

Grundzüge der Chancengleichheit

Dr. Nándor Makkos OP.

Kecskemét, 2022.

Für Viragszál, Evi, Lillibell, Mirabell, Judit, Levente

Ich wartete auf meine Muse, aber Er kam nicht. Ich wollte nett zu Ihm sein, aber Er kam nicht. Ich versuchte Ihn zu überzeugen, aber Er kam nicht. Ich war verzweifelt, Ich war am Boden zerstört, aber Er kam nicht. Er kam nicht, bis Ich zerstört, gedemütigt war, bis Ich existierte und nicht Er

Der Autor

Inhalt

Grundzüge der Chancengleichheit	1
Einführung.....	8
I. Szenen der Benachteiligung	13
1.1 Eine ungünstige Situation	13
1.1.1 Benachteiligtes Land	14
1.1.2 Benachteiligter Landkreis.....	15
1.1.3 Gehen in ungünstiger Position	15
1.1.4 Benachteiligte Siedlung.....	16
1.1.5 Benachteiligter Erwachsener	18
1.1.6 Benachteiligtes Kind	20
1.1.7 Benachteiligte Gruppen.....	21
1.2. Gründe für die Benachteiligung	22
1.2.1 Mangel an Sozialkapital	22
1.2.2 Kulturelle Mängel	23
1.2.3 Mangel an wirtschaftlichem Kapital, Armut.....	23
1.2.4 Ungleichheiten	25
1.2.5 Entzug des Staates	27
1.2.6 Die "Gerechtigkeit" der Gesellschaft	27
1.2.7 Diskriminierung und Vorurteile	29
II. Über die Notwendigkeit von Chancengleichheit.....	31
2.1 Verbreitung des Gleichstellungsbegriffs in den Wissenschaften.....	31
2.2 Konzeptioneller Ansatz zur Chancengleichheit	32
2.3 Zum politischen Konzept der Chancengleichheit	33
2.4 Zum Rechtsbegriff der Chancengleichheit.....	34
2.5 Forderung nach Chancengleichheit im Grundgesetz	37
2.6 Förderung der Chancengleichheit in der zentralen öffentlichen Verwaltung	39
2.7 Förderung der Chancengleichheit in der Kommunalverwaltung	39
2.8 Präferenz ab.....	41
2.9 Definition von Bevorzugung und Gleichbehandlung.....	42
2.10 Maßnahmen zur Chancengleichheit	44
Du bist eine positive Tat.....	44
2.11 Zu heterogenen Versorgungsformen	45
2.12 Bereitstellung von Sozialleistungen	46
III. Zur neueren Geschichte der Zufallsversicherung.....	47
3.1 Rechte jeder Person	47
3.2 Die Herausbildung des Gleichheitsprinzips in den USA	47

3.3 Entstehung von Gleichberechtigungsrechten in Europa	49
3.4 Schutz der Menschenrechte in der Charta des Europarates	50
3.5 Individuelle und kollektive Rechte von Frauen und Männern im Pariser Abkommen	51
3.6 Anhebung des Lebensstandards in den Römischen Verträgen	52
3.7 Soziale Sicherheit in der Erklärung des Pariser Gipfels	53
3.8 Beschäftigungspolitik im Einheitlichen Europäischen Dokument.....	53
3.9 Soziale Grundrechte der Arbeitnehmer in der Gemeinschaftscharta	54
3.10 Gemeinschaftsbestimmung der Gleichberechtigung im Vertrag von Maastricht	55
3.11 Diskriminierungsverbot in der Europäischen Sozialcharta	56
3.12 Gleichstellung von Mann und Frau im Vertrag von Amsterdam.....	56
3.13 Schutz individueller und kollektiver Rechte im Vertrag von Nizza	57
3.14 Gleichberechtigung im Vertrag von Lissabon	58
3.15 Persönlichkeitsschutz in der Charta der Grundrechte	59
3.16 Gleichberechtigung im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	59
3.17 Menschenrechte, Grundrechte, Menschenwürde, soziale Gleichheit	60
3.18 Entwicklung staatlicher Gleichstellungsbestimmungen in der Neuzeit.....	61
3.19 Gleichheit und Politik.....	63
3.20 Zur Geschichte positiver Maßnahmen in Ungarn	69
3.21 Ziel und Aufgabe der Chancenförderung heute	72
3.22 Prinzipienlosigkeit oder (allgegenwärtige) Praktiken in einer Organisation	73
IV. Grundsätze der Chancengleichheit.....	74
4.1 „Schutz des Schwächeren“	74
4.2 Gleichheit	75
4.3 Menschenwürde	76
4.4 Fairness.....	77
4.5 Fairness.....	79
4.6 Moral, Ethik	81
4.7 Unterscheidbarkeit	82
4.8 Mitwirkungspflicht.....	83
4.9 Prävention.....	84
4.10 Gleicher Respekt	86
4.11 Ende des Leidens.....	86
4.12 Vorrang der Interessen der Kinder e	87
4.13 Gradualismus und verstärkter Schutz der am stärksten Benachteiligten e.....	87
4.14 Chancengleicher Zugang.....	88
4.15 Angemessene gleiche Wettbewerbsbedingungen	88

4.16 Wohlfahrtsförderung	89
4.17 Soziale Rechte	89
V. Verhaltensgrundsätze für Gleichstellungspaten (Beamte).	99
5.1 Erwartbarkeit angemessenen Verhaltens.....	99
5.2 Treu und Glauben und Fairness	100
5.3 Legalitätsprinzip, Rechtsmissbrauchsverbot	103
5.4 Professionalität	105
5.5 Wirksamkeit	108
5.6 Persönlichkeitsschutz, Datenschutz	110
5.7 Priorisierung nationaler Interessen e	112
5.9 Gleichbehandlung.....	114
5.10 Keine Vorurteile	115
5.11.1 Zu den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen von Mentoren für soziale Mobilität (Mitarbeiter)	116
5.11.2 Zu den besonderen Verhaltensprinzipien von Mobilitätsmentoren	118
6.1 Abstufungsprinzip	119
6.2 Zur Pflicht zur Erstellung eines Chancengleichheitsplans (ET).	120
6.3 Verpflichtung zur Erstellung von HEP	121
6.4 Über die Verbindungen zwischen HEPs und regionalen Programmen zur Chancengleichheit und anderen Programmen.....	121
6.5 Aktivitäten von Gleichstellungsmentoren	122
6.6 Aufgaben der Vergleichsbeauftragten für Chancengleichheit	125
6.7 Die Ziele der Kommunalverwaltung im HEP	126
6.8 Regulierungsrahmen in HEPs	127
6.9 Inhalt des HEP.....	128
6.10. Rechtzeitige Umsetzung der Vorbereitung von HEPs	130
6.11 Der Prozess der Erstellung des HEP	131
6.12 Zur Bedeutung der HEP-Foren	133
6.13 Über Bezirks Gleichstellungs Programms	134
6.14 Mindmap zur Erstellung eines HEP-Aktionsplans.....	134
6.15 Die Rolle der Hauptstadt- und Bezirksregierungen in Bezug auf HEPs.....	135
6.16 Zusammenfassung	136
VII. Zielgruppen benachteiligter Menschen.....	143
7. 1. Zielgruppe Kinder	143
7.1.1 Soziale Bedrohungen für Kinder	144
7.1.2. Über die spezifischen Probleme von Roma-Kindern.....	146
7.1.3 „Für Kinder besser machen“ Nationale Strategie	147
7.1.4 Ungarns digitale Kinderschutzstrategie	149

7.1.5 Dropout-Reduzierung, ein Modellprogramm in Kecskemét.....	149
7.1.6 Diskriminierung von Minderjährigen.....	153
7.1.7 Linderung der Probleme junger Menschen	155
7.2 Zu den Problemen der zutiefst armen Zielgruppe	156
7.2.1. Konzept der extremen Armut	156
7.2.2 Armutsmessung	157
7.2.3 Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft	157
7.2.4 Diskriminierung aufgrund des finanziellen Status	159
7.2.5 Über die Probleme der Siedlungsbewohner	160
7.2.6 Die Linderung der Probleme von Menschen, die in extremer Armut leben, ist eine komplexe Aufgabe	162
7.2.7 Zur Versorgungspflicht der Gemeinde für die in größter Armut lebenden Menschen	164
7.3 Roma-Zielgruppe	166
7.3.1 Zur Geschichte der Rassendiskriminierung	166
7.3.2 Die „wahrgenommene“ Grundlage rassensbasierter Diskriminierung	169
7.3.3 Diskriminierung aufgrund der Rasse (Ethnie, Hautfarbe, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer Nationalität)	170
7.3.4 Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe	172
7.3.5 Diskriminierung aufgrund der Nationalität	173
7.3.6 Diskriminierung aufgrund der Muttersprache	174
7.3.7 Interventionen für Zigeuner/Roma.....	175
7.4 Zielgruppe Frauen	180
7.4.1 Geschlechtsspezifische Diskriminierung	180
7.4.2 Über Feminismus	181
7.4.3 Frauen und Mehrfachdiskriminierung	181
7.4.4 Internationale Standards zum Schutz der Frau.....	183
7.4.5 Häuslicher Aufwand für Frauen	185
7.4.6. Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen	186
7.4.7 Aktionsplan für Frauen.....	187
7.5.Zielgruppe ältere Menschen	191
7.5.1 Begriff des Alters	191
7.5.2 Diskriminierung aufgrund des Alters	191
7.5.3 Verbot der Altersdiskriminierung in Europa.....	194
7.5.4 Altersdiskriminierung im Arbeitsrecht.....	195
7.5.5 Nationale Strategie für ältere Menschen	195
7.5.6 MMSZ und CédrusNet über ihre Rolle im Leben älterer Menschen	197
7.5.7 Ausgleich von Altersnachteilen	198

7.6 Zielgruppe Menschen mit Behinderungen	199
7.6.1 Zum Begriff der Behinderung	199
7.6.2 Schaffung von Möglichkeiten im Behindertengesetz	202
7.6.3 Schaffung von Möglichkeiten im Gebärdensprachgesetz	203
7.6.4 Eine bestehende Lösung in der Behandlung von Autismus	204
7.6.5 Kinder, die einer besonderen Behandlung bedürfen	204
7.6.6 Linderung der Probleme von Menschen mit Behinderungen.....	205
7.6.7 Angemessene Vorkehrungen.....	206
7.6.8 Angemessene Mittel	208
7.7 Weitere Zielgruppen, die nicht im Ebktv. genannt sind.....	209
7.7.1 Andere Zielgruppen (Abwesenheit) im HEP	209
7.7.2 Insassen	210
7.7.3 Beleidigung wegen Geschlechtsidentität	211
7.7.4 Soziales Geschlecht und seine Probleme	211
7.7.5 Empfehlungen zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Transgender-Personen.....	215
VIII. Nachwort	217
Literatur verwendet	224
Monographien und Mehrautorenbände, Fachartikel	224
Internets ritten Sie	234
Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs.....	238
Parlamentarische Entscheidungen.....	239
Internationale und supranationale Gesetzgebung, Empfehlungen	239
Verwendete nationale Gesetzgebung und andere Instrumente der staatlichen Verwaltung	243
Urteile des EuGH	244
Urteile von USD SC1	245
Andere Gerichtsurteile	245
Entscheidungen und Empfehlungen der EBH, EBTT.....	245
Ethikkodizes	245
Andere Quellen	246

Einführung

Das Ziel der Schaffung von Möglichkeiten kann nicht anders sein als das Verbot von Praktiken, die die Menschenwürde verletzen, und die Bereitstellung der Möglichkeit für Menschen ohne oder mit eingeschränkten Möglichkeiten, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Die Menschenwürde wurde zu allen Zeiten eingefordert, aber ihre inhaltlichen Elemente wurden von Epoche zu Epoche und von Staat zu Staat unterschiedlich anerkannt. In der Sklavenhaltergesellschaft war die Menschenwürde nur dem Adel garantiert. Im Feudalismus besaß bis zur Emanzipation der Leibeigenen nur der Adel die Mehrzahl der inhaltlichen Elemente der Menschenwürde. Nach der Industriellen Revolution gewannen bürgerliche und politische Rechte in weiten Teilen der Gesellschaft an Boden, aber Ressourcenbesitzer besaßen immer noch eine größere Bandbreite an Zeichen der Menschenwürde. Wissen ist eine sich ständig verändernde Ressource im Leben eines Menschen, zu der auch Benachteiligte Zugang haben. Heutzutage verstehen wir Lernen nicht als eine Reihe von Ereignissen, die auf das Leben vorbereiten, sondern wir sehen Lernen als ein Phänomen, das das ganze Leben eines Menschen begleitet. Heute erwachen die Gesellschaft zu einem Selbstbewusstsein, da die Forderung nach Gleichheit in den Rechts-, Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs- und Wahlsystemen zu einer Forderung geworden ist und viel realer als in früheren Jahrhunderten.

¹ Die Grundlagen der Gleichheit der Menschen wurden in Staatsverträgen festgelegt.

Laut Charta der Grundrechte (GRCh) sind „Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität (Brüderlichkeit) unteilbar. Die achtbare und unantastbare Menschenwürde umfasst das Recht auf Leben, das Recht auf persönliche Unversehrtheit, das Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Bestrafung sowie das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit“, ² da sie sich auf den Besitzstand und andere Gesetze stützt, ³ betrachten wir heute unterschiedliche Menschen als gleichberechtigt. ⁴ Die Verantwortung für die Einhaltung des menschlichen Herrschaftssystems ist jedoch zwischen dem Gesetzgeber, dem Rechtsvollstrecker und dem Rechtssubjekt aufgeteilt, ⁵ und die Teilung der Verantwortung führt in der Regel zu einer Verringerung der Verantwortung. Wichtig ist auch, dass, obwohl auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR) von der gleichen Würde der Menschen spricht, es in der menschlichen Gemeinschaft traditionell immer Privilegien gibt, die auf Leistung, Ruhm oder anderen Gründen beruhen, die den Genuss der Menschenwürde herabsetzen, da einige Personen, soziale Schichten genießen sie zusätzlichen Vorteil, Respekt und Autorität. Beim Schutz der Menschenwürde ist die jeweilige Kultur von

¹T. PIKETTY: *Eine kurze Geschichte der Gleichberechtigung* Belknap Harvard Cambridge, Massachusetts, London, England 2022.

²Charta der Grundrechte 1-5. Artikel.

³Grundgesetz: Glaubensbekenntnis, II. Artikel. IX. Artikel, Abs. (4-5) XVII. Artikel. Artikel 37, (4). Abs.

⁴Artikel 1a des Vertrags von Lissabon; Grundgesetz, Glaubensbekenntnis, Artikel II; 177/2011. (XII. 29.) AB-Beschluss, 9/1990 (IV.25) AB-Beschluss, ABH 1990, 46,48.

⁵Du. nur eine Regel, die befolgt werden kann, kann befolgt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: Nándor MAKKOS Menschenwürde im öffentlichen Dienst Valóság Társadalomtudományi Közlöny (0324 - 7228): 61 7 S. 39-48. S. 40.

wesentlicher Bedeutung,⁶ ebenso wie deren Unternehmenscharakter.⁷ Andere meinen jedoch, dass die Menschenwürde in einigen Fällen als Fiktion angesehen werden kann, weil ihre Existenz weder durch die Nichtanerkennung der Menschenwürde zwischen Personen noch durch die vollständige Demut des Menschen gestützt wird. Wir können auch behaupten, dass es einen Konflikt zwischen den Rechten und Freiheiten gibt, die die Menschenwürde ausmachen, und dass die Führung einzelner Staaten bestimmte Menschenrechte oder Freiheiten vorübergehend nicht gewährt, sie unter Berufung auf unterschiedliche Ideologien oder einfach an deren Gewährung hindert achtet nicht auf den Zugang zu den Ressourcen, die sie gewährleisten. Menschenwürde und menschenwürdige Lebensbedingungen sind nicht voneinander zu trennen, was sich unbestreitbar zu einem großen Teil im Arbeitsverhältnis manifestiert. Die Frage ist also nicht, ob eine Person Würde hat, sondern ob sie gewährt wird?⁸ Menschenrechte müssen daher immer wieder neu erkämpft, aber nicht nur erkämpft und anerkannt, sondern gegen die Verletzung dieser Rechte vorgegangen und die erzielten Ergebnisse geschützt werden, denn „die Würde des Menschen ist unantastbar, sie muss es sein respektiert und geschützt.“⁹ Es ist jedoch möglich, nicht nur die gegebene, sondern auch die erzwungene Würde zu wahren, da die Menschenwürde als eine Sammlung von nicht erschöpfenden Persönlichkeitsrechten verstanden werden kann, deren¹⁰ Verletzung einen Regelverstoß oder ein Verbrechen darstellt. Es gibt auch Leute, die denken, dass die Menschenwürde heute von so grundlegender Bedeutung¹¹ ist, dass ihr Schutz wichtiger ist als der Schutz der materiellen Interessen der Gesellschaft,¹² aber wir machen auf die Interferenz der beiden Konzepte aufmerksam. Einige glauben, dass Gleichbehandlung und die Schaffung von Chancen nichts mit Eigentum zu tun haben. Das sagen natürlich meist diejenigen, deren Existenz dauerhaft gesichert ist. Ähnlich wie Deprivation spielt Eigentum jedoch eine wichtige Rolle im Leben benachteiligter Menschen, da die Verwundbarkeit proportional mit der finanziellen Not zunimmt. Dieses Phänomen ist bei Personen mit geschützten Merkmalen zu beobachten, insbesondere bei Roma, älteren Menschen, Behinderten, aber auch bei Frauen und Kindern. Eigentum spielt daher eine wichtige Rolle bei benachteiligten Situationen und bei deren Beseitigung, weshalb wir den Prozess der Schaffung von Chancen mit der Überprüfung der Ursachen von benachteiligten Situationen beginnen sollten.

Wir erwähnen einige "engere" Interpretationen der Menschenwürde, nach denen die "Gottähnlichkeit"¹³ des Menschen ein passiver Grund für die Existenz der Menschenwürde ist, nach anderen Vorstellungen ist auch der aktive Beitrag des Menschen notwendig, damit sich die Würde durchsetzen kann, denn "der Mensch hat Würde wenn er im Zuge seiner Sittengesetzgebung auf die Menschenwürde jedes Menschen Rücksicht nimmt, d. h. nach dem kategorischen Imperativ handelt."¹⁴

Nach der Erwähnung der aus der Menschenwürde erwachsenden staatlichen Pflichten ist darauf hinzuweisen, dass die Kehrseite der Förderung der Chancengleichheit, oder modern ausgedrückt, der Schaffung von Chancen, in der Macht des Auftraggebers, also ohne Willen,

⁶G. WERBROUCK: Une révolution oubliée: La naissance la Déclaration Universelle des Droits de l'Homme Association Médicale pour la Prévention de la Guerre Nucléaire – N°75: 3 ème trimestre 2001, <http://www.ampgn.be/online/index.php/2006/11/24/53-n75-3-eme-trimestre-2001>, 2. in Péter KOVÁCS: Die Entwicklungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die Umstände ihrer Verabschiedung *Iustum Aequum Salutare* V 2009/2. p. 55–66.

⁷Aron J. GUREVICS: *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen* Kossuth Kiadó, Budapest, 1974.

⁸Nándor MAKKOS: Protokoll der Promotionsverteidigung NKE Stammbaumnummer: IV-23/2016. Tropfen. 2.

⁹Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012/C 326/02). Artikel 1.

¹⁰Bürgerliches Gesetzbuch §§ 216-228;

¹¹Weitere Informationen siehe: 23/1990. (X.31.) AB-Entscheidung, ABH 1990, 88, 93.

¹²Grundgesetz XXXVII. Artikel (4). Abs.

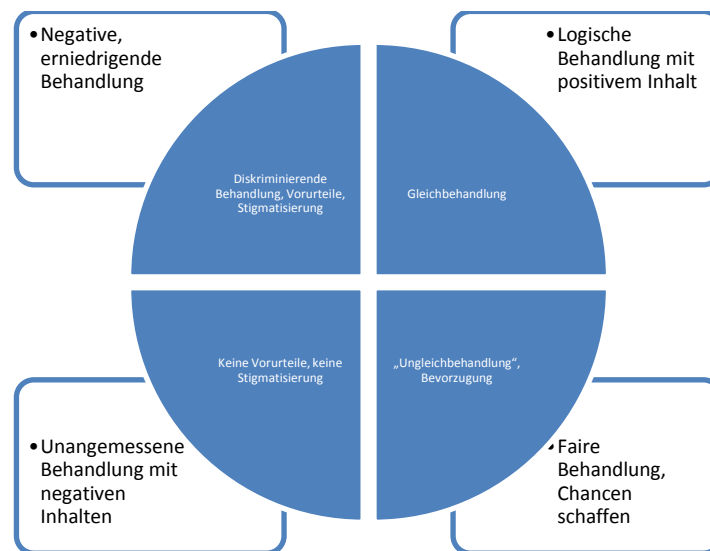
¹³Genesis 1 1.27.

¹⁴Tamás BARCSI: *Die Philosophie der Menschenwürde*, Dissertation, Tézisek Pécs, 2011. p.2.

steht des Auftraggebers wird die staatliche Schaffung von Möglichkeiten scheitern. Teilweise ist auch richtig, dass die Motivationsbildung beim Kunden Aufgabe verschiedener staatlicher Teilsysteme sein kann, diese müssen aber vorhanden sein und können ohne die feste Willensäußerung des Kunden nicht funktionieren.

Allgemein gehört der Zufall zur Gruppe der Möglichkeiten. In den Sozialwissenschaften bedeutet Zufall eine Gelegenheit, durch die Menschen die Möglichkeit hatten, haben oder haben werden, etwas zu tun. Die unendlichen Möglichkeiten des Menschen sind jedoch stark eingeschränkt durch die Verantwortung des Menschen, der nur die Möglichkeiten nutzen kann, die für das jeweilige Alter und die Gesellschaft akzeptiert werden, die Nutzung anderer Möglichkeiten ist moralisch oder rechtlich von der Gesellschaft verboten. Das moralische und rechtliche Verbot ist jedoch zeitlich begrenzt, da sich gesellschaftliche Normen ändern. Moral und Recht erlauben, verbieten und/oder sanktionieren Handlungsmöglichkeiten oder schweigen darüber. Das Sittenrecht aber kann darüber nicht schweigen.

Der systematische Ort der Gelegenheitsschaffung im gesellschaftlichen Handeln



Eigene Figur

Chance wird im Konzept der Chancengleichheit oft als Chance interpretiert, die die Starken den Schwachen bieten. Die Wünsche der Gesellschaft nach sich verändernden Möglichkeiten werden von der Politik in Rechtsform gebracht. Allerdings wird die Zahl der Möglichkeiten durch Vorurteile und Diskriminierung erheblich eingeschränkt. Diskriminierung, stereotype Überzeugungen und Vorurteile sowie erniedrigende Äußerungen über Gruppen können sich in der Sprache, in alltäglichen Gesprächen widerspiegeln. Wenn Politik das Wort der Gesellschaft ist, kann sie nicht asozial sein. Chancen schaffen bedeutet für den Politiker, die Bedürfnisse der Gesellschaft zu formulieren und eine Entscheidung über das Projekt zu treffen. Chancen zu schaffen bedeutet für den Projektumsetzer die Investition neu zu bündeln, für den Projektumsetzer die physische Umsetzung und den technischen Inhalt und für den Projektbetreiber das Personalmanagement.

die TEF bedeutet die Entwicklung der Chancengestaltung¹⁵ folgende eng miteinander verbundene Aufgaben, die einander weder unter- noch übergeordnet sind:

- Förderung von Chancengleichheit, Aufholprozess und sozialem Ausgleich für Kinder und Jugendliche
- Hilfe für benachteiligte Erwachsene beim Aufholen
- Ausbildung, Forschung und methodische Tätigkeit.

künstliches, individuelles kognitives, emotionales und praktisches Phänomen für den Menschen. Da Präferenz im rechtlichen Sinne ein Phänomen nach Ungleichheit ist, können wir nicht auf die Korrektur kollektiver und individueller Chancen verzichten, um die Phase der Ungleichheit möglichst kurz zu halten. Daher besteht ein ständiger Bedarf an der Bildung von präventiven chancenschaffenden Einstellungen und Ideen, die nicht rein legaler Natur sind. Dem widerspricht offenbar das Bossuet- Paradoxon: „Wir wissen und sagen alles, aber nichts ändert sich.“¹⁶ Dies gilt auch dann, wenn hinter dem gesprochenen Wort keine wirkliche Absicht steckt.¹⁷

Das Bemühen um gesellschaftliche Integration lässt sich am Erscheinen zahlreicher Handlungsstrategien und Programmgesetzbungen messen. Neben dem integrativen ist das Konzept einer inklusiven Gesellschaft noch nicht sehr weit verbreitet. Obwohl sowohl Integration als auch Inklusion heute¹⁸ etwas fragwürdig sind, wird ihre Förderung eine staatliche Aufgabe bleiben, bis sie in das Interesse von Nichtregierungsorganisationen und Privatpersonen gerät, bis Selbstorganisation in der Gesellschaft ausreichend bekannt, getragen und allgemein ist.

In der Umgangssprache ist das Sprichwort „Manche kommen voran, manche bleiben“ geläufig. Als Erwachsenenbildner (Mentoren) können wir uns diese Aussage und Denkweise nicht zu eigen machen. Kommunikation ist die Waffe des Lehrers und Mentors. In unserer alltäglichen Kommunikation können wir gewinnen und verlieren, aber in der Kommunikation der Wissensvermittlung muss der Lehrer gewinnen.¹⁹ Gleichzeitig behaupten wir nicht, dass das Schaffen von Möglichkeiten bloße Kommunikation ist, sondern „wir glauben, dass nur Wissen nutzbare Möglichkeiten schafft. Chancen zu kennen, zu besitzen, auszubauen und weiterzugeben ist das Leben selbst. Das globale, regionale, lokale Regelsystem und die Moral treten in unserem Leben nicht als Hindernis auf, sondern als Gastgeber durch Wissen.“²⁰ Bildung und Ausbildung sowie die Entwicklung des kulturellen Kapitals nehmen einen zentralen Platz bei der Gestaltung gesellschaftlicher Chancen ein. Bildungsmobilität bedeutet nicht nur die Möglichkeit, Wissen zu schaffen und zu teilen, sondern auch einen Mechanismus, der durch die Nutzung des geschaffenen Wissens die Lebenschancen von Marktakteuren und Menschen beeinflusst.

Wir müssen jedoch feststellen, dass die Erhöhung der Bildungschancen eine Option ist. Von Verbesserung in diesem Bereich kann nur gesprochen werden, wenn zB Kommunalbeamte diese Chance nutzen können.²¹ Wichtig ist auch, dass die Essenz der Förderung von Chancengleichheit lautet: Der Wille schafft. Die Schaffung von Möglichkeiten

¹⁵Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.macsgyoe.hu/downloads/_rendezvenyek/konf_2019/Sztojka.pdf. Herunterladen: 22.06.2021

¹⁶Pierre ROSANVALLON: *Die Gesellschaft der Gleichen*. Harvard University Press Cambridge, Massachusetts und London. 2013. S.7.

¹⁷Basierend auf einem deutschen Sprichwort: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

¹⁸Talcott PARSONS: *Gesellschaften. Evolutionäre und vergleichende Perspektiven* Englewood-Cliffs Prentice-Hall, 1966 S.154

¹⁹Ann Demarais-Valerie WHITE: *Erster Eindruck HVG* - Bücher Budapest, 2008. S.45.

²⁰Nándor MAKKOS: *Erwachsenenbildung, Chancengleichheit, öffentliche Verwaltung* LEGAL THEORY REVIEW (1588-080X): 2018 S. 109-117 (2018).

²¹Ebenda. Eichel.

zugunsten benachteiligter Menschen ist die edelste menschliche Handlung und erfordert eine weit überdurchschnittliche Intellektualität und Hingabe von der Person, die Möglichkeiten schafft. In die multifaktorielle Gestaltung von Chancen fließen neben dem Recht auch die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten des Staates und zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie die Verhaltenseinstellungen und das Weltbild der Bürger ein. Aber auch außerhalb des staatlichen Systems gibt es Gelegenheitsschöpfung, zum Beispiel in Beziehungen außerhalb, zwischen und innerhalb der Familie.

Wir müssen auch die Rolle des Mentors im Prozess der Schaffung von Möglichkeiten artikulieren, die wir aus mehreren Richtungen skizzieren. Als eine Richtung sind generelle Verhaltensanforderungen des Gesetzgebers an die staatliche Betreuerin zu sehen, die jedoch einen zu weiten Rahmen für die Gleichstellungsbetreuerin vorgeben würden. Die Grenzen des engeren Sinnes finden sich im Ebktv. sowie in Regierungs- und Ministerialerlassen zu den Pflichten der Mentoren.

Die chancenschaffende Aufgabe des Mentors besteht nicht darin, direkt in die Situation der in den Siedlungen lebenden Menschen einzugreifen, sondern HEP²²-Referenten der lokalen Regierungen zu unterweisen:

1. Ausbildung von Gemeindebeamten und Beamten²³
2. Veröffentlichung lokaler Gleichstellungsprogramme auf der TEF-Website²⁴
3. Unterstützung bei der Überarbeitung des Gleichstellungsprogramms der Gemeinde²⁵
4. Neben diesen gesetzlichen Vorgaben hat es sich die Organisation von TKKI, SZGYF und TEF seit jeher zur Aufgabe der Gleichstellungsmentorin gemacht, die Chancengleichheit zu fördern:
 - in Werkstätten
 - in Siedlungs- und Distrikt-HEP-Foren
 - an den kommunalen Gleichstellungstagen
 - und andere, zum Beispiel durch die Teilnahme an Gleichstellungspräsentationen in Projekten zum Aufholen benachteiligter Menschen.

Chancen schaffen bedeutet nicht nur, Chancen für die lokale Gesellschaft zu schaffen, sondern auch für die Menschen, die während dieser Arbeit mit dem Mentor in Kontakt kommen. Die Schaffung von Möglichkeiten bedeutet die Konstruktion oder Rekonstruktion des immanenten und umfassenderen Gefühls der Umwelt einer Person, die Neuordnung der aufgelisteten Elemente mit positiven Absichten. In uns mag die Frage aufkommen, was bedeutet die Neuordnung der Welt mit positiven Absichten für den Gelegenheitsschöpfer? Dies kann die Förderung der Gelegenheit für Politiker und Mitglieder der Gesellschaft bedeuten, sich zu treffen, und die Bereitstellung verfügbarer Tools für den Investor in einer Weise, die den Einsatz von Tools effizient macht, Auswahlmethodik. Das Schaffen von Möglichkeiten in der physischen Umsetzung des Projekts bedeutet, seine Funktionalität zu fördern und im Einsatz von Humanressourcen den Prozessablauf zu optimieren.

Es ist wichtig, dass die Person, die Gelegenheiten schafft (Mentor, Referent), kein Experte in jedem Bereich des Aufholens sein kann, daher wird sie oft in die Rolle des

²² Lokales Programm zur Chancengleichheit.

²³Ebktv. Abschnitt 31. (5) Abs. , 321/2011. Regierung r. § 2. (1) abs. , 321/2011. Regierung r. Sektion 8. (1) abs. 2. Übersetzung

²⁴321/2011. Regierung r. Sektion 3.

²⁵321/2011. Regierung r. Abschnitt 6. (4) abs.

Koordinators für die Schaffung von Gelegenheiten gedrängt. Wichtig ist auch, dass das Schaffen von Chancen auch eine Neuordnung der nicht wahrgenommenen Welt bedeutet, weshalb es eine erhöhte Aufmerksamkeit des Menschen erfordert, der Chancen schafft. In Bezug auf die Schaffung von Möglichkeiten können wir einerseits sagen, dass die Existenz, Veränderung, Zunahme oder Abnahme von Ungleichheit auf individueller Ebene eine natürliche Sache ist, da sich Individuen in ihrer biologischen, intellektuellen, emotionalen und vielen anderen stark unterscheiden anderen Qualitäten und damit in ihrem Potenzial, das auf sozialer Ebene interpretiert und gemessen werden kann. Andererseits ist die staatliche Gestaltung von Möglichkeiten nach diesen Inhalten nuanciert, weil die gesellschaftlichen Kräfte in den Lagern der „Schwachen“ und der „Starken“ unterschiedlich wirken.

Im Folgenden erwähnen wir die Arenen der Benachteiligung, was jedoch nicht bedeutet, dass wir alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, da es auch möglich ist, benachteiligte Gruppen auf der globalen Bühne zu isolieren.

I. Szenen der Benachteiligung

1.1 Eine ungünstige Situation

Um mit der benachteiligten Situation umzugehen, müssen wir die allgemeinen und möglichen Ursachen der benachteiligten Situation untersuchen und uns dabei auf die Schaffung von Möglichkeiten konzentrieren. Wenn wir von großen heterogenen sozialen, wirtschaftlichen und sozialen Einheiten zu kleineren übergehen, können wir feststellen, dass auch ein Land,²⁶ ein Landkreis²⁷ (eine Region), ein Bezirk,²⁸ eine Siedlung, ein²⁹ Erwachsener,³⁰ ein Kind,³¹ eine soziale Gruppe³² und andere soziale Konglomerate benachteiligt werden können. Wir können auch wahrscheinlich machen, dass es ohne benachteiligte Menschen keine benachteiligte soziale Gruppe gibt und ohne benachteiligte Gruppen kein benachteiligtes Land. Die einzelnen „Gesellschaftsformationen“ sind in heterogenen Mustern angeordnet, die Benachteiligungsschwerpunkte im Land bilden und die räumliche und zeitliche Überschneidung mehrerer Benachteiligungen zeigen. Wir machen auch wahrscheinlich, dass – da Entwicklung nicht nur in eine Richtung verlaufen kann – auch Teilbereiche nachhaltiger Entwicklung, der³³ Einklang von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen diskutiert werden. Benachteiligungen interagieren miteinander und verstärken oft die Benachteiligung bestimmter gesellschaftlicher Akteure. Viele Menschen denken, dass das Vermehren von

²⁶Benachteiligung kann aufgrund situativer, sozialer, wirtschaftlicher oder natürlicher Prozesse vorübergehend oder dauerhaft bestehen. Vgl. II. János Pál: Kompendium der Soziallehre der Kirche, Punkt 94. Personen im erwerbsfähigen Alter, die höchstens die 8. Klasse der Grundschule erfolgreich abgeschlossen haben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, werden in der Flt stark benachteiligt. § 58 Abs. 4. basierend auf Punkt e) von Abs.

²⁷ Ein benachteiligter Landkreis kann als ein Gebiet betrachtet werden, in dem es überdurchschnittlich viele benachteiligte Siedlungen gibt.

²⁸Weitere Informationen finden Sie unter: 290/2014. (XI. 26.) Regierungserlass über die Einstufung der begünstigten Bezirke.

²⁹Weitere Informationen finden Sie unter: 105/2015. (IV. 23.) Regierungserlass über die Einstufung begünstigter Siedlungen und die Einstufungskriterien.

³⁰Weitere Informationen finden Sie unter: 272/2014. (XI. 5.) 4.5.3 des Anhangs 5 der Regierungsverordnung. Punkt.

³¹Weitere Informationen finden Sie unter: XXXI von 1997. Gesetz [Gyvt.]. 67/ §A . beziehungsweise siehe: Ildikó ERDEI: Rekrutierung benachteiligter Kinder, Vision für die Zukunft Sonderbehandlung, V. JAHR. 3/2019.

³²Siehe insbesondere Ebktv. in § 8 genannten gesellschaftlichen Gruppen.

³³John R. BARTLE, Deniz LEUENBERGER: *Die Idee der nachhaltigen Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung* Universität von Nebraska in Omaha, 2006. p. 7.

Möglichkeiten weit entfernt von Macht ist, aber wir gehen davon aus, dass das Schaffen von Möglichkeiten für die „Schwache“ Macht erfordert. Kann die Schaffung von Gelegenheiten der Macht sowohl nahe als auch ihr fremd sein? Es ist nah, wenn es das einzige ist, das die Möglichkeit hat, die ungünstigen Bedingungen wirksam zu ändern, aber es kann auch fremd, distanziert sein, wenn es Ansichten vertritt, die auf "Schichten" zentriert sind. Die Unterstützung der Starken gegen die Schwachen führt sicherlich zu einer Diktatur, nicht zu einer "schwachen"³⁴ Demokratie. Es ist auch zu beobachten, dass, wenn die soziale Bürgerschaft an Boden verliert, die politische Bürgerschaft an Boden gewinnt.³⁵ Generell lässt sich sagen, dass der Erfolg der Chancengestaltung von der Nutzung der Chancen abhängt. Chancen im positiven Sinne zu schaffen, ist in erster Linie eine staatliche Aufgabe. Im Folgenden beleuchten wir die möglichen Bereiche der Benachteiligung.

1.1.1 Benachteiligtes Land

Wir können den Nachteil von Ländern nicht nur mit der Entfernung zum Meer identifizieren, denken Sie nur an die USA oder Afrika oder einige Länder in Südamerika. Die benachteiligte Lage eines Landes wird nicht durch seine Höhe über dem Meeresspiegel verursacht, sondern durch den Anteil an Bergen und produktiven Gebieten und das Klima auf seinem Territorium, wir denken an die Schweiz, aber auch an Argentinien. Das Wohlergehen der Bürger eines Staates bedeutet nicht automatisch die Versorgung des jeweiligen Staates mit Bodenschätzen, wir können hier auch an Russland oder Venezuela denken. Allerdings können die natürlichen Gegebenheiten eines Landes nachteilig sein, insbesondere wenn die Temperaturen unerträglich sind oder das Land mit Trinkwasserknappheit zu kämpfen hat und daher nicht von sozialen Problemen zu trennen sind. Natürlich bestimmen und bestimmen auch die natürlichen Ressourcen eines jeden Landes oder sein Einfluss auf andere Länder die wirtschaftliche Situation des jeweiligen Landes. Es ist auch selbstverständlich, dass Länder, in denen Krieg oder ethnische Konflikte toben, vorübergehend benachteiligt werden, da grundlegende Gesundheits- und Sozialdienste nicht funktionieren und den Bürgern eine grundlegende Sicherheit fehlt. Die Ungleichheit zwischen den Ländern wird auch durch ihre wirtschaftliche Situation verursacht, die durch viele Gründe aus ihrer Vergangenheit und Gegenwart erklärt werden kann. Dies ist Ursache und Folge des abnehmenden Kinderwunsches und der Migration in den entwickelten Ländern.³⁶ Die oben genannten Kategorien sind realistisch, aber es scheint, dass die Benachteiligung eines Landes auch durch die unsichtbaren, aber bestehenden vergangenen und gegenwärtigen Einkommensverteilungen und staatlichen Umverteilungsfehler seiner Bevölkerung oder sogar durch das Rechtsstaatsdefizit verursacht wird. Wir glauben, dass der Nachteil von Ländern dem Glück, der Sicherheit, dem Wohlergehen, den Möglichkeiten und der Kultur der dort lebenden Menschen sowie der Freundlichkeit der dort lebenden Menschen gegenübergestellt werden sollte. Wir können daher sagen, dass es kein benachteiligtes Land ohne benachteiligte Bevölkerung gibt. Es gilt, die Chance eines benachteiligten Landes zu fördern, nach dem Gesetz der kleinen Zahl auf niedrigerem Niveau aufzuholen, denn um die Benachteiligung zu überwinden, müssen Entscheidungen problemnah mit wenigen Verweisen vorbereitet und umgesetzt werden. Um nationale Nachteile zu überwinden, müssen die Souveränität und

³⁴Für weitere Informationen siehe: András LÁNCZI: *Tradition und Moderne in der politischen Philosophie von Leo Strauss*, Dissertation des Kandidaten, Budapest, 1991, p. 3.

³⁵Pierre ROSANVALLON: *Die Gesellschaft der Gleichen*. Harvard University Press Cambridge, Massachusetts und London. 2013. S.1.

³⁶Owen D (2020) Migration, strukturelle Ungerechtigkeit und Herrschaft über „Rasse“, Mobilität und transnationale Positionsunterschiede. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 46(12): 2585-2601.p. 2597.

Verantwortung der einzelnen Staaten respektiert werden. In Ungarn ist der soziale Aufholprozess Teil der ungarischen nationalen sozialen Aufholstrategien.

1.1.2 Benachteiligter Landkreis

Die Ermittlung der Benachteiligung von Landkreisen wird dadurch überschattet, dass eine Konvergenzregion³⁷ aus mehreren Landkreisen besteht, die sich durch ihre Benachteiligung unterscheiden. In den einzelnen Landkreisen gibt es mehrere benachteiligte Stadtteile, weshalb es notwendig sei, „Kooperationsmodelle auf Kreisebene zu etablieren, um den Anschluss an die in chronischer Armut lebenden Roma zu erreichen, sowie für effektivere Interventionen der mit ihnen befassten Organisationen zu sorgen.“³⁸ Ziel der landesweiten Gleichstellungsprogramme ist die „Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – durch die Zusammenführung von staatlichen, kommunalen, zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Partnern.“³⁹ Die Verwaltung der Komitate erstellt Fahrpläne für Sozialdienste (SZÚT). Einige Bezirke bereiten auch ein Nachholprogramm für Zigeuner vor.⁴⁰ Die Gleichstellungsprogramme des Kreises enthalten die für die Begründung der Gleichstellungsstrategie des Kreises notwendigen Situationsanalysen und Hintergrundinformationen und erstrecken sich auch auf die Analyse der SZÚTs.⁴¹ Die Bezirksprogramme für Chancengleichheit sind Teil der Bezirksaufholpläne,⁴² deren Ziele mit den Grundprinzipien der Ungarischen Nationalen Sozialen Aufholstrategien (MNTFS) übereinstimmen.

1.1.3 Gehen in ungünstiger Position

Ein Bezirk in einem bestimmten Land ist benachteiligt, wenn er auf der Grundlage des zusammengesetzten Index der sozialen, demografischen, Wohn- und Lebensbedingungen seiner Bevölkerung sowie der lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktindikatoren sowie der Infrastruktur- und Umweltindikatoren seinen komplexen Index verwendet ist niedriger als der komplexe Index aller Bezirke, der auf denselben Prinzipien basiert, der Durchschnitt seiner Indikatoren. In der Definition von Gehbehinderung treten harte und weiche Gegenmaßnahmen und deren Fehlen gemischt auf. Harte Maßnahmen sind vor allem infrastrukturelle und weiche Maßnahmen Bereiche des Personalmanagements. Während auf Siedlungsebene die Bündelung von Ressourcen auf Siedlungsebene notwendig ist, kann es in benachteiligten Stadtteilen auch erforderlich sein, dass diese Siedlungen auf Siedlungsebene kooperieren. Hier können wir an einige lineare Infrastrukturen denken, insbesondere an den Bau von Trinkwasser, Abwasser oder Hochspannungsleitungen oder Fahrradwegen. Bei der Siedlungskooperation müssen die konkurrierenden Interessen von Städten und Dörfern berücksichtigt werden, die ihre geschaffenen oder gemeinsam durchgeführten Aktivitäten zur Überwindung ihrer Benachteiligung unterstützen und unterminieren können. Allerdings sind

³⁷Der Begriff „Konvergenzregionen“ wird in der Union auf der Grundlage des Pro-Kopf-Einkommens festgelegt und an ihr Klassifikationssystem angepasst. In Ungarn gibt es sieben Regionen: Region Mittelungarn: Komitate Budapest und Pest, Region Mitteltransdanubien: Komitate Fejér, Komárom-Esztergom und Veszprém, Region Westtransdanubien: Győr-Moson-Sopron, Komitate Vas und Zala, Region Südtransdanubien: Baranya, Komitate Somogy und Tolna, Nordungarische Region: Borsod-Abaúj-Zemplén, Komitate Heves und Nógrád, Nördliche Tiefebene: Komitate Hajdú-Bihar, Jász-Nagykun-Szolnok und Szabolcs-Szatmár-Bereg Südliche Tiefebene: Bács - Kiskun, Komitate Békés und Csongrád.

³⁸Gábor LAUKÓ: Gleichstellungsplan des Komitats Bács-Kiskun – Lagebeurteilung 2019.

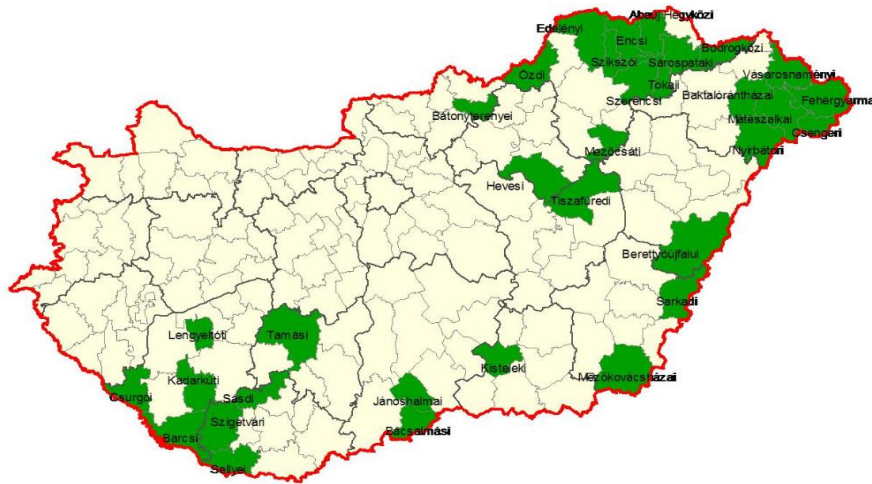
³⁹Ebenda, BKM-Gleichstellungsplan, S. 10.

⁴⁰Nachholprogramm für Zigeuner im Komitat Bács-Kiskun.

⁴¹Die Komitats-SZÚTs enthalten spezifische Formulierungen der Entwicklungen.

⁴²Siehe: Gábor LAUKÓ: Aufholstrategie und -plan des Landkreises Bács-Kiskun, 2020 – 2027.

die Landkreise hinsichtlich natürlicher, sozialer, wirtschaftlicher und personeller Ressourcen sehr unterschiedlich, sodass auch der Grad der Verbesserung ihrer benachteiligten Situation unterschiedlich sein muss. In stärker benachteiligten Stadtteilen ist eine stärkere soziale und wirtschaftliche Unterstützung erforderlich. Im Diagramm unten sind die am stärksten benachteiligten Bezirke Ungarns mit einer dunklen Farbe markiert. Die vorübergehende Neufestlegung der Bezirke änderte natürlich nichts an der Lage der Problemzonen.



Karte der am stärksten benachteiligten Mikroregionen
Quelle: <https://www.palyazat.gov.hu/doc/1254> (16.09.2008)

1.1.4 Benachteiligte Siedlung

Die Siedlungen werden wie die Stadtteile miteinander verglichen, wenn wir deren Benachteiligung ermitteln. *Eine Siedlung ist begünstigt (benachteiligt), wenn sie von erheblicher Arbeitslosigkeit betroffen, sozioökonomisch und infrastrukturell begünstigt oder aufgrund sozialer und demographischer, Wohn- und Lebensverhältnisse in einer erheblich benachteiligten Lage ist, lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Infrastruktur- und Umweltindikatoren wie andere Siedlungen.*⁴³ Wir können dem Ausdruck zustimmen, wonach " der engste Handlungsspielraum offensichtlich jene Siedlungen in peripheren Lagen sind, die nicht in der Lage sind, ihre eigenen Ressourcen zu mobilisieren und die weit entfernt von Entwicklungs- und Machtknotenpunkten liegen."⁴⁴ Wie wir sehen können, bezieht sich die ungünstige Situation der Siedlung letztlich auf die sozioökonomische Situation der Menschen, die auf dem Gebiet der Siedlung leben. Der Gesetzeswortlaut legt nahe, dass die Aufgabe der Gesellschaft darin besteht, positiv in die Bewirtschaftung ungünstiger Ressourcen der Siedlung einzugreifen. Ressourcen werden traditionell in menschliche,⁴⁵ soziale,⁴⁶ natürliche⁴⁷ und wirtschaftliche⁴⁸ Ressourcen unterteilt. Um zu benachteiligten Siedlungen aufzuschließen, ist auch eine infrastrukturelle (natürliche, wirtschaftliche) und menschliche

⁴³105/2015. (IV. 23.) Regierungserlass über die Einstufung begünstigter Siedlungen und die Einstufungskriterien.

⁴⁴Ilona PÁLNÉ Kovács: Entwicklungschancen der Zentralisierung und der Peripherien Platz und Gesellschaft35. Bd., Nr. 4, 2021. S. 215.

⁴⁵Der Human Resources-Begriff umfasst vor allem Fragen der Demografie, Gesundheit, Wissen und sozialen Integration.

⁴⁶Zu den sozialen Ressourcen gehören vor allem Vertrauen, Arbeit, Familie und die Pflege des kulturellen Erbes.

⁴⁷Im Bereich der natürlichen Ressourcen sind Biodiversität, Reduzierung der Umweltbelastung und rationelle Bewirtschaftung unumgänglich.

⁴⁸In Bezug auf wirtschaftliche Ressourcen sind unternehmerisches Kapital, Beschäftigung, Budgetmanagement und Karrierefinanzierung wichtige Bereiche.

und soziale Ressourcenentwicklung notwendig. Wir können auch sagen, dass der sozialökonomischen Entwicklung die Entwicklung der Humanressourcen vorausgehen muss. Die folgenden Karten können als Vergleichstabelle für die Anzahl der Siedlungen dienen, die in den letzten 30 Jahren aus sozioökonomischer und infrastruktureller Sicht rückständig waren. Die einzelnen Ministerien müssen wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Probleme der Bürgerinnen und Bürger, die sich aus ihrer territorialen Benachteiligung ergeben, zu bewältigen.

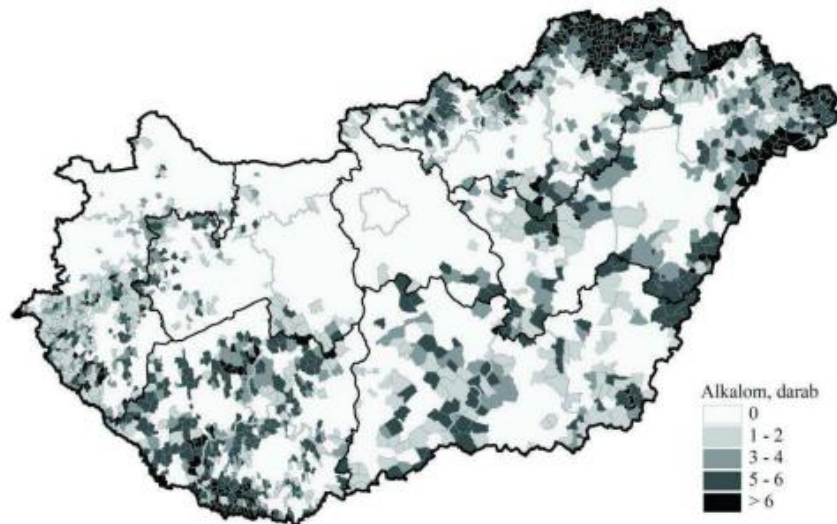
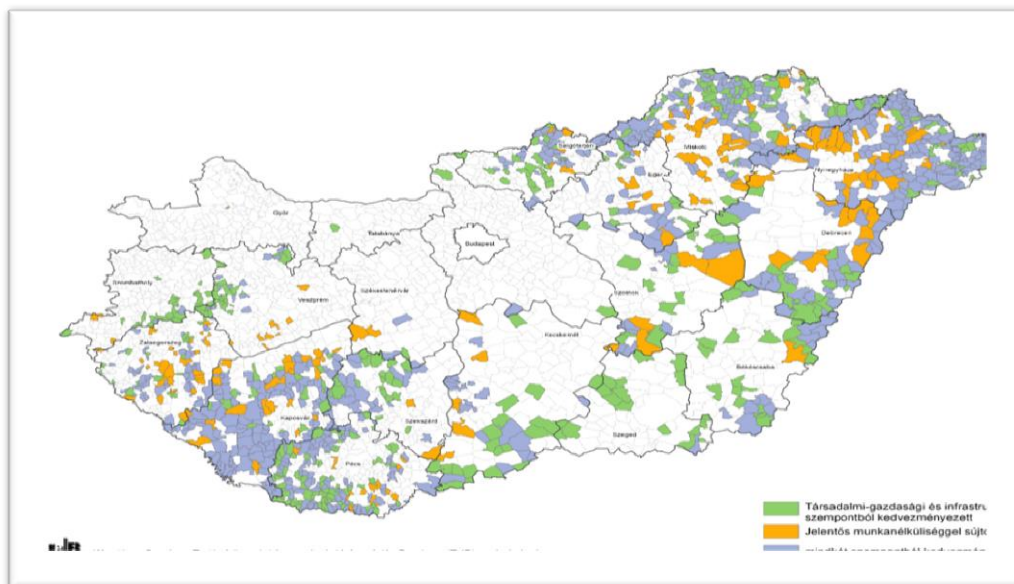


Abbildung 5: Die sozioökonomisch und infrastrukturell rückständigen Siedlungen anhand der Abgrenzungsanlässe zwischen 1986 und 2006 (Ausschnitt). (Quelle: Péntes J. 2014b)



Benachteiligte Städte 105/2015. (IV. 23.) auf Grundlage Regierungsdekret

Begünstigte Stadtteile bestehen aus Benachteiligten Siedlungen. Benachteiligten Siedlungen müssen lokale politische Maßnahmenpakete zur Überwindung ihrer Benachteiligung vorbereiten, die in den Maßnahmenstrategien der Kreise enthalten sind. In

einem Dekret legt die Regierung⁴⁹ die Liste der Siedlungen fest, die sich „in einer sozioökonomischen und infrastrukturellen ungünstigen Lage befinden und von erheblicher Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Benachteiligung der Siedlung wird anhand der aus vier Indikatorengruppen (Sozial und Demografie, Wohnen und Lebensbedingungen, Lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Infrastruktur und Umwelt, im Folgenden Komplexindikatoren) gebildeten Rangordnung von Indikatoren ermittelt. Die Regierung listet diejenigen Siedlungen als Begünstigte auf, die auf der Grundlage des komplexen Indikators in das ungünstigste Drittel fallen. Der Wohlstand der Siedlungsbevölkerung hängt auch mit der Beweglichkeit und politischen Zugehörigkeit der demokratisch gewählten Siedlungsverwalter zusammen.

1.1.5 Benachteiligter Erwachsener

Unter dieser Überschrift unterscheidet die Gesetzgebung die folgenden Kategorien:

- *Personen, die in den 6 Monaten vor der Einstellung keiner regulären Erwerbstätigkeit nachgegangen sind*
- *Personen mit niedrigem Bildungsniveau, die keinen Sekundarschulabschluss oder Berufsabschluss (ISCED 3) erworben haben*
- *Personen über 50 Jahre*
- *die Behinderten*
- *Rückkehrer aus der Kinderbetreuungshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderbetreuungsgeld, Betreuungsgeld*
- *Berufseinsteiger oder junge Menschen unter 25 Jahren*
- *allein lebende Erwachsene mit einem oder mehreren unterhaltsberechtigten Personen*
- *Personen, die in einem Sektor oder Beruf tätig sind, in dem das Geschlechterungleichgewicht um 25 % höher ist als das durchschnittliche Ungleichgewicht aller Wirtschaftssektoren, und diese Personen der unterrepräsentierten Geschlechtergruppe angehören, oder*
- *Angehörige ethnischer Minderheiten, die ihre Berufs-, Sprachausbildung oder Berufserfahrung verbessern müssen, um ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz an einem sicheren Arbeitsplatz zu verbessern.*⁵⁰

Innerhalb der Gruppe der Schwerbehinderten unterscheiden wir zwischen schwerbehinderten erwerbsfähigen Erwachsenen,⁵¹ die sein können:

- Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 18 und 62 Jahren)
- sie höchstens die 8. Klasse der Grundschule erfolgreich abgeschlossen haben und
- Sie sind seit 24 Monaten nicht beschäftigt

Benachteiligte Situationen lassen sich danach einteilen, ob die benachteiligte Situation selbstverschuldet ist, von einer Person verursacht wird oder durch andere Faktoren verursacht

⁴⁹105/2015. (IV. 23.) Regierungserlass über die Einstufung begünstigter Siedlungen und die Einstufungskriterien.

⁵⁰Weitere Informationen finden Sie unter: Flt § 58 (4), Verordnung 651/2014/EU der Kommission vom 17. Juni 2014 über die Erklärung bestimmter Förderkategorien für mit dem Binnenmarkt vereinbar im Sinne der Artikel 107 und 108 des EWR-Vertrags -bezogener Text 2. Artikel 4.

⁵¹Die Flt. § 58 Abs. 4 f) Punkt 2. und die Flt. § 58 Abs. 4. basierend auf Punkt e) von Abs.

wird und die betroffene Person sie nicht beeinflussen kann. Basierend auf dieser Einteilung können wir unterscheiden:

1. Biologische Faktoren, die eine nachteilige Situation verursachen und nur schwer oder gar nicht zu ändern sind.
2. Faktoren, die durch soziale Intervention verbessert werden können.
3. Faktoren, die sowohl vom Individuum als auch von der Gesellschaft beeinflusst werden können.

Nach dieser Einteilung benachteiligende nicht veränderbare biologische Faktoren:

- *Alter über 50 Jahre*
- *die veränderte Arbeitsfähigkeit*
- *Alter unter 25 Jahren*

Faktoren, die von der Gesellschaft verbessert werden können:

- *keine reguläre Erwerbstätigkeit in den 6 Monaten vor der Einstellung*
- *Rückfluss von Kinderbetreuungsgeld, Kinderbetreuungsgeld, Betreuungsgeld*

Faktoren, die sowohl vom Individuum als auch von der Gesellschaft beeinflusst werden können:

- *Angebot an geringer Bildung, wenn Sie keinen Sekundarschulabschluss oder Berufsabschluss haben (ISCED 3)*
- *Alleinlebend mit einem oder mehreren Unterhaltsberechtigten*
- *in einem Sektor oder Beruf tätig sind, in dem das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht um 25 % höher ist als das durchschnittliche Ungleichgewicht, das für alle Wirtschaftssektoren charakteristisch ist, und einer unterrepräsentierten Geschlechtergruppe angehören, oder*
- *Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, wenn es notwendig ist, ihre Berufs-, Sprachausbildung oder Berufserfahrung zu verbessern, um ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz an einem sicheren Arbeitsplatz zu verbessern.*

Wir müssen berücksichtigen, dass es Grauzonen zwischen den Kategorien individueller und gesellschaftlicher Verantwortung gibt. Ein behinderter Mensch kann sowohl durch andere als auch durch sich selbst behindert werden, denn zum Beispiel kann ein schlechtes Studienergebnis eine Selbstbehinderung bedeuten, es kann sich aber auch um eine soziale Behinderung handeln, die bereits die Verantwortung der Gesellschaft voraussetzt.

Wichtig ist, dass bei biologischen Faktoren natürlicher Personen nach den Grundsätzen der Menschenwürde und der Nichtdiskriminierung eine unbedingte Handlungspflicht des Staates besteht.

Wichtig ist auch, dass der Staat verpflichtet ist, bei benachteiligenden Faktoren, die durch den Staat verbessert werden können, Maßnahmen im Einklang mit den Interessen des Staates zu treffen.

Es kann wichtig sein, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Die Vertreter der Mehrheit schaffen die für alle verbindlichen Regeln,⁵² die Mehrheit hat auch die Kontrolle über die finanziellen Ressourcen und Zwangsmittel, während

⁵²Sie gilt nur bei einer hohen Wahlbeteiligung bei den Parlamentswahlen.

typischerweise die politisch Schwachen und die in der Minderheit befindlichen Personen ungerechtfertigt benachteiligt werden können.⁵³

1.1.6 Benachteiligtes Kind

Konzept der benachteiligten Kinder im Gyvt.⁵⁴ Bezogen auf:

„Ein Kind, das Anspruch auf einen regulären Kinderschutzrabatt hat, und ein volljähriges Kind befindet sich in einer benachteiligten Stellung, bei der einer der folgenden Umstände vorliegt:

a) das geringe Bildungsniveau eines Elternteils oder des in der Familie aufnehmenden Erziehungsberechtigten, wenn aufgrund einer freiwilligen Angabe festgestellt werden kann, dass beide Elternteile das Kind gemeinsam erziehen, der Elternteil das Kind allein erzieht oder der Erziehungsberechtigte das Kind erzieht Kind in die Familie zum Zeitpunkt der Beantragung des regulären Kinderschutzabschlags nicht mehr als eine Grundschulbildung haben,

b) die geringe Erwerbstätigkeit des aufnehmenden Elternteils oder des in die Familie aufnehmenden Vormunds, wenn sich aus einem der das Kind erziehenden Elternteile oder des in die Familie aufnehmenden Vormunds bei der Beantragung des Regelkinderschutzgeldes entnehmen lässt Anspruch auf Betreuung von Personen im erwerbsfähigen Alter nach § 33 Szt. hat eine Person, die innerhalb der letzten 16 Monate vor dem Stichtag mindestens 12 Monate arbeitssuchend gemeldet war,

c) das unzureichende Lebensumfeld oder die Wohnverhältnisse des Kindes, wenn festgestellt werden kann, dass das Kind in einem in der integrierten Siedlungsentwicklungsstrategie für die Siedlung als segregiert erklärten Wohnumfeld oder in halbkomfortablem, unbequemem oder bedürftigem Wohnraum lebt, oder in Wohnverhältnissen, in denen die für eine gesunde Entwicklung notwendigen Bedingungen begrenzt sind.

Die Bevölkerung mit niedrigem Sozialstatus "erscheint in einem stark verstreuten, nicht homogenen territorialen Muster."⁵⁵ Die Benachteiligung von Kindern wird daher wesentlich durch die Bildungs-, Erwerbs- und Wohnsituation der Eltern beeinflusst. „Der Begriff Benachteiligung hat sich in der Pädagogik verbreitet, weil die davon betroffenen Kinder besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge brauchen. Die Gesellschaft, einschließlich der Schule, hat die Verantwortung, denjenigen, die zur Gruppe der Ärmsten gehören, denjenigen, die in ihren kulturellen Verhältnissen eingeschränkt sind, so viel wie möglich zu helfen, um ihre Situation zu verbessern.“⁵⁶ Darüber hinaus erwähnt Rajnai,⁵⁷ dass „aus pädagogischer Sicht Benachteiligung sich auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umstände des Kindes bezieht, die für eine bestimmte Anzahl von Schülern im Vergleich zur Mehrheit eine ungünstige Situation im Schulfortschritt schaffen:

- die geringe Bildung der Eltern
- das geringe Einkommen

⁵³Kriszta KÓVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichberechtigung. Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L'Harmattan Budapest, 2012. p. 16.

⁵⁴XXXI von 1997 Gesetz über den Schutz von Kindern und die Vormundschaftsverwaltung, § 67/ A .

⁵⁵Weitere Informationen finden Sie unter: Attila RÁCZ: *Segregation in Heads* Phd. Dissertation Budapest, 2012. p. 101.

⁵⁶Endréné RÉTHY und Ágnes VÁMOS: *Chancenungleichheit und gerechte Pädagogik* ELTE PPK INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN 2006 HEFOP-3.3.1-P.-2004-09-0134/1.0 p. 4.

⁵⁷Judit RAJNAI: *Könnte es auch anders sein?! - oder pädagogische Alternativen im Umgang mit benachteiligten Roma-Jugendlichen* in: https://ofi.oh.gov.hu/sites/default/files/ofipast/2013/04/beliv_apr.9_3.pdf#page=54 p. 54. Herunterladen: 19.10.2020

- familiäre⁵⁸ Instabilität
- hohe Anzahl an Angehörigen
- die Größe der Familie
- die Abweichung der Mikroumgebung (Eltern) oder das Fehlen einer gesunden Familie
- ethnische Minderheitensituation

In der Liste wird also die Verantwortung der Eltern und der Gesellschaft für die benachteiligte Stellung des Kindes gemischt. Durch die Institution Ehe erstreckt sich die Verantwortung der Eltern auf die Vereinbarkeit von Kinderwunsch, Beruf und Familie. Die gesellschaftliche Verantwortung erstreckt sich in erster Linie auf den sozialen Finanzaufwand und die Notwendigkeit familiärer Eingriffe zum Wohle des Kindes.

Wichtig ist, dass das Interesse des Staates darin besteht, die ungerechtfertigte Benachteiligung von Personen zu beseitigen und soziale Ungleichheiten abzubauen. Wichtig ist auch, dass ständig staatliche Eingriffe nötig sind, weil die Benachteiligung ständig reproduziert wird. Der Ausweg aus der „erlernten Hilflosigkeit“ des Bürgers kann die frühe Bildung und Erziehung der Kinder sein, was jedoch eine erhöhte elterliche und soziale Verantwortung und eine größere pädagogische Belastung bedeutet, die als langfristig rentable soziale Investition gewertet werden kann. Es ist auch wichtig, dass der Mangel an familiären Ressourcen (menschliche, soziale, natürliche, wirtschaftliche), die ungleiche Verteilung sozialer Ressourcen, das Phänomen der Diskriminierung durch einzelne Personen⁵⁹ und das passive staatliche Verhalten einen herausragenden Platz unter den Ursachen des Kindes einnehmen⁶⁰ auch über die Verantwortungslosigkeit der Eltern .

1.1.7 Benachteiligte Gruppen

Eine Wirtschaftsorganisation kann auch benachteiligt werden, wenn teilweise widersprüchliche oder sich zu häufig ändernde Gesetze ihre Führung behindern oder wenn nichtlegislative Maßnahmen der Gesetzgebung die Freiheiten der NGO unzumutbar einschränken. Die gefährdete Gruppe⁶¹ oder ihre Mitglieder sind einem größeren Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt als die allgemeine Bevölkerung und werden daher eher benachteiligt.⁶² Schwache soziale Gruppen und benachteiligte Gruppen überschneiden sich.⁶³ So werden beispielsweise immer mehr ältere Menschen benachteiligt, deren Lebenschancen deutlich von ihrem Zugang zu medizinischer Versorgung, ihrer Armut, ihrem Gesundheitszustand und ihrer sozialen Situation beeinflusst werden.⁶⁴ Eine allgemeingültige gesetzliche Definition von gefährdeten Zielgruppen gibt es nicht.

⁵⁸Beim Familienbegriff ist mit Art. L und Art. VI Abs. 1 GG die institutionelle Schutzpflicht des Staates zu berücksichtigen, so dass der Familienbegriff nicht auf die zwischenmenschliche Beziehung eingengt werden kann und eine Frau und ein Kind. Vergleiche Grundwibel, Cstv. § 7 (1) und Beschluss 43/2012 (XII.20.) AB.

⁵⁹Weitere Informationen finden Sie unter: CXXV von 2003. Gesetz zur Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit oder https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/equal_opportunities.html Download: 19.10.2020

⁶⁰Insbesondere der Mangel an Versicherungen für Berufsunfähigkeitsversicherungsspezialisten.

⁶¹ Kovács stuft Menschen, die hinsichtlich ihrer politischen Interessendurchsetzungsfähigkeit einer schwachen Gruppe angehören, als sozial schwache Gruppen ein, etwa weil sie mit einer Behinderung leben oder weil sie Opfer dauerhafter bewusster Ausgrenzung oder Diskriminierung sind.

⁶²Nóra CHRONOWSKI - Judit ZELLER (Hrsg.): Sozialer Aufholprozess, Chancengleichheit, Nationale Universität für Verwaltung des öffentlichen Dienstes und Weiterbildungsinstitut, Budapest, 2014. p. 17.

⁶³Weitere Informationen finden Sie unter: 272/2014. (XI. 5.) 4.5.3 des Anhangs 5 der Regierungsverordnung. Punkt.

⁶⁴Für weitere Informationen siehe: Johann BEHRENS: *Inklusion durch Anerkennung* Österreichische Zeitschrift für Soziologie Band 27, Seiten 23–41 (2002).

Beispielsweise haben im Vereinigten Königreich mindestens 60 % der jungen Menschen, die Zugang zur Jugendgerichtsbarkeit erhalten, Sprach-, Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten, die weitgehend unerkannt bleiben.⁶⁵ Von einer eindeutigen und positiven Aufnahme chancenverbessernder Maßnahmen im Wissenschaftsbetrieb kann jedoch nicht gesprochen werden, denn „die Befunde zu Quoten und positiver Diskriminierung sind konsistent: Weder Frauen noch Männer werden im Wissenschaftsbetrieb gut aufgenommen.“⁶⁶

Es ist wichtig, dass der konzeptionelle Rahmen der Benachteiligung in Rechtsvorschriften und Dokumenten enthalten ist, die öffentlich verfügbare statistische Daten enthalten. Wichtig ist, dass gefährdete Gruppen besonders benachteiligt sind durch mangelnde Bildung, fortgeschrittenes Alter, schlechte Gesundheit, Abbruch der Arbeitspraxis, fehlende Berufserfahrung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, relative Ungleichheit der Geschlechter, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder Permutationen dieser Eigenschaften, und es ist nicht nur ein Mangel an sozialem Kapital. Wichtig ist, dass bei Faktoren, die sich positiv auf die Benachteiligung des Einzelnen und der Gesellschaft auswirken, nicht nur der Staat, sondern auch der Bürger aktiv an der Verbesserung seiner eigenen Situation mitwirken muss. Wir stellen auch fest, dass keines der aufgeführten sozialen Konglomerate ohne wirtschaftliches und sonstiges Kapital existieren kann.

1.2. Gründe für die Benachteiligung

1.2.1 Mangel an Sozialkapital

Zum Sozialkapital gehören einerseits die Beziehungen, durch die jemand Zugang zu den Gütern anderer hat, und zum anderen die Qualität und Quantität dieser Güter,⁶⁷ so dass Sozialkapital⁶⁸ insbesondere kulturelles, ökonomisches und relationales Kapital umfasst.⁶⁹ Inhalt des Sozialkapitals:

- a) Inhaber von Sozialkapital (die Anspruchsberechtigten)
- b) Quellen des Sozialkapitals (diejenigen, die diesen Anforderungen zustimmen)
- c) die Quellen selbst

Funktionen des Sozialkapitals:

- soziale Kontrolle
- Quelle familiärer Unterstützung
- eine Quelle der Vorteile von außerfamiliären Netzwerken

⁶⁵BRYAN, K, GARVANI, G, GREGORY, J & KILNER, K Sprachschwierigkeiten und Strafjustiz: die Notwendigkeit einer früheren Identifizierung. Internationale Zeitschrift für Sprach- und Kommunikationsstörungen, 50 (6), 763-775 (2015).

⁶⁶Cecilia CASTANO, Jörg MÜLLER, Ana GONZÁLEZ, Rachel PALMEN: Politiken zur Gleichstellung der Geschlechter

in Wissenschaft und Forschung Metaanalyse Geschlechter- und Wissenschaftsforschung – Themenbericht 2010. Zusammenfassung Download: 15.03.2020.

⁶⁷Vergleiche Béla POKOL: *Theory of Sociology Social Science Trilogy I* . Századvég Verlag Budapest S.114-115.

⁶⁸Alejandro PORTES: SOZIALES KAPITAL: Seine Ursprünge und Anwendungen in der modernen Soziologie Annu. Rev. Sozial. 1998. 24:1–24.

⁶⁹BOURDIEU P. *Die Kapitalformen* . In Handbuch Theorie und Forschung für die Bildungssoziologie, hrsg. JG Richardson, S. 241–58. New York: Greenwood, 1985.

Daher kann das Sozialkapital nicht klar vom kulturellen, ökonomischen und relationalen Kapital eines Individuums getrennt werden, das Fehlen eines der beiden Elemente wirkt sich auch auf die beiden anderen Faktoren aus. Wir parallelisieren den chronischen Mangel an diesen Kapitalien mit der Weitergabe von Armut. Armut ist jedoch nicht nur das Ergebnis individueller Aktivitäten oder des Mangels an Aktivitäten, sondern es ist ein Gesetz, dass in der „globalen Outsourcing-Kette der Automatisierung“ immer jemand am unteren Ende der Leiter landet und somit weniger von sozialen Vorteilen profitiert als andere.⁷⁰ Für einen externen Beobachter sind für das individuelle Kapital die Distanz und Zugriffsmöglichkeit auf die im sozialen und physischen Umfeld des Individuums vorhandenen Ressourcen von entscheidender Bedeutung. Aber auch für das individuelle Kapital ist die innere Unwiderstehlichkeit des Individuums von entscheidender Bedeutung. Es ist wichtig, dass sich die Verfügbarkeit von Ressourcen für den Einzelnen in erster Linie durch persönliche Beziehungen manifestiert.⁷¹ Entscheidend für den Ressourcenbedarf sind jedoch die Situation des Einzelnen und seine Position im Verhältnis zu anderen.

1.2.2 Kulturelle Mängel

Kultur ist charakteristisch für eine bestimmte Gesellschaft und kann nicht losgelöst von ihr interpretiert werden. Die geformte natürliche und gebaute Umwelt, die speziell geformten Organisationen und Institutionen können als Teile der Kultur betrachtet werden. Dieses Merkmal ist schwer zu formen, weil es eine Rolle im sozialen Gedächtnis und in der Geschichte spielt, die sich in der Literatur verbirgt oder als verborgener Strom erscheint. Zur Kultur gehören insbesondere geistige Produkte, Schöpfungen, Kunst, Sport, Unterhaltung, Spiel, Religion, Recht, Produktionsmittel, Wirtschaft, Technik und Sprache. Kultur ist auch dadurch gekennzeichnet, wie wir unsere Emotionen erleben, zeigen, wie wir uns verhalten, und beurteilen, wie wir über unser eigenes Verhalten und das anderer denken.⁷² Kulturelle Erscheinungsformen können insbesondere angemessenes Verhalten, die verwendete Sprache und die verwendeten Traditionen sein. Zusammenfassend „umfasst Kultur als Form menschlicher Existenz alle Gestaltungen, mit deren Hilfe ein Mensch mit Hilfe ihrer Nutzung und Belebung sein Leben verwirklicht.“⁷³ Die Aufgabe der Pädagogik besteht darin, die kulturellen Eigenheiten des Individuums zu prägen, indem sie die Sozialisation des Individuums richtig berücksichtigt und bewertet. Die Schaffung von Möglichkeiten in der Sonderpädagogik und die undefinierbaren Möglichkeiten geben der im Rahmen der Kultur enthaltenen Sozialisation zusätzliche Bedeutung.

Wichtig ist auch, dass der Nationalismus des intelligenten Humankapitals, die bewusst herbeigeführte historische Amnesie, aber auch die Partikularisierung von Wissen eine relative Benachteiligung von Gesellschaftsschichten bewirken können.⁷⁴

1.2.3 Mangel an wirtschaftlichem Kapital, Armut

⁷⁰Denis CELENTANO: *Kooperation als Peers: Arbeitsgerechtigkeit zwischen Verteilungs- und Beziehungsgleichheit* Università di Catania – École des Hautes Études en Sciences Sociales Catania, 2019. p.112.

⁷¹Für weitere Informationen siehe: Boglárka BERKI, György MÁLOVICS: *Städtische Desegregation, sozial heterogene Wohngemeinschaften, soziales Kapital – die Erfahrungen der Beseitigung einer häuslichen städtischen Segregation* Tér és Társadalom 34. vol. Nummer 2. 2020 p. 48.49.

⁷²Endréné RÉTHY und Ágnes VÁMOS: *Chancenungleichheit und gerechte Pädagogik* ELTE PPK INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN 2006 HEFOP-3.3.1-P.-2004-09-0134/1.0 p. 9.

⁷³Friedrich w, Kron: *Pädagogik* Osiris, Budapest, 2000. S.73

⁷⁴T. PIKETTY: *Eine kurze Geschichte der Gleichberechtigung* Belknap Harvard Cambridge, Massachusetts, London, England 2022. p.2.

Allgemeine Armut ist sowohl Folge als auch Ursache des Mangels an wirtschaftlichem und sonstigem Kapital. Allgemeine Armut ist gekennzeichnet durch einen Mangel an Einkommen und produktiven Ressourcen zur Sicherung eines nachhaltigen Lebensunterhalts, Hunger und Unterernährung, schlechte Gesundheit, begrenzten oder unvollständigen Zugang zu Bildung und anderen grundlegenden Dienstleistungen, erhöhte Morbidität und Mortalität, Obdachlosigkeit und unzureichende Wohnverhältnisse, ein unsicheres Umfeld, soziale Diskriminierung und Ausgrenzung sowie mangelnde Teilhabe an Entscheidungsprozessen und am bürgerlichen, sozialen und kulturellen Leben. In allen Ländern der Verlust von Lebensgrundlagen als Folge einer wirtschaftlichen Rezession, plötzlicher Armut, Katastrophen oder Konflikte, die Armut von Niedriglohnarbeitern und die Anwesenheit von Menschen außerhalb von Familienunterstützungssystemen, sozialen Institutionen und Sicherheitsnetzen. Armut kann auf verschiedene Weise kategorisiert werden.

Wir können von objektiver Armut sprechen, wenn die materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen einer Gruppe von Menschen sie von der minimal erforderlichen Lebensweise in dem jeweiligen Land ausschließen.

Subjektive Armut nennen wir das Gefühl einer Gruppe von Menschen, das sie von ihren Erwartungen, ihren Bedürfnissen, von ihrer bisherigen Lebensweise ausschließt.⁷⁵

Relative Armut bezieht sich auf den Einkommensunterschied zwischen dem untersten und dem obersten Dezil der Gesellschaft.

Absolute Armut ist ein Zustand, der durch den schwerwiegenden Mangel an grundlegenden menschlichen Bedürfnissen gekennzeichnet ist, darunter Nahrung, sauberes Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen, Gesundheitsversorgung, Unterkunft, Bildung und Information. Sie hängt nicht nur vom Einkommen ab, sondern auch vom Zugang zu Dienstleistungen.

Sie ist das Produkt von „ererbter Armut, niedrigem Sozialkapital und wenigen Chancen.“⁷⁶ Die beiden wichtigsten Institutionen und Arenen für die Reproduktion von Armut sind Familie und Schule. Da Familie und Schule zwangsläufig nur so viel und so viel an die Kinder weitergeben können, um die beginnenden Ungleichheiten abzubauen, bedarf es in vielen Bereichen intervenierender, institutioneller Hilfe.⁷⁷ Sozioökonomische, Umwelt- und Verhaltensfaktoren erhöhen die Armutsprävalenz.

Konzept der Energiearmut ist relativ neu.⁷⁸ Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Wohnung zu einem erschwinglichen Preis zu heizen, werden als energiearm bezeichnet.⁷⁹ Energiearmut hat nicht nur körperliche, sondern auch psychische Nachteile, die sich auf Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Einkommen der Betroffenen auswirken. Mehrere Organisationen kämpfen für die Rechte der Energiearmen in Europa. EAPN⁸⁰ ist die größte Anti-Armuts-Organisation in Europa. Die Koalition gegen Energiearmut wurde 2017 im Zusammenhang mit dem 2030-Programm der Union für saubere Energie gegründet. Der

⁷⁵Endréné RÉTHY und Ágnes VÁMOS: Chancenungleichheit und gerechte Pädagogik ELTE PPK INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN 2006 HEFOP-3.3.1-P.-2004-09-0134/1.0 p. 6.

⁷⁶LOURY GC. Eine dynamische Theorie rassistischer Einkommensunterschiede. In Women, Minorities, and Employment Discrimination, hrsg. PA Wallace, AM La Mond, 1977, S. 176.

⁷⁷Weitere Informationen finden Sie unter: Every Child Matters), frühkindliche Entwicklung (Sure Start - Programm)

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/272064/5860.pdf
<https://www.etini.gov.uk/sites/etini.gov.uk/files/publications/surestart-evaluation-report-may-2018.pdf>

Download: 15.03.2020.

⁷⁸Katalin CSIBA (Hrsg.): *Energy Poverty Handbook* European Union Brussels and Budapest, 2016.
<https://bpie.eu/wp-content/uploads/2016/11/energypoverthyhandbook-online.pdf>. Herunterladen: 19.07.2021

⁷⁹<https://www.eapn.eu/wp-content/uploads/2017/05/EAPN-2017-EAPN-EPSU-energypoverty-leaflet-1138.pdf>.
Herunterladen: 19.07.2021

⁸⁰ Das Europäische Anti-Armuts-Netzwerk.

⁸¹EGÖD⁸² ist Mitglied des PSI⁸³ und des EGB⁸⁴ und vertritt seit 1990 die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.⁸⁵ Beide Organisationen fordern, dass der europäische Gesetzgeber eine Richtlinie zum Thema schafft, damit Verbraucher in Krisensituationen nicht von Dienstleistungen abgekoppelt werden können, die Abschaffung sozial festgelegter Energiepreise im Dienstleistungssektor stoppen und Sozialtarife für Bedürftige unterstützen und Maßnahmen benennen die sich der Energieeffizienz widmen, werden auf einkommensschwache Haushalte ausgeweitet.⁸⁶

Staatliche Förderung energiebezogener Investitionen kann wirksam zur Beseitigung von Energiearmut beitragen:

- Wärmedämmung von Gebäuden, neue hochwertige Türen und Fenster, Heizkessel
- durch Gewährung eines zinslosen Darlehens
- Unterstützung bei der Antragstellung
- unabhängige Beratung für Energiezwecke⁸⁷

Dem Bericht des KSH und des Statistischen Amtes der Europäischen Union zufolge sind vor allem Menschen mit geringer Bildung, Arbeitslose, Roma-Einelternerhaushalte sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Armut betroffen. „In unserem Land ist – trotz der politischen Maßnahmen der letzten Jahre – jedes dritte (36,1 %) Kind arm, was den viertschlechtesten Anteil in der Europäischen Union darstellt.“⁸⁸

Wichtig ist, dass der Nachteil ein Mangel an Kapital ist, ein Indikator für die ungleiche Verteilung des Sozialkapitals. Mängel werden im Laufe der Zeit zu Ursachen und Folgen von Ungleichheit.

1.2.4 Ungleichheiten

Bordieau „sieht, dass soziale Ungleichheiten zu schulischer Ungleichheit werden und von dort, ausgestattet mit unterschiedlichen Karrieremöglichkeiten durch Diplome und Lizenzen, wieder zu sozialer Ungleichheit.“⁸⁹ Andere Meinungen sehen wirtschaftliche Chancen als Ursache der Einkommensungleichheit, denn „neue Anlagemöglichkeiten bedeuten, dass diejenigen, die bereits Vermögen besitzen, die Möglichkeit haben, ihr Vermögen zu mehren. Andererseits hält der Zustrom billiger ländlicher Arbeitskräfte in die Städte die Löhne der Arbeiterklasse niedrig, wodurch die Einkommensschere größer wird und die wirtschaftliche Ungleichheit zunimmt.“⁹⁰ Einigen Meinungen zufolge können Ungleichheiten jedoch in breiteren sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen definiert werden und können auch durch einige Formen der Diskriminierung verursacht werden, insbesondere durch Benachteiligung von Roma, Frauen oder Behinderten sowie durch die geringe wirtschaftliche Aktivität der

⁸¹ <https://righttoenergy.org/about/> Herunterladen: 19.07.2021

⁸² Der Europäische Verband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

⁸³ Der globale Gewerkschaftsbund der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

⁸⁴ Europäischer Gewerkschaftsbund, Europäischer Gewerkschaftsbund.

⁸⁵ <https://www.epsu.org/article/short-history> Download: 19.07.2021

⁸⁶ Ebenda. <https://www.eapn.eu/wp-content/uploads/2017/05/EAPN-2017-EAPN-EPSU-energy-poverty-leaflet-1138.pdf>, p. 3. Download: 19.07.2021 Vgl. https://www.habitat.hu/wp-content/uploads/2021/06/Habitat_CSD_13Recommendations_ENG.pdf Download: 19.07.2021

⁸⁷ Anna Zsófia BAJOMI (Hrsg.): Gute Praktiken zur Beendigung der Energiearmut Energy%20povertyQA0117038ENN .en.pdf Download: 19.07.2021

⁸⁸ <https://www.eapn.eu/wp-content/uploads/2017/11/EAPN-Poverty-Watch-Hungary-HU-FINAL-2733.pdf>, Ungarische nationale soziale Aufholstrategie II. Monitoringbericht, EMMI, 2016. Download: 03.11.2020

⁸⁹ Béla POKOL: *Theorie der Soziologie Sozialwissenschaftliche Trilogie I*. Századvég Verlag Budapest, 2004. p. 274.

⁹⁰ David B. GRUSKY, Jasmine HILL (Hrsg.) *Ungleichheit im 21. Jahrhundert: A Reader* Routledge, 2022.

Roma jung und alt,⁹¹ ihr notwendiger und immanenter Inhalt ist jedoch immer die Vergleichbarkeit.⁹² Wir listen hier nur die verschiedenen Ursachen der Ungleichheit und die häufigsten Zusammenhänge auf:

- Ungleichheit zwischen Gesellschaften
- Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft
- Mängel in der Sozialstruktur
- Fehlende Möglichkeiten für soziale Mobilität
- Territoriale Ungleichheiten beim Zugang zu Dienstleistungen
- Ungleiche persönliche Würde, Recht, Chance, Zugang zu Ressourcen
- Ungleicher Besitz von Freiheiten
- Ungleichheit der Geschlechter
- Ungleichheit in der Bildung
- Arbeitsmarktungleichheit
- Einkommensungleichheit bei Kindern, älteren Menschen, Energiearmut
- Verschuldung
- Reproduktion von Ungleichheiten

Die Zunahme horizontaler Ungleichheit zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft verursacht Unzufriedenheit, Unruhe und Verwirrung.⁹³ Es liegt daher stets im Interesse des Staates, Störungen zu verhindern, denen auch die staatlich anerkannten Rechte dienen. Die aristotelische statische Gesellschaft wird durch das System der Grundrechte verändert, weil die grundlegende soziale, politische und wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft durch die Tatsache der Gleichberechtigung beeinflusst wird, weil jeder Grundrechte und -freiheiten hat und „soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten geregelt werden müssen damit (...) die Benachteiligten denen in der Lage zugute kommen.“⁹⁴ Alle „gesellschaftlichen Werte – Freiheit und Chancen, Einkommen und Reichtum sowie die gesellschaftlichen Grundlagen der Selbstachtung – müssen gleichmäßig verteilt werden, es sei denn, eine ungleiche Verteilung dieser Werte kommt allen zugute.“⁹⁵

Allerdings bleiben viele Fragen offen: Welche Art von Gleichberechtigung kann es zwischen verschiedenen Staaten geben, die in unterschiedlichem Maße von natürlichen Ressourcen profitieren? Wie kann die Verfügbarkeit von Gütern auf einem angemessenen Niveau sichergestellt werden, wenn Gesellschaften unterschiedliche Entwicklungsstufen aufweisen? Kann ein Erwachsener aufgrund von Arbeitsmangel gezwungen sein, seine Wohnung aufzugeben? Wie kann man insbesondere aufgrund von Einschränkungen in der beruflichen oder sonstigen Ausbildung mit Ressourcen versorgt werden? Wie wirkt sich die Knappheit an Arbeitsplätzen auf die Gleichstellung der Geschlechter aus, da die Arbeitslosigkeit von Männern nachweislich generell geringer ist? Wie kann die Entwicklung der Kinder aufgrund von Arbeit/Material/ oder der schwierigen Erreichbarkeit einiger Siedlungen in der Herbst- und Winterzeit sichergestellt werden?

Es ist wichtig, dass in einer gerechten Gesellschaft nicht jeder in jeder Situation gleich behandelt wird, sondern dass jeder echte, gleiche Chancen erhält, unabhängig von den

⁹¹Weitere Informationen finden Sie unter: Mátyás KERÉKES: *Ursachen von Chancenungleichheit und Maßnahmen gegen Diskriminierung in der Arbeitswelt Studie für FSZH*, Budapest, 2010.

⁹² <https://www.un.org/development/desa/dspd/wp-content/uploads/sites/22/2020/01/World-Social-Report-2020-FullReport.pdf> Download: 14.03.2021. S.3.

⁹³ Frances STEWART: *Horizontale Ungleichheiten und Konflikte: Gruppengewalt in der multiethnischen Gesellschaft verstehen* Universität Oxford, Vereinigtes Königreich Palgrave Macmillan London, 2008, S. 18.

⁹⁴ <http://www.people.fas.harvard.edu/~korsgaard/Freeman.CMK.Rawls.EE2.pdf> Download: 03.11.2020

⁹⁵ John Rawls in: Dr. MD MAGEE: *Wahrheit John Rawls, eine Theorie der Gerechtigkeit als Fairness* Inhalt Aktualisiert: Sonntag, 23. August 2009. p. 10. Herunterladen: 28. Januar 2019

möglichen Umständen seiner Geburt. Nach dem Schöpfer muss der Staat der erste sein, der die Chance schafft.

1.2.5 Entzug des Staates

Entzivilisierung auch als „den Rückzug des Staates von der Erfüllung bereits als traditionell geltender gesellschaftlicher Funktionen (kostenlose Gesundheitsversorgung und Bildung, Beschäftigungspflicht)“ bezeichnen.⁹⁶ Auf der anderen Seite kann festgestellt werden, dass Gesundheitsversorgung⁹⁷ und öffentliche Bildung immer noch kostenlos sind. Ein weiteres Thema sind ihre transformativen Inhalte und die zentralen Fragen der Usability. Nach einigen Meinungen stellt insbesondere die "obligatorische" Unterstützung von Schulstiftungen oder der finanzielle oder andere obligatorische oder registrierte "Beitrag" zum Anstreichen der Schule die Freiheit der öffentlichen Bildung in Frage.

Allerdings musste die staatliche Beschäftigungsverpflichtung tatsächlich auf dem Altar der Effizienz geopfert werden, denn effiziente Beschäftigung ist nicht nur ein privates, sondern auch ein öffentliches Interesse.⁹⁸ Heutzutage zieht sich der Staat im Bereich der sozialen Dienste wirklich allmählich zurück, hier sind insbesondere der Betreuungsdienst, der Krankentransport oder der Betrieb von Familienwohnheimen und Altenheimen durch NGOs oder Kirchen zu nennen.

Wichtig ist jedoch, dass die Transformation des Betriebs staatlicher Dienstleistungen nicht einseitig als Prozess der Entzivilisierung bezeichnet werden kann, solange der Nutzen von den Nutzern als qualitativ angemessen beurteilt wird. Obwohl Ungarn bestrebt ist, "allen seinen Bürgern soziale Sicherheit zu bieten."⁹⁹ Desäkularisierungsprozesse können durchaus zu ungerechter Ausgrenzung führen.

1.2.6 Die "Gerechtigkeit" der Gesellschaft

Die Meinungen über eine gerechte Gesellschaft sind zumindest teilweise widersprüchlich.¹⁰⁰ „Normative Theorien unterscheiden sich typischerweise darin, wofür sie die Gleichheit befürworten: zum Beispiel Freiheiten, Einkommen, Nutzen, Ressourcen oder Fähigkeiten.“¹⁰¹ Dworkin kritisiert „Wohlbefindentheorien“, denen zufolge die politisch relevante Form der Gleichheit die Gleichheit des Wohlbefindens von Individuen sei, das sich entweder am „Erfolg“ der Präferenzbefriedigung oder am Grad der „Freude“ messen lasse.¹⁰² Dworkin beruft sich in seiner Theorie des „hypothetischen Versicherungsmarktes“ auf die „Ressourcengleichheit“, auf deren Grundlage materielle Gleichheit gewahrt werden muss.¹⁰³ "Die Gesellschaft gleicher zu machen bedeutet, in die Entscheidungs- oder Handlungsfreiheit des Einzelnen einzugreifen, was in einer Gesellschaft der Gleichen unzulässig wäre."¹⁰⁴

⁹⁶Orsolya GERGELY: „Unleashing inequalities“ Zsuzsa Ferge (2000), Budapest: Új Mandátum – Rezension WEB · Ausgabe 11, Mai 2003 S.76.

⁹⁷Gesetz C von 2020 über das Rechtsverhältnis im Gesundheitswesen § 290 (6)

⁹⁸Nándor MAKKOS: *Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst*, Dissertation, NKE Budapest, 2021. Kapitel I.

⁹⁹XIX des Grundgesetzes Artikel (1) abs.

¹⁰⁰Jürgen HABERMAS: *The Structural Transformation of the Public Sphere* MIT Press, Cambridge, Massachusetts, 1991.

¹⁰¹Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichstellung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L'Harmattan, Paris, Via Brava, Budapest 2012. p.9.

¹⁰²BECKER, M. (2002). *Ronald Dworkin: Souveräne Tugend. Theorie und Praxis der Gleichberechtigung*. Politische Vierteljahresschrift, 43(4), 675–678.

¹⁰³Ronald DWORKIN: *Souveräne Tugend. The Theory and Practice of Equality*, Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts 2000. Kapitel 1-2.

¹⁰⁴Ebenda. Becker.

Allerdings sieht Dworkin „nur solche Ungleichheiten als zu beseitigen an, die nicht durch Faktoren im Rahmen der Eigenverantwortung erklärt werden.“¹⁰⁵ Wenn "das Wohlergehen eines Individuums weitgehend von angeborenen genetischen Anlagen und den Zufälligkeiten sozialer Umstände bestimmt wird, dann ist die Verteilung von Gütern ungerecht, das heißt, sie muss korrigiert werden. In solchen Fällen hat der Staat die Aufgabe der Umverteilung.“¹⁰⁶ Rawls bemerkt: „Nach dem Gleichheitsprinzip sollte jeder Mensch persönlich so frei sein wie jeder andere, und soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sollten an Ämter und Positionen gebunden werden, die allen unter Bedingungen fairer Chancengleichheit offenstehen.“¹⁰⁷ Ungleichheiten seien seiner Meinung nach nur zu rechtfertigen, wenn es den Menschen in der schlimmsten Situation¹⁰⁸ besser gehe als ohne die Interventionen.¹⁰⁹

Die Forderung nach Gerechtigkeit erfordert ein Bekenntnis zur Gleichheit und muss sensibel gegenüber Werten sein, insbesondere der individuellen Freiheit und dem Bekenntnis zum Wohl der Gemeinschaft.¹¹⁰ Die Wahrheit gerät in Konflikt mit der individuellen Freiheit und dem Wohl der Gemeinschaft, besonders wenn man sich nicht für Gleichheit einsetzt. Die Gerechtigkeit des Einzelnen kann jedoch nicht ohne die Notwendigkeit von Gerechtigkeit interpretiert werden.¹¹¹

Laut einer Umfrage „lebt heute jeder dritte Mensch in Ungarn unterhalb der Armutsgrenze, 1,2 Millionen von ihnen in tiefer Armut. Armutsriskien betreffen insbesondere Kinder und Menschen, die in benachteiligten Gebieten leben. Die überwiegende Mehrheit der Roma, etwa 5.000 bis 600.000 (ihre Gesamtzahl wird auf etwa 750.000 geschätzt), gehört dieser letzteren Gruppe an.“¹¹² Allerdings ist die Gesellschaft gespalten durch die Bewertung von gerechter und ungerechter Benachteiligung, die beim Benachteiligungsmanagement nicht außer Acht gelassen werden kann. Wir müssen also zwischen dem gesamtgesellschaftlichen und dem sozialwissenschaftlichen Urteil über die Ursache einer ungerechtfertigten Benachteiligung unterscheiden.¹¹³ Zwischen 2010 und 2013 betrachtete die Gesellschaft die Diskriminierung aufgrund der Roma-Herkunft, des Alters und einer Behinderung als am schwerwiegendsten, aber Ende 2017 kam die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung an dritter Stelle.¹¹⁴

Aus den Forschungsergebnissen können wir schließen, dass – da die Erwerbstätigkeit von Menschen im erwerbsfähigen Alter 2017 am höchsten war und das Wohlbefinden steigert – die Zunahme der Erwerbstätigkeit einen positiven Effekt auf den Abbau von

¹⁰⁵Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichstellung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L'Harmattan Paris, Turin, 2012. p. fünfzehn.

¹⁰⁶Ebenda. Kovacs, p. 22.

¹⁰⁷https://www.qcc.cuny.edu/socialsciences/ppecorino/ethics_text/Chapter_9_Rawls_Theory/Rawls_Theory.htm
Download: 28. Januar 2019

¹⁰⁸Im biologischen Sinne ist der Mensch eine Zusammensetzung aus Körper, Seele und Geist. *Zoon politikon* ist im sozialen Sinne ein "Gemeinschaftsorganismus". Im wirtschaftlichen Sinne ist es eine Ressource und ein Konsument. Der Mensch ist aber auch ein Reservoir unendlicher Möglichkeiten. Menschen können aufgrund der Hauptmerkmale ihrer körperlichen Merkmale in Rassen eingeteilt werden, aber der Humanismus verurteilt diese Gruppierung, und wir diskutieren sie auch nicht. Aus Sicht unserer Ziele sind jedoch die inneren Qualitäten einer Person wichtig, weshalb wir sie in dieser Arbeit an mehreren Stellen behandeln.

¹⁰⁹John RAWLS in: Dr. MD MAGEE: *Wahrheit John Rawls, eine Theorie der Gerechtigkeit als Fairness* Inhalt Aktualisiert: Sonntag, 23. August 2009. p. 17. Herunterladen: 28. Januar 2019

¹¹⁰John THRASHER, Keith HANKINS: *When Justice Demands Inequality* Zeitschrift für Moralphilosophie 12 (2015) 172-194 S.172.

¹¹¹Lukas 18:9-14.

¹¹²Quelle: https://semmelweis.hu/nepegeszsegtan/files/2018/11/1819_I_AOKea13_Serulekeny-csoportok.pdf
Download: 25. November 2021

¹¹³Mária NEMÉNYI, Bence SÁGVÁRI, Katalin TARDOS: *Persönliche und gesellschaftliche Wahrnehmung von Diskriminierung und Bewertung des Rechtsbewusstseins im Zusammenhang mit Gleichbehandlungsforschungsergebnissen* EBH. Budapest, S. 11, 2019

¹¹⁴Ebenda. Edel.

Diskriminierung hat. Daher können wir auch schlussfolgern, dass die Zunahme und Abnahme von Diskriminierung ein selektives und dynamisches Phänomen ist. Wichtig ist auch, dass die pragmatische Einschätzung der Benachteiligungsursache besonders richtig ist und mit der Arbeit von Sozialforschern, Gerichten und Behörden verknüpft werden kann.

Wichtig ist, dass sich die Art der Ungleichheit daraus ergibt, dass die natürlichen, materiellen, soziokulturellen Umwelten der „Starken“ und der „Schwachen“ nicht gleich sind, sie leben nur tangential in denselben Dimensionen und definieren sich charakteristischer Indikator zwischen ihnen ist die Zeit, die sie in der gleichen und in unterschiedlichen Umgebungen verbringen. Daher ist das gegenseitige Verständnis zwischen Starken und Schwachen fraglich.

1.2.7 Diskriminierung und Vorurteile

Laut Allport "umfasst Diskriminierung alle Verhaltensweisen, die auf Unterscheidungen beruhen, die auf natürlichen oder sozialen Kategorien beruhen und nichts mit individuellen Fähigkeiten, Verdiensten oder spezifischen Verhaltensweisen des Einzelnen zu tun haben."¹¹⁵

Soziale Diskriminierung wird im Allgemeinen nicht als angemessen angesehen. Sie missbilligen jedoch noch mehr, wenn etwas mehr Verpflichtungen und mehr Belastungen für diese Gruppe bedeutet.¹¹⁶ So scheint es verständlich, dass Menschen ihre eigene Gruppe bevorzugen.¹¹⁷ Die Bevorzugung der eigenen Gruppe ist jedoch ein Nachteil für andere Gruppen. Diese Bevorzugung der eigenen Gruppe kann als positive Seite diskriminierendes Verhaltens bezeichnet werden. Die Herabstufung einer Gruppe ist jedoch mehr als eine bloße Kategorisierung, es spielen auch Faktoren wie die Bewältigung von Identitätsbedrohungen oder die Wiederherstellung aversiver emotionaler Zustände eine Rolle.¹¹⁸ Diese Herabstufung anderer Gruppen kann als negative Seite der Diskriminierung bezeichnet werden. Auf Gruppenebene können wir sehen, dass die Verhaltensweisen, die Diskriminierung verursachen, asymmetrisch sind. Um die Diskriminierungssituation aufzulösen, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir bevorzugen keine eigene Gruppe oder wir bevorzugen keine Gruppe. Die Benachteiligung einer anderen Gruppe kann aus Interesse oder Vorurteilen resultieren. Außerdem kann unserer Meinung nach „Unfall“ dabei eine Rolle spielen, der aus Unvorsichtigkeit, die durch Unvorhersehbarkeit oder Unwissenheit entstehen kann, entstehen kann. Eine Benachteiligung aufgrund von Unwissenheit kann jedoch aufgrund der erhöhten Sorgfaltspflicht ausgeschlossen werden.

Vorurteil ist ein Urteil oder eine Meinung, die einen Nachteil enthält, die ohne Kenntnis der Tatsachen gebildet wird. Vorurteile gehören daher zu jenen Urteilen, deren Begründbarkeit ungewiss ist, weil im Moment der Vorurteilsbildung noch nicht klar ist, ob die Entscheidung gerecht oder ungerecht sein wird. Auch ein Vorurteil mit positivem Inhalt ist ein Vorurteil, nur schadet es nicht dem vom Urteil Betroffenen, sondern dem mit dem Vorurteil. In Bezug auf die Auswirkungen von Vorurteilen kann es zu Diskriminierungen unterschiedlicher Schwere kommen. Allerdings kann eine Person voreingenommen sein, aber nicht eine Gruppe.

Mensch ist im Hinblick auf aggressive Diskriminierung ein besonderes Wesen unter den Lebewesen,¹¹⁹ denn während „Aggression“ im Verhalten von Pflanzen und Tieren¹²⁰ dem

¹¹⁵Allport, GW Die Natur des Vorurteils Addison-Wesley Cambridge Massachusetts, 1954. S. 52.

¹¹⁶Weitere Informationen finden Sie unter: Theorie der sozialen Identität, Theorie der Selbstkategorisierung.

¹¹⁷Amélie MUMMENDEY und Sabine OTTEN: *Positive-Negative Asymmetry in Social Discrimination* , European Review of Social Psychology, 9:1, 107-143, p. 130.

¹¹⁸Ebenda. p. 139.

¹¹⁹Natürlich sind Pflanzen und Tiere keine Rechtsobjekte, sie sind nicht verantwortlich für ihr Handeln.

¹²⁰Aggressive Pflanzen behaupten ihre Lebenschancen mit chemischer Produktion, Raubtiere mit ihrer Körperkraft.

Überleben ihrer Art dient, dient das diskriminierende Verhalten von Menschen typischerweise nicht ihrem Überleben, sondern nur anderen, typischerweise materielle Interessen, so oft allgegenwärtig und willkürlich. In dieser Arbeit beziehen wir uns nur auf die mentale Verfassung einer Person in Bezug auf die Förderung von Chancen und diskriminierendem Verhalten,¹²¹ da die mentale Verfassung einer Person unter mehreren Gesichtspunkten wichtig sein kann, insbesondere:

1. In Bezug auf die Verantwortung der Person, die die Diskriminierung verursacht hat
2. In Bezug auf die Auswirkungen Ihres Verhaltens auf die Gemeinschaft
3. In der Fähigkeit, Ihr Verhalten zu ändern

Untersucht werden unter anderem die mentalen Qualitäten eines Menschen, um Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen der mentalen Veranlagung eines Menschen und seinem Handeln zu ziehen. Hippokrates teilte den Menschen anhand der geistigen Eigenschaften in die vier Sekrete (Blut, schwarze Galle, gelbe Galle, Schleim), optimistisch-hoffnungsvoll, cholerisch-unzerbrechlich, melancholisch-traurig, phlegmatisch-apathisch ein.¹²² Die „Big Five“ von Digman, Inouye und Norman – Enthusiasmus, Freundlichkeit, Gewissenhaftigkeit, emotionale Stabilität und Kultur – überschneiden sich mit den „Vier“ von Hippokrates.¹²³ Kretschmer betrachtete die körperliche und geistige Konstitution eines Menschen als zusammenhängend und unterschied zwischen dem picknick-pummeligen, dem leptosom-dünnen und dem athletischen Körperbau, dem er unterschiedliche Temperamente zuordnete, jedoch „Eigenschaften wie ‚Mitleid‘, ‚Misstrauen‘, ‚Wohlwollen‘, sie können nicht direkt mit dem Körper oder dem Gehirnzentrum der Person in Verbindung gebracht werden. Sie repräsentieren nicht die biologischen Komponenten der Persönlichkeit im genomischen oder körpermorphologischen Kontext.“¹²⁴ In Jungs Theorie taucht die introvertierte und extrovertierte mentale Struktur auf, die nach Barbutos Meinung besser auf einer Fünf-Punkte-Skala gemessen werden würde als mit einer zweiseitigen Wahl, und er behauptet auch, dass "Jungs Erklärung der Absichten, das Individuum zu verstehen Verhalten legt nahe, dass es Persönlichkeitsvariablen auf den verschiedenen Ebenen des Bewusstseins und der Unwissenheit gibt, deren Untersuchung die Berücksichtigung jedes Verhältnisses erfordert."¹²⁵ Sheldons Endomorph-, Mesomorph-, Ektomorph-Kategorien sind nur ein Punkt in Wiggins' Interpretation, er unterscheidet die grundlegenden Tendenzen, die Menschen charakterisieren, die charakteristische Anpassung, die objektive Biographie, das Selbstbild und äußere Einflüsse.¹²⁶ Freuds ins Unbewusste eingebettete Persönlichkeitsbestimmung kann auch für die Untersuchung von Persönlichkeitsentwicklung¹²⁷ und Vorurteilen von Bedeutung sein. Basierend auf Horneys Schlussfolgerungen wird Neurose nicht nur durch kulturelle Faktoren

¹²¹International Journal of Strategic Organization and Behavioral Science Series Editor Dr. SIDDHARTHA Sarkar Brown Walker Press Band 1 Nummer 2. Herbst 2011, S. 16-19.

¹²²GANT, M. (1999). Steiner und die Säfte: Das Überleben der antiken griechischen Wissenschaft. British Journal of Educational Studies Stipendium, M. (1999). Steiner und die Säfte: Das Überleben der antiken griechischen Wissenschaft. British Journal of Educational Studies, 47 (1), p. 56–70.

¹²³Peter F. MERENDA (1987) *Toward a Four-Factor Theory of Temperament and/or Personality*, Journal of Personality Assessment, 51:3, p. 367-374.

¹²⁴ Ernst KRETSCHMER in: W. ABELW. ENKEL Th. FÜRST et al. *Methodik Genetik des Gesamtperson* Springer-verlag Heidelberg GmbH. Berlin, 1940. p.735-750.

¹²⁵ John E. BARBUTO: *A critique of the MYERS-BRIGGS type indicators and its operationalizations of CARL JUNG'S psychological types* Psychological Reports, 1997,80.; p.611-625.

¹²⁶ Jerry S. WIGGINS: *The Five-factor Model of Personality: Theoretical Perspectives* The Guilford Press New York, London 1996. p.66.

¹²⁷ Sigmund FREUD: *Gesammelte Werke. Band 15: Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*. London 1944, p.80.

verursacht, "was genauer gesagt bedeutet, dass Neurose durch eine Störung in menschlichen Beziehungen verursacht wird". Horney weist auch darauf hin, dass sich die Nervensysteme von Menschen in verschiedenen Ländern in vielerlei Hinsicht unterscheiden, und dies kann nur ein Unterschied in Zivilisationen sein.¹²⁸

Einerseits können wir feststellen, dass die Untersuchung der spirituellen Qualitäten eines Menschen und ihrer möglichen Beziehung zu den äußeren Merkmalen eines Menschen in der Behandlung eines Menschen wichtig sein kann. Wir möchten jedoch glauben, dass die negativen Eigenschaften einer Person mit oder ohne Hilfe in eine positive Richtung verändert werden können. Andererseits können wir festhalten, dass Persönlichkeitstests auch als Nährboden für Vorurteile aufgrund äußerer Merkmale dienen können. Drittens stellen wir fest, dass bei der Untersuchung von Diskriminierung die Prüfung dieser Art von "Beweisen" möglicherweise unnötig ist, da die psychischen Eigenschaften einer Person äußerst komplex sind, die juristische Untersuchung jedoch die psychischen Eigenschaften in Bezug auf das Ergebnis untersucht Handlung, und verwendet sie in der Verantwortungstheorie bei der Bewertung der Handlung unter Einbeziehung von Experten. Eine Person kann nicht vollständig von den Folgen ihres schadensverursachenden Verhaltens befreit werden, selbst wenn sie dazu aufgrund ihrer Geistesverhältnisse prädestiniert ist oder ihre Absicht direkt, möglich, war oder sein würde oder wenn sie nicht die Absicht hatte, rechtswidrig zu verursachen überhaupt schaden.

II. Über die Notwendigkeit von Chancengleichheit

2.1 Verbreitung des Gleichstellungsbegriffs in den Wissenschaften

Wir sollten die Forderung nach Chancengleichheit ganzheitlich angehen. Aus politikwissenschaftlicher Sicht¹²⁹ lässt sich die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Chancengleichheit um viele Wissenschaften erweitern. Es kann also auch in anderen Bereichen als Landwirtschaft, Geisteswissenschaften, Glaube, Technik, Medizin, Naturwissenschaften, also Sozialwissenschaften, untersucht werden.

– Aus agrarwissenschaftlicher Sicht lässt sich der Begriff der Chancengleichheit insbesondere im Verhältnis des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt interpretieren, beispielsweise im Verhältnis von Land, Wasser, Luft, Flora und Fauna.

– Aus geisteswissenschaftlicher Sicht lässt sich der Begriff der Chancengleichheit insbesondere in gesellschaftlichen Vernunft- und Gefühlsverhältnissen interpretieren. So lassen sich Entstehung und Wandel der Gleichstellungskonzepte historisch und sprachlich nachvollziehen.

– Aus religionswissenschaftlicher Sicht lässt sich der Begriff der Gleichbehandlung und Chancengleichheit insbesondere in Bezug auf den Schöpfer und sein Werk interpretieren.

¹²⁸ Karen HORNEY: *Our inner conflicts* Routledge, Abingdon Oxon 1946. p.12.

¹²⁹Nach Takács' Konzept bedeutet der Begriff des Staates Territorium, Bevölkerung und Hauptmacht im allgemeinen Sinne. Allerdings schränkt Takács den Begriff ein, wonach „die weiteste Bedeutung des Staatsbegriffs durch die soziologische Perspektive bestimmt wird, die den Staat als soziales Phänomen betrachtet. Der Rechtsbegriff führt zu einem engeren Staatsbegriff, der vielen Elementen der Gesellschaft eine normative Form gibt. So ist der rechtliche Staatsbegriff innerhalb des soziologischen durch einen engeren Kreis, aber durch weitaus deutlichere Konturen gekennzeichnet. Der politische Staatsbegriff weist auf die Elemente hin, die hinter den Rechtsbegriffen liegen, aber aufgrund der normativen Elemente nicht sichtbar sind. Der Begriff eines politischen Staates ist ein Kreis mit kleinstem Durchmesser." Péter TAKÁCS : *Politikwissenschaft - Allgemeine Merkmale des Staates*. Budapest. Nationale Universität für öffentlichen Dienst. 2013. S. 12-58, Katalin EGRESI – Alex PONGRÁCZ – Péter SZIGETI – PÉTER TAKÁCS : *Staatstheorie* . Győr. István-Széchenyi-Universität. 2016. S. 194-228.

- Aus technikwissenschaftlicher Sicht lässt sich der Begriff der Chancengleichheit insbesondere in Bezug auf die künstliche Umwelt des menschlichen Körpers und der Seele interpretieren, beispielsweise Gebäude, Siedlungen, lineare Infrastruktur, die um nutzbare Objekte gruppiert werden können von allen, besonders in der universellen Planung.
- Aus kunstwissenschaftlicher Sicht lässt sich der Begriff der Chancengleichheit insbesondere in Bezug auf menschliche Emotion und Vernunft interpretieren. Die Wahrnehmung von Farben, Klängen, Formen und Gerüchen, die der menschlichen Umwelt Eigenschaften verleihen, ist ein künstlerisches Werkzeug.
- Aus medizinischer Sicht lässt sich der Begriff der Chancengleichheit insbesondere in der körperlichen und seelischen Existenz eines Menschen, seiner Qualität und seiner Versorgung fassen.
- Aus naturwissenschaftlicher Sicht lässt sich der Begriff der Chancengleichheit insbesondere in Bezug auf die natürliche und künstliche Umwelt der menschlichen Seele und des menschlichen Körpers sowie der menschlichen Existenz interpretieren.
- Aus sozialwissenschaftlicher Sicht lassen sich die Konzepte der Chancengleichheit insbesondere in Beziehungssystemen zwischen Menschen interpretieren.

Unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Möglichkeiten ist es wichtig, dass die allgemeine Möglichkeit der Bereitstellung von Möglichkeiten in einem möglichst breiten Bereich untersucht wird.

2.2 Konzeptioneller Ansatz zur Chancengleichheit

Nach einigen Meinungen „zeigt sich die größte Ungleichheit zwischen den Menschen im sozialen Bereich, das bedeutet Ungleichheit beim Zugang zu sozialen Gütern und Ungleichheiten auf den Wegen, die zu sozialen Gütern führen. Dahinter stehen Gründe wie Unterschiede im Kapitalbesitz (einschließlich symbolischem – kulturellem, relationalem und sozialem – Kapital) und unterschiedliche soziale Wahrnehmungen zwischen geschlechtsspezifischen und rassisch-ethnischen Gruppen sowie unterschiedlichen behinderten Menschen.“¹³⁰

Wir finden jedoch verschiedene Quellen für die Definition der Ungleichheit zwischen Menschen. Wir können unterscheiden zwischen „Chancengleichheit (Equality) und Gewährleistung von Chancengleichheit (Equity). Gleichberechtigung bedeutet demnach in erster Linie die Sicherstellung eines gleichen Zugangs in gleicher Weise, also Gleichbehandlung. Wir stellen fest, dass die soziologischen und rechtlichen Inhalte von Chancengleichheit und Gleichbehandlung unterschiedlich sind. In Vargas Formulierung „sichert die Gleichheit das demokratische gesellschaftliche Minimum, bei dem niemand wegen seiner vermeintlichen oder tatsächlichen individuellen Eigenschaften oder wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe benachteiligt werden darf.“ „Chancengleichheit bedeutet also, dass verschiedene Personen und Gruppen die Möglichkeit haben, Informationen, Aktivitäten, Dienstleistungen, Tools usw. in einem gemeinsamen Raum mit anderen in gleicher Weise und in gleichem Verhältnis zu erhalten.“¹³¹ Zur Sicherung der Chancengleichheit (Gerechtigkeit) gehören Maßnahmen und Handlungen, „die auf gesellschaftlicher Ebene einen Zugang für alle schaffen und mit Mitteln unterstützen.“¹³² Wir können nicht behaupten, dass Gleichbehandlung allein verhindern kann, dass „Menschen und Gruppen vom Zugang zu gesellschaftlichen Chancen ausgeschlossen werden,“ denn durch Misstrauen und Vorurteile können Diskriminierung und Ausgrenzung auch aus starren und

¹³⁰Aranka VARGA: *Chancengleichheit im heutigen Ungarn*, Universität Pécs BTK NTI Institut für Romologie und Bildungssoziologie Bolko-Print Kft., Pécs, 2013. p.11.

¹³¹Ebenda. Varga, S.12.

¹³²Ebenda. Varga, S. 12.

engen sozialen Bindungen resultieren, die insbesondere die Integration behindern in vertikal strukturierten sozialen Netzwerken.¹³³

Unserer Meinung nach stammt der Begriff „Equal Opportunity“ im Ungarischen von einem relativ schlecht interpretierten englischen Begriff ab, denn (Equal Opportunity) bedeutet Chancengleichheit und nicht Chance für Gleichberechtigung, wie der ungarische Begriff Equal Opportunity. Der Begriff Chancengleichheit bedeutet im Deutschen gleichberechtigten Zugang zu Lebenschancen, was viele als Chancengleichheit interpretieren können. Der deutsche Begriff meint stattdessen die Rechtmäßigkeit der Verteilung und die Gerechtigkeit der Verteilung. Die Rechtmäßigkeit der Verteilung hingegen bedeutet eine Verteilung nach dem Willen der herrschenden Macht. Die Gerechtigkeit der Verteilung bedeutet jedoch nicht unbedingt die wörtliche Gleichheit der Verteilung, denn wer mehr tut, verdient mehr. In dem französischen Ausdruck *opportunités égales* bedeutet Chancengleichheit ein wichtiges Mittel zur Gewährleistung einer stabilen und harmonischen Gesellschaft für die Bürger, dem wir – obwohl es ein ziemlich weit gefasster Begriff ist – in Bezug auf die Funktion der Chancengleichheit zustimmen können.

Die Forderung nach Chancengleichheit wird häufig mit der Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz, ihren Menschenrechten, der Diskriminierungsfreiheit, dem gleichen Zugang und letztlich der Behandlung natürlicher Personen als gleichberechtigte Personen in Verbindung gebracht. Aber auch juristische Personen, die nicht die gleiche Würde wie natürliche Personen haben, können Anspruch auf Chancengleichheit haben. Ziel der Chancengleichheit kann daher die Schaffung von Chancengleichheit sein, die auf die Beseitigung von Benachteiligungen durch Chancengleichheit und Chancenschaffung abzielt und neben dem staatlichen Recht auch auf die Durchsetzung des Sozialrechts abzielt. Es sollte jedoch kein Zweifel bestehen, dass das Feld des Chancenausgleichs auch Schauplatz des Kampfes zwischen Gut und Böse ist, wo sowohl der gute Staat als auch der gute Mentor auf der guten Seite stehen, und das Verhalten des Mentors und des Staates gegenüber Bedürftigen beruht darauf ebenso wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den zentralen und regionalen Stellen und den Angehörigen der Landesverwaltung.

Wichtig ist, dass die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit unterschiedliche Namen haben. Es kann eine besondere Vorzugs- oder Sonderbehandlung, positive oder umgekehrte Diskriminierung, positive oder aktive oder besondere, vorübergehende oder unterstützende, Ausgleichsmaßnahmen, Anwendung von Quotensystemen geben.¹³⁴ Wichtig ist auch, dass das Ziel solcher Maßnahmen nicht nur darin besteht, bestehende und zukünftige Ungleichheiten auszugleichen,¹³⁵ sondern auch unfaire Diskriminierung zu beseitigen, weshalb wir zwischen vorübergehenden (diskriminierenden) und unterstützenden (nicht diskriminierenden) Maßnahmen unterscheiden, die kontinuierlich bereitgestellt werden müssen.

2.3 Zum politischen Konzept der Chancengleichheit

Der Rat erwähnt „Chancengleichheitspolitiken“, daher bedeutet der Begriff Chancengleichheit in der Politik der Union auch die Gewährleistung fairer und gleicher Chancen für Kinder und Erwachsene sowie die Entfaltung ihres vollen Potenzials. Chancengleichheit ist daher:

¹³³Gábor Dániel NAGY: *Jim Jones und die negativen Aspekte des Sozialkapitals in den neuen religiösen Bewegungen* p. 2. Herunterladen: 2021.

¹³⁴ICERD/C/GC/32 ., 24. September 2009. d.16.

¹³⁵Ebenda, ICERD. d. 21-26.

- „ein grundlegendes (in gewisser Hinsicht irrationales) Konzept im sozialen und philosophischen Leben, tief verwurzelt in allen intellektuellen Traditionen
- natürliche und übernatürliche Rationalität
- es bedeutet eine Wahl zwischen verschiedenen Werten, Modellen und rationalen Entscheidungen
- goldene Regel, Moral, Gebot
- im wirtschaftlichen Bereich zielt es auf Verteilung, Wettbewerbsausgleich und Ergebniskorrektur ab
- im rechtlichen und politischen Bereich ist damit ein Verfahren gemeint, das der „Gleichstellung“ von Personen dient
- Staat, die Verpflichtung der derzeitigen Regierung“¹³⁶

Die Forderung nach Chancengleichheit ist daher eine politische Verpflichtung der aktuellen Regierung, für die sie gegenüber ihren Wählern verantwortlich ist. Kommunikation ist nicht nur ein Grundelement der Sozialität.¹³⁷ Wenn wir Politik mit Kommunikation identifizieren, müssen wir beachten, dass diese Kommunikation die positiven Äußerungen von Gleichheit, gleichem Zugang, Präferenz nicht ablehnen kann. Der Grundsatz der Chancengleichheit führt zu einer horizontalen Politik, die in allen Teilpolitiken der Union zum Ausdruck kommt.¹³⁸ Der Grundsatz der Chancengleichheit umfasst jedoch auch Regional-, Kreis- und Siedlungspolitiken, die diesem Ziel gerecht werden können.

Das Prinzip der Chancengleichheit trägt zur Durchsetzung von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit bei,¹³⁹ wofür es auch finanzielle Mittel einsetzt, häufig über Ausschreibungen. Das Gebot der Chancengleichheit ist mehr als die Beachtung des Diskriminierungsverbots, es trägt generell dazu bei, die sozialen und wirtschaftlichen Chancen benachteiligter Gruppen zu erhöhen.

Es ist wichtig, dass die Regierung die regionalen und lokalen Behörden sowie die örtliche Zivilgesellschaft in die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der¹⁴⁰ integrierten politischen Maßnahmen einbezieht, die in die den internationalen Übereinkommen beigefügten Strategien zur sozialen Eingliederung passen, um die Wirksamkeit sicherzustellen der Maßnahmen.

2.4 Zum Rechtsbegriff der Chancengleichheit

Die Notwendigkeit, Chancengleichheit im Recht zu gewährleisten, ist vielschichtig. Tobler diskutiert den Grundsatz der Chancengleichheit im Bereich der Nichtdiskriminierung, basierend auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und in den sozialpolitischen Massnahmen der Europäischen Gemeinschaft. Barnard analysiert die Chancengleichheit auf der Grundlage der Rechtsprechung des Vereinigten Königreichs (UK) und des Gerichtshofs, während Mc Colgan die Chancengleichheit auf der Grundlage der Rechtsprechung der Sozialpolitik und der Gerichte des Vereinigten Königreichs und der USA untersucht. Fredman nennt verschiedene Dimensionen der Chancengleichheit, während Stewart den Mangel an

¹³⁶Nándor MAKKOS: Engagement, Gerechtigkeit, Fairness, Gesundheit, Ausbildung und die Zukunft der öffentlichen Verwaltung in Gleichbehandlung Legal Review 2021/3.

¹³⁷Béla POKOL: *Theorie der Soziologie Sozialwissenschaftliche Trilogie I*. Századvég Verlag Budapest, 2004. p. 54.

¹³⁸Für weitere Informationen siehe Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (11. Juli 2006) mit allgemeinen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

¹³⁹Weitere Informationen finden Sie unter: II. János Pál: Kompendium der Soziallehre der Kirche, Punkt 81.

¹⁴⁰Weitere Informationen finden Sie unter: Empfehlung des Rates (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma (2013/C 378/01). 3.2.

Chancengleichheit als soziale Gefahr bezeichnet. Arneson bezeichnet Chancengleichheit als Wirtschaftsfaktor. Aber Shutter hebt dieses Konzept in der Rechtsprechung der ICERD-¹⁴¹ und CEDAW¹⁴² Konventionen, der ESC¹⁴³ und EFCPNM¹⁴⁴ und des EuGH hervor.¹⁴⁵ Internationale Verträge, supranationale Gesetzgebung, nationale Verfassungen und Gesetze beinhalten dieses Konzept. In der ungarischen Übersetzung der Karta – so steht es übrigens falsch¹⁴⁷ – ist jede Diskriminierung verboten,¹⁴⁸ weil Diskriminierung „für einen guten Zweck“ zulässig ist. Die Orientierung in diesem Bereich wird durch die Entscheidungen internationaler, europäischer und mitgliedstaatlicher Gerichte sowie durch Dekrete, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen, Leitlinien, Stellungnahmen des Rates, der Kommission und des Parlaments sowie durch Entschlüsse und Berichte erleichtert und Konten anderer staatlicher und nichtstaatlicher Stellen. Gemäß Artikel 141 Absatz 4 des Vertrags können die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit die Mitgliedschaft in Vereinigungen oder Vereinigungen und die Fortführung ihrer Tätigkeit umfassen, deren Hauptziel die Förderung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist Frauen in der Praxis.¹⁴⁹

Das Prinzip der Chancengleichheit ist eine Gemeinschaftsleistung und seit dem 19. und 20. Jahrhundert in Europa verbreitet. Um die Jahrhundertwende und im Zusammenhang mit der Berner Übereinkunft wurde es im Zusammenhang mit der Nacharbeit von Arbeiterinnen¹⁵⁰ und deren Beschäftigung an gefährlichen Arbeitsplätzen allgemein anerkannt. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot sind heute Grundprinzipien, die in vielen Lebensbereichen gelten, insbesondere im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und familiären Leben. In der Zusammenfassung von Lockes Denken, geboren inmitten großer sozialer Ungleichheiten, das die Gleichheit von Männern und Frauen in der Schöpfung nach dem Bild des Schöpfers und im gleichen Dienst kennzeichnet, können wir eine der wesentlichen Grundlagen liberaler Gleichheitstheorien erkennen.

In Fredmans¹⁵¹ Lesart hat Chancengleichheit vier Dimensionen:

1. Abbau benachteiligter Situationen (Umverteilungsdimension);¹⁵²

¹⁴¹Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

¹⁴²Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

¹⁴³ Europäische Sozialcharta.

¹⁴⁴ Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten.

¹⁴⁵ Europäischer Gerichtshof.

¹⁴⁶ Nándor MAKKOS: *Der Gleichbehandlungsgrundsatz im öffentlichen Dienst XVIII* PhD-Konferenz PEME Budapest 11. April 2019 p. 111.

¹⁴⁷ Die ungarische Übersetzung der Grundrechtecharta, wonach „jede Diskriminierung“ verboten ist, ist falsch, weil wir zwischen Unterscheidung (Unterscheidung) und Diskriminierung (Diskriminierung) unterscheiden müssen. Aus Gründen der Klarheit verwendet die englische Version der Charta den Begriff "Nichtdiskriminierung", während die deutsche Version den entsprechenden Begriff " *Nichtdiskriminierung* " verwendet. Würden wir nicht zwischen Personen und Gruppen unterscheiden, könnten wir ihre Chancengleichheit nicht mit "positiven Aktionen" fördern.

¹⁴⁸ Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. (1). ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 1. 391–407.

¹⁴⁹ Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (5. Juli 2006) zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Gebiet der Beschäftigung und der Arbeit (überarbeiteter Text). Präambel (20).

¹⁵⁰ XIX von 1911 Begründung des Gesetzesartikels über das Nachtarbeitsverbot für in Industriebetrieben beschäftigte Frauen.

¹⁵¹ Sandra FREDMAN: *Emerging from the Shadows: Substantive Equality and Article 14 of the European Convention on Human Rights*, Human Rights Law Review, 2016, 16, p. 273–300.

¹⁵² Die sozialen Institutionen von Rawls und Dworkin an sich garantieren selbst bei ihrem fairen Betrieb kein gerechtes Ergebnis, d. h. tat mit den ihm zugewiesenen Ressourcen. Weitere Informationen finden Sie unter: Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichstellung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L' Harmattan Budapest, 2012. p. 54-55.

2. Umgang mit Stigmatisierung, Stereotypen, Vorurteilen und Gewalt (Dimension Anerkennung);
3. Partizipation ermöglichen (Partizipationsdimension);
4. Akzeptanz von Unterschieden, einschließlich struktureller Veränderungen (transformative Dimension).

nennt vier Interpretationen von Chancengleichheit, die wie folgt lauten:¹⁵³

- Option 1 ist liberale Gleichheit
2. offene Karriere für Talente, formale Chancengleichheit
3. Rawlssche faire Chancengleichheit
4. Glückliche egalitäre Chancengleichheit

Die letzte Aussage kann begründet werden. Der glückliche Egalitarist sieht in der Chancengleichheit eine moralische Grundlage, von der nicht abgewichen werden muss, wenn es keinen besonderen Grund dafür gibt. Wir unterscheiden Glück von dem, was nicht unter der Macht des Einzelnen steht.

Farkas stellt¹⁵⁴ fest: „Die Chancengleichheit unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen kann nicht durch ein einzelnes Gesetz oder eine staatliche Maßnahme gewährleistet werden, sondern durch ein System von Gesetzen und staatlichen Maßnahmen.“¹⁵⁵

Ausgehend von den Leitlinien des Parlaments und des Rates kann der Begriff der Chancengleichheit weit ausgelegt werden. Es umfasst insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit zwischen politischen Kräften,¹⁵⁶ Chancengleichheit,¹⁵⁷ gleiche Ergebnisse¹⁵⁸ und andere Soft-Law-Richtlinien.¹⁵⁹

Nach¹⁶⁰ Chancengleichheit orientiert sich daher an den Werten der Europäischen Union, denn dazu gehören die Gleichstellung und die Gleichstellung von Frauen und Männern.¹⁶¹ Das Eintreten für Chancengleichheit und Gleichbehandlung ist ein grundlegendes Prinzip, insbesondere im Bereich Beschäftigung und Arbeit,¹⁶² und danach sollten Männer und Frauen für die gleiche Arbeit gleich bezahlt werden.¹⁶³ Der CFR,¹⁶⁴ der einen Anhang zum Vertrag von Lissabon bildet, enthält ein Kapitel mit dem Titel „Gleichstellung“. Dieses Kapitel definiert die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der kulturellen, religiösen und sprachlichen Vielfalt. Es geht auch um die Rechte von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen. Unter den Benachteiligungsursachen nimmt der Mangel an Ressourcen einen herausragenden Platz ein, die Ungleichheit der Ressourcen ist das Phänomen von Vorurteilen und Diskriminierung.¹⁶⁵ Als Folge von Misstrauen und Vorurteilen können Diskriminierung und Segregation aus

¹⁵³ARNESON, R. (2018): *Vier Konzepte der Chancengleichheit*. The Economic Journal, 128 (612), F152–F173.

¹⁵⁴Weitere Informationen finden Sie unter: Tibor FARKAS https://regi.tankonyvtar.hu/hu/tamötö/tamop412A/2010-0019_Eselyegyenloseg_es_tanacsadas/ch06.html#id513772 Download: 09.08.2020

¹⁵⁵755/B/1991.AB. sechs.

¹⁵⁶Verordnung 1141/2014/EU, Euratom des Europäischen Parlaments und des Rates (22. Oktober 2014) über die Rechtsstellung und Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (33).

¹⁵⁷Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Brüssel, 18.7.2007 KOM (2007) 424 endgültig.

¹⁵⁸Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds [COM(2018) 476 final] 4.9.

¹⁵⁹Die meisten Soft-Law-Leitlinien sind in den Leitlinien des Rates enthalten, insbesondere in Weiß- und Grünbüchern und Berichten.

¹⁶⁰Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

¹⁶¹Weitere Informationen finden Sie in Artikel 2 und Artikel 3 (3) der EUSZ.

¹⁶²Weitere Informationen finden Sie unter: Artikel 153 des AEUV.

¹⁶³Weitere Informationen finden Sie in Artikel 157 des AEUV.

¹⁶⁴Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

¹⁶⁵https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/equal_opportunities.html Download: 19.10.2020

starrten und starren sozialen Bindungen entstehen, die eine Integration verhindern, insbesondere in vertikal strukturierten sozialen Netzwerken.¹⁶⁶

Nach Ansicht von Chronowski sorgt der Staat im Sinne der Chancengleichheit dafür, dass Benachteiligte die Rechte genießen können, die formell allen zustehen, und dass die Angehörigen der Minderheit von der gleichen Ausgangsposition ausgehen wie die Mehrheit.¹⁶⁷ Chancengleichheit kann mit rechtlichen und außerrechtlichen Mitteln gefördert werden, die auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung, den gleichen Rechtsschutz, den Zugang zu Recht und Justizdiensten, Rechtsschutzmaßnahmen und den Abbau sozialer Ungleichheiten abzielen können. Sie können auf der Grundlage staatlicher Aufgaben, gesellschaftlicher Solidarität und bürgerschaftlichen Engagements umgesetzt werden. Maßnahmen zur Beseitigung von Ungleichheiten werden durch das Instrumentarium und das institutionelle System der Politik der sozialen Eingliederung unterstützt, die speziell die Achtung der Menschenwürde und der Grundrechte schutzbedürftiger, bedürftiger Einzelpersonen oder Gruppen fördert.¹⁶⁸

Wichtig ist, dass der Forderung nach Chancengleichheit auf der Grundlage der Rechtsgleichheit der Begriff der theologischen Gleichheit zugrunde liegt, der für das Recht nicht praxistauglich genug ist.

2.5 Forderung nach Chancengleichheit im Grundgesetz

Im Zusammenhang mit dem Begriff der Chancengleichheit verwendet unsere heimische Rechtsliteratur die Begriffe Günstlingswirtschaft,¹⁶⁹ „Gewährleistung von Chancengleichheit“,¹⁷⁰ „gleicher Zugang“,¹⁷¹ „positive Maßnahmen“¹⁷² und unserer Meinung nach fälschlicherweise „positive Diskriminierung.“¹⁷³ Im Grundgesetz finden sich sowohl Regelungen zum Diskriminierungsverbot als auch zur inhaltlichen Gleichheit. Das Grundgesetz enthält die Forderung nach allgemeiner rechtlicher Gleichstellung, Gleichberechtigung von Mann und Frau, und dass Ungarn Maßnahmen zur Chancengleichheit ergreift. Aufgrund dieser Bestimmungen ist eine¹⁷⁴ Bevorzugung aus Gründen¹⁷⁵ der Gleichheit zulässig. Ungarn schützt Familien, Kinder, Frauen, ältere und behinderte Menschen mit besonderen Maßnahmen.¹⁷⁶ Ungarn ist bestrebt, allen seinen Bürgern soziale Sicherheit zu bieten, insbesondere im Falle von Mutterschaft, Krankheit, Invalidität,

¹⁶⁶Gábor Dániel NAGY: *Jim Jones und die negativen Aspekte des Sozialkapitals in den neuen religiösen Bewegungen* p. 2. Herunterladen: 2021.

¹⁶⁷Nóra CHRONOWSKI - Judit ZELLER (Hrsg.): *Sozialer Aufholprozess, Chancengleichheit*, Nationale Universität für Verwaltung des öffentlichen Dienstes und Weiterbildungsinstitut, Budapest, 2014. p. 4.

¹⁶⁸Ebenda. Chronowski-Zeller.

¹⁶⁹Der Gerichtshof stellte bereits in Punkt 20 des Dekker-Falls fest, dass Bevorzugung in bestimmten Fällen nicht gegen die Gleichbehandlung verstößt.

¹⁷⁰Siehe insbesondere Grundgesetz; Ebktv.; Mt.; St.; Fot. in Gesetzen.

¹⁷¹Siehe insbesondere Ebktv.; Fot.; Nat.; Jtv. in Gesetzen.

¹⁷²Dieser Name wird vor allem in internationalen Dokumenten verwendet, insbesondere im Übereinkommen von Marrakesch oder in Artikel 3 der Richtlinie 2006/54/EG des Rates.

¹⁷³Weitere Informationen finden Sie unter: 32/2012. (X. 8.) EMMI-Erlass.

¹⁷⁴Grundgesetz XV. Artikel (4).

¹⁷⁵Siehe insbesondere CXXV von 2003; CIII von 2018; LXXV von 2018; 2016 CL. CLXXVII von 2013; XXVI. Jahr 2013 V von 2013. CXCH von 2012; Ich von 2012; CCXI von 2011; CCIV von 2011; 2011 CXC; CXI von 2011. in Gesetzen.

¹⁷⁶Grundgesetz XV. Artikel (4)-(5). Der Schutz Ihres Kindes wurde bereits als grundlegender Verfassungswert angesehen: Artikel 16 der Verfassung besagt, dass "die Republik Ungarn der Sicherheit, Bildung und Erziehung der Jugend besondere Aufmerksamkeit schenkt und die Interessen der Jugend schützt". 70/ A der Verfassung. Gemäß § (3) "unterstützt die Republik Ungarn die Verwirklichung der Rechtsgleichheit auch durch Maßnahmen zur Beseitigung von Chancenungleichheiten."

Invalidität, Verwitwung, Waisenschaft und unverschuldeter Arbeitslosigkeit.¹⁷⁷ In Ungarn bietet das soziale Aufholssystem Unterstützung für Menschen, die in extremer Armut leben, Roma, Kinder, Frauen, ältere Menschen, Behinderte und Menschen mit mehr als einem dieser Merkmale.¹⁷⁸ Der sozialen Sicherheit dienen ein System sozialer Institutionen und ein System erweiterter positiver Maßnahmen. Es ist eine Gewährleistungsregel, dass das Grundgesetz Art und Umfang sozialer Maßnahmen, etwa der „an das Gemeinwohl angepassten Förderung“, rechtlich regeln will, insbesondere im öffentlichen Dienst.¹⁷⁹ Alle ungarischen Staatsbürger haben Anspruch auf die gesetzlich festgelegte Unterstützung.¹⁸⁰ Auch Ungarn sichert den Lebensunterhalt im Alter mit dem staatlichen Rentensystem. Es kann auch die Voraussetzungen für den Anspruch von Frauen auf eine vorzeitige Altersrente festlegen.¹⁸¹ Das Grundgesetz enthält daher wesentliche Garantien zum Schutz der Menschenwürde, unverschuldeter persönlicher Katastrophen und Benachteiligter.¹⁸² Ungarn schützt die ungarische Gebärdensprache, die „vier Hauptdialekte“ umfasst, als Teil der ungarischen Kultur.¹⁸³ In Ungarn hat jeder das Recht, Arbeit und Beruf frei zu wählen und ein Unternehmen zu gründen. Ungarn ist bestrebt, die Bedingungen zu schaffen, damit alle arbeitsfähigen Menschen, die arbeiten wollen, arbeiten können.¹⁸⁴ Laut Gesetz haben Arbeitnehmer, Arbeitgeber und ihre Organisationen das Recht, miteinander zu verhandeln, einen darauf basierenden Tarifvertrag abzuschließen und gemeinsam zu handeln, um ihre Interessen zu schützen, wozu auch das Recht der Arbeitnehmer gehört, die Arbeit niederzulegen. Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf Arbeitsbedingungen, die ihre Gesundheit, Sicherheit und Würde respektieren. Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf tägliche und wöchentliche Ruhezeit sowie auf bezahlten Jahresurlaub.¹⁸⁵ Die Beschäftigung von Kindern ist verboten, außer in gesetzlich geregelten Fällen, die ihre körperliche, geistige und sittliche Entwicklung nicht gefährden. Ungarn stellt den Arbeitsschutz von Jugendlichen und Eltern mit besonderen Maßnahmen sicher.¹⁸⁶ Um eines planbaren Beitrags zur Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse und der Sicherung im Alter willen werden die Grundregeln der öffentlichen Fürsorge und des Rentensystems durch ein zentrales Gesetz bestimmt.¹⁸⁷ Auf der Grundlage des oben Gesagten können wir feststellen, dass die Absicht Ungarns (der politischen Führung) darin besteht, mit Maßnahmen zur Verwirklichung der

¹⁷⁷Wir unterscheiden zwischen Teil- und Vollarbeitslosigkeit. Für weitere Informationen siehe ILO Nr. 168. in seiner Empfehlung. Die Arbeitslosenquote in der Interpretation der OECD ist der Ausdruck der Zahl der Arbeitslosen in Prozent der Erwerbsbevölkerung, wobei die Erwerbsbevölkerung die Zahl der Arbeitslosen, Angestellten und Selbständigen bedeutet. In der Interpretation des KSH ist die Arbeitslosenquote die Zahl der arbeitslosen Personen in der entsprechenden Altersgruppe in Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung. In der Interpretation der Europäischen Kommission gibt es eine Langzeitarbeitslosenquote und eine „sehr lange“ Arbeitslosenquote. Die Langzeitarbeitslosenquote zeigt den Anteil der Personen, die seit 12 Monaten oder länger arbeitslos sind, im Vergleich zur Anzahl der Personen, die auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind. Die sehr lange Arbeitslosenquote ist der Anteil der Personen, die seit 24 Monaten oder länger arbeitslos sind, im Verhältnis zur Zahl der auf dem Arbeitsmarkt aktiven Personen. Weitere Informationen finden Sie unter: KÉRI Judit : Begriffliche Definitionen und Abgrenzungen zum Geltungsbereich der Beschäftigungspolitik, pdf, Download: 05.10.2020

¹⁷⁸Ebktv. § 32 Abs. 2

¹⁷⁹Lebenslauf 2011. Gesetz.

¹⁸⁰ Artikel XIX des Grundgesetzes. (1). Abs.

¹⁸¹ Grundgesetz von Ungarn (25. April 2011) Artikel XIX.

¹⁸² Grundgesetz XXVI. Artikel.

¹⁸³ Artikel H (3) des Grundgesetzes.

¹⁸⁴ Artikel XII (1), (2) des Grundgesetzes.

¹⁸⁵ Artikel XVII (1)-(4) des Grundgesetzes.

¹⁸⁶ Artikel XIX des Grundgesetzes. (4).

¹⁸⁷ Artikel 40 des Grundgesetzes.

Chancengleichheit zu „helfen“. Maßnahmen in dieser Richtung umfassen legislative, exekutive, z.B. arbeits- und sozialpolitische, sowie Kontrollmaßnahmen.¹⁸⁸

2.6 Förderung der Chancengleichheit in der zentralen öffentlichen Verwaltung

Ausgehend vom Führungs- und Organisationsansatz der Chancengleichheit ist die Hauptaufgabe der öffentlichen Verwaltung die gerechte Durchsetzung des staatlichen Willens. Dieses Aufgabensystem besteht aus drei Hauptaktivitäten: Gesetzgebung, Strafverfolgung und Organisation. „Aus organisationswissenschaftlicher Sicht ist es auch heute noch angemessen, dass der Manager, dessen Aufgabe der erfolgreiche Betrieb der ihm anvertrauten Organisation ist, die innere Struktur der Organisation nach seinem Führungsprogramm und seinen Vorstellungen gestaltet.“¹⁸⁹ "Management definiert das Beziehungssystem innerhalb der Organisation, das innerhalb der Verwaltung interpretiert werden kann, aber nicht Teil davon ist."¹⁹⁰ Verwaltung und Organisation der öffentlichen Verwaltung können ohne die Organisation der öffentlichen Verwaltung nicht existieren. Da das Gleichstellungsgebot ein diffuses, die Rechtsordnung durchziehendes Prinzip ist, existieren an vielen Stellen in der Gesetzgebung Maßnahmen, die von mehreren staatlichen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Gerichten, Staatsanwaltschaften und öffentlichen Verwaltungsbehörden, durchgesetzt werden. Es gibt jedoch Organisationen, die geschaffen wurden, um Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Präferenz) zu gewährleisten, und deren Hauptaufgabe darin besteht, Rechte zu schützen und Chancengleichheit zu fördern. Dies war die Rechtsschutzstelle Gleichbehandlungsbehörde (EBH) und ab 01.01.2021 die Generaldirektion Gleichbehandlung, die im Amt für Grundrechtssicherung (AJBH) aufgegangen ist. Eine Stelle, die die Chancengleichheit fördert, ist die Generaldirektion für Soziales und Kinderschutz (SZGYF) beim Ministerium für Humanressourcen (EMMI) und die Generaldirektion für die Schaffung sozialer Chancen (TEF) beim Innenministerium, die Schulungen anbietet, organisatorische und methodische Unterstützung für soziale Eingliederung, Beseitigung extremer Armut und Schaffung von Chancen, Aufgaben und damit verbundene Mentoring-Unterstützung.

2.7 Förderung der Chancengleichheit in der Kommunalverwaltung

Laut Balogh (2012) „ist heute die sogenannte eine Politik zur Unterstützung der Chancengleichheit, die den Zugang zu zentralen und EU-Mitteln einer obligatorischen Analyse und einem Plan zur Chancengleichheit zuweist.“¹⁹¹ Die erste Generation von HEPs nach diesem Modell ist der Ebktv. Gemäß seinen Vorschriften wurde es ab Mai 2013 von den lokalen Regierungen betreut. Auf der territorialen Ebene des Staates, in den Siedlungen, ist die zweite Generation von HEPs der Ebktv. wurde in den Jahren 2018-2019 in Übereinstimmung mit seinen Vorschriften veröffentlicht. Diese Programme können eine ausreichende Planungsgrundlage mit vielen statistischen Daten für die Planung von gemeinnützigen Dienstleistungen bieten. Lokale Regierungen müssen trotz schrumpfender finanzieller und personeller Ressourcen einen gleichberechtigten Zugang zu ihren Dienstleistungen sicherstellen. Das Talent von Bürgermeistern ist die Fähigkeit, Ressourcen zu schaffen, sogar durch die Unterstützung von Menschen mit der Fähigkeit, Ressourcen zu schaffen. Gut vorbereitete Fachleute erkennen das gemeinsame Interesse an der Lösung

¹⁸⁸ Grundgesetz XXVI. Artikel.

¹⁸⁹ István TEMESI (Hrsg.): *Öffentliches Verwaltungsrecht* Dialog Campus Kiadó Budapest, 2018. S.104.

¹⁹⁰ Ebenda. Temesi, p. 217.

¹⁹¹ Zoltán BALOGH: *Nationalsoziale Nachholstrategie 2011–2020* Bürgerschau Februar 2012 7. Klasse 5-6. Lied.

sozialer Probleme, was den effizienten Betrieb von Gemeinschaftsräumen auch in kleinen Siedlungen fördern kann, sodass sich die Bürgermeister bei der Verwaltung der Siedlung auf eine Gruppe gut vorbereiteter Fachleute verlassen können.

Im Bereich der Chancengleichheit ist es besonders wichtig, dass diese Programme nicht für die Schreibtischschublade aufbereitet werden, sondern die Grundlage der Ausschreibungen bilden, die als wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Basis für die kontinuierliche Entwicklung der Siedlungen dienen. Jede Kommunalverwaltung muss ein HEP erstellen,¹⁹² das mit seinen umfangreichen statistischen Daten das Problemmanagement der Bevölkerung der Siedlung stützt.¹⁹³ (Das TeIR-Szoc-ÁIR-System¹⁹⁴ spiegelt soziale Phänomene auch grafisch durch 102 Indikatoren und Diagramme wider, die zu den Zielen der National Social Catch-up Strategy (NTFS) gehören.) Die Liste der obligatorischen Indikatoren für HEPs und die Aspekte ihrer Vorbereitung wird bereitgestellt vom Ebktv. Zusätzlich zu seinen Bestimmungen enthielt es zwei zusätzliche Dekrete.¹⁹⁵ Balogh betont: "Bei der Vorbereitung dieser ist es äußerst wichtig zu prüfen, ob in der Siedlung und im Gemeindeverband Nichtdiskriminierung, Nichtsegregation und Unterstützung für das Aufholen von kumulativ benachteiligten Gruppen vorherrschen."¹⁹⁶

Der organisatorische und institutionelle Hintergrund der Nachholpolitik orientiert sich an der CXXV von 2003. Das Gesetz, das vor allem benachteiligte Gruppen umfasst, die von Diskriminierung betroffen sind, enthält den Mechanismus der Sanktionierung von Verstößen gegen die Gleichbehandlung und besagt, dass die Gewährleistung der Chancengleichheit in erster Linie Aufgabe des Staates ist. Das Gesetz bestimmt das Türr István Ausbildungs- und Forschungsinstitut (TKKI) als Zentrum für die regionale Nachholkoordination zur Schaffung von Möglichkeiten, dem nach seiner Auflösung das SZGYF und nach seiner Trennung das TEF folgte. Der organisatorische Hintergrund der Nachholpolitik ist nun im Gesetz 321/2011 festgelegt. (XII. 27.) Regierungserlass, der auch die Regeln für die Vorbereitung von HEPs vorsieht und auch die Anforderungen an Gleichstellungsmentoren enthält. 2/2012. (VI. 5.) Der EMMI-Erlass sah detaillierte Regeln für die Erstellung des HEP vor, die jetzt im Methodenleitfaden des Innenministeriums enthalten sind.¹⁹⁷ Die Verpflichtung zur Wahrung der Chancengleichheit ist für alle Kommunen verpflichtend, betrifft jedoch Kommunen unterschiedlicher Größe aufgrund ihrer Wirtschaftskraft asymmetrisch. Um regionale wirtschaftliche Unterschiede zu verringern, können¹⁹⁸ jedoch eine Reihe von staatlichen Programmen wirksam sein.¹⁹⁹

Wichtig ist, dass die Vorzugsbehandlung und die Gewährung eines gleichberechtigten Zugangs im Allgemeinen nicht auf Einzelpersonen abzielen, sondern darauf abzielen, die Situation einer oder mehrerer bestimmter Gruppen in der Gesellschaft zu verbessern.

¹⁹²Ebktv. Abschnitt 31.

¹⁹³Im Zusammenhang mit den HEP-Programmen werden ab dem 01.08.2019 im Rahmen des Innenministeriums Hilfestellungen für die Kommunalverwaltungen bereitgestellt. (VII. 26.) Aufgrund einer Regierungsverordnung ist die Abteilung für lokale Programme zur Chancengleichheit der Generaldirektion für soziale Chancen ausgezeichnet.

¹⁹⁴Anzahl und Qualität der Indikatoren sind nicht konkretisiert, sondern den Interessen der aktuellen Regierung angepasst.

¹⁹⁵2/2012. (VI. 5.) EMMI-Dekret und 321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass.

¹⁹⁶Ebenda. Balog.

¹⁹⁷Heute ist die Vorbereitung des HEP im Methodologischen Leitfaden des Innenministeriums zu Aspekten der Vorbereitung lokaler Programme zur Chancengleichheit und Programmüberprüfung enthalten (Budapest, 1. Juli 2021).

¹⁹⁸XV von 1997 Gesetz § 9 (5) Abs. 1

¹⁹⁹Weitere Informationen finden Sie unter: Regierung Nr. 1403/2019. (VII. 5.) über das Entwicklungsprogrammpaket, das notwendig ist, um die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen bestimmten Gebieten Ungarns zu verringern.

2.8 Präferenz ab

Dem Leitfaden zufolge sind „Sicherung und Förderung der Chancengleichheit getrennte Konzepte, die nicht verwechselt und nicht ersetzt werden können und die gleichzeitig komplementäre Ziele darstellen“. Die Gewährleistung von Chancengleichheit ist, wenn sie passiv ist, ein Akt, der etwas eröffnet und für die jeweilige geschützte Gruppe ermöglicht. Die Förderung der Chancengleichheit ist ein aktiver Akt, wenn das Ergebnis darin besteht, dass die Mitglieder der geschützten Gruppe die ihnen gebotenen Chancen auch wirklich nutzen können.²⁰⁰

Eine Bevorzugung durch den Staat ist niemandem gegenüber fair, da die Unterstützung der Mächtigen zu Diskriminierung führen könnte, mit anderen Worten, die Grenze der Bevorzugung ist das Diskriminierungsverbot. Der Ebktv. § 11. „Die Regelung, die auf die Beseitigung der Chancenungleichheit aufgrund einer objektiven Beurteilung einer konkret bezeichneten sozialen Gruppe abzielt, stellt jedoch keinen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot dar, wenn sie:

- a) auf einem Gesetz oder einer kraft Gesetzes erlassenen Regierungsverordnung oder einem Kollektivvertrag beruht und für einen bestimmten Zeitraum oder bis zur Erfüllung einer bestimmten Bedingung gilt, oder
- b) bei der Wahl des Verwaltungs- und Vertretungsorgans der Partei sowie bei der Aufstellung von Kandidaten durch die Partei bei den im Gesetz über das Wahlverfahren festgelegten Wahlen findet sie in der in der Satzung der Partei festgelegten Weise Anwendung. Eine Vorzugsregelung darf kein Grundrecht verletzen, keinen unbedingten Vorteil verschaffen und die Berücksichtigung einzelner Aspekte nicht ausschließen.²⁰¹

Als Begrenzung der positiven Diskriminierung (Rechtspräferenz) betrachtete der Verfassungsgerichtshof (AB) das im weiteren Sinne umschriebene Diskriminierungsverbot in Bezug auf die gleiche Würde sowie die in der Verfassung positiv formulierten Grundrechte. Allerdings stellte die AB bereits 1990 fest: "Obwohl soziale Gleichheit als Ziel, als soziales Interesse, individuellen Interessen vorangehen kann, kann sie nicht vor den verfassungsmäßigen Rechten des Einzelnen stehen."²⁰² Auch die Beschränkung des Vorrangs ist eine Zumutbarkeit, deren Vermeidung beispielsweise²⁰³ zu einer „unbilligen Härte“ führen kann. Die Beurteilung der unbilligen Härte muss „sachintensiv“ sein.

Als Präferenzkritik lassen sich mehrere Argumente²⁰⁴ anführen:

- Bevorzugung teilt die Gesellschaft in zwei Teile: "Unterstützer" und "Unterstützter", wobei die Unterstützter versuchen, Verpflichtungen zu vermeiden, und die Unterstützter ihre Rechte missbrauchen können.
- Bei ihrer Anwendung müssen manchmal rassenbezogene quantitative und qualitative Grenzen (Quoten) festgelegt werden, wenn der Zweck des Rechtssystems gerade darin besteht, diese Kategorien abzuschaffen; Darüber hinaus schafft dieses Teilen bei vielen Menschen schlechte Erinnerungen
- Spende verstärkt die Opferrolle in den stärker benachteiligten sozialen Gruppen, anstatt wirklich Chancengleichheit zu schaffen.

²⁰⁰Quelle: PRAKTISCHER LEITFADEN für die Entwicklung von Aktionsplänen für Chancengleichheit im öffentlichen Bildungswesen für den Bildungserfolg kumulativ benachteiligter Kinder. Herunterladen: 03.12.2021. S.2.

²⁰¹CXXV von 2003 Gesetz zur Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit § 11.

²⁰²Nähere Informationen siehe: 9/1990. (IV. 25.) AB Entscheidungspunkt IV.

²⁰³Weitere Informationen finden Sie unter „angemessene Vorkehrungen und unfaire Härten“ in US Airways, Inc. v. Barnett, 535 US 391 (2002); und "Angemessenheit" III/01591/2014, III/01592/2014, [303]-[305]. EBH2007.1629.; Ebktv. Abschnitt 7. (2). Abs. b).

²⁰⁴Quelle: <http://www.policy.hu/flora/meghatarozasok.htm> Herunterladen: 22.08.2020

- Es widerspricht oft den Aspekten der biologischen Selektion, so dass eine übermäßige Gleichstellung eine fortgeschrittenere soziale Selbstorganisation verhindert.

Wichtig ist, dass trotz der Legitimität und gesellschaftlichen Nützlichkeit sozialer Maßnahmen die Menschenwürde des Nichtzugelassenen auch dann verletzt wird, wenn er ungeachtet seiner individuellen Leistung nicht zum Studium zugelassen wurde, weil ein anderer es war ein Leistungsempfänger aufgrund seines Geschlechts oder aus anderen Gründen eingestellt wurden.²⁰⁵ Wichtig ist auch, dass wir die Benachteiligung von Personen ohne Bevorzugung wahren, was kein gesellschaftliches Ziel sein kann.

2.9 Definition von Bevorzugung und Gleichbehandlung

Als Bevorzugung kann man die Bereitstellung günstigerer Bedingungen innerhalb desselben Kreises (einer Gruppe in vergleichbarer Lage) bezeichnen, um Chancengleichheit zu beseitigen, ein Grundrecht durchzusetzen oder ein anderes Verfassungsziel zu fördern.²⁰⁶

Ein weiteres Ziel der Präferenz ist es, soziale Unterschiede abzubauen und ein friedliches soziales Zusammenleben aufrechtzuerhalten. Wie oben ausgeführt, kann eine Vorzugsbehandlung rechtmäßig sein, wenn sie so lange andauert, bis die benachteiligte Situation beseitigt ist. Wenn jedoch die benachteiligte Situation fortbesteht, dann bleibt auch die Diskriminierung aufgrund von Bevorzugung bestehen, so dass die Diskriminierung erhalten bleibt, aber die Diskriminierung nicht wirksam bekämpft wird.

Sowohl das Ziel der Sicherstellung der Gleichbehandlung als auch das Ziel der Bevorzugung besteht darin, eine faire Behandlung sicherzustellen, aber sie versuchen dies auf unterschiedliche Weise zu erreichen. Im Bereich des öffentlichen Rechts ist das Gleichbehandlungsgebot von grundlegender Bedeutung.²⁰⁷ Das Gebot der rechtlichen Gleichstellung ist ein auf die Gleichbehandlung durch das Gesetz gerichteter Verfassungsgrundsatz,²⁰⁸ der neben den Menschenrechten²⁰⁹ und den staatsbürgerlichen Grundrechten auch andere Anforderungen umfasst, insbesondere die arbeitsrechtliche Gleichstellung.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz umfasst das Diskriminierungsverbot und beinhaltet die Verpflichtung zur Bevorzugung und Chancengleichheit.²¹⁰ Der Ebktv. Nach § 1 sollen unterschiedliche Personengruppen (natürliche, juristische oder nicht rechtsfähige Organisationen) „unter Berücksichtigung der Einzelaspekte gleich behandelt werden“. Die Gleichbehandlung muss in Beschäftigung und Berufsausbildung einschließlich Beförderung, Arbeitsbedingungen einschließlich Entlohnung und in den Systemen der sozialen Sicherheit am Arbeitsplatz,²¹¹ aber auch im Fall von Diskriminierung aufgrund einer Änderung des Geschlechts einer Person durchgesetzt werden.²¹²

der Gleichbehandlung angesehen werden kann, muss aufgrund der Art der zu erfüllenden Aufgabe oder der Umstände ihrer Erfüllung, beispielsweise des Schutzes der Mutterschaft, eng ausgelegt werden, da eine Berücksichtigung des Grundsatzes der

²⁰⁵Nándor MAKKOS: Über die Schaffung von Möglichkeiten Legal Theory Review 2022/2. Nummer, S.40.

²⁰⁶Nóra CHRONOWSKI - Judit ZELLER (Hrsg.): *Sozialer Aufholprozess, Chancengleichheit*, Nationale Universität für Verwaltung des öffentlichen Dienstes und Weiterbildungsinstitut, Budapest, 2014. p. 17.

²⁰⁷Ebktv. Sektion 4.

²⁰⁸32/1991. (VI. 6.) AB-Entscheidung, 2.1.

²⁰⁹Mauric W. CRANTSON: *Was sind Menschenrechte?* Bodley Head, Erstausgabe London, 1973. p. 36.

²¹⁰Der Gleichbehandlungsgrundsatz umfasst nicht die Gleichbehandlung von In- und Ausländern. Weitere Informationen finden Sie unter New Orleans v. Dukes, 427 US 297 (1976) App. 4-5. §.

²¹¹Weitere Informationen finden Sie unter: Richtlinie 2006/54/EG i. Artikel, Vertragsartikel 141. Rechtssache C-262/88. Friseur, ECLI: EU: C:1990:209.

²¹²Die Validierung zwischen Männern und Frauen hat jedoch eine erweiterte Interpretation. Das schließt „auserwählte und ordinierte“ Geschlechter ein.

Verhältnismäßigkeit erfolgen kann ein legitimes Ziel. Präferenz bedeutet natürlich nicht Gleichbehandlung im strengen Sinne des Wortes, sondern proportionale Gleichbehandlung im Sinne der Fairness. Faire Behandlung ist Ebktv. Begriff auch verwendet von ²¹³Einerseits muss die Bevorzugung auf „einem Gesetz oder einer kraft Gesetzes erlassenen Regierungsverordnung oder einem Tarifvertrag“ beruhen, und es ist eine Nebenbedingung, dass sie nur „für einen bestimmten Zeitraum oder bis zum Eintreten einer bestimmten Bedingung.“²¹⁴ Andererseits ist die Gleichbehandlung ein Grundsatz, der kontinuierlich durchgesetzt werden muss. Bei der Priorisierung bezieht sich die Zeit- und Bedingtheit auf die Notwendigkeit, die Maßnahme zu überprüfen. Gleichzeitig ist es eine Garantieregel, dass einerseits die Präferenzregelung „kein Grundrecht verletzen, keinen unbedingten Vorteil verschaffen und die Berücksichtigung einzelner Aspekte nicht ausschließen kann.“²¹⁵ Auf der anderen Seite gibt es jedoch Ausnahmen von der Gleichbehandlung, was nicht dafür spricht, dass sie das wichtigste Prinzip im Umgang mit Menschen ist.²¹⁶ Soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, verstößt ein solches Verhalten, eine Maßnahme, eine Bedingung, ein Unterlassen, eine Anweisung oder eine Praxis (Bestimmung) nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot, das das Grundrecht des Benachteiligten zur Durchsetzung eines anderen Grundrechts einschränkt, in unvermeidbare Fälle, sofern die Beschränkung zur Erreichung des Ziels geeignet und in einem angemessenen Verhältnis steht.“²¹⁷ Die Betonung liegt auf Einschränkung „falls es unvermeidlich ist“. Die Vorschrift verstößt auch nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot, das in Fällen, die nicht unter die obige Aufzählung fallen, „nach objektiver Beurteilung einen vernünftigen Grund hat, der unmittelbar mit dem jeweiligen Rechtsverhältnis zusammenhängt.“²¹⁸ Diese letztgenannte Bestimmung hebt auch die Verpflichtung hervor, die präferenzielle Maßnahme von Fall zu Fall zu prüfen.

Als Einschränkung der Bevorzugung sah die AB das im weiteren Sinne umschriebene Diskriminierungsverbot, also das Diskriminierungsverbot bei gleicher Würde, sowie die in der Verfassung positiv formulierten Grundrechte. Der AB stellte fest: „Obwohl soziale Gleichheit als Ziel, als soziales Interesse, individuellen Interessen vorangehen kann, kann sie nicht vor den verfassungsmäßigen Rechten des Einzelnen stehen.“²¹⁹

Wichtig ist, dass Chancengleichheit zu gewährleisten bedeutet, den Vorteil von Menschen mit Chancen zu verringern und/oder die Benachteiligung von benachteiligten Personen ohne Chancen zu verringern, Chancengleichheit zu erreichen. Der Vorteil des Zufallsvorteils kann daher rechtlich gekürzt werden, solange er nicht gegen ein Grundrecht verstößt, keinen unbedingten Vorteil verschafft und die Berücksichtigung einzelner Aspekte nicht ausschließt – also keine unbedingte Entziehung bedeutet von Rechten, aber eine Verringerung von Möglichkeiten, zum Beispiel beim Hochschulzugang, bei einer festen Quote verringert die Zahl der Privilegierten die Zahl der Nichtprivilegierten für die kostenlose öffentliche Bildung.²²⁰ Auch wenn die Bevorzugungspraxis eine faktische Benachteiligung des Nichtbevorzugten bewirkt, stellt sie keine Diskriminierung aufgrund von Merkmalen oder mit nachteiligem Zweck dar.

²¹³Ebktv. § 1.

²¹⁴Ebktv. Abschnitt 11. (1) abs. a).

²¹⁵Ebktv. Abschnitt 11. (2) abs.

²¹⁶Nándor MAKKOS: Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst, PhD. Dissertation, NKE Budapest, 2021. Dissertationsbroschüre S.19.

²¹⁷Ebktv. Abschnitt 7. (2) abs. a).

²¹⁸Ebktv. Abschnitt 7. (2) abs. b).

²¹⁹9/1990. (IV. 25.) AB-Entscheidung IV.

²²⁰Weitere Informationen finden Sie unter faktische Diskriminierung.

Wichtig kann sein, dass „die Zahl der Diskriminierungsbeschwerden und deren Qualität keinen direkten Zusammenhang mit der Zahl oder Qualität der vom Vergleich im Rahmen der Gleichstellungsplanung verabschiedeten Dokumente und Maßnahmen aufwies“.²²¹

2.10 Maßnahmen zur Chancengleichheit

Chancengleichheit ist insbesondere die Beseitigung bestehender Ungleichheiten, die die Chancen von Frauen beeinträchtigen. Bei den Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit²²² handelt es sich um besondere Maßnahmen, denn „um die praktische Verwirklichung der vollen Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten, hindert der Gleichbehandlungsgrundsatz keinen Mitgliedstaat daran, besondere Maßnahmen zur Beseitigung oder zum Ausgleich beizubehalten und zu beschließen rassistische oder ethnische Benachteiligungen gerichtet sind.“²²³ Chancengleichheit bedeutet auch den Prozess, dass gesetzliche Regelungen Chancengleichheit von Anfang an sicherstellen, dh Benachteiligte müssen auf ein Niveau gebracht werden, auf dem sie von der gleichen Ausgangsposition aus starten können wie die Mehrheit.²²⁴ Normen zur Durchsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung bilden einen wesentlichen Bestandteil der Sozialpolitik der Gemeinschaft. Der Gesetzgebungsprozess in diesem Bereich begann 1975 als Ergebnis des ersten Sozialen Aktionsprogramms energisch.²²⁵

Du bist eine positive Tat es wird als positive Maßnahme bezeichnet, wenn die Mitgliedstaaten Maßnahmen beibehalten oder ergreifen können²²⁶, um die vollständige Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt in der Praxis sicherzustellen, beispielsweise um unternehmerische Initiativen von Frauen zu fördern.²²⁷ Die

Mitgliedstaaten müssen positive Maßnahmen ergreifen, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu gewährleisten,²²⁸ aber auch in diesen Fällen kann die sachliche Rechtfertigung der Maßnahmen nicht vermieden werden. Positive Maßnahmen basieren auch auf Artikel 4 des CEDAW-Übereinkommens, und die eigentliche. sie dient der *faktischen Gleichstellung*.²²⁹

²²¹Adél KEGYE, Klára MEGYERI, Szilvia NÉMETH, Hajnalka SZARVAS. Márta PÁNCZÉL, Tímea SZABADOS, Andrea WÉBER *Hindernisse für den Zugang von Gruppen mit geschützten Merkmalen in die Entscheidungsfindung der öffentlichen Verwaltung – beim Erreichen öffentlicher Dienste, kommunaler Dienste und Entwicklungen* Gleichbehandlungsbehörde, 2013. Budapest, S.74

²²²Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung, Berufsausbildung, Beförderung und Arbeitsbedingungen Artikel 2 Absatz 4.

²²³Richtlinie 2004/113/EG des Rates (13. Dezember 2004) zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen sowie bei deren Verkauf und Bereitstellung Artikel 6.

²²⁴Gábor HALMAI, Attila Gábor TÓTH (Hrsg.): *Human rights* OSIRIS Publishers, Budapest, 2003. p.367.

²²⁵Éva GÖNDÖR: *Beruf und Familie im Lichte des Arbeitsrechts* Universitas–Győr Nonprofit Kft. Győr, 2015. p. 234.

²²⁶Weitere Informationen finden Sie in Artikel 157 Absatz 4 AEUV.

²²⁷DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (7. Juli 2010) zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Selbständigkeit und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates.

²²⁸Gemäß Artikel 141 Absatz 4 des Vertrags können die Mitgliedstaaten Maßnahmen aufrechterhalten oder beschließen, um die vollständige praktische Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt zu gewährleisten. Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (5. Juli 2006) zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Gebiet der Beschäftigung und der Arbeit (überarbeiteter Text). Artikel 3.

²²⁹Olivier DE SHUTTER in Dagmar SCHIEK, Lisa WADDINGTON, Mark BELL: *Non-Discrimination Law* Hart Publishing Oxford and Portland Oregon 2007. p.757.

Der positive Chancenausgleich durch Staat z verstößt gegen das Prinzip der formalen Gleichheit und leistet mit seinen Maßnahmen positives Handeln. Maßnahmen zur Chancengleichheit sind daher nicht diskriminierend, obwohl sie Menschen nach ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Geschlecht oder anderen wesentlichen Merkmalen der Person klassifizieren. Die Einstufung ist im Hinblick auf das zu erreichende legitime Ziel, die Gleichstellung, relevant, da die von der Maßnahme betroffenen Personen nicht Angehörige einer schutzbedürftigen sozialen Gruppe sind, und darüber hinaus die Schädigung von Angehörigen der Mehrheitsgruppe (erfolglose Universität Zulassung oder Bewerbung) wirkt nicht stigmatisierend.²³⁰

Das Equinet-Sekretariat²³¹ hat umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen, darunter auch Frauen, veröffentlicht. "Diese Rechtsakte begründen jedoch keine direkte Forderung nach positiven Maßnahmen der EU-Institutionen oder der Behörden der Mitgliedstaaten."²³²

2.11 Zu heterogenen Versorgungsformen

Neben der altruistischen Hilfe Einzelner finden wir soziale,²³³ Kinder-, Alten- oder Behinderteneinrichtungen unterschiedlicher Religionen, medizinische oder soziale Dienste von modernen Vermietern bis hin zu Bediensteten oder, wenn Sie²³⁴ wollen „Kollegen“. finden sich die staatliche Rechtsdurchsetzung, ihre "negative Sozialpolitik,"²³⁵ die aus der industriellen Produktion entstandenen Sozialmaßnahmen der Arbeiterverbände und Gewerkschaften²³⁶ und die sich im Laufe der Zeit verändernde Masse staatlicher Sozialeinrichtungen. Diese Dienstleistungen sind organisationsunabhängig oder organisationsabhängig, sie sind unregelmäßig verteilt, insbesondere räumlich und zeitlich, und sie unterscheiden sich stark in Inhalt und Qualität, also im Bereich dieser Dienstleistungen – häufiger am Service Anbieterseite - aber auf Nutzerseite kann kaum von sozialer Gleichbehandlung und Chancengleichheit gesprochen werden.

Wichtig ist, dass individuelle Betreuungsformen nicht durch andere Betreuungsformen ersetzt werden, sondern Betreuungsformen von Einzelpersonen und anderen „sozialen Konglomeraten“ nebeneinander auftreten und über kürzere oder längere Zeiträume parallel in der Gesellschaft wirken.²³⁷ Wichtig ist auch, dass mit der Verbreitung pluraler Leistungsangebote der Übergang zwischen einzelnen Einrichtungen der Personenpflege erschwert wird, insbesondere wenn sich ein Leistungserbringer mit differenziertem Ethos in einer kleinen Siedlung ansiedelt.²³⁸

²³⁰Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichberechtigung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L' Harmattan Budapest, 2012. p. 22.

²³¹Equinet, Sekretariat des Europäischen Netzwerks der Gleichstellungsstellen Positive Maßnahmen. Die Erfahrung der Gleichbehandlungsstellen Equinet 2014.

²³²András OSZTOVITS (Hrsg.): *Kommentar zu den Verträgen über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union – Kommentar des EAD. zu Artikel 52.*

²³³MAKKOS Nándor Chancengleichheit, Gleichbehandlung in der Sozialpolitik des staatlichen Registers und der öffentlichen Verwaltung (1589-3383): 21 2 S. 23-27 (2019).

²³⁴Nándor MAKKOS: *Die Geschichte der Armenfürsorge in Ungarn* Dissertation, WJLF Budapest, 2007.

²³⁵József BAJER: *Die Geschichte der politischen Fürsorge* Osiris, Budapest, 2003. p. 374. Der Staat greift nicht nur einmal, wenn nicht sogar heute ein, indem er zum Beispiel den Aufenthalt von Obdachlosen im öffentlichen Raum regelt.

²³⁶PONGRÁCZ Alex – András TÉGLÁSI in: Stefánia BÓDI, Gábor Schweitzer (Hrsg.) *Fundamental Rights Constitutional Protection of Human Rights in Hungary* Ludovika Budapest, 2021. p. 296.

²³⁷L. von III. Kapitel, auch unter Punkt 3. 20.

²³⁸Für weitere Informationen siehe: Éva G. FEKETE †– Zoltán NAGY – Katalin LIPTÁK – Julianna KISS (Hrsg.) *Sozial- und Solidarwirtschaft in den postsozialistischen Peripherien* Bíbor, Miskolc, 2018. S.63.

2.12 Bereitstellung von Sozialleistungen

Das menschliche Wohlbefinden²³⁹ umfasst:

- *persönliche Würde, einschließlich des respektvollen Umgangs mit dem Einzelnen*
- *körperliche und geistige Gesundheit und emotionales Wohlbefinden*
- *Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung*
- *die eigene Kontrolle der Person über ihr tägliches Leben, einschließlich der Pflege und Unterstützung, die sie erhalten und wie sie bereitgestellt werden*
- *Teilnahme an Arbeit, Bildung, Ausbildung, Freizeit*
- *soziales und wirtschaftliches Wohlergehen*
- *Haushalt, Familie und persönliches Wohlbefinden*
- *Eignung der Wohnung*
- *Beitrag zur Gesellschaft*

Das Wohlergehensbedürfnis des Menschen kann geltend gemacht werden. Nach Ansicht des ESC sind der Schutz der Gesundheit,²⁴⁰ die soziale Sicherheit,²⁴¹ die Sozial- und Gesundheitsfürsorge²⁴² und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen²⁴³ Rechte, die den Unionsbürgern zustehen.

Die Förderung des persönlichen Wohlbefindens durch Kommunen beinhaltet die aktive Entwicklung der oben beschriebenen Aspekte, daher muss die Kommune jeden Einzelfall für sich beurteilen, damit die umgesetzte Maßnahme die Durchsetzung dieser Aspekte des Wohlbefindens ermöglicht sind für die betroffene Person am wichtigsten. Die aktuellen Verpflichtungen der Kommunalverwaltungen bei der Bereitstellung spezifischer Dienstleistungen und das Grundrecht Erwachsener auf Betreuung und Unterstützung werden erfüllt. Das Konzept der Bedarfsdeckung erkennt an, dass die Bedürfnisse jedes Menschen unterschiedlich und individuell sind und dass moderne Pflege und Unterstützung auf jede Art und Weise bereitgestellt werden können und dass ständig neue Modelle entstehen, die nicht auf früheren Rechtsvorschriften basieren, die sich hauptsächlich auf traditionelle Modelle konzentrierten stationäre und häusliche Pflege.²⁴⁴ Ein anderer, "neoliberaler, libertärer Ansatz, der die Ziele und Mittel der Globalisierung auf der Grundlage der Interessen der technischen Entwicklung, der Märkte und der internationalen Unternehmen artikuliert und die Marktbedingungen als die Hauptquelle für die Schaffung des individuellen Wohlstands im globalen System betrachtet" zu.²⁴⁵ In Bezug auf den Einzelnen stellt Kovács fest: „Von jedem Menschen wird erwartet, dass er nach besten Kräften die notwendigen Anstrengungen unternimmt, um seine Vorstellung vom guten Leben zu entwickeln und danach zu streben, es zu verwirklichen. Der Einzelne ist für bestimmte Vorlieben, Geschmäcker und Bedürfnisse verantwortlich, und diese Verantwortung umfasst auch die Übernahme der Kosten für die

²³⁹Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.gov.uk/government/publications/care-act-statutory-guidance/care-and-support-statutory-guidance> Download: 22.08.2020

²⁴⁰Artikel 11 der Europäischen Sozialcharta (ESC).

²⁴¹ESC Artikel 12.

²⁴²ESC. Artikel 13.

²⁴³ESC. Artikel 14.

²⁴⁴Ebenda. VEREINIGTES KÖNIGREICH. Orientierungshilfe.

²⁴⁵Mihály SIMAI: Die wichtigsten Trends und Fragezeichen der Globalisierung im 20. Jahrhundert. am Ende des Jahrhunderts.

https://epa.oszk.hu/02000/02051/00016/pdf/EPA02051_Tudomanyos_Kozlemenyek_01_2000_marcius_009-018.pdf. Herunterladen: 19.04.2021

Befriedigung dieser Vorlieben.²⁴⁶ Da unterschiedliche Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden können, erfordert die Erbringung von Dienstleistungen, die die Bedürfnisse aller gleichermaßen befriedigen, eine erzwungene Anpassung des Einzelnen und verursacht ihm Leiden, mit denen jeder anders umgeht.

Es ist wichtig, dass das Wohlbefinden einer Person ebenso wie Entbehrungen ein relativer Begriff ist und weitgehend von den Bedürfnissen der jeweiligen Person abhängt. Wenn die Erwartungen der angegebenen Person ein gewisses Maß an Wunscherfüllung überschreiten, sprechen wir nicht mehr von Wohlbefinden, sondern von dessen Fehlen, Leiden. Der leidende Mensch ist eine Belastung für sich und die Gesellschaft und braucht Hilfe. Der Kreis schließt sich also. Der Bürger leidet unter der mangelnden staatlichen Grundversorgung und dem Mangel an unerfüllten Bedürfnissen und ist auf die Hilfe der verschiedenen Teilsysteme des Staates angewiesen.

III. Zur neueren Geschichte der Zufallsversicherung

3.1 Rechte jeder Person

Die Rechte, die jedem zustehen, lassen sich in individuelle Rechte (negative, positive, soziale²⁴⁷ und kollektive sowie natürliche Rechte) unterteilen. Die negative und positive Einteilung verbietet staatliche Eingriffe oder erfordert staatliche Eingriffe im Bereich der Durchsetzung. Die Einteilung nach Generationen ist auch bekannt, Rechte der ersten, zweiten, dritten und vierten Generation, basierend auf der Zeit der Rechtentstehung und ihrer Durchsetzung. Die "Positionierung zur Frage negativer und positiver Rechte ist teilweise eine Frage der Weltanschauung, weil erstere eher vereinbar sind die liberale Weltanschauung, letztere mit sozialem Engagement."²⁴⁸ Kollektivrechte sind einem Individuum bei kollektivem Handeln zusteht, zum Beispiel das Streikrecht, oder das Individuum ist aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft berechtigt, zum Beispiel das Recht auf Sprachgebrauch. Natürlich Rechte, der Mensch als natürliches Wesen, werden auch rechtmäßige oder richtige Rechte genannt, weil sie einem Wert entsprechen, zB. Gerechtigkeit²⁴⁹ Die sozialen Rechte als von den Verfassungen anerkannte Grundrechte sie Die Menschenrechte überführen die Rechte des Einzelnen und der Gemeinschaft in Prinzipien der Staatsorganisation und fügen sie der Rechtsordnung hinzu und machen sie durchsetzbar.²⁵⁰ In Europa sind die Hauptquellen der Menschenrechte die EMRK- und ESC-Konventionen.²⁵¹ Im Folgenden werden an mehreren Stellen individuelle Menschenrechte und Prinzipien erwähnt.

3.2 Die Herausbildung des Gleichheitsprinzips in den USA

²⁴⁶Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichberechtigung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L' Harmattan Budapest, 2012. p. 52.

²⁴⁷44/2009 des Verfassungsgerichtshofs. (IV. 8.) AB hat in seinem Beschluss erklärt, dass der Gesetzgeber den Umfang der Sozialleistungen im Hinblick auf die Wirtschaftslage und die Belastung der Pflegesysteme gestalten kann, solange kein verfassungsrechtlich verankerter Grundsatz (z. der Grundsatz der Nichtdiskriminierung) verletzt wird. Der Gesetzgeber und der Gesetzgeber können daher die Voraussetzungen und den Umfang der Versorgung Bedürftiger frei bestimmen, soweit diese Voraussetzungen nicht gegen andere verfassungsrechtliche Bestimmungen verstoßen, und auch bestimmen, welcher Personenkreis von den Leistungen und Leistungen profitieren kann, die Sozialleistungen umsetzen Betreuung und in welchem Umfang.

²⁴⁸Péter TAKÁCS: *Menschenrechte* in: Miklós SZABÓ (Hrsg.): *Rechtsphilosophische Vorlesungen* Bótor Kiadó Miskolc, 1998. p. 214.

²⁴⁹Ebenda. Weber.

²⁵⁰Ebenda. Takács, p. 219.

²⁵¹Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta

Noch vor Inkrafttreten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR, New York, 10.12.1948) wurden der Grundsatz des Schutzes des menschlichen Lebens und der Würde sowie die wichtigsten Menschenrechte in der Charta der Internationale Arbeitsorganisation (ILO), (Philadelphia, 10.05.1944) bereits enthalten.²⁵² „Die Deklaration von Philadelphia ging in den Zielen der Organisation weiter und sah folgende Prinzipien vor, die bis heute gelten:

- Arbeit ist keine Ware,
- Rede- und Vereinigungsfreiheit sind Voraussetzungen für dauerhaften Fortschritt,
- Armut bedroht den allgemeinen Wohlstand,
- jeder Mensch – unabhängig von Rasse, Religion oder Geschlecht – hat das Recht auf materielles Wohlergehen und geistige Entfaltung in Freiheit und Menschenwürde, wirtschaftlicher Sicherheit und Chancengleichheit.²⁵³

Die Ähnlichkeit des Wortlauts dieser drei Dokumente ist frappierend. "Die neue Ordnung der ILO und des Völkerbundes hat Regeln zum Schutz der Rechte von Arbeitnehmern und Minderheiten und anderen unterdrückten Völkern festgelegt".²⁵⁴ Auf der von der UNESCO abgehaltenen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen am 10. März 1948 wurde bereits der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit zwischen Männern und Frauen erklärt, der in den Bericht der Arbeitsverbände des Handels aufgenommen wurde Gewerkschaften (A Work Federations of Trade Unions Agenda), und was es war, wird erst durch die Römischen Verträge angenommen.) Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen prüfte die Frage, „bestätigte und billigte, dass der Grundsatz des gleichen Entgelts für Gleichwertige Arbeit zwischen Männern und Frauen basiert auf der Präambel der Charta der Vereinten Nationen.“²⁵⁵ Wir sehen in internationalen Dokumenten Belege dafür, dass das Prinzip des Schutzes der schwächeren Partei in der europäischen Region weiterlebt und zusammen mit anderen Prinzipien, wenn auch oft latent, die Durchsetzung der Menschenrechte, einschließlich der Gleichberechtigung, fördert.²⁵⁶ Wir können behaupten, dass man auf der Grundlage von Rousseaus wichtigster politischer Aussage auf die freie Gemeinschaft der Individuen nicht verzichten kann.²⁵⁷ Die Menschenrechte sind jedoch nur in diesen Dokumenten festgehalten, sie sind die Ergebnisse jener Revolutionen, deren krassestes Beispiel die Große Französische Revolution war, die das Gleichheitsprinzip proklamierte, aus

²⁵²Ich werde in dieser Arbeit nicht auf die Entwicklung der Menschenrechte eingehen, aber die Menschenrechte wurden in Hammurabis Gesetzssäule, den Steintafeln von Moses, dem viel diskutierten Zylinder von Cyrus dem Großen, der Magna Charta, der Bill of Rights 1787, und viele andere geschriebene, ungeschriebene und physische Denkmäler. .

²⁵³Gründung und Ziele der ILO <http://ngmszakmaiteruletek.kormany.hu/az-ilo-megalakulasanak-tortenete-es-mukodesenek-celjai> Download: 31.12.2018

²⁵⁴Jay WINTERr und Antoine PROST: *René Cassin and Human Rights From the Great War to the Universal Declaration* Cambridge University Press 2013. p. 227.

²⁵⁵Entschließung vom 10. März 1948 (Dokument E/776) Wirtschafts- und Sozialrat 121 (VII.) *Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit für Männer und Frauen*.

²⁵⁶Banakar, der Friedmann zitiert, stellt fest, dass die Rechtskultur und das Rechtsbewusstsein eine Rolle dabei spielen, zu bestimmen, welches Gesetz mehr soziale Bedeutung hat als andere. Die Einführung, der Aufbau oder die Nachahmung der institutionellen Grundlagen der Menschenrechte und Freiheiten kann eigentlich kein einfaches Unterfangen sein, und das Schlimmste ist, dass es in hohem Maße von angemessenen finanziellen Investitionen und politischem Willen abhängt. Die zur Verwirklichung des Geistes der Menschenrechte und Freiheiten notwendige Rechtskultur kann dagegen weder von der politischen Elite oder der staatlichen Verwaltung übertroffen noch von oben eingeführt werden. BANAKAR, Reza, *Wann sind Rechte wichtig? Eine Fallstudie zum Recht auf Gleichbehandlung in Schweden* (15. April 2004). HUMAN RIGHTS BROUGHT HOME, Simon Halliday, Patrick Schmitt, Hrsg. ., Hart Publishing, 2004. Verfügbar bei SSRN: <https://ssrn.com/abstract=1328345> . Herunterladen: 15. Oktober 2018

²⁵⁷Steffen DUCHEYNE: *Reassessing the Radical Enlightenment* Routledge, New York und London, 2017. p. 279.

dem sich viele Rechte ableiten, obwohl wir feststellen können: " generell ist es nicht möglich, alle Rechte, die einer Person zustehen, als ewig gültig zu betrachten."²⁵⁸

Der Durchsetzbarkeit von Menschenrechten sind jedoch viele Grenzen gesetzt, unter anderem dadurch, dass diese Rechte teilweise nur Wünsche sind und sich nicht aus der Natur des Menschen ableiten lassen. Andererseits bedarf es für ihre interne Durchsetzbarkeit angemessener gesellschaftlicher Bedingungen, die nicht durchsetzbar sind, wenn die materiellen Ressourcen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind, sowie der Umstand, dass diese Rechte unter ausreichenden institutionellen und kulturellen Bedingungen erfüllt werden können. Hinsichtlich der externen Durchsetzbarkeit stellt sich die Frage, wie sie durchgesetzt werden können, wenn die Kultur des Staates sie nicht teilt? Verzerren sie darüber hinaus die Interessen der Großmächte erheblich?²⁵⁹

3.3 Entstehung von Gleichberechtigungsrechten in Europa

Der westeuropäische Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und kollektive Selbstverteidigung wurde von Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Nordirland zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Selbstverteidigungszwecken am 17.03. 1948 in Brüssel. Die Präambel des Brüsseler Vertrags erinnert uns an den Text in der Präambel der Charta der Vereinten Nationen:²⁶⁰ „Wir, die Mitglieder der Vereinten Nationen, verpflichten uns (...) „unseren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert zu stärken der menschlichen Person, Männer und Frauen, große und kleine Nationen in gleichen Rechten“. Basierend auf der Präambel des Westeuropäischen Vertrags: „Die Vereinten Nationen beschränken nicht die Berechtigung von Männern und Frauen, in jeder Eigenschaft und unter gleichen Bedingungen in Haupt- und Nebengremien mitzuwirken.“ Basierend auf Artikel 2, einem der wesentlichen Ziele des Der Brüsseler Vertrag ist die Anhebung des Lebensstandards und die Schaffung sozialer Sicherheit in den Vertragsstaaten.“ Die Hohen Vertragsparteien werden alle Anstrengungen unternehmen, sowohl durch direkte Konsultationen als auch durch spezialisierte Agenturen, um einen höheren Lebensstandard zu fördern²⁶¹ und die sozialen und anderen damit zusammenhängenden Dienste ihrer Länder in geeigneter Weise zu entwickeln. „Die Hohen Vertragsparteien beraten sich im Hinblick auf die Umsetzung von Empfehlungen von unmittelbarem praktischem Interesse in sozialen Angelegenheiten mit Zustimmung spezialisierter Stellen. Sie werden sich bemühen, schnellstmöglich Vereinbarungen im Bereich der sozialen Sicherheit zu treffen.“²⁶²

Es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten, die ihn unterzeichnet haben, mit dem Brüsseler Vertrag, obwohl sie in der Präambel des Vertrags erwähnt werden, keine nominellen

²⁵⁸György KISS: *Einige Gedanken zu den Auswirkungen der Grundrechte auf das Arbeitsrecht* http://acta.bibl.u-szeged.hu/7179/1/juridpol_064_235-271 . pdf-Download: 15. Oktober 2018

²⁵⁹Für weitere Informationen siehe: BEITZ, CR – *The Idea of Human Rights* New York: Oxford University Press, 2005.

²⁶⁰Die Präambel der Charta der Vereinten Nationen lautet: „Wir bekräftigen unseren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die anderen in der Charta der Vereinten Nationen proklamierten Ideale; Stärkung und Bewahrung der Grundsätze der Demokratie, der persönlichen Freiheit und der politischen Freiheit, der Verfassungstraditionen und der Rechtsstaatlichkeit, die ihr gemeinsames Erbe sind.“

²⁶¹Unter einem angemessenen Lebensstandard verstehen wir einen Lebensstandard, der es einer Person ermöglicht, eine angemessene körperliche, geistige, geistige, moralische und soziale Rolle zu spielen. Die Formulierung suggeriert auch, dass der angemessene Lebensstandard relativ ist, da er von der lokalen Gesellschaft abhängt.

²⁶²Der Brüsseler Vertrag (17. März 1948) Artikel II Quelle: Westeuropäische Union - Union de l'Europe Occidentale. [EN LIGNE]. [Brüssel]: Union de l'Europe occidentale, [06.10.2000]. Verfügbar unter <http://www.weu.int/index.html>.. Letöltés: 2018. október 15.

Gleichstellungsrechte oder Organisationen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung geschaffen haben.

3.4 Schutz der Menschenrechte in der Charta des Europarates

In einem am 3. Mai 1949 in Kraft getretenen internationalen Abkommen gründeten 10 europäische Staaten den Europarat, um "eine größere Einheit unter seinen Mitgliedern zu erreichen, um die Ideale und Prinzipien ihres gemeinsamen Erbes zu bewahren und zu verwirklichen und die europäische wirtschaftliche und soziale Entwicklung."²⁶³ Basierend auf Kapitel I. der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vom 4. November 1950 in Rom sind die Menschenrechte und Freiheiten von Geburt an für alle Menschen gleich. Die EMRK umfasst neben den Regelungen der Verträge und des sekundären Gemeinschaftsrechts auch allgemeine Rechtsgrundsätze und insbesondere Grundrechte, da alle Mitgliedstaaten Vertragsparteien der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten EMRK sind. Die Mitglieder des Europarates garantieren allen Personen unter ihrer Jurisdiktion die folgenden Rechte und Freiheiten:

- Das Recht zu leben
- Verbot der Folter
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Recht auf Freiheit und Sicherheit
- Recht auf ein faires Verfahren
- Bußgeldverbot ohne gesetzliche Regelung
- Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Freie Meinungsäußerung
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Recht zu heiraten
- Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf
- Keine Diskriminierung

Neben dem Vorstehenden beinhaltet das Abkommen die Aussetzung des Abkommens im Notfall und die Einschränkung der politischen Betätigung von Ausländern, das Verbot des Rechtsmissbrauchs und die Einschränkung der Anwendung der Rechtsbeschränkung. Basierend auf dem noch nicht geänderten Artikel 14 der Konvention: „Die Wahrnehmung der in dieser Konvention definierten Rechte und Freiheiten muss ohne Diskriminierung auf irgendeiner Grundlage wie Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Vermögen, Geburt oder sonstiger Stand.“

In der Charta des Europarats überträgt jeder Staat der Gemeinschaft die Überwachung der Umsetzung der Urteile des Straßburger Gerichtshofs (EGMR) dem von den Mitgliedstaaten eingesetzten Ministerkomitee zum Schutz der Menschenrechte.²⁶⁴ Ausgehend von Artikel 4 EMRK sind Grundrechte nach fundierter Rechtsprechung des EGMR fester Bestandteil der allgemeinen Grundsätze des EU-Rechts (ehemals Gemeinschaftsrecht). Dabei geht das Gericht von den gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten und den Leitlinien der internationalen Menschenrechtsschutzverträge aus, an denen die Mitgliedstaaten mitgewirkt haben oder die sie unterzeichnet haben. Nach Ansicht der Kommission muss sichergestellt werden, dass das Gericht die Vereinbarkeit einer Bestimmung des EU-Rechts mit der AEMR prüfen kann. „Die Notwendigkeit einer Vorprüfung der fraglichen

²⁶³Gutachten des Gerichtshofs (Gesamtgericht) vom 18. Dezember 2014. *Der institutionelle Rahmen und die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten* S.3.

²⁶⁴Ebenda. 2. Abschnitt II der EMRK und die Kontrollmechanismen S.14.

Bestimmung durch das Gericht ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die von der UDHR eingerichteten Kontrollmechanismen die Mechanismen ergänzen, die die Menschenrechte auf der Ebene der Vertragsparteien gewährleisten.²⁶⁵

Es ist wichtig, dass die Menschenrechte Denkanstöße bergen, die zwar Hoffnungsträger sind, labile moralische Vorstellungen, die verkrüppelten Optimismus verkörpern und die politische Praxis verschleiern,²⁶⁶ denn wie könnte beispielsweise ein angemessener Lebensstandard in einem durchgesetzten gegebenen Zustand? Obwohl Menschenrechte Werte für die Zukunft enthalten, beinhalten sie nicht notwendigerweise Handlungen in der Gegenwart.²⁶⁷

3.5 Individuelle und kollektive Rechte von Frauen und Männern im Pariser Abkommen

Der Vertrag von Paris wurde nur drei Jahre nach dem Vertrag von Brüssel, am 18.04.1951, von den Mitgliedsstaaten der Westeuropäischen Union sowie Italien und Deutschland vor allem zur Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geschlossen. In der Präambel des Pariser Vertrages haben sich die Mitgliedsstaaten zum Ziel gesetzt, „durch den Ausbau der Kreislaufproduktion zur Verbesserung des Lebensstandards und zum Fortschritt von Friedenseinsätzen beizutragen.“²⁶⁸ Der dritte Titel des Vertrags enthält wirtschaftliche und soziale Bestimmungen, denn Artikel 46 Absatz 1 garantiert, dass "Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher und Händler sowie ihre Verbände der Hohen Behörde alle Bemerkungen vorlegen können, die alle Fragen betreffen". Und in Artikel 46 Absatz 5 heißt es: (Die Mitgliedstaaten) „bemühen sich um die Bewertung der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in den Industriezweigen unter ihrer Verantwortung sowie um Informationen zur Bewertung der Gefährdung der Lebensbedingungen.“ In Bezug auf die Gleichbehandlung ist auch Artikel 47 des Vertrags von Bedeutung, der wie folgt lautet: „Um die erforderlichen Informationen zu erhalten und die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu erleichtern, bedient sich die Behörde der Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, sofern dies der Fall ist sie die benannten Arbeitnehmer- und Verbrauchervertreter in ihre Leitungsgremien oder in die von ihnen eingesetzten Beiräte einbeziehen oder dass ihre Organisation andere Mittel bereitstellt, um die Rechte der Arbeitnehmer und Verbraucher durchzusetzen.“ Diese Erklärung kann als wichtige Institution des kollektiven Rechtsschutzes angesehen werden. Allerdings, so Oetker, habe die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft anfangs kaum eine Rolle gespielt, obwohl sie von Anfang an die Wirtschaftspolitik "beschattet" habe, weil die Schaffung des gemeinsamen Marktes sie automatisch mit sich gebracht habe.²⁶⁹ Auch Oetker erwähnt an gleicher Stelle: Die wirtschaftliche Entwicklung brachte die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen mit sich.

Es mag wichtig sein, dass laut amtlichem Papier auch die Interessenvertretung der Arbeitnehmer bestand, weil H. Burckhardt ab Dezember 1952 als Vertreter der Arbeitnehmer an der Arbeit des Rates der Verbraucher und Gewerbetreibenden als Vertreter teilnahm der

²⁶⁵Ebenda. 4. Artikel 1(b) und Artikel 2 Satz 1 des Protokolls Nr. 8 EU S.90.

²⁶⁶Almeida NETO: BEITZ, CR – *The Idea of Human Rights* New York: Oxford University Press, 2005. p.3-5.

²⁶⁷ Arthur HOLCOMBE: *Human Rights in the Modern World* New York University Press New York, 1948. p. 14.

²⁶⁸ Vertrag über die Gründung' der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl: „in dem Bemühen durch die Ausweitung ihrer Grundproduktionen zur Hebung des Lebensstandards und zum Fortschritt der Werke des Friedens beizutragen“

²⁶⁹ Prof. Dr. Hartmut OETKER és Prof. Dr. Ulrich PREIS *Recht der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Europäischen Union* Forkel Verlag 1996. p.20.

deutschen Arbeitnehmer,²⁷⁰ aber die Interessen der Gewerkschaften kamen bei den Verhandlungen nicht in den Vordergrund.

3.6 Anhebung des Lebensstandards in den Römischen Verträgen

Gemäß Artikel 2 der Römischen Verträge vom 25.03.1957 besteht die Aufgabe der Gemeinschaft darin, „die Hebung der Lebenshaltung zu beschleunigen“, zu diesem Zweck gemäß Artikel 3 Ziffer i) die Aufgabe der Gemeinschaft besteht darin, „den Europäischen Sozialfonds einzurichten, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zur Hebung des Lebensstandards beizutragen“. Wir können feststellen, dass dieser Teil des Vertrags von Rom die Bestimmungen des Vertrags von Brüssel und des Vertrags von Paris bestätigt. Artikel 7 des Vertrags stellt jedoch einen Fortschritt in Bezug auf die Gleichbehandlung dar: „Im Rahmen dieses Vertrags und unbeschadet der darin enthaltenen Sonderbestimmungen ist jede Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit verboten.“ Gemäß Artikel 7 Absatz 2 „kann der Rat auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission und nach Anhörung der Generalversammlung die Vorschriften über das Verbot einer solchen Diskriminierung mit qualifizierter Mehrheit annehmen.“ Artikel 119 des Vertrags verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, jedoch nur in Bezug auf den Lohn: „In der ersten Stufe stellt jeder Mitgliedstaat sicher, dass Männer und Frauen für die Arbeit gleichen Lohn erhalten.“ Für die Zwecke dieses Artikels umfasst „Gehalt“ „den regelmäßigen Grundbetrag“, den Mindestlohn oder das Mindestgehalt und „jede andere Geld- oder Sachleistung, die der Arbeitnehmer direkt oder indirekt aufgrund seiner Beschäftigung bei seinem Arbeitgeber erhält.“ „Gleiches Entgelt ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“ bedeutet: „a) Löhne für die gleiche Arbeit werden auf der Grundlage der gleichen Maßeinheit berechnet; b) die Bezahlung der Arbeitszeit muss für die gleiche Tätigkeit gleich sein.“ Gyulavári erwähnt: "Die Römischen Verträge sahen nur eine Gleichbehandlung aufgrund der Staatsbürgerschaft und zwischen Frauen und Männern vor, letztere auch nur in Bezug auf den Lohn." Nach Angaben der Kommission wurden die Gleichstellungsrechte auf der Grundlage von Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags vom Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) gefördert, dessen Initiativrecht in der Gemeinschaft von Anfang an bestand, seit „Der Rat und die Kommission werden von einem Wirtschafts- und Sozialausschuss unterstützt, der beratend tätig ist.“²⁷¹ Bei der Bewertung seiner eigenen Aktivitäten stellt der EWSA fest, dass zwischen 1961 und 1966 "Vertreter verschiedener Interessen und Tarife - abgesehen vom EWSA - keine stabile und repräsentative Plattform für sektorübergreifende Konsultationen hatten, damit die Institutionen ihre Meinung hören konnten."²⁷² In Übereinstimmung mit Gyulavári gab es bis in die 1970er Jahre keine tiefgreifenden Änderungen beim Schutz der Interessen der Arbeitnehmer,²⁷³ da den Mitgliedstaaten 12 Jahre eingeräumt wurden, um die Bestimmungen des Vertrags in ihren Staaten umzusetzen. Der ECOSOC betonte jedoch 1975 und 1977, dass Ungleichheit eine der Hauptursachen für Inflation ist und dass „es immer noch keine

²⁷⁰AMTSBLATT MINISTERRAT EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL 10.2.53 12.

²⁷¹WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Generalsekretariat DAS INITIATIVERECHT DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN - 2. Auflage Brüssel – 1981.S.1.

²⁷²Ebenda. p. 32.

²⁷³Tamás GYULAVÁRI, György KISS, Zoltán BANKÓ, Gyula BERKE: *Auswahl aus arbeitsrechtlichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs* KJK-KERSZÖV Jogi és Üzleti Kiadó Kft. Budapest, 12. 2003.

Chancengleichheit im Bildungsbereich gibt,²⁷⁴ und stellte außerdem fest: „ Die Regionalpolitik spielt eine wesentliche Rolle bei der Sicherung und Schaffung sicherer und dauerhafter Arbeitsplätze in rückständigen Gebieten, wodurch die Spannungen zwischen hoch entwickelten und weniger entwickelten Gebieten abgebaut werden.“²⁷⁵

Wichtig sei, dass ein weiterer bedeutender Bereich des Interessenschutzes die Tarifverhandlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern seien, die "eine große Autonomie hatten und versuchten, Einfluss zu nehmen. die Entscheidungen der Behörden."²⁷⁶

3.7 Soziale Sicherheit in der Erklärung des Pariser Gipfels

Auf dem Gipfel in Paris vom 19. bis 21. Oktober 1972 erklärten die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft: Die Mitgliedstaaten verpflichten sich gemäß Punkt 3:

- „Um die Unterschiede in den Lebensbedingungen zu verringern, muss Wirtschaftswachstum – das kein Selbstzweck ist – eine wirtschaftliche Priorität sein;
- der Ausbau muss unter Beteiligung *aller Sozialpartner fortgesetzt werden* ;
- es sollte die Verbesserung der Lebensqualität und des Lebensstandards widerspiegeln;

Werten und Gütern sowie dem Umweltschutz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, damit der Fortschritt wirklich im Dienste des Menschen steht.“

Im Bereich der Sozialpolitik betonten die Staats- und Regierungschefs in Punkt 6, „dass starke sozialpolitische Maßnahmen ebenso wichtig sind wie die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es wird als wichtig erachtet, die Sozialpartner stärker in die wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen der Gemeinschaft einzubeziehen. Sie fordern die Organe der Gemeinschaft auf, die Sozialpartner bis zum 1. Januar 1974 anzuhören, und fordern die Staats- und Regierungschefs sowie die Europäische Kommission auf, während dieser Zeit ein Aktionsprogramm, konkrete Maßnahmen und angemessene Mittel zu verabschieden der Konferenz, insbesondere im Rahmen des Sozialfonds. Der Hauptzweck dieses Programms besteht darin, Beschäftigung und Berufsbildung in einem definierten und koordinierten politischen Bereich zu transformieren, Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, die Beteiligung der Arbeitnehmer am Betrieb von Institutionen sicherzustellen und Schlussfolgerungen in den relevanten Bereichen des europäischen Rahmens zu ziehen Vereinbarungen sowie zur Vorbereitung und Koordinierung von Verbraucherschutzmaßnahmen.“²⁷⁷

Die Absicht, soziale Sicherheit zu schaffen, wird später vom Gericht in der Rechtssache Worringham erwähnt, wenn es heißt: „ Die Absicht, sich mit Fragen der sozialen Sicherheit zu befassen, wird auch durch die Richtlinie 76/207/EWG bestätigt, die sich mit Plänen für die schrittweise Umsetzung der Gleichbehandlung durch andere Maßnahmen im sozialen Bereich im Bereich der Sicherheit.“²⁷⁸

3.8 Beschäftigungspolitik im Einheitlichen Europäischen Dokument

Das Einheitliche Europäische Dokument wurde am 17. Februar 1986 von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in Luxemburg unterzeichnet. Der Konvent ergänzte in vielen Bereichen die

²⁷⁴WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (ECOSOC) Generalsekretariat *DAS INITIATIVERECHT DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN* - 2. Auflage Brüssel - 1981. S.78.

²⁷⁵ECOSOC. 87.

²⁷⁶ECOSOC. 1.

²⁷⁷ Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Oktober 1972, No. 10. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. „Erklärung der Pariser Gipfelkonferenz“ p.15-24.

²⁷⁸ Case C-69/80 Susan Jane Worringham and Margaret Humphreys v Lloyds Bank Limited 11. March 1981.

Römischen Verträge. Basierend auf Oetkers Zusammenfassung, den Römischen Verträgen 7 und 48-51 Die Artikel 52-58 betrafen insbesondere das Recht der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit sowie die Situation der Arbeitgeberzweigstellen. bei Artikel. Die soziale Situation der Arbeitnehmer wurde durch die Artikel 117-122 des Abkommens berührt. Vorschriften in Artikel 118, Sicherheits- und Gesundheitsschutzentwicklung in Artikel 118, Betrieblicher Umweltschutz in Artikel 118a, der ergänzt wird durch die Verbesserung der Beziehungen zu den europäischen Sozialpartnern in Artikel 119a, der in Artikel 118b enthalten ist. In Artikel 119 geht es um die Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz, in Artikel 128 wurden die Grundlagen der Beschäftigungspolitik gelegt, in Artikel 130 lit. ae die Integration von Wirtschaft und Sozialem. Die Rechtsgrundlage bilden die Artikel 100, 100a und 235 des Vertrags.²⁷⁹

Wichtig ist, dass gemäß dem einheitlichen europäischen Dokument diese beiden Rechtsinstrumente, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Europäische Sozialcharta, zu Bezugspunkten für die Förderung der Grundrechte wurden, und 1987 beschlossen die Gemeinschaft und der Europarat, dies zu tun stärken ihre Zusammenarbeit.²⁸⁰

3.9 Soziale Grundrechte der Arbeitnehmer in der Gemeinschaftscharta

Die Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 15. März 1989 und 14. September 1989, die die Belebung des Binnenmarktes durch die Schaffung von Arbeitsplätzen vorsahen, können als unmittelbarer Vorläufer der Charta angesehen werden, denn wirtschaftliche Entwicklung ist ohne die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht denkbar. Die 1989 verabschiedete und inzwischen aufgehobene Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer legte²⁸¹ die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechtsmodells fest. Diese umfassten folgenden Bereiche:

- Freizügigkeit der Arbeitnehmer
- Anstellung und Vergütung
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- sozialer Schutz
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- professionelles Training
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen

In Bezug auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen heißt es in der Charta: „Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen muss gewährleistet sein; Die Chancengleichheit von Männern und Frauen muss ausgebaut werden. Zu diesem Zweck müssen die Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen verstärkt werden, insbesondere in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung, Arbeitsbedingungen, Sozialschutz, Bildung, Berufsausbildung und Karriereentwicklung. Es sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um Männern und Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen umfasst eine Reihe spezifischer (symmetrischer und asymmetrischer) Maßnahmen, insbesondere in der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, wie z.

²⁷⁹ Prof. Dr. Hartmut OETKER és Prof. Dr. Ulrich PREIS Recht der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Europäischen Union Forkel Verlag 1996. p. 150.

²⁸⁰ COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES *The European Community and human rights* April 1989 5/89. p.8.

²⁸¹ Strasbourg, 09.12.1989. *Community Charter of Fundamental Social Rights of Workers* Last updated: 29.09.2011

- Information, Beratung und Mitarbeiterbeteiligung
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die aufgeführten sozialen Rechte galten als Mindestprinzipien, die von allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durchzusetzen sind. Die Bestimmungen der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer finden sich in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, im Vertrag von Lissabon und in Artikel 151 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV).

Auch soziale Rechte, die als Teil der Menschenwürde verstanden werden, werden von der Union geschützt, beispielsweise im Arbeitsverhältnis. Europäische Gesetzgebung und nationale Gesetzgebung beeinflussten sich gegenseitig und tun es bis heute. Barnard, stellt fest, dass Sozialpolitik traditionell mit sozialer Gerechtigkeit und sozialem Zusammenhalt oder marktkorrigierenden Funktionen identifiziert wird.²⁸² Deakin und Wilkinson behaupten auch, dass soziale Rechte der Effizienz der Wirtschaft entgegenwirken.²⁸³ Die Sozialpolitik „ersetzt, ergänzt oder modifiziert“ also²⁸⁴ Wirtschaftsoperationen, um Ziele zu erreichen, die sie allein nicht erreichen würde, geleitet von anderen Werten als denen, die von den Marktkräften bestimmt werden. Diese unterschiedlichen Werte können zum Beispiel Souveränität, Fairness oder das Prinzip des Schutzes des Schwächeren sein. Die Marktkorrekturwirkung der Sozialgesetzgebung wird auch durch das Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache Kommission gegen Vereinigtes Königreich gestützt. im Falle.²⁸⁵

Barnards Bemerkung, dass die Gesetzgebung der Union keinen Einfluss auf Löhne hat, mag wichtig sein, da die Mitgliedsstaaten ihre Souveränität in diesem Bereich behalten und dies zu Wirtschaftsmigration führt, wodurch wirtschaftlich benachteiligte Länder in eine schwierige Situation gebracht werden.²⁸⁶

3.10 Gemeinschaftsbestimmung der Gleichberechtigung im Vertrag von Maastricht

Der Vertrag über die Europäische Union wurde am 7. Februar 1992 von den Mitgliedstaaten unterzeichnet. In Artikel 2 des Vertrags heißt es: Die Gemeinschaft unterstützt und ergänzt die Aktivitäten der Mitgliedstaaten „für die Gleichstellung von Männern und Frauen im Hinblick auf Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz“. Gestützt auf Artikel 6 des Vertrags: „Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit auf männliche und weibliche Arbeitnehmer angewandt wird. „Gehalt“ im Sinne dieses Artikels ist der regelmäßige Grund- oder Mindestlohn oder -gehalt sowie jede andere Geld- oder Sachleistung, die der Arbeitnehmer gemeinsam mit seinem Arbeitgeber direkt oder indirekt von seinem Arbeitgeber erhält.“ Gleiches Entgelt ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bedeutet: a) Entgelt für gleiche Stückzahlen wird auf der Grundlage derselben Maßeinheit berechnet; b) bei gleicher Arbeit das Arbeitsstundenentgelt gleich ist. Der Artikel enthält eine Bevorzugung von Frauen, weil es heißt: „Dieser Artikel hindert die Mitgliedstaaten nicht daran, Maßnahmen mit besonderen Vorteilen beizubehalten oder zu beschließen, um die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder die berufliche Laufbahn von Frauen zu erleichtern und deren Benachteiligung zu verhindern oder auszugleichen.“

²⁸²Catherine BARNARD: *EC Employment Law* Second Ed. Bibliothek Oxford University Press Oxford, p. 21.

²⁸³DEAKIN, S. und WILKINSON, F. 1994 *Rechte vs. Effizienz? The Economic Case for Transnational Labour Standards*, *Industrial Law Journal*, 23 (4).

²⁸⁴Ebenda. Deakin es Wilkinson.

²⁸⁵Rechtssache C-382/92 Urteil des Gerichtshofes vom 8. Juni 1994. Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland. Wahrung der Arbeitnehmerrechte bei Betriebsübergängen. 25. (a).

²⁸⁶Ebenda. Barnard, S. 21.

Nach so vielen Jahren ist es leider immer noch eine wichtige Aufgabe, das Lohngefälle in der Entlohnung von Männern und Frauen zu beseitigen.²⁸⁷

3.11 Diskriminierungsverbot in der Europäischen Sozialcharta

In der Charta wurden soziale Rechte durch zwischenstaatliche Vereinbarungen sichergestellt.²⁸⁸ Die Überlegungen zur Bereitstellung sozialer Rechte wurden von der Notwendigkeit geleitet, das Diskriminierungsverbot sicherzustellen, das die Mitgliedstaaten bereits in der AEMR unterzeichnet haben.²⁸⁹ Die Sozialcharta²⁹⁰ gilt jedoch nur für Personen, die Staatsangehörige der Mitgliedstaaten sind, ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Vertragsstaaten haben oder dort bestimmungsgemäß arbeiten und die Bestimmungen des Artikels 18 einhalten und 19. Flüchtlinge fallen unter die Genfer Konvention und die Europäische Niederlassungskonvention.²⁹¹

Die Bereitstellung sozialer Rechte ist in unterschiedlichem Umfang in den nationalen Verfassungen enthalten, so in Ungarn auch im Grundgesetz, die soziale Sicherheit bei Mutterschaft, Krankheit, Invalidität, Invalidität, Verwitwung, Waisenschaft und unverschuldeter Arbeitslosigkeit bietet ihre eigenen.²⁹² Die Mindestanforderung an die soziale Sicherung ist die Sicherung des Existenzminimums.²⁹³ Der Umfang dieser sozialen Sicherheit wird von der aktuellen Regierung bestimmt, da er auch von der Tragfähigkeit der einzelnen Nationen abhängt.²⁹⁴

3.12 Gleichstellung von Mann und Frau im Vertrag von Amsterdam

Gemäß Artikel 2²⁹⁵ des Vertrags ist die Aufgabe der Gemeinschaft unter anderem „ein hohes Beschäftigungs- und Sozialschutzniveau, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein nachhaltiges und inflationsfreies Wachstum, eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und die Konvergenz der Wirtschaftsleistung, a hohes Schutzniveau und Verbesserung der Umweltqualität, des Lebensstandards und der Lebensqualität sowie des wirtschaftlichen und

²⁸⁷Siehe mehr: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen durch Lohntransparenz- und Durchsetzungsmechanismen COM(2021) 93 final.

²⁸⁸Die Sozialcharta ist die Menschenrechtskonvention des Europarats, die am 18. Oktober 1961 von den Vertretern der europäischen Mitgliedsstaaten in Turin angenommen wurde. Die Europäische Sozialcharta wurde später am 3. Mai 1996 in Straßburg geändert. Grundlage der Europäischen Sozialcharta ist die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Freiheiten (EMRK), unterzeichnet vom Europäischen Rat am 4. November 1950, und das Pariser Zusatzprotokoll über bürgerliche und politische Rechte und Freiheiten, unterzeichnet am 20. März 1952 .

²⁸⁹Weitere Informationen finden Sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948.

²⁹⁰Die Sozialkarte in Ungarn wurde ursprünglich durch Gesetz C von 1999 und Gesetz VI von 2009 verkündet. wurde gesetzlich geändert. Ungarn gemäß 34/2004. (IV. 26.) Basierend auf dem OGY-Beschluss, Artikel 1. 2. , 3., 5. 6. , 8., 9., 11., 13., 14., 16. und 17. der Charta sind zwingend anzuwenden. Ungarn § 1 des Gesetzes V von 2005. und die IHK 2011. Gesetz § 186. laut Beschluss des OGY sind zusätzlich zu den in Absatz (1) aufgeführten auch § 7 Abs. 1, § 10, § 12 Abs. 1 und § 15 anzuwenden.

²⁹¹Weitere Informationen finden Sie im Europäischen Übereinkommen über die Niederlassung vom 13. Dezember 1955.

²⁹²XIX des Grundgesetzes Artikel.

²⁹³56/1995 (IX.15.) AB Entscheidung II. Teil c)

²⁹⁴24/1991. (V.18.) AB-Entscheidung. Sondervotum von Géza Kilényi, András Szabó, Imre Vörös und János Zlinszki.

²⁹⁵Der Vertrag von Amsterdam wurde am 2. Oktober 1997 von den Mitgliedsstaaten geschlossen, um den Vertrag von Maastricht zu überarbeiten.

sozialen Zusammenhalts und der Solidarität der Mitgliedsstaaten.“ Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Vertrags: "Ziel der Gemeinschaft ist es, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern." Gestützt auf Artikel 118 des Vertrags: „ Die Gemeinschaft unterstützt und ergänzt die Aktivitäten der Mitgliedstaaten, „um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Hinblick auf Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz zu fördern“. Gemäß Artikel 119 des Vertrags: 1. Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit auf männliche und weibliche Arbeitnehmer Anwendung findet. 2. Für die Zwecke dieses Artikels bedeutet „Gehalt“ den üblichen Grund- oder Mindestlohn oder -lohn sowie jede andere Geld- oder Sachleistung, die der Arbeitnehmer direkt oder indirekt von seinem Arbeitgeber erhält. Gleiches Entgelt ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bedeutet: „a) Das Entgelt für die gleiche Arbeit wird auf der Grundlage derselben Maßeinheit berechnet; b) die Bezahlung der Arbeitszeit muss für die gleiche Tätigkeit gleich sein.“ Gestützt auf Artikel 119 Nummern 3 und 4 des Vertrags: „ Der Rat erlässt nach dem Verfahren des Artikels 189b des Vertrags und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses Maßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Erwerbsleben in seinem Fall. Beruf, einschließlich des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Der Vertrag enthält eine Erklärung zu den Römischen Verträgen: „Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft 7d. Die Bestimmungen von Artikel 11 über öffentliche Dienstleistungen müssen unter vollständiger Beachtung der Rechtsprechung des Gerichtshofs, einschließlich der Grundsätze der Gleichbehandlung, Qualität und Kontinuität dieser Dienstleistungen, umgesetzt werden.“

Gemäß dem Zusatzprotokoll zum Vertrag haben „Richtlinien und Einzelrichtlinien Vorrang vor Verordnungen und Rahmenrichtlinien“. (*lex specialis derogat legi generalis*). sie richten sich an die nationalen Behörden.“ Die Vorschriften zu ihrer tatsächlichen Erfüllung, behördlichen Kontrolle und wirksamen Ahndung rechtswidriger Handlungen wurden durch den Amsterdamer Vertrag ermöglicht, der ebenfalls im Ebktv veröffentlicht wurde.²⁹⁶

3.13 Schutz individueller und kollektiver Rechte im Vertrag von Nizza

Gestützt auf Artikel²⁹⁷ 137 des Vertrags: (1) Um die in Artikel 136 genannten Ziele zu erreichen, unterstützt und ergänzt die Gemeinschaft die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten²⁹⁸ unter anderem in folgenden Bereichen:

- Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz²⁹⁹

²⁹⁶Gábor JUHÁSZ und Katalin TAUSZ: *Sozialrecht* ELTE TáTK Budapest, 2012. p. 26.

²⁹⁷Die Mitgliedstaaten haben am 26. Februar 2001 den Vertrag von Nizza unterzeichnet, der den Vertrag von Maastricht ergänzt.

²⁹⁸Die Vereinbarung umfasst:

- a) insbesondere die Verbesserung des Arbeitsumfelds zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
- b) Arbeitsbedingungen
- c) Sozialversicherung und Sozialschutz der Arbeitnehmer
- d) Schutz der Arbeitnehmer im Falle der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses
- e) Mitarbeiter informieren und ihre Meinung anhören
- f) Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, einschließlich der gemeinsamen Beteiligung an der Geschäftsführung vorbehaltlich Absatz (5)
- g) Beschäftigungsbedingungen für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig im Gebiet der Gemeinschaft aufhalten
- h) Ermöglichung der Integration von vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen unbeschadet des Artikels 150.

- Kampf gegen soziale Ausgrenzung
- Modernisierung der Sozialschutzsysteme, ohne die soziale Sicherheit und den sozialen Schutz der Arbeitnehmer zu beeinträchtigen.

In Bezug auf die Präferenz ist die Vereinbarung, auf deren Grundlage „die Gemeinschaft die Aktivitäten der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt“, von großer Bedeutung, wie sie in den Richtlinien des Rates immer wieder zum Ausdruck kommt.

3.14 Gleichberechtigung im Vertrag von Lissabon

Gestützt auf Artikel 1a³⁰⁰ des Vertrags: „Die Union gründet auf den Werten Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen von Minderheiten.“ Diese Werte werden von den Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft des Pluralismus, der Nichtdiskriminierung, der Toleranz, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Gleichstellung von Frauen und Männern geteilt.“ Gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 des Vertrags: „Die Union bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.“ Der Vertrag (5) „die Union verpflichtet sich (...), die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Grundsätze zu respektieren.“ Artikel 6 Absatz 1 EUSZ stellt die Charta der Grundrechte auf die gleiche Ebene wie die Verträge. In Artikel 8 des Vertrags heißt es: „Die Union achtet bei all ihren Tätigkeiten den Grundsatz der Gleichheit ihrer Bürger.“ Gestützt auf Artikel 10a Absatz 1: „Die Tätigkeit der Union auf internationaler Ebene beruht auf den Grundsätzen, die ihre Gründung, Entwicklung und Erweiterung geleitet haben, und zielt darauf ab, ihre Umsetzung in der übrigen Welt zu fördern.“ „Diese Grundsätze sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, die Grundsätze der Gleichheit und Solidarität sowie die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Grundsätze und deren Achtung internationales Recht.“ In der dem Vertrag beigegefügte Erklärung zu Artikel 3 heißt es: „Die Konferenz stimmt darin überein, dass die Union bei ihren allgemeinen Bemühungen um die Beseitigung der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in ihren verschiedenen Politikbereichen danach strebt, alle Formen von Gewalt in der Ehe zu bekämpfen. Die Mitgliedstaaten ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um diese Verbrechen zu verhindern und zu bestrafen und die Opfer zu unterstützen und zu schützen.“ Auf der Grundlage der Erklärung zu Artikel 104 im Zusammenhang mit dem Vertrag: „Die Konferenz bestätigt, dass die Umsetzung der Verpflichtungen und die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten die beste Garantie für ein auf Regeln basierendes System sind.“

Artikel 3a des Vertrags ist besonders wichtig, da er die Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (gerechtfertigte Ungleichbehandlung) einschränken kann.³⁰¹

²⁹⁹Weitere Informationen finden Sie unter: Béatrice OUIN: Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses – IAO-Übereinkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz (2016/C 013/21).

³⁰⁰Am 13. Dezember 2007 wurde von den Mitgliedstaaten der Vertrag von Lissabon (EU) unterzeichnet, bei dem es sich um die Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft handelt.

³⁰¹Auf der Grundlage der Bestimmungen von Absatz (2) des Vertrags: „Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen sowie ihre nationale Identität, die ein untrennbarer Bestandteil ihrer grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Organisation ist, einschließlich der regionalen und lokale Regierungen. Es respektiert grundlegende staatliche Funktionen, einschließlich der Gewährleistung der territorialen Integrität des Staates, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der

3.15 Persönlichkeitsschutz in der Charta der Grundrechte

Es mag bei uns die Frage auftauchen, braucht es überhaupt eine Grundrechtskarte, eine Auflistung unserer Rechte, denn es könnte die Gefahr bergen, dass unsere Rechte vom Gesetzgeber garantiert werden, anstatt das, was uns aufgrund unserer menschlichen Natur zusteht? Die Antwort auf diese Frage hat der Europäische Gerichtshof (EuGH)³⁰² in der Rechtssache Costa gegen ENEL gegeben,³⁰³ wonach die unmittelbare Wirkung des Gemeinschaftsrechts für die Durchsetzbarkeit individueller Rechte wesentlich ist. Im Fall Nold verweist der Gerichtshof auf³⁰⁴ die Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten, die EMRK-Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 und das der Konvention beigefügte Protokoll vom 20. März 1952 „garantiert“ die oben genannten Rechte.

Es kann jedoch zwischen Persönlichkeitsrechten und dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten gemäß Artikel 7 und 8 der Konvention unterschieden werden. Jeder hat das Recht auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seiner Kommunikation.

Wichtig ist, dass Persönlichkeitsrechte nicht erschöpfend aufgezählt werden können. Der Umfang personenbezogener Daten und die Art ihrer Verwendung werden jedoch durch einzelne gesetzliche Vorschriften geregelt, also insbesondere die Bedingungen der Datenerhebung, die Dauer ihrer Speicherung, die Art ihrer Verwendung und die Bedingungen ihrer Vernichtung.³⁰⁵

3.16 Gleichberechtigung im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union³⁰⁶: „Die Union beruht auf den Werten Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Angehörigen von Minderheiten. Diese Werte werden von den Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft des Pluralismus, der Nichtdiskriminierung, der Toleranz, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Gleichstellung von Frauen und Männern geteilt.“³⁰⁷

Artikel 153 AEUV³⁰⁸ enthält EU-Richtlinien, die Mindestanforderungen definieren, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, strengere Schutzmaßnahmen beizubehalten oder einzuführen, die mit Arbeitsverträgen vereinbar sind.³⁰⁹

nationalen Sicherheit. Damit bleibt insbesondere die nationale Sicherheit in der ausschließlichen Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten.“

³⁰²László BLUTMAN: *The law of the European Union in practice* TAMOP 4.2.5 Pályázat könyvei HVG-ORAC Lap- és Könyvkiadó Kft. 2014. „Die EU-Justiz wurde 2005 nach Inkrafttreten des Vertrags von Nizza dreistufig. Damals wurde auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Rates das Gericht für den öffentlichen Dienst eingerichtet, das dem Gericht erster Instanz zugeordnet war, um dessen Arbeitsbelastung zu verringern. Heute besteht der Gerichtshof der Europäischen Union daher aus drei Rechtsorganen: dem Gerichtshof, dem Gericht und dem Gericht für den öffentlichen Dienst (zusammen EU-Gerichte), wobei das Gericht für den öffentlichen Dienst 2016 abgeschafft wurde.

³⁰³Rechtssache C-6/64, Flaminio Costa gegen ENEL, 15. Juli 1964.

³⁰⁴Rechtssache C-4-73, J. Nold, Kohlen- und Baustoffgroßhandlung gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 14. Mai 1974.

³⁰⁵EGMR, *MM gegen Vereinigtes Königreich* App.-Nr. 24029/07 (13. November 2012), Randnr. 188.

³⁰⁶Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wurde in eine einheitliche Struktur geändert. 7.6.2016 Amtsblatt der Europäischen Union C 202/3.

³⁰⁷Weitere Informationen finden Sie im bereits erwähnten Vertrag von Lissabon.

³⁰⁸Nach Lissabon enthält der am 26. Oktober 2012 verkündete Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die oben genannten Römischen Verträge 3. 12., 13., 39., 117., 118., 118a, 119., 137., Artikel Nr. 141. Darüber hinaus sind die Artikel 18 und 37 (1) und 45 (2) des EU-Vertrags zum Verbot der Diskriminierung

Wichtig ist, dass Gleichheitsrechte nicht in allen Lebensbereichen durchgesetzt werden können, aber im Bereich der Arbeitswelt streng ausgelegt werden müssen.

3.17 Menschenrechte, Grundrechte, Menschenwürde, soziale Gleichheit

Menschenrechte waren zunächst Privilegien, die der Herrscher bestimmten Personengruppen gewährte. Die katholische Kirche stehe immer auf der Grundlage „gleiches menschliches Schicksal, gleiche Menschenwürde“, und diese Grundsätze duldeten es trotz des absoluten Umgangs mit Macht nicht, „als Werkzeug in fremde Hände missbraucht“ zu werden. Gleichzeitig braucht die Kirche, die organisatorisch die ganze Welt umfasst, eine starke Zentralgewalt, aber es muss auch berücksichtigt werden, dass es unmöglich ist, über Seelen ohne Maß zu herrschen. "Deshalb ist ein aufgeklärter Absolutismus im edlen Sinne des Wortes notwendig."³¹⁰ "Sozialgesetzgebung ist kein 'Geschenk' aufgeklärter Herrscher." Es ist das Ergebnis eines Kampfes zwischen verschiedenen Interessengruppen und konkurrierenden Ideologien.³¹¹ Laut Takács tauchten die Menschenrechte im vormodernen Denken in Lehren auf, die humanistische Gesellschaftsideen formulierten. Das XVIII. Im 19. Jahrhundert erhielten Menschenrechte eine politische Bedeutung und wurden dann im zivilrechtlichen Sinne verwendet, beispielsweise in den Ideen der französischen Aufklärung. In den Verfassungen des 19. Jahrhunderts wurden sie als Bürgerrechte formuliert. Das XVIII und XIX. Im 19. Jahrhundert konnten Menschenrechte als angeborene Rechte charakterisiert werden. Die Menschenrechte lassen sich nach naturrechtlichen Theorien aus dem göttlichen Recht ableiten und sind die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Nach Ansicht von Menschenrechtsbefürwortern sind sie das Ergebnis argumentativer Überzeugung.³¹² Menschenrechte, so Beitz, erschienen eher als Ausdruck des Konzepts sozialer Gerechtigkeit und wurden dann zu einer gemeinsamen Idee der Gesellschaftskritik der Weltpolitik.³¹³ Gemäß der Wiener Konvention sind Menschenrechte universell, unteilbar und voneinander abhängig.³¹⁴ Laut Bufacchi ist der naturrechtliche Ansatz der Menschenrechte jedoch empfindlich gegenüber drei Faktoren: dem Mangel an Universalität, einem übermäßig konservativen Ansatz und dem Mangel an politischer Zweckmäßigkeit.³¹⁵

Wichtig ist, dass zwar gesetzgebende Organisationen kein Recht schaffen, sondern nur Gesetze, die zusammen mit dem Gewohnheitsrecht gelten, aber das Recht vor allem mit Hilfe von Gesetzen durchsetzbar wird. Menschenrechte sind als Grundrechte auch in Verfassungen und Grundgesetzen verankert. Kiss erwähnt, Grundrechte bedeute die Anerkennung von Menschenrechten, "und die Grundlage der Menschenrechte ist die rechtlich nicht zu rechtfertigende Existenz der Menschenwürde."³¹⁶ Kiss behauptet auch: „Die Menschenwürde hat zwei Funktionen, die eine besteht darin, die absolute Grenze auszudrücken, über die sich die Zwangsgewalt des Staates oder anderer Menschen nicht erstrecken kann; eine weitere Funktion ist die Sicherstellung der Gleichstellung, also der formalen Chancengleichheit.“³¹⁷

aufgrund der Staatsangehörigkeit relevant. Darüber hinaus verbietet Artikel 40 Absatz 2 die Diskriminierung zwischen Herstellern und Verbrauchern.

³⁰⁹Siehe mehr im bereits erwähnten Vertrag von Nizza.

³¹⁰Kálmán MOLNÁR in: Gábor SCHWEITZER: Karriereprofil von *Kálmán Molnár, einem anständigen Rechtslehrer* MTA Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Institut für Recht Budapest, 2018. p.24.

³¹¹Bob HEPPLER: *The New Single Equality Act in Britain* The Equal Rights Review, Vol. Five (2010) p. 11.

³¹²Péter TAKÁCS: *Menschenrechte* in: *Vorlesungen zur Rechtsausbildung*, herausgegeben von Miklós SZABÓ Bíbor Kiadó Miskolc, 1998. p. 213-217.

³¹³Charles R. BEITZ *The Idea of Human Rights* Oxford University Press Inc. New York, 2009. Vorwort.

³¹⁴Vienna Declaration and Programme of Action Adopted by the World Conference on Human Rights in Vienna on 25 June 1993. 5. „All human rights are universal, indivisible and interdependent and interrelated.“

³¹⁵Vittorio BUFACCHI: *Theoretical Foundations for Human Rights* September 2017 Political Studies 3.

³¹⁶KISS György: *Alapjogok kollíziója a munkajogban* Pécs Felelős kiadó: ©Kiss György, 2010. p. 64.

³¹⁷Ibid. Kiss, p. 66.

Wir können feststellen, dass es immer noch keinen Konsens über die philosophische Grundlage der Menschenrechte gibt. Gesetzlich verankerte Konventionen machten Menschenrechte durchsetzbar und sind es heute noch. Harris erwähnt (...) das Gesetz besteht aus bestimmten Regeln, die das menschliche Verhalten regeln, (...) die Justiz befasst sich mit der Durchsetzung der Rechte und Pflichten, die durch solche Regeln geschaffen werden.³¹⁸

Wichtig ist, dass Menschenrechte umstritten sein können und nur das grundlegende moralische Minimum gültigen Rechts darstellen.³¹⁹ Wichtig ist auch, dass die Gewährleistung der Menschenrechte parallel zur Rolle des Staates erfolgt.

3.18 Entwicklung staatlicher Gleichstellungsbestimmungen in der Neuzeit

Die Entwicklung staatlicher Gleichstellungsbestimmungen in der Neuzeit lässt sich an die Vereinigten Staaten von Amerika anknüpfen,³²⁰ wo sie als Verstärkungsmaßnahmen oder Affirmative Action³²¹ bezeichnet wurden, die ab den 60er Jahren Bedarfs-, Informations- oder Vorzugsprogramme waren und sein können je nach Art der Zielgruppen in weitere Unterkategorien unterteilt werden, z. B. Teilzeitbeschäftigung von Müttern, oder Anpassung des Anteils unterrepräsentierter Nationalitäten.³²²

Das Konzept der „affirmative action“ kann auch definiert werden als „ein kohärentes Maßnahmenpaket, das darauf abzielt, die Situation der Mitglieder der Zielgruppe in einem oder mehreren Aspekten ihres sozialen Lebens zu verbessern, um eine effektive Gleichstellung zu erreichen.“³²³ Bossuyt nannte Gleichberechtigung 1982 eine undefinierte Kategorie. „Es ist klar, dass der Hauptzweck von Affirmative Action darin besteht, eine egalitäre Gesellschaft zu schaffen. Es gibt viele konkurrierende und widersprüchliche Chancen für Gleichberechtigung. Gleichstellung selbst ist eine grundsätzlich undefinierte Kategorie, die oft von politischen Entscheidungsträgern besetzt wird.“ Hepple³²⁴ stellt auch sieben verschiedene Aspekte der Gleichstellung auf der Grundlage des englischen Equality Act vor.³²⁵

- Gleichwertigkeit, Würde und Identität unter Berücksichtigung der Menschenrechte
- Zustand der Diskriminierung und Beseitigung von Benachteiligungen
- Weiterbehandlung/formale Gleichstellung
- materielle Chancengleichheit

³¹⁸ Phil HARRIS: *An introduction in law* seventh edition Cambridge University Press New York, 2007. p. 90.

³¹⁹ Georg JELLINEK: *Die sozialetische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe* Zweite, durchgesehene Auflage Verlag von O. Härig Berlin, 1908. p. 45.

³²⁰Siehe mehr: US-Bezirksgericht für den mittleren Bezirk von Alabama – 340 F. Supp. 703 (MD Ala. 1972) 24. März 1972.

³²¹"Affirmative action" in den Vereinigten Staaten richtete sich ursprünglich gegen Afroamerikaner, was zu Kontroversen führte, weil diese Bemühungen sich schließlich auf die meisten eingewanderten, benachteiligten Gruppen erstreckten und die Frage aufkam, ob diese Einwanderer, die freiwillig in die Vereinigten Staaten kamen, sie verdienen den gleichen Schutz wie versklavte Afroamerikaner? Siehe mehr: Wirtschafts- und Sozialrat Prävention gegen Diskriminierung, *Konzept und Praxis positiver Maßnahmen* Abschlussbericht vorgelegt von Herrn Marc Bossuyt, Sonderberichterstatter, in Übereinstimmung mit Resolution 1998/5 Distrikt der Unterkommission. ALLGEMEIN E/CN.4/Sub.2/2002/21 17. Juni 2002.

³²²Alien McCOLGAN: *Discrimination Law: Text, Cases and Materials* Second Edition Hart Publishing 2005. p.131.

³²³Dagmar SCHIEK, Lisa WADDINGTON, Mark BELL: *Antidiskriminierungsgesetz* Hart Publishing Oxford and Portland Oregon 2007. p.759.

³²⁴Wirtschafts- und Sozialrat VERHÜTUNG VON DISKRIMINIERUNG *Das Konzept und die Praxis positiver Maßnahmen* Abschlussbericht, vorgelegt von Herrn Marc Bossuyt, Sonderberichterstatter, in Übereinstimmung mit der Resolution 1998/5 der Unterkommission Distr. ALLGEMEIN E/CN.4/Sub.2/2002/21 17. Juni 2002. p. 8.

³²⁵In: Alysia BLACKHAM: *Extending Working Life for Older Workers: Age Discrimination Law, Policy and Practice* Oxford and Portland Oregon Hart Publishing 2016. p.10.

- gleiche Fähigkeiten
- gleiche Leistung und
- Gerechtigkeit.³²⁶

Das Recht auf gleiche Chancen bedeutet das Recht auf gleiche Chancen unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht oder nationaler Herkunft, aber laut dem US Supreme Court sollten Bundesprogramme, die angeblich – auch scheinbar gut gemeinte Ziele³²⁷ wie die Erweiterung der Chancen für Minderheiten – fördern als verfassungswidrig anzusehen, weil sie geeignet sind, Menschen nach Rassen einzuordnen.³²⁸

Der gleiche Schutz der Gesetze ist Teil des vierzehnten Zusatzartikels der USA, der betont, dass die Gesetze allen Menschen den gleichen „Schutz“ bieten müssen. Eng damit verbunden ist die 1870 verabschiedete fünfzehnte Verfassungsänderung, die das Wahlrecht auf Afroamerikaner ausdehnte. Dazu gehört auch das Equal Rights Amendment, das ursprünglich 1923 vom Kongress vorgeschlagen und 1972 verabschiedet wurde, in dem der Kongress erklärte: „Die Vereinigten Staaten oder irgendein Staat dürfen die Gleichberechtigung aufgrund sexueller Gründe nicht aufheben oder einschränken.“ Laut McColgan ist positive Diskriminierung in England mit wenigen Ausnahmen illegal – dazu gehört auch die Vorzugsbehandlung – wenn jemand aufgrund dessen diskriminiert werden kann, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Rasse, sexueller Orientierung, Religion.³²⁹

Ausgehend von den Leitlinien des Rates kann der Begriff der Chancengleichheit weit ausgelegt werden: Er umfasst insbesondere Chancengleichheit zwischen den politischen Kräften,³³⁰ gleichen Zugang, Maßnahmen zur Förderung gleicher Ergebnisse, Maßnahmen³³¹ zur Förderung der Chancengleichheit³³² und besondere Maßnahmen.³³³

Es bedeutet Chancengleichheit zwischen politischen Kräften „Die Schaffung eines Ordnungsrahmens, der die öffentliche Verfügbarkeit von (...) Informationen sicherstellt, ist der effektivste Weg, um Chancengleichheit und fairen Wettbewerb zwischen politischen Kräften zu fördern sowie offen, transparent und demokratisch zu bleiben Gesetzgebungs- und Wahlprozesse, was das Vertrauen der europäischen Bürger und Wähler in die repräsentative Demokratie stärkt und im weiteren Sinne dazu beiträgt, Korruption und Machtmissbrauch zu verhindern.“

Eine Maßnahme zur Förderung gleicher Ergebnisse ist beispielsweise, wenn „der Fonds (...) Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs und gleicher Ergebnisse in Bezug auf das Verhältnis von Drittstaatsangehörigen zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen

³²⁶Fairness bezieht sich laut Hepple auf die Verteilung von Chancen. I. BA _ _ HEPPLE *Gleichstellung: Der rechtliche Rahmen* Hart Publishing Oxford 2011. S. 13-24.

³²⁷Das Gute lässt sich in drei Teile unterteilen: Gut um seiner selbst willen, woraus nur Freude entsteht, Gut für sich selbst und seine Abkömmlinge: Verstand, Vision, Gesundheit, und Gut für seine Abkömmlinge, die wir nicht um seiner selbst willen übernehmen würden, Arbeit, körperliche Betätigung usw. Quelle: <http://mek.niif.hu/03600/03629/03629.htm#102> Download: 2017.10. 01. Zweites Buch.

³²⁸Adarand Constructors, Inc. v. Peña, 515 US 200 (1995).

³²⁹Ebenda. McColgan, S. 132.

³³⁰EURATOM-VERORDNUNG 1141/2014/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (22. Oktober 2014) über die Rechtsstellung und Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (33).

³³¹DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (16. April 2014) über die Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zur Änderung der Entscheidungen 2008/381/EG und 573/2007/EG und 575/2007 des Rates /EG über die Aufhebung von Beschlüssen des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2007/435/EG des Rates Artikel 9 (1) g.

³³²RAT 76/207/EWG 1976. RICHTLINIE vom 9. Februar zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung, Berufsausbildung, Aufstieg und Arbeitsbedingungen Artikel 2 (4).

³³³RICHTLINIE 2004/113/EG DES RATES (13. Dezember 2004) zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen sowie bei deren Verkauf und Bereitstellung Artikel 6.

unterstützt, einschließlich der Umwandlung von Dienstleistungen, sodass (...) sie Drittstaatsangehörige für Bürger vermitteln kann.“

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit: „(...) Die Richtlinie berührt nicht Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere wenn sie bestehende Ungleichheiten beseitigen, die (...) die Chancen von Frauen in den genannten Bereichen beeinträchtigen.“

Sondermaßnahmen: „Um die praktische Verwirklichung der vollen Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten, hindert der Grundsatz der Gleichbehandlung keinen Mitgliedstaat daran, Sondermaßnahmen zur Beseitigung und zum Ausgleich von Benachteiligungen aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft beizubehalten und zu verabschieden.“

Wichtig ist, dass die Bereitstellung von Chancen mit der unbenannten Bandbreite von Möglichkeiten in Berührung kommt, das heißt, die Liste möglicher Versionen des Geschehens offen ist. Wichtig ist auch, dass insbesondere Chancengleichheit mit gleichem Marktzugang für Marktteilnehmer, den Regeln von Wahlsystemen, gleichem Zugang zu Arbeitsplätzen und gleichen Löhnen verknüpft werden kann. Es ist auch wichtig, dass die Erhöhung der Möglichkeiten *de jure* besorgniserregend sein kann (z. B. die Bevorzugung von Gruppen und Einzelpersonen aufgrund ihrer Herkunft) und ihre soziale Bedeutung ebenfalls Anlass zur Debatte gibt. Derselbe Kreis kann jedoch bevorzugt werden, jedoch nicht aufgrund seiner Herkunft, sondern aufgrund seines Bedarfs.

3.19 Gleichheit und Politik

Gleichheit im rechtlichen Sinne ist ein auf der Lehre des Aristoteles basierendes relatives Prinzip, wonach Menschen in bestimmten Situationen als gleich und in anderen Situationen als ungleich anzusehen sind. Rechtlich gesehen ist Gleichheit also janusköpfig und erscheint in zweierlei Hinsicht. Das Gesetz nennt das eine formale Gleichheit und das andere materielle Gleichheit.

Auf der Grundlage der formalen Gleichheit müssen Gleiche gleich behandelt werden. Die formale Gleichheit unterscheidet sich jedoch von der materiellen Gleichheit, die auch als materielle oder relative Gleichheit, Leistungsgleichheit, Ergebnisgleichheit oder tatsächliche Gleichheit bezeichnet wird.

Inhaltliche Gleichheit entspricht dem aristotelischen Prinzip, wonach Gleiche gleich, Ungleiche aber ungleich zu behandeln sind, je nach Grad der Ungleichheit. Der Anspruch auf Anwendung der materiellen Gleichbehandlung setzt eine Gleichbehandlung voraus, setzt aber auch voraus, dass durch formal neutrale Handlungen tatsächlich kein Nachteil entsteht, gilt also auch als Vorzugsbehandlung.

Gleichheit kann aber neben den genannten viele bekannten und unbekanntes Schattierungen haben, insbesondere die Gleichheit der Bürger oder die Zumutbarkeit der Gleichheit. Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EMRK) betont die Gleichheit vor dem Gesetz und zwischen den Geschlechtern. Gleichheit vor dem Gesetz umfasst nicht nur die Gleichheit von Gleichen, sondern auch die Gleichheit aller Menschen (nicht in jeder Hinsicht gleich), und die Gleichstellung der Geschlechter umfasst insbesondere die Gleichheit von Menschen unterschiedlichen Geschlechts. Die Gleichstellung vor dem Gesetz kann ein viel differenzierteres und dunkleres Bild der Person zeichnen, die sie erhält (zur Gleichstellung gebracht wird), insbesondere wenn wir von einem unterschiedlichen Niveau des Rechtsschutzes ausgehen.

Der Begriff Egalitarismus (vom französischen Wort *égal*, was „gleich“ bedeutet). Egalitarismus ist eine Denkschule innerhalb der politischen Philosophie, die um das Konzept der sozialen Gleichheit herum aufgebaut ist. Egalitäre Doktrinen sind im Allgemeinen durch

die Idee gekennzeichnet, dass alle Menschen grundsätzlich oder ihre Moral sind Status ist gleich. Mathematisch gesehen sind der Wille der "Starken" und der Schwachen jedoch nicht gleich, dieses Missverhältnis kann durch den Willen vieler "Schwacher" geändert werden. Gleichheit ist die Doktrin, der ein Staat genau gleiche Rechte zugestehen muss aller seiner Bürger. Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet jedoch Gleichheit aus Sicht des Gesetzes, was auch als rechtlicher Egalitarismus bezeichnet wird, dies ist das Prinzip, auf dem unabhängige Wesen vom Gesetz gleich behandelt werden sollten. Das griechische Wort Isonomie und Das Prinzip der Isonomie bedeutet, dass alle den gleichen Gerichtsgesetzen unterliegen, daher muss das Gesetz garantieren, dass die Regierung niemanden behandelt jen auf privilegierte Weise, auch bekannt als nicht diskriminieren.

Die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein Rechtsgrundsatz. Dieses Prinzip taucht in vielen wichtigen und komplexen Fragen auf, insbesondere in denen von Fairness, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Der gleiche Schutz der Gesetze ist Teil des vierzehnten Zusatzartikels der USA, der betont, dass die Gesetze allen Menschen den gleichen „Schutz“ bieten müssen. Eng damit verbunden ist die 1870 verabschiedete fünfzehnte Verfassungsänderung, die das Wahlrecht auf Afroamerikaner ausdehnte. Dazu gehört das Equal Rights Amendment, das ursprünglich 1923 entworfen, aber erst 1972 vom Kongress verabschiedet wurde und in dem der Kongress erklärte: „Die Vereinigten Staaten oder irgendein Staat dürfen die Gleichberechtigung aufgrund sexueller Gründe nicht außer Kraft setzen oder einschränken.“ In England ist Bevorzugung mit wenigen Ausnahmen illegal – was eine bevorzugte Behandlung einschließt – wenn jemand aufgrund dieser Diskriminierung diskriminiert werden kann, insbesondere aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der sexuellen Orientierung oder der Religion. Die Religionsklausel der US-Verfassung wurde geschaffen, um zu verhindern, dass organisierte Regierungen eine Religion einer anderen vorziehen.

Das Recht auf gleiche Chancen bedeutet das Recht auf gleiche Chancen unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht oder nationaler Herkunft. Laut dem Obersten Gerichtshof der USA müssen Bundesprogramme, die vorgeben, selbst scheinbar gut gemeinte Ziele wie die Erweiterung der Möglichkeiten für Minderheiten zu fördern, als verfassungswidrig angesehen werden, da sie in der Lage sind, Menschen nach Rassen zu klassifizieren. Die Charta der Grundrechte schließt die Möglichkeit einer kollektiven Auslegung von Minderheitenrechten aus, indem sie anstelle von Minderheitenrechten auf die Rechte von Angehörigen von Minderheiten verweist.

Nach Dworkins Meinung „ist die Ungleichheit in der menschlichen Gesellschaft nicht nur die Ungleichheit des materiellen Besitzes.“ Ressourcengleichheit lehnt strengen metaphysischen Determinismus ab.“³³⁴ Die Verantwortung für die Gleichberechtigung der Menschen lässt sich durch den Vergleich der verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten zur Erreichung von Wohlstand ermitteln. Gesellschaftliche Gleichheit kann auch als Versicherungsmarkt verstanden werden, auf dem Mitglieder der Gesellschaft, wenn auch nicht freiwillig, im Krankheits- oder Altersfall bestimmte Beträge auf öffentliche Konten einzahlen. Allerdings ist die Zahlungsmöglichkeit nicht einheitlich. Das staatliche Umverteilungssystem erbringt - bei selbstverschuldeten oder nicht selbstverschuldeten Fällen mit dem staatlichen Umverteilungssystem - die nötigsten Leistungen, die zur Erhaltung des menschlichen Lebens erforderlich sind.³³⁵

Auf dem Gebiet der Gleichheitsverhältnisse werden wir mit den Positionen der verschiedenen Wissenschaften – und wie wir gesehen haben – der Glaubenswissenschaft

³³⁴Ronald DWORKIN: Sovereign Virtue Revisited Ethics, Bd. 113, Nr. 1, Symposium über Ronald Dworkins Sovereign Virtue (Oktober 2002), S. 106-143.

³³⁵Ebenda. Dworkin.

konfrontiert, da das höchste Ziel aller Wissenschaften und des Staates das Glück des Menschen ist. Gleichheit kann auch in der Politikwissenschaft interpretiert werden.

In der römischen Gesellschaft forderten die Plebejer auf der Grundlage des römischen Rechts die rechtliche Gleichstellung mit den herrschenden Patriziern. Nach Jahren des Konflikts akzeptierten die Patrizier einen Gleichheitskodex vor dem Gesetz, bestanden jedoch darauf, dass er von ihnen formuliert werden sollte. Der Kodex ist bemerkenswert egalitär und enthält kein Gewohnheitsrecht oder Religionsrecht.³³⁶ Vor dem Gesetz wird es jedoch nur eine Gleichheit innerhalb einzelner Gruppen geben, weit entfernt von der proklamierten Gleichheit aller Menschen. Der heilige Thomas von Aquin XIII. Im 19. Jahrhundert glaubte er, dass die Situation der einzelnen Menschen nicht gleich sein könne, denn „Wer Gutes leistet, muss einen Überschuss haben.“³³⁷ In seinen politischen Ansichten teilt Machiavelli die Ansichten von St. Thomas, der im XVI. Im 20. Jahrhundert enthält es Vorschriften für diejenigen, die Macht ausüben, und betont, dass „Grausamkeit“ ein notwendiger Teil der Regierungsführung ist und dass diejenigen, die von den Durchschnittsmenschen an die Macht gebracht werden, von den Durchschnittsmenschen kaum gehorcht werden, weil sie "Betrachten Sie ihn als gleich."³³⁸ Locke hielt Vorteil nicht für unvereinbar mit Gleichheit, weil seiner Meinung nach „das Alter oder die Tugend den Männern einen gerechten Vorteil verschaffen können. Die Vergabe von Teilen und Verdiensten über einem gemeinsamen Niveau kann die anderer übersteigen. Durch die Geburt anderer und Allianzen kann es von Vorteil sein, zu beobachten, was sie von Natur aus respektiert haben, Dankbarkeit oder auf andere Weise.“ Und doch dachte er, dass "all dies die Gleichheit ist, durch die ein Mann über einen anderen in der Gerichtsbarkeit oder Herrschaft sein kann." Lockes Gleichheit, verglichen mit dem Unternehmen in der Hand, „das alle Menschen aufgrund desselben Rechts haben, das „als natürliche Freiheit existiert, ohne dem Willen oder der Macht eines anderen Menschen unterworfen zu sein.“³³⁹ An die von Locke wirtschaftlich begründete Überlegenheit der Gleichheit knüpft Dunoyer die Rechtfertigung von Macht und Politik an. Dunoyer unterschied zwischen „natürlichen“ und „künstlichen“ Ungleichheiten, wobei erstere das Ergebnis der menschlichen Natur und des freiwilligen Austauschs auf dem freien Markt und letztere das Ergebnis politischer Privilegien und des Zugangs zur Staatsmacht sind.³⁴⁰ Comte stellt fest, dass "die ungerechte Verteilung des Reichtums allen Prinzipien der Gleichheit, Moral und Gerechtigkeit widerspricht."³⁴¹ Stein erklärt, dass es "selten ist, dass Völker und Zeiten 'gleich' sind, und es ist selten, dass ihre Verwaltungen gleich sein können und dass sie im Umgang mit Menschen so weit gehen." Die Ungleichheit der gegebenen Bedingungen setzt voraus, dass die Ungleichheit der Verwaltungsmaßnahmen deren Ungleichheit einschließt."³⁴² Steins Theorie spiegelt die Ansicht von Aristoteles wider, dass Gleiche gleich behandelt werden sollten. Mill formuliert ein Machtparadoxon, weil seiner Meinung nach "die Gerechtigkeit des gleichen Schutzes der Rechte aller von denen aufrechterhalten wird, die selbst die empörendsten Ungleichheiten der Rechte unterstützen."³⁴³ In Mayers Theorie

³³⁶WATSON, A. (2004): Zwei frühe Kodizes, die zehn Gebote und die zwölf Tafeln: Ursachen und Folgen. Das Journal of Legal History, 25 (2), 129–149. S.147.

³³⁷<http://www.corpusthomicum.org/sth1003.html> CORPUS THOMISTICUM Sancti Thomae de Aquino Summa Theologiae prima pars a quaestione III ad quaestionem XIV. Download: 01.10.2017

³³⁸Niccolo MACHIAVELLI: *The Prince* Hackett Publishing Company Indianapolis/Cambridge, 2008. S.61. ; S. 193.

³³⁹<http://www.yorku.ca/cominel/courses/3025pdf/Locke.pdf> . 127. Herunterladen: 2019. 28. Januar.

³⁴⁰<http://www.davidmhart.com/liberty/Papers/ComteDunoyer/CCCD-PhD/CCCD-shortthesis1993.pdf> . S. 85. Herunterladen: 28. Januar 2019

³⁴¹Charles COMTE: *Traité de législation: ou Exposition des lois generales suivant les peuples prosperient, depérissent, ou resten stationary* Hauman Cattoir Et Comp. 1837. S.428.

³⁴²Lorenz von STEIN: *Die Verwaltungslehre*. Zweiter Teil. Stuttgart JG Cotta'schen Buchhandlung 1866. S.61.

³⁴³John Stuart MILL: *Utilitarismus* Parker, Son and Burn, West Strand London, 1863. S. 67.

erfordert Staatsbürgerschaft Gleichbehandlung.³⁴⁴ Mayer betrachtet die Gleichbehandlung als ein Merkmal des öffentlichen Rechts, weil es dieses gegenüber dem Privatrecht an die Öffentlichkeit bindet. Die Gleichbehandlung wurde mit der Nationalstaatlichkeit (England, Frankreich, Italien, Polen) und dem darin seit langem bestehenden Verwaltungsrecht, dem einheitlichen Staatsrecht und dem Gewaltmonopol, wo Verwaltungsautonomie und -freiheit herrschten, geschaffen entwickelt und Verwaltungsrecht.³⁴⁵ Die unschädliche Verwaltung des Verwaltungshandelns führt zur systematischen Verwaltung des gesamten Bereichs der fünf großen Verwaltungszweige (Außen-, Militär-, Justiz-, Finanz- und Innere Angelegenheiten).³⁴⁶ „Die Ausrichtung des Handelns der öffentlichen Verwaltung ist in erster Linie autoritär oder staatlich, in zweiter Linie kaufmännisch und in dritter Linie unmittelbar gemeinwohlfördernd.“³⁴⁷ Goodnow erkennt an, dass der Service nicht in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung gleich sein kann, unterschiedliche Ziele führen zu unterschiedlichen Dienstleistungen. Folett (1998) stellt fest, dass „die Freiheit der Umgangssprache immer mit Gleichheit in Verbindung gebracht wurde und dieser Begriff neu bewertet werden muss. „Der Prozess der Gruppe zeigt uns, dass wir in zweierlei Hinsicht gleich sind. Erstens bin ich als notwendiges Mitglied der Gruppe allen gleichgestellt. Zweitens haben diese wesentlichen Teile einen unendlichen Vorrat – in jedem Menschen steckt ein unendliches Potenzial.“ Seiner Meinung nach müssen wir auch bedenken, dass es keine mechanische inhaltliche Gleichheit gibt, Demokratie trägt Ungleichheit. "Die einzig wahre Gleichheit, in der ich jemals leben kann, ist, meinen Platz einzunehmen, während jeder andere Mann seinen Platz im Ganzen einnimmt.“³⁴⁸ Warren betont, dass es nicht der Krieg war, der die Funktionen des Staates veränderte, sondern das Ergebnis sozialer Veränderungen. Das Bevölkerungswachstum und der Zustrom in die Städte ist eine Folge der Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen. Warren (1919) stellt fest: „Eine Demokratie muss es jedem Individuum ermöglichen, völlige Freiheit für jede nützliche Arbeit zu genießen, die er wählen mag.“³⁴⁹ Basierend auf den Erkenntnissen von Willoughby können wir die Regierung als ein Instrument sehen, durch das alle Angelegenheiten gehandhabt werden können, die das allgemeine Wohlergehen betreffen, denn es gibt zwei Möglichkeiten für die Regierungen der damaligen Zeit. Die eine besteht darin, die ihr übertragene oberste Gewalt autoritär und willkürlich ohne „allgemeine Verhaltensregeln“ auszuüben oder die allgemeinen Regeln zu bestimmen, in denen sie sich verpflichtet, Orientierung zu geben. „Der Zweck dieser Regeln besteht seiner Meinung nach darin, sicherzustellen, dass die Macht einheitlich und konsequent ausgeübt wird, und zwar mit solchen Einschränkungen im Verfahren, die zu einem gerechten Ergebnis führen, und dass alle Bürger untereinander und in ihrem Eigentum gleich behandelt werden Beziehungen zur Regierung.“³⁵⁰ An anderer Stelle stellt Willoughby (1919) fest, dass der Genuss ihres Eigentums durch die Bürger frei von staatlichen Eingriffen sichergestellt werden muss und dass „der wichtigste politische Vorteil aller Zeiten darin besteht, allen die Gleichheit, die Ausübung von Rechten und den Schutz von zu sichern das Gesetz.“³⁵¹ Webers

³⁴⁴Otto MAYER: *Deutsches Verwaltungsrecht* Zweiter BandLeibzig, Dunckler & Humblot 1896. S.140.

³⁴⁵BOGDANDY/CASSESE/HUBER (Hg.) *Handbuch Ius Publicum* C. Müller, Heidelberg 2011.p.1.

³⁴⁶Frank J. GOODNOW: *Vergleichendes Verwaltungsrecht; eine Analyse der Verwaltungssysteme, national und lokal, der Vereinigten Staaten, Englands, Frankreichs und Deutschlands* GP Putnams Söhne New York, 1893. p.104.

³⁴⁷Frank J. GOODNOW: *Die Grundsätze des Verwaltungsrechts der Vereinigten Staaten* , New York, London, GP Putnam's Sons, 1905. p.320.

³⁴⁸Mary Parker FOLETT: *The New State: Group Organization the Solution of Popular Government* The Pennsylvania State University Press 1998. p.139.

³⁴⁹WARREN, GF (1919): *Einige Nachkriegsprobleme in der Landwirtschaft* . Journal of Farm Economics, 1 (1), S.12.

³⁵⁰WF WILLOUGHBY: *The Government of Modern States* , New York, The Century Co., 1919, S. 72.

³⁵¹Ebd. S. 160-161.

Sinn für Fairness, - und Gleichheit betrachtet somit Platons Gleichheit aufgrund von Unterschieden weiter und kennzeichnet sie in objektiver Rationalität.³⁵²Taylor (1923) betont: „Rechtschaffene menschliche Beziehungen können nicht im Widerspruch zu praktischen Erwägungen stehen, und Ethik ist nicht unvereinbar mit wirtschaftlichen Erwägungen.“³⁵³ Waldo (1972) stellt fest, dass in den USA in den 1960er Jahren die Gewährleistung der Gleichbehandlung Gesetzgeber und Gerichte beeinflusste. "Insgesamt ist die Frage der rassistisch-ethnischen Gleichheit von zentraler Bedeutung für das Verständnis der jüngsten und zeitgenössischen öffentlichen Verwaltung,³⁵⁴ wo "kleinere Behörden mit der Gleichbehandlung als zentrale Aufgabe und der Frage der Gleichbehandlung bei der Verwaltung von Regierungspersonalprogrammen geschaffen werden." ³⁵⁵ Carter wies darauf hin, dass Fayols Theorien nicht starr oder „entmenschlicht“ seien, und seine Kommentare zu Gleichheit, Verhältnismäßigkeit, Initiative, dem Geist des Vorstands, der Arbeitsgruppe, der Organisation als soziale Tatsache und der Natur von „Prinzipien“ spiegeln dies wider Soziologische und psychologische Aspekte der Theorie der öffentlichen Verwaltung, ein Großteil seines Schuldenkens bis heute.³⁵⁶ Basierend auf der praktischen Induktion von Barnard (1938) ist die Willensfreiheit bei einer großen Anzahl von Chancengleichheiten für Menschen begrenzt, da die Anzahl der „Nicht-Optionen“ die Anzahl der Entscheidungsmöglichkeiten einengt.³⁵⁷ An anderer Stelle bemerkt er: „Wir wissen aus gewöhnlicher Erfahrung und Beobachtung, dass es zwischen Männern mit scheinbar gleicher Ausbildung, Bildung und Wissen große Unterschiede in Urteilsvermögen, Voraussicht und Perspektive gibt.“³⁵⁸ Spicer (1995) stellt fest: „Das Ziel der Rechtsgleichheit ist es, gleichzeitig die Chancen von noch unbekanntem Menschen zu verbessern, aber sie ist unvereinbar mit der vorhersagbaren Verbesserung oder Schädigung von Individuen.“ Spicer stellt auch fest, dass öffentliche Direktoren durch die Formulierung geeigneter allgemeiner Verwaltungsvorschriften weiterhin über einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Umsetzung öffentlicher Maßnahmen verfügen können, (...) jedoch auf der Grundlage des Gesetzes die allgemeinen Vorschriften zur Gleichbehandlung der Bürger die erforderliche Kontrolle gewährleisten des Missbrauchs des Verwaltungsermessens.³⁵⁹ Denhardt (2007) „sieht die Bürger als Eigentümer der Regierung an, die in der Lage sind, gemeinsam für das Allgemeinwohl zu handeln. Im neuen öffentlichen Dienst besteht die Rolle des Beamten darin, „den Bürgern in einer Weise zu dienen, die die vielfältigen und komplexen Schichten von Verantwortung, Ethik und Rechenschaftspflicht in einem demokratischen System anerkennt“. An anderer Stelle stellt er fest: „Der verantwortliche Regierungsbeamte muss danach streben, die Bürger nicht nur in die Planung, sondern auch in die Durchführung von Programmen einzubeziehen, um öffentliche Ziele zu erreichen. Dies geschieht nicht nur, weil es die Regierungsarbeit verbessert, sondern auch, weil es mit unseren Werten

³⁵²JENEI György: *Max Wéber bürojráciaelmélete és a neoweberianus szintézis PRO PUBLICO BONO – Magyar Közigazgatás*, 2016/3, 42–55. S.45.

³⁵³Frederich W. TAYLOR: *Father of Scientific Management* von Frank Barkeley COPLEY In zwei Bänden Band I Harper and Brothers, New York und London 1923. XIX.

³⁵⁴WALDO, D. (1972). *Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung*. The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 404 (1), 217–245. S.224.

³⁵⁵Ebenda. Walter.

³⁵⁶CARTER, NM, & FAYOL, H. (1986): *Allgemeines und industrielles Management*. The Academy of Management Review, 11 (2), S.454., S.455.

³⁵⁷Chester Irving BARNARD: *The Functions of the Executive* Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts und London, England 1938. S.14.

³⁵⁸Ebenda. BARNARD, S. 312.

³⁵⁹Michael W. SPICER: *Die Gründer, die Verfassung und die öffentliche Verwaltung: Ein Konflikt in der Welt* Georgetown University Press Washington, DC1995. p. 75.

übereinstimmt.³⁶⁰ Rosanvallon (2013) erwähnt Gleichheit im Zusammenhang mit Ähnlichkeit, Unabhängigkeit und Staatsbürgerschaft. Ähnlichkeit bezieht sich seiner Meinung nach auf die notwendigsten materiellen Dinge, Unabhängigkeit auf Autonomie, Staatsbürgerschaft auf aktive Teilnahme an der Gemeinschaft.³⁶¹ An anderer Stelle stellt er fest: "Religiöse Gleichheit ist nicht dasselbe wie politische oder soziale Gleichheit, weil die christlichen, philosophischen und rechtlichen Ansätze zur natürlichen Gleichheit unterschiedlich sind." Soziale Gleichheit ist keine individuelle Eigenschaft, sondern nur im Hinblick auf die soziale Leistungsfähigkeit sinnvoll. Der Einzelne muss frei sein, seine Eigenverantwortung zu finden.³⁶² Moyn (2018) stellt fest: „Moral unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung schließt eine Gesellschaft aus, in der eine riesige Hierarchie bestehen kann, selbst wenn die grundlegendsten Bedürfnisse befriedigt werden.“³⁶³ Miller (2017) erwähnt, dass das XIX. Christliche Traditionen des 20. Jahrhunderts seien „von den Säuren der Moderne zerfressen“ worden und des 20. Jahrhunderts Im 19. Jahrhundert traten „die „konventionelle“ Sichtweise von Recht und Gerechtigkeit in den Vordergrund“, und die Wiederbelebung des Humanismus und des neuen Rationalismus, die „Sozialisierung“ des protestantischen Christentums, das Aufkommen des Pragmatismus, der Aufstieg des sog Rechtsrealisten und die Reinigung von Naturrechtskonzepten" Praxis.³⁶⁴ Laut Halász (2018) formulierten Montesquieu oft (falsch)erklärte philosophische Thesen „die Gewaltenteilung nicht als Realität, sondern als das, was sie sein sollte.“³⁶⁵ Nach Moyn (2018), dem Auftreten von Persönlichkeitsrechten und der Ökologie der Staaten des 19. und 20. Jahrhunderts Die Politik der Wohlfahrtsstaaten des 20. Jahrhunderts und das Aufkommen der Menschenrechte lassen sich parallelisieren.³⁶⁶ Laut Quinn (2019) kann das Wohlfahrtsstaatssystem große und vererbare Vermögensungleichheiten zulassen, die mit dem realen Wert politischer Freiheiten unvereinbar sind, und Einkommensunterschiede, die gegen das Differenzprinzip verstoßen. Obwohl einige Anstrengungen unternommen werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten, ist dies angesichts der Vermögensunterschiede und der damit verbundenen politischen Konsequenzen entweder unzureichend oder anderweitig ineffektiv.³⁶⁷

Es ist wichtig, dass ein Teil der Menschen glaubt, dass sie dem anderen gleich sind, auch wenn sie es nur in einigen Aspekten sind, aber ein anderer Teil sich nicht als gleichwertig mit anderen betrachtet, beispielsweise in Tugend, Wissen oder Reichtum, und basiert dazu verlangt er an Staatsgewalt, Recht und also auch an anderen Vorteilen eine ihm günstige Ungleichheit.

Aus Sicht des öffentlichen Dienstes ist es von großer Bedeutung, dass die gesetzliche Forderung nach Gleich- und Ungleichbehandlung sowie das Verhalten von Staatsbediensteten die Legitimation einschließt, die neben sozialer Gleichheit und Reziprozität die Rolle der Politik darstellt bei der Verwirklichung der verhältnismäßigen Gleichheit – die im Rechtssinne nicht unbedingt gleich sein muss, um Festzuhalten bleibt auch, dass die

³⁶⁰Janet V. DENHART und Robert V. DENHART: *Serving, not Steering*, erweiterte Ausgabe ME Sharpe Armonk, New York, London, England, 2007. S. 205-211.

³⁶¹Pierre ROSANVALLON: *The Society of Equals* Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, and London, England 2013.p.10.

³⁶²Ebd.S.17.

³⁶³Samuel MOYN: *Not Enough Human Rights in an Unequal World* Harvard University Press, 2018. <https://www.law.columbia.edu/sites/default/files/microsites/law-theory-workshop/files/nedist.pdf> p. 9. Letöltes. 2019.01.22.

³⁶⁴Dwight Waldo: *Der Verwaltungsstaat (1948)* in: Eine Studie über die politische Theorie der amerikanischen öffentlichen Verwaltung mit einer neuen Einführung von Hugh T. MILLER Routledge London und New York 2017. S. 15.

³⁶⁵Iván HALÁSZ (Hg.): *Constitutional Law Dialogue* Campus Publisher Budapest 2018. S.42.

³⁶⁶Ebenda. MOYN, S. 12.

³⁶⁷Michael QUINN: *Justice and Egalitarianism: Formal and Substantive Equality in Some Recent Theories of Justice* Routledge, London 2019. Einführung.

Gleichstellungspolitik und der gesetzliche Anspruch auf Gleichbehandlung vielschichtige Anforderungen an die öffentliche Verwaltung mit sich bringen, die sich der sich ständig verändernden Welt und den gesellschaftlichen Erwartungen an sie anpassen muss.

3.20 Zur Geschichte positiver Maßnahmen in Ungarn

Vor 1800 können wir in Ungarn nicht von organisierter staatlicher Armut sprechen. Obwohl im Feudalsystem der Grundherr den Bediensteten beispielsweise medizinische Versorgung gewährte, hatte er keine solche Verpflichtung. Herrscher, die den feudalen Absolutismus förderten, schufen die Grundlagen des ungarischen staatlichen Institutionensystems (Gesundheitswesen, Bildung, Verwaltungssystem). Staatliche Maßnahmen versuchten von den 1880er Jahren bis zum Regimewechsel mit mehr oder weniger Erfolg, Ungleichheiten zu beseitigen, oft unter Verletzung kollektiver Freiheiten. Die Gründung von Vereinen könnte verboten werden, wenn sie als staatsgefährdend angesehen wird.³⁶⁸ Im Dekret von Mária Terézia aus dem Jahr 1873 ist zu lesen: „Unter den Faktoren, die einen hervorragenden Einfluss auf das öffentliche Leben in einem Rechtsstaat ausüben, gibt es kaum einen wirksameren als die Gewerkschaft, die es in hohem Maße durch Erwerben und Erwerben fördert Entwicklung des öffentlichen Lebens, - der Missbrauch gefährdet jedoch nicht nur die Erreichung dieses Ziels, sondern kann auch für den Staat selbst gefährlich werden. (...) Ich fordere daher die Justizbehörden auf, die Arbeitsweise und Verfahren aller bisher in ihrem Bereich bestehenden sowie der legal zu gründenden Vereine streng zu überwachen und insbesondere dafür zu sorgen, dass sie nicht darüber hinausgehen die Grenzen ihrer bestehenden Statuten.“³⁶⁹

In Ungarn vor der Regelung, aber hauptsächlich nach der Regelung, nahmen die Aktivitäten der kirchlichen und zivilen Organisationen eine entscheidende Position in der Armutsfrage ein. Vor dem Ersten Weltkrieg konnte man in Ungarn kaum von öffentlicher Armenfürsorge sprechen, aber es gab Ausnahmen. In Kecskemét mietete die Stadt 1877 ein Armenhaus, um die Stadt von Bettlern zu befreien, denn Armut ist eine Kraft, die in zwei Richtungen wirkt, sie kann die Quelle der Entwicklung sein, aber sie kann auch der Ausgangspunkt, die Mutter von sein Elend, Kriminalität, Hass, Verrat, also ist es das Haupthindernis für den Fortschritt.³⁷⁰ Armenpflege in der Stadt im XII. Es wurde von dem im 19. Jahrhundert angesiedelten Franziskanerorden durchgeführt. Auch bei Seuchen hielten sie stand und leisteten Hilfe bei der Pestepidemie 1740 und bei der Cholera-Epidemie 1873. 1898 wurde in der Stadt der Katholische Volksbund gegründet. Während ihrer Arbeit versuchten sie speziell, die Probleme der ländlichen und städtischen Armen zu lösen. Nach der Räterepublik 1919 rückte das christlich-soziale Denken aufgrund des päpstlichen Rundschreibens noch stärker in den Vordergrund.³⁷¹ Nach dem Ersten Weltkrieg übernahmen nach und nach staatliche Stellen den kirchlichen Sozialdienst, mal durch Zwangsauflösung, mal durch gesetzliche Bestimmungen. Durch die Egri Norma verband die Kirche die freiwillige soziale Bewegung mit der karitativen Arbeit der Kirche. In den 1920er Jahren war Ungarn ein „Land der 3 Millionen Bettler“. Die kleine Gemeinschaft wurde vom Franziskaner-Provinzial P. Oslay Oswald mit Hilfe von Mária Franciska Páhok und Mária Magdolna Kroumann von Mädchen des Franziskaner-Säkularordens gegründet. Pater Oswald erkannte die Notwendigkeit seiner Zeit und befasste sich mit der sozialen Herausforderung,

³⁶⁸Sie. aus. zum Innenminister April 1873 Am 29. 1394 das. vom , gerichtet an alle Justizbehörden, betreffend die Vereinskontrolle.

³⁶⁹Für weitere Informationen siehe: Mária Terézia, Ratio Educationis.

³⁷⁰Quelle: Beschluss der Generalversammlung der Stadt Kecskemét von 1872.

³⁷¹XI. Papst Pius ' Enzyklika QUADRAGESIMO ANNO 1931, ACTA APOSTOLICAE SEDIS XXIII (1931) Übersetzt von Katalin Dér.

wie der Fall der Armen und Unterdrückten gelöst werden könnte. Die Hauptorganisatoren und Förderer dieser Arbeit waren die Schwestern der Armen, die nur Christus dienen wollten, indem sie die Ärmsten der Gesellschaft umarmten: Bettler, Obdachlose, Alte und alle, die niemanden hatten, die verwundbar waren.³⁷² In Kecskemét beispielsweise nahm 1917 die School of English Ladies ihren Betrieb auf. Unter anderem wurden der Nationale Vorstand der Katholischen Jugendverbände, die Organisation der Gemeindearbeitsabteilungen, der Katholische Jugendarbeiterverband und der Katholische Frauen- und Mädchenverband organisiert. Die Mitglieder des Student Hive verarbeiteten Abfälle, die sie verkauften, und der Erlös ging an wohltätige Zwecke. Unter den Schülern der Oberschicht wurde die Schutzengelbewegung organisiert, die Schülern in Not half. Der Verein Szent Erzsébet unterstützte die Waisenkinder mit Kleidung, Schuhen und kostenlosem Unterricht. Die Kongregation Unserer Lieben Frau von Sarlós Szent Rita wurde 1919 gegründet, die Bäuerinnen zusammenführte und auf Friedhöfen und Krankenhäusern Fürsorge leistete. Die Vereine wurden 1946-47 aufgelöst, die Schule der englischen Misses konnte bis 1948 betrieben werden. Das 1743 von István Gróf Koháry gegründete piaristische Rendház és Gimnázium hörte auch während der Zeit des Sozialismus nicht auf. Die Gesellschaft der Töchter des Heiligen Franziskus von Assisi leistete bis 1950 Krankenhauspflege. Die Gesellschaft der Jópásztor-Schwestern war zwischen 1925 und 1948 tätig. Sie nahmen „verblendete“ Mädchen auf, heute würden wir sagen: Sie kümmerten sich um Menschen, die mit Abweichung lebten. Gesellschaft der Töchter des Herzens Jesu. Es war zwischen 1928 und 1950 tätig, suchte nach den "schändlichen Armen" und schickte ihnen Briefe und Pakete. Die Hilfsorganisation der katholischen Kirche Karitász wurde 1938 landesweit gegründet, auch in Kecskemét, die noch heute tätig ist.³⁷³ Doch das Rad der Geschichte hat sich umgedreht. Nach der Verstaatlichung der Armenpolitik, nach dem Regimewechsel übernahmen kirchliche und zivilgesellschaftliche Organisationen wieder in zunehmendem Maße die Betreuung benachteiligter Menschen.

Aufgrund des Gemeindegesetzes „Soweit die Hilfe karitativer Einrichtungen und die Almosenspende Einzelner nicht ausreichen würden, um die Armen des Dorfes zu versorgen, ist die Gemeinde verpflichtet, für die Versorgung aller Armen zu sorgen die für das Dorf verantwortlich sind, die im Allgemeinen nicht in der Lage sind, sich ohne öffentliche Hilfe zu ernähren, in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse. Wenn diese Fürsorge nur mit äußerst schwerer Belastung für die Dorfbewohner aufgebracht werden kann: Das Dorf kann sich ausnahmsweise der gesetzlichen Befugnis bedienen, und wenn dies nicht ausreicht, kann der Staat seine Hilfe in Anspruch nehmen. Es ist bekannt, dass die kommunistische Ideologie nach den Wahlen von 1948 die „Interessen“ der werktätigen Bauernklasse bevorzugte, während dieser Zeit wurden die Religiosität sowie die Interessen der Intelligenz und der „Kulaken“-Bauernschaft im Allgemeinen in den Hintergrund gestellt. Das sozialistische Ungarn ergriff viele Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Wohnung und Beschäftigung, die der sozialen Gleichheit dienen sollten. Bekannt ist auch, dass es in der Planwirtschaft keine staatliche Anerkennung der Arbeitslosigkeit gab, weil sie gesetzlich verboten war. Vor den 1970er Jahren gab es keine soziale Fürsorge für Menschen, die auf Bauernhöfen lebten. Die "TSZ-Schwestern" tauchten in ländlichen Gebieten erst nach dem "neuen Wirtschaftsmechanismus" auf. Als Vorläufer des heutigen Homestead Service können die sozialen Dienste im Zusammenhang mit Altenheimen angesehen werden, die oft durch das Gemeindesystem geschaffen wurden. Laut Magyar Hírlap wurde die staatliche Kontrolle der Vereine in der Praxis zwar gelockert, ihre Regulierung aber sogar verschärft – als Reaktion auf Bürgerinitiativen, die die bisherigen Mauern immer weniger respektieren. Ein Regierungsdekret aus dem Jahr 1970 verpflichtete dazu, die Absicht, eine Vereinigung zu

³⁷² <http://www.szegenygondozo.ofm.hu/kozosssegunk-1.htm> Herunterladen 2019.01.02.

³⁷³ Quelle: Register der katholischen Erzdiözese Kecskemét.

gründen, im Voraus anzumelden, und ein Dekret aus dem Jahr 1980 gab den Behörden außerdem die Befugnis, die Organisation zu verbieten, wenn die geplante Vereinigung als politisch oder wirtschaftlich gefährlich eingestuft wurde. Obwohl sie es selten offen nutzten, blieb dieses Recht bis 1989 bestehen.³⁷⁴ (Ausnahmen gab es schon damals, z. B. Soros, Rubik, Honthy Foundation) Ein bedeutender Schritt in der staatlichen Armenfürsorge war die gemeinschaftliche Armenfürsorge.³⁷⁵

Der Regimewechsel brachte die Transformation der Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft, die „sozialistische“ Diktatur wurde durch parlamentarische Mehrparteiendemokratie und Rechtsstaatlichkeit ersetzt. Bereits in den 1970er Jahren wurden in der Europäischen Union Richtlinien geschaffen, die der Verwirklichung von Chancengleichheit dienen und Diskriminierungen verbieten.³⁷⁶ Diese Bemühungen förderten zunächst die „vier Freiheiten“, die „Gleichstellung von Mann und Frau“ und die allgemeine gesamtgesellschaftliche Gleichberechtigung. Als Ergebnis der Bemühungen der Zeit seit dem Regimewechsel 1989/90 wurden in Ungarn die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik geschaffen. Seit den 1990er Jahren sind zivilgesellschaftliche Organisationen nicht mehr zu den Traditionen zurückgekehrt, die dem Regimewechsel vorausgingen, und noch weniger zu den Institutionen, die der Ära des Sozialismus vorausgingen.

Heutzutage arbeiten nationale Organisationen, die sich für die Sache der Armen einsetzen (z. B. der Maltese Charity Service, der Economic Charity Service, der Baptist Charity Service, der Faith Congregation Charity Service, die Hungarian Reformed Charity Foundation usw.), in einem frei gewählten Rahmen aber staatlich kontrollierte Organisationsform. Neben den nationalen Organisationen arbeitet auch eine beträchtliche Anzahl lokaler NGOs mit ähnlichen Zielen. Die Armenpflege ist ihre Haupttätigkeit, sie nehmen keine offiziellen Aufgaben wahr. Diese Organisationen übernehmen zunehmend eine Rolle neben dem Staat und gemeinsam mit staatlichen Organisationen bei der Unterstützung benachteiligter Menschen.³⁷⁷

Der Förderung der Chancengleichheit in Ungarn dient seit den 1990er Jahren das Gleichstellungsprogramm der Republik. Dieses Programm wurde vom Ministerium für Jugend, Familie, Soziales und Gleichstellung finanziert und hatte zum Ziel, Diskriminierungen in allen Lebensbereichen vorzubeugen und die Chancengleichheit für Angehörige bestimmter sozialer Gruppen zu fördern.³⁷⁸ Das Programm analysierte die Entwicklung der Situation der betroffenen sozialen Gruppen und definierte Ziele zur Förderung der Chancengleichheit. Das Gleichstellungsprogramm umfasste die notwendigen Maßnahmen, um die gesellschaftliche Einstellung in eine positive Richtung zu verändern, die Aufklärungsmaßnahmen über die Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsverstöße, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation benachteiligter

³⁷⁴Quelle: http://magyarhirlap.hu/cikk/27644/Civil_szfera Download: 01.02.2019

³⁷⁵Weitere Informationen finden Sie unter: 1871. Jahr XVIII Artikel des Gesetzes über die Ansiedlung von Gemeinden, § 131, XXI von 1913. Gesetz über die Vermeidung öffentlich gefährlicher Arbeit, Artikel I von 1922 und 1921/22. 1921:XXXIV über die vom 1. August bis Ende Dezember des Haushaltsjahres zu tragenden öffentlichen Lasten und zu deckenden Staatsausgaben. usw. über die Verlängerung seines Geltungsbereichs bis Ende Juni 1922, XII. 1938. Rechtsartikel Alterssicherung für Wirtschaftsarbeiter etc.

³⁷⁶Richtlinie 75/117/EWG des Rates (10. Februar 1975) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen, Richtlinie des Rates (9. Februar 1976) zum Grundsatz der Gleichheit Umgang zwischen Männern und Frauen in der Erwerbstätigkeit, bei der Umsetzung der Berufsausbildung, des Aufstiegs und der Arbeitsbedingungen; Richtlinie 79/7/EWG des Rates (19. Dezember 1978) zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit.

³⁷⁷Weitere Informationen finden Sie unter: Regierungsdekret 105/2015.(IV.23.), 1404/2019. (VII.5.) Regierungsbeschluss, 1186/2020. (IV. 28.) Regierungsentscheidung.

³⁷⁸Ebv. 31. § (1) (Amtsblattstand (28.XII.2003))

Gruppen und die dazu notwendigen Maßnahmen Abbau der Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sah es die Maßnahmen vor, die erforderlich sind, um die Beteiligung benachteiligter Gruppen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung zu erhöhen, die staatlichen Maßnahmen, um das Interesse der Arbeitgeber an der Wirksamkeit des Programms zu erhöhen, die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Beteiligung benachteiligter Gruppen zu erhöhen in der öffentlichen und höheren Bildung und die Definition der gesetzlichen Aufgaben, die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich sind. Die Vorbereitung und Organisation des Programms lag in der Verantwortung der Ministerin ohne das Gleichstellungsministerium und das Regierungsbüro für Chancengleichheit.³⁷⁹

3.21 Ziel und Aufgabe der Chancenförderung heute

Regierungsbeamte, die Maßnahmen zur Chancengleichheit fördern, behaupten, dass „Chancen schaffen“ nicht nur eine Theorie sein kann, und die meisten von ihnen betonen die praktische Seite.

Wichtig ist auch, dass die Praxis die von der Theorie gesetzten Ziele erreicht, weshalb die Theorie zwar notwendigerweise breit angelegt ist, die Praxis ohne sie jedoch ziellos, zögerlich und wirkungslos ist. Chancengleichheit wird nicht nur als allgemeines gesellschaftliches Ziel aufgeführt, es gibt viele Ansätze dazu, insbesondere die folgenden:

- Mittel zur Durchsetzung der Ideologie der Gleichbehandlung
- gilt für die Verhinderung von Diskriminierung, die Verteilung von Gütern, die Bereitstellung von Chancen und soziale Sicherheit
- ein Werkzeug für den Selbstkorrekturmechanismus der Gesellschaft
- Richtlinie für Beamte
- es bedeutet verteilende und ausgleichende Gerechtigkeit für den Richter
- es bedeutet Sicherheit für die Mutter der Familie
- es kann das Gewicht der Meinung junger Menschen darstellen
- benachteiligten Kindern eine Chance zum Aufholen
- es bedeutet Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose, Respekt und gute öffentliche Dienstleistungen für ältere Menschen
- es bedeutet eine Behandlung, die einer Person mit einer Behinderung würdig ist
- für den Politiker bedeutet es das Vertrauen der Wähler und die Chance zu regieren

Das Recht der Bürger auf Chancengleichheit und deren Wahrung werden nicht nur durch das Grundgesetz und andere EU-Dokumente und -Richtlinien vorgeschrieben, sondern auch durch wirtschaftliche Notwendigkeiten gestärkt. Eine inklusive Gesellschaft kann nur aufrechterhalten werden, wenn der körperlich und geistig gesunde, gut ausgebildete Mensch, der mit seiner Familie und Nation harmonisch zusammenlebt, nicht nur die für die Demokratie, sondern auch für das 21. Jahrhundert wichtigen Werte in sich trägt. es dient auch als Ressource für die moderne Volkswirtschaft des 20. Jahrhunderts.

Das Ziel der Förderung von Chancengleichheit bedeutet derzeit, Gruppen zu helfen und ihre Perspektiven vorrangig zu berücksichtigen, die Schwierigkeiten, die sich aus ihrer Benachteiligung ergeben, nicht aus eigener Kraft überwinden könnten, stärker der Gefahr von Diskriminierung ausgesetzt sind und Unterstützung beim Zugang zu Programmen benötigen Ressourcen.³⁸⁰ Im Rahmen der Unterstützung des MNTFS³⁸¹ gibt es fünf operationelle

³⁷⁹Tamás GYULAVÁRI: http://www.ligaakademia.hu/news/337/III_Egyenlo_banasmsd_is_esilyeg.pdf
Download: 09.07.2020.

³⁸⁰PERSONALENTWICKLUNG OPERATIONELLES PROGRAMM EFOP 2014-2020.p.

³⁸¹Ungarische Nationale Soziale Aufholstrategie.

Programme – Humanressourcenentwicklung (im Folgenden EFOP), Regional- und Siedlungsentwicklung (TOP), Wettbewerbsfähiges Mittelungarn (VEKOP), Wirtschaftsentwicklung und Innovation (GINOP) und Unterstützung für Bedürftige Personen (RSZTOP) operationelle Programme Rolle.

Die Ziele des MNTFS nach Fachgebieten:

- Kindergeld, niedrige Löhne, Schaffung von Arbeitsplätzen
- Bildung, Schulabbruch, Desegregation
- Beschäftigung, in die Beschäftigung eingebettete Ausbildung
- Gesundheitswesen, Vorsorgeuntersuchungen und Pflegeentwicklung
- Abbau territorialer Unterschiede, Wohnungsbau, Segregationen,³⁸²Siedlungsprogramme
- Kulturdialog, Antidiskriminierung, Einstellungsbildung

Ziel der Chancengleichheit ist es, eine Gesellschaft zu schaffen, die gerecht, „geschlechtersensibel“ ist, Benachteiligte nicht ausschließt, Bildungsgerechtigkeit fördert,³⁸³ Abbruch verhindert,³⁸⁴ Ausgegrenzte akzeptiert und soziale Unterstützung und öffentliche Dienstleistungen für alle zugänglich macht.

Wir müssen artikulieren, was es für uns bedeutet, Chancengleichheit und Gleichbehandlung als Bürger und/oder Regierung und Beamte zu gewährleisten. Ehrliche Arbeit nach Treu und Glauben, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Professionalität, Gerechtigkeit, Parteilichkeit, Professionalität oder faire Erfüllung aller Aufgaben? Kontinuierliche Selbstbildung oder individuelle Karriere Haarsträubung, Niedergang oder Fortschritt, Hoffnung oder bedrückende Zukunft?

3.22 Prinzipienlosigkeit oder (allgegenwärtige) Praktiken in einer Organisation

Organisierte Arbeit zur Unterstützung der Benachteiligten kann allgegenwärtig sein, wenn die Aktivität die Spende edel gesinnter Menschen an Bedürftige oder das „Mitleidsgeld“ von Unternehmern beinhaltet. Es lohnt sich auch, wenn die kostenlose Ware aus dem Ausland zum Eigennutz des Fahrers kommerzialisiert wird. Es ist allgegenwärtig, selbst wenn jemand hilft, es legalisiert und ein schlechtes Beispiel gibt. Gemeinwesenarbeit in einer sozialen Einrichtung ist allgegenwärtig, wenn sie eine Gemeinschaft mit toter Seele in der Einrichtung schafft oder strengere Regeln anwendet als das Leben außerhalb der Einrichtung, unnötig körperliches und seelisches Leid verursacht oder unwürdige Personen ermächtigt. Umfassend ist auch, wenn bei einem kostenlosen oder meist subventionierten Ausflug für Sozialarbeiter im Dienste benachteiligter Personen der Veranstalter die Reisekosten, Übernachtung und Verpflegung zu seinen Gunsten einzieht. Doppelt missbräuchlich ist es, wenn ehrenamtliches Engagement in einer Ausschreibung zum eigenen Vorteil abgerechnet wird oder der Entscheidungsträger Mittel für Ausschreibungszwecke für rechtswidrige Zwecke verwendet. Es ist mies, wenn das Management der Organisation in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber

³⁸²Im Siedlungsstrukturplan sind die Gestaltung und der Schutz der landschaftlichen, baulichen und natürlichen Umwelt im Zusammenhang mit der Landnutzung festzulegen, sowie die territorialen Richtungen der Siedlungsentwicklung, die räumliche Gestaltung einzelner Siedlungsteile, die für den Betrieb der Siedlung notwendigen technischen Infrastrukturelemente, die die Struktur der Siedlung bestimmen, sind zu benennen und zu gestalten. Die Lagebeurteilung muss die Abgrenzung, Kartierung und Lageanalyse von segregierten oder segregationsgefährdeten Gebieten umfassen. Weitere Informationen finden Sie unter: 314/2012. (XI. 8.) in den Punkten 10 und 11 der Regierungsverordnung. Das KSH führt die Abgrenzung der Sondergebiete für die Kommunen gegen Entgelt durch.

³⁸³Bildungsungleichheit ist unter anderem die Wurzel der Ungleichheit der Erwachsenen.

³⁸⁴Zu den Abnutzungsfaktoren gehören kulturelle Unterschiede, Armut, Geschlecht, Behinderung, familiäre Katastrophen und sogar Krieg und Konflikte.

seine Macht missbraucht, die Seelen mit gesunden Emotionen lähmt und das kreative Lächeln tötet. Sie operiert mit antireligiösen Aktionen, wenn sie ihre abscheulichen, heuchlerischen Aktionen hinter dem Schleier der Gebetszeiten verbirgt. Er täuscht, betrügt, schadet, wenn er Rechte verletzt, Wirtschaftsregeln umgeht, Unordnung anrichtet, aus Eigeninteresse eine humane politische Färbung annimmt, gräbt, das Gute behindert und es nur unterstützt, wenn er sich finanziellen Nutzen davon erhofft, fördert und belohnt das Böse, macht Geschäfte im Hintergrund, es demoralisiert, zerstört, versinkt, bis es versinkt und bleibt es selbst, denn nur aus reiner Quelle kommen dauerhafte Gelassenheit, Lebensfreude und Frieden.

IV. Grundsätze der Chancengleichheit

4.1 „Schutz des Schwächeren“

Das Prinzip des Schutzes der schwächeren Partei gilt seit der Antike in verschiedenen Staaten Europas, auch vor der Integration der Europäischen Gemeinschaft, obwohl seine rechtsdogmatische Ausarbeitung nur teilweise blieb. Der Schutz der Schwachen machte Frauen im 18. Jahrhundert. Jahrhundert aufgrund ihrer Witwenschaft, im XIX. ab dem 19. Jahrhundert liegt es aber auch an der zunehmenden Verwundbarkeit, wie sie in der Berner Übereinkunft zu sehen ist. In einigen Staaten gab es bereits vor der Berner Übereinkunft Regelungen zum Nachtarbeitsverbot für Frauen,³⁸⁵ dennoch kann man sagen, dass das Nachtarbeitsverbot für Frauen in Europa auf der Berner Übereinkunft von 1906 basiert. Hopkins bemerkt: „Auf der Genfer Konferenz von 1906 entschied Professor Denis, der 13 Jahre später in Washington versuchte, Fortschritte zu erzielen, dass die Bestimmungen der Berner Konvention „die nächtliche Unterdrückung einschränken und dass die Arbeit von Geschäften mindestens 10 Arbeiter beschäftigen sollte so schnell wie möglich geschlossen werden, auf alle Fabriken verteilen.“³⁸⁶ Mit der Berner Übereinkunft wurden die Regeln zum Schutz der „Schwächeren“ nicht nur länderspezifisch, sondern auch auf die Bundesebene verlagert und damit die Sozialpolitik zu einem Mittel der Einflussnahme auf die Wirtschaftspolitik. Fast zeitgleich mit der Ausweitung des Prinzips wurde das Prinzip der souveränen Fürsorge um das „Nichts-über-sie-ohne-sie“-Prinzip ergänzt. Mit diesem Prinzip wurde der Schutz zweiseitig, sodass die geschützte Gruppe die Entwicklung ihres eigenen Schicksals mitbestimmen konnte. Dieser Grundsatz findet sich bereits 1919 in Artikel 389 des Versailler Vertrages: „Wenn die Konferenz Frauen zu behandeln hat, muss mindestens eine Beraterin eine Frau sein.“³⁸⁷ Artikel 395 enthält auch das Prinzip der Frauenorganisationsvertretung, daher ist das Prinzip bereits dreigliedrig, und es treten Interessenvertretungen auf. Dabei wird die organisatorische Effizienz als Referenz herangezogen: „Das Personal des Internationalen Arbeitsamtes wird vom Direktor ernannt, der unter Berücksichtigung der Effizienz der Arbeit des Amtes so weit wie möglich Menschen unterschiedlicher Nationalitäten auswählt. Eine bestimmte Anzahl dieser Personen müssen Frauen sein.“³⁸⁸ Bereits 1919 enthält der Anhang zur ILO-Verfassung den Grundsatz, Frauen bei der Arbeit und Geburt sowie bei ungesunden Arbeitsbedingungen zu schützen.³⁸⁹

³⁸⁵XIX von 1911 Begründung des Gesetzesartikels über das Nachtarbeitsverbot für in Industriebetrieben beschäftigte Frauen.

³⁸⁶MD HOPKINS: *Die Beschäftigung von Frauen bei Nacht* US Department of Labor, Bulletin of the Women's Bureau, Nr. 64, 1928, S. 17-18.

³⁸⁷Die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, unterzeichnet in Versailles am 28. Juni 1919, Teil XIII, Artikel 389. <https://www.loc.gov/law/help/us-treaties/bevans/m-ust000002-0241.pdf> Download: 2018. 15. Oktober

³⁸⁸ Ebenda. Kapitel I Artikel 395.

³⁸⁹Die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, unterzeichnet in Versailles am 28. Juni 1919. ANHANG Erste Tagung der Jahresarbeitskonferenz, 1919.

Die Förderung der Chancengleichheit kann mit dem Diskriminierungsverbot in Einklang gebracht werden, wie es in der Charta der Grundrechte (EMRK) festgelegt ist.³⁹⁰ auch in Artikel 21 enthalten.

(1.) Es ist untersagt, auf welcher Grundlage auch immer, wie Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnische oder soziale Herkunft, genetische Merkmale, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politische oder sonstige Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (richtig: Diskriminierung).

(2) Im Geltungsbereich der Verträge und unbeschadet ihrer besonderen Bestimmungen ist die (nachteilige) Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit verboten.

Absatz (1) steht im Einklang mit Artikel 19 des EG-Vertrags 13, derzeit der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Artikel 14 der Allgemeinen Menschenrechtskonvention (AEMR) und der Menschenrechtskonvention und Biomedizin³⁹¹ 11 zum Artikel.³⁹²

Die Bestimmungen des Artikels 21 Absatz 1 schreiben kein allgemeines Diskriminierungsverbot vor, sie behandeln nur Diskriminierungen, denen die Organe und Einrichtungen der Union bei der Ausübung der ihnen durch die Verträge übertragenen Befugnisse ausgesetzt sind, und nur in den Mitgliedstaaten der Union bei der Durchführung des Unionsrechts angewendet werden.

Artikel 21 Absatz 2 ist gemäß Artikel 18 AEUV anzuwenden.

Der Grundsatz des Schutzes der schwächeren Partei³⁹³ ist auch im ungarischen Recht, dem Grundgesetz,³⁹⁴ dem Bürgerlichen Gesetzbuch und³⁹⁵ dem Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. auch basierend auf

Das Bürgerliche Gesetzbuch gestützt auf „ Das Recht des Kindes auf Erziehung in der eigenen Familie oder im familiären Umfeld und auf Aufrechterhaltung seiner bisherigen familiären Beziehungen kann ausnahmsweise und im Interesse des Kindes eingeschränkt werden.“ Das 4:3. § enthält den Grundsatz der Gleichstellung der Ehegatten: „Die Ehegatten sind in Angelegenheiten des Ehelebens und der Familie gleichberechtigt; ihre Rechte und Pflichten sind gleich.“ 4: Auf der Grundlage von § 4 tritt der Grundsatz der Billigkeit und des Schutzes des Schwächeren in den Vordergrund: „ Familienrechtliche Beziehungen sind gerecht und unter Berücksichtigung des Schutzes des Schwächeren bei der Durchsetzung seiner Interessen zu regeln.“

Es ist wichtig, benachteiligte, exponierte, verletzte Personen und soziale Gruppen als die im weiteren Sinne schwächere Partei zu bezeichnen, die alle Menschenwürde haben.

4.2 Gleichheit

Die Elemente der rechtlichen Gleichstellung werden in Ungarn nach und nach durch „klassenlose“ internationale Verträge, mit der Verfassung, dann mit dem Beitritt zur Union

³⁹⁰ CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION 2012/C 326/02.

³⁹¹ Das Oviedo-Übereinkommen SEV Nr. 164. (Spanien) Das Übereinkommen trat 1999 in Kraft und ist das erste rechtsverbindliche internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte im Bereich der biomedizinischen Wissenschaft. Der Konvention folgten mehrere Konventionen, Zusatzprotokoll über das Klonen von Menschen 2001 (SEV Nr. 168), Zusatzprotokoll über Transplantation 2006 (SEV Nr. 186), Zusatzprotokoll über biomedizinische Forschung von 2007 (SEV Nr. 195), Zusatzprotokoll über Gentests von 2008 (SEV Nr. 203) oder das Übereinkommen des Europarates gegen den Handel mit menschlichen Organen von 2018 (SEV Nr. 216).

³⁹² Quelle: <https://fra.europa.eu/en/eu-charter/article/21-non-discrimination> Download: 25. November 2021

³⁹³ Gesetz V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch (Ptk.) 4:1. §.

³⁹⁴ Grundgesetz XV. Artikel. (5) abs.

³⁹⁵ Ebkvt. § 11 (1)

und der Ausarbeitung des Grundgesetzes, den Ergebnissen des Diskriminierungsverbots, in das öffentliche Recht aufgenommen. Gleichbehandlung und die Schaffung von Möglichkeiten, die diese fördern, muss der öffentliche Dienst stets unterstützen.³⁹⁶

Die Gleichschutzklausel³⁹⁷ taucht auch im Grundgesetz auf, das Schutz für alle Bürgerinnen und Bürger bei Diskriminierung aufgrund der Rechtsprechungspraxis bietet, jedoch gibt es Gruppen, für die auch politischer Schutz vorgesehen werden muss, deren Grundsätze besonders in der Gelegenheit auftauchen -Politik erstellen.³⁹⁸

Im Privatrecht beschränken sich die "Mächtigen" gegenseitig in ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten, weil es den Mächtigen nicht möglich ist, sich selbst einzuschränken, da die Organisation, die gegen ihre eigenen Interessen handelt, aufhört zu existieren.³⁹⁹ Aufgrund der Herstellung des Ausgleichs müssen aber auch die Schwachen in der Mehrheit ihre Interessen durchsetzen, was der Staat in der Vertretung der Schwachen gegebenenfalls durch Eingriffe in den privaten Rechtsverkehr ermöglicht.⁴⁰⁰ Sondermaßnahmen müssen der zu verbessernden Situation entsprechen, legitim und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sein, die Grundsätze der Fairness und Verhältnismäßigkeit respektieren und zeitlich befristet sein. Maßnahmen müssen bedarfsgerecht konzipiert und umgesetzt werden, basierend auf einer realistischen Einschätzung der aktuellen Situation der betroffenen Personen und Gemeinschaften.

4.3 Menschenwürde

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind auch in den Verfassungstraditionen der einzelnen Staaten verwurzelt.⁴⁰¹ Die Menschenwürde wird in der Präambel des Grundgesetzes als „Grundlage menschlicher Existenz“ definiert, aber auch in zahlreichen internationalen Konventionen und Gesetzen gibt es unterschiedliche Auslegungen der Menschenwürde.⁴⁰² Das Recht auf Menschenwürde ist grundsätzlich absolut, das heißt unbegrenzt.⁴⁰³ Allerdings müssen wir auch darauf achten, dass der Gesetzgeber und seine Exekutive zwar jeweils zwischen „gut“ und „böse“ wählen, dies aber von Fall zu Fall in unterschiedlicher Form auftreten und „konkurrierende Werte“ artikulieren kann.⁴⁰⁴ Der Inhalt der Menschenwürde wird auch vom Verfassungsgerichtshof (AB) formuliert, denn aus dem Diskriminierungsverbot folgt, dass das Gesetz jeden als gleichberechtigt behandeln muss.

³⁹⁶ Grundgesetz XV. Artikel.

³⁹⁷ Grundgesetz II. Artikel VI. Artikel (2) Abs., XVI. Artikel (1), Absatz XX. Artikel (2), XXI. Artikel. Absatz (1), XXVIII. Artikel. (3) abs.

³⁹⁸ CONCHA Gyöző: *Politik* Zweite Auflage Grill Károly Budapest, 1907. p. X., bzw <http://www.davidmhart.com/liberty/Papers/ComteDunoyer/CCCD-PhD/CCCD-shortthesis1993.pdf> . p. 85. Herunterladen: 28. Januar 2019

³⁹⁹ Natürlich gibt es die Institution der sozialen Verantwortung, die zwar im ökonomischen Sinne in den meisten Fällen Selbstbeschränkung bedeutet, aber unsere Feststellung nicht berührt.

⁴⁰⁰ György KISS (Hrsg.): *Gesetzliche Regelung der Laufbahnen im öffentlichen Dienst*, Dialog Campus Budapest, 2019. p. 11-12.

⁴⁰¹ Grundgesetz Artikel 1, Grundgesetz II. Artikel. Diskriminierung ist im Vereinigten Königreich insbesondere durch den Equal Pay Act 1970 verboten; (EqPA), Sex Discrimination Act 1975 (SDA), Race Relations Act 1995 (RRA), Disability Discrimination Act 1995 (DDA), Fair Employment and Treatment (Nordirland) Order 1998 (FETO), Employment Equality (Religion or Belief) Regulations 2003 (RGB Regs), die Employment Equality (Sexual Orientation) Regulations 2003 (SO Regs), das Equality Bill 2005.

⁴⁰² 23/1990. (X. 31.) Auch die Entscheidung AB definiert die Menschenwürde als „angeborenes Recht“.

⁴⁰³ Wir behaupten, dass es "grundsätzlich" ist, weil die Menschenwürde de facto begrenzt ist, nicht de jure. Diese Einschränkung wird häufiger durch die internen Einschränkungen der anderen Person als durch die Gesetzgebung behindert.

⁴⁰⁴ György KISS: *Kollision von Grundrechten im Arbeitsrecht* 2010 Justis Bt., Pécs, 2010. p. 3. György Kiss nennt konkurrierende Werte einen Grundrechtskonflikt.

⁴⁰⁵ Grundrechte sind Menschenrechte, die in der Verfassung verankert sind. „Die Verfassungswidrigkeit einer Benachteiligung von Personen oder sonstiger Beschränkungen anderer nicht als Grundrechte zu qualifizierender Rechte kann festgestellt werden, wenn der Gesetzgeber willkürlich oder aufgrund einer objektiven Beurteilung eine Unterscheidung zwischen ⁴⁰⁶juristischen Personen gleicher Lage getroffen hat, vorbehaltlich der gleichen rechtlichen Rahmen, ohne triftigen Grund.“⁴⁰⁷ "Eine unterschiedliche Regelung innerhalb derselben Gruppe, innerhalb eines gegebenen Regelungskonzepts, ist nicht verfassungswidrig, wenn für die Abweichung ein hinreichender verfassungsrechtlicher Grund vorliegt." ⁴⁰⁸Bei der Untersuchung der Auswirkungen von Diskriminierung ist daher „ein zentrales Element die Definition, wer als einer Gruppe zugehörig anzusehen ist.“⁴⁰⁹ Der AB hat wiederholt erklärt, dass "die Kriterien für die Verteilung von Ansprüchen und Vorteilen mit der gleichen Achtung und Sorgfalt, unter der gleichen Berücksichtigung einzelner Aspekte festgelegt werden müssen."⁴¹⁰ Nach Ansicht des AB unterscheidet das Recht auf menschliches Leben und Menschenwürde die Rechtsfähigkeit einer Person von der Rechtsfähigkeit anderer juristischer Personen, es ist unteilbar und unbegrenzt, daher verleiht es den Menschen zusätzliche Rechte. Der AB stellt an anderer Stelle fest: " Wir können nicht über das Recht auf ⁴¹¹Leben einer Person sprechen, ohne ihr subjektives Recht auf Leben und Würde einzubeziehen." Die Menschenwürde ist ein Mutterrecht,⁴¹² das als Schutz der Person als Ganzes nicht eingeschränkt werden darf. Unterrechte, die bestimmte Aspekte der Persönlichkeit schützen, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung, aber das Recht auf persönliche Unversehrtheit können eingeschränkt werden.⁴¹³ Einige Vertreter der Rechtswissenschaft glauben jedoch nicht an den Grundsatz der Unteilbarkeit des menschlichen Lebens und der Würde des Menschen, und aufgrund ihrer Meinung ist die AB nicht befugt, aus dem Wert verschiedener Konzepte auszuwählen und verfassungsrechtliche Entscheidungen darauf zu stützen.⁴¹⁴

Wichtig ist, dass die Menschen die allgemeinen Lebensgesetze freiwillig akzeptieren müssen, um die Menschenwürde zu wahren, auch hier kann kein Zwang ausgeübt werden.

4.4 Fairness

Wir können sagen, dass „Gerechtigkeit die Gesundheit der Seele ist.“⁴¹⁵ Da die Rechtsordnung nur eine äußere Disziplin ist, liegt die Autorität der „philosophischen Herrscher“ in ihrer Liebe zum Staat, ihrer Unparteilichkeit und Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit ist für Plato keine arithmetische Gleichheit, da jeder unabhängig vom Verdienst den gleichen Anteil erhält, während Fairness ein unterschiedsbasierter Faktor ist, wenn die

⁴⁰⁵Weitere Informationen finden Sie unter: 177/2011. (XII.29). AB-Entscheidung; 9/1990. (IV.25.) AB-Entscheidung, ABH 1990, 46,48.

⁴⁰⁶Das Diskriminierungsverbot bedeutet nicht das Differenzierungsverbot.

⁴⁰⁷Weitere Informationen finden Sie unter: 3206/2014. (VII. 21.) AB-Entscheidung, (23.), 9/1990. (IV.25.) AB-Entscheidung, ABH 1990, 46, 48., 21/1990. (X.4.) AB-Entscheidung, ABH 1990, 73, 77-78.

⁴⁰⁸Weitere Informationen siehe: 21/1990. (X.4.) AB-Entscheidung, ABH 1990, 73, 77-78.

⁴⁰⁹Weitere Informationen finden Sie unter: 752/B/1990. AB-Entscheidung, ABH 1991, 512,513.

⁴¹⁰Nähere Informationen siehe: 9/1990. (IV.25.) AB-Entscheidung, ABH 1990, 46,48.

⁴¹¹Weitere Informationen siehe: 64/1991. (XII.17.) in AB-Entscheidung.

⁴¹²Für weitere Informationen siehe: Antal ÁDÁM: *Verfassungswerte und Verfassungsgerichtsbarkeit* Osiris, Budapest, 1998. p. 64. DUPRÉ Catherine: *Importing the Law in Post-Communism Transitions Das ungarische Verfassungsgericht und das Recht auf Menschenwürde* Hart Publishing, Oxford, 2003. p. 63-86., 75/1995 (XII.21) AB-Beschluss, 37/2011 (V.10.) AB-Beschluss

⁴¹³Für weitere Informationen siehe Entscheidung Nr. 75/1995 (XII.21) AB.

⁴¹⁴Gábor HALMAI - Attila Gábor TÓTH: *Human Rights* , Osiris Publishers, Budapest, 2003. p. 309.

⁴¹⁵Quelle: PLATÓN: *Der Staat* (übersetzt von István Jánosy) viertes Buch. <http://mek.niif.hu/03600/03629/03629.htm#102> Herunterladen: 2017.10. 01.

Anteile auf dem Verdienst der Empfänger basieren.⁴¹⁶ Wir verwenden auch die aristotelische Formel, um das Wesen der Gerechtigkeit aufzuzeigen. Basierend auf den Prinzipien von Aristoteles ist es fair, wenn der Verdientere mehr bekommt.⁴¹⁷ Nach Ansicht von Locke können "Alter oder Tugend den Männern einen gerechten Vorteil verschaffen".⁴¹⁸ Comte stellt jedoch fest, dass "die ungerechte Verteilung des Reichtums allen Prinzipien der Gleichheit, Moral und Gerechtigkeit widerspricht."⁴¹⁹ Anderen Auffassungen zufolge hängt die Gerechtigkeit des Systems von den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Umständen der Gesellschaft und der Verteilung von Rechten und Pflichten ab.⁴²⁰

Takács erwähnt auch Aristoteles' ⁴²¹ Trennung und Ausgleich, - den ⁴²² universellen St. Thomas von Aquin, - Harts formelle, ⁴²³ - Kant's Vergeltung, ⁴²⁴ - Hobhouses soziale, ⁴²⁵ - und Rawls' faire Gerechtigkeit.⁴²⁶ Laut Takács „bedeutet Gerechtigkeit ein spezifisches Ideal, an dem die Realität gemessen werden kann. Der Begriff „Gerechtigkeit“ wird manchmal verwendet, um sich auf bestimmte moralische Prinzipien und Regeln zu beziehen. Nämlich solche, die zur Bildung der richtigen Ordnung des menschlichen Zusammenlebens beitragen.“⁴²⁷ Die Wahrheit wird jedoch auf viele verschiedene Arten interpretiert. Es ist auch wahr, dass "die Wahrheit immer nur von den Schwachen gesucht wird, die Starken kümmern sich nicht darum."⁴²⁸ Die Forderung nach sozialer Sicherheit sprengt daher den traditionellen Rahmen sozialer Gerechtigkeit und Diskriminierung.⁴²⁹

Es ist wichtig, dass die Wahrheit, nicht nur die im Lichte eines Ideals interpretierte Realität, sondern auch die ohne ein bestimmtes Ideal interpretierte Realität, von der Qualifikation getrennt werden kann. Wichtig ist auch, dass die Wahrheit nicht relativiert wird. Einerseits ist es allen Menschen ins Herz geschrieben, andererseits steht es als oberstes Prinzip über der im Gesetzestext vorgesehenen Fairness, denn wer kann es dem Menschen verübeln, der sie rettet? oder sozialer Schaden? Wichtig sei auch, dass die einzelnen Staaten Rechtssysteme unterhalten, die auf Rechtsgrundlagen operieren, das gerechte Verfahren aber einen ⁴³⁰ breiteren Inhalt habe als das gesetzliche, "weil es insbesondere die gerechten, ⁴³¹

⁴¹⁶ Ebenda: PLATO, fünftes und sechstes Buch.

⁴¹⁷ Aristoteles: *Eudemische Ethik, große Ethik* 1178 b 9 (übersetzt von Kornél Steiger) Gondolat, Budapest 1975. Erstes Buch 2.

⁴¹⁸ <http://www.yorku.ca/comninel/courses/3025pdf/Locke.pdf> . 127. Download: 28. Januar 2019

⁴¹⁹ Charles COMTE: *Traité de législation: ou Exposition des lois générales suivant les peuples prospères, déperissent, ou restent stationnaires* Hauman Cattoir Et Comp. 1837. S. 428. Der deutsche Begriff für Chancengleichheit bezieht sich wie erwähnt auf die Verteilungsgerechtigkeit.

⁴²⁰ Dr. MD MAGEE: *Wahrheit John Rawls, eine Theorie der Gerechtigkeit als Fairness* Inhalt Aktualisiert: Sonntag, 23. August 2009. p. 2. Herunterladen: 28. Januar 2019

⁴²¹ Aristoteles: *Nikomachische Ethik* . 1129b (Übers. : Miklós Szabó) Europa, Budapest, 1987.

⁴²² Hl. Thomas von Aquin: *Summa Theologiae* .

⁴²³ HL A. _ HART: *Der Rechtsbegriff* . (Übers. : Péter Takács) Osiris-Verlag, Budapest, 1995, p. 184-195.

⁴²⁴ Immanuel KANT: *Die Begründung der Metaphysik der Moral. Kritik der praktischen Vernunft. Die Metaphysik der Moral* (Übersetzt von: Gábor Berényi) Gondolat Budapest, 1991.

⁴²⁵ Leonard T. HOBHOUSE: *Liberalism* Oxford University Press, London, Oxford, New York, 1971. p. 96.

⁴²⁶ John RAWLS: *Eine Theorie der Gerechtigkeit* Rev. ed. Belknap Press of Harvard University Press Cambridge, Massachusetts, 1999.

⁴²⁷ Péter TAKÁCS: *Recht und Gerechtigkeit* in: Miklós SZABÓ (Hrsg.): *Rechtsphilosophische Vorlesungen* Bótor Kiadó Miskolc, 1998. p. 165.

⁴²⁸ Weitere Informationen finden Sie unter: Aristoteles: *Politik* , Buch 6.

⁴²⁹ Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie 79/7/EWG des Rates (19. Dezember 1978) zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit.

⁴³⁰ Unter Rechtsnorm verstehen wir ein besonders grundlegendes, entscheidendes, durchschlagendes, relevantes Verfahren.

⁴³¹ Das Konzept des fairen Verfahrens wird im Abschnitt über Chancengleichheit und Fairness erläutert.

fairen,⁴³² anständigen,⁴³³ höflichen, erhebenden, befreit, gütig, glücklich,⁴³⁴ legal also auch eine über die Sphäre hinausgehende Verfahrensqualität. Das gerechte, faire, faire Verfahren ist rechtlich selbstbestimmt, das weise, höfliche, erhebende, befreite, gütige Verfahren wirkt meist auf die Sinne, das glückliche Verfahren enthält eher eine philosophische Kategorie und Wertung. Wir stellen auch fest, dass Gerechtigkeit eine Verpflichtung zur Gleichheit erfordert und sensibel gegenüber Werten sein muss, insbesondere der individuellen Freiheit oder der Verpflichtung zum Wohl der Gemeinschaft,⁴³⁵ aber manchmal muss die Gleichheit der Gerechtigkeit geopfert werden.⁴³⁶ Nach 2010 war es die erklärte Absicht des Gesetzgebers, mit den Reformen mehr Verantwortung für die kommunalen Daseinsvorsorge zu tragen, um den Menschen einen besseren und gerechteren Zugang insbesondere zu Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdiensten zu ermöglichen.⁴³⁷ Schließlich ist es wichtig, dass wir im öffentlichen Dienst eine öffentliche Behandlung anwenden müssen, die in einer demokratischen Gesellschaft als faire Behandlung erscheint.⁴³⁸ Wichtig ist auch, dass die Schaffung von Möglichkeiten der „Gerechtigkeit“ dient, also nicht im Widerspruch dazu stehen kann.

4.5 Fairness

Der Begriff „Chancengleichheit (Equity)“ ist nicht ausreichend vom Gleichheitsbegriff getrennt, sodass „Fairness“ als ungarisches Äquivalent zu „Equity“ in den ungarischen Diskurs eintrat. "Der Gerechtigkeitsbegriff umfasst alle Aktivitäten, die zum Ausgleich von Ungleichheiten durchgeführt werden und die unter verschiedenen Aspekten zu echten Zugängen für Menschen und Gruppen in ungleichen Situationen führen."⁴³⁹ Es ist ratsam, den Begriff der Fairness vom Begriff der Gewährleistung der Chancengleichheit zu unterscheiden, zumal die Auslegung der beiden Begriffe der Fairness in den Verfahren der Beamten besonders betont werden kann. Wir übersetzen Unfairness ins Englische mit den Begriffen Ungleichheiten, Ungerechtigkeit, Ungerechtheit, Fehlverhalten und Empörung. In der staatlichen Verfahrensordnung kann Fairness jedoch, wie bereits erwähnt, in besonderem Maße mit Gerechtigkeit,⁴⁴⁰ objektiver Rationalität⁴⁴¹ und Sensibilität für menschliches Leid in Verbindung gebracht werden.⁴⁴²

Im Denken von Erasmus stellt Fairness den Geist des Gesetzes über den Buchstaben des Gesetzes.⁴⁴³ Fairness bekommt heute im behördlichen Vorgehen eine andere Farbe. Im Fall

⁴³²Der faire Prozess kann insbesondere mit den Begriffen regelmäßig, fein, legitim, freundlich, ehrlich, reibungslos, nicht unangenehm, fehlerfrei, nützlich, wertvoll in Verbindung gebracht werden.

⁴³³Fairness bezieht sich insbesondere auf Legalität, Vertrauen und ein missbrauchsfreies Verfahren.

⁴³⁴Mit Glück meinen wir in diesem Fall die Qualität des Handelns für andere.

⁴³⁵John THRASHER, Keith HANKINS: *When Justice Demands Inequality* Journal of Moralphilosophie 12 (2015) 172-194. S.172.

⁴³⁶bei L. Thrasher und Hankins und zuvor bei Aristoteles.

⁴³⁷Ilona PÁLNÉ Kovács: Kommunalverwaltungen und [Sozialpolitik](http://www.regscience.hu:8080/xmlui/bitstream/handle/11155/2455/palne-onkormanyzatok-2021.pdf?sequence=1) <http://www.regscience.hu:8080/xmlui/bitstream/handle/11155/2455/palne-onkormanyzatok-2021.pdf?sequence=1> Download: 20121.

⁴³⁸Nándor MAKKOS: *Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst* Dissertation Nationale Universität für öffentlichen Dienst Budapest, 2021.

⁴³⁹VARGA Aranka: *Chancengleichheit im heutigen Ungarn* Universität Pécs BTK NTI Institut für Romologie und Bildungssoziologie Bolko-Print Kft, Pécs, 2013 p.12.

⁴⁴⁰Für weitere Informationen siehe: PLATO: *The State* (Übersetzt von: István Jánosy) fünftes und sechstes Buch. <http://mek.niif.hu/03600/03629/03629.htm#102> Herunterladen: 2017.10. 01.

⁴⁴¹Für weitere Informationen siehe: György JENEI: *Max Webers Bürokratietheorie und die neo-weberianische Synthese* PRO PUBLICO BONO – Magyar Közigazgatás, 2016/3, 42–55. S. 45.

⁴⁴²Für mehr siehe: Barnard.

⁴⁴³Weitere Informationen finden Sie unter: SZABÓNÉ dr. Dóra Kaposi: Fairness im Rentenversicherungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der einmaligen Renten- und Sonderrenten-Erhöungsverfahren pdf. Herunterladen: 02.04.2020.

von Fairness innerhalb des Gesetzes, Fairness es geht um eine begrenztere Abwägung, da hier - als eine Art positiver Diskriminierung⁴⁴⁴ - das Gesetz sagt, in welchem Fall, zu wessen Gunsten und unter welchen Voraussetzungen eine Entscheidung dieses Inhalts getroffen werden kann.⁴⁴⁵ Im prozessualen Sinne bedeutet Fairness ein legitimes, korrektes und faires Verfahren. Richtig angewandte Fairness wird in unserem modernen Denken nicht durch den „Buchstaben des Gesetzes“ ausgeschlossen. Patyi macht eine Reihe von Aussagen zur Fairness, seiner Meinung nach „gibt es keinen wissenschaftlichen *Konsens über Theorien der Fairness* , (...) Fairness – nach einem Konzept – ist die gut gemeinte Herangehensweise (Einstellung) der Strafverfolgungsbehörde das dem Adressaten der Handlung eine vom allgemeinen abweichende bevorzugte Behandlung und Verhalten sichert.“ An anderer Stelle, bemerkt er, „erwähnt die Rechtsliteratur zwei Arten von Fairness: die eine ist die Fairness der Strafverfolgung, die andere die Fairness der Gesetzgebung, (...) jedoch wird die Fairness der Gesetzgebung auch von einer Strafverfolgungsbehörde ausgeübt. Das heißt, Fairness tritt in ihrer *konkreten Form immer in* der Entscheidung des Vollzugsbeamten auf. „Trotzdem können wir von echter Fairness in der Strafverfolgung sprechen, wenn die Strafverfolgungsbehörde nicht die rechtliche Befugnis hat, eine faire Entscheidung zu treffen, aber sie kann immer noch so entscheiden.“⁴⁴⁶ Diese Entscheidung ist also nicht rechtswidrig (Equity contra legem), sondern ein Eigenkapital, das eine Rechtslücke ausfüllt. Nach anderen Vorstellungen kann Fairness in der öffentlichen Verwaltung als gesetzeswidrige oder gesetzeswidrige Tätigkeit des Vollzugsbeamten für den Betroffenen (Chance) verstanden werden.⁴⁴⁷ Zusammenfassend können wir innerhalb des Gesetzes *infra legem*, außerhalb des Gesetzes unterscheiden,⁴⁴⁸ *praeter legem* und rechtswidrig *contra legem* Billigkeit.⁴⁴⁹ In der öffentlichen Verwaltung muss die Gesetzgebung beinhalten, in welchen Fällen, zu wessen Gunsten, unter welchen Bedingungen eine faire Entscheidung enthaltend (Präferenz) getroffen werden kann,⁴⁵⁰ da Fairness „im engeren dogmatischen Sinne eine Entscheidung des Vollzugsbeamten ist, bei der die Der Vollstreckungsbeamte befolgt nicht die Hauptregel zum Wohle des Kunden, sondern wendet die Ausnahmeregel an, die in derselben Gesetzgebung festgelegt ist.“⁴⁵¹

Einerseits ist zu beachten, dass eine falsche Fairnesseinschätzung die Rechte des Auftraggebers verletzen kann.⁴⁵² Andererseits ist es wichtig, dass bei der Rechtsanwendung das Ziel der Billigkeit innerhalb und außerhalb des Rechts darin besteht, Rechtslücken zu schließen, um die Durchsetzung von willkürlichem, umstandsabhängigem und damit ungerechtem Recht zu vermeiden. Aus all dem folgt, dass das Gesetz eine Vorzugsbehandlung vorsehen muss, andernfalls muss die Praxis dem „fair and good“-Prinzip entsprechen. Drittens weisen wir darauf hin, dass die Einstellung des Verwalters zur Verwaltung während der zu erfüllenden Aufgabe fair und gut ist, wenn er dem Mandanten hilft, die ihm gesetzlich gebotenen Möglichkeiten kennenzulernen und zu nutzen. Schließlich ist es wichtig, dass gesetzeswidrige Fairness gegen das Gesetz verstößt, damit wir sie aus

⁴⁴⁴Verwenden wir stattdessen das Konzept der Maßnahmen zur Beseitigung von Chancenungleichheit.

⁴⁴⁵Ebenda. Gesang und 30/1997. (IV.29.) AB-Entscheidung.

⁴⁴⁶András PATYI: *Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung Allgemeine Grundsätze der ungarischen öffentlichen Verwaltung und des Verwaltungsrechts II. Band* Dialog Campus Kiadó Budapest, 2017. S.166.

⁴⁴⁷Ebenda. Patyi, p. 170.

⁴⁴⁸Gerechtigkeit außerhalb des Gesetzes muss gerecht und gut sein (*ex aequo et bono*) Prinzip.

⁴⁴⁹Für weitere Informationen siehe: János BRUHÁCS: *Internationales Recht I.* Dialog Campus Kiadó - Nordex Kft. (2014).

⁴⁵⁰Péter KÁNTÁS: http://jesz.ajk.elte.hu/kantas7.html#_ftn11 Download: 02.04.2020.

⁴⁵¹Ebenda. Singen, S.177.

⁴⁵²Ebenda. Kántás, S.173, BH 1992/8. 632.

dem Bereich des gesetzestreuen Verhaltens des Regierungsbeamten (Gleichstellungsbeauftragten) ausschließen können.

4.6 Moral, Ethik

Moralische Behandlung war in der Praxis von Herrschern zu allen Zeiten präsent, je nach Inhalt ihrer Überzeugungen und Gefühle. Der babylonische König bezog seine Macht von den Göttern und war überzeugt, dass sein Gesetzbuch im Geiste von Gerechtigkeit und Gerechtigkeit geboren wurde. „Ein Gesetz ist im Wesentlichen eine Reihe widersprüchlicher Regeln, die in vager Sprache ausgedrückt werden und ein legitimes rechtliches Argument für eine gewünschte Schlussfolgerung liefern können. Solange das Recht ein staatliches Monopol bleibt, wird es daher immer die politische Ideologie der Entscheidungsträger widerspiegeln.“⁴⁵³ Im alten Ägypten zum Beispiel hingen die Rechte einer Frau von ihrer sozialen Klasse ab, nicht von ihrem Geschlecht.⁴⁵⁴ Auch das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, der sozialen Klassengleichheit und der Gleichheit von Mann und Frau⁴⁵⁵ in der griechischen Gesellschaft, die ebenfalls an mehrere Götter glaubte, aber die Macht nicht vom König, sondern von Patriziern ausübte, funktionierte nicht, weil wir uns einlesen können der athenischen Verfassung: "Das Ereignis Danach dauerte die Debatte zwischen der Oberschicht und der Bevölkerung lange an. Es war nicht nur eine in jeder Hinsicht oligarchische Verfassung, sondern die ärmeren Klassen, Männer, Frauen und Kinder, waren die Leibeigenen der Reichen.“⁴⁵⁶ Im römischen Recht gewährte in der Kaiserzeit die Institution des *pater familias*, der ebenfalls an mehrere Götter glaubte, auch Männern zusätzliche Rechte.⁴⁵⁷

In Ungarn um die Wende des 10. Jahrhunderts finden wir jedoch auch viele Bestimmungen für die Schwachen im Dekret des heiligen István, der an Gott glaubte.⁴⁵⁸ das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, der sozialen Klassengleichheit und der Gleichstellung von Männern und Frauen funktionierte nicht. Das XIII. Jahrhundert II. András sorgte auch für den Schutz der Schwachen,⁴⁵⁹ zum Beispiel die Einrichtung des Glaubenslohns,⁴⁶⁰ die Frau erhielt durch die Ehe zusätzliche Rechte, aber die oben erwähnten Formen der Gleichberechtigung änderten sich nicht wesentlich. Im Deutsch-Römischen Reich im XIII. Im 19. Jahrhundert finden wir auf der Grundlage des Fortführungsrechts auch Maßnahmen zum Schutz der Schwachen,⁴⁶¹ Frauen konnten die Tätigkeit des Meisters rechts von ihren verstorbenen Ehemännern fortsetzen, die Situation verheirateter Frauen verbesserte sich weiter. Im Königreich England diente der Married Women's Property Act (1870) den Interessen der Schwächeren, denn Frauen konnten eigenen Besitz haben, aber die

⁴⁵³HASNAS, John. 1995. „Der Mythos der Rechtsstaatlichkeit“, Wisconsin Law Review 199: 199–233. S. 233.

⁴⁵⁴Markus, JOSHUA J. : „Frauen im alten Ägypten.“ Enzyklopädie der Alten Geschichte. Ancient History Encyclopedia, 4. November 2016. Web. 09. November 2018.

⁴⁵⁵Text abgeleitet von The Works of Xenophon von HG DAKYNS, Macmillan and Co., 1897. Diese Webausgabe wurde von eBooks@Adelaide veröffentlicht.

⁴⁵⁶Athéni alkotmány 2. szakasz 1. mondat.

⁴⁵⁷DIE GESETZE DER ZWÖLF TABELLEN „TABELLE V (1) Die Alten ... wollten, dass Frauen, selbst wenn sie volljährig waren, ... unter Schutz stehen. ... _ mit Ausnahme der Vestalinnen, die ... sie frei sein wollten: also war es auch im Gesetz der 12 Tafeln vorgesehen [Gaius, Commentary 1, 144 f.]. (2) Das Eigentum eines Sklaven konnte einer Frau, die unter der Vormundschaft ihrer Verwandten stand, nicht angeeignet werden, es sei denn, es wäre von der Vormundin [Autorin] selbst übergeben worden: Dies [war] so durch das Gesetz von vorgesehen die 12 Tafeln [Gaius, Commentarii 2, 27].“ <http://ancientrome.ru/ius/library/twelve/twelve.html> 2019.01.22.

⁴⁵⁸Das zweite Buch der Dekrete des Königs St. Stephan 24. Kapitel über Witwen und Waisen.

⁴⁵⁹1231. évi 24 törvénycikk az özvegyek özözüröl.

⁴⁶⁰Lajos KALLÓS: *Grundprinzipien des ungarischen Zivilrechts* József Beimel Pest, 1846. S.117.

⁴⁶¹Edith ENNEN: *Frauen in Mittelalten* Sechsteauflagen Verlag CH Beck München, 1999. S.136.

Gleichstellung im Wahl-⁴⁶², Arbeits- und Familienrecht war noch in weiter Ferne Rechte.⁴⁶³ Der Machthaber, sei es Pharao, religiöses Oberhaupt, Adel, Kaiser oder König, suchte die finanzielle und moralische Hilfe seiner Vasallen, der Orden, die ihm dienten, und diese Hilfe war nicht von einer einzigen Religion abhängig, es erstreckte sich nur auf bestimmte soziale Klassen, und das Maß war unzureichend.

Aufklärung und herrschafts- und religionsunabhängiges staatliches Engagement wurden zum Vollstrecker der Chancenschöpfung. Bevorzugt werden nicht alle, sondern nur benachteiligte Personen, da Benachteiligte von Staatsangestellten nicht bevorzugt werden können, und auch nur dann, wenn dies nicht diskriminierend und gesetzlich angeordnet ist.

Allerdings muss sich die Objektivität der Moral in Alexis Formulierung einer Irrtumstheorie stellen, „nach der Urteile über moralisch verpflichtend, verboten oder zulässig, oder moralisch gut oder schlecht, oder gerecht oder ungerecht, subjektiv, relativ sind oder einfach die Ergebnisse widerspiegeln von bloßen Entscheidungen.“⁴⁶⁴ Daher müssen wir den Inhalt der Moral sowohl in historisch stabilen als auch in weniger stabilen Strukturen unbedingt suchen, weil "diese" Wahrheit nicht klar ist.

Wichtig ist, dass der Grundsatz der Bevorzugung auch aus der Behandlung im Interesse der Familie stammt, die dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz vorausging.⁴⁶⁵ Wir behaupten auch, dass zu allen Zeiten der Schutzgrad der Macht proportional zur Distanz zur Macht war. Es ist auch wichtig, dass die Chancengleichheit aus dem Inhalt der Gerechtigkeit stammt, dass die Notwendigkeit, sie zu gewährleisten, moralisch sein muss. Letztlich verlangt Moral Selbstaufopferung, weshalb sie oft mit materiellen Interessen in Konflikt gerät. Alles, was in der physischen Welt passiert, passiert darüber hinaus. Das Regelsystem ist also universell. In dieses Regelwerk greifen Menschen organisatorisch und individuell (weil sie Teil davon sind) für bestimmte Ziele ein. Die Interventionsmethode beschreibt die Qualität der Behandlung. Die Art des Verhaltens ist nicht einfach ein Kampf zwischen Gut und Böse, beides liegt im Menschen, und es ist eine Frage der Disziplin, welcher wir nachgeben.⁴⁶⁶ Wichtig ist, dass der Staat sein eigenes Regelwerk schafft (weil das sonst niemand kann) und dass die Menschen in diesem Regelwerk ihre Freiheiten finden müssen.

4.7 Unterscheidbarkeit

Diskriminierung⁴⁶⁷ ist insbesondere zulässig:

- *das Rassenregister zur Verwirklichung der Chancengleichheit*
- *Verwendung von Rassenstatistiken zu Vollstreckungszwecken (um das Vollstreckungsverfahren einzuleiten)*
- *um die Beweislast auf den Beklagten zu verlagern*
- *in der Entscheidung zu erfüllende Ziele zu formulieren, um die andere Partei von Diskriminierung abzuhalten*

⁴⁶²COMBS, Mary Beth (Dezember 2005): „A Measure of Legal Independence“ *The 1870 Married Women's Property Act and the Portfolio Allocations of British Wives*. Die Zeitschrift für Wirtschaftsgeschichte . 65 (4): S. 1028–1057.

⁴⁶³Nándor MAKKOS: *Vom Privileg zur Gleichbehandlung der Öffentlichkeit* LEGAL REVIEW (1588-080X): 2019. S. 44-53.

⁴⁶⁴ALEXY, R. (2010). *Die Doppelnatur des Rechts*. Ratio Juris, 23 (2), p. 167–182.

⁴⁶⁵Nándor MAKKOS: *Vom Privileg zur Gleichbehandlung der Öffentlichkeit* LEGAL REVIEW (1588-080X): 2019. S. 44-53. vgl. GA COHEN: *Rescuing Justice and Equality* Harvard University Press 2008.

⁴⁶⁶(Jer. 17,9), (Hebr. 3,10), (Eph. 4,18).

⁴⁶⁷Andrea KRIZSÁN: AMERICAN APPROACH IN THE INTERPRETATION OF RACIAL-BASED DISCRIMINATION, FUNDAMENTUM / AUSGABE 3, 2000, S.16.

Eine Benachteiligung ist insbesondere zulässig, um den Nachteil des Benachteiligten infolge einer ungerechtfertigten Benachteiligung auszugleichen.

Wichtig ist, dass die Catch-up-Organisationen immer wissen wollten, aus wie vielen Menschen die Roma-Zielgruppe besteht, auf Interventions-, Siedlungs-, Bezirks-, Bezirks- oder nationaler Ebene. Eine Quantifizierung ist jedoch schwierig, da sich die Zielgruppe aus Angst vor Diskriminierung – und unter Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten – nicht zwangsläufig als Roma-Herkunft bekennt. Genauer gesagt behaupten einige, Ungarn zu sein, andere, Ungarn und Rumänen zu sein, andere, hauptsächlich Roma, aber auch Ungarn zu sein.

4.8 Mitwirkungspflicht

Das Ideal der Möglichkeitsvermittlung kann auch in religiösen Strukturen gesucht werden, wo wir in unserer Forschung auf bildende Kunst oder schriftliche Erinnerungen verwiesen werden. Die Untersuchung der Richtlinien und Gesetze alter religiöser und/oder weltlicher Führer kann dem moralischen Zweck unserer Überprüfung angemessen dienen.

In der jüdischen Religion taucht der Gedanke der Gleichheit vor dem Gesetz, Fairness und Barmherzigkeit bereits vor Christus im XIII. Jahrhunderts in den mosaischen Gesetzen (zum Beispiel Witwen und Waisen, Unterstützung und Respekt für Fremde oder der regelmäßige Erlass von Schuldnern).⁴⁶⁸

Nach den Lehren von Jesus Christus, der christliche Lehren jüdischen Ursprungs predigte, genießen die Mitglieder des auserwählten Volkes keine Privilegien oder Vorrechte gegenüber Fremden, und er ordnet die von der Liebe geforderten gottesfürchtigen, liebevollen, gerechten und hilfreichen Verhaltensweisen dem grundlegenden Menschen zu Verhaltensweisen. Jesus lädt Fremde und Heiden, alle Menschen zum Heil ein, denn die von Jesus gepredigte Liebspflicht gilt allen Menschen.⁴⁶⁹

Jesus, der „Menschensohn“, ist auch den Buddhisten vertraut und vertraut, ein Mann, der⁴⁷⁰ in sich selbst die göttlichen Qualitäten verwirklichte, die die Schüler des Buddha als Kennzeichen des „Verweilens im göttlichen Zustand“ beschreiben:

- bedingungslose Liebe für alle Wesen;
- Mitgefühl mit dem Leiden anderer und aufrichtiges Teilen der Freude anderer;
- s, die uneingeschränkte Hinwendung zu allen Wesen, das Niederreißen der üblichen Barrieren, die zwischen Mir und Dir errichtet wurden. Die bestimmende Kraft im Leben Jesu ist die von allen Ego-Anhaftungen befreite Liebe, die der Buddha als „die Befreiung des Herzens und des Geistes“ preist.⁴⁷¹

Auch der Koran leugnet das Prophetentum Jesu nicht, er erwähnt Jesus als einen der Größten. Dort ist auch zu lesen: „Diene niemandem außer Allah und sei gütig zu Eltern, Verwandten, Waisen und Armen ...“⁴⁷²

Aus den vorgestellten Beispielen kann geschlossen werden, dass die Verpflichtung, Gelegenheiten zum Guten zu bieten, von Gott stammt. Die Förderung "hoher" Ideale bedeutet

⁴⁶⁸Mose II. Buch 12, Teil 49, Moses V, Teil 31, Teil 10.

⁴⁶⁹Johannes 12:44-50.

⁴⁷⁰Allerdings ist Jesus nach der römisch-katholischen Religion Sohn Gottes und Mensch in einer Person.

⁴⁷¹<http://buddhismus.hu/hu/a-buddhista-ut#node-169> Download: 30.12.2016

⁴⁷²Isa: Jesus (Friede sei mit ihm), einer der prominentesten Propheten des Islam. Nach muslimischem Glauben war Maria, die Mutter von Jesus (Friede sei mit ihr), eine intakte und gottesfürchtige Frau, und Gott erschuf Jesus (Friede sei mit ihr) auf wundersame Weise in Marias Schoß. Nach seiner Geburt begann Jesus (Friede sei mit ihm) seine Mission, die ein Zeichen für die Menschheit war. Als Prophet Gottes rief er die Menschen zum Guten und zur ausschließlichen Anbetung Gottes auf. Muslime glauben nicht, dass Jesus (Friede sei mit ihm) gekreuzigt wurde. Nach ihrem Glauben hat Gott Jesus (Friede sei mit ihm) von diesem Ende gerettet und ihn in den Himmel erhoben. <http://iszlam.com/hittan/iszlam-lexikon/item/1692-i> Download: 30.12.2016

jedoch nicht ihre allgemeine, sofortige und vollständige Einhaltung in der menschlichen Gesellschaft oder gar ihre Durchsetzung oder Durchsetzung.

Wichtig ist, dass die Verpflichtung zur Chancengewährung für alle Menschen gemäß ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung gilt, jedoch gelten auch für berufsmäßige Chancengeber andere Normen, die auch nichtreligiöse Staatsbedienstete verpflichten. Auf diese Weise kann die Chancengebetspflicht im Verhalten des religiösen Amtsträgers verdoppelt werden, was durch das menschliche Verhalten des Amtsträgers zum Ausdruck kommt, und auch durch die Einstellung seiner Einstellung zum Aufholen des Benachteiligten.

4.9 Prävention

Das Prinzip der Prävention umfasst eine komplexe, multidirektionale Aktivität in Bezug auf Zielgruppen und kann nach einigen Ansichten in die primäre, sekundäre und tertiäre Ebene unterteilt werden.⁴⁷³ Das Prinzip der Prävention beinhaltet die Verbesserung der Chancen ab dem Moment der Geburt des Kindes. Die Situation des Kindes und der Familie sind nicht voneinander zu trennen, zum Beispiel ist es auch wichtig zu verhindern, dass die Eltern zum Wohle des Kindes ihren Arbeitsplatz verlieren. Das Prinzip der Prävention dient auch der Vorbeugung schädlicher Gewohnheiten, beispielsweise frühzeitiger Interventionen zur Vorbeugung von Drogensucht. Die Bedeutung des Präventionsprinzips wird heute nicht ausreichend anerkannt, obwohl es auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene sowohl moralisch als auch ökonomisch zu rechtfertigen ist.

Prävention: Primärprävention für die alternde Altersgruppe

Die Primärprävention richtet sich an Menschen, die derzeit keinen Gesundheits- oder Pflege- und Unterstützungsbedarf haben. Dies sind Dienstleistungen, Einrichtungen oder Ressourcen,⁴⁷⁴ die Einzelpersonen dabei helfen, Pflege- und Unterstützungsbedürfnisse zu vermeiden, oder Pflegepersonen helfen können, Pflege- und Unterstützungsbedürfnisse zu vermeiden, Unabhängigkeit zu unterstützen und eine gute Gesundheit zu erhalten. Es ist im Allgemeinen ein universeller (für alle verfügbarer) Dienst, der Interventionen und Beratung umfasst, aber nicht darauf beschränkt ist, die:

- sie bieten einen allgemeinen Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen
- unterstützt eine sicherere Nachbarschaft
- Förderung eines gesunden und aktiven Lebensstils (z. B. Bewegungskurse)
- kann Einsamkeit oder Isolation verringern
- regt frühzeitige Gespräche in Familien oder Gruppen über mögliche Veränderungen in der Zukunft an (zum Beispiel: Gespräche über mögliche Betreuungsmöglichkeiten oder geeignete Unterkünfte, wenn ein Familienmitglied krank oder behindert ist).

Reduktion: Sekundärprävention oder Frühintervention

⁴⁷³Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.gov.uk/government/publications/care-act-statutory-guidance/care-and-support-statutory-guidance> Download: 22.08.2020

⁴⁷⁴Basierend auf der Meinung von Kovács (2011): „Der Begriff der Ressource umfasst die Eigenschaften, die den individuellen Charakter ausmachen, die das Verhältnis einer Person zu den Standards der Moral bestimmen; außerdem die rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten, die dem Einzelnen offen stehen.“ Weitere Informationen finden Sie unter: Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichstellung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L' Harmattan Budapest, 2012. p. 51.

Personen, die gefährdet sind, Bedürfnisse zu entwickeln, sind einem erhöhten Risiko einer Sekundärprävention ausgesetzt, bei der die Bereitstellung von Diensten, Ressourcen oder Diensten dazu beitragen kann, eine weitere Verschlechterung zu verlangsamen oder zu verringern oder die Entwicklung anderer Bedürfnisse zu verhindern. Eine frühzeitige Unterstützung kann helfen, das Leben eines Menschen nicht in eine Krise zu stürzen, zum Beispiel Hilfe für Menschen mit mittelschweren Lernschwierigkeiten beim Umgang mit ihrem Geld oder ein paar Stunden Unterstützung für eine pflegende Familie, die sich um Kinder mit Behinderungen kümmert.

Eine frühzeitige Intervention kann Maßnahmen zur Vorbeugung von Niedergang, Anpassungen von Wohnungen, Verbesserung der Zugänglichkeit oder die Bereitstellung größerer Unterstützung, Handwerkerdienste, kurzfristige Bereitstellung von Rollstühlen oder Telecare-Dienste umfassen. Um festzustellen, welche Personen von solchen gezielten Diensten profitieren, könnten lokale Behörden Screenings durchführen, um beispielsweise Personen zu identifizieren, bei denen das Risiko besteht, dass sie bestimmte Gesundheitsprobleme entwickeln oder bestimmte Ereignisse (z. B. einen Schlaganfall) erleiden, oder Personen, die Pflege- und Unterstützungsbedarf haben derzeit nicht von der Gemeinde verwaltet.

Gezielte Interventionen sollten die Identifizierung von Pflegekräften umfassen, einschließlich derjenigen, die neue Betreuungsaufgaben übernehmen. Pflegekräfte können auch von Unterstützung profitieren, die ihnen hilft, das Wissen und die Fähigkeiten zu entwickeln, die sie benötigen, um eine wirksame Pflege zu leisten und sich um ihre eigene Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu kümmern.

Wichtig ist, dass es die Chance der Patienten bedeutet, dass „alle Rechte darin bestehen, die Möglichkeiten individueller oder unternehmerischer Entscheidungen zu genießen.“⁴⁷⁵

Verzögerung: tertiäre Prävention oder formelle Intervention

Dies sind Interventionen, die darauf abzielen, die Auswirkungen von Behinderungen oder Verschlechterungen bei Menschen mit etablierten oder komplexen Gesundheitszuständen (einschließlich fortschreitender Erkrankungen wie Demenz) zu minimieren und Menschen dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten wiederzuerlangen und Bedürfnisse nach Möglichkeit zu bewältigen oder zu reduzieren. Lokale Behörden sollten Dienstleistungen, Ressourcen oder Einrichtungen bereitstellen oder organisieren, die die Unabhängigkeit von Menschen mit solchen Bedürfnissen maximieren. Tertiäre Präventionsdienste können auch die Verbesserung des Lebens von Pflegepersonen umfassen, indem sie ihnen ermöglichen, ihr eigenes Leben neben der Pflege fortzusetzen, beispielsweise durch Entlastungspflege, Peer-Selbsthilfegruppen wie Demenz-Cafés oder Kurse zur emotionalen Unterstützung oder Stressbewältigung. Tertiäre Prävention bietet wesentliche Möglichkeiten, Lern- und Bewältigungstipps mit anderen zu teilen. Dies kann Mechanismen zur Bewältigung von Pflegestress erleichtern und den Pflegekräften helfen, sich ihrer eigenen körperlichen und geistigen Gesundheitsbedürfnisse bewusst zu werden.

Es ist wichtig, dass die am britischen Beispiel erwähnte Rolle der Prävention in der Arbeit der ungarischen Kommunalverwaltungen derzeit gering ist und sich hauptsächlich auf die Organisation von Screening-Tests beschränkt.

⁴⁷⁵Matthew KRAMER, Nigel SIMMONDS und Hillel STEINER (Hrsg.), *A Debate Over Rights* (Oxford: Clarendon Press, 1998), S. 113–232. S.172.

4.10 Gleicher Respekt

Das Prinzip des gleichen Respekts war schon immer eng mit dem Besitz materieller Güter und der Fähigkeit, sie zu besitzen, verbunden. Luhman verbindet das Prinzip der Gleichheit mit dem Prinzip der gleichen Liebe. Behrens stellt fest, dass am Anfang die gleiche Liebe die Manifestation der Caritas war, später die Solidarität. Die von liberalen Grundsätzen etablierten sozialen Rechte apostrophieren gleiche Achtung nicht als Gefälligkeit, sondern als soziales Recht, wo sich auch leistungsgerechte Bezahlung durchgesetzt hat, aber ungerechte Bezahlung bedeutet auch Missachtung persönlicher Achtung,⁴⁷⁶ da jeder Bürger gleiche Achtung verdient,⁴⁷⁷ was für ihn es ist manifestiert sich in den zur Verfügung gestellten Grundrechten und der Höhe der ihr zugeteilten Ressourcen.⁴⁷⁸ In den AB-Entscheidungen taucht das dworkinische Prinzip auf: „Das Gesetz muss jeden als gleich (eine Person mit gleicher Würde) behandeln, d. h. das Grundrecht der Menschenwürde darf nicht untergraben werden, die Aspekte der Verteilung von Ansprüchen und Vorteilen müssen mit bestimmt werden der gleiche Respekt und die gleiche Vorsicht, mit dem gleichen Maß an Berücksichtigung einzelner Aspekte.“⁴⁷⁹ Das Prinzip der Achtung zeigt sich auch in der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der gemeinsamen Grundsätze und Werte der Union, der kulturellen Vielfalt, der Persönlichkeitsrechte und insbesondere der Menschenwürde.⁴⁸⁰ Neben der Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes steht auch die Achtung des „do no harm“-Prinzips, das neben der Leidensbeseitigung klimapolitische Prioritäten zur Leidensvermeidung und zum Umweltschutz anstrebt.⁴⁸¹

Der Grundsatz der gleichen Achtung kann mit dem bürgerlichen Grundsatz der ungerechtfertigten Bereicherung parallelisiert werden. Bei Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes müssen auch andere abzustellende Rechte verletzt werden.

4.11 Ende des Leidens

Laut AEMR hat jede Person das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person,⁴⁸² und niemand darf (freiwillig) versklavt oder in Leibeigenschaft gehalten werden, da alle Formen der Sklaverei und des Sklavenhandels verboten sind.⁴⁸³ Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“⁴⁸⁴ Gemäß der EMRK darf niemand (freiwillig) gefoltert, unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder bestraft werden,⁴⁸⁵ niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden, und niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten, außer:

- während der gewöhnlichen Haft jeder Dienst militärischer Art und

⁴⁷⁶Johann BEHRENS: *Inklusion durch Anerkennung* Österreichische Zeitschrift für Soziologie Band 27, Seiten 23–41 (2002). S. 27

⁴⁷⁷Weitere Informationen finden Sie in Artikel 2 EUSZ, bzw VERORDNUNG (EU) 2021/693 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (28. April 2021) zur Einrichtung des Rechtsdurchsetzungsprogramms und zur Aufhebung der Verordnung 1382/2013/EU, Präambel Punkte (1), (2), (5), (12).

⁴⁷⁸Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichberechtigung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L' Harmattan Budapest, 2012. p. 56.

⁴⁷⁹9/1990. (IV. 25.) AB-Entscheidung, ABH 1990, 46, 48, 61/1992. (XI. 20.) AB-Entscheidung, ABH 1992, 280, 282.

⁴⁸⁰Ebenda. Verordnung 2021/693 des Europäischen Parlaments und des Rates .

⁴⁸¹Siehe mehr: Fit for 55' – Das EU-Klimaziel für 2030 auf dem Weg zur Klimaneutralität erreichen 4. Juli 2021.

⁴⁸²Allgemeine Menschenrechtskonvention (UDHR) Artikel 3.

⁴⁸³AEMR Artikel 4.

⁴⁸⁴AEMR Artikel 5.

⁴⁸⁵Artikel 3 EMRK.

- der Dienst, der im Falle eines Notfalls oder Unfalls in Anspruch genommen wird, der das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedroht, sowie
- jede Arbeit oder Dienstleistung, die Teil der normalen zivilrechtlichen Verpflichtungen ist.⁴⁸⁶

Es ist wichtig, zwischen zumutbarem und unzumutbarem, erträglichem und unerträglichem Leiden zu unterscheiden.⁴⁸⁷ Bei unerträglichem Leid benötigt der Hilfebedürftige Hilfe, und unerträgliches Leid ist immer unzumutbar.

4.12 Vorrang der Interessen der Kinder e

Der Staat muss die Interessen der Kinder vorrangig behandeln und eine Verletzung der Interessen der Kinder vermeiden.⁴⁸⁸ Die Gleichberechtigungskompetenzen von Erwachsenen und die von Kindern zusammen können Ungleichheiten zwischen Kindern lindern. Diskriminierung aufgrund der Rasse und des Geschlechts beispielsweise führt zu falschen Schlussfolgerungen über die erwarteten Folgen von Kindern. Es ist auch eine bildungspolitische Frage, ob der Staat die nicht segregierende Behandlung der Interessen der Kinder unterstützt. Die Forderung nach Exzellenz in den Fähigkeiten von Kindern kann beispielsweise durch Anpassungen an die Bedürfnisse von Kindern umgesetzt werden. „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen – seien es öffentliche oder private Sozialhilfeeinrichtungen, Gerichte, Verwaltungsbehörden oder gesetzgebende Organe – steht das Kindeswohl im Vordergrund.“⁴⁸⁹

Es ist wichtig, dass die Einschränkungen der Interessen des Kindes zusätzlich zu den finanziellen Einschränkungen nur die verfügbaren Optionen sein können.⁴⁹⁰

4.13 Gradualismus und verstärkter Schutz der am stärksten Benachteiligten e

Es können nur Sachwerte ausgeschüttet werden. Vor der Regelung von Verteilungsverhältnissen müssen innovative und zeitgemäße Ressourcengewinnungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Technologische Entwicklungen und die Automatisierung der Produktion allein können jedoch "die klassifizierenden, geschlechtsspezifischen und rassistischen Merkmale der Arbeitsteilung nicht in Frage stellen".⁴⁹¹

Das Prinzip des verantwortungsvollen Wirtschaftens und der Bedarfsanpassung⁴⁹² erfordert den Betrieb wechselnder Handlungsprioritäten. Bei der Verwendung öffentlicher Mittel muss der Beseitigung extremer Armut immer Vorrang eingeräumt werden. Die Bürger können nicht aufgefordert werden, zu wählen, zu essen oder zu heizen.⁴⁹³

Wichtig ist jedoch, dass das Prinzip der Abstufung den Vorrang weniger ressourcenintensiver Initiativen erfordert, die mit aufwändigen Maßnahmen den Kreislauf der

⁴⁸⁶Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), geändert durch die Protokolle Nr. 11 und 14.

⁴⁸⁷Martin HONECKER: *Grundriss der Sozialethik* Walter de Gruyter Berlin, New York, 1995 S.85.

⁴⁸⁸LXIV von 1991 Gesetz zur Verkündung der Konvention über die Rechte des Kindes, New York, 20. November 1989, Artikel 3.

⁴⁸⁹Quelle: <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> Download: 19.07.2021

⁴⁹⁰LXIV von 1991 Gesetz Artikel 27 Punkt 2.

⁴⁹¹Denis CELENTANO: *Kooperation als Peers: Arbeitsgerechtigkeit zwischen Verteilungs- und Beziehungsgleichheit* Università di Catania – École des Hautes Études en Sciences Sociales Catania, 2019. p.112.

⁴⁹²Das Prioritätsprinzip legt eine Art Interventionsreihenfolge nahe, da Kinder und Erwachsene, deren Interessen am stärksten geschädigt sind, Vorrang haben sollten.

⁴⁹³EAPN-2017-EAPN-EPSU-energy-poverty-foldet-1138.pdf Download: 19.07.2021

Armutübertragung verhindern. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Prinzip des Benachteiligtenschutzes beispielsweise mit dem Prinzip des Schutzes staatlicher Mittel in Konflikt geraten kann.

4.14 Chancengleicher Zugang

Ein wesentliches Element staatlicher Eingriffe ist, dass auch Benachteiligte unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen haben. Gleichberechtigter Zugang zu vermarktbarem Wissen, Bildung und Ausbildung, Arbeit und bürgerschaftlicher Teilhabe ist von Bedeutung. Die höhere Stufe der Gewährleistung des Zugangs zu Chancen ist der gleichberechtigte Zugang. Das Fot. Gleichberechtigter Zugang umfasst den Zugang zu Dienstleistungen, Gebäuden und Informationen.⁴⁹⁴ Der Dienst ist bei barrierefreier Nutzung für alle, insbesondere aber für Menschen mit eingeschränkten Bewegungs-, Seh-, Hör-, Denk- und Kommunikationsfunktionen, chancengleich zugänglich. Zugänglichkeit umfasst Vorhersagbarkeit, Interpretierbarkeit und Wahrnehmbarkeit. Das Gebäude ist für alle gleichermaßen zugänglich, insbesondere aber für Menschen mit eingeschränkten Bewegungs-, Seh-, Hör-, Denk- und Kommunikationsfunktionen, wenn es barrierefrei ist, der öffentlich zugängliche Teil begehbar ist, es im Notfall sicher verlassen werden kann, und die Gegenstände und Einrichtungen im Gebäude jedermann zugänglich sind und bestimmungsgemäß genutzt werden können. Informationen sind gleichberechtigt zugänglich, wenn sie von allen, insbesondere von Menschen mit eingeschränkten Bewegungs-, Seh-, Hör-, Denk- und Kommunikationsfunktionen, errechnet, interpretiert und wahrgenommen werden können und der Zugriff für den Nutzer ungehindert ist.⁴⁹⁵ Obwohl "die Regierung es als Grundrecht ansieht, dass öffentliche Dienstleistungen allen gleichermaßen zur Verfügung stehen, egal ob jemand in der Stadt oder auf dem Dorf lebt", seien⁴⁹⁶ digitale, lebenslagenbezogene, datengetriebene, schnellere, einfachere Online-Verwaltung bedeutet nicht zwangsläufig gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, denn dafür müssen einerseits auch die Bewohner landwirtschaftlicher Flächen auf diese Dienstleistungen zugreifen können, andererseits bedarf es einer ausreichenden digitalen Kompetenz sowohl seitens des Diensteanbieters als auch des Nutzers. Entsprechende Dienstleistungen und Entwicklungen reduzieren Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- und Kinderschutzdiensten und -einrichtungen und sichern die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige berufliche Tätigkeit in staatlichen Einrichtungen. Die Wirksamkeit von Geld- oder Sachleistungen kann deutlich verbessert werden, wenn sie mit hochwertigen Dienstleistungen verbunden sind.⁴⁹⁷

Wichtig ist, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der sozialen und persönlichen Assistenzdienste eine wesentliche Rolle für die Kundenorientierung der Dienste spielt.

4.15 Angemessene gleiche Wettbewerbsbedingungen

Die Hintergrundinstitutionen von Eigentumsdemokratien nutzen (funktional) ein System von Wettbewerbsmärkten, um zu versuchen, Reichtum und Kapital zu verteilen und so zu verhindern, dass ein kleiner Teil der Gesellschaft indirekt politische Kontrolle über die

⁴⁹⁴Fot. § 4 h).

⁴⁹⁵Weitere Informationen finden Sie unter: <https://ki.oszk.hu/dokumentumtar/segedlet-kozszoalgaltatas-egyenlo-eselyu-hozzaferesenek-megteremtesehez>.

⁴⁹⁶ [Wir können sogar einen Personalausweis oder Reisepass an einem Automaten beantragen](#); Barbara Vagi; Ursprung; 17. Juni 2022

⁴⁹⁷Weitere Informationen siehe: 47/2007. (V. 31.) OGY-Beschluss zu „Lasst es den Kindern besser gehen!“ Über die Nationale Strategie, 2007-2032.

Wirtschaft und das Leben selbst ausübt. Eine Eigentumsdemokratie vermeidet dies, indem sie das Einkommen nicht an diejenigen umverteilt, die am Ende jeder Periode weniger haben, sondern indem sie zu Beginn jeder Periode ein breites Eigentum an den Produktionsmitteln und dem Humankapital (Fähigkeiten und Qualifikationen und Fertigkeiten) sicherstellt. Dies alles vor dem Hintergrund von Grundfreiheiten und fairen Chancen. Kern der Idee ist es, nicht nur Unfall- oder Unglücksgeschädigten zu helfen (obwohl das eigentlich sollte), sondern alle Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und in gegenseitigem Respekt gleichberechtigt am gesellschaftlichen Miteinander teilzuhaben neben.⁴⁹⁸

Wichtig kann sein, dass der Grundsatz der eigentlichen Gleichheit den Grundsatz der Ungleichheit überdeckt, der in jedem Fall gerechtfertigt sein muss.

4.16 Wohlfahrtsförderung

Wohlbefinden sollte als gemeinsames Thema betrachtet werden, auf dem Pflege und Unterstützung auf nationaler und lokaler Ebene aufbauen. Lokale und regionale Regierungen sind auch Akteure der sozialen Integration.⁴⁹⁹ Das Wohlfahrtsprinzip gilt auch für diejenigen, die keine anspruchsberechtigten Bedürfnisse haben und auf andere Weise mit dem lokalen Regierungssystem in Kontakt kommen (z. B. durch eine Bewertung, die nicht zu einer laufenden Betreuung und Unterstützung führt).

Das Prinzip der Förderung des Wohlbefindens sollte in das Betreuungs- und Unterstützungssystem der Kommunen integriert werden, aber wie eine Kommune das Wohlergehen in der Praxis fördert, hängt von der zu erfüllenden Funktion ab. Beispielsweise sollte der Bewertungsprozess die wichtigsten Aspekte des Wohlbefindens der Person berücksichtigen und bewerten, wie sich ihre Pflegebedürfnisse auf sie auswirken. Bei der Planung von Pflege und Unterstützung, wenn sich die Unterstützungsorganisation und der Unterstützungsnutzer darauf einigen, wie der Bedarf gedeckt werden soll, kann die Förderung des Wohlbefindens der Person bedeuten, sich für bestimmte Arten oder Orte der Pflege zu entscheiden (z. B. zu seiner Familie).⁵⁰⁰ „Die Betreiber der Einrichtungen sind daran interessiert, Kunden zu bekommen, die „einfacher“ (jünger, weniger krank etc.) und zahlungsfähiger sind, d. Dadurch wird der Grundsatz der Chancengleichheit verletzt, und gerade in den benachteiligten Regionen und Siedlungen der Bedürftigsten ist der Zugang zu den durch steuerfinanzierte Regelungen unterstützten Leistungen nicht möglich.“⁵⁰¹

Wichtig ist, dass die Durchsetzung des Fürsorgeanspruchs gegenüber dem allgemeinen Diskriminierungsverbot und in gewissem Sinne auch gegenüber der gesetzlich vorgeschriebenen Bevorzugungspflicht präventiv ist, da sie in der Praxis das passive Gebotsverbot vermeidet benachteiligt und tritt früher in Erscheinung als die Einführung einer Zwangspräferenz in die Gesetzgebung.⁵⁰²

4.17 Soziale Rechte

⁴⁹⁸John RAWLS: *Eine Theorie der Gerechtigkeit* Rev. ed. Belknap Press of Harvard University Press Cambridge, Massachusetts, 1999. p. XIV.

⁴⁹⁹Ilona PÁLNE Kovács: Kommunalverwaltungen und [Sozialpolitik](http://www.regscience.hu:8080/xmlui/bitstream/handle/11155/2455/palne-onkormanyzatok-2021.pdf?sequence=1) <http://www.regscience.hu:8080/xmlui/bitstream/handle/11155/2455/palne-onkormanyzatok-2021.pdf?sequence=1> Download: 20121.

⁵⁰⁰Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.gov.uk/government/publications/care-act-statutory-guidance/care-and-support-statutory-guidance> Download: 22.08.2020

⁵⁰¹Gábor JUHÁSZ und Katalin TAUSZ: *Sozialrecht* ELTE TáTK Budapest, 2012. p. 218.

⁵⁰²Ebenda. Orientierungshilfe.

Im Zusammenhang mit sozialen Rechten stellt sich immer auch die wirtschaftliche, persönliche und rechtliche Verwundbarkeit von Personen, die das Gericht wahr.

Im Bereich der Schaffung von Chancen kommt man um die Umriss des Rahmens und Inhalts sozialer Rechte nicht herum, insbesondere wenn Regierungsbeamte dabei eine bedeutende Rolle spielen. Soziale Rechte spielen nicht nur beim Aufholen benachteiligter Menschen eine Rolle, sondern auch im Alltag von Regierungsbeamten. Die von der Europäischen Kommission herausgegebenen 20 Sozialgrundsätze enthalten maßgeblich das Prinzip der Förderung von Chancen, die parallel zu den innerstaatlichen Zielen des MNTFS stehen, also als Gemeinschaftsleistung zu interpretieren sind, deren Umsetzung „den EU-Institutionen, national, regionale und lokale Behörden, Sozialpartner und Zivilgesellschaft eine gemeinsame Anstrengung der Gesellschaft.“⁵⁰³

Wichtig ist, dass die Durchsetzung sozialer Rechte nicht ohne die externe und interne Koordinierungstätigkeit der derzeitigen Regierungen der Mitgliedsstaaten verwirklicht werden kann.

Die Kommission hat die 20 Grundsätze sozialer Rechte in drei Hauptgruppen eingeteilt:

1. Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt
2. Faire Arbeitsbedingungen
3. Sozialschutz und soziale Eingliederung

Die erste Gruppe umfasst die folgenden Prinzipien:

1. Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen

Das erste Prinzip beruht einerseits auf der European Skills Development Agenda⁵⁰⁴ (The Skills Agenda)⁵⁰⁵ und beinhaltet andererseits den European Green Deal (European Green Deal),⁵⁰⁶ durch soziale Gerechtigkeit, der die 20 Prinzipien der European Pillar in die Praxis

⁵⁰³Quelle: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de Download: 21. Februar 2022

⁵⁰⁴Es basiert auf der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen, die 12 Maßnahmen umfasst: Aktion 1: Pakt für Kompetenzen

Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter über die Fähigkeiten für den Job verfügen:

Aktion 2: Stärkung der Intelligenz von Fähigkeiten. Aktion 3: EU-Unterstützung für nationale Maßnahmen zur strategischen Kompetenzentwicklung. Maßnahme 4: Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Berufsbildung

Aktion 5: Umsetzung der Europäischen Hochschulinitiative und Verbesserung der Qualifikation von Wissenschaftlern. Aktion 6: Fähigkeiten zur Unterstützung von Zwillingsübergängen. Aktion 7: Erhöhung der Zahl der MINT-Absolventen und Förderung unternehmerischer und transversaler Fähigkeiten. Aktion 8: Fähigkeiten fürs Leben

Instrumente und Initiativen zur Unterstützung des lebenslangen Lernens von Menschen: Aktion 9: Einrichtung persönlicher Lernkonten. Aktion 10: Ein europäischer Ansatz für Mikroauthentifizierungslizenzen. Maßnahme 11: Neue Europass-Plattform. Ein Rahmen zur Freisetzung von Investitionen in Qualifikationen: Aktion 12: Verbesserung des Rahmens zur Freisetzung von Investitionen in Qualifikationen durch die Mitgliedstaaten und den Privatsektor. EUROPÄISCHE KOMMISSION Brüssel, 10.6.2016 COM(2016) 381 final.Vgl. EUROPÄISCHE KOMPETENZAGENDA FÜR NACHHALTIGE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, SOZIALE FAIRNESS UND RESILIENZ.

⁵⁰⁵Siehe mehr: Danielle MORSELLI: *The Change Laboratory for Teacher Training in Entrepreneurship Education A New Skills Agenda for Europe* Springer Helsinki, 2019.

⁵⁰⁶Der europäische Green Deal umfasst frische Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und Biodiversität, renovierte, energieeffiziente Gebäude, gesunde und erschwingliche Lebensmittel, mehr öffentliche Verkehrsmittel, saubere Energie und modernste saubere Technologieinnovationen sowie langlebigere Produkte, die repariert werden können, können recycelt und wiederverwendet werden, zukunftssichere Arbeitsplätze und Qualifikationstraining für den Übergang, global wettbewerbsfähige und flexible Industrien.

umsetzt der sozialen Rechte und berücksichtigt auch die Lehren aus der durch das Virus verursachten Notlage von Covid-19. Drittens basiert das erste Prinzip auch auf dem europäischen Programm der Digitalen Dekade.⁵⁰⁷ Das Programm für allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen berücksichtigt die Europäische Industriestrategie,⁵⁰⁸ der Aufbauplan für Europa⁵⁰⁹ sowie die Jugendbeschäftigungsunterstützung.⁵¹⁰

2. Geschlechtergleichheit

Die Gleichstellung der Geschlechter zielt darauf ab, das Leben von Frauen und Männern zu verbessern.⁵¹¹ Es ist notwendig, das Ausmaß der Gleichstellung der Geschlechter anhand von Indikatoren wie Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen und intersektionalen Ungleichheiten zu untersuchen.⁵¹² Gleichstellung der Geschlechter – aus politischer Sicht – bedeutet, dass Gleichstellungsaspekte bei der Politikgestaltung in allen Politikbereichen, auf allen Ebenen und in allen Phasen berücksichtigt werden müssen.⁵¹³ Wir mögen denken, dass es klar ist, dass metaphysische Überzeugungen in der Politik keine Bedeutung haben, aber diese Überzeugungen sind immer noch so wichtig, dass die politische Kommunikation sie nicht ignorieren kann. Daher ist unsere Antwort an diejenigen, die traditionelle Ansichten über die Unterordnung des Geschlechts vertreten, dass die untergeordnete Rolle für Frauen eine Gelegenheit ist, die sie annehmen können, und nicht eine, die sie annehmen müssen.

3. Chancengleichheit

⁵⁰⁷Das Programm „Road to the Digital Decade“ bringt neue Wege in die digitale Gesellschaft und digitale Technologien für Lernen, Unterhaltung, Arbeit, Entdeckungen und Ambitionen, Freiheiten und Rechte und gibt EU-Bürgern die Möglichkeit, in physischen Gemeinschaften, an geografischen Orten zu leben und soziale Positionen zu überschreiten. Mit der digitalen Transformation muss die EU ihre strategische Autonomie in der Technologie erhöhen und neue Regeln und Technologien entwickeln, um die Bürger vor gefälschten Produkten, Cyber-Diebstahl und Desinformation zu schützen, aber vor allem muss die EU mit einer digitalen Kluft umgehen.

⁵⁰⁸Die Strategie umfasst 14 industrielle Ökosysteme, nämlich die folgenden: Luft- und Raumfahrt und Verteidigung, Agrar- und Lebensmittelindustrie, Bauindustrie, Kultur- und Kreativwirtschaft, digitale, elektronische, energieintensive Industrien, erneuerbare Energiequellen, Gesundheitswesen, Mobilität - Transport - Automobilindustrie, Nähe, Sozialwirtschaft und zivile Sicherheit, Einzelhandel, Textil und Tourismus.

⁵⁰⁹Europas Aufbauplan umfasst insbesondere Mikroforschung und Innovation durch Horizont Europa, faires Klima und digitalen Übergang durch den Fonds für einen gerechten Übergang und das Programm „Digitales Europa“, Vorsorge, Wiederaufbau und Resilienz durch das Instrument für Aufbau und Resilienz, rescEU und ein neues Gesundheitsprogramm EU4Health. Traditionelle Politiken wie die Modernisierung der Kohäsion und der gemeinsamen Agrarpolitik, der Kampf gegen den Klimawandel, der Schutz der biologischen Vielfalt und die Gleichstellung der Geschlechter.

⁵¹⁰MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Unterstützung der Jugendbeschäftigung: Ein Weg zur Arbeit für die nächsten Generationen. EUROPÄISCHE KOMMISSION Brüssel, 1.7.2020. KOM(2020) 276 endgültig.

⁵¹¹Quelle: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) <https://eige.europa.eu/hu/in-brief> Download: 25. Februar 2022

⁵¹²Ebenda, EIGE.

⁵¹³Weitere Informationen finden Sie in der EMPFEHLUNG DER KOMMISSION (7. März 2014) zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen durch Transparenz (Text von Bedeutung für den EWR) (2014/124/EU).

Diskriminierung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft ist in der Europäischen Union verboten (korrekt: Diskriminierung).⁵¹⁴ Das Diskriminierungsverbot bedeutet passives Handeln, das Unterlassen illegaler Aktivitäten. Trotzdem gibt es in unserer Gesellschaft immer noch Diskriminierung. Es reicht daher nicht aus, gegen Rassismus und andere Formen der Diskriminierung zu sein, die Gewährleistung von Chancengleichheit erfordert aktives Handeln der Gesellschaft.⁵¹⁵

Wir halten es jedoch für wichtig, darauf hinzuweisen, dass die in der Europäischen Union ständig vorhandene Rassenpräferenz auch zur Rassendiskriminierung beiträgt.

4. Aktive Unterstützung der Beschäftigung

Die aktive Unterstützung der Erwerbstätigkeit umfasst derzeit insbesondere folgende Dokumente. Mitteilung: Jugendbeschäftigungsförderung – eine Brücke zu den Arbeitsplätzen der nächsten Generation.⁵¹⁶ Der Vorschlag der Kommission für die Empfehlung des Rates zur Berufsbildung.⁵¹⁷ Vorschlag der Kommission für die Empfehlung des Rates zur Stärkung der Brücke zur Beschäftigung – die Jugendgarantie.⁵¹⁸ Merkblatt Jugendbeschäftigungsförderung – Eine Brücke zu Arbeitsplätzen für die nächste Generation.⁵¹⁹ Merkblatt Berufliche Bildung und Praxis.⁵²⁰

Die Förderung junger Menschen ist für die Beschäftigungsförderung besonders wichtig, weil sie ungewollte Migration verhindern kann, aber auch, weil ihnen die Wirtschaftskrise 2008 und die Pandemie 2020-2022 den Start in ein erfolgreiches Leben erheblich erschwert haben.

Die zweite Gruppe umfasst die folgenden Prinzipien:

5. Sichere und flexible Beschäftigung

Sichere und flexible Beschäftigung⁵²¹ ist eines der Ziele der Union, um das Wohlergehen ihrer Bürger und die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft im Interesse der Vollbeschäftigung und des sozialen Fortschritts zu fördern.⁵²² Nicht-traditionelle Beschäftigungsformen können als flexible Beschäftigung angesehen werden, insbesondere atypische Beschäftigungsformen,

⁵¹⁴Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft ist in Artikel 2 der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Rasse oder ethnischen Herkunft (die „Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse“) definiert.

⁵¹⁵MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Eine Union der Gleichstellung: EU-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus 2020-2025. EUROPÄISCHE KOMMISSION Brüssel, 18.9.2020 COM(2020) 565 final.

⁵¹⁶Mitteilung: Jugendbeschäftigungsförderung – eine Brücke zu Jobs für die nächste Generation Brüssel, 1.7.2020. KOM(2020) 276 endgültig.

⁵¹⁷Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Berufsbildung 1. Juli 2020. COM/2020/275 final.

⁵¹⁸EMPFEHLUNG DES RATES Road to work – Aufhebung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Stärkung der Jugendgarantie und zur Einrichtung der Jugendgarantie { SWD(2020) 124 final}.

⁵¹⁹Factsheet: Jugendbeschäftigungsförderung – Eine Brücke zu Jobs für die nächste Generation 01.07.2020).

⁵²⁰Factsheet: Berufsbildung (VET) 1. Juli 2020. Ein zukunftssicherer Ansatz #EUSkillsAgenda Juli 2020.

⁵²¹Weitere Informationen finden Sie in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

⁵²²Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit Brüssel, 9.12.2021 COM(2021) 762 final 2021/0414 (COD).

Teilzeitarbeit,⁵²³ Arbeitnehmerbeziehungen, Fernarbeit und Heimarbeit. Demgegenüber kann als flexible Beschäftigung die gezielte Nutzung der Arbeitszeit, das Arbeiten über 8 Stunden am Tag, das verkürzte Wochenende, die personalisierte Arbeitszeit oder die den Energiekreislauf berücksichtigende oder an den Energiekreislauf angepasste Arbeitszeit betrachtet werden Schulzeit des Kindes.

Wichtig ist, dass es nicht in allen Berufen eingesetzt werden kann und dass flexible Beschäftigung nicht für jeden eine Option ist.⁵²⁴ Flexible Beschäftigung umfasst auch marktwirtschaftliche, staatliche, politische, weltanschauliche und rechtlich-dogmatische Flexibilität.⁵²⁵

6. Löhne

Beschäftigte haben das Recht auf einen fairen Lohn, der ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Auch der angemessene Mindestlohn ist ein Mittel dazu, das allerdings an nationale wirtschaftliche und soziale Bedingungen gebunden – und daher undefiniert – ist, aber seine Grenzen setzt. Der Lohn muss die Bedürfnisse des Arbeitnehmers und seiner Familie befriedigen – obwohl die Bedürfnisse des Arbeitnehmers auch ein relativer Begriff sind. Der Lohn muss den Zugang zur Arbeit und den Anreiz zur Arbeitssuche gewährleisten, was ebenfalls eine Rahmenvorgabe ist. Angemessene Löhne sollen Arbeitsarmut verhindern. Arbeitsarmut ist aber auch relativ, weil sie mit dem in der jeweiligen Gesellschaft erzielten Medianlohn verglichen wird, was ebenfalls irreführend ist, weil er die wenigen hohen Löhne und die vielen niedrigen Löhne in einem unbestimmten Verhältnis einschließt. Gleichzeitig verlangt das Legalitätsgebot, dass alle Löhne transparent und vorhersehbar festgesetzt werden – wobei ihre Festsetzung auch von nationalen Gepflogenheiten abhängig ist. Bei der Lohnfindung muss die Autonomie der Sozialpartner respektiert werden, sonst kann man von einem Lohndiktat und nicht von einem Tarifvertrag sprechen.

Es ist wichtig, dass der freie Fluss von Kapital, Waren, Dienstleistungen und Arbeit in der Gewerkschaft manipuliert wird und nicht für gleichermaßen faire Löhne sorgt, insbesondere für Arbeiter in postsozialistischen Ländern, und dass er nicht nur eine demografische, sondern auch eine soziale Krise verursacht.

7. Informationen über die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses und Kündigungsschutz

Arbeitnehmer sowie Regierungsbeamte müssen das Recht haben, vor Beginn ihrer Beschäftigung oder ihres Dienstes schriftlich über ihre Rechte und Pflichten aus ihrem Arbeitsverhältnis, einschließlich der Probezeit, aufgeklärt zu werden. Bei Staatsbediensteten wird dieses Recht dadurch überschattet, dass sie neben ihren regelmäßig wiederkehrenden Grundaufgaben auch verpflichtet sind, eine näher umschriebene Reihe von gelegentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit ihrem Amt zu erfüllen.⁵²⁶ Vor jeder Form der Entlassung haben Regierungsbeamte das Recht, über die Gründe dafür informiert zu werden und eine angemessene Kündigungsfrist zu erhalten, die ihre Vermittlung an einem anderen Arbeitsplatz

⁵²³Statistisches Zentralamt - Arbeitsmarktlage 2014-2018: <http://www.ksh.hu/docs/hun/xftp/idoszaki/munkerohelyz/munkerohelyz17.pdf>. Herunterladen: 25. Februar 2022

⁵²⁴Quelle: <https://azuzlet.hu/atipikus-follagkoztatas-ii-resz-kolcsonos-elonyok-es-ha-a-vezeto-ellenall/>

⁵²⁵POKOL Béla SOZIOLOGISCHE THEORIE Sozialwissenschaftliche Trilogie I. Századvég Verlag Budapest 2004. Kapitel V.

⁵²⁶Früher "Gummiklausel".

sicherstellt. Sie haben das Recht auf eine effektive und unparteiische Streitbeilegung, die sie auch über ihre Interessenvertretung nutzen können, und im Falle einer ungerechtfertigten Kündigung das Recht auf Rechtsbehelfe, bei denen ihnen auch die KD behilflich ist.⁵²⁷ Alle Mitarbeiter haben das Recht auf eine angemessene Entschädigung im Falle einer Verletzung ihrer Rechte.

Der Schutz der Beschäftigten nach der Kündigung kann durch staatliche Maßnahmen gewährleistet werden, insbesondere durch die Regelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Die Kündigungsprävention ist jedoch ein Qualitätsindikator für die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

8. Sozialdialog und Mitarbeiterbeteiligung

Die EU sieht sich nicht nur mit der Verschiebung internationaler wirtschaftlicher Schwerpunkte konfrontiert, sondern auch mit den ungünstigen sozialen Folgen der gegenseitigen Verstärkung ihrer einzelnen Teilbereiche. Die Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für gerechte Übergänge“⁵²⁸ beschreibt die Chancen und Herausforderungen, denen Europa in Bezug auf Klimawandel, Digitalisierung und demografischen Wandel gegenübersteht, und unterstreicht die Notwendigkeit einer ehrgeizigen Sozialpolitik, um den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die Sozialpartner müssen zur angemessenen Gestaltung und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik und der nationalen Praktiken der Mitgliedstaaten konsultiert werden.⁵²⁹ Die EU will daher auch in diesem Bereich den Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten keine einheitliche Praxis aufzwingen.

9. Work-Life-Balance

Sowohl Eltern als auch Frauen und Männer mit Betreuungspflichten haben das Recht auf eine angemessene Jahres- und Elternzeit sowie auf eine Arbeitszeitgestaltung, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie flexibel und einen angemessenen Zugang zu Betreuungsleistungen sicherstellt.⁵³⁰ An manchen Arbeitsplätzen ist die Möglichkeit flexibler Arbeit für den Arbeitgeber nur eine Frage der Überlegung, weil deren Bedingungen schon lange bestehen. Die Arbeit des Mitarbeiters kann per Fernsteuerung und IT-Tools überwacht werden.

Im Bereich Arbeits- und Privatleben können wir von der gemeinsamen Durchsetzung von Arbeits-, Sozial- und Persönlichkeitsrechten sprechen, obwohl „die drei Kernbereiche – nämlich Gleichbehandlung und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, das Recht auf faire Beschäftigung, und soziale Sicherheit – scheinen gleichzeitig Teil einer Reihe wirklich

⁵²⁷Zoltán HAZAFI, Péter DÁVID: Entscheidungsausschuss der Regierungsbeamten, Rechtsanwendung im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten im öffentlichen Dienst Vorbereitet „NEUE ÖFFENTLICHER DIENST LEBENSPFAD“ ÁROP-2.2.17-2012-2013-0001. IM PROJEKT Budapest, November 2015. p. 8.

⁵²⁸EUROPÄISCHE KOMMISSION: EIN STARKES SOZIALES EUROPA FÜR GERECHTE ÜBERGÄNGE MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Brüssel, 14.1.2020 COM(2020) 14 final. S.1

⁵²⁹EUROPÄISCHE KOMMISSION: KONSULTATIONS-DOKUMENT Erste Phase der Konsultation der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV zu möglichen Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit Brüssel, 24.2.2021 C(2021) 1127 final.

⁵³⁰Im Fall von Regierungsbeamten siehe: Nándor MAKKOS: Affirmative Measures in the Relationship between Family Status and Public Service REGISTER AND ADMINISTRATION (1589-3383): 22 2 S. 20-26 (2020).

wichtiger, nachdenklicher, strategisch wichtiger Fragen und Teil eines allzu allgemeinen Konzepts zu sein."⁵³¹

10. Gesundes, sicheres und richtig gestaltetes Arbeitsumfeld und Datenschutz

Gesunde, sichere und gut gestaltete Arbeitsplätze sind die Grundelemente moderner Beschäftigung. Allerdings spielt die Pandemie die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegeneinander aus, was zu steigenden Kosten führt. Beschäftigte haben in Bezug auf die Arbeit das Recht auf einen Arbeitsplatz und in Bezug auf die Heimreise auf ein hohes Maß an Schutz ihrer Gesundheit und Sicherheit,⁵³² in denen der öffentliche Verkehr und das Risiko einer Covid-19-Infektion berücksichtigt werden müssen, wodurch staatliche Interessen gegen die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgespielt werden. Öffentliche Verkehrsmittel stellen für den Arbeitnehmer ein erhöhtes Ansteckungsrisiko dar, die Nutzung des eigenen Fahrzeugs wirkt sich jedoch in zweierlei Hinsicht negativ auf das Budget aus: Die Erstattungsgebühr für die Nutzung des eigenen Fahrzeugs bedeutet höhere Kosten für den Arbeitgeber (bei Regierungsbeamte, der Staatshaushalt) sowie der öffentliche Nahverkehr bedeuten für ihn Einnahmeverluste. Beschäftigte haben das Recht auf ein an ihre beruflichen und persönlichen Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld, das es ihnen ermöglichen soll, länger am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Arbeitnehmer haben auch das Recht, ihre personenbezogenen Daten zu schützen,⁵³³ nicht nur im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung.⁵³⁴

Das Recht auf Arbeit in der EU ist nicht in allen Mitgliedsstaaten gewährleistet, jedoch beeinträchtigen die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsmarkt und der Zwang zur Teilhabe aus finanziellen Gründen deutlich die Lebensqualität.

Die dritte Gruppe umfasst die folgenden Prinzipien:

11. Kinderbetreuung und Betreuung von Kindern

Die EU hat eine Kinderstrategie.⁵³⁵ Die Strategie bedeutet, den Kreislauf zu durchbrechen, indem die Durchsetzung der Kinderrechte sichergestellt wird, die aus dem Kreislauf von Armut und sozialer Ausgrenzung resultieren. Soziale Ausgrenzung tritt auch bei schulischer Ausgrenzung auf, sie betrifft die Gesundheit von Kindern, Schulabbruch, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut, was zu sozialer Ausgrenzung führt. Daher haben Kinder das Recht auf angemessene und qualitativ hochwertige Betreuung, was ihren Schutz vor Armut und das Verbot ihrer Diskriminierung einschließt. Basierend auf den folgenden 6 Punkten⁵³⁶ empfiehlt die Kommission Maßnahmen zum Schutz der Kinderrechte und zur Unterstützung von Kindern in Not:

⁵³¹Gyula BERKE, Leó Márton ZACCARIA: Zur Verteidigung der sozialen Rechte – woher kommt die europäische Säule sozialer Rechte und wohin geht sie? <http://real.mtak.hu/100075/1/JURA%2020192%20k%C3%A9zirat.pdf> p. 4. Herunterladen: 23. Februar 2022.

⁵³²Im Fall von Regierungsbeamten siehe: Nándor MAKKOS: Gesundheitliche Diskriminierung und angemessene Vorkehrungen im öffentlichen Sektor NOTAR UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (1589-3383): XXII. Klassennummer 3 Mai-Juni S. 16.-20. (2020).

⁵³³Für Regierungsbeamte siehe: Nándor MAKKOS: Equal treatment in the public service Phd. Dissertation NKE Budapest, 2021. S.146-147.

⁵³⁴András JÓRI (Hrsg.): *Erläuterung der DSGVO* HVG-ORAC Budapest, 2018.

⁵³⁵Europäische Kommission: EU-Strategie für die Rechte des Kindes – Illustrierte Version 24. März 2021, Annex I: Rights of the Child – EU and international frameworks 24. März 2021., Annex II: Rights of the Child – EU Acquis and policies 24. März 2021., Download: 23. Februar 2022.

⁵³⁶Weitere Informationen finden Sie unter: Aktion der Kommission zur Wahrung der Kinderrechte Download: 23. Februar 2022.

1. Die Mitgliedstaaten sollten Kindern die Teilhabe am zivilen und demokratischen Leben ermöglichen.
2. Es ist das Recht von Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihr volles Potenzial auszuschöpfen.
3. Das Kind hat das Recht auf Gewaltlosigkeit.
4. Kinder haben das Recht auf eine kindgerechte Justiz.
5. Kinder haben das Recht, sich sicher in der digitalen Umgebung zurechtzufinden und ihr Potenzial auszuschöpfen.
6. Die Rechte des Kindes sind universell, und die EU bekräftigt ihr Engagement für den multilateralen Schutz, die Förderung und die Durchsetzung dieser Rechte.

Die Kinderschutzmaßnahmen der EU sind mit ihren strategischen Zielen für Behinderte verknüpft.⁵³⁷

12. Sozialer Schutz

Sozialschutz umfasst insbesondere die Themen Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Wohnen sowie Nichtdiskriminierung und Vorzugsbehandlung. Ausgehend von der Position der EU haben Arbeitnehmer unabhängig von Art und Dauer ihres Arbeitsverhältnisses Anspruch auf angemessenen Sozialschutz - und Selbständige unter ähnlichen Bedingungen. Vermutlich "kann die Säule nur dann wirkliche Reformen bewirken, wenn die Mitgliedsstaaten wirklich die üblichen Spielräume der EU-Sozialpolitik als gemeinsame Interessen und einen gemeinsamen Arbeitsmarkt sehen."⁵³⁸

13. Arbeitslosengeld

Arbeitslose haben nach Maßgabe der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten Anspruch auf aktive Unterstützung bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch die staatlichen Arbeitsverwaltungen. In Ungarn ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in einigen Bereichen hoch, und die Intensität ihres Wechsels zum aktiven Arbeitsmarkt ist gering, ebenso wie die Dauer und der Umfang der Unterstützung, die für die Dauer der Arbeitssuche gewährt wird die niedrigsten in der EU.⁵³⁹ Diese Leistungen sollen einen schnellen Wiedereinstieg in den Beruf fördern.

Wichtig ist, dass die Kurzzeitpflege dieses Ziel nur erreichen kann, wenn entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort vorhanden sind und/oder ein schnelles und effizientes staatlich gefördertes Umschulungssystem existiert.

14. Mindesteinkommen

⁵³⁷Weitere Informationen finden Sie unter: Strategie der Gleichstellungsunion für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030.

⁵³⁸Weitere Informationen finden Sie unter: Gyula BERKE, Leó Márton ZACCARIA: Zur Verteidigung sozialer Rechte – woher kommt die europäische Säule sozialer Rechte und wohin geht sie? <http://real.mtak.hu/100075/1/JURA%2020192%20k%C3%A9zirat.pdf> p. 2. Herunterladen: 23. Februar 2022.

⁵³⁹EUROPÄISCHE KOMMISSION: ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSION LÄNDERBERICHT 2020 – Ungarn, das dem folgenden Dokument beigelegt ist MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE Europäisches Semester 2019: Bewertung 1176/2011/EU gemäß dem Dekret über die erzielten Fortschritte im Bereich der Strukturreformen, der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und der Ergebnisse der detaillierten Untersuchung {COM(2020) 150 final. Brüssel, 26.2.2020. SWD (2020) 516 endgültig. p. 5. Herunterladen: 23. Februar 2022.

Jeder - der aufgrund seiner benachteiligten Situation nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt - hat Anspruch auf eine angemessene Mindestsicherung - deren Gewährung Sache der Mitgliedstaaten ist und von deren Einkünften abhängt. Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben sind finanzielle Zuwendungen des Staates und anderer Quellen, die die Aufrechterhaltung einer angemessenen Existenz in allen Lebensabschnitten des Menschen, den effektiven Zugang zu Gütern und Dienstleistungen gewährleisten, aber die entsprechende Motivation zur Inanspruchnahme nicht auslöschen zu arbeiten und den Beruf fortzusetzen.⁵⁴⁰

15. Alterseinkommen und Altersrenten

Rentnern muss das Recht garantiert werden, nicht arbeiten zu müssen, wenn sie nicht mehr arbeiten wollen. Beschäftigte im Rentenalter haben Anspruch auf eine Beschäftigung im Staat, auf eine Rente, die ihren Beiträgen entspricht und ein angemessenes Einkommen entsprechend der Arbeitsmarktlage des Staates sichert. Selbständige im Rentenalter haben das Recht, ihre Erwerbstätigkeit auszuüben. Allen Arbeitnehmern – unabhängig von ihrem Geschlecht, ob sie ihr Geschlecht angeben oder nicht – müssen die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden, einen Rentenanspruch zu erlangen. Im Alter hat jeder das Recht auf finanzielle und andere Ressourcen, die ein würdiges Leben gewährleisten.

16. Gesundheitsvorsorge

Jeder hat das Recht auf rechtzeitigen Zugang zu bezahlbarer, qualitativ hochwertiger präventiver und heilender Gesundheitsversorgung. Dieses Recht wird durch die Möglichkeit unterstrichen, dass jeder die richtige Menge an Zeit und Geld hat, um seine gesundheitlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Das Niveau der öffentlichen Gesundheitsversorgung wird immer durch die Rolle des Staates in dieser Richtung bestimmt. Der Querschnitt der Gesundheitsversorgung bestimmt die Möglichkeit des zeitnahen Zugangs zur Gesundheitsversorgung. Es gibt mehrere Voraussetzungen für den Zugang zu präventiver und kurativer Versorgung, die die Entwicklung von Einstellungen und Bürgerbewusstsein durch die infrastrukturellen Möglichkeiten, die diagnostische Entwicklung und die Aufrechterhaltung von Servicestandards umfassen.

17. Soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Kommission hat eine Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2021-2030.⁵⁴¹ Die Strategie ist Barrierefreiheit – die Schaffung von Rechten, Autonomie und Gleichheit, der Genuss von EU-Rechten, angemessene Lebensqualität und unabhängiges Leben, gleichberechtigter Zugang und Nichtdiskriminierung, die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit und die effektive Umsetzung von Die Strategie und bessere Rechtsetzung – Enthält Kapitel mit dem Titel „Compliance with the UNCRPD in policy- making.“

⁵⁴⁰Für weitere Informationen siehe: Anita Mária RÁCZ: Motivationsfaktoren bei der Beschäftigung von Personal im öffentlichen Dienst Unter besonderer Berücksichtigung des Kttv. und Kit. gemäß den Bestimmungen der Gesetzgebung in Bezug auf die staatlichen Verwaltungsorgane der öffentlichen Verwaltung Entwurf der Doktorarbeit (PhD) NATIONALE UNIVERSITÄT FÜR ÖFFENTLICHE DIENSTE Doktoratsschule für öffentliche Verwaltung Budapest, 2020. S.28.

⁵⁴¹Europäische Kommission Union der Gleichstellungsstrategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf ein Einkommen, das ihnen durch ihre Teilhabe ein menschenwürdiges Leben sichert, sowie auf staatliche und sonstige Unterstützung. Sie haben auch das Recht auf Teilhabe am Arbeitsmarkt, sofern dies nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der öffentlichen und privaten Akteure führt, sowie das Recht auf Leistungen, die eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, sowie das Recht auf a Arbeitsumgebung, die unter bestimmten Bedingungen ihren Bedürfnissen entspricht.⁵⁴²

18. Langzeitpflege

Gemäß den 20 Grundsätzen der sozialen Säule der EU hat jeder das Recht auf erschwingliche, qualitativ hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche und gemeindenahe Dienste. Es ist seltsam, dass die Gesellschaft nach Antworten in Formen sucht, die weniger gesetzlich geregelt sind.

Wichtig ist, dass an erster Stelle in der Liste die häusliche Pflege steht, die nicht nur in ihrer Bedeutung, sondern auch in ihrer Qualität an erster Stelle steht, auch wenn moderne Familien dazu immer weniger in der Lage sind. Kommunale Dienstleistungen können die Qualitätserwartungen, die ältere Menschen an sie stellen, nicht erfüllen.

19. Wohnen und Hilfe für Obdachlose

Die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit hat die Gemeinschaftsaufgaben⁵⁴³ für Wohnungslose in drei Punkten zusammengefasst:

- a) Für Bedürftige muss der Zugang zu hochwertigen Sozialwohnungen oder Wohnraumförderung gewährleistet sein.
- b) Schutzbedürftige Personen haben das Recht auf angemessene Hilfe und Schutz vor Zwangsräumung.
- c) Den Obdachlosen müssen angemessene Unterkünfte und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, um ihre soziale Eingliederung zu fördern.

Von diesen Dienstleistungen sind die Sozialwohnungen in Ungarn begrenzt,⁵⁴⁴ und die Miete ist nicht wesentlich niedriger als bei Mietverträgen auf Marktbasis. Die Mehrheit der Kommunalverwaltungen gewährt Bedürftigen keine Wohnbeihilfe, oder die Höhe ist zu gering, oder die Sachleistungen sind unbedeutend.⁵⁴⁵ Die staatliche Hilfe bei Zwangsräumungen beschränkt sich auf Räumungsverbote, die zwischen November und Mai ausgesprochen werden. Staatliche oder zivilgesellschaftliche Obdachlosenleistungen sind für vertriebene Familien begrenzt und können Familien auseinanderreißen, weil Menschen in Not nur Frauen oder Männern offenstehende Wohnmöglichkeiten nutzen können.

Es ist wichtig, dass es zu rechtlichen Konflikten kommen kann, wenn Kommunalverwaltungen nicht in der Lage sind, vertriebenen Familien Wohnmöglichkeiten auf sozialer Basis anzubieten, da dies die Bestimmung hinfällig macht, dass ein Kind nicht nur aus finanziellen Gründen von seiner Familie getrennt werden darf.⁵⁴⁶ oder eine schlechte

⁵⁴²Nándor MAKKOS: Gesundheitsbasierte Diskriminierung und angemessene Anpassung im öffentlichen Sektor REGISTER UND VERWALTUNG (1589-3383): XXII. Klassennummer 3 Mai-Juni S. 16.-20. (2020).

⁵⁴³Weitere Informationen finden Sie unter: European platform to combat homelessness is launched Brussels, 21. Juni 2021., Lissabon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness 21. Juni 2021.

⁵⁴⁴Weitere Informationen finden Sie unter: KSH bzw. Datentabellen von TeIR zu Wohnmöglichkeiten.

⁵⁴⁵Weitere Informationen finden Sie unter: HEP-Programme.

⁵⁴⁶Reg.-Nr. § 7 Abs. 1 Satz 2.

elterliche Entscheidung, oder dass eine angemessene Wohnung mangels Versicherung zustande kommt.

20. Zugang zu grundlegenden Diensten

Gemäß dem Sozialprinzip 20 hat jeder das Recht auf Zugang zu qualitativ hochwertigen Grundversorgungsdiensten, einschließlich Wasser, sanitäre Einrichtungen, Energie, Transport, Finanzdienstleistungen und digitale Kommunikation. Der Zugang zu solchen Diensten muss für Bedürftige unterstützt werden.⁵⁴⁷

Dabei ist zu beachten, dass das Recht die Möglichkeit der Nutzung von Basisdiensten umfasst, also die diskriminierungsfreie Nutzung von Basisdiensten, nicht die Erbringung von Dienstleistungen. Das Recht kann nicht die vollständige Verwirklichung des Zugangs zu Basisdiensten bedeuten, da auch die Kenntnis dieser Möglichkeit, des Nutzerwillens sowie staatlicher und anderer Ressourcen erforderlich ist. Wir sehen, dass sich die 20 Grundprinzipien der europäischen Säule sozialer Rechte mit dem Grundprinzip des Schutzes des Schwächeren überschneiden, es ist verwoben mit sozialer Gerechtigkeit und Fairness, der Moral der Gesellschaft und der Moral des Einzelnen, Unterscheidbarkeit und Freiheit Diskriminierung, Prävention, Respekt, Leidensbeseitigung, Abstufung, die Interessen von Kindern und Bedürftigen, gleicher Zugang oder das ewige Prinzip der Förderung des Wohlergehens.

Fontops, dass Kenntnisse über bestimmte Bereiche sozialer Rechte, Überblick und Interpretation der Bereiche des sozialen Schutzes bei der Schaffung von Möglichkeiten unvermeidlich sind. Hintergrund der innerstaatlichen Dokumente zur Schaffung von Chancen sind insbesondere die integrativen Aktivitäten der Gemeinschaft in dieser Richtung, da die Aufholstrategien der Mitgliedstaaten - unter Berücksichtigung ihrer Spezifität - diese widerspiegeln. Neben den aufgeführten Grundprinzipien ist es bei der praktischen Umsetzung der Prinzipien notwendig, den Willen der Mitgliedsstaaten in rechtliche Form zu bringen und die notwendigen Materialien und deren sachgerechten Einsatz bereitzustellen.

V. Verhaltensgrundsätze für Gleichstellungspaten (Beamte).⁵⁴⁸

5.1 Erwartbarkeit angemessenen Verhaltens

Es kann sich die Frage stellen: Wie hängen die Verhaltensgrundsätze von Regierungsbeamten mit der Schaffung von Gelegenheiten zusammen? Die Antwort ist einfach, dass Schulungen zur Chancengleichheit und Unterstützung für Gleichstellungsreferenten der Kommunalverwaltungen derzeit von Gleichstellungsmentoren im Status von Regierungsbeamten durchgeführt werden.

Der Beamte ist verpflichtet, seine Aufgaben entsprechend seiner Stellung, Position, Ausbildung und Erfahrung in der Organisation der öffentlichen Verwaltung mit Sorgfalt zu erfüllen. Bei Mitarbeitern in leitender Position sind aufgrund der zwingenden Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Tätigkeit naturgemäß die Erwartungshaltung und das Erfordernis einer sorgfältigen Vorgehensweise höher.⁵⁴⁹ Erwartbarkeit ist nicht ausschließlich an die Qualitäten des Beamten gebunden, sondern

⁵⁴⁷Quelle: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de Download: 21. Februar 2022

⁵⁴⁸Nándor MAKKOS: Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst PhD Dissertation NKE Budapest, 2021. III. Kapitel.

⁵⁴⁹Kuria Mfv. 10.10162015.

wird auch von der „gegebenen Situation“ beeinflusst. Zudem sind die Qualifikationen der Beamten unterschiedlich, so dass auch die Erwartungen, die an sie gestellt werden können, unterschiedlich sind. Ein Verstoß gegen das Erfordernis des allgemein erwarteten Verhaltens in einer bestimmten Situation kann bei einer vorsätzlichen und schuldhaften Handlung begangen werden. Als vorsätzliches Verhalten kann ein Verstoß gegen die für die jeweilige Situation geltende Regel, als⁵⁵⁰ schuldhaftes Verhalten ein Nichterfüllen der erwarteten Verhaltensweisen angesehen werden. Wenn die Ausbildung oder Praxis des Untergebenen zu einer höheren Qualität führt als die Anweisung des Vorgesetzten und der Mitarbeiter entsprechend handeln möchte, kann ein Verhaltenskonflikt entstehen, den der Vorgesetzte und der Mitarbeiter durch Verhandlungen lösen müssen. Wenn diese Verhaltensweisen häufig auftreten, führt dies zu einer Verringerung der Autorität des Vorgesetzten und kann andere arbeitsrechtliche Probleme zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter hervorrufen.

5.2 Treu und Glauben und Fairness

Gegenteil der Konfliktfreiheit mit guten Sitten bedeutet *bonos sitten*. *Bona fides* bedeutet im positiven Sinne Treu und Glauben. Im Verhalten eines Regierungsbeamten kann Treu und Glauben die subjektiv begründete Befindlichkeit bedeuten, und es kann die objektive Ehrlichkeit bedeuten, die Treu und Glauben und Ehrlichkeit entspricht.⁵⁵¹ Im engeren Sinne bedeutet Treu und Glauben die Unkenntnis der Rechtsverletzung, im weiteren Sinne Treu und Glauben und Vertrauen zusammen, was zum Begriff der Fairness führt.

Der Achtung natürlicher und anderer juristischer Personen und dem Schutz ihres Rechts auf ein faires Verfahren muss ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch⁵⁵² im Grundgesetz findet⁵⁵³ sich das Gebot eines fairen Verfahrens während der gesamten Amtszeit eines Staatsbediensteten.⁵⁵⁴ Das ehrliche Verhalten eines Amtsträgers⁵⁵⁵ liegt in der Kombination aus wertschöpfender Arbeit und fairem Vorgehen. Ein Regierungsbeamter⁵⁵⁶ muss bei der Ausübung seiner Pflichten mit⁵⁵⁷ seinen Kollegen und den Nutzern der Dienste zusammenarbeiten, er darf die legitimen Interessen anderer nicht verletzen, er ist verpflichtet, der anderen Partei „alle Tatsachen, Daten“ mitzuteilen, Umstände oder Änderungen, die für die Ausübung bestimmter Rechte und die Erfüllung von Pflichten relevant sind.⁵⁵⁸ Ein Regierungsbeamter muss bei der Ausübung von Rechten und der Erfüllung von Pflichten nach den Grundsätzen von Treu und Glauben handeln. Treu und Glauben und faire Behandlung werden im Kodex auch in Bezug auf⁵⁵⁹ rechtliche, moralische und unbefugte Einflussnahme erwähnt.

⁵⁵⁰Anna KOZMA, György LÖRINCZ, Lajos PÁL: *Erläuterung des Arbeitsgesetzbuches* HVGORAC Budapest, 2020. p. 16.

⁵⁵¹Weitere Informationen finden Sie unter: Entscheidung 34/2014 (XI.14.) AB; 14/2018 (IX.27.) AB-Entscheidung.

⁵⁵²Weitere Informationen finden Sie unter: Erklärung zu Artikel 75 und 215 des EU-Vertrags, Grundrechtecharta IV. und VI. in seinem Artikel.

⁵⁵³Grundgesetz, Artikel M (1); XIV. Artikel 1); XXVIII. Absatz (1) des Artikels

⁵⁵⁴Weitere Informationen finden Sie unter: EJEE Artikel 6, Absatz 1, PPJNE Artikel 14, CXXX von 2016. Zivilprozessrecht, Präambel.

⁵⁵⁵Wertschaffende Arbeit, das klassische und neoklassische Verständnis von Arbeitswert ist bekannt. Im öffentlichen Dienst bestimmt jedoch insbesondere das Werturteil der Gesellschaft den „Wert“ der Arbeit des öffentlichen Dienstes.

⁵⁵⁶Weitere Informationen finden Sie unter: 3115/2013. (VI. 4.) AB-Entscheidung - über die Zurückweisung einer Verfassungsbeschwerde. [11].

⁵⁵⁷Zoltán HAZAFI (Hrsg.): *Erläuterung des Gesetzes über Beamte des öffentlichen Dienstes*, Nationale Öffentliche Universität Budapest, 2012. S. 70.

⁵⁵⁸Kit. § 63 Abs. 2. Abs.

⁵⁵⁹Berufsethikkodex der Ungarischen Fakultät für Staatsbeamte II/7. Punkt.

a) Juristische Prüfung von Treu und Glauben

aa.) Bei der Ausübung seiner Rechte und der Erfüllung unserer Pflichten hat der Amtsträger nach Treu und Glauben⁵⁶⁰ zu handeln, auch gegenseitig zusammenzuarbeiten und sich nicht in einer Weise zu verhalten, die die Rechte und berechtigten Interessen der anderen Partei verletzt.⁵⁶¹ Interessenskonflikte sind nach Treu und Glauben vorhersehbar und das Gebot der Gleichbehandlung. Aus der Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ergibt sich eindeutig ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung. Bei Verträgen lässt sich das Gebot von Treu und Glauben auch aus dem Gesetzesabschnitt zur Nichtigkeit verbotener Verträge ableiten.⁵⁶² Begeht der Täter die Straftat unter Missbrauch seiner Macht- oder Einflussstellung, liegt ein qualifizierter Straftatbestand vor.⁵⁶³ Im materiellen Sinne ist der Rahmen der Beamtenmoral in der Gesetzgebung enthalten, denn sie definiert den Rahmen für die Unterlassung verbotener Verhaltensweisen, den Rahmen für die Unterlassung von direkter und indirekter Diskriminierung, rechtswidriger Segregation, Belästigung oder anderen rechtswidrigen Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung, sondern der Rahmen für positive Maßnahmen, die auch ausgeübt werden können. Die Art positiver Maßnahmen, die im Fall eines Beamten ergriffen werden können, unterscheidet sich von positiven Maßnahmen, die als kollektive Maßnahmen ausgelegt werden.⁵⁶⁴ Der Inhalt von Treu und Glauben ist somit gesetzlich definiert, wer um die möglichen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen seines Handelns weiß, kann nicht als gutgläubig angesehen werden. Unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten ist die Beamtenmoral sowohl materiell- als auch verfahrensrechtlich begründet.

ab). Der Ebktv. alle⁵⁶⁵ müssen „mit gleichem Respekt“ behandelt werden, ohne gegen den Grundsatz von Treu und Glauben zu verstoßen, denn der Missbrauch der dispositiven Regelungsmöglichkeit kann unter Berufung auf die Linie des Grundsatzes von Treu und Glauben erfolgen.⁵⁶⁶ Fairness kann sowohl von ihrer negativen Seite als auch von der Seite der Abwesenheit von Unehrlichkeit angegangen werden, denn einerseits ist es unehrlich, einen falschen Eindruck zu erwecken.⁵⁶⁷ Andererseits ist es auch unfair, falsch auszusagen oder eine falsche fachliche Meinung abzugeben.⁵⁶⁸ Die negative Formulierung der Ehrlichkeit wird erweitert um "den Inhalt des Beamtengesetzbuchs (CSC), wenn es die Täuschung der Behörden oder des Parlaments oder das Zurückhalten von Informationen sowie das Tolerieren des Einflusses Dritter und den persönlichen Vorteil verbietet."⁵⁶⁹ Es verstößt auch gegen das Gebot der Billigkeit, wenn die Rechtsausübung des Amtsträgers seinem bisherigen Verhalten entgegensteht, auf das die andere Partei vernünftigerweise vertrauen konnte.⁵⁷⁰

⁵⁶⁰Die 7/2013. (III. 1.) Ausgehend von der AB-Entscheidung umfasst das Recht auf ein faires Verfahren das Erfordernis eines effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes. Weitere Informationen finden Sie unter: Kommentar zum Gesetz I von 2017 über die Verwaltungsverfahrensordnung - Herausgegeben von: Gergely BARABÁS/F. Krisztina ROZSNYAI/György András KOVACS.

⁵⁶¹Ptk. Abschnitt 1:3 (1-2), Mt. Abschnitt 6 (2). Abs.

⁵⁶²Ptk. 6:95. §.

⁵⁶³§ 198 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

⁵⁶⁴C – 485/20. s. Fall ANTRAG DES GENERAL COUNSEL ATHANASIOS RANTOS Präsentationsdatum: 11. November 2021 (1) XXXX vs. HR Rail SA. (42).

⁵⁶⁵Ebktv. § 1.

⁵⁶⁶Weitere Informationen finden Sie unter: Zoltán CSEHI, Balázs BODZÁSI Balázs-TÖKEI (Hrsg.): Kommentar zum Gesetz V von 2013 – Bürgerliches Gesetzbuch Magyar Közlöny Lap-és Könyvkiadó Kft. Budapest, 2021.

⁵⁶⁷Es bedeutet Verletzung des guten Rufes, insbesondere wenn jemand eine unwahre Tatsache über eine andere Person behauptet, ihn beleidigt, ein Gerücht verbreitet oder eine wahre Tatsache falsch darstellt. (Ptk. § 2:45 (2) Abs.).

⁵⁶⁸pp. § 4 Abs. 4. Abs.

⁵⁶⁹György KISS (Hrsg.): *Gesetzliche Regelung der Laufbahn im öffentlichen Dienst* Dialog Campus Budapest, 2019. S.83.

⁵⁷⁰Ptk. 1:3. § (2). Abs.

Das Kriterium der Unredlichkeit ist der Konflikt mit den Anforderungen professioneller Sorgfalt⁵⁷¹ und der täuschenden oder aggressiven Praxis.⁵⁷² Berufliche Sorgfalt bedeutet das vernünftigerweise zu erwartende Maß an Fachkenntnissen des Regierungsbeamten und⁵⁷³ das Fehlen aggressiver Praktiken, und in Übereinstimmung mit dem Grundsatz von Treu und Glauben und Ehrlichkeit können von ihm Sorgfalt und das Fehlen von Unterlassungen erwartet werden.

Integrität ist kein vorläufiger Faktor im Verhalten eines Regierungsbeamten. Fairness kann als Verhalten verstanden werden, das während der gesamten Dauer des Arbeitsverhältnisses gegeben sein muss, und der Grundsatz umfasst die Pflicht, Fehler zu erkennen und unverzüglich zu beheben, sowie die Vorgabe, vorhandene Ressourcen bestimmungsgemäß einzusetzen.⁵⁷⁴ Mit der Integrität von Regierungsbeamten meinen wir daher korrektes, ehrliches, gutgläubiges und nicht betrügerisches Verhalten. Das richtige Verhalten eines Amtsträgers tritt nicht isoliert in der Gemeinschaft der Amtsträger auf, sondern entfaltet sich in Interaktionen. Das Verhalten von Regierungsbeamten wirkt in mehrere Richtungen. Faires und korrektes Verhalten kann als Wahrung des gegenseitigen Vertrauens gewertet werden.⁵⁷⁵ Im öffentlichen Dienst ist der Grundsatz des Vorrangs des öffentlichen Dienstes maßgeblich, der Amtsträger muss verantwortungsvoll handeln und das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung wahren.⁵⁷⁶

b). Integrität kann auch als „moralisches“ Verhalten des Beamten angesehen werden. Bei Kant wird der moralische Grundgedanke der Neuzeit von dem Glaubensgebote getrennt.⁵⁷⁷ Es ist nicht kategorisch wahr, dass das Gesetz die Außenwelt eines Menschen prägt, während die Moral seine Innenwelt prägt. Das Recht hat eine präventive Funktion, die „Strafängst“, die auf Vermutungen und Erfahrungen beruhen kann. Wir müssen auch bei der Vollstreckungsermächtigung und der Wirksamkeit der Vollstreckung nach der Moral des öffentlichen Dienstes suchen.⁵⁷⁸ Positives Recht zeichnet sich dadurch aus, dass es sich aus gesellschaftlicher Ermächtigung speist. Und die Effizienz des öffentlichen Dienstes schafft die Moral, dass die öffentliche Verwaltung die Gesellschaft als Kostenträger nicht mehr als unbedingt nötig belastet. Die Bindung der Moral an die soziale Norm ist instabil, weil sie von

⁵⁷¹Weitere Informationen siehe: insbesondere 86/2019. (IV. 23.) Regierungsverordnung Anhang 4, Punkt 3. 4.

⁵⁷²Weitere Informationen finden Sie unter: Begründung für XLVII von 2008. s. zum Gesetz; Kommentar zu XLVII von 2008 zum Verbot unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern. zum Gesetz - József Zavodnyik.

⁵⁷³Aggressive Praxis bedeutet psychologischen Druck, der das logische Denken des Klienten verhindert. Weitere Informationen finden Sie unter: Öffentlich-rechtlicher Zahnärztlicher Hinweis – TÓTH Tihámér p. 49. Herunterladen: 05.12.2020.

⁵⁷⁴Gyula BERKE, György KISS, Zoltán BANKÓ, Edit KAJTÁR, Erika KOVÁCS, *Kommentar zum Arbeitsgesetzbuch*. Complex Publishing Legal and Business Content Kft., Budapest 2012. Einleitende Bestimmungen.

⁵⁷⁵Obwohl das Kit. nicht enthalten ist, kann es zu einem Vertrauensverlust nicht nur in Richtung der Führungskraft und des/der Mitarbeiter(s), sondern auch umgekehrt kommen. Der Mangel an Respekt seitens der Führungskraft gegenüber dem Regierungsbeamten kann letztlich zu seinem eigenen Verlust in der Verantwortungshierarchie führen, da der Vorgesetzte, wenn er aufgrund seiner Führungsrolle kein Experte ist, möglicherweise in einer verletzlichen Situation ist. Wenn der Führungskraft Mangel an Fachkenntnissen, Verantwortungslosigkeit und Verhaltensmangel kombiniert werden, „kann ihm die Luft ausgehen“, und die Führungskraft kann daher die Karriere eines Regierungsbeamten verlassen. Der Vorgesetzte hat auch eine Fürsorgepflicht gegenüber dem/den Mitarbeiter(n), daher kann eine anhaltende Missachtung der Erwartungen und Bedürfnisse des/der Staatsbeamten dazu führen, dass der/die Staatsbeamten ihren Beruf aufgeben.

⁵⁷⁶Kit. § 66 Abs. 1. Abs.

⁵⁷⁷Immanuel KANT: Kritik der reinen Vernunft <http://kickme.to/Warthogsbooks> pdf. S.596. Herunterladen: 12.12.2019

⁵⁷⁸György GAJDUSCHEK: „Organisationsmerkmale der öffentlichen Verwaltung – aus vergleichender Perspektive“ in Katalin SZAMEL – István BALÁZS – György GAJDUSCHEK – Gyula KOI (Hrsg.): *Öffentliche Verwaltung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union*, Budapest, CompLex, 2011, p. 39.

„dort“ und „dann“ beeinflusst wird. Nach einigen Meinungen ist die Moral jedoch nicht ausreichend objektiv.

Eine alte gesetzliche Generalklausel gibt einen Rahmen für den Grundsatz von Treu und Glauben und Ehrlichkeit im öffentlichen Dienst vor: Ehrlich leben, andere nicht beleidigen ... " *honore vivere alterum non laedere* ..." ⁵⁷⁹ Allerdings finden wir auch „engere“ Ordnungsprinzipien, denn zur Fairness im Verhalten des Beamten muss gehören, dass „vor dem Gesetz, vor dem Gesetz und im Verfahren alle gleich sind.“ ⁵⁸⁰

c). Freiheit von unbefugter Beeinflussung

Unbefugte Einflussnahme seitens eines Regierungsbeamten kann zu Amtsmissbrauch führen. ⁵⁸¹ Amtsmissbrauch hat jedoch mehrere konjunktive Bedingungen. ⁵⁸² Ein Verstoß gegen die Verwaltung personenbezogener Daten kann beispielsweise begangen werden, wenn die Daten verwendet werden, ⁵⁸³ wenn die Daten verwendet werden. ⁵⁸⁴ Die Mitgliedstaaten können in Rechtsvorschriften oder Tarifverträgen festgelegte Vorschriften erlassen, um die beschäftigungsbezogenen personenbezogenen Daten, Rechte und Freiheiten der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Diese Regeln beinhalten angemessene und einzigartige Maßnahmen, die geeignet sind, die Menschenwürde, berechnigte Interessen und Grundrechte der betroffenen Person zu schützen. ⁵⁸⁵

Es ist wichtig, dass Mentoren für Chancengleichheit in der Regel keine Anwälte sind, daher wird eine Auslegung und Klärung von Treu und Glauben und Fairness in der Praxis unter Einbeziehung eines Experten der Organisation oder eines externen Experten empfohlen.

5.3 Legalitätsprinzip, Rechtsmissbrauchsverbot

Der Rechtsmissbrauch verletzt das Recht, denn das Verbot des Rechtsmissbrauchs ist ein Grundprinzip. ⁵⁸⁶ Dieser Begriff ist besonders geprägt von grundrechtlichen Aspekten, Kollisionen mit ⁵⁸⁷ Freiheitsrechten, Strafrecht ⁵⁸⁸ und anderen gesetzlichen Regelungen. ⁵⁸⁹ Das Verbot des Rechtsmissbrauchs ist ein ⁵⁹⁰ negativer, zwingender Aspekt des Legalitätsgebots. ⁵⁹¹ Ein Verhalten ist auch dann rechtswidrig, wenn es dem Gesetzestext entspricht, aber nicht auf einen Zweck abzielt, der dem Zweck ⁵⁹² des Rechtsinstituts entspricht. Rechte und

⁵⁷⁹ „Nicht schaden“ ist ein strengeres Prinzip als „ehrlich leben“, denn letzteres beinhaltet auch positive Verpflichtungen. Weitere Informationen finden Sie unter: FM KAMM: *Intricate Ethics Rights, Responsibilities, and Permissible Harm* Oxford University Press, Oxford, 2007. p.13.

⁵⁸⁰ György KISS: *Kollision von Grundrechten im Arbeitsrecht*, Justis Bt., Pécs 2010. p.70.

⁵⁸¹ Bürgerliches Gesetzbuch § 305.

⁵⁸² Vorsätzliche oder fahrlässige Begehung gesetzlich verboten, Gefahr für die Gesellschaft. Weitere Informationen finden Sie unter: 1/2018. in der Grundsatzstrafentscheidung Nr.

⁵⁸³ Info-TV. Abschnitt 27. (6) abs.

⁵⁸⁴ Weitere Informationen finden Sie unter: BDT 2019. 3988. KGD 27. 2018.

⁵⁸⁵ DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (27. April 2016) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Text bezogen auf den EWR). Artikel 88, Abs. (1-2)

⁵⁸⁶ Das Herrenhaus Pfv. 20.466/2017/8. - Seine Entscheidung in einem Zivilverfahren stützt sich auf Artikel B) 1) des Grundgesetzes als Quelle des Grundsatzes. kennzeichnet Absatz Vgl. Artikel 17 EMRK.

⁵⁸⁷ Christopher L. EISGRUBER, Lawrence G. SAGER: *Religious Freedom and the Constitution* Harvard University Press Cambridge, Massachusetts, und London, England 2007. S.171.; Rafael DOMINGO *Gott und das säkulare Rechtssystem* Cambridge University Press Cambridge, 2016. S. 81.

⁵⁸⁸ Näheres siehe Grundgesetz VI. Artikel; Herrenhaus 23/2018. Arbeitsprinzipienbeschluss Nr.

⁵⁸⁹ Weitere Informationen finden Sie unter: György KISS: *Kollision von Grundrechten im Arbeitsrecht*, Justis Bt., Pécs 2010.

⁵⁹⁰ Apostelgeschichte 1:5. §.

⁵⁹¹ Grund CXXV von 2018. zum Gesetz.

⁵⁹² Der Zweck des Gesetzgebers lässt sich aus der Gesetzgebung sowie aus der Darstellung und Begründung der Gesetzgebung erkennen.

Pflichten müssen ihrem Zweck entsprechend ausgeübt und erfüllt werden.⁵⁹³ Das zusammen mit dem Grundsatz der Zweckgebundenheit umgesetzte Gebot der Rechtsausübung ist das Grundprinzip, das auch das Verhalten von Amtsträgern und anderen Berufsordnungen bestimmt.⁵⁹⁴ Sowohl die Regierungsorganisation als auch der Regierungsbeamte sind verpflichtet, die Rechtsvorschriften in Bezug auf ihre Tätigkeit einzuhalten.⁵⁹⁵ Sowohl die Regierungsorganisation als auch der Regierungsbeamte können den Rechtsmissbrauch oder, wenn Sie so wollen, die Rechtswidrigkeit ihres Verfahrens durchsetzen, aber nicht ohne Sanktionen durchsetzen.⁵⁹⁶ Es ist sowohl das Recht als auch die Pflicht des Staatsbeamten, das Recht gemäß dem Zweck seines Verfahrens auszuüben und seine Pflichten gemäß diesem Grundsatz zu erfüllen. Die rechtswidrige Tätigkeit eines Amtsträgers kann unmittelbar und mittelbar gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, beispielsweise „folgt aus dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Rechtsausübung, dass eine Schwangerschaftserklärung von einer potenziellen Mitarbeiterin nur dann verlangt werden kann, wenn dies einschlägig ist die Ausübung der gegebenen Tätigkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, beispielsweise unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes.“⁵⁹⁷ Ein Regierungsbeamter ist verpflichtet, die Bestimmungen der Gesetzgebung einzuhalten und andere einhalten zu lassen. Nach dem *Grundsatz neminem laedit qui suo iure utitur* verletzt niemand die Rechte anderer, indem er sein eigenes Recht ausübt.“ Vielmehr kann der Rechtsmissbrauch insbesondere zur Beschneidung berechtigter Interessen anderer, zur Einschränkung ihrer Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen, zu Belästigungen und zur Unterdrückung ihrer Meinungsäußerung führen.⁵⁹⁸ Eine diskriminierende Handlung kann nicht die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers sein.⁵⁹⁹ Die rechtlichen Erklärungen sind formal und auf der Grundlage des Verfahrensrechts gebunden.⁶⁰⁰ Eine Rechtserklärung kann grundsätzlich nur dann wirksam werden, wenn bei ihrer Übermittlung die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten wurden. Mit der ordnungsgemäßen Übermittlung der rechtlichen Erklärung wird auch die Frist für den Rechtsbehelf eröffnet. Besteht der Rechtsmissbrauch⁶⁰¹ in der Verweigerung der gesetzlich vorgeschriebenen gerichtlichen Erklärung und schadet dieses Verhalten den Interessen des öffentlichen Dienstes oder der anderen Partei, „so kann das Gericht die gerichtliche Erklärung durch sein Urteil ersetzen, sofern die Interessenschädigung dies nicht kann auf andere Weise verhindert werden.“⁶⁰² Ein besonders zu berücksichtigendes Interesse kann in der Regel im Notfall berücksichtigt werden. Nach der Hauptregel kann die „einseitige rechtliche Erklärung nur mit Zustimmung des Adressaten geändert oder widerrufen werden“ und wird erst wirksam, wenn sie dem Adressaten mitgeteilt wird.⁶⁰³ In Bezug auf die Gleichbehandlung können diese Bestimmungen insbesondere im Fall einer persönlichen „Verzichts- oder Rechtsverzichtserklärung“⁶⁰⁴ ausgelegt werden – die eng auszulegen ist und nur für einen

⁵⁹³Weitere Informationen finden Sie unter: MK des Obersten Gerichtshofs. Auflösung 95.

⁵⁹⁴Weitere Informationen finden Sie unter: 2018. Jahr CXXV. Gesetz; CVII von 2019 Gesetz; 2017 CL. Gesetz; CXLIII von 2017 Gesetz; CXLIII von 2015 Gesetz.

⁵⁹⁵Kit. § 116 (1) a); Kit. § 64 Abs. 3. Abs.

⁵⁹⁶Kit. § 116 (1) a); Kit. § 64 Abs. 4. Abs.

⁵⁹⁷Weitere Informationen siehe: Gleichbehandlungsbeirat 1/2007. TT. s. Stellung zu Arbeitgeberfragen, die während eines Vorstellungsgesprächs gestellt werden können.

⁵⁹⁸Kit. § 64 Abs. 2

⁵⁹⁹Weitere Informationen finden Sie unter nachgewiesene Ungleichbehandlung.

⁶⁰⁰Kit. Abschnitt 71.

⁶⁰¹Weitere Informationen finden Sie unter: Amtspflichten c. in Punkt 2 des Kapitels.

⁶⁰²Kit. § 64 Abs. 5

⁶⁰³Kit. § 68 Abs. 2. Abs.

⁶⁰⁴Kit. § 68 Abs. 3. Abs. Zoltán HAZAFI Hrsg.: *Erläuterung des Beamtengesetzes* Nr. ÁROP-2.2.5.-2008-0001, Human Resource Management in the Central Public Administration Priority Project Budapest, 2012. p.72.

bestimmten Fachbereich gelten kann.⁶⁰⁵ Als schriftlich übermittelt gelten grundsätzlich auch elektronische Dokumente, die ggf. mit einer elektronischen Signatur mit erhöhter Sicherheit zu versehen sind. Rechtliche Erklärungen sind nach ihrem Inhalt zu beurteilen.⁶⁰⁶ Aus Sicht der Gleichbehandlung ist von zentraler Bedeutung, dass in Kit. aus einseitigen Rechtserklärungen⁶⁰⁷ in den Fällen, die in den zur Durchführung dieses Gesetzes erlassenen Gesetzen⁶⁰⁸ und Beamtenvorschriften⁶⁰⁹ festgelegt sind, Rechte oder Pflichten entstehen können“ und so weiter⁶¹⁰ Vereinbarungen, die der Gesetzgebung oder den guten Sitten widersprechen, sind nichtig.⁶¹¹ Mit der Mitteilung wird somit die einseitige Willenserklärung des Arbeitgebers wirksam,⁶¹² die zu einer Benachteiligung des Amtsträgers führen kann, insbesondere wenn sich seine Berufsbezeichnung ändert oder sein Gehalt gekürzt wird.⁶¹³ Bei einem gleichzeitigen Hinweis auf die Verletzung des Gleichbehandlungsgebots und den Rechtsmissbrauch kann in erster Linie geprüft werden, ob die Benachteiligung mit dem im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgeführten geschützten Merkmal zusammenhängt.

Als arbeitsrechtliche Folge können im Falle eines Rechtsmissbrauchs gegen einen Amtsträger ethische Verfahren, eine Kündigung durch den Arbeitgeber, eine arbeitsrechtliche finanzielle Entschädigung und sogar eine strafrechtliche Freiheitsstrafe rechtliche Folgen haben.

Es ist wichtig, dass es keine Garantie gegen illegale Verfahren oder Rechtsmissbrauch gibt, wenn die Kontrolle des Regierungsbeamten nicht durchgeführt wird.

5.4 Professionalität

Professionalität ist nicht nur ein Grundprinzip des Wettbewerbs auf dem Markt, sie ist auch ein Grundprinzip des öffentlichen Dienstes, wo sie sich durchsetzen muss, da sie auch ein Indikator für die Qualität des öffentlichen Dienstes ist. Das Professionalitätsprinzip lässt sich mit den Prinzipien der besonderen Befähigung im öffentlichen Dienst identifizieren. Vom Berufsbeamten wurde – und wir erwarten es noch heute – erwartet, „den eigennütigen, eigennütigen Menschen zu überwinden, sich eifrig seinem öffentlichen Dienst zu widmen und in seinen Angelegenheiten sachlich und unparteiisch ohne Ungerechtigkeit zu handeln. „Dies wird zum Teil durch den richtigen Einsatz von Egoismus (Gehalt, Auszeichnungen, Titel), zum Teil durch das Einschärfen von Pflicht- und Berufungsbewusstsein und zum Teil durch rechtliche Mittel und Disziplin erreicht.“⁶¹⁴ Heute können wir sagen, dass ein Amtsträger seine Aufgaben professionell wahrnimmt, wenn er nach den Grundsätzen von Treu und Glauben, dem Verbot des Rechtsmissbrauchs, der Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt dem Schutz der Persönlichkeitsrechte handelt. Die Einhaltung der Regeln ist daher ein Aspekt der Professionalität des Beamten. Subjektives Wissen ist die Seite anderer, die in Ihren Aktivitäten Gültigkeit hat. Alle Angestellten des öffentlichen Dienstes unterliegen dem

⁶⁰⁵Mt. 5§ (2). Abs.

⁶⁰⁶CXXV von 2018 Gesetz über die Staatsverwaltung (Kit.) § 71 Abs. 1a

⁶⁰⁷Weitere Informationen siehe insbesondere 87/2019. (IV. 23.) Regierungserlass auf Grund von § 14 Abs. 1 in Bezug auf Grunddaten des öffentlichen Dienstes. 88/2019. (IV. 23.) Regierungserlass § 23 über Fernarbeitsaufträge, gestützt auf § 24 über Dienstwohnungen.

⁶⁰⁸Kit. § 68 Abs. 1. Abs.

⁶⁰⁹Weitere Informationen siehe insbesondere 88/2019. (IV. 23.) in der Regierungsverordnung, in §§ 79-80, in Bezug auf Gehaltsvorschlüsse; Gesundheitsvorsorgeunterstützung in § 83. Bei sonstigen Leistungen in § 83/ A .

⁶¹⁰§ 6:97 BGB. Weitere Informationen finden Sie unter: Kreis von Treu und Glauben und Anstand.

⁶¹¹Kit. § 74 Abs. 1

⁶¹²Kit. § 68 Abs. 2

⁶¹³Kuria Mfv. 10.051/2017/11. - Entscheidung in einem Arbeitsverfahren [17].

⁶¹⁴MAGYARY Zoltán: *Ungarische öffentliche Verwaltung* Hungarian Royal University Press, 1942, Budapest, S. 59.

Legalitätsgebot, denn ein Angestellter des öffentlichen Dienstes kann nicht tun, was gesetzlich verboten ist.⁶¹⁵

Die Aufgaben eines Regierungsbeamten sind vielfältig. Sie können mit dem Rechtsverhältnis des Staatsdienstes zusammenhängen und anderen berufsrechtlichen Regelungen entsprechen, aber in beiden Fällen müssen Sie Ihre Berufspflichten unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses erfüllen,⁶¹⁶ das Sie bei Ihrer Tätigkeit durchsetzen.⁶¹⁷ Sie müssen Ihre Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis zweckentsprechend ausüben und erfüllen.

In der beruflichen Tätigkeit eines Staatsbediensteten kann der Grundsatz der Gleichbehandlung und Vorzugsbehandlung von den Berufsgrundsätzen, den Grundsätzen, die sich auf den Beruf auswirken, sowie von der prozessualen und rechtlichen Seite der jeweiligen Tätigkeit angegangen werden.⁶¹⁸ Die allgemeinen Regeln der öffentlichen Verwaltungsarbeit müssen von den Grundprinzipien des Gesetzes über gleiche und faire Arbeit beeinflusst werden. Zu den allgemeinen Grundsätzen der Arbeit gehören das Recht auf freie Berufswahl,⁶¹⁹ Gleichberechtigung,⁶²⁰ Gleichbehandlung,⁶²¹ das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen, Leistung⁶²² nach Befähigung, Beurteilung nach Leistung,⁶²³ Bindung⁶²⁴ der Belegschaft⁶²⁵ und das⁶²⁶ Prinzip des Interessenschutzes. Zu den besonderen Grundsätzen des öffentlichen Dienstes zählen die Grundsätze der politischen Neutralität,⁶²⁷ des Verdienstvorrangs,⁶²⁸ der Legalität,⁶²⁹ der Unterordnung,⁶³⁰ der Laufbahn,⁶³¹ der Professionalität⁶³² und der erhöhten Verantwortung.⁶³³ Die aufgeführten Grundsätze wirken sich sicherlich auf die Professionalität des öffentlichen Dienstes und das Verhalten des Beamten aus, die unter den Verpflichtungen des Staates, des Arbeitgebers und des Beamten genannt werden. Die Schulungspflicht besteht nicht nur auf Seiten des Arbeitgebers, sondern auch auf Seiten des Beamten.

a) Ein wichtiges Grundprinzip des öffentlich-rechtlichen Organisationssystems ist der gleichberechtigte Zugang zu Bildung, der sich auch in der Bereitstellung staatlicher arbeitsplatzschaffender Ressourcen manifestiert.⁶³⁴

⁶¹⁵Ebenda. Georg, S. 37.

⁶¹⁶Kit. § 65 Abs. 1. Abs.

⁶¹⁷Kit. § 65 Abs. 2. Abs.

⁶¹⁸Andererseits ist es zur effektiven Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erforderlich, dass die Mitgliedstaaten entsprechende Verfahren einführen.

⁶¹⁹Grundgesetz XII. Artikel (1) abs.

⁶²⁰Grundgesetz XV. Artikel (1) abs.

⁶²¹Für weitere Informationen siehe insbesondere 3206/2014. (VII. 21.) in der AB-Entscheidung und im Ebktv.

⁶²²Grundgesetz XVII. § 3 Abs. 1 lit.

⁶²³Grundgesetz XII. Artikel (1) abs.

⁶²⁴Verfassung: Glaubensbekenntnis.

⁶²⁵Siehe Wer. § 57 Abs. 7.; § 102 Abs. 2; § 103 Abs. 3.

⁶²⁶Kit. § 77 (3) s). CFR Artikel 28. ICCPR. Artikel 22.

⁶²⁷Weitere Informationen finden Sie unter: Zoltán HAZAFI: *Unser öffentliches Dienstrecht im sich wandelnden internationalen und nationalen Raum (de lege lata, de lege ferenda) Dissertation*, PTE, Pécs, 2010.

⁶²⁸Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und über die Aufhebung des Beschlusses 2006/57/EG Brüssel, 6.11.2007 KOM(2007) 659 endgültig.

⁶²⁹Artikel B Absatz 1 des Grundgesetzes.

⁶³⁰3154/2017. (VI. 21.) AB-Entscheidung; 22/2019. (VII. 5.) AB-Entscheidung.

⁶³¹Zoltán HAZAFI (Hrsg.): *Government personal policy Dialogue* Campus Budapest, 2019. S.79.

⁶³²Das Professionalitätsprinzip wird in anderen Quellen als Professionalitätsprinzip bezeichnet.

⁶³³István GYÖRGY - Zoltán HAZAFI: *Karrierewege im öffentlichen Dienst in der öffentlichen Verwaltung und Strafverfolgung* Dialog Campus Budapest, 2018. p. 30-39.

⁶³⁴Nándor MAKKOS: *Erwachsenenbildung, Chancengleichheit, öffentliche Verwaltung* LEGAL THEORY REVIEW (1588-080X): 2018 1. 109-117 (2018). S.111.

b) Die Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung erstreckt sich auch auf Regierungsbeamte und Führungskräfte der zentralen staatlichen Verwaltungsbehörde.⁶³⁵

c) Es ist die Pflicht des Verwaltungsorgans, die für die Erfüllung der Aufgaben des Regierungsbeamten erforderlichen Anforderungen (Abschlüsse, Berufsqualifikationen, Berufsqualifikationen, Erfahrungen, Fähigkeiten) schriftlich festzuhalten.⁶³⁶

Aus Gleichbehandlungsgesichtspunkten ist das faire Verfahren bei gleicher Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern unterschiedlichen Geschlechts wichtig.⁶³⁷ Für Regierungsbeamte ist die Weiterbildungsverpflichtung definiert und eine bestimmte Punktzahl muss während der persönlichen oder Online-Weiterbildung erreicht werden, die von der National Public Service University (NKE) angeboten wird. Die Aus-, Weiter- und Umschulung aller Regierungsbeamten erfolgt durch NKE. Alle Regierungsbeamten sind verpflichtet und berechtigt, an der vom Träger der Arbeitgeberrechte festgelegten oder von ihm bevorzugten Schulung teilzunehmen.⁶³⁸ Die Überschulung des Beamten kann jedoch auch zu einer benachteiligten Stellung am Arbeitsplatz führen. Zwar ist „die sonderrechtlich geschützte Stelle verpflichtet, die begründete und erforderliche Aus- und Weiterbildung“⁶³⁹ im Zusammenhang mit den von ihr vorgeschriebenen oder ermächtigten Aufgaben des Amtsträgers zu erbringen,“ diese kann aber auch der Arbeitnehmer erfüllen.

Die Aus- und Weiterbildungspflicht des Amtsträgers kann sich aus äußeren und inneren Zwängen ergeben. Externer Zwang ist in den Vorschriften des Arbeitgebers enthalten, um den Standard der Leistung des Regierungsbeamten aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen. Der innere Zwang wird durch eine perfektere Aufgabenerfüllung und erhöhte Verantwortung motiviert. Ziel der Regierung ist es, die Ambitionen des Regierungsbeamten in dieser Richtung unter Berücksichtigung des beruflichen Aufstiegs so auszunutzen, dass dies einen Vorteil für das Organisationssystem der öffentlichen Verwaltung darstellt, ohne andere Interessen zu beeinträchtigen.

Allerdings ist die Fähigkeit des menschlichen Gehirns, Wissen zu speichern, nicht primär durch den Wissensverlust gekennzeichnet, sondern durch das Phänomen des „Verblassens“ des Wissens, weshalb Menschen mit multidirektionalem Wissen besser für einen „Wandel“ geeignet sind Produktstruktur“, weil die Wiederbelebung von "bekanntem" Wissen weniger Zeit in Anspruch nimmt, als die Aneignung von neuem unbekanntem Wissen. Die Fähigkeit, über multidirektionales Wissen zu verfügen, kann daher für den Beamten von Vorteil sein, wenn sich der Inhalt seiner Aufgaben am Arbeitsplatz ändert, und der Arbeitgeber kann ihn bei entsprechender Sorgfalt nutzen. Letzteres unterstreicht die Bedeutung des dynamischen Kompetenzregisters.⁶⁴⁰

Wichtig ist, dass diese Fähigkeit des Beamten die Diskriminierung zwischen den Beamten in der Behandlung durch den Arbeitgeber verstärkt, was jedoch dem Grundsatz der verhältnismäßigen Gleichheit entspricht.

Wichtig ist, dass das Erfordernis der für die Stelle erforderlichen Qualifikationen ein objektives Minimum enthält, jedoch den Qualifikationsgrad und die darauf festgelegte Vergütung, aber die unterschiedlichen angemessenen Qualifikationen können auch Anlass zu Kontroversen bei der Bewertung des Managements geben Anwendung.

⁶³⁵338/2019. (XII. 23.) Regierungserlass, § 1 a).

⁶³⁶ Kit. § 91 Abs. 1 d).

⁶³⁷C-409/95. s. Geschäft. Urteil des Gerichtshofs vom 11. November 1997. Hellmut Marschall gegen Land Nordrhein-Westfalen. ECLI:EU:C:1997:533. Punkt 36.

⁶³⁸ Kit. Abschnitt 97.

⁶³⁹Zoltán HAZAFI: *Recht des öffentlichen Dienstes I*. Nationale Universität des öffentlichen Dienstes Institut für öffentliche Verwaltung Weiterbildung Budapest, 2019. p. 101.

⁶⁴⁰Kit. § 177.

5.5 Wirksamkeit

Arbeit gilt als effektiv, wenn der Mitarbeiter in einer Zeiteinheit mehr, bessere und sinnvollere Aufgaben erledigen kann. Effizienz im Arbeitsverhältnis bedeutet einerseits, die Arbeitszeit so weit wie möglich mit Arbeit (Inhalten) zu füllen. Andererseits bedeutet Effizienz in den Grundsätzen von Taylor, die Anzahl unnötiger Bewegungen zu reduzieren, was im Fall eines Beamten eine Frage des Verfahrens ist. Effizienz bedeutet drittens, die Formen der Arbeitselemente (organisatorische Belange) zu „kombinieren“, wobei die Formen der einzelnen Arbeitselemente, das Prozessmanagement, Spezialisten anvertraut und optimiert werden. Viertens verändert Innovation grundlegend die Gesamtheit der Arbeit (Inhalt, Ablauf, Organisation), das „Arbeitselement“ entwickelt sich, es stagniert, geht dann zurück, hört auf, und der Kreislauf wiederholt sich ständig. Effizienz bezieht sich also auf die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und den zeitlichen Aufwand der aufgeführten Arbeitselemente.

Im öffentlichen Dienst stellt Effizienz im Vergleich zur privaten arbeitsrechtlichen Tätigkeit teilweise andere, aber ähnlich komplexe Anforderungen.

Magyary teilt die Effizienz in zwei Teile. Einerseits wird zwischen „organisatorischer Effizienz (operative Effizienz) und individueller Effizienz (individuelle Effizienz) unterschieden. Wenn die Arbeit eines Mitarbeiters seiner Meinung nach nicht effektiv ist, ist dies nicht unbedingt auf die Inkompetenz oder das Verschulden des Einzelnen zurückzuführen, sondern kann das Opfer von Arbeitsbedingungen sein, die den besten Ausdruck seiner Fähigkeiten und das Erreichen seiner maximalen Effektivität verhindern. Die so verstandene Effektivität der Organisation bedeutet, dass sie nicht die Summe der individuellen Fähigkeiten derer ist, die in ihr arbeiten, sondern dass es mehr oder weniger sein wird.“⁶⁴¹ Die Effektivität der Organisation wird effektiver als die Summe der in der Organisation wirkenden individuellen Fähigkeiten, wenn die Organisation genügend Mitarbeiter aller Qualifikationen beschäftigt, um ihre Aufgaben jederzeit erfüllen zu können, auch wenn Urlaub gewährt wird. Auf den ersten Blick ist es also die Summe aus organisatorischer Effizienz, organisatorischem Kapital und der Angemessenheit der Koordination. Allerdings müssen wir das Effizienzprinzip interpretieren:

- a) von Seiten des Staates, der die öffentliche Verwaltung betreibt,
- b) im Organisationssystem der öffentlichen Verwaltung als grundlegendes Funktionsprinzip und
- c) müssen wir Rechtsschutz auslegen, sowie
- d) auch im Verhältnis zwischen öffentlicher Verwaltung und Auftraggebern als Verfahrensgrundsatz.

a) Die Politik hat Einfluss auf die Qualität der Gesetzgebung und damit auf die Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus öffentlicher Verwaltungsaufgaben.

b) Staatsangestellte, Beamte und Beamte leisten „effektive und reale Arbeit.“⁶⁴² Es scheint, dass die Verantwortung des Beamten, der die Effizienz gewährleistet, größer ist als die des Beamten, obwohl die Verantwortung und Professionalität in Bezug auf seine Arbeit auch auf dem Bewertungsbogen des Beamten bewertet werden⁶⁴³ und der Beamte auch für Schäden haftet (materiell).⁶⁴⁴ Die Verantwortung des Regierungsbeamten wird jedoch neben der finanziellen Verantwortung auf eine ethische Ebene gehoben⁶⁴⁵ und erscheint als

⁶⁴¹Zoltán MAGYARY: *Ungelöste Fragen des professionellen öffentlichen Dienstes*, András László könyvnyomda, Kolozsvár, 1944. p. 8.

⁶⁴²Rechtssache C-53/81. DM Levin gegen Staatssecretaris van Justitie. 23. März 1982 (17). ECLI:EU:C:1982:105.

⁶⁴³Co. 3.4 der Anlage Nr. 1. Punkt.

⁶⁴⁴Co. Abschnitt 83.

⁶⁴⁵Weitere Informationen finden Sie unter Haftung für Schäden. Kit. Abschnitt 92.

disziplinarische Verantwortung.⁶⁴⁶ Professionalität, Verantwortung und disziplinarische Verantwortung liefern jedoch nur die „Spannung“ für ordnungsgemäße Arbeit, ohne Führungs- und Führungstätigkeit wird sie nicht ausreichend wirksam sein. Der Regierungsbeamte muss „seine Aufgaben wirtschaftlich, kostengünstig⁶⁴⁷ und unter Berücksichtigung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Effizienz und der Einhaltung der Fristen erfüllen.“⁶⁴⁸ Magyary sieht die Voraussetzungen für Effizienz in der Angemessenheit des Gehaltssystems und in der Erweiterung des Wissens des Beamten, erwähnt aber die sinnvolle Einteilung der Arbeitszeit; die Einführung der Wochenendpause, geeignete Räumlichkeiten für den betrieblichen Gesundheitsschutz, das Fernhalten von Beleuchtung, Möbeln, Büroeinrichtungen und störenden Zuständen, die Sorge für die körperliche Verfassung der Sachbearbeiter, sowie die richtige psychologische Behandlung, sowie die richtige Auswahl der Angestellten und die Reihenfolge der Beförderung.⁶⁴⁹

c) Die Tätigkeit als Staatsbediensteter muss jedoch über die oben aufgeführten hinaus weiteren Voraussetzungen erfüllen, vor allem die Legalität. Der Legalitätsgrundsatz kann jedoch nicht ohne den Gleichbehandlungsgrundsatz gelten.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist im öffentlichen Dienst wichtig, weil er auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften funktioniert. Und der legale Betrieb ist fehlerfrei – und damit effizienter – wenn er auch den Grundsätzen der Gleichbehandlung entspricht, weil er beispielsweise organisatorische Arbeitswiderstände abbauen kann, es gibt keinen Fall, der prozessiert werden kann, das muss nicht sein ethische, disziplinarische und andere Verfahren gegen Mitarbeiter durchführen oder wiederholen.

ca) Wenn wir von Effizienz in der Gleichbehandlung sprechen, kann dies die rasche Aneignung und Anwendung der materiellen Rechtsnormen des Rechtsschutzes durch Regierungsbeamte bedeuten, insbesondere im Bereich des Persönlichkeitsschutzes oder der Gleichstellungsschulung.

cb) Wenn wir von der Wirksamkeit des Rechtsschutzinstituts der Gleichbehandlung sprechen, dann ist auch die Qualität der Gesetzgebung hervorragend, die Regelung und/oder Sanktion besonders abschreckend und auch der Kontrollmechanismus der Rechtswege funktioniert gut, die den Verstoß in kurzer Zeit aufdeckt, Vorschriften und Sanktionen erfüllt werden und allgemeine und spezielle Prävention wirksam sind.

d) Mit anderen Worten, für die effiziente Führung der öffentlichen Verwaltungsstelle müssen diese drei Anforderungen erfüllen:

- seine Rechtsschutzfähigkeit so organisiert, dass den Verfahrensbeteiligten während seines Verfahrens möglichst geringe Kosten entstehen, und
- rechtliche Tatsachenfeststellung
- das Verfahren schnellstmöglich abgeschlossen werden kann.⁶⁵⁰

da) Auch von Behördenseite spielt die Effizienz bei der Auswahl geeigneter verfahrensrechtlicher Institutionen eine Rolle.⁶⁵¹ Die Wirtschaftlichkeit bezieht sich auf das behördliche Verfahren und nicht auf spätere Kundenaufwendungen.⁶⁵²

db) Von Seiten des Auftraggebers lässt sich jedoch festhalten, dass die Effizienz der Behördenarbeit durch das Recht des Auftraggebers auf Akteneinsicht gefördert werden kann.

⁶⁴⁶ Kit. Abschnitt 116.

⁶⁴⁷ György KISS (Hrsg.): *Staatsorganisation und Staatlichkeit im ungarischen Grundgesetz* Dialog Campus Budapest, 2017. S.133.

⁶⁴⁸ Zoltán HAZAFI: *Öffentliches Dienstrecht* I. Institut für Weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung der Nationalen Universität des öffentlichen Dienstes Budapest, 2019. S. 34.

⁶⁴⁹ Ebenda. Ungarisch, S.10.

⁶⁵⁰ Akr. Sektion 4.

⁶⁵¹ Amtsgericht K.20.102/2010/4.

⁶⁵² GmbH. II.37.711/2014/6.

⁶⁵³ Der Mandant kann sich nicht auf die Verletzung des effizienten und zügigen Verfahrens berufen, wenn sich das Verfahren verzögert hat, weil sein eigenes Verhalten und seine Mitwirkung nicht angemessen waren.⁶⁵⁴ Die Punkte in der Liste sind nicht gleichwertig, da weder die Kosten des Verfahrens noch die Geschwindigkeit des Verfahrens die Gründlichkeit und Rechtmäßigkeit des Verfahrens außer Kraft setzen können.⁶⁵⁵ Das wirksame Verfahren stellt die Verpflichtung zur Mitwirkung des Beamten sowohl auf Seiten der Behörde als auch auf Seiten des Auftraggebers.

Wichtig ist, dass einzelne Prinzipien nie alleine stehen, sie sind immer mit anderen Prinzipien verbunden. Die Grundsätze drücken Werte aus, die für das gesamte Leben eines Staatsbediensteten gelten, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Junge Menschen beispielsweise interpretieren das Prinzip der Effizienz anders als ältere Menschen, da die Routine bereits garantiert, dass sie für ältere Menschen „nette Arbeit“ bevorzugen, was ein spezifischer Begriff effektiver Arbeit ist. Der Beamte baut im Laufe seiner Karriere sein eigenes Lebenswerk auf, das ihn stabil und prinzipientreu macht, insbesondere wenn sein Lebensweg von Humanismus, der Professionalität und Schönheit des Dienstes an den Mitgliedern der Gesellschaft und der empfundenen Verantwortung für die Gesellschaft durchdrungen ist Qualität seiner Arbeit.

5.6 Persönlichkeitsschutz, Datenschutz

Auch Beamte müssen die allgemein verbindlichen Verhaltensregeln und das Recht auf Wahrung der Menschenwürde respektieren.⁶⁵⁶ Die Ausrüstung. „Der Amtsträger kann nur aufgefordert werden, eine Erklärung abzugeben oder Daten bereitzustellen, die seine Persönlichkeitsrechte nicht verletzen und die für die Begründung, Ausübung oder Beendigung des öffentlichen Dienstes von wesentlicher Bedeutung sind.“⁶⁵⁷ Der Beamte kann nicht im Voraus auf seine Persönlichkeitsrechte allgemein, sondern⁶⁵⁸ nur auf einen bestimmten Bereich seiner Persönlichkeitsrechte im Voraus und schriftlich verzichten.⁶⁵⁹ Der Beamte kann daher auf einige seiner Rechte verzichten, aber er kann nicht auf seine menschliche Natur und seine Pflichten verzichten. Die Rechtsfähigkeit ist die Grundlage sowohl der⁶⁶⁰ Persönlichkeitsrechte von Beamten als auch der⁶⁶¹ Persönlichkeitsrechte von⁶⁶² Nutzern öffentlicher Dienste, jedoch verzichten Beamte auf bestimmte Rechte, während andere Rechte durch ihre Rechtsverhältnisse eingeschränkt werden.

Beim Schutz der Persönlichkeit kommt es einerseits darauf an, dass sie „ein einheitliches, unteilbares, abgeschlossenes Ganzes bildet und die Verletzung eines Aspektes derselben einerseits die gesamte Persönlichkeit betrifft und andererseits, es kann eigentlich nicht

⁶⁵³ 61/2009. (VI.11) AB-Entscheidung.

⁶⁵⁴ GmbH. II.37.797/2014/6.

⁶⁵⁵ Kuria Ltd. III. 37.972/2015/4.

⁶⁵⁶ Artikel T des Grundgesetzes. (1). Abs. II. Artikel (1) abs.

⁶⁵⁷ Kit. § 67 Abs. 7

⁶⁵⁸ Kit. § 67 Abs. 3 , § 11 Abs. 3 BGB. Abs.

⁶⁵⁹ Kit. Abschnitt 67. (3). bek ., Kttv. § 11. (3). Abs.

⁶⁶⁰ László SÓLYOM: *Die Theorie der Persönlichkeitsrechte* , KJK, Budapest, 1983. S.258.

⁶⁶¹ Ptk. 2:42 Uhr § (2).

⁶⁶² Der Persönlichkeitsbegriff umfasst die geistige Essenz, die den Menschen von allen anderen Lebewesen unterscheidet und „deren Schutz für die Gesellschaft wichtig ist, weil der Mensch sich in der Gesellschaft entfalten kann und wesentliche Güter für die Gesellschaft schafft“. Gábor JOBBÁGYI: *Personen- und Familienrecht* , Szent István Társulat, 2. Auflage, Budapest, 2001, S. 57; Károly TÖRÖ: *Persönlichkeitsschutz im Zivilrecht* , KJK, Budapest, 1979. S.40.

repariert werden, die Persönlichkeit verliert ihren Selbstwert, der zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe notwendig ist." ⁶⁶³

Datenschutzrechte werden durch die Datenschutzrechte anderer Personen eingeschränkt. ⁶⁶⁴ Das Persönlichkeitsrecht des Beamten darf nur eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Dienstzweck steht und unbedingt erforderlich und zur Erreichung des Ziels verhältnismäßig ist ⁶⁶⁵ Auch das Vereinigungsrecht gehört zum Persönlichkeitsrecht. Nationale Gesetze oder Verordnungen legen fest, dass das Prinzip des allgemeinen Schutzes in drei Fällen nicht angewendet werden kann. ⁶⁶⁶

- Zum einen, wenn für Beschäftigte der Behörden günstigere Bestimmungen anderer internationaler Arbeitsübereinkommen gelten.
- Andererseits für hochrangige Mitarbeiter, deren Aufgaben im Allgemeinen als politischer Entscheidungs- oder Führungscharakter angesehen werden, oder bei Aufgaben mit streng vertraulichem Charakter.
- Drittens bestimmen die nationalen Gesetze oder Verordnungen, inwieweit die Garantien des Übereinkommens für die Streitkräfte und die Polizei gelten.

Bei Persönlichkeitsrechten obliegt es den Prozessparteien, die für die Entscheidung des Rechtsstreits erforderlichen erheblichen Tatsachen aufzulisten und Beweise zur Untermauerung der Ansprüche zu erbringen – sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. ⁶⁶⁷

Der Begriff der Rechtsverletzung ist nicht eng auszulegen, denn jede Bestimmung, die „die Menschenwürde verletzt, willkürlich oder bösgläubig ist“, gilt als Rechtsverletzung. ⁶⁶⁸

Das Verfahren des Grundrechtsbeauftragten ⁶⁶⁹ kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntwerden des Verstoßes oder innerhalb von drei Jahren nach dem Verstoß eingeleitet werden, wobei die zuständige Behörde vor einer Entscheidung einen Einigungsversuch unternehmen muss. Mangels einer Einigung endet der Prozess mit einem Freispruch oder einer Verurteilung.

Gleicher Zugang zu Daten wird auch zwischen den EU-Mitgliedstaaten ausgelegt, ⁶⁷⁰ zum Beispiel, „damit jeder Benutzer, der im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats niedergelassen ist, in elektronischer Form empfangene persönliche Identifizierungsdaten überprüfen kann.“ ⁶⁷¹ Das Gesetz begrenzt den Umfang der persönlichen Identifikationsdaten für alle Ausländer ⁶⁷² sowie die Zeit ⁶⁷³ und den Zweck, für die sie gespeichert werden können. ⁶⁷⁴ Auf die Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Zustimmung des Kunden

⁶⁶³ Für weitere Informationen siehe: András HORVÁTH: *Persönlichkeitsrecht und Persönlichkeitsrecht* in: Péter SMUK (Hrsg.): *"OPTIMI NOSTRI" PREISGEKRÖNTE WISSENSCHAFTLICHE STUDIENANGELEGENHEIT* 2007. UNIVERSITAS-GYÖR Nonprofit Kft. Győr, 2007. p. 93.

⁶⁶⁴BH. 1991. 387.

⁶⁶⁵§ 67 Abs. 2 Abs. Kttv. § 11. (2) abs.

⁶⁶⁶ILO Nr. 151 Gemäß Artikel 1 Nummern 1 bis 3 der Konvention kann der Grundsatz des allgemeinen Schutzes in drei Fällen nicht angewendet werden. Einerseits, wenn günstigere Bestimmungen anderer internationaler Arbeitsübereinkommen für Beschäftigte öffentlicher Stellen gelten, andererseits für hochrangige Angestellte, deren Aufgaben allgemein als politischer Entscheidungs- oder Leitungscharakter angesehen werden, oder bei äußerst vertraulichen Aufgaben drittens bestimmen nationale Gesetze oder Verordnungen, dass die in der Konvention vorgesehenen Garantien in dem Umfang gelten, in dem sie für die Streitkräfte und die Polizei gelten.

⁶⁶⁷CXXX von 2016. Zivilprozessordnung (Pp.) § 4 Abs. 2 Ziff.

⁶⁶⁸Gleichbehandlungsbeirat 384/3/2008. (II. 27.) TT. s. Position zum Begriff der Vergeltung.

⁶⁶⁹Ab dem 1. Januar 2021 wurden die Aufgaben der Gleichbehandlungsbehörde (EBH) von der Beauftragten für Grundrechte übernommen.

⁶⁷⁰Verordnung 910/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (23. Juli 2014) über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste im Zusammenhang mit elektronischen Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, Artikel 6.

⁶⁷¹Ebenda. Artikel 7. f).

⁶⁷²Eüsztv. Abschnitt 45. (2) abs. d).

⁶⁷³Eüsztv. Abschnitt 45. (2) abs. d).

⁶⁷⁴Eüsztv. Abschnitt 45. (3) abs., Eüsztv. Abschnitt 45.

kann jedoch zu Zwecken der Datenauthentizität, der Verbrechensverhütung und -aufdeckung, des Strafverfahrens, des Schutzes öffentlicher Interessen und der Legalitätsaufsicht, der nationalen Sicherheit und der Terroraufdeckung verzichtet werden.⁶⁷⁵ Unsachgemäßes Datenmanagement kann auch Datenschutzrechte verletzen.⁶⁷⁶ Die sogenannte besondere Daten, insbesondere Daten zum Gesundheitszustand, strafrechtliche Personendaten, dürfen nur dann rechtmäßig verarbeitet werden,⁶⁷⁷ wenn der Betroffene vorher schriftlich eingewilligt hat oder gesetzlich vorgeschrieben ist.⁶⁷⁸ Wenn der Arbeitgeber gegen die Gleichbehandlung verstößt, indem er Informationen verlangt, die für die Begründung eines Arbeitsverhältnisses unerheblich sind, „weil er aufgrund der gegebenen Antwort oder der Verweigerung der Antwort kein Arbeitsverhältnis mit dem Bewerber begründet, dann liegt eine unmittelbare Diskriminierung vor.“⁶⁷⁹ Die Abfrage von Daten nach § 8 ArbZG kann gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, aber Daten, für die der Arbeitgeber eine Kostenerstattungspflicht hat oder die aufgrund der Art oder Art der vom Arbeitgeber verrichteten Arbeitsleistung gerechtfertigt sind und die für die Beschäftigung des Arbeitnehmers erforderlich ist, kann auch im Zusammenhang mit dieser wesentlichen und gesetzlichen Voraussetzung verlangt werden.

In Bezug auf die Gleichbehandlung ist es wichtig, die Grundsätze der DSGVO zu berücksichtigen, da „es eine eindeutig ungleiche Beziehung zwischen der betroffenen Person und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen gibt, insbesondere wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche eine Behörde ist, und unter Berücksichtigung aller Umstände von Angesichts der gegebenen Situation ist es daher unwahrscheinlich, dass die betreffende Einwilligung erteilt wird, da sie freiwillig erteilt wurde.“⁶⁸⁰ Es ist auch wichtig, dass solche Daten nur fair und nach Treu und Glauben, für bestimmte Zwecke, auf der Grundlage der Zustimmung der betroffenen Person oder aus einem anderen gesetzlich vorgeschriebenen legitimen Grund verarbeitet werden können.⁶⁸¹ Wird der Verstoß festgestellt, haben die EHB⁶⁸² und das Gericht⁶⁸³ weitreichende Möglichkeiten, den Verstoß zu sanktionieren.

5.7 Priorisierung nationaler Interessen

Der Vorrang nationaler Interessen ist nicht von der staatlichen Verwaltungsorganisation zu trennen,⁶⁸⁴ denn eine Organisation, die gegen ihre eigenen Interessen handelt, ist dysfunktional. Natürlich muss das Ende des administrativen Organisationssystems nicht befürchtet werden, aber es ist offensichtlich, dass die Abwertung nationaler Werte nicht zugelassen werden kann. Das bedeutet auch, dass die Durchsetzung des nationalen Interesses zwei Richtungen hat, die eine konzentriert sich auf die externe Durchsetzung und die andere auf die interne Durchsetzung. Der Gleichbehandlungsgrundsatz kann jedoch von keinem von

⁶⁷⁵ EÜSZV, Abschnitt 45. (4) abs.

⁶⁷⁶ Kit. § 177. Insbesondere der Inhalt von Informationen, die einen oder mehrere Faktoren enthalten, die sich auf den Namen, die Nummer, Standortdaten, die Online-Kennung, die physische, physiologische, genetische, geistige, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität einer natürlichen Person beziehen.

⁶⁷⁷ Attila PÉTERFALVI – Dániel ESZTERI: *Strafrechtlicher Schutz personenbezogener Daten in Ungarn und die damit verbundene Praxis der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit*. Quelle: <http://real.mtak.hu/97033/2/P%20C3%A9terfalvi%20-%20Eszteri.pdf> Download: 23.03.2020.

⁶⁷⁸ Infotv. § 5 Abs. (2).

⁶⁷⁹ 1/2007. TT. s. Auflösung.

⁶⁸⁰ DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES (27. April 2016) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) Präambel (43).

⁶⁸¹ Artikel 8 Absatz 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

⁶⁸² ArbZG § 16 (1) (Die EBA ist seit dem 1. Januar 2005 in Betrieb).

⁶⁸³ Ptk. 2:51 Uhr §.

⁶⁸⁴ István EGYED: *Unsere Verfassung* István Egyed 1943. Dialogcampus 2016. p. 18-24.

ihnen getrennt werden. Nationale Interessen tauchen in begrenztem Umfang in Gemeinschaftsinterventionen auf, deren Domäne die mitgliedstaatliche Ebene ist. Um die negativen sozialen Folgen der wirtschaftlichen Liberalisierung auszugleichen, wurde die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer geschaffen, die besagt, dass gemeinschaftliche Eingriffe nur zur Bekämpfung des Sozialdumpings und zur Verbesserung der grundlegendsten Arbeitsbedingungen erfolgen.⁶⁸⁵ Die Harmonisierung der nationalen Regelungen im Bereich der Nichtdiskriminierung oder des betrieblichen Gesundheitsschutzes ist recht erfolgreich, jedoch reagieren die einzelnen Länder national unterschiedlich auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse, die ihren nationalen Interessen entsprechen.⁶⁸⁶ Das nationale Interesse und die Traditionen der Mitgliedstaaten⁶⁸⁷ gehen Hand in Hand, mal auf der Seite der wirtschaftlichen Liberalisierung für den EGB, mal für die Kommission oder das Parlament und in anderen Fällen für den EuGH oder den Rat. Die Gesetzgeber der Mitgliedsstaaten bemühen sich, die nationalen Interessen auch im Interesse der Arbeitnehmer zum Ausdruck zu bringen. Die Priorisierung nationaler Interessen für Regierungsbeamte bedeutet allgemein: „Wir erfüllen unsere Aufgaben in erster Linie im Interesse der Nation, d.h.

a.) Wir identifizieren das Gemeinwohl mit der Gesamtheit der Interessen Ungarns und aller gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der ungarischen Nation,

b.) Wir stellen das Gemeinwohl immer über Einzel- und Gruppeninteressen.“⁶⁸⁸

Der Begriff des „öffentlichen Gutes“ ist auch im Grundgesetz bekannt.⁶⁸⁹ Das Grundgesetz nennt das Gemeinwohl zusammen mit gesundem Menschenverstand, Moral und Ökonomie in Bezug auf die Auslegung von Gesetzen. Wir haben bereits die Angemessenheit bei der Auslegung von Rechtsvorschriften erwähnt,⁶⁹⁰ und das Sittenrecht⁶⁹¹ lässt sich oft mit seiner gesellschaftlichen Bedeutung verbinden. Wirtschaftlichkeit ist ein Konzept, das mit Effizienz zusammenhängt, was wir bereits oben erwähnt haben.⁶⁹²

Bei der Auslegung des Gemeinwohls ist es wichtig, dass es sich um ein Ziel handelt, das sowohl aus Sicht von Privatpersonen, Unternehmen und dem Staat⁶⁹³ erreicht werden soll, als auch aus Sicht von Regierungsbeamten, die im Auftrag des Staates handeln, damit verbunden sind Eigenverantwortung, Professionalität und damit auch die Anforderungen der Gleichbehandlung.

Charakteristisch für die Organisation der öffentlichen Verwaltung ist die Verknüpfung von wirtschaftlichen, rechtlichen und ethischen Grundsätzen. Diese moralische Gemeinschaft reagiert auf menschliche Bedürfnisse, berücksichtigt die erweiterten Anforderungen der Antidiskriminierung, das Gebot der Priorisierung, das auch für die Organisation von

⁶⁸⁵Sára HUNGLER: *NATIONALE INTERESSEN UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION IN DER EUROPÄISCHEN UNION – DIE SOZIALE SÄULE DER EUROPÄISCHEN RECHTE DER INTEGRATIONSBUCH STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT • LIX. JAHRGANG • 2018 • AUSGABE 2 • 36 – 52. S.38.*

⁶⁸⁶Ebenda. Hungler, S. 44.

⁶⁸⁷Die Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten können auch als im Grundgesetz formulierte Grundsätze bezeichnet werden.

⁶⁸⁸Berufsethikkodex der Ungarischen Fakultät für Staatsbeamte II/2. b).

⁶⁸⁹Artikel 28 des Grundgesetzes.

⁶⁹⁰Weitere Informationen finden Sie unter „angemessene Vorkehrungen und unfaire Härten“ in *US Airways, Inc. v. Barnett*, 535 US 391 (2002); beziehungsweise "Angemessenheit" III/01591/2014, III/01592/2014, [303]-[305]. EBH2007.1629.; Ebktv. § 7 Abs. 2. Abs. b).

⁶⁹¹Raimund JAKOB, Martin USTERI & Robert WEIMAR: *Recht & Psychologie: gelebtes Recht als Objekt qualitative und quantitative Betrachtung* Peter Lang Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien, 2006. S.57-58.

⁶⁹²Weitere Informationen finden Sie unter: 7.10.4. Punkt

⁶⁹³László VÉRTESY: *Das Recht und die Wirksamkeit staatlicher Intervention* National Public Service University Budapest, 2014. p.36.

Regierungsbeamten wichtig ist, damit es seine Funktionen in ausgezeichneter Qualität erfüllen kann.

Die Priorisierung nationaler Interessen bedeutet auch, dass der Regierungsbeamte das öffentliche Interesse von seinen persönlichen Interessen trennt, die immer Vorrang vor seinen privaten Interessen haben müssen. Unterstützung für diese Form des Altruismus kommt auch vom Gruppenzusammenhalt am Arbeitsplatz und kann das Ergebnis der Bemühungen eines Beamten sein. Ein professionell und effizient funktionierender öffentlicher Dienst ist von nationalem Interesse, was darauf hindeutet, dass die Grundsätze der Berufsethik ein kohärentes System bilden, von dem ein Element hervorgehoben und untersucht werden kann, aber auch der Einfluss anderer Grundsätze berücksichtigt werden muss.

Es ist wichtig, dass wir unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgebots dem nationalen Interesse dort eine Rolle zuweisen können, wo die Gemeinschaftsregelungen wegen der Reichweite der Richtlinien Raum für die Durchsetzung des Willens der Mitgliedstaaten lassen müssen sich nicht auf die „Leistungen der Systeme der Mitgliedstaaten oder anderer Systeme erstrecken, die in irgendeiner Form als ähnlich angesehen werden, einschließlich der Leistungen der staatlichen Sozialversicherungs- und Sozialschutzsysteme“.⁶⁹⁴

5.9 Gleichbehandlung

Mehrere Bemühungen hatten eine zwingende Wirkung auf die Entwicklung der Gleichbehandlung, unter denen wir feministische Bemühungen,⁶⁹⁵ die mit der Nutzung der weiblichen Arbeitskraft verbundenen wirtschaftlichen Interessen oder die Auswirkungen individueller und kollektiver Menschenrechte auf das Arbeitsrecht nennen können.⁶⁹⁶ Das Ideal der Gleichbehandlung ist inspiriert vom gesellschaftlichen Willen,⁶⁹⁷ der durch die Macht der Politik durchgesetzt wird,⁶⁹⁸ und eine andere Quelle ist die Zusammenarbeit in⁶⁹⁹ Arbeitsorganisationen, die auch im Arbeitsrecht "verkörpert"⁷⁰⁰ und von wirtschaftlichen Interessen durchdrungen ist.⁷⁰¹ Die Gleichbehandlung zielt auf die Achtung der Menschenwürde ab, die auch im Verhältnis zwischen Staat, Arbeitgeber, Beamten und Beamten und Gesellschaft ausgelegt werden kann. Gleichbehandlung ist ein komplexer (compoud) Begriff, der nicht zum Ausdruck bringt, dass sein Inhalt auch das Diskriminierungsverbot, die Gleichbehandlung, die verhältnismäßige Behandlung und die

⁶⁹⁴Richtlinie 2000/78/EG, Artikel 2.

⁶⁹⁵Andrea PETŐ: A nok es a ferfiak tortenete Magyarorsz.pdf p. 97. Herunterladen: 19.08.2020

⁶⁹⁶Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 10.2.53 12 pdf. Herunterladen: 29. Oktober 2018

⁶⁹⁷Bob HEPPLÉ: *Das neue einheitliche Gleichstellungsgesetz in Großbritannien* The Equal Rights Review, Vol. Fünf (2010) S.11.

⁶⁹⁸Maarten HAJER: *Politik ohne Gemeinwesen? Policy analysis and the institutional void* Policy Sciences 36: 175-195, 2003. Kluwer Academic Publishers. Gedruckt in den Niederlanden. S.179.

⁶⁹⁹Bövebbén lásd: Die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, unterzeichnet in Versailles am 28. Juni 1919 ANHANG Erste Tagung der Jahresarbeitskonferenz, 1919.; Entschließung vom 10. März 1948 (Dokument E/776) Wirtschafts- und Sozialrat 121 (VII.) *Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit für Männer und Frauen.*

⁷⁰⁰Bövebbén lásd: Arbeitsbeziehungsgesetz (1971), Gewerkschafts- und Arbeitsbeziehungsgesetz (1974). Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Munka törvénykönyve. 2018. évi CXXXV. törvény, (Kit.)

⁷⁰¹Für weitere Informationen siehe: Tamás GYULAVÁRI: *Der Grundsatz der Gleichbehandlung in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs* in: Tamás GYULAVÁRI, György KISS, Zoltán BANKÓ, Gyula BERKE *Auswahl aus den arbeitsrechtlichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs Der Grundsatz der Gleichbehandlung* KJK- KERSZÖV Budapest, 2003. S.11., Tamás GYULAVÁRI: *Die graue Bevölkerung Wirtschaftlich abhängige Arbeit an der Grenze zwischen Beschäftigung und Selbständigkeit* Pázmány Press, Budapest, 2014. S.167.

gerechte (Ungleich-)Behandlung umfasst. Rechtswidrige Benachteiligung umfasst direkte, indirekte, mehrfache Diskriminierung, Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, rechtswidrige Trennung (Segregation), Vergeltung und andererseits Viktimisierung.⁷⁰² Obwohl Ebktv. Seine Liste umfasst Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, rechtswidrige Segregation (Segregation) und Vergeltungsmaßnahmen. Diese Verhaltensweisen unterscheiden sich qualitativ vom Konzept der Gleichbehandlung. Eine Diskriminierung kann auch aufgrund ihrer Schwere in Betracht gezogen werden, insbesondere im Hinblick auf das Ausmaß des verursachten Schadens. Daher können wir unterscheiden:

- die drohende Diskriminierung
- Diskriminierung wegen eines persönlichen Merkmals oder wegen einer Beziehung zu einer Person mit einem geschützten Merkmal
- Diskriminierung aufgrund von Bestimmungen mit mehreren geschützten Merkmalen
- langfristige Diskriminierung
- Diskriminierung mehrerer Personen gleichzeitig
- weniger oder gar nicht wiedergutzumachende Benachteiligung, die insbesondere dann vorliegt, wenn sie in Bezug auf die Rechtsstellung, Rechte oder Pflichten der benachteiligten Person, gegenüber einem Kind oder einer anderen schutzbedürftigen Person erfolgt⁷⁰³

5.10 Keine Vorurteile

Vorurteile sind eine Ausnahme, Diskriminierung kann eine Voraussetzung für eine Ausnahme sein. Die AB stellt fest, dass das garantierte Diskriminierungsverbot⁷⁰⁴ nur Lebenssituationen erfassen kann, in denen Menschen aufgrund ihrer wesentlichen, ihre Selbstidentität bestimmenden Merkmale Vorurteilen oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind.⁷⁰⁵ Diskriminierung kann im Verhalten einer Person instinktiv sein, aber typischerweise dient ihr „diskriminierendes Verhalten“ nicht ihrem Überleben, sondern nur ihren „anderen“, insbesondere finanziellen Interessen. Eine gegenüber anderen nachteilige Ungleichbehandlung eines Menschen ist daher zwar nicht naturfremd, kann aber dem Humanismus fremd sein und bedarf daher einer gründlichen Begründung. Eine Person kann nicht von den Folgen ihres benachteiligenden Verhaltens befreit werden, auch wenn ihre Absicht nicht eindeutig ist oder sie keine Diskriminierung beabsichtigt.

Vorurteile gehören zur Gruppe der Urteile. Urteile können sowohl begründet als auch unbegründet sein. Urteile können objektiv oder subjektiv sein. Vorurteile sind subjektive Urteile, die nicht oder nicht ausreichend begründet sind, weshalb das Wort Vorurteil in der Öffentlichkeit eine negative Bedeutung hat. Vorurteile können nicht nur aufgrund der äußeren Merkmale einer Person, des Mitarbeiters, sondern auch in der Arbeitsbeziehung zwischen dem Mitarbeiter und seiner Führungskraft verheerend wirken. Vorurteilsfreiheit kann auch verstanden werden als: „Wir erfüllen unsere Aufgaben ohne Vorurteile gegenüber Menschen oder deren Gruppen, d. h. wir richten unser Verhalten und unsere Entscheidungen gegenüber Menschen nach Treu und Glauben auf der Grundlage des Handelns der betroffenen Person aus und niemals auf dessen Grundlage aufgrund unserer Eindrücke oder möglicherweise bereits bestehenden Ansichten über ihn oder seine Gruppe .

⁷⁰²Weitere Informationen finden Sie unter: Nándor MAKKOS: *Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst* Phd. Dissertation NKE Budapest, 2021.

⁷⁰³Zakon o varstvu pred diskriminacijo – ZVarD (Uradni list RS, št. 33/16 vom 9. 5. 2016), - Zakon o nevladnih organizacijah – ZNOrg (Uradni list RS, št. 21/18 vom 30. 3. 2018). Artikel 12.

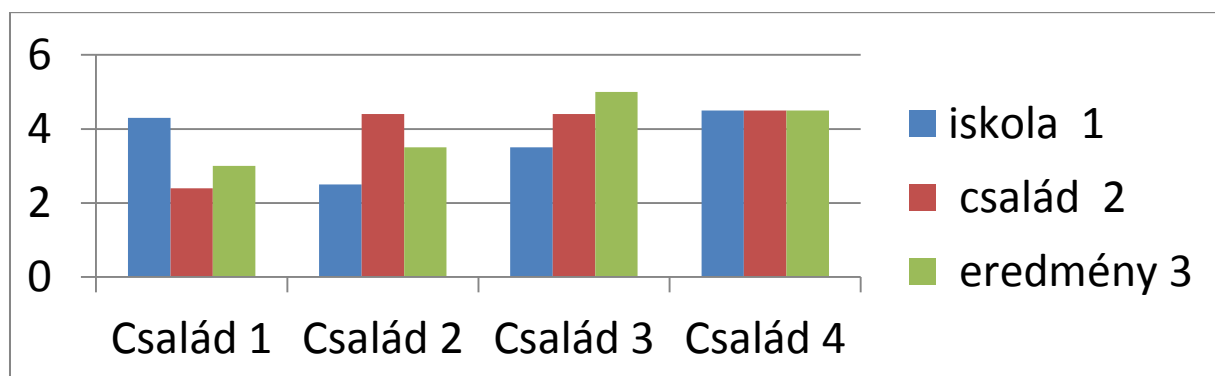
⁷⁰⁴Grundgesetz XV. Artikel (2) abs.

⁷⁰⁵Ebenda. 11/2018. (VII. 18.) AB Entscheidung II. [20].

Wichtig ist, dass im Fall von Vergeltungsmaßnahmen die Diskriminierung nicht die Begehung der Tat erfordert, sondern auch durch deren Androhung vollzogen wird.⁷⁰⁶ Im öffentlichen Dienst muss der Beamte frei von Vorurteilen sein, um seinen Dienst objektiv und unparteiisch unter Wahrung der Gleichbehandlung zu leisten.

5.11.1 Zu den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen von Mentoren für soziale Mobilität (Mitarbeiter)

Mit dem Begriff der sozialen Mobilität bezeichnet die Soziologie das Phänomen, bei dem sich die soziale Position oder Schicht einer Person oder Gruppe (in eine positive Richtung?) verändert.⁷⁰⁷ Familie, Militär, Kirche, Schule, Politik, Berufs- oder Ausbildungsmöglichkeiten sind laut Arum und seinen Kollegen nicht nur Kanäle, sondern auch Siebe für gesellschaftliche Selektion und Verteilung. Einige Institutionen bieten allgemeine Bildung, andere Institutionen bieten spezielle Bildung für den späteren Erfolg, wie die Sprechfertigkeit eines Politikers oder die spezielle körperliche Ausbildung eines Ringers. Die ersten sozialen Fähigkeiten eines Kindes werden in der Familie entwickelt, von wo aus es in den (Kinder-) Kindergarten und dann in die Schule geht. Die Schule ist die erste Stufe, in der ausgewählt wird, welcher Schüler in welchem Grad fähig ist und wie sozial und moralisch er ist. Allerdings unterscheiden sich die Schulen in ihrer sozialen Einbindung, die Leistungen der Schulen schwanken im Laufe der Zeit, und auch die Beziehung zwischen Familie (család) und Schule (iskola) muss berücksichtigt werden. (gilt natürlich auch für den Kindergarten).



Eigene Figur

Die Maßnahmen der Regierung, die den Einsatz eines Mobilitätspaten vorschreiben, zielen darauf ab, Situationen zu beseitigen, die Nachteile verursachen und eine Ausbildung unmöglich machen.⁷⁰⁸ Diese Rahmenbedingungen beeinflussen auch die Verhaltensgrundsätze der Mobilitätsmentoren. Einerseits muss das Verhalten des Mobilitätsmentors den Grundprinzipien der Arbeit, der erwarteten und legalen Arbeit, dem angemessenen Verfahren und den drei Anforderungen des gewünschten Ergebnisses (eredmény) entsprechen, die den Grundprinzipien der Sozialen Arbeit entsprechen. Andererseits stellen wir fest, dass sich die für Mobilitätsmentoren geltenden Verhaltensgrundsätze mit den für Regierungsbeamte geltenden Grundsätzen überschneiden, wobei für Mobilitätsmentoren besondere Grundsätze des öffentlichen Dienstes, politische

⁷⁰⁶Ebktv. § 10 Abs. 3. GmbH. § 78 Abs. 4, 6

⁷⁰⁷Pitrim SOROKIN in: Richard ARUM, Irene R. BEATTIE, Karly FORD (Hrsg.) The Structure of Schooling: Readings in the Sociology of Education Pine Forge Press 2011. p. 7-8.

⁷⁰⁸311/2021. (VI.7.) Regierungserlass zur komplexen Nachholausbildung.

Neutralität,⁷⁰⁹ das Primat des Verdienstes,⁷¹⁰ Unterwerfung,⁷¹¹ Lebensweg,⁷¹² Professionalität erforderlich sind,⁷¹³ und erhöhte Verantwortung.⁷¹⁴ Grundsätzlich verlangen wir derzeit keine Einhaltung. Selbstverständlich gelten auch für das Verhalten des Mobilitätsmentors die oben genannten Grundsätze der Erwartung, Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Professionalität, Effizienz, Priorisierung nationaler Interessen, Persönlichkeitsrechte und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Achtung der Menschenwürde, Gleichbehandlung und der Grundsatz der Vorurteilsfreiheit sind neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen grundlegende Elemente der Professionalität des Mobilitätsmentors. Für den Mobilitätsmentor lasut Bürgerliches Gesetzbuch (Ptk.) Während Ihres Arbeitsverhältnisses gelten folgende Regeln: „Bei der Erfüllung des Arbeitsvertrages haben Sie – sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt – so zu handeln, wie es in der jeweiligen Situation allgemein erwartet wird. Niemand kann sich auf sein verwerfliches Verhalten verlassen, um sich Vorteile zu verschaffen. Auf das tadelnswerte Verhalten der anderen Partei kann sich auch derjenige berufen, der selbst tadelnswert gehandelt hat.“⁷¹⁵ Derzeit müssen die Bestimmungen von Mt. auf Mobilitätsmentoren angewendet werden. Auf der Grundlage des Mt. muss der Arbeitnehmer, einschließlich des Mobilitätspaten, „bei der Ausübung von Rechten und Pflichten nach den Grundsätzen von Treu und Glauben und Fairness handeln und auch gegenseitig kooperieren und sich nicht gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verhalten Rechte der anderen Partei, deren berechtigtes Interesse verletzt.“⁷¹⁶

Es ist wichtig zu beachten, dass die „andere Partei“ in diesem Fall die Erwachsenenbildungseinrichtung ist, die die Erwachsenenbildungsleistung erbringt, und nicht ein Dritter, die benachteiligte Person, die die Leistung nutzt. Selbstverständlich können § 6 Abs. 2 und § 8 Mt. als Tätigkeit des Mobilitätsmentors ausgelegt werden, weil berechtigtes Interesse und wirtschaftliches Interesse des Arbeitgebers gefährdet sind, wenn der Benachteiligte an der Ausbildung teilnimmt, im Hinblick auf die Verhalten des Mitarbeiters der Erwachsenenbildungseinrichtung, klagt live Der Zuwendungsschaden kann in Richtung des Mobilitätsmentors und seines Arbeitgebers in Richtung des Erwachsenentrainers interpretiert werden: „Gegen das Gebot von Treu und Glauben verstößt auch derjenige, dessen Rechtsausübung seinem bisherigen Verhalten zuwiderläuft, auf die die andere Partei Grund haben könnte, zu vertrauen.“⁷¹⁷ Auch Mobilitätsmentoren unterliegen dem Rechtsmissbrauchsverbot: „Rechtsmissbrauch ist verboten. Rechtsmissbrauch liegt bei der Anwendung dieses Gesetzes insbesondere dann vor, wenn er darauf abzielt oder dazu führt, berechnete Interessen anderer zu beschneiden, ihre Möglichkeiten zur Interessendurchsetzung einzuschränken, sie zu belästigen oder ihre Meinungsäußerung zu unterdrücken.“⁷¹⁸ Auch der Mobilitätspate wird mit den Pflichten aus der Datenschutzrichtlinie belastet.⁷¹⁹ Für den

⁷⁰⁹Weitere Informationen finden Sie unter: Zoltán HAZAFI: *Unser öffentliches Dienstrecht im sich wandelnden internationalen und nationalen Raum (de lege lata, de lege ferenda) Dissertation*, PTE, Pécs, 2010.

⁷¹⁰Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und über die Aufhebung des Beschlusses 2006/57/EG Brüssel, 6.11.2007 KOM(2007) 659 endgültig.

⁷¹¹3154/2017. (VI. 21.) AB-Entscheidung; 22/2019. (VII. 5.) AB-Entscheidung.

⁷¹²Zoltán HAZAFI (Hrsg.): *Government personal policy Dialogue Campus Budapest*, 2019. S.79.

⁷¹³Das Professionalitätsprinzip wird in anderen Quellen als Professionalitätsprinzip bezeichnet.

⁷¹⁴István GYÖRGY - Zoltán HAZAFI: *Karrierewege im öffentlichen Dienst in der öffentlichen Verwaltung und Strafverfolgung* Dialog Campus Budapest, 2018. p. 30-39.

⁷¹⁵Ptk.: 1:3§, 1:4§ (1-2) Abs., Mt. Mt. § 6. (1) abs.

⁷¹⁶Mt. § 6. (2) abs.

⁷¹⁷Mt. § 6. (2) abs. Runde 2.

⁷¹⁸Art. 7. (1) Abs. 1

⁷¹⁹Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament (EU) und der Rat die Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur

Datenschutz zwischen Mobilitätsmentor und Auftraggeber gelten die Regelungen der DSGVO nicht, für den Datenschutz zwischen Mobilitätsmentor und Auftraggeber nicht § 9 Abs. 1 Mt. Ein bei einer Erwachsenenbildungseinrichtung beschäftigter Mobilitätsmentor ist ⁷²⁰ berechtigt, seine Daten mit Zustimmung des Schulungsteilnehmers zu verwalten. Die für Sozialarbeiter geltenden ethischen Grundsätze können jedoch nur dann von einem Mobilitätsmentor angefordert werden, wenn sie über eine Sozialarbeiterqualifikation verfügen, denn ⁷²¹ „Es liegt in der Verantwortung von Sozialarbeitern, die Erwartungen des Ethikkodex zu erfüllen, mit den Implementierern zusammenzuarbeiten Sozialdienste, Arbeitgeber, Entscheidungsträger und Fachleute aus anderen Bereichen.“⁷²² Dies bedeutet nicht, dass Mobilitätsmentoren nicht ethischen Grundsätzen unterliegen, die auch auf andere Mitarbeiter anwendbar sind.

5.11.2 Zu den besonderen Verhaltensprinzipien von Mobilitätsmentoren

5.11.2.1 Berufsethische Standards

Es ist fraglich, ob wir aktuell von den besonderen Verhaltensprinzipien des sozialen Mobilitätsmentors sprechen können, da ihm die fachlichen Standards, Kompetenzen und Entwicklungen des Mobilitätsmentorberufs sowie die zukünftigen Entwicklungsrichtungen des „Berufs“ vorausgehen müssen. und der Auftraggeber.⁷²³ Aufgrund einiger Meinungen sind die berufsethischen Standards des Mobilitätsmentors noch nicht klar geworden, vermutlich werden sie parallel zu den ethischen Anforderungen für Sozialarbeiter sein, die sich in drei Hauptkomponenten unterteilen lassen:

- der Operateur
- der Kundenanwalt und der
- für den Advocacy-Teil.

Alle drei Rollen sind im Aufholprozess präsent, da die wertegetriebenen Maßnahmen des Mentors analysiert werden, anhand derer sich seine Wirksamkeit feststellen lässt, d.h. wie stark er von welchen Werten beeinflusst wird und ob sie es sind in seinen Maßnahmen vorhanden.⁷²⁴

Wir glauben, dass es grundsätzlich zwei Arten von Menschen auf der Welt gibt. Ein Teil von ihnen konkurriert ihr ganzes Leben lang mit anderen Menschen um Ressourcen⁷²⁵ der andere Teil von ihnen strebt überwältigend danach, sie anderen zu geben. Zu dieser zweiten Gruppe sollten auch Mobilitätsmentoren gehören. Unnötig zu sagen, dass die zweite Gruppe ein Bruchteil von Menschen ist. Ein richtig agierender Mentor „gibt“ den Klienten nicht „auf“⁷²⁶ denn er scheitert nicht. Der Sozialarbeiter oder ggf. der Mobilitätsbegleiter gibt einerseits den Klienten nicht ab, weil er in der Beziehung zum Klienten immer die führende Rolle behält, er gibt immer, er gibt den Klienten nicht auf, er taucht immer wieder auf, er ist

Aufhebung der Verordnung verabschiedet Verordnung 95/46/EG. s. Verordnung DSGVO). Die DSGVO ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten.

⁷²⁰Ptk. 2:42 Uhr (3) abs.

⁷²¹Präambel des Ethikkodex für Soziale Arbeit, überarbeitet 2015-16 vom Ethik-II-Kollegium des Sozialen Berufsverbandes.

⁷²²Ethikkodex für Soziale Arbeit.

⁷²³ Harold L. WILENSKY und Charles N. L EBEAUX: *Industrial Society and Social Welfare. Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die Bereitstellung und Organisation von Sozialleistungen in den Vereinigten Staaten* Collier-Macmillan, New York , 1965 .

⁷²⁴Richard K. CAPUTO: *Policy Analysis for Social Justice Advocates* Online-Vortrag. Download. 7. März 2022

⁷²⁵ Unter Ressourcen verstehen wir nicht nur materielles, sondern auch immaterielles, intellektuelles Kapital.

⁷²⁶In der Sozialen Arbeit übergibt der Sozialarbeiter den Klienten typischerweise, wenn der mündliche Vertrag mit dem Klienten ins Leere läuft.

da, solange er gebraucht wird. Andererseits besteht die Gefahr, dass es niemanden gibt, an den es weitergegeben werden kann, wenn die Erwachsenenbildungseinrichtung keinen anderen Mentor beschäftigt. Für den Mobilitätsmentor dient das Erkennen der äußeren und inneren Merkmale benachteiligter Personen als Alarmglocke und löst erhöhte Sorgfalt in seinem Vorgehen aus.

5.11.2.2 Die Vorschriften von Arbeitsgesetzbuch (Mt.)

Die erhöhte Sorgfalt gegenüber den Kunden wird auch durch die Vorschriften des Mt. Für Mobilitätsmentoren gelten die Regelungen des Mt., da ihre Tätigkeit derzeit in ihrem Arbeitsvertrag mit der ausbildenden Organisation enthalten ist. Sowohl die Erwachsenenbildungseinrichtung, die Mentorinnen und Mentoren beschäftigt, als auch die Mentorinnen und Mentoren müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Gleichbehandlung von ihnen eine höhere Arbeitsqualität verlangt, als es die allgemeinen Erwartungen verlangen.⁷²⁷ Obwohl Mt. die Zusammenarbeit der Parteien und das gutgläubige und faire Verfahren erfordert, erfordert die Gleichbehandlung in erster Linie vom Arbeitgeber Weitsicht. Die Gleichbehandlung stellt eine höhere Anforderung an⁷²⁸ Arbeitgeber und Arbeitnehmer als die sog. in Mt. Vorhersehbarkeitsklausel - aufgrund derer der Schädiger, sei es der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, von der Ersatzpflicht für den Schaden befreit ist, wenn dieser seinerseits nicht vorhersehbar war⁷²⁹ - wenn der Schaden nicht eintritt.⁷³⁰ Sie verstößt mittelbar gegen das Gleichbehandlungsgebot, wenn die Handlung oder ihre Androhung eine nachteilige Situation herbeiführen kann.⁷³¹

5.11.2.3 Glaubensfrage der Sonderbehandlung

Wichtig ist auch, dass der Glaube von Sozialarbeitern an die Werte, die sie für gut halten, die Qualität ihrer Arbeit grundlegend beeinflusst. Der Schlüssel zum Erfolg des Mobilitätsmentors sind Empathie, Fleiß, Kontinuität und Disziplin sowie Mut. Der erfolgsorientierte Mobilitätsmentor ist ständig im Einsatz und vor allem fleißig. Es geht nicht nur um das Phänomen Altruismus, sondern darum, dass jemand, der den relativen Wert materieller Dinge erfahren hat, beispielsweise durch eine Nahtoderfahrung, für bleibende Schätze handelt, die nicht von Motten verzehrt werden.⁷³² Wir glauben, dass diese zweite Verhaltensweise erlernbar ist, sie kann auch von außen kommen, erfordert aber ständiges Üben, damit ihr Handeln in akuten Situationen beim Mobilitätspaten immer die richtigen Reaktionen hervorruft.

VI. Schaffung von Möglichkeiten auf Basis des Ebktv

6.1 Abstufungsprinzip

Vielleicht besteht kein Zweifel daran, dass zur Gewährleistung der Schaffung von Möglichkeiten sozialer Konsens, dauerhafte staatliche Entschlossenheit, die Mobilisierung erheblicher personeller, finanzieller und/oder technischer Ressourcen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren erforderlich sind.

⁷²⁷ Abschnitt 6 (1) des Mt.

⁷²⁸ Ebktv. Abschnitt 9.

⁷²⁹ § 167. (1) abs ., § 179. (4) abs.

⁷³⁰ Ebktv. Abschnitt 9. letzte Runde.

⁷³¹ Ebktv. Abschnitt 8.

⁷³² Matthäus 6:19.

Zwischen Individuen herrschen demokratische Werte vor, die gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen. Staatliche Maßnahmen zeichnen sich durch Systemdenken aus, bei dem historisches Wissen wichtig ist, weil nur die kombinierte Bewertung von gutem und schlechtem staatlichen Handeln zur Entwicklung staatlicher Maßnahmen führt, die Betonung nur „gut“ die faktisch erlittenen Verluste unbegründet lässt. Auch bei der Bevorzugung und Chance ist das allgemeine Nachholverfahren⁷³³ erforderlich, das wie folgt ablaufen kann:

- Definition und Auswahl des begünstigten Kreises, Auswahl der Hauptrichtung der Maßnahmen zur Umsetzung
- Benennung von Projekten und Beiräten
- Organisationsentwicklung für die Umsetzung
- Datenerhebung vor der Implementierung und parallel In-Prozess-Kontrolle
- Akzeptanz detaillierter Richtlinien und Richtlinien
- Entwicklung und Betrieb von Außenbeziehungen
- Bewertung der Maßnahmen nach der Umsetzung und Definition einer neuen Begünstigtengruppe oder Maßnahme.

Die staatliche Führung bekennt sich zur Beseitigung ungerechtfertigter Diskriminierung, zur Durchsetzung der universellen Menschenrechte, des Gleichheitsgrundsatzes und zur Einbeziehung aller benachteiligten und schwer benachteiligten Personen. Wichtig ist aber, dass die staatliche „Gelegenheitsschöpfung“ einerseits auf öffentlich zugänglichen Daten, andererseits auf Expertengremien und einer die Präsenz der Öffentlichkeit gewährleistenden Zufallsbewertung basiert, diese Faktoren sichern die Qualität des Inputs Daten und Auswertung. Gleichstellungsmentoren übernehmen eine Rolle bei der Popularisierung des Prinzips der Chancengleichheit, insbesondere durch die Durchführung von Vorbereitungstrainings für die Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme (HEP), lokaler und bezirklicher Gleichstellungsforen sowie verschiedener Nachholtrainings, alles durch ihre kontinuierliche Präsenz im virtuellen und realen Raum.

6.2 Zur Pflicht zur Erstellung eines Chancengleichheitsplans (ET).

Auf der Grundlage des Ebktv sind Haushaltsorgane mit mehr als fünfzig Beschäftigten und juristische Personen mit mehrheitlichem Staatsbesitz verpflichtet, einen Gleichstellungsplan zu verabschieden.⁷³⁴ Die EBH prüft auf Antrag oder in vom Ebktv festgestellten Fällen von Amts wegen, ob gegen das Gleichbehandlungsgebot verstoßen wurde, und ermittelt auch auf Antrag, ob Arbeitgeber dazu verpflichtet sind also einen Chancengleichheitsplan angenommen hat und auf der Grundlage der Untersuchung eine Entscheidung trifft.⁷³⁵

Stellt die Behörde fest, dass der dazu verpflichtete Arbeitgeber den Gleichstellungsplan nicht erlassen hat, fordert sie den Arbeitgeber auf, das Versäumnis und alle Umstände des Falles, insbesondere den Kreis der Geschädigten, die Umkehrbarkeit auszugleichen des durch die Verletzung verursachten Nachteils, der Dauer des rechtswidrigen Zustands, des rechtswidrigen Verhaltens können im Hinblick auf seine Wiederholung und Häufigkeit, das wirtschaftliche Gewicht des Verletzers sowie sein hilfreiches und kooperatives Verhalten im Verfahren rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.⁷³⁶ Die Behörde kann die Beendigung des rechtswidrigen Zustands anordnen, die künftige Bescheinigung rechtswidrigen Verhaltens

⁷³³Es kann parallel zum PDCA-Prinzip betrachtet werden. Weiterlesen: Mary WALTON: *Die Deming-Managementmethode: Der Bestseller-Klassiker für Qualitätsmanagement!* Tarcher Perigäum 1988. S.84.

⁷³⁴Ebktv. § 63 Abs. 4.

⁷³⁵Ebktv. Abschnitt 14. das).

⁷³⁶Ebktv. 17/A. §. (6).

untersagen, die öffentliche Veröffentlichung ihrer endgültigen Entscheidung im öffentlichen Interesse anordnen, eine Geldbuße verhängen und in einem gesonderten Gesetz festgelegte Rechtsfolgen anwenden.

Der Equal Opportunity Plan (ET) für die Organisation lokaler Regierungen wird oft mit dem Local Equal Opportunity Program (HEP) für die Bevölkerung der Siedlung verwechselt. Nur die Grundsätze sind zwischen den beiden Dokumenten ähnlich, da der ET in erster Linie versucht, die Situation der Beschäftigten in der kommunalen Arbeitsorganisation zu verbessern oder ihnen zu helfen, ihre Arbeit mit ihren familiären Verpflichtungen zu vereinbaren, und zweitens der ET von der für diese Aufgabe ernannten Person erstellt wird von der Gemeinde, dem HEP und es kann von der Person erstellt werden, die an der Vorbereitungsschulung für die Vorbereitung des HEP von TEF teilgenommen hat.⁷³⁷

6.3 Verpflichtung zur Erstellung von HEP

Die Grundsätze und Regelungen der kommunalen Selbstverwaltung im Zusammenhang mit HEP sind auf nationaler Ebene im Grundgesetz,⁷³⁸ in Gesetzen,⁷³⁹ Ministerialrichtlinien,⁷⁴⁰ Regierungserlassen⁷⁴¹ und der Mötv. geregelt,⁷⁴² hinter denen sich auch die einschlägigen internationalen Regelungen verbergen. Die internationalen Vorschriften enthalten jedoch nicht nur zwingende Vorschriften, sondern auch sog Soft Law auch „weiche“ Gesetzgebung.⁷⁴³ Weiche Gesetzgebung ist insbesondere die Entscheidung, Empfehlung, Stellungnahme des Rates, der Kommission, des Parlaments oder anderer EU-Gremien. Andere nichtrechtliche Regulierungsbehörden sind die Programme, die in den langfristigen Zielen der Union enthalten sind. Diese langfristigen Ziele finden sich auch in den gemeinschaftlichen und nationalen Zielen und Programmen der Mitgliedsländer wieder.⁷⁴⁴ Es ist ratsam, dass die Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, die das HEP vorbereiten, diese Trends, Pläne und Ziele ebenfalls berücksichtigen und dass die nationalen Interessen in diesen Programmen zum Ausdruck kommen.

Die Kommunalverwaltung verabschiedet alle fünf Jahre ein fünfjähriges lokales Programm zur Chancengleichheit.⁷⁴⁵ Heute formuliert HEP umfassende Bemühungen zur Verbesserung der Situation benachteiligter Menschen. Im Aktionsplan auf Basis der Situationsanalyse müssen die notwendigen Maßnahmen zur komplexen Bewältigung der in der Situationsanalyse aufgedeckten Probleme (richtig: die Maßnahmen zur Bewältigung komplexer Probleme) definiert werden.⁷⁴⁶

6.4 Über die Verbindungen zwischen HEPs und regionalen Programmen zur Chancengleichheit und anderen Programmen

⁷³⁷Ebktv. § 31 Abs. 8

⁷³⁸Grundgesetz XV. Artikel.

⁷³⁹CXXV von 2003 Gesetz zur Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit (Ebktv.).

⁷⁴⁰Methodischer Leitfaden des Innenministeriums zu den Aspekten der Vorbereitung lokaler Programme zur Chancengleichheit und zur Überprüfung des Programms Budapest, 1. Juli 2021.

⁷⁴¹321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass über die Regeln für die Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und Gleichstellungsmentoren.

⁷⁴²CLXXXIX von 2011 Akt Reg.-Nr. Abschnitt 6. Punkte a)-b).

⁷⁴³Linda SENDEN: *Soft Law ist Europäisches Gemeinschaftsrecht* Hart Publishing Oxford and Portland Oregon, 2004. p.24.

⁷⁴⁴Ungarische Nationale Aufholstrategie (NTFS) I. und MNTFS II., MNTFS III.

⁷⁴⁵Ebktv. § 31 Abs. 1

⁷⁴⁶Ebv. 31. § (2) abs. (Stand im Amtsblatt (IX.28, 2020)

Die HEPs werden von den lokalen Regierungen auf der Grundlage der einschlägigen Gesetzgebung mit der freien Verfügbarkeit von HEP-Mentoren vorbereitet. In jedem Landkreis bereitet die Kreisverwaltung jedoch auch eine Aufholstrategie und einen Aufholplan vor, deren Zweck es ist, die benachteiligten Gruppen des Kreises aufzuholen und ihre Chancengleichheit zu verbessern.⁷⁴⁷

Gemäß der OECD-Klassifikation wird eine beträchtliche Anzahl ungarischer Komitate als ländliche Gebiete eingestuft. Eine besondere Siedlungsform im ländlichen Raum ist das Gehöft. In Ungarn gibt es 280 Gehöftgebiete. Die Zielgruppe der Nachholprogramme der Kreise ist in der Regel dieselbe wie die Zielgruppe der Siedlungen, sie können sich aber auch auf eine bestimmte Zielgruppe konzentrieren, beispielsweise eine Zielgruppe, die in einigen Kreisen stärker vertreten ist, insbesondere in denen, die weiterleben landwirtschaftliche Betriebe, die aufgrund ihrer Situation innerhalb der benachteiligten Zielgruppen Besonderheiten aufweisen. In den letzten Jahren konzentrierten sich die Aufholprogramme des Landkreises stärker auf die Entwicklung von Siedlungen mit weniger als 5.000 Einwohnern, insbesondere im Rahmen des Programms Magyar Falu. Siedlungen mit mehr als 5.000 Einwohnern konnten Fördermittel im Rahmen von TOP-Projekten beantragen. Im Rahmen der Ländlichen Entwicklungsprogramme konnten sich Siedlungen mit weniger als 10.000 Einwohnern und Siedlungen mit mehr als 10.000 Einwohnern mit ihren Randgebieten an der Entwicklung beteiligen. Die Bezirksregierungen konzentrieren sich besonders auf die Gesunderhaltung von Gemeinschaften, die Fähigkeiten behalten, und ihrer Bevölkerung, die Verhinderung der Abwanderung junger Menschen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Stimulierung der Beschäftigung, die Entwicklung von Industrieparks, die Förderung lokaler Unternehmen, die Entwicklung von Transport und öffentlichen Dienstleistungen, Tourismus und internationalen Beziehungen. Zu seinen Zielen gehören Klima- und Umweltschutz, Energieeffizienz, Abwasserreinigung, Regenwasserentwässerung sowie Identitäts- und Gemeinschaftsentwicklung, Kulturförderung, Raumplanung und digitale Wissensentwicklung. Die Nachholprogramme des Landkreises passen zum MNTFS III. Neben den von Bezirks Gleichstellungs Programms (JEP)⁷⁴⁸ formulierten Zielen beinhalten sie auch die Ziele von HEPs. Die Aufholstrategien der Kreise müssen alle vier Jahre überprüft werden, die nächste Überprüfung ist 2024 fällig, was die Aufgabe des Kreisauflorforums ist, das von der Kreisverwaltung mit Unterstützung und Zusammenarbeit der lokalen und nationalen Regierungen vorbereitet wird und viele andere relevante Teilnehmer.

6.5 Aktivitäten von Gleichstellungsmentoren

Der Ebktv. § 31 Abs. 5 auf der Grundlage "des lokalen Programms für Chancengleichheit wird von lokalen Regierungsbeamten oder Beamten vorbereitet. Ihre Ausbildung, Vorbereitung und Überprüfung lokaler Gleichstellungsprogramme werden von Gleichstellungsmentoren unterstützt."

Der Ebktv. In diesem Abschnitt werden die beiden Hauptaktivitäten von Gleichstellungsmentoren klar definiert:

1. Ausbildung von Gemeindebeamten und Beamten
2. Unterstützung bei der Vorbereitung und Überprüfung lokaler Programme zur Chancengleichheit

⁷⁴⁷Weitere Informationen finden Sie unter EFOP-1-6.3-17-217 Nr. Unterstützung der nachholenden politischen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit lokalen Programmen zur Chancengleichheit c. Projekte.

⁷⁴⁸Schwerpunkte des MNTFS, Kindeswohl, Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Wohnungsverbesserung, Abbau regionaler Versorgungsungleichheiten, Beteiligung am Aufholprozess, Einstellungsbildung.

Auf der Grundlage des dritten Satzes dieses Absatzes üben die Mentoren ihre Tätigkeit im Rahmen „einer von der Regierung per Dekret bestimmten Stelle“ aus, daher kann diese Stelle ihnen andere Aufgaben zuweisen.

Im Umgang mit den „verschiedenen sozialen Benachteiligungen und den sie verursachenden Prozessen ist das Recht im Grunde ein einengendes Ultima-Ratio-Instrument, das sich der Instrumente der Vergeltung und des Verbots bedient: Der Erkennung, Wahrnehmung und differenzierten Steuerung der Prozesse dienen verschiedene öffentliche Ordnungen Werkzeug. Dabei lassen sich mindestens vier Ebenen staatlichen Handelns unterscheiden:

1. zusätzlich zum rechtlichen, in unserem Fall antidiskriminierungsrechtlichen Ansatz
2. Gleichstellungspolitik und beispielsweise gezielte politische Programme
3. breiter angelegte Strategieentwicklung, Mainstreaming
4. und das Niveau der sozialen Bildung und Sensibilisierung⁷⁴⁹

Wichtig ist, dass die HEP-Mentoren auf allen vier Ebenen den HEP-Referenten der Kommunalverwaltungen bei der Bewältigung von Gleichstellungsproblemen Hilfestellung leisten müssen. Wichtig ist auch, dass die Betreuung in den angegebenen Bereichen nicht von gleicher Intensität ist, da der Mentor in der Regel nicht in allen Bereichen über ein ausreichend hohes Bildungsniveau verfügt und dies laut Gesetz nicht einmal Einstellungs voraussetzung ist.⁷⁵⁰

Die Verantwortung der Gleichstellungsmentoren besteht darin, bei der Vorbereitung von Siedlungs-HEPs zu helfen, die, da es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, dies zu gewährleisten, auf der freiwilligen Nutzung durch die Kommunalverwaltungen beruhen. Dagegen wird die Leistungsbewertung der Mentoren im Vergleich der einzelnen Mentoren bewertet – unserer Meinung nach zu Unrecht. Dies kann immer noch als Anreiz für den Mentor dienen, für den die Gesetzgebung kaum die Werkzeuge bereitstellt, wir heben jedoch einige mögliche Werkzeuge hervor, insbesondere die folgenden:

- Chancengleichheitstraining, das eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen HEP-Referenten sicherstellen kann
- Vor-Ort-Mentoring, das dem Mentor die Möglichkeit bietet, Beziehungen zu den Anführern der Siedlung, dem Bürgermeister und dem Beamten aufzubauen und zu pflegen
- die Teilnahme des Mentors am HEP-Forum der Siedlung, das die Schaffung der menschlichen Strategie der Siedlung und die Sozialisierung ihrer Ziele unterstützen kann
- Mentor-Empfangsstunde, in der die Aufmerksamkeit des Mentors auf einen einzigen Referenten und eine einzige Siedlung gerichtet werden kann
- Mentorinformationen, die auf organisationsinternen Informationen basieren können, zum Beispiel methodische Informationen oder Beschreibungen der Softwareunterstützung, oder aus externen Quellen, was den Austausch von Rechts- oder Literaturmaterialien bedeutet
- Informationen, die auch aus dem Selbststudium des Mentors stammen können, das aufbereitete und verdichtete interne und externe Organisationsinformationen in einer für den Referenten nutzbaren Form bereitstellt

⁷⁴⁹Weitere Informationen finden Sie unter: Lídia BALOGH - András Kristóf KÁDÁR - Balázs MAJTÉNYI - László András PAP: *Grundkenntnisse Antidiskriminierung und Chancengleichheit*. L'Harmattan, Verlag, Budapest, 2010.

⁷⁵⁰Ebktv. § 31 Abs. 8 Abs. 2; 321/2011. (XII. 27.) Regierungsverordnung, § 7 (1-3). Abs.

- Austausch statistischer Daten mit Siedlungsbeamten und -leitern zum Thema, wie andere nicht näher bezeichnete Siedlungen mit der zeitproportionierten Vorbereitung und Überprüfung von HEPs abschneiden
- Beziehung des Mentors zu den Medien, die oft Interesse an den Programmen bestimmter Siedlungen zeigen
- den staatlichen Stellen kommt bei der Wahrung der Rechtmäßigkeit eine Kontrollaufgabe zu, nämlich ob der HEP alle fünf Jahre erstellt wird und ob die alle zwei Jahre fällige HEP-Überprüfung stattgefunden hat.

Die Aktivitäten der Gleichstellungspaten für soziale Integration werden flexibel an die vielfältigen, zeitnahen und qualitativ hochwertigen Bedürfnisse der Kommunen angepasst. Indem sie benachteiligte Erwachsene in der Ausbildung halten, versuchen Mentoren für soziale Mobilität, sich flexibel an die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten sozialen Schichten anzupassen, die Erwachsenenbildungsdienste nutzen, und letztendlich an ihren sozialen Aufholprozess, indem sie sozialprofessionelle Methoden und Kommunikationsinstrumente verwenden.

Es ist wichtig, dass diese Mentoren über die Ressourcen verfügen, die ⁷⁵¹sie benötigen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Wichtig ist auch zu beachten, dass Siedlungsgleichstellungsprogramme nicht für sich allein stehen, sondern Teil aktueller öffentlicher Bildungsgleichstellungskonzepte sind, die organisch mit Siedlungsentwicklungs- und Kreisentwicklungsstrategien sowie Kreis-, Kreis- und Chancengleichheitskonzepten verbunden sind. Projekte erstellen. Gleichzeitig halten wir es für wichtig, dass es keinen Gleichstellungspaten gibt, der alle „Nachholwissenschaft“ in gleich hohem Maße praktiziert, und auch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Dennoch ist es wichtig, dass der Mentor, der nützliches theoretisches und praktisches Wissen an Fachleute der öffentlichen Verwaltung mit besonderen Kenntnissen weitergeben oder einen benachteiligten Menschen so beeinflussen möchte, dass er am Prozess der sozialen Integration teilnimmt und erwachsen wird Bildung, verfügt über umfassende Kenntnisse im Bereich der Schaffung von Möglichkeiten, sodass Ihr Wissen nützlich sein kann. Wir glauben, dass die bisherigen Aspekte und Handlungen des staatlichen Armutsverfahrens immer noch Auswirkungen auf die heutige Praxis der Schaffung von Möglichkeiten haben. Wir erwähnen die Grundsätze, die als Garant für das hohe Niveau der Schaffung von Möglichkeiten dienen, insbesondere wenn man bedenkt, dass heute alle HEP-Mentoren den Status von Regierungsbeamten haben. ⁷⁵²Gleichzeitig sehen wir die Beschäftigung von Mentoren für soziale Mobilität auf der Grundlage eines Entsendungsvertrags nicht als einen Faktor an, der ein berufliches Engagement ausschließt.

Wir halten es auch für wichtig, Wissen im Mentorennetzwerk zu teilen, da dies die Fähigkeit der Mentoren erhöht, Chancen zu schaffen. In Ungarn gibt es derzeit keine umfassende Arbeit, die die aggregierten Möglichkeiten der theoretischen und praktischen Umsetzung der Schaffung von Möglichkeiten abdeckt, die von den zentralen oder regionalen Stellen für die Schaffung von Möglichkeiten sowie den Referenten der lokalen Regierungen angewendet werden können. Abschließend ist wichtig, dass die Berichterstattung zu diesem Thema nicht vollständig sein kann, da auf internationaler, supranationaler und nationaler Ebene ständig neue und neue Strategien entstehen und die „Good Practices“ sich in der Praxis

⁷⁵¹Heute ist der Rahmen für diese Hilfe insbesondere im Ebktv bzw. im Regierungsdekret 321/2011 festgelegt (VI.7.) finden sich im Regierungserlass.

⁷⁵²Nándor MAKKOS: *Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst* Dissertation Nationale Universität für öffentlichen Dienst Budapest, 2021.

bewährt haben und adaptiert werden können verbessern auch ständig die alltäglichen Theorien und Praktiken zur Schaffung von Möglichkeiten.⁷⁵³

6.6 Aufgaben der Vergleichsbeauftragten für Chancengleichheit

Der Ebktv. § 31 Abs. 2 auf der Grundlage „im kommunalen Gleichstellungsprogramm ist eine Situationsanalyse zur Bildungs-, Wohn-, Erwerbs-, Gesundheits- und sozialen Situation benachteiligter sozialer Gruppen zu erstellen – mit besonderem Augenmerk auf Frauen, Menschen in extremer Armut, Roma, Menschen mit Behinderungen, Kinder und ältere Menschen - und im Aktionsplan auf der Grundlage der Situationsanalyse müssen die Maßnahmen festgelegt werden, die für die komplexe Bewältigung der in der Situationsanalyse festgestellten Probleme erforderlich sind.“ Die in der Liste genannte Zielgruppe Frauen, in extremer Armut lebende Menschen, Roma, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und ältere Menschen ist nicht geschlossen (das Wort „besonders“ bezieht sich darauf), so dass die Anzahl der Zielgruppen nicht begrenzt ist je nach Bedarf erweitert werden. Die zweite Satzhälfte hebt die Bereiche hervor, in denen soziale Interventionen notwendig sind, dazu gehören die „Bildungs-, Wohn-, Erwerbs-, Gesundheits- und Sozialsituation“, aufgrund des bereits erwähnten „besonderen“ Begriffs ist dieser Satzteil jedoch auch keine erschöpfende Aufzählung. Die beiden anderen Satzteile beziehen sich auf die beiden inhaltlichen Hauptelemente des HEP, die „Situationsanalyse“ und den „Aktionsplan“. Der Begriff "komplexes Management" umfasst eigentlich die Aktivitäten des Teils, der durch die englischen Abkürzungen PDCA oder POSDCORB bezeichnet wird.⁷⁵⁴

Diese Aufgabe muss von der Gleichstellungsbeauftragten der Siedlung vorbereitet werden, wofür er sich der Hilfe der Gleichstellungsmentorin oder des Gleichstellungspaten bedienen kann. Bei der im HEP erstellten „Situationsanalyse und Verabschiedung des Aktionsplans“ ist die Meinung der örtlichen Minderheitengemeinden zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass nicht alle Siedlungen eine Minderheitenselbstverwaltung haben, der Betrieb hängt von der Existenz von Minderheiten innerhalb der Siedlungen und dem „Willen zum Handeln“ ab.

Der Ebktv. basierend auf "das lokale Programm für Chancengleichheit muss auf der Grundlage der detaillierten Regeln erstellt werden, die vom für soziale Eingliederung zuständigen Minister festgelegt wurden." Die detaillierten Regeln waren zuvor im EMMI-Erlass 2/2012 enthalten, jetzt *im Methodenleitfaden* des Innenministeriums.⁷⁵⁵ Neben der gesetzlichen Vorgabe wird auch begründet, dass das HEP nicht von einer externen

⁷⁵³ Wir können die Idee, dass Denker Verantwortung übernehmen, noch nicht verwerfen. Glauben wir dennoch, dass die Wahl der Werte der Wahl der Interessen vorausgehen kann. Glauben wir immer noch an die Selbstkontrolle, an die Korrektheit der Verfahren, an die Tatsache, dass die Regierung das tut, was nur sie tun kann, zum Wohle der Bürger. Glauben wir trotzdem daran, Fehler zu erkennen. Lasst uns sogar an den Glauben der Ungläubigen glauben. Glauben wir trotzdem an uns selbst, denn was ist unser Glaube ohne Gott? Was nützt der Glaube ohne gute Werke? Was nützt Führung ohne Information? Was ist eine Organisation ohne Organisation? Was nützt die Vorschrift ohne Kenntnis der Vorschrift? Welchen Wert hat die Kenntnis der Vorschriften ohne die für ihre Umsetzung vorgesehene Zeit? Was nützt ein Rezept ohne Testament? Was ist der Wille ohne Macht? Was nützt Macht ohne einen richtigen Zweck?

⁷⁵⁴PDCA bedeutet: Plan – Planning, Do – Action, Check – Control, Act – Intervention, was im öffentlichen Sektor durch das mit Gullucks Namen verbundene Akronym PODSCORB gekennzeichnet ist. P = Planung, O = Organisation, S = Personal, D = Leitung, CO = Koordination, R = Berichterstattung, B = Budgetierung.

⁷⁵⁵Methodischer Leitfaden des Innenministeriums zu den Aspekten der Vorbereitung lokaler Programme zur Chancengleichheit und zur Überprüfung des Programms Budapest, 1. Juli 2021.

Organisation, sondern von einem Mitarbeiter der Kommunalverwaltung erstellt werden soll, denn „bei der Programmerstellung muss auf das örtliche Gleichstellungsprogramm und anderes geachtet werden von der Kommunalverwaltung zu erstellenden Entwicklungsplänen und -konzepten sowie dem öffentlichen Bildungsgleichstellungsplan und auf der Kohärenz der Anti-Segregationsziele des Berufsbildungsgleichstellungsplans und der integrierten Siedlungsentwicklungsstrategie“, die ein kommunaler Regierungsbeamte oder -angestellte können gründlicher Bescheid wissen als ein Außenstehender.

Wichtig ist, dass bei einigen Kommunen der öffentliche Bildungsgleichstellungsplan und der Berufsbildungsgleichstellungsplan keine kommunalen Dokumente sind, da der Träger der öffentlichen Bildungseinrichtung eine Kirche oder Nichtregierungsorganisation oder eine Nichtregierungsorganisation sein kann -kommunale staatliche Einrichtung (KLIK, Berufsbildungszentrum).

Der Ebktv. (3) abs. basierend auf "bei der Erstellung des lokalen Gleichstellungsprogramms ist besonders zu beachten auf:

- a) Maßnahmen zur Durchsetzung der Anforderungen der Gleichbehandlung, Chancengleichheit und sozialen Inklusion,
- b) die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung rechtswidriger Segregation im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs,
- c) Maßnahmen, die erforderlich sind, um einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Diensten und Gesundheitsdiensten zu gewährleisten,
- d) für Maßnahmen, die die Arbeitsmarktnachteile der Benachteiligten verringern und ihre Beschäftigungschancen verbessern.“

Diese „Aufmerksamkeitsübersetzung“ konzentriert sich auf die lokale Umsetzbarkeit der umzusetzenden Maßnahmen.

6.7 Die Ziele der Kommunalverwaltung im HEP

- die Lebensqualität der in der Siedlung lebenden Menschen zu verbessern, Kommunikation im Sinne der Chancengleichheit durch HEP zu definieren,
- Betrieb eines Kooperationsystems (HEP-Forum), das die Durchführung, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit bei der Programmerstellung und -durchführung sicherstellt,
- Anpassung des Unterstützungssystems, d. h. der Funktionsweise der thematischen Arbeitsgruppen

Ziele, die von HEP erreicht wurden:

- Förderung von Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Durchsetzung des gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen
- insbesondere in den Bereichen Arbeit, soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung und Wohnen, Förderung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der komplexen Problematik der in der Situationsanalyse aufgezeigten Probleme
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens und den Gebietskörperschaften des Trägerzentrums der Trägerschaft (Schulbezirk) und des Trägers der örtlichen Grundschule
- Stärkung der Solidarität, die die Verbesserung der Situation benachteiligter Gruppen, ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten und ihrer Selbstbestimmung erheblich fördern kann

Die Funktion des Positionsanalyseteils des HEP:

321/2011 sind vorrangig zu berücksichtigen. (XII.27.) Anzahl und Anteil der in § 1 Abs. 2 des Regierungserlasses genannten Zielgruppen, die unter Chancengleichheitsgesichtspunkten im Fokus stehen, sowie deren Situation bei der Einigung bezüglich der zu überprüfen Entwicklung ihres Zugangs zu Dienstleistungen sowie die Untersuchung der Trends in diesen Problembereichen.

Zweitens, die Aufgaben zu definieren, die die Chancengleichheit für diese Gruppen fördern, und die Bereiche, die Entwicklungsbedarf haben. Festlegung der Umsetzungsschritte, des Ressourcenbedarfs und des geplanten Zeitplans für deren Umsetzung.

Ziele, die durch den HEP-Aktionsplan (IT) erreicht wurden:

Erstellung von Arbeitsmaterial für die Teilnehmer des HEP-Forums. Basierend auf der Situationsanalyse eine detaillierte Darstellung von Interventionen, die zu positiven Veränderungen bei der Verbesserung der Situation der Zielgruppen führen.

6.8 Regulierungsrahmen in HEPs

Die Grundsätze und Regeln für die Erstellung des HEP der Kommunalverwaltungen sind auf nationaler Ebene im Grundgesetz,⁷⁵⁶ Gesetzen,⁷⁵⁷ Regierungsverordnungen⁷⁵⁸ und Richtlinien des Innenministers geregelt⁷⁵⁹. Hinter diesen Gesetzen verbergen sich auch die einschlägigen internationalen Vorschriften. Internationale Vorschriften enthalten jedoch nicht nur zwingende Vorschriften, sondern auch sog Soft Law auch „weiche“ Gesetzgebung.⁷⁶⁰ Wie bereits erwähnt, ist weiche Gesetzgebung insbesondere die Entscheidung, Empfehlung und Stellungnahme des Rates, der Kommission, des Parlaments oder anderer EU-Gremien. Andere nichtrechtliche Regulierungsbehörden sind die Programme, die in den langfristigen Zielen der Union enthalten sind. Diese langfristigen Ziele finden sich auch in den gemeinschaftlichen und nationalen Zielen und Programmen der Mitgliedsländer wieder. Es ist ratsam, dass die Kommunen, die das HEP schreiben, diese Trends, Pläne und Ziele ebenfalls berücksichtigen, aber vor allem, dass die nationalen Ziele in diesen Programmen erscheinen.

Wichtig ist einerseits, dass die HEPs keine Gesetzgebung sind, ihr Daseinszweck nicht die Rechenschaftslegung der darin enthaltenen Absichten ist, sondern vielmehr die Erfassung dieser Absichten, ihre Bekanntmachung und die Förderung ihrer Umsetzung. Im „Aktionsplan“ ist auf die Kohärenz der weiteren Entwicklungspläne, Konzepte, Programme und Ziele des kommunalen Gleichstellungsprogramms für die Kommunalverwaltung, insbesondere im Hinblick auf den Gleichstellungsplan für das öffentliche Bildungswesen und die⁷⁶¹ Anti-, zu achten -Segregationsziele⁷⁶² der integrierten Siedlungsentwicklungsstrategie.

⁷⁵⁶Grundgesetz XV. Artikel

⁷⁵⁷Insbesondere CXXV von 2003. Gesetz zur Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit (Ebkvt.).

⁷⁵⁸321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass über die Regeln für die Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und Gleichstellungsmentoren.

⁷⁵⁹L. 94/2018. (V. 22.) § 40 (1) Punkt 28 der Regierungsverordnung.

⁷⁶⁰Linda SENDEN: *Soft Law ist Europäisches Gemeinschaftsrecht* Hart Publishing Oxford and Portland, Oregon, 2004. p.24.

⁷⁶¹Ein integriertes Siedlungsentwicklungskonzept, ein integriertes Siedlungsentwicklungskonzept und Siedlungsplanungsinstrumente sind zu erstellen, wenn a) es gesetzlich vorgeschrieben ist oder die Siedlungselbstverwaltung dies aufgrund von Änderungen der sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Situation der Siedlung oder der Siedlungsentwicklung für gerechtfertigt hält Intentionen. Die Kommune überprüft und überprüft das Konzept mindestens alle vier Jahre und entscheidet, ob es mit unverändertem Inhalt weiterverwendet, modifiziert oder ein neues Konzept erstellt wird. Weitere Informationen finden Sie unter: 314/2012. (XI. 8.) im Regierungserlass.

⁷⁶³Andererseits sind die HEPs das Ergebnis der Zusammenarbeit lokaler sozialer Einrichtungen (HEP-Forum), sodass die Bedürfnisse der lokalen Gesellschaft in ihnen zum Ausdruck kommen. Die Bedürfnisse der lokalen Gesellschaft können jedoch durch regionale Organisationen und Programme erfüllt werden, insbesondere in Siedlungen mit geringer Bevölkerungszahl. Zu den inhaltlichen Elementen der Situationsanalyse des kommunalen Gleichstellungsprogramms müssen die HEPs die „Darstellung der regionalen und verbandlichen Bezüge“ des Programms beinhalten.⁷⁶⁴

6.9 Inhalt des HEP

Die HEPs bestehen aus zwei Teilen, der Situationsanalyse und dem Aktionsplan. Die Situationsanalyse besteht aus mindestens neun Punkten, der Darstellung des lokalen und nationalen rechtlichen Umfelds, der Darstellung lokaler, nationaler und internationaler Strategien, der Darstellung der mindestens fünf Zielgruppen, der Darstellung der lokalen Bevölkerungsselbstorganisationen, der Vorstellung der Bekanntmachung des Programms und des Aktionsplans.

Die Situationsanalyse erstellt anhand belastbarer statistischer Daten ein Bild der sozialen Lage und misst die notwendigen Interventionen zum Abbau der Benachteiligung der Zielgruppen. Die Darstellung der Zielgruppen umfasst die statistische Darstellung der Situation der jeweiligen Zielgruppe und der planbaren Maßnahmen zugunsten der Zielgruppe, die in der Tabelle am Ende jedes Kapitels enthalten sind.

Der Aktionsplan ist eine systematische Zusammenfassung der Details der Aktionspläne für die in der Tabelle am Ende der Kapitel enthaltenen Zielgruppen, die früher auf ⁷⁶⁵der Grundlage des EMMI-Erlasses, heute der Richtlinien des Innenministeriums, zusammengefasst werden mussten. Wichtig ist, dass einerseits, basierend auf den ministeriellen Vorgaben, „der Aktionsplan die Kohärenz der weiteren Entwicklungspläne, Konzepte, Programme und der Ziele der HEP gegenüber der Kommunalverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit gewährleisten muss Plan für das öffentliche Bildungswesen ⁷⁶⁶und die Anti-Segregationsziele der integrierten Siedlungsentwicklungsstrategie.“⁷⁶⁷

Andererseits sind die HEPs die Ergebnisse des HEP-Forums, das die Zusammenarbeit lokaler sozialer Einrichtungen befürwortet, sodass die Bedürfnisse der lokalen Gesellschaft in ihnen zum Ausdruck kommen müssen. Die Bedürfnisse der lokalen Gesellschaft können jedoch nicht nur durch das HEP, sondern auch durch regionale Organisationen und Programme in Siedlungen mit besonders geringer Bevölkerungszahl abgedeckt werden. Die inhaltlichen Anforderungen der HEPs sind gesetzlich begründet, denn sie müssen zu den inhaltlichen Elementen der Situationsanalyse der HEPs die „Darstellung der regionalen und verbandlichen Bezüge“ des Programms zählen.⁷⁶⁸

Die HEPs umfassen daher die allgemeine Darstellung der Vergleiche, die Darstellung des weiteren und engeren rechtlichen Umfelds der HEP, wie das Grundgesetz, die Ebktv., die

⁷⁶²314/2012 das erforderliche Indikatorenspektrum für die Situationsanalyse der Siedlungsteile und segregierten und segregationsgefährdeten Gebiete. (XI. 8.) Regierungsverordnung ist in Anlage 11 enthalten.

⁷⁶³Methodischer Leitfaden des Innenministeriums zu den Aspekten der Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und der Überprüfung des Programms Budapest, 1. Juli 2021 S.4.

⁷⁶⁴Ebenda. BM-Leitfaden, S.19.

⁷⁶⁵Ebenda. BM-Leitfaden.

⁷⁶⁶Der öffentliche Bildungsplan wird dem örtlichen HEP-Forum vom Träger der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

⁷⁶⁷Methodischer Leitfaden des Innenministeriums zu den Aspekten der Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und der Überprüfung des Programms Budapest, 1. Juli 2021 S.4.

⁷⁶⁸BM-Leitfaden S.24.

Regierungsverordnung 321/2011, sowie sektorale Rechtsvorschriften, die sich auf die Gleichbehandlung beziehen und Chancengleichheit wirken sich auf ihre Förderung aus, insbesondere die Szt., Gyvt., Fot., Flt., Nektv. nennen. Das HEP muss lokale Verordnungen enthalten, die die Zielgruppen der Chancengleichheit betreffen, das können insbesondere die folgenden sein:

- Gemeindehaushaltsverordnung
- Lokale Regierungsverordnung über lokale Bauvorschriften
- Erlass über die Festlegung und Erfüllung kommunaler öffentlicher Kulturaufgaben
- Dekret über die Einrichtung des Umweltschutzfonds
- Die Verordnung über Hausarztbezirke
- Dekret über die Einrichtung von Vormundschaftsbezirken
- Dekret über die Anmietung von Wohnungen und Räumlichkeiten
- Verordnung über die Definition des Bereichs des öffentlichen Vormundschaftsdienstes
- Erlass über die örtlichen Vorschriften für Sozialleistungen in Form von Geld- und Sachleistungen, Sozialleistungen und Kinderschutzleistungen
- Dekret über die Überweisung und den Erhalt von Geldern außerhalb des Staatshaushalts

Das HEP muss auf der Grundlage der detaillierten Regeln erstellt werden, die vom für soziale Eingliederung zuständigen Minister festgelegt wurden.⁷⁶⁹ Das HEP beinhaltet eine detaillierte Situationsanalyse für jede Zielgruppe, denn die Ebktv. darauf⁷⁷⁰ aufbauend ist bei der Erstellung des HEP besonders zu beachten:

- die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der illegalen Segregation im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs⁷⁷¹
- für Maßnahmen, die die Benachteiligung von Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt verringern und ihre Beschäftigungschancen verbessern.⁷⁷²
- für Maßnahmen zur Durchsetzung der Anforderungen der Gleichbehandlung, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion⁷⁷³
- Maßnahmen, die erforderlich sind, um einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Diensten und Gesundheitsdiensten zu gewährleisten⁷⁷⁴

Die HEPs umfassen lokale Strategien, können sich aber auch auf die Strategien nationaler, kommunaler und internationaler Organisationen beziehen. Lokale Strategien zur Schaffung von Chancen führen zu lokalen Maßnahmen zur Schaffung von Chancen, die in nationale Strategien passen. Nationale Strategien, insbesondere die Nationale Strategie zur sozialen Wiedereingliederung (2011-2020), die Nationale Strategie für bessere Kinder (2007-2032), der Strategieplan des Dekade des Roma-Integrationsprogramms (2007-), die⁷⁷⁵ Nationale Strategie für ältere Menschen (2009-),⁷⁷⁶ Nationale Anti-Drogen-Strategie (2013-2020),⁷⁷⁷ Nationale Kriminalpräventionsstrategie (2013-2023),⁷⁷⁸ Nationale Rahmenstrategie für nachhaltige Entwicklung,⁷⁷⁹ Nationales Behindertenprogramm (2015-2025)⁷⁸⁰ Die

⁷⁶⁹BM-Leitfaden S.3.

⁷⁷⁰Ebv. 31. § (3) abs.

⁷⁷¹Ebv. 31. § (3) abs. b).

⁷⁷²Ebv. 31. § (3) abs. d).

⁷⁷³Ebv. 31. § (3) abs. a).

⁷⁷⁴Ebv. 31. § (3) abs. c).

⁷⁷⁵68/2007. (VI. 28.) OGY. Entscheidung.

⁷⁷⁶81/2009. (X. 2.) OGY. Entscheidung.

⁷⁷⁷80/2013. (X. 16.) OGY. Entscheidung.

⁷⁷⁸1744/2013. (X.17.) Regierungsentscheidung.

⁷⁷⁹18/2013. (III.28.) OGY. Entscheidung.

⁷⁸⁰15/2015. (IV.7.) OGY. Entscheidung.

nationalen Strategien sind ebenfalls an den Strategien ausgerichtet von Unó, insbesondere die Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum⁷⁸¹ Die Unionsstrategie bezieht sich beispielsweise auf die Ergebnisse der UN-Strategie „Transformation unserer Welt: Die Agenda bis 2030 für nachhaltige Entwicklung.“⁷⁸²

Die HEPs enthalten eine Liste lokaler Selbstorganisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und gewinnorientierter Akteure, da die Organisationen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens vor Ort mitwirken.

Die HEPs enthalten auch Informationen über die Bekanntheit der HEP, die in üblicher Weise auch auf den lokalen Websites veröffentlicht werden. Darüber hinaus veröffentlichen die TEF-Mentoren es auch auf der TEF-Website, damit die Öffentlichkeit während der HEP-Foren die Inhalte des HEP kennenlernen und durch seine Vertreter mitgestalten kann.

6.10. Rechtzeitige Umsetzung der Vorbereitung von HEPs

Der Prozess der Erstellung des HEP folgt einer gewissen logischen Abfolge, die nicht nur für die Wirksamkeit der Gleichstellungsarbeit, sondern auch für ihre Öffentlichkeitsarbeit eingehalten werden muss. Die Mentorin für Chancengleichheit steht in ständigem Kontakt mit den Kommunen, nimmt jedoch mindestens zwei Monate vor der Überprüfung und Überarbeitung des HEP und der Erstellung eines neuen HEP Kontakt mit dem kommunalen HEP-Referenten auf. Die Kontaktaufnahme muss mindestens zu diesem Zeitpunkt erfolgen, da dem kommunalen HEP-Referent Zeit zur Vorbereitung des HEP, den zum HEP-Forum eingeladenen Personen zwischen der Einladung und der Durchführung des Forums und der KT Zeit zur Vorbereitung eingeräumt werden muss muss Zeit gegeben werden, um das HEP für seine Durchsicht vorzubereiten, und damit der Bürgermeister die KT-Sitzung einberufen kann.

Der Ebktv. darauf aufbauend ist die zeitproportionale Umsetzung des HEP alle zwei Jahre aufgrund möglicher Veränderungen der Situation der Zielgruppen zu überprüfen, auf Basis der Überprüfung ist ggf. das HEP zu überarbeiten, sowie die Situationsanalyse und die Der Aktionsplan muss an die neue Situation angepasst werden.

Gemäß dem Gesetzestext müssen⁷⁸³ die HEPs höchstens alle zwei Jahre überprüft und alle fünf Jahre muss ein neuer HEP erstellt werden, was⁷⁸⁴ in der Regierungsverordnung festgelegt ist:

Die lokale Regierung überprüft das HEP.

Die Überprüfung sollte Folgendes umfassen:

- a) ist die Situationsanalyse noch korrekt,
- b) zur Erfüllung der abgelaufenen Frist Maßnahmen und die Bewertung ihrer Ergebnisse.

Die Kommune kann die Erfüllung abgelaufener Maßnahmen auch auf der von TEF betriebenen Softwareschnittstelle überwachen.

die lokale Regierung aufgrund der Überprüfung für erforderlich:

- a) das HEP modifiziert, oder
- b) akzeptiert ein neues HEP.

Da das Gesetz die Möglichkeit bietet, eine HEP mit einer Frist von Jahren (!) zu überprüfen, zu überarbeiten und zu verabschieden, entscheidet die Gemeinde, welche Form

⁷⁸¹MITTEILUNG DER KOMMISSION EUROPA 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum Brüssel, 3.3.2010. KOM(2010) 2020 endgültig.

⁷⁸²Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development General Assembly Distr. : General 21. Oktober 2015

⁷⁸³Ebktv. § 31 Abs. 4 und EbktV . § 31 Abs. 1

⁷⁸⁴321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass, § 6.

gewählt wird. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, jedes Jahr einen neuen HEP zu erstellen und zu verabschieden.

Im Falle einer Übersicht wird nur ein kommunaler Regierungsbeschluss gefällt, die Vertretungskörperschaft – oder der Bürgermeister – angesichts der COVID-19-Situation lässt den Lageanalyseteil und den Aktionsplanteil des HEP unverändert und nimmt ihn an.

Überprüfung ändert die Gemeinde den HEP oder nimmt einen neuen HEP an. Die Änderung kann nur den Teil des HEP-Aktionsplans oder den gesamten HEP, den Teil der Situationsanalyse und den Teil der Maßnahmen umfassen.

Wenn ein neues HEP angenommen wird, umfasst die Änderung des HEP sowohl den Situationsanalyseteil des HEP als auch den Aktionsteil des HEP.

Zusammengefasst: HEPs können also auf vier Arten überarbeitet werden:

1. Zusätzlich zum unveränderten Belassen des Situationsanalyseteils des HEP kann der Maßnahmenteil (der Inhalt und/oder die Frist jeder Maßnahme) aktualisiert werden.
2. Der Situationsanalyseteil des HEP kann verlängert werden, der Handlungsteil bleibt unverändert. (in diesem Fall gelten die Maßnahmen bis zur nächsten Überprüfung).
3. Neben der Erneuerung des HEP-Lageanalyseteils können auch die Maßnahmen aktualisiert werden (dies wird als neuer HEP bezeichnet).
4. Abschließend kann neu entschieden werden, den Lageanalyse- und Maßnahmenteil des HEP unverändert beizubehalten. (in diesem Fall gelten die Maßnahmen auch bis zur nächsten Überarbeitung des HEP).

6.11 Der Prozess der Erstellung des HEP

Die Erfassung gesellschaftlicher Probleme bedeutet das Bemühen der Gleichstellungsbeauftragten in eine Richtung, die das partnerschaftliche Beziehungssystem der Kommune nutzt und deren wichtiger roter Faden die Aufrechterhaltung der Beziehungen ist. Bei der Erfassung sozialer Probleme wird die lokale Kooperationsstruktur (Local Equality Forum) deutlich, die die Möglichkeit bietet, Daten bereitzustellen und Partner in die Chancenplanung einzubeziehen.

Bei der Datenerhebung werden öffentliche Daten in privilegierter Form erhoben (hauptsächlich Daten aus dem TEIR-System und Daten der Kommunalverwaltung). Die Datenbank kann ergänzt werden durch Situationsanalysen, Recherchen, Praxen, Trainings, Daten, Daten von Spezialisten, Werkstätten, Institutionen.

Es ist wichtig, dass die Datenerhebung und -verarbeitung so erfolgt, dass die Verarbeitung erleichtert wird, und die Gleichstellungspaten des Landkreises unterstützen dabei.

Die Situationsanalyse kann durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung sowie durch Aspekte bewährter Praktiken und Modelle in bestimmten Bereichen unterstützt werden, da der Zweck der Datenerhebung darin besteht, bereits festgestellte, aber latente Bedürfnisse zu erkennen.⁷⁸⁵ Die Einbindung von Experten, Entwicklungsfachleuten, Vertretern von Institutionen und Organisationen, die Good Practices anwenden, ist in dieser Phase sinnvoll, vor allem aber ist es notwendig, den HEP-Mentor in die Planung einzubeziehen, um das Spektrum der Möglichkeiten für den HEP-Referenten zu erweitern.

⁷⁸⁵Sie gehört seit fast 20 Jahren zu den Zielen der Kommission. Weitere Informationen finden Sie unter: Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL gegen alle Formen von Diskriminierung und Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt für die zweite Runde der Zusammenarbeit zwischen den Nationen über neue Kampfmethoden - Freier Fluss guter Ideen (KOM(2003) 840 endg.) (2004/C 241/09) 1.7.

Bei der Analyse der Situation ist es notwendig, mehrere lokale Akteure einzubeziehen, damit die Gemeinde mehrere sorgfältig durchdachte Pläne und Ideen entwickeln kann.

Eine umfangreiche Planung in den Vorbereitungsprozessen erleichtert die Situation der Entscheidungsträger, da die Gleichstellungsplanung von Anfang an mehr Öffentlichkeit erhält.

Nach der gemeinsam durchgeführten Situationsanalyse und der Abnahme der Pläne folgt der Zeitplan der konkreten Maßnahmen. Die Planung wird durch die Überarbeitung eines bestehenden Gleichstellungsprogramms oder die Erstellung eines neuen Programms auf der Grundlage der alten Gleichstellungspläne erleichtert.

Die lokale Umsetzung des Gleichstellungsprogramms bedeutet die Umsetzung akzeptierter Anträge, Maßnahmen und Aktionen, von kurzfristigen Interventionen bis hin zum Start von Programmen, die einer mittel- oder längerfristigen Vorbereitung bedürfen.

Neben dem Betrieb des internen Monitoringsystems ist ein wesentliches Element der Chancengleichheit die Öffentlichkeitsarbeit durch breit eingebundene institutionelle Partner und die für die Öffentlichkeitsarbeit von Gleichstellungsprogrammen zuständigen Stellen.

Gleichstellungsinterventionen setzen eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Partnern und gesellschaftlichen Gruppen voraus, weshalb Kommunen neue Herausforderungen der Chancengleichheit effektiv, effizient und fair bekämpfen können.

Die zur Überwachung dieser Ziele erforderlichen Indikatoren sind:

- die Anzahl der HEP-Schulungen, die von ausgebildeten Gleichstellungspatinnen durchgeführt werden
- die Anzahl der Teilnehmer am HEP-Training
- die Anzahl der Teilnehmer am HEP-Training, die die Prüfung bestanden haben
- die Inhalte der Teilnehmerbewertungen zur Nützlichkeit und Anwendbarkeit des HEP-Schulungsmaterials in der täglichen Arbeit
- die Anzahl und Qualität von Programmen zur Chancengleichheit, die als Ergebnis des HEP-Trainings vorbereitet wurden
- die Zahl der vom Innenministerium und anderen öffentlichen Verwaltungsbehörden beschäftigten Mentoren für Chancengleichheit
- Feedback aus der Kundenzufriedenheitsmessung, die von den Vertretern der lokalen Regierung bereitgestellt wurde
- Anzahl und Inhalt der Maßnahmen und bewährten Verfahren der Kommunalverwaltung, die als Ergebnis von Schulungen zur Chancengleichheit umgesetzt wurden
- personelle, finanzielle und anwendungstechnische Ressourcen, die für die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit erforderlich sind

Bei der Erstellung des Studiengangs ist darauf zu achten, dass sowohl die formalen als auch die inhaltlichen Vorgaben des Studiengangs umgesetzt werden.

Häufigste Fehler bei der Programmerstellung:

- Fehlende Typenschilder. Die Situationsanalyse des Programms ist unbegründet, die Maßnahmen möglicherweise falsch und unsicher.
- Bevorzugung lokaler Daten gegenüber öffentlich zugänglichen Dateninhalten. Durch die mangelnde Konsistenz der Daten kann es zu einer Diskreditierung der Daten und damit der Maßnahmenentwürfe kommen, was zu einer Diskreditierung des Programms führen kann.

- Übermäßige Beachtung formaler Anforderungen. Die Einhaltung der formalen Anforderungen ist wichtig, aber die Priorisierung des Anschreibens gegenüber dem Inhalt birgt Gefahren. Die Anwendung zu vieler Gesetze – die möglicherweise bald geändert werden – macht Elemente des Programms unwirksam
- Die Anwendung zu weniger Gesetze und die Unvollständigkeit des Textes führen dazu, dass das Programm unzureichend begründet und unbegründet ist.
- Wiederholung und Auflistung des Inhalts von Rechtsvorschriften. Das Programm erscheint unnötig, aufgrund der Wiederholung von Rechtsvorschriften kann das Programm umfangreich sein.
- Übermäßige Nutzung juristischer Literaturquellen, deren Folgen die Ausführlichkeit und Intransparenz des Programms sein können, zu Lasten des Aktionsplans.
- Das Fehlen eines Lokalen Gleichstellungsforums, daraus resultiert das Klischee, die Leblosigkeit und Einfallslosigkeit des Textes, das Programm geht nicht auf gesellschaftliche Bedürfnisse ein, es wird auf Rechnung gemacht, und es wird dem nicht ausreichend bekannt lokale Gesellschaft.

6.12 Zur Bedeutung der HEP-Foren

Die Bedeutung von Foren kann nicht genug betont werden. Der Ministerialerlass sieht unter der Überschrift „Bekanntmachung des kommunalen Gleichstellungsprogramms“ vor, dass die an der Erstellung des HEP beteiligten Organisationen und die inhaltlichen Elemente ihrer Zusammenarbeit mit der Kommune im Programm dargestellt werden müssen. Die Formulierung ist sehr prägnant: „Mittel und Verfahren für die Beteiligung nationaler Regierungen und anderer Partner (Staats- oder Kommunalbehörden, Kirchen, zivilgesellschaftliche Organisationen usw.) Präsentation von Instrumenten zur Rückmeldung Ihrer Kommentare.“⁷⁸⁶ Arbeitsgruppen aus Partnern der Local Opportunity Foren (HEF) werten die Daten nach Fachgebieten in Abstimmung mit anderen Arbeitsgruppen aus. Die Situationsanalyse soll auf Basis der erhobenen Daten den Entwicklungsbedarf aufzeigen.

Die Einrichtung des HEF ist unter mindestens zwei Gesichtspunkten von Bedeutung: Einerseits kann die Kommune von den Leitern der Organisationen, die die Bevölkerung vertreten, Signale über die zu erfüllenden Gleichstellungsaufgaben erhalten, und andererseits die Auch die Bevölkerung kann auf diese Weise Feedback geben, wie gut die durchgeführten Aufgaben ihre Erwartungen erfüllt haben.

Es gibt mehrere Ebenen von Gelegenheit schaffenden Foren. Wir unterscheiden zwischen Siedlungsgleichstellungsforen und Quartiersgleichstellungsforen.

Die HEF besteht aus Vertretern von Organisationen, die eine enge Beziehung zur lokalen Regierung haben, ihre Mitglieder sind insbesondere Vertreter von lokalen Regierungen, nationalen Regierungen oder öffentlichen Bildungseinrichtungen, lokale religiöse Führer, Polizei und lokale Führer von Wirtschaftsorganisationen. Auf dem Forum stellt die HEP-Beauftragte die Vertretung des Gleichstellungsanliegens sicher, aber auch die Kommune kann den Gleichstellungspaten des Landkreises zum Forum einladen.⁷⁸⁷

Die wichtigsten zu klärenden Fragen in den Local Opportunity Foren basieren auf den Details der folgenden Punkte:

1. Einerseits ist die Einrichtung der HEP notwendig, weil sie gesetzlich vorgeschrieben ist
2. Andererseits ist die HEP aufgrund der sich ständig ändernden demographischen Situation der Siedlung notwendig
3. Das HEP ist wichtig wegen Entwicklungen zugunsten benachteiligter Menschen

⁷⁸⁶BM-Leitfaden S.25.

⁷⁸⁷321/2011. (XII. 27.) Regierungsverordnung, § 8 (3)

4. HEP ist notwendig, um den Grundstein für die Siedlungsentwicklung zu legen (ITS, IVS)
5. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das HEP notwendig ist, um das Wohlergehen der lokalen Gemeinschaft zu schaffen, um die natürliche und künstliche Umgebung der Bürger, einschließlich der IT-Umgebung, zu entwickeln und zu erhalten.

6.13 Über Bezirks Gleichstellungs Programms

Bei Distriktdforen zur Schaffung von Chancen (JEF) wird die Sache der Chancengleichheit von den professionellen Leitern vertreten, die Mitarbeiter des Mentoring-Netzwerks für Chancengleichheit sind, Mitarbeiter der Organisation, die mit der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung zur Chancengleichheit betraut ist.⁷⁸⁸ Der Kreis der zum JEF eingeladenen Personen besteht in der Regel aus gleichstellungspolitischen Mentoren der Kreise, lokalen HEP-Referenten, anderen Experten, Vertretern von Organisationen und Mitarbeitern der Kommune, die das Forum genehmigt hat. Die Themen der JEF-Foren gehen über kommunale Gleichstellungsaufgaben hinaus, sie umfassen auch die Analyse und Bearbeitung von kreis-, kreis- und bundesweit relevanten Gleichstellungsprozessen.

Bei Gleichstellungsaufgaben gibt es Anomalien: Was ist eine Gleichstellungsaufgabe? Tatsächlich existieren Aufgaben der Chancengleichheit nie für sich allein. Es gibt Aufgaben, und sie haben einen Ansatz der Chancengleichheit. Damit diese Anerkennung in ihrer täglichen Arbeit Fuß fassen kann, werden ausgebildete Fachkräfte aus den Kommunalverwaltungen und dem Mentorennetzwerk benötigt. Es liegt auch an uns, dafür zu sorgen, dass die Bewirtschaftung der Siedlung in unserem gemeinsamen Anliegen, der Schaffung von Chancen für benachteiligte Menschen, gelingt.

Die Ergebnisse des JEF werden gemeinsam in der Entwicklung der opportunistischen Haltung der am JEF teilnehmenden Menschen und in der infrastrukturellen und menschlichen Entwicklung der Siedlungen verwendet.

Für die Teilnehmer der JEF-Treffen wird eine Anwesenheitsliste erstellt, die die Gleichstellungsmentorin oder der Gleichstellungspate zusammen mit den Unterlagen der organisierenden Gemeinde in die von TEF betriebene Software hochlädt.

6.14 Mindmap zur Erstellung eines HEP-Aktionsplans

Der Zweck der Erstellung von Aktionsplänen besteht darin, den Umfang der Aktivitäten festzulegen, die die Gemeinde zwischen den beiden Überarbeitungen des HEP umzusetzen beabsichtigt.

Die Aktionspläne haben eine zweifache Funktion: Festlegung der Maßnahmen zur Umgestaltung der natürlichen und materiellen Umwelt („harte“ Elemente), zum Beispiel Bau und Umgestaltung eines Gemeindezentrums oder Bau eines Fahrradwegs. Eine weitere Funktion ist die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen durch Maßnahmen („weiche“ Elemente), beispielsweise die Organisation von Informationsprogrammen für Arbeitslose oder die Bereitstellung sonstiger Bildungs-, Ausbildungs- und Entwicklungsbeschäftigungen.

Die „weichen“ Aktionspläne basieren auf einer speziellen linearen Logik, in der Planungsphase müssen beispielsweise bei der zutiefst armen Zielgruppe zuerst die sozialen Funktionen verbessert werden, gefolgt von der Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsfunktion fördert die Beschäftigung und die Hebung des Lebensstandards, was zu einer qualitativ höherwertigen sozialen Funktionsverbesserung führen kann.

⁷⁸⁸321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass, § 7.

Soziale Funktion	Bildungs- und Ausbildungsfunktion	Beschäftigungsmöglichkeiten
------------------	--------------------------------------	-----------------------------

Für die Zielgruppe Kind werden diese Funktionen um die Entwicklungsfunktion ergänzt:

Soziale Entwicklungsfunktion	+	Bildungs- Ausbildungsfunktion	und	Beschäftigungsmöglichkeiten
---------------------------------	---	----------------------------------	-----	-----------------------------

Für die Zielgruppe der Frauen ist die angewandte Logik ähnlich wie bei extremer Armut:

Soziale Funktion	Bildungs- Ausbildungsfunktion	und	Beschäftigungsmöglichkeiten
------------------	----------------------------------	-----	-----------------------------

Für die ältere Zielgruppe werden die Funktionen aggregiert, aber ihr Zweck ändert sich:

Soziale Entwicklungsfunktion	+	Bildungs- Ausbildungsfunktion	und	Beschäftigungsmöglichkeiten, soziale und gesundheitliche Möglichkeiten
---------------------------------	---	----------------------------------	-----	--

Bei der behinderten Zielgruppe werden sowohl Mittel als auch Ziel aggregiert:

Soziale Entwicklungsfunktion	+	Bildungs- Ausbildungsfunktion	und	Beschäftigungsmöglichkeiten, soziale und gesundheitliche Möglichkeiten
---------------------------------	---	----------------------------------	-----	--

Natürlich sind die oben genannten Kategorien nicht ausschließlich gültig und sollten durchgesetzt werden, sie markieren lediglich die Schwerpunkte der Maßnahmen. Bei der weiblichen Zielgruppe ist es beispielsweise wichtig, ihre Teilhabe am öffentlichen Leben vor Ort zu erhöhen oder ihre persönliche Sicherheit zu erhöhen.

Es ist wichtig zu beachten, dass einige weiche Maßnahmen auch harte Werkzeuge erfordern, da sie ohne ein geeignetes Werkzeugsystem nicht betrieben werden können. Wichtig ist schließlich, dass die weichen und harten Maßnahmen finanziell abbildbar sind und abgebildet werden, die auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der kommunalen Haushalte und in der Abrechnung von Ausschreibungen erscheinen.

6.15 Die Rolle der Hauptstadt- und Bezirksregierungen in Bezug auf HEPs

Die Rolle der Regierungsstelle beschränkt sich nicht auf die Überwachung der Rechtmäßigkeit der Kommunalverwaltungen,⁷⁸⁹ obwohl die Gesetzgebung die Möglichkeit dazu bietet. Die Fünf. Als es in den 1990er Jahren unter Mitwirkung des Gesetzgebers geschaffen wurde⁷⁹⁰, wurde jedoch dank der neuen "staatlicher Zentralisierung", ist bei der Prüfung der Einhaltung der Charta festzustellen, dass der MötV. die Schwächung der kommunalen Autonomie durch den Ötv. im Vergleich zu seinen Regeln." ⁷⁹¹Wir stellen fest, dass " die veränderte Wahrnehmung der kommunalen Autonomie mit dem Streben nach

⁷⁸⁹119/2012. (VI. 26.) Regierungsverordnung über die detaillierten Regeln für die Legalitätsaufsicht der Kommunalverwaltungen.

⁷⁹⁰Ferenc GYERGYÁK: *Überwachung der Rechtmäßigkeit der Aktivitäten der Kommunalverwaltungen* Dialog Campus Budapest, 2018. p. 32.

⁷⁹¹Ebenda Gyergyák.

effizienterem und rationellerem Betrieb sowie der zentralen Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung begründet werden kann".⁷⁹²Diese Änderungen hätten sich jedoch nicht ergeben, "im Verfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen der Kommunalverwaltung wäre es möglich, die Durchführung der Entscheidung der Kommunalverwaltung auszusetzen, aber sie kann weiterhin nur beim Gericht beantragt werden."⁷⁹³Es ist daher wichtig, dass der Inhalt des von den TEF-Mentoren in Bezug auf die HEP beanstandeten Beschlusses der Kommunalverwaltung die Kommunalverwaltung nicht bindet, sodass die Kommunalverwaltung den Antrag der Gleichstellungsmentoren und des TEF auf Änderung der Entscheidung ignorieren kann im Zusammenhang mit der HEP.

6.16 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Unterstützung kommunaler Bemühungen in Richtung Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist auf gesetzgebender Ebene vor allem der Ebktv. und indem wir Regierungserlasse und ministerielle Richtlinien und Organisationshilfen zu ihrer Umsetzung prüfen, können wir uns ein Bild machen. Seit dem 01.07.2019 unterstützt die Generaldirektion für die Schaffung sozialer Chancen (TEF) Kommunalverwaltungen bei der Planung, Überprüfung und Umsetzung ihres lokalen Chancengleichheitsprogramms (im Folgenden⁷⁹⁴: HEP) mit Hilfe ihrer Gleichstellungsmentoren, um sich weiterzuentwickeln Schaffung von Gelegenheiten. Seit 2013 hat die TEF (und ihre Rechtsvorgänger) die Gleichstellungsprogramme aller Gemeinden Ungarns in ihrer Datenbank registriert und auf ihrer Website für alle zugänglich gemacht. Der TEF ist Teil des Grundgesetzes II. und Artikel und XV. (4) und Artikel CXXV von 2003 über Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit. Gemäß der ungarischen nationalen Strategie zur sozialen Eingliederung (MNTFS) zur Durchsetzung der Bestimmungen des Gesetzes (Ebktv.)⁷⁹⁵führt sie die Ausbildungs-, Organisations-, territorialen methodischen und Forschungsaufgaben der sozialen Eingliederung durch.⁷⁹⁶Bei der Überarbeitung der HEPs kann von Bedeutung sein, dass mit der Einrichtung des TEF die Unterstützung für die Fertigstellung der HEPs vom Ministerium für Humanressourcen auf das Innenministerium (BM) übertragen wurde, daher die Überarbeitung der HEPs wird durch den vom Innenminister erlassenen Methodenleitfaden vom 07.01.2021 (im Folgenden: Leitfaden) geregelt.⁷⁹⁷Der Leitfaden ist prägnanter als frühere Leitfäden und Hilfsmittel, daher kann es gerechtfertigt sein, hinter die Kulissen der Schaffung von Möglichkeiten in Kommunalverwaltungen zu blicken.

Der Ebktv. Bestimmungen, die aus § 31 abzulesen sind

Der Ebktv. Abschnitt 31 Auf der Grundlage von Absatz (1) verabschiedet die Kommunalverwaltung „alle fünf Jahre ein fünfjähriges Programm zur Chancengleichheit auf

⁷⁹²Zsuzsanna ÁRVA - István BALÁZS – Attila BARTA –Bernadett VESZPRÉMI: STAATLICHE RESSOURCENORGANISATION UND PERSONALSTATUS INNERHALB DER EXEKUTIVMACHT Dialog Campus, Budapest, 2020 p. 92.

⁷⁹³Ebenda. Balázs.

⁷⁹⁴Diese Arbeit ist Teil von ÁROP 1.1.16. begann im Rahmen des Projekts mit dem Namen Türr István Ausbildungs- und Forschungsinstitut, dann die Generaldirektion für Sozial- und Kinderschutz und die Generaldirektion für soziale Möglichkeiten. Die Arbeiten begannen bereits 2010, denn die 120/2010. (IV. 16.) Auf der Grundlage von § 5 des Regierungserlasses hat der für Chancengleichheit zuständige Minister eine methodologische Hilfestellung mit dem Titel „Methodische Hilfestellung und praktische Anleitung zur Erstellung lokaler Programme zur Chancengleichheit“ herausgegeben, um die Erstellung von HEPs zu erleichtern.

⁷⁹⁵Ungarische Nationale Soziale Aufholstrategie 2030.

⁷⁹⁶24/2019. (XII. 13.) BM Weisung zur Organisations- und Geschäftsordnung der Generaldirektion Soziale Chancengestaltung § 2.

⁷⁹⁷METHODISCHE LEITLINIEN für die Aspekte der Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und der Überprüfung des Programms Innenministerium Budapest, 1. Juli 2021.

lokaler Ebene“. Absatz (1) dieses Abschnitts kann nur im Lichte von Absatz (4) desselben Abschnitts ausgelegt werden, wonach „ Die zeitangemessene Durchführung des örtlichen Gleichstellungsprogramms und etwaige Änderungen der in Absatz (2) ist alle zwei Jahre zu überprüfen, auf der Grundlage der Überprüfung ist gegebenenfalls das örtliche Gleichstellungsprogramm zu überarbeiten sowie die Situationsanalyse und der Maßnahmenplan an die neue Situation anzupassen.“ Im Hinblick auf Revisionen lohnt es sich, die Möglichkeiten der Kommunalverwaltung zur Einhaltung der Rechtsvorschriften zu prüfen. Es stellt sich die Frage, ob die Kommune das Programm alle zwei Jahre überprüft und beide Teile davon, also die Datentabellen, die der Lagebeurteilung zugrunde liegen, modifiziert ⁷⁹⁸ und im ersten die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen in der Lageanalyse darstellt Teil des HEP, und auch neue Maßnahmen im zweiten Teil des HEP in einem Aktionsplan festhält - handelt es sich nicht um ein neues Programm? ⁷⁹⁹Die Prüfungspraxis ist vielfältig. Einige Gemeinden fügen dem Text des HEP bei Überarbeitung Kursivschrift hinzu, während andere praktisch bei jeder Überarbeitung ein neues HEP erstellen. Wie der HEP-Review im Text des HEP dargestellt werden sollte, ist und wurde nicht in den HEP-Leitlinien festgehalten. Interessant ist, dass die 321/2011. (XII. 27.) Die Regierungsverordnung und der Leitfaden enthalten verschiedene Datenbereiche, die für HEP verwendet werden können. Gemäß § 1 Abs. 3 des Regierungserlasses „ verwendet die Kommunalverwaltung bei der Erstellung der Situationsanalyse die Register der Regierungsämter der Hauptstadt und des Komitats, der Gemeinde, des mikroregionalen Mehrzweckverbands, des Komitats und, ggf. dem Statistischen Zentralamt über benachteiligte soziale Gruppen Ihre aktuellen anonymisierten Daten.“ Wir können die Frage stellen: Folgt diese Liste, wie gesetzliche Listen im Allgemeinen, einer Reihenfolge der Wichtigkeit?

1. Hauptstadt- und Kreisverwaltungen,
2. die Siedlung
3. der Mehrzweck-Unterregionalverband,
4. des Landkreises oder nach Bedarf
5. Daten sind beim Statistischen Zentralamt erhältlich.

Die Praxis verwendet eine Datenquelle gemäß dem Leitfaden, die auf Seite 5 des Leitfadens erscheint: „Anhang 1 des Leitfadens erfasst die (XII.27.) Daten gemäß § 1 Abs. 3 der Regierungsverordnung, auf deren Grundlage die Kommunalverwaltungen eine Situationsanalyse in Bezug auf die Zielgruppen des HEP durchführen können. Die Inhalte dieser Datentafeln werden den Siedlungen durch die HEP-Unterstützung des Nationalen Raumentwicklungs- und Raumordnungsinformationssystems (TeIR) zur Verfügung gestellt: „Wenn die Mentoren ihre Hilfe in Anspruch nehmen, stellen sie den Kommunen die in der Regierung enthaltenen öffentlich zugänglichen Daten zur Verfügung Erlass und erfasst durch das TeIR-System.

Der Ebktv. Gemäß § 31 Abs. 2 kann das HEP auf drei Arten aktualisiert werden:

1. Wenn keine Änderung des HEP erforderlich ist, wird die Überprüfung als Übersicht bezeichnet. In diesem Fall werden die Situationsanalyse und der Maßnahmenplan des HEP von der Gemeinde ohne Änderungen genehmigt.

⁷⁹⁸321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass über die Regeln für die Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und über Gleichstellungsmentoren § 1 (3) Abs. 1 Gültig: ab 01.03.2012.

⁷⁹⁹Hepr. (120/2010. (IV. 16.) Regierungserlass zu Aspekten der Ausarbeitung des lokalen Programms zur Chancengleichheit § 9 (3) Punkt b) mit der Maßgabe, dass die Gemeinde es alle zwei Jahre ändert, oder ein neues HEP - akzeptiere es. Methodologische Unterstützung und praktischer Leitfaden des Ministeriums für Soziales und Arbeit für die Erstellung von lokalen Programmen zur Chancengleichheit c. Der erste Punkt des Dokuments war bereits der Ebktv. zitiert seine Bestimmung: „ Das kommunale Gleichstellungsprogramm muss für fünf Jahre geplant werden“.

2. Wenn die Situationsanalyse des HEP oder ein Teil des Aktionsplans geändert wird, können wir die Änderung des HEP als Überprüfung bezeichnen.

3. Wenn jedoch beide Elemente des HEP geändert werden, wird praktisch ein neues HEP vorbereitet, dessen Möglichkeit die Gesetzgebung nicht ausschließt, da die 321/2011. (XII. 27.) Gemäß Absatz (3) des Regierungserlasses "falls aufgrund der Überprüfung erforderlich, ändert die lokale Regierung a) das lokale Programm für Chancengleichheit oder b) nimmt ein neues lokales Programm für Chancengleichheit an."

Der Ebktv. § 31 Abs. 1, wonach „ Die Gemeindeverwaltung des Dorfes, der Stadt und der Bezirke der Hauptstadt (im Folgenden: Gemeindeverwaltung) beschließt alle fünf Jahre ein auf fünf Jahre angelegtes Programm zur Chancengleichheit auf kommunaler Ebene“ hat sonst eine großer Interpretationsspielraum.⁸⁰⁰ Es genügt der Anforderung des Gesetzes, wenn im 49. Monat nach Abschluss der HEP eine neue HEP erstellt wird, weil es bereits das fünfte Jahr ist, und es kann auch dem Sinn des Gesetzes entsprechen, wenn eine neue HEP im 49. Monat erstellt wird den 60. Monat, weil es immer noch das fünfte Jahr ist. Würde dagegen im 49. Monat ein neuer HEP erstellt, entspräche dies der zweiten Überprüfung des HEP, da sich die öffentlich zugänglichen Daten im Teil Lageanalyse höchstens jährlich ändern. In der Praxis überarbeiten die meisten Kommunen ihren HEP alle 24 Monate, sodass es oft keinen Unterschied zwischen dem überarbeiteten HEP zum zweiten Mal und dem neuen HEP gibt. Dies kann der Grund sein, warum Kommunalverwaltungen entweder die Überprüfung anstelle der zweiten Überprüfung verwenden – da nach einem Jahr ohnehin eine neue HEP erstellt wird – oder sie die während der zweiten Überprüfung erstellte HEP unverändert lassen, wenn sie ihrer Verpflichtung zur Erstellung einer neuen HEP nachkommen alle fünf Jahre. Auch § 31 Abs. 4 EbktV wird durch den Leitfaden nicht näher erläutert. Punkt 3 auf Seite 3 des Leitfadens sieht vor, dass der Leitfaden für die Begutachtung, Überarbeitung und Erstellung des neuen HEP anzuwenden ist, ist aber im Falle einer Begutachtung konzeptionell ausgeschlossen, da die Begutachtung Teil des Ebktv ist. Gemäß § 31 Abs. 4 bedeutet dies, dass die Kommune die Feststellungen zur HEP-Situation und die geltenden Maßnahmen aufrechterhalten kann, sodass die HEP nur geändert wird, wenn dies „erforderlich“ ist, also nicht in allen Fällen erfolgt.

Der Ebktv. (2) „ Im kommunalen Gleichstellungsprogramm muss eine Situationsanalyse für benachteiligte soziale Gruppen – mit besonderem Augenmerk auf Frauen, Menschen in extremer Armut, Roma, Behinderte, Kinder und ältere Menschen⁸⁰¹ – in Bezug auf Bildung, Wohnen erstellt werden , Beschäftigungs-, Gesundheits- und Sozialsituation und im Aktionsplan auf der Grundlage der Situationsanalyse müssen die Maßnahmen definiert werden, die für die komplexe Bewältigung der bei der Situationsanalyse festgestellten Probleme erforderlich sind.“ Dieser Absatz ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Nicht nur, weil sich die geschützten Merkmale benachteiligter Gruppen überschneiden können, da Gruppen mit den gleichen geschützten Merkmalen (absolut arm, Kinder, Frauen, Alte, Behinderte) bei Roma wie bei Nicht-Roma vorkommen können,⁸⁰² sondern auch, weil in diesem Fall diese Eigenschaften werden nicht einfach nebeneinander

⁸⁰⁰Andere Meinungen: "Verordnungen zu Gleichstellungsprogrammen geben Kommunen eine straffe Struktur, um die Planung lokaler Gleichstellungsprogramme (HEPs) zu erleichtern." Quelle: Sándor Karácsony, Miklós Kóródi, Ádám Kullmann, Valerie Morrica, Klára Nándorné Uhrin, Péter Varga, Nándor Németh, Csaba Péter Kocsis, János Wágner, György Molnár, Judit Erdős und Nóra Teller: The person behind the numbers: Handbook of local equal opportunity-Programme für ihre effektive Umsetzung. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, 2016.

⁸⁰¹Im Jahr 2010 hat das Ministerium für Soziales und Arbeit methodologische Hilfestellungen und praktische Richtlinien für die Erstellung lokaler Programme zur Chancengleichheit herausgegeben. Dokument betrachtete ältere Menschen noch nicht als zu schützende Zielgruppe.

⁸⁰²Vor allem Kinder, Frauen, Alte und Behinderte.

gestellt, sondern es können besondere Beziehungen zwischen ihnen bestehen.⁸⁰³ Drittens ist diese Liste auch deshalb wichtig, weil die bei Häufung dieser Merkmale zu ergreifenden Sondermaßnahmen nicht im Ebktv enthalten sind. § 31, weder die bisherige noch die aktuelle Leitlinie⁸⁰⁴, die Hilfestellung bei der Überprüfung der Erstellung des HEP gibt.⁸⁰⁵ Im heute gültigen Ebktv werden nur kumulativ benachteiligte Kinder (3H) genannt. zu seiner Durchführung erlassener wirksamer Regierungserlass,⁸⁰⁶ in Bezug auf den Zugang dieser Kinder zu Dienstleistungen, Chancengleichheit im öffentlichen Bildungswesen⁸⁰⁷ und Kindergartenbetreuung⁸⁰⁸. Der aktuelle Guide hebt besonders hervor, dass „Der Ebktv. Gemäß § 31 Abs. 2 ist bei der Erstellung des Programms auf die Kohärenz der weiteren von der HEP und der Kommunalverwaltung zu erstellenden Bebauungspläne und -konzepte sowie auf die Antisegregation zu achten Ziele des öffentlichen Bildungsgleichstellungsplans, des Berufsbildungsgleichstellungsplans und der integrierten Siedlungsentwicklungsstrategie⁸⁰⁹. Diese Harmonie setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Bildungseinrichtungen und der lokalen Regierung voraus. Der Schulbezirk ist nicht notwendigerweise eine lokale Organisation, die möglicherweise eine direkte Beziehung zur Zielgruppe hat. Wir weisen darauf hin, dass wir zwischen dem Gleichstellungsplan der öffentlichen Bildungseinrichtungen und dem Aktionsplan für die Gleichstellung ihrer beruflichen Arbeit unterscheiden müssen. Das erste ist Ebktv. Es ist in § 63 Abs. 4 geregelt und gilt für Haushaltsorgane mit mehr als fünfzig Beschäftigten und juristische Personen mit mehrheitlicher staatlicher Beteiligung, ist also ein Organisationsdokument. Aufgrund des Regierungserlasses gilt Letzteres⁸¹⁰ für die Begünstigten öffentlicher Bildungseinrichtungen, für die Chancengleichheit von Kindern, ist also ein professionelles Dokument für die Entwicklung des Nachholbedarfs von Kindern. Über die Konsistenz der Antisegregationsziele der integrierten Siedlungsentwicklungsstrategie konnten wir uns anhand eines weiteren Leitfadens des BM ein Bild machen⁸¹¹. In der Anleitung ist es aber nicht angegeben,⁸¹² wie die Kohärenz des HEP, des Aktionsplans zur Chancengleichheit im öffentlichen Bildungswesen und des Aktionsplans zur Chancengleichheit in der Berufsbildung sichergestellt werden kann. Die Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und öffentlichen Bildungseinrichtungen wird durch die Verordnung 229/2012 geregelt. (VIII. 28.) Wir finden es in der Regierungsverordnung, die festlegt, dass der Aktionsplan für Chancengleichheit im öffentlichen Bildungswesen vom Schulbezirkszentrum unter Berücksichtigung des HEP der Gemeinde erstellt wird. Gleichzeitig kann es ein Problem sein, dass lokale Regierungen einen eingeschränkten Blick auf die professionelle Arbeit in

⁸⁰³Weitere Informationen finden Sie unter Kimberle W. CRENSHAW: On Intersectionity: Essential Writings New York, The New Press, 2017.

⁸⁰⁴METHODISCHE LEITLINIEN für die Aspekte der Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und der Überprüfung des Programms Innenministerium Budapest, 1. Juli 2021.

⁸⁰⁵120/2010. (IV. 16.) Regierungserlass über die Aspekte der Vorbereitung des lokalen Programms für Chancengleichheit, EMMI-Erlass 2/2012 über die detaillierten Regeln für die Vorbereitung des lokalen Programms für Chancengleichheit.

⁸⁰⁶321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass über die Regeln für die Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und Gleichstellungsmentoren, § 4 (2) Abs. 1 Punkt a).

⁸⁰⁷Ebenda. Anordnung der Regierung. § 4 Abs. 2 Punkt c).

⁸⁰⁸Ebenda. Anordnung der Regierung. § 4 Abs. 2 cd) Punkt.

⁸⁰⁹Ziel des Antisegregationsplans Wohnen ist es, die von Segregation betroffenen oder gefährdeten Siedlungsteile zu identifizieren und Antisegregationsmaßnahmen zu definieren.

⁸¹⁰Einzelheiten finden Sie unter CXC 2011. Gesetz über die nationale öffentliche Bildung und 229/2012. (VIII. 28.) Änderung der Regierungsverordnung § 21 (1) Ziff.

⁸¹¹Quelle: Bundesministerium des Innern KÖFOP-2.3.4-VEKOP-15-2016-00002 „Kommunale Entwicklungen aufmerksam verfolgen II.“ ÖFFKII. Begleitmaterialien für Kommunalverwaltungen basierend auf Projektforschung Erstellt: Budapest, 2018.

⁸¹²Innenministerium METHODISCHER LEITFADEN für die Aspekte der Vorbereitung lokaler Programme zur Chancengleichheit und der Überprüfung des Programms Budapest, 1. Juli 2021 p. 4.

den öffentlichen Bildungseinrichtungen der Siedlung haben können. Wenn das Schulbezirkszentrum Informationen über die Änderung des HEP der lokalen Regierung erhält, wird es seinen Aktionsplan für Chancengleichheit „innerhalb von dreißig Tagen – aber selbst in Ermangelung von Informationen – mindestens alle drei Jahre“ überprüfen. Es weist auf die Zusammenarbeit der Institutionen hin, wenn "das Schulbezirkszentrum seinen Aktionsplan auf der Grundlage der Überprüfung geändert hat, wird es den geänderten Aktionsplan innerhalb von fünfzehn Tagen an die lokale Regierung, das Bildungszentrum und das Büro senden."⁸¹³

Gestützt auf § 31 Abs. 3 lit. a) Ebktv „ist bei der Erstellung des kommunalen Gleichstellungsprogramms besonders auf die Maßnahmen zu achten, die der Durchsetzung der Gebote der Gleichbehandlung, Chancengleichheit und sozialen Teilhabe dienen.“ Punkt a) enthält in einem Satz die zusammenhängenden, sich gegenseitig voraussetzenden und sich gegenseitig bedingenden Anforderungen der Gleichbehandlung, Chancengleichheit und des sozialen Aufholens. Der Inhalt der Gleichbehandlung verkörpert in allen Fällen den Schutz der Menschenwürde,⁸¹⁴ der durch das Diskriminierungsverbot⁸¹⁵ und das Bevorzugungsgebot⁸¹⁶ eine grundsätzliche Möglichkeit bietet, den Gedanken der Chancengleichheit zu verwirklichen, der jedoch ein wesentliches Element der Gleichbehandlung ist soziale Aufholjagd.⁸¹⁷ Punkt 5 auf Seite 4 des Leitfadens besagt, dass das HEP auf dem MNTFS⁸¹⁸ and National Development 2030, National Development and Territorial Development Concept aufbaut.

Die Buchstaben b) und c) des § 31 Abs. 3 EbktV erweitern den Inhalt des Buchstabens a), der die in das HEP einbezogenen Aufgaben der Kommune im Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und Ausbildung⁸¹⁹ und des Bildungsverbots bezeichnet Diskriminierung und schließt ein, dass jeder gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Diensten und Gesundheitsdiensten haben sollte. Der sozialen Sicherheit dient auch die Verpflichtung der Gemeinde, dass das HEP die Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten benachteiligter Arbeitnehmer umfasst.

Der Ebktv. Absatz (4) haben wir bereits nach Absatz (1) detailliert. Der Ebktv. (5) „Das örtliche Programm zur Chancengleichheit wird von Beamten oder Beamten der örtlichen Verwaltung vorbereitet. Ihre Ausbildung, Vorbereitung und Überprüfung lokaler Gleichstellungsprogramme werden von Gleichstellungsmentoren unterstützt. Die Ausbildung der Gemeindebeamten und Beamten erfolgt durch die von der Regierung per Dekret bezeichnete Stelle.“ Die Ausbildung der Kommunalbeamten wurde anfangs von den Gleichstellungsbeauftragten der TKKI⁸²⁰ und dann der SZGYF durchgeführt⁸²¹, die Beamte

⁸¹³229/2012. (VIII. 28.) Änderung des Regierungserlasses § 4 § 8. Aktionsplan für Chancengleichheit § 21 (1-2) par.

⁸¹⁴„Die Menschenwürde lässt sich nicht durch Gesetze rechtfertigen, sie ist ein Wert, der immer durch Gesetze geschützt werden muss“ Quelle: Nándor MAKKOS: *Zu den allgemeinen Verhaltensanforderungen an Beamte* Belügyi Szemle 69. vol. Nummer 5.

⁸¹⁵Nachteilige Diskriminierung ist direkte und indirekte Diskriminierung, rechtswidrige Ausgrenzung und Belästigung sowie die Anweisung, sich auf diese Verhaltensweisen einzulassen, sowie die damit verbundenen Gedanken, wenn sie sich bewahrheiten. Andererseits ist Vergeltung kein diskriminierendes Verhalten, sondern eine strafbare Handlung, die damit in Verbindung gebracht werden kann.

⁸¹⁶Parallel zur Präferenz gibt es das Konzept des Aufholens.

⁸¹⁷Siehe zum Thema: Zsuzsanna HORNYIK: Diagnosebasiertes Catch-up und seine Umsetzung Belügyi Szemle 68. Jahrgang 2020/3. Lied. p. 115.

⁸¹⁸Ungarische Nationale Soziale Aufholstrategie 2030.

⁸¹⁹Desäkularisierung setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kirchen voraus, ein Dreh- und Angelpunkt kann die Möglichkeit der Zusammenarbeit im HEP-Forum auf den Seiten 6 und 7 und die Forderung auf den Seiten 8 und 9 des Leitfadens sein.

⁸²⁰István Türr Ausbildungs- und Forschungsinstitut.

⁸²¹Generaldirektion Soziales und Kinderschutz.

und dann Regierungsbeamte wurden. Derzeit wird diese Schulungsaktivität ⁸²² von TEF-Mentoren für Chancengleichheit durchgeführt, bei denen es sich um Regierungsbeamte handelt. ⁸²³ Dementsprechend erhalten die Gemeindebeamten, die den 30-stündigen Kurs absolvieren, nach der Ausbildung ein Zertifikat, das von der jeweiligen Institution ausgestellt wird. Die erste Schulung fand 2013 statt, also vor fast einem Jahrzehnt, daher ist es notwendig, dass die Mentoren für Chancengleichheit ⁸²⁴ nach den Änderungen der Gesetzgebung, des IT-Systems des TEF, des TeIR-Systems und der lokalen Regierungsbeamten Weiterbildungen durchführen das MNTFS ⁸²⁵. Der Ebktv. Gemäß § 31 Abs. 7 „Gemeindeverbände mit Rechtspersönlichkeit können nur auf Grund eines Einzelfallbeschlusses gefördert und durch Zuwendungen aus Teilsystemen der öffentlichen Finanzen, Mitteln der Europäischen Union oder anderen auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen finanzierten Programmen gefördert werden Ausschreibungen, wenn der Verband jeder der Teilgemeinden über ein wirksames kommunales Gleichstellungsprogramm nach Maßgabe dieses Gesetzes verfügt.“ Dieser Absatz verpflichtet Kommunen, ihre HEPs unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu erstellen, was auch im Interesse der Kommunen liegt, da das korrekt erstellte Programm mit den Daten des TeIR-Systems auch als öffentliche Grundlage für diese Ausschreibungen dient. Trotz der Tatsache, dass das HEP der kommunalen Chancengleichheit dient, können mehrere Kommunen beispielsweise beim Bau linienförmiger Infrastrukturen kooperieren, was auch in der Übersichtstabelle im HEP-Aktionsplan erfasst werden muss. ⁸²⁶ Die detaillierten Regeln für die Umsetzung des Gesetzes sind im EMMI-Erlass, ⁸²⁷ im Regierungserlass ⁸²⁸ und dann in den Richtlinien enthalten, die den EMMI-Erlass am 1. Juli 2021 ersetzen werden ⁸²⁹. Der Ebktv. Gemäß § 31 Abs. 8 Nr. 8 Gleichstellungspatentätigkeit darf von Personen ausgeübt werden, die *a)* über eine Hochschulausbildung verfügen, *b)* an der im Sondergesetz vorgeschriebenen Ausbildung teilgenommen haben und *c)* über die im Sondergesetz vorgeschriebene Berufserfahrung verfügen Gesetzgebung. Ebktv auch nicht. Abschnitt 31 (8) Punkt a), noch in der separaten Gesetzgebung, 321/2011. (XII. 27.) § 7 (1) Punkt b) des Regierungserlasses, der nicht festlegt, welchen Hochschulbereich der Gleichstellungsmentor haben muss, bedeutet dies, dass Mentoren mit unterschiedlichen Kenntnissen in diesem Bereich tätig sein können. Diese Aussage wird auch durch § 7 (1) Punkt b) des Regierungserlasses gestützt, wonach eine Person, die „mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich der Chancengleichheit“ hat, Mentoring-Aktivitäten zur Chancengleichheit durchführen kann. § 7 Abs. 1 lit. c) der Regierungsverordnung legt als zusätzliche Voraussetzung fest, dass ein Mentor für Chancengleichheit jemand sein kann, der an der von ⁸³⁰ der TEF organisierten Ausbildung von Mentoren für Chancengleichheit teilgenommen und eine Prüfung über die dort erworbenen

⁸²²Generaldirektion für soziale Chancen.

⁸²³Da die Mentoren Regierungsbeamte sind, unterliegen sie daher den Bestimmungen des Berufsethikkodex der ungarischen Regierungs- und Staatsbedienstetenfakultät.

⁸²⁴Nationales Informationssystem für Raumentwicklung und Raumplanung.

⁸²⁵Ungarische Nationalsoziale Nachholstrategie, Ungarische Nationalsoziale Nachholstrategie II. Ungarische Nationale Soziale Aufholstrategie 2030.

⁸²⁶In Anhang 3 des Leitfadens.

⁸²⁷2/2012. (VI. 5.) EMMI-Erlass über die detaillierten Regeln für die Erstellung des lokalen Programms zur Chancengleichheit.

⁸²⁸321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass über die Regeln für die Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und Gleichstellungsmentoren.

⁸²⁹METHODISCHER LEITFADEN des Innenministeriums für die Aspekte der Vorbereitung lokaler Programme zur Chancengleichheit und für die Überprüfung des Programms Budapest, 1. Juli 2021.

⁸³⁰Die Ausbildung zielt auf die Entwicklung einer vorurteilsfreien sozialen Einstellung, Kenntnis der einschlägigen Gesetzgebung, Kenntnis der Dienstleistungen im Zuständigkeitsbereich der Kommunalverwaltungen und den Erwerb wissenschaftlich fundierter Fachkenntnisse der Zielgruppen ab. Die Schulung umfasst jedoch auch den Erwerb von Datenbankverwaltungskennnissen auf Benutzerebene.

Kenntnisse erfolgreich bestanden hat mit einem von der TEF ausgestellten Zertifikat. Diese Anforderung umfasst die Absolvierung eines 120-stündigen Kurses des TEF, der vom Leiter der TEF-Abteilung und den Mitarbeitern gehalten wird. Die fast zehnjährige Erfahrung der Gleichstellungsmentoren zeigt, dass das Lokale Gleichstellungsforum noch nicht umsonst war und die Zusammenarbeit zwischen den Mentoren und den Kommunen zu einer höheren Qualität im gesellschaftlichen Aufholprozess führt.

Wichtig ist, dass der rechtliche Rahmen für den Aufholprozess umfangreich ist, was zu ständig verbesserungswürdigen Regelungen und gesetzesverbessernden Praktiken führt.⁸³¹ Auf der Grundlage unseres Vorschlags sollte die lokale Regierung alle 4 oder 6 Jahre ein neues HEP erstellen, da dies die oben beschriebenen Anomalien in Bezug auf die Überprüfung und Überarbeitung von HEPs beseitigen würde. Das von den HEPs etablierte Konzept des „Aufholens“ ist in sich paradox, da die Gesellschaft eine soziale Nivellierung nicht mindestens so sehr will, wie der fortwährende Bedarf dafür erscheint.⁸³² Denken wir hier an die staatliche Förderung privater Interessen verkörpernder Wirtschaftsorganisationen⁸³³ und den kontinuierlichen Umbau des Umverteilungssystems⁸³⁴ oder an die Ziele des Talentmanagements und der Sonderpädagogik im Bildungswesen.⁸³⁵ Wir können jedoch an die soziale Verantwortung des Privatsektors denken,⁸³⁶ aber auch an die unterstützende Rolle der öffentlichen Wirtschaft.⁸³⁷ Ohne den „Kunden“ (Auftraggeber) ist kein Aufholen möglich.⁸³⁸ „Integration kann gut sein, wenn diejenigen, die wir in das Programm aufnehmen wollen, selbst daran teilnehmen wollen“, so die Meinung derer, die unter den Mitgliedern der Aufholgesellschaft leben.⁸³⁹ Dieses Grundprinzip kann rechtlich nicht durch den sich ständig ändernden institutionellen und fachlichen Hintergrund des Aufholens verändert werden.⁸⁴⁰ Der genannte Satz zeigt deutlich die Essenz des Aufholens: Der Wille der Zielgruppe muss mit bunten Methoden gefördert werden, auch anhand von Diagnosen. Um sich in der Vielzahl unterschiedlicher Gesetze, Leitfäden und Hilfsmittel nicht zu verlieren, helfen uns die allgemeinen ethischen Grundsätze, die aber in unterschiedlicher Weise für kommunale Amtsträger, nachholende Sozialarbeiter und Gleichstellungspaten gelten.⁸⁴¹ Wichtig kann sein, dass für diese Beschäftigten die Regelungen des Ethikkodex für Soziale Arbeit gelten,

⁸³¹Die Einführung des „Catch-up“ bei den Kommunalverwaltungen im Jahr 2013 war eine glückliche Wendung, da dadurch die Möglichkeit geschaffen wurde, das Problem dort zu lösen, wo es entstanden ist. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat einen besseren Einblick in lokale Probleme als ein externer Gleichstellungsexperte.

⁸³²István BÁBOSIK: *Theorie und Praxis der Bildung* Nationaler Lehrbuchverlag, Budapest, 1999.

⁸³³Györgyi NYIKOS (Hrsg.): *Staatliche Förderungen* Dialog Campus Kiadó, 2018.

⁸³⁴Zoltán VASTAGH: *Gesellschaftsstruktur und staatliche Umverteilung*. Budapest: Napvilág-Verlag, 2017.

⁸³⁵János Györi GORDON (Hrsg.): *Die Welt des Talentmanagements, gute Praktiken aus 15 Ländern im Talentmanagement* Institut für Familien-, Jugend- und Bevölkerungspolitik Budapest, 2016. oder Werning R. Lernen. im Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. 2016

⁸³⁶Attila KUN: *Die soziale Verantwortung multinationaler Unternehmen* Ad Librum Kiadó, 2009.

⁸³⁷András LAPSÁNSZKY, Anita BOROS: *Die wirtschaftliche Rolle des Verwaltungsrechts* pdf. Herunterladen: 16. Juni 2022

⁸³⁸Weitere Informationen finden Sie unter: Ferenc ARATÓ Ein mögliches paradigmatisches Modell kooperativer Lernorganisation Doktorarbeit (PhD) Universität Pécs „Education and Society“ Doctoral School of Education Pécs, 2011. p. 19. oder Der Ethikkodex der Sozialen Arbeit, überarbeitet 2015-16 durch das Ethik-II-Kollegium des Sozialen Berufsverbandes, insbesondere die Punkte 20, 22, 30.

⁸³⁹Zsuzsanna HORNYIK: *Diagnosebasiertes Aufholen und seine Umsetzung* Belügyi Szemle 68. Jahrgang 2020/3. Lied. p. 114.

⁸⁴⁰Hier beziehe ich mich auf diagnosebasierte soziale Interventionen, die von verschiedenen „Liebesdiensten“ verwendet werden.

⁸⁴¹Nándor MAKKOS: *Möglichkeiten schaffen oder die mögliche Rolle des Mobilitätsmentors im Prozess der sozialen Aufholjagd* Sachbearbeiterin und öffentliche Verwaltung XXIII. Jahr, Ausgabe 6.

wenn sie über eine höhere Ausbildung in Sozialer Arbeit verfügen, ansonsten gelten für sie nicht weniger strenge ethische Grundsätze für Beamte und Staatsbedienstete.⁸⁴² Einige Beamte und Sozialarbeiter leiten diese Bestimmungen auf die Ebene von Führungsanweisungen ab,⁸⁴³ die angemessen sein können, aber auch die Gefahr des Irrweges bei unvollständigen oder teilweise oder vollständig widersprüchlichen Rechtsvorschriften oder bei deren Auslegung aufgrund eines Irrtums ahnen können. Schließlich erwähnen wir, dass die Gesetzgebung durch das Ebktv geregelt wird. § 31 ist auch nach dem Geist der Gesetzgebung auszulegen, der insbesondere die richtige Einschätzung der Menschenwürde und die⁸⁴⁴ Elemente des Strebens nach sozialer Sicherheit einschließt.⁸⁴⁵

VII. Zielgruppen benachteiligter Menschen

Als benachteiligte Personen nennt der Regierungserlass die Ärmsten und Roma, Kinder und Frauen, Alte und Behinderte.⁸⁴⁶ Die Liste soll jedoch nicht vollständig sein. Dazu gehören gesetzlich geschützte Zielgruppen wie Kinder, körperlich oder geistig Behinderte, Opfer sexuellen Missbrauchs, moderne Sklaven, Flüchtlinge, Menschen mit geringen Sprachkenntnissen, Opfer von Antisemitismus, Islamophobie, sexueller Orientierung, sozialer Ausgrenzung, Menschen mit Geisteskrankheit, Lernschwierigkeiten oder Hirnschäden.⁸⁴⁷ In § 4 des Regierungserlasses bilden die in extremer Armut lebenden Menschen und die Roma zwei Gruppen, daher kann es im Falle von Personen, die zur Gruppe der extrem Armen und Roma gehören, auch eine Anhäufung von Ungleichheiten bedeuten. Die kumulierte Benachteiligung ist für die Beseitigung der Situation wichtig, da sie bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen auch den Inhalt der Maßnahmen und/oder die Reihenfolge der Umsetzung bestimmen kann. Die Rechtsliteratur zum Diskriminierungsverbot ist sich darin einig, dass benachteiligte Personen die rechtliche Möglichkeit der Bevorzugung haben.⁸⁴⁸

7. 1. Zielgruppe Kinder

Das Bürgerliche Gesetzbuch auf der Grundlage dieses Gesetzes wird im Rahmen dieses Rechtsverhältnisses auch ein Blutskind, Adoptivkind, Stiefkind, Kindesschutzpflegeelternteil als Kind bezeichnet.⁸⁴⁹ Benachteiligtes Kind (HH-Kind) im Sinne des Anspruchs des Elternteils auf Unterhaltszahlungen ist ein Kind mit Anspruch auf reguläre Kinderschutzermäßigung⁸⁵⁰ und ein volljähriges Kind,⁸⁵¹

- deren Elternteil oder Erziehungsberechtigter bei der Beantragung des Regelkinderschutzgeldes nicht mehr als eine Grundschulbildung vorzuweisen hat, oder

⁸⁴²Nándor MAKKOS: *Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst* Doktorarbeit Nationale Universität für öffentlichen Dienst Budapest, 2021. III. Kapitel.

⁸⁴³Ebenda, Makkos.

⁸⁴⁴Kinga ZAKARIÁS: „Das Recht auf Menschenwürde“ in András JAKAB – Balázs FEKETE (Hrsg.): *Internet-Enzyklopädie des Rechts*. Herunterladen: 16. Juni 2022

⁸⁴⁵Ebktv. 2. , oder Abschnitt 65.

⁸⁴⁶Ebktv. § 11.

⁸⁴⁷Equal Treatment Bench Book Februar 2018. S. 110. und S.139. <https://www.judiciary.uk/wp-content/uploads/2018/02/ETBB-February-2018-amended-March-2020.pdf> Download: 16.07.2020

⁸⁴⁸Ebenda. Regierungsverordnung § 4 (1)-(5)

⁸⁴⁹Ptk. Gesetz V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch,

⁸⁵⁰Reg.-Nr. Abschnitt 67.

⁸⁵¹Ein volljähriges Kind ist ein Erwachsener.

- deren Elternteil oder Erziehungsberechtigter innerhalb der 16 Monate vor der Beantragung des Kinderschutzgeldes für mindestens 12 Monate als arbeitssuchend gemeldet war, oder
- wenn das Kind in Wohnverhältnissen lebt, in denen die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung eingeschränkt sind.

Liegen zwei der aufgeführten Umstände vor, ist das Kind „kumulativ benachteiligt“ (3 H-Kind).

Der Begriff des Kindes wird auf der Grundlage des Gesetzes dahingehend modifiziert, dass „Personen unter 20 Jahren, die kein unabhängiges Einkommen haben; Personen unter 23 Jahren, die kein eigenes Einkommen haben, die nach dem Arbeitszeitplan des Vollzeitstudiums studieren; ein Kind unter fünfundzwanzig Jahren, das kein eigenes Einkommen hat und in Vollzeit an einer Hochschule studiert.“⁸⁵²

7.1.1 Soziale Bedrohungen für Kinder

Die benachteiligte Stellung der Zielgruppe Kinder wird in verschiedenen Fachliteraturen am häufigsten mit der sozialen (Familien-, Wohn- und Bildungs-)Situation des Kindes in Verbindung gebracht. Die Union formuliert⁸⁵³ den Rahmen für Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert den Schutz der Kinderrechte.⁸⁵⁴ Der Jugendschutz wird durch das Grundgesetz⁸⁵⁵ und andere Gesetze⁸⁵⁶ priorisiert.

Kinder seien von Chancenungleichheit bedroht, „denn in Familien, die Minderjährige aufgrund ihrer finanziellen Situation, ihres Lebensstils oder des dauerhaften Auseinanderbrechens der Familie nicht betreuen können, ist das hilflose Opfer das Kind.“⁸⁵⁷

In Bezug auf die Situation und Chancengleichheit von Kindern verdienen die Elternbeihilfen zur Behandlung von Armut und Schutzbedürftigkeit Beachtung, insbesondere das reguläre Kinderschutzgeld (RGYK), das zusätzliche Kinderschutzgeld (KGYT), das Kindererziehungsgeld (GYT), Kindergartenzuschuss, Kinderverpflegung (Einrichtung, Wochenende, Feiertage) kostenloses Lehrbuch. In diesem Bereich ist es notwendig, die öffentlichen Bildungsmöglichkeiten und die Chancengleichheit der Grundversorgung für Kinder, Kinder/Studenten, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, und Kinder mit Behinderungen, die Situation von Kindern mit SNI, BTM und Kindern ohne ungarische Staatsbürgerschaft zu untersuchen. Um die Chancen der Zielgruppe Kinder zu verbessern, ist die frühe Sozialisation besonders wichtig, und im Hinblick auf die Lernunterstützung sind auch die Sure Start-Kinderhäuser,⁸⁵⁸ Tanodák-⁸⁵⁹ und Kedves-Häuser von besonderer

⁸⁵² Artikel 4 § (1) abs. Punkte.

⁸⁵³ Empfehlung des Rates (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma (2013/C 378/01). Präambel (8).

⁸⁵⁴ Ebenda. Präambel (1).

⁸⁵⁵ Grundgesetz XV. Artikel (5), Absatz XVI. Artikel (1-4), Artikel XVIII. (1) abs.

⁸⁵⁶ XXXI von 1997 Gesetz über den Schutz von Kindern und die Vormundschaftsverwaltung 1997. Jahr XXXI. Akt [Gyvt.],

⁸⁵⁷ VARGA Aranka: *Chancengleichheit im heutigen Ungarn* Universität Pécs BTK NTI Institut für Romologie und Bildungssoziologie Bolko-Print Kft, Pécs, 2013 p.7.

⁸⁵⁸ Zweck des Biztos Kezdet Gyerekház (BKGY) ist es, die gesunde Entwicklung soziokulturell benachteiligter Kinder, vor allem der RGYK-Empfänger, zu unterstützen, ihre Entwicklungsverzögerung auszugleichen, die elterlichen Kompetenzen zu stärken und gemeinsam soziale Aufholhilfen zu leisten für den Elternteil und das Kind, das noch nicht in den Kindergarten eingetreten ist. Das BKGY kooperiert insbesondere mit dem Familien- und Kinderhilfedienst, dem Familien- und Kinderhilfzentrum, dem Nannydienst, dem Kindergarten, anderen örtlich vorhandenen Einrichtungen für Kinder und mit einer Einrichtung, die Dienste für Familien mit Kindern bereitstellt, sowie ggf. mit anderen Mitgliedern des Kinderschutz-Warnsystems. Der Träger betreibt das BKGY als Dienstleister oder als eigenständige Einheit einer anderen Einrichtung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Zur Dokumentation, Unterstützung und Überwachung der im BKGY geleisteten fachlichen

Bedeutung.⁸⁶⁰ Die Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit von Kindern sind in den Aktionsplänen für Chancengleichheit im öffentlichen Bildungswesen (Aktionspläne für Chancengleichheit im Kindergarten, Grundschule, Schule, Aktionspläne für Chancengleichheit in der Berufsbildung) enthalten.⁸⁶¹

Für Kinder sind in der Regel präventive und interventionelle Aufgaben wichtig, bei denen häufig pädagogische Fachdienste und pädagogische Fachdienste eine Rolle spielen, darunter „Berufswahlberatung und schulpsychologische Betreuung sowie Früherkennung und Intervention bei Absturzgefahr“. aus.⁸⁶² Soziale und Bildungsprobleme werden durch die internationalen PISA -Tests hervorgehoben, und die Strategie zur Entwicklung der öffentlichen Bildung und der Jugendgarantie-Aktionsplan sowie die Gleichstellungsprogramme von Bildungseinrichtungen können Orientierungshilfen für deren Bewältigung bieten. Die PISA -Prüfung 2018 zeigt eine leichte Verbesserung der Testergebnisse im Vergleich zur Vorperiode, das Niveau des ungarischen Bildungssystems scheint sich auf einem Niveau um den OECD-Durchschnitt zu stabilisieren.⁸⁶³

Orbán stellt fest⁸⁶⁴, dass der Zweck des Nationalen Hochschulgesetzes darin besteht, die Qualität der Hochschulbildung zu verbessern und eine wettbewerbsfähigere ungarische Hochschulbildung durch die strukturelle Umgestaltung der Ausbildungsstruktur zu schaffen, die insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verwirklicht wird:

- Ausbau und Stärkung hochwertiger frühkindlicher Bildung
- Verhinderung des vorzeitigen Schulabgangs benachteiligter und kumulativ benachteiligter⁸⁶⁵ Kinder, einschließlich „Roma“, inklusive Bildung
- Förderung des Schulerfolgs von Kindern und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Arbeit sowie zur Überwachung der Entwicklung der Kinder, die regelmäßig die Angebote des BKGy in Anspruch nehmen, und der Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern, ist die von benannte Stelle zuständig. Der Regierungserlass hat ein elektronisches Verwaltungs- und Programmunterstützungssystem namens "BKGy-Dokumentationssystem" (im Folgenden: Dokumentationssystem) geschaffen. Weitere Informationen finden Sie unter: ab 01.01.2013 im XXXI von 1997. Gesetz [Gyvt.]. 38/ in § A.

⁸⁵⁹Die Tanoda ist eine präventive Leistung, vorrangig für RGYK-Leistungsberechtigte, benachteiligte oder kumulativ benachteiligte Kinder und besonders junge Erwachsene, die freiwillig zum gesellschaftlichen Aufholprozess unter Berücksichtigung der gesamten Persönlichkeitsentwicklung in Anspruch genommen werden kann. Dieser Dienst wird von Nktv bereitgestellt. außerhalb der Zeit der Teilnahme am Pflichtunterricht und anderen Aktivitäten sowie in den Schulferien fördert sie den Ausgleich soziokultureller Benachteiligungen, die Fortsetzung des Studiums, die erfolgreiche Integration in die Gesellschaft, die Karriereplanung und die sinnvolle Nutzung der Freizeit. Die tanoda baut ihre Dienstleistungen auf den lokalen Besonderheiten und den individuellen Bedürfnissen der Kinder auf, unter Einbeziehung der Eltern, der Erziehungseinrichtung des Kindes, des Familien- und Kinderhilfedienstes, des Familien- und Kinderhilfezentrums und anderer lokal verfügbarer Dienste für die betroffenen Altersgruppe in Zusammenarbeit mit der Einrichtung und ggf. mit anderen Mitgliedern des Kinderschutzsystems bereitgestellt. Am Ort der Leistungserbringung dürfen nur Schulmaterialien abgegeben werden. Weitere Informationen finden Sie unter: XXXI von 1997. Gesetz [Gyvt.]. § 38/B.

⁸⁶⁰Weitere Informationen: https://www.google.com/search?q=1%C3%A1z%C3%A1r+p%C3%A9ter+kevedesh%C3%A1z&rlz=1C1GCEA_enHU830HU830&oq=L%C3%A1z%C3%A1r+p%C3%A9ter+&aqs=chrome.2.69i57j0j69i59j0l5.7940j0j7&sourceid=chrome&ie=UTF-8 Download: 14.09.2020

⁸⁶¹Ebktv. § 31 Abs. 2 letzte Runde.

⁸⁶²Weitere Informationen finden Sie unter: EFOP, S. 17.

⁸⁶³Bewertung der Umsetzung der Ungarischen Nationalen Sozialen Aufholstrategie (MNTFS), MNTFS%20ertekeles_Kopint_V.PDF p. 16. Erstellt für das Ministerium für Innovation und Technologie von Éva Palócz Kopint-Tárki Zrt. Budapest, 15. Januar 2020. Download: 14.09.2020

⁸⁶⁴Anikó ORBÁN in: Varga, S.47.

⁸⁶⁵Der Begriff „Roma“ ist ein Sammelbegriff, der ethnische Gruppen mit ähnlichen kulturellen Merkmalen umfasst. Weitere Informationen finden Sie unter: Empfehlung des Rates (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma (2013/C 378/01). Präambel (6).

- nicht-formale und informelle Lernformen und -programme von Kulturinstitutionen, die die Verwirklichung öffentlicher Bildungsziele unterstützen
- Annahme einer Strategie gegen Schulabbruch
- Erweiterung des Zugangs zur Hochschulbildung - Stipendium und Teilstipendium
- Trainingsfortschritt stärken, Abbruchquoten senken
- Erneuerung der strategischen Planung im Bereich der Hochschulfinanzierung
- qualitätsorientierte Branchenpolitik - Einführung von Qualifizierungsverfahren
- Stärkung der internationalen Fähigkeiten und Ausbau der europäischen Mobilität

Das Kind genießt besonderen Schutz, weshalb die Vertragsstaaten das Recht aller Kinder auf einen Lebensstandard anerkennen und mit allen Mitteln sicherstellen, der ihre angemessene körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung ermöglicht. Die zu diesem Zweck erlassenen Gesetze müssen das Wohl des Kindes berücksichtigen.

Wichtig ist, dass im Falle einer Behinderung des Kindes das Fehlen von Vorschul- und Schulpsychologie, konduktiver pädagogischer Betreuung, Sportunterricht⁸⁶⁶,⁸⁶⁷ Habilitation, Rehabilitation,⁸⁶⁸ Befähigungsförderung,⁸⁶⁹ berufsschulischer Sonderbetreuung, Betreuung hochbegabter Kinder⁸⁷⁰ eine Ansteckung des Kindes verhindert hoch⁸⁷¹ mangelnde Entwicklung,⁸⁷² die in der Verantwortung von Kindergärten, Kindertagesstätten, lokalen, ethnischen und regionalen Regierungen, der lokalen Gesellschaft, Schulen, Lehrern, pädagogischen Diensten, dem Bildungsminister, dem Staat und den Eltern liegt. Wichtig ist auch, dass die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit elitären und gleichberechtigten Bestrebungen und insbesondere der geschenkten Chance auf die Chancen hochbegabter Kinder einwirkt.

7.1.2. Über die spezifischen Probleme von Roma-Kindern

Roma-Kinder sind aufgrund vieler Faktoren anfälliger. Dies sind insbesondere:

- schlechte Gesundheit
- schlechte Wohnverhältnisse
- unzureichende Ernährung
- Segregation, die den Zugang zu hochwertiger Bildung behindert
- ungerechtfertigte Diskriminierung, Rassenhass
- fehlende Geburtsregistrierung und Ausweisdokumente
- geringe Beteiligung an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Hochschulbildung
- vorzeitiger Schulabgang
- Menschenhandel oder Zwangsarbeit.

Die größten Fortschritte wurden in jüngster Zeit im Bildungsbereich erzielt, insbesondere dank der Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und der Zunahme der Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der Schulpflicht. Gleichzeitig hat die Zahl der Fälle im Zusammenhang mit der Bildungssegregation von Roma-Studenten

⁸⁶⁶2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen Abschnitt 15.

⁸⁶⁷2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. § 18 Abs. 2 Punkt g)

⁸⁶⁸2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. Abschnitt 27 (7-8)

⁸⁶⁹2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. § 1 (1)

⁸⁷⁰2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. § 18 i).

⁸⁷¹2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. § 18 Abs. 2 Punkt h)

⁸⁷²Für weitere Informationen siehe: Arne BÖKER, Kenneth HORVATH: Ausgangspunkte und Perspektiven einer sozialwissenschaftlichen Begabtenforschung BoekerHorvath_2018_Einleitung.pdf Download: 18.01.2022

zugenommen.⁸⁷³ Im Fall von Roma-Kindern ist es von entscheidender Bedeutung, dass Roma-Jungen und -Mädchen uneingeschränkten Zugang zu hochwertiger Bildung haben und dass alle Roma-Schüler mindestens die Pflichtschule besuchen. Dazu ist auf der Grundlage der Empfehlung des Rates⁸⁷⁴ Folgendes erforderlich:

- *die vollständige Aufhebung der Schulsegregation*⁸⁷⁵
- *die vollständige Abschaffung der ungerechtfertigten Unterbringung von Roma-Schülern in Schulen, die Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorbehalten sind*
- *Verringerung der Schulabbrecherquote auf allen Bildungsebenen, einschließlich der Sekundarstufe und der Berufsausbildung*
- *Steigerung der Inanspruchnahme und Qualität der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, ggf. einschließlich gezielter Unterstützung*
- *Berücksichtigung und angemessener Umgang mit den Bedürfnissen der einzelnen Schüler in enger Zusammenarbeit mit den Familien*
- *die Nutzung inklusiver und personalisierter Lehr- und Lernmethoden, einschließlich Lernunterstützung für Schüler mit Schwierigkeiten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus und die Förderung der Verfügbarkeit und Nutzung von außerschulischen Aktivitäten*
- *Förderung einer stärkeren Beteiligung der Eltern und gegebenenfalls Verbesserung der Lehrerausbildung*
- *Förderung der Teilnahme von Roma an der Sekundar- und Hochschulbildung und am Abschluss der Ausbildung*
- *Gewährleistung eines breiteren Zugangs zur Bildung des zweiten Bildungswegs und der Erwachsenenbildung sowie Unterstützung des Übergangs zwischen den Bildungsstufen und des Erwerbs von Qualifikationen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen.*

Nach Hohmanns Meinung "betrachtet der Gesetzgeber die Nationalitätenselbstverwaltungen auf der Grundlage der ungarischen Rechtsvorschriften als Organisationen, die in erster Linie im Interesse der Nationalitäten handeln, zumindest auf der Grundlage der Anforderungen dieser Gesetzgebung."⁸⁷⁶

7.1.3 „Für Kinder besser machen“ Nationale Strategie

"Sei besser für Kinder!" Es gibt drei Hauptgründe für die Einführung einer nationalen Strategie. Jede Armut verursacht Leid,⁸⁷⁷ aber die Armut der Kinder ist unerträglich. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat das Kind gleichermaßen Anspruch auf alle Menschenrechte, die in von der UNO, ihren Fachinstitutionen und internationalen Organisationen verabschiedeten internationalen Rechtsinstrumenten niedergelegt sind, aber um sie durchzusetzen, darf das Kind aufgrund seiner körperlichen und geistigen Unterentwicklung erfordert besondere Schutzmaßnahmen und Pflege. Die Notwendigkeit der Nationalen Strategie ist hinreichend begründet, um die Benachteiligung von Kindern, einschließlich

⁸⁷³MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Union für Gleichstellung: ein strategischer EU-Rahmen zur Förderung der Gleichstellung, sozialen Eingliederung und Teilhabe der Roma {SWD(2020) 530 final} Brüssel, 7.10.2020. KOM(2020) 620 endgültig. S.2.

⁸⁷⁴Empfehlung des Rates (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma (2013/C 378/01). 1.3.

⁸⁷⁵Siehe dazu: EBH/525/2009. s. Entscheidung.

⁸⁷⁶Für weitere Informationen siehe: Tamás HOHMANN: *Die Beteiligung nationaler Zivilorganisationen an offiziellen Verfahren* Forschungsbericht Waclaw Felczak Alapítvány, 2021. S.28.

⁸⁷⁷Die gesellschaftliche Sensibilität für das Leiden von Kindern wurde 1991 in der LXIV des ungarischen Parlaments zum Ausdruck gebracht. Gesetz, das die UN-Kinderrechtskonvention verkündete.

Roma-Kindern, zu verringern und die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern. Vorrang sollte Kindern eingeräumt werden, deren Interessen am stärksten geschädigt werden können, deren Entwicklung durch Ausgrenzung und Benachteiligung am stärksten eingeschränkt wird. Ein weiterer wichtiger Grund für die Nationale Strategie ist „die Notwendigkeit, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen.“⁸⁷⁸ Die Ziele des Nationalen Strategieprogramms „Be better for children“:

- *Verringerung der Kinderarmut, Verbesserung der Chancen von Kindern*
- *Förderung von Partnerschaften zwischen Kindern und Eltern, Lehrern, anderen Fachleuten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kirchen*
- *einen familienfreundlichen Ansatz zu schaffen*
- *Aussortieren schädlicher Informationsinhalte für Kinder*
- *Gewährleistung des Rechts aller Kinder auf einen Lebensstandard, der ihre angemessene körperliche, geistige, geistige, moralische und soziale Entwicklung ermöglicht*
- *die Armutsquote von Kindern und ihren Familien soll auf einen Bruchteil des derzeitigen Niveaus gesenkt werden*
- *Weiterbildungschancen und Lebensperspektiven von Kindern sollen näher beieinander liegen*
- *Die extremen Formen der Ausgrenzung von Kindern, der Segregation und der tiefen Armut sollten beendet werden, und das Auftreten von Abweichungen, die Lebenschancen zerstören, sollte verringert werden.*⁸⁷⁹

Halmos merkt an: „Die sektoralen Rechtsvorschriften (Nkt. und Nft.) enthalten eine Reihe von Sonderbestimmungen, die die besonderen Bedürfnisse von SNI- und BTM-Kindern und behinderten Erwachsenen widerspiegeln und die Umsetzung bestimmter Sondermaßnahmen für sie sicherstellen (z. öffentliches Bildungsangebot Sonderpädagogik und Bildungseinrichtung Bezeichnung einer Einrichtung,⁸⁸⁰ besondere Berufe und sonstige Unterstützungsleistungen,⁸⁸¹ besondere Bildungsformen,⁸⁸² Ausnahmeregelungen.⁸⁸³

Es ist wichtig, dass sich das Recht auf inklusive Bildung auf das Recht des Kindes bezieht, die Grundschule zu besuchen, und auf die Verpflichtung der Schule, das Kind aufzunehmen, wobei das Wohl, die Fähigkeiten und der Bildungsbedarf des Kindes als vorrangige Überlegung zu berücksichtigen sind. Das Recht auf inklusive Bildung ist jedoch durch den Ausschluss von Schülern, die dem gemeinsamen Lehrplan nicht folgen können, von schwerwiegenden und zahlreichen Einschränkungen betroffen. Der EWSA⁸⁸⁴ weist darauf hin, dass inklusive Bildung bedeutet, die Unterstützung und angemessene Vorkehrungen zu bieten, auf die Kinder mit Behinderungen Anspruch haben, um effektiv Zugang zu Schulen zu erhalten. Maßnahmen des Staates zur Erreichung der Ziele des ESC müssen die folgenden drei Kriterien erfüllen: „(i) ein angemessener Zeitrahmen, (ii) messbare

⁸⁷⁸47/2007. (V. 31.) OGY-Beschluss zu „Lasst es den Kindern besser gehen!“ Über die Nationale Strategie, 2007-2032.

⁸⁷⁹Ebenda. Orbán in: Varga S.43.

⁸⁸⁰Inc. § 47 Abs. 2

⁸⁸¹Inc. Abschnitt 27 (7)-(8) , Abschnitt 47 (1), (4), Abschnitt 51 (5) , Nft. § 35 Abs. 2 , § 43 Abs. 1, § 47 Abs. 4, § 49 Abs. 8

⁸⁸²Inc. § 15 Abs. 5

⁸⁸³Inc. § 47 (1) Abs., § 55, Nft. § 35 Abs. 2 , § 43 Abs. 1, § 49 Abs. 8., Weitere Informationen finden Sie unter: Szilvia HALMOS: *Synthese des medizinischen und sozialen Modells der Behinderung, insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts*, Doktorarbeit Budapest, 2016. p. 164. DOI: 10.15774/PPKE. JAK.2016.002.

⁸⁸⁴Europäischer Ausschuss für soziale Rechte (ECSR).

Fortschritte und (iii) eine Finanzierung, die mit der maximalen Nutzung der verfügbaren Ressourcen vereinbar ist.⁸⁸⁵

7.1.4 Ungarns digitale Kinderschutzstrategie

1488/2016. (IX. 2.) Regierungsbeschluss zur Einrichtung eines sicheren Internetdienstes für Kinder, zur bewussten und wertschöpfenden Nutzung des Internets c. laut Beschluss ist das vorrangige Ziel der ungarischen Strategie zum digitalen Kinderschutz neben der Förderung einer bewussten und wertschöpfenden Internetnutzung, Regeln und Maßnahmen zum Schutz von Kindern stärker als bisher durchzusetzen. Dazu ist es wichtig, die Gefahren und Risiken, die bei der Nutzung des Internets für Kinder lauern, zu erkennen und zu beseitigen, um schädliche Auswirkungen so weit wie möglich zu verhindern und zu reduzieren. Ein weiteres Ziel der Strategie ist, dass die verfügbaren Schutzmechanismen ihre Funktion ordnungsgemäß und effizient erfüllen. In den HEPs wird die Herangehensweise an die oben genannten Aufholstrategien abgebildet, sodass sie als lokale Ziele der Aufholpolitik bewertet werden können. Der Ebktv. Gemäß § 31 Abs. 2 ist bei der Programmerstellung auf die Kohärenz mit anderen von der HEP und der Kommunalverwaltung zu erstellenden Entwicklungsplänen und -konzepten sowie den Anti-Segregationszielen der Öffentlichkeit zu achten Bildungsgleichstellungsplan, der Berufsbildungsgleichstellungsplan und die Integrierte Siedlungsentwicklungsstrategie.

7.1.5 Dropout-Reduzierung, ein Modellprogramm in Kecskemét

Die Situationsanalyse erfolgt durch Statistiken, die helfen, die Probleme der Kinder objektiv anzugehen. Die Prüfung der Zahl der RGYK-Begünstigten ist grundlegend in der Prüfung der schulischen Chancengleichheit der Kinder, die durch den Vergleich der Einrichtungs-, Siedlungs- und Bezirksdurchschnitte in Abhängigkeit von der Zahl aller Schülerinnen und Schüler bewertet wird. Im Jahr 2016 erhielten 72,8 % der Studenten an der FEH RGYK, und diese Rate lag deutlich über dem Durchschnitt für die Siedlung (13,9 %) und den Bezirk (18,8 %). Bezogen auf den Anteil der gefährdeten Studierenden ist der FEH-Indikator (31 %) siebenmal so hoch wie die Institution (4,8 %) und zehnmals so hoch wie der Vergleich. Bei der FEH ist (80 %) der Anteil der Menschen, die in schlechten finanziellen Verhältnissen leben, (75 %) der Anteil derjenigen, die bei uns aus anderen Schulbezirken eingeschrieben sind, und (90 %) der Anteil der Roma-Schüler. Der Anteil der Menschen, die in schlechten finanziellen Verhältnissen leben, ist in unserem Land viermal höher als auf Bezirksebene und 2,5-mal höher als auf institutioneller Ebene. An der FEH ist der Anteil der Roma-Studenten dreimal so hoch wie auf institutioneller und neunmal so hoch wie auf Bezirksebene. An der FEH ist nach den genannten Anteilen der Anteil derer, die regelmäßig Förderklassen besuchen, bei den Schülern der 6. Klasse am höchsten, aber am niedrigsten in der 8. Klasse. Als Gründe können wir mangelndes Interesse der Eltern am Lernen, Schulabbruch und Schulabbruch nennen. Eine ähnliche Schlussfolgerung lässt sich anhand des Schülerzusammensetzungsindex (-12,92) und des Index der Lernschwierigkeiten (-5,95) ziehen. Auch der Disziplinindex bei der FEH ist am kleinsten (-3), sodass wir uns auch in diesem Bereich von der schwierigen Situation der FEH unterstützt fühlen. Die Motivation der Schüler ist am niedrigsten (-5). Der standardisierte Indikator des Familienhintergrundindex an der FEH ist im Vergleich zu den Institutions-, Siedlungs- und Bezirksindikatoren auch der kleinste (0,081), was aus der hohen Zahl an HHH-Schülern folgt, das Bildungsniveau der Eltern sehr niedrig ist und die Eltern es

⁸⁸⁵Hauptentscheidung: International Federation for Human Rights (FIDH) und Inclusion Europe v. Belgien: Beschwerde Nr. 141/2017. d.168-171.

tun nicht oder nur wenige von ihnen verfügen über einen Computer und Bücher mit Wissensmaterial. Die FEH hat das Schuljahr 2016/17 mit 152 Schülern abgeschlossen und das Schuljahr 2017/18 mit 140 Schülern mit 175 Schülern begonnen. Bei der Immatrikulation gibt es an der FEH keine Auswahlkriterien. Es gibt keine Möglichkeit, Schüler nach Fähigkeiten zu gruppieren. Bei FEH funktionieren Integrations- und Kompetenzbildungsaktivitäten nicht, während die Praxis auf institutioneller Ebene gemischt ist. Tutorien werden auch an der FEH und auf institutioneller Ebene angeboten. Es gibt keine Justizvollzugsanstalt oder ein Programm für Zigeunerminderheiten auf institutioneller und aufgabenbezogener Ebene. An der FEH wird eine integrierte SEN-Bildung durchgeführt, jedoch nicht in einer separaten Klasse.⁸⁸⁶

Abriebbhandlung mit der Pressley-Ridge-Methode

Pressley Ridge ist ein komplexer Dienst, der ernsthafte Erwartungen an die Aufholjagd benachteiligter Kinder beweist, der auch in der Grundschule László Tóth der Grundschule Zrínyi Ilona in Kecskemét umgesetzt wird.

Die Dienstleistungen von Pressley Ridge basieren auf der sogenannten Re-Education-Philosophie, die betont, dass „Behandlung“ durch den Lehr-Lern-Prozess in der realen Umgebung von Kindern und Familien erfolgt. Bildung konzentriert sich auf die Stärken des einzelnen Kindes und der Familie, in der Überzeugung, dass sowohl Kompetenzerwerb als auch Veränderung möglich sind und dass es zu einer deutlichen Veränderung im Leben schwer betroffener Kinder kommen kann, wenn sie ein vertrauensvolles Verhältnis zu pflegenden, engagierte Erwachsene.

Ihre Methode (Re-ED) orientiert sich an einer spezifischen Philosophie, die auf dem natürlichen sozialen Umfeld des Kindes und seiner Familie basiert konzentriert sich darauf, auf den Stärken dieses Umfelds aufzubauen, um positive Veränderungen in der Schul- und Familiengemeinschaft des Kindes zu bewirken.

Die Grundprinzipien von Re-ED 12 lauten⁸⁸⁷ wie folgt:

1. Wir müssen unser Leben jetzt leben. Das Leben findet jetzt statt, nicht in der Vergangenheit, und die Zukunft zählt nur insofern, als sie von den Herausforderungen der Gegenwart bestimmt wird.
2. Vertrauen ist unerlässlich. Vertrauen zwischen einem Kind und einem Erwachsenen ist von grundlegender Bedeutung, es ist die Grundlage aller anderen Prinzipien, der Kitt, der Lehren und Lernen zusammenhält, der Ausgangspunkt von Re-Education.
3. Kompetenz ist notwendig. Kompetenz macht den Unterschied, also müssen wir Kindern und Jugendlichen helfen, etwas gut zu können, vor allem natürlich in der Schularbeit.
4. Die Zeit arbeitet für uns. Die Zeit ist unser Verbündeter, wenn es darum geht, die Entwicklung nach den großen Katastrophen des Lebens während der Entwicklungszeit zu fördern.
5. Die Symptome können und sollten kontrolliert werden. Selbstbeherrschung kann gelehrt werden. Kindern und Jugendlichen kann beigebracht werden, ihr Verhalten auch ohne psychologisches Wissen zu kontrollieren; Symptome können und sollten direkt kontrolliert werden, nicht unbedingt im Rahmen einer explorativen Therapie.
6. Intelligenz ist erlernbar. Die kognitive Kompetenz von Kindern und Jugendlichen kann deutlich verbessert werden; ihnen können die allgemeinen Fähigkeiten vermittelt

⁸⁸⁶Quelle: EFOP 3.1.16-201600001 Projektidentifikationsnummer Ergebnisse der Situationsanalyse an der Grundschule Zrínyi Ilona in Kecskemét Belvárosi László Tóth Grundschule.

⁸⁸⁷Nicholas Hobbs (13. März 1915 – 23. Januar 1983) war ein US-amerikanischer Psychologe. Seine Theorie wurde von Carl Rogers und Sidney Pressey beeinflusst.

werden, die sie brauchen, um ihr Leben zu organisieren, sowie die Methoden, die ihnen helfen, sich in dem komplexen System von Anforderungen zurechtzufinden, die von Familie, Schule, Gemeinschaft oder Arbeit auferlegt werden. Mit anderen Worten, Intelligenz kann gelehrt werden.

7. Emotionen müssen gepflegt werden. Emotionen müssen genährt, spontan geteilt, bei Bedarf kontrolliert, endlich nach viel Unterdrückung ausgedrückt und mit der Hilfe von Menschen, denen wir vertrauen, erforscht werden.
8. Die Gruppe ist für junge Leute unverzichtbar. Die Gruppe spielt eine sehr wichtige Rolle im Leben junger Menschen; es kann eine der Hauptantriebskräfte auf dem Weg zum Erwachsensein sein.
9. Zeremonien und Rituale geben Ordnung, Stabilität und Sicherheit. Zeremonien und Rituale schaffen Ordnung, Stabilität und Sicherheit für geplagte Kinder und Jugendliche, deren Leben oft sehr chaotisch und unorganisiert ist.
10. Der Körper ist meine Rüstung. Der Körper ist meine Rüstung; das physische Selbst, um das herum das psychische Selbst aufgebaut ist.
11. Die Rolle des Lebensumfelds und der Gemeinschaft ist sehr wichtig. Das Lebensumfeld und die Gemeinschaft dort spielen eine wichtige Rolle im Leben des Kindes oder Jugendlichen, aber wir müssen das soziale Leben und seine Vorteile erfahren, um zu lernen.
12. Ein Kind wächst aus Freude. Während des Heranwachsens sollte jeder Tag im Leben des Kindes etwas sein, das Freude bereitet, und ein freudiges Ereignis sein, das es wert macht, auf morgen zu warten.

Re-ED baut auf die vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und fürsorglichen, engagierten Erwachsenen und beweist, dass diese sich gegenseitig beeinflussende Kompetenz vermittelt werden kann. *Sie behauptet, dass es einen Zusammenhang zwischen der körperlichen und seelischen Gesundheit eines Kindes gibt und dass dieser Zusammenhang verständlich ist und dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien jeden Tag ein bisschen Freude erleben sollten.*⁸⁸⁸ Pressley Ridge ist ein spezieller Ansatz, der Verfahren im Zusammenhang mit Kindertrauma in seine Dienste einbezieht und so die Möglichkeit bietet, die psychologischen, neurologischen, biologischen und sozialen Auswirkungen von Kindertrauma zu verstehen und zu beeinflussen. Pressley Ridge ist der Ansicht, dass pädagogische, psychologische und soziologische Interventionen mit einem positiven Zweck im Leben des Kindes auch eine familiäre Anstrengung beinhalten müssen. Daher gehen die Programmverantwortlichen auf die Probleme junger Menschen ein, indem sie je nach Umfang und Umfang Familien in die Betreuung einbeziehen Komplexität familiärer Probleme oder je nach Schweregrad entsprechend den Bedürfnissen des Kindes.

Ein weiterer Eckpfeiler der pädagogischen Philosophie ist dr. Neurosequenzielles Modell in der Therapie, entwickelt von Bruce Perry.⁸⁸⁹ NMT ist ein traumabewusster und auf Heilung ausgerichteter Ansatz, der die Behandlung an Veränderungen in der sequentiellen Entwicklung des Gehirns anpasst.⁸⁹⁰

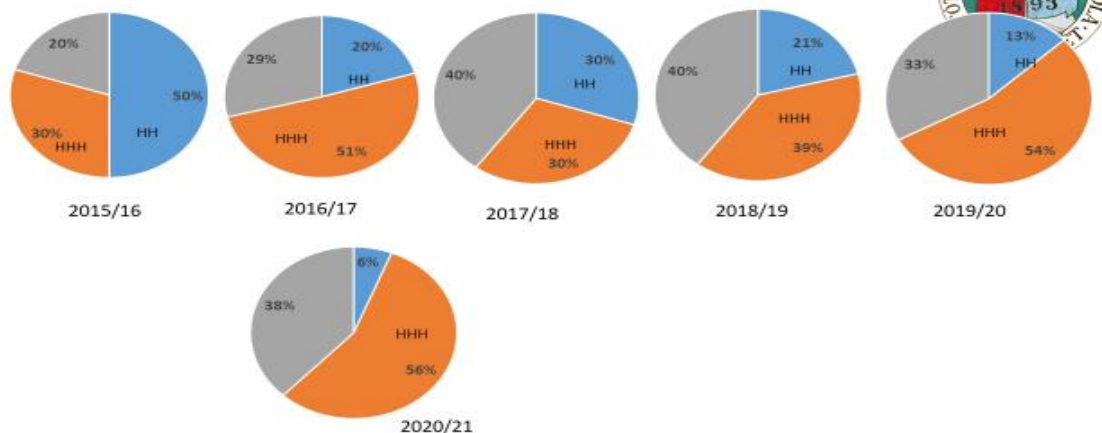
Studentische Komposition in der Schule

⁸⁸⁸Quelle: <https://www.pressleyridge.org/> Download: 22.09.2021

⁸⁸⁹<https://www.neurosequentiell.com>.

⁸⁹⁰Quelle: Andrea GRUBER, PhD Geschäftsführerin Büro/Büro: 1142 Budapest, Alsóór utca 9/b. Telefon: +36 (20) 460-0124 E-Mail: agruber@nobadkid.org www.nobadkid.org.

Tanulói összetétel



Quelle: Betti Tóth, Power-Point-Präsentation

Blau = benachteiligt (HH)

Orange = besonders benachteiligt (HHH)

Grau = nicht benachteiligt

Aus den Daten ist auch ersichtlich, dass die Linderung der Probleme von HH- und HHH-Studierenden im Laufe der Zeit eine zunehmende Belastung für die Bildungseinrichtung bedeutet, weshalb die Einrichtung⁸⁹¹ sowohl langfristige als auch kurzfristige Ziele formuliert hat.

Langzeit ziele:

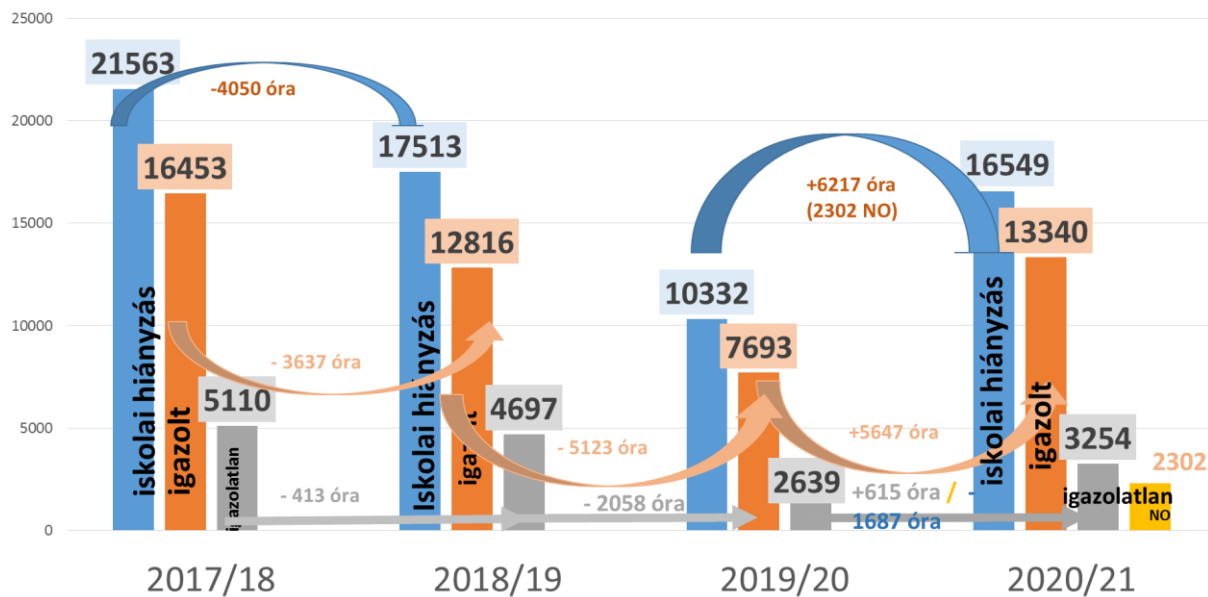
- das Leben der Schüler erfolgreich gestalten und ihre soziale Integration fördern
- Entwicklung von Kompetenzen und Teilkompetenzen für die Integration
- positives Denken und die Entwicklung einer Vision für die Zukunft bei Schülern
- Gruppendenken und Kooperationsbereitschaft
- erfolgreiche Beschäftigung
- Mangel an asozialem, abweichendem Verhalten
- Rückgang der Zahl der Schulabbrecher
- Bildung der elterlichen Einstellungen zu Schule und Lernen

Kurzfristige Ziele:

- Reduzierung der nachgewiesenen/unbestätigten Abwesenheiten
- Verbesserung der Studienergebnisse
- Schüler dabei unterstützen, ihre Gefühle auszudrücken
- Schülern beibringen, wie man um Hilfe bittet
- vorhersehbareres, ruhigeres Verhalten
- Reduzierung asozialer Manifestationen
- Abwesenheit von Vandalismus und Kämpfen
- Beginn der elterlichen Einstellungsbildung

⁸⁹¹Betti TÓTH: László Tóth_Presley Power Point Präsentation László-Tóth-Grundschule, Kecskemét, Ungarn 30.08.2020.

Fernbleiben von der Schule



Quelle: Betti Tóth, Power-Point-Präsentation

Blau = Fernbleiben von der Schule
 Orange = Bestätigtes Fernbleiben von der Schule
 Grau = Unbestätigtes Fernbleiben von der Schule

Die Wirksamkeit der Re-ED-Methode und die Auswirkung des Covid-19-Virus auf Schulabsenzen lassen sich deutlich aus den Daten ablesen.

7.1.6 Diskriminierung von Minderjährigen

Das ungarische Bürgerliche Gesetzbuch Demnach ist ein Kind eine Person unter 18 Jahren.⁸⁹² Ein junger Arbeitnehmer ist ein Arbeitnehmer, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.⁸⁹³ Beim Arbeitsverhältnis unterscheidet der Gesetzgeber zwischen jungen und erwachsenen Arbeitnehmern: „Arbeitnehmer kann sein, wer das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Im Gegensatz dazu kann ein Student, der das 15. Lebensjahr vollendet hat und während der Schulferien Vollzeit studiert, Arbeitnehmer sein. Aufgrund der Erlaubnis der Vormundschaftsbehörde darf eine Person unter sechzehn Jahren auch im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen kulturellen, künstlerischen, sportlichen und werblichen Tätigkeiten beschäftigt werden.“⁸⁹⁴ Offensichtlich erfolgt die Unterscheidung im Interesse des jungen Arbeitnehmers. Auch in Mt. finden sich an vielen Stellen Regelungen für junge Arbeitnehmer.⁸⁹⁵

Nach Ansicht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) werden junge Menschen oft Opfer von Diskriminierung, mit negativen Annahmen über ihr Alter, ihre Fähigkeiten und ihren Respekt.⁸⁹⁶ Laut Grundrechtecharta ist „die Beschäftigung von Kindern

⁸⁹²Ptk. 2:10 Uhr §.

⁸⁹³Mt. 294 (1).

⁸⁹⁴Mt. § 34. (2) - (3)

⁸⁹⁵Mt. § 21. (4) - (5); §§ 105. (2) 106. (3), 114. § (1)-(3); § 118 (1)-(4), § 119. (1); Mt. § 174 (2).

⁸⁹⁶S. UNDP: Globales Jugendprogramm für nachhaltige Entwicklung und Frieden („Youth-GPS“, 2016-2020). Punkt 6.

verboten. Die Mindestaltersgrenze für eine Beschäftigung darf – unbeschadet jugendfreundlicher Regelungen und mit wenigen Ausnahmen – nicht unter der Obergrenze des Schulpflichtalters liegen. Junge Arbeitnehmer müssen ihrem Alter entsprechende Arbeitsbedingungen erhalten, sie müssen vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Arbeit geschützt werden, die ihre Sicherheit, Gesundheit, körperliche, geistige, sittliche und soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihrer Erziehung und Bildung entgegenstehen kann."⁸⁹⁷

Die bloße Existenz des Rechtsrahmens hat die Praxis der Arbeitgeber nicht ausreichend verändert. Paradoxe Weise benötigen junge Menschen im Einstellungsprozess Berufserfahrung, während für ältere Menschen diese Erfahrung kein Beschäftigungskriterium mehr ist. Die Folge davon ist, dass junge Arbeitnehmer niedrige Gehälter erhalten, weil sie „jung“ sind, und Rentner nicht mehr im Unternehmen gehalten werden, weil sie „nicht mehr jung“ sind. Dies sind nur zwei Fälle, in denen die Altersgruppe die beiden zuvor genannten Kategorien auf dem Arbeitsmarkt verwundbar macht, sie an den Rand drängt und stigmatisiert.⁸⁹⁸

Die Verordnungen des Rates beinhalten „zur Förderung oder zum Schutz ihrer beruflichen Eingliederung die Festlegung besonderer Bedingungen für den Zugang zu Beschäftigung und Berufsausbildung, Beschäftigung und Beschäftigung für junge Menschen und ältere Arbeitnehmer und Personen mit Vormund, einschließlich der Bedingungen für Entlassung und Vergütung. Sie beinhalten auch „die Festlegung von Mindestbedingungen für Alter, Berufserfahrung oder Dienstalter in Bezug auf den Zugang zu einer Beschäftigung oder bestimmten mit der Beschäftigung verbundenen Leistungen. Darüber hinaus sehen die Vorschriften des Rates eine Höchstaltersgrenze für die Einstellung vor, die auf den Ausbildungsanforderungen der betreffenden Stelle oder der Notwendigkeit einer angemessenen Beschäftigungsdauer vor dem Eintritt in den Ruhestand basiert.“⁸⁹⁹

Die Gewährleistung von Chancengleichheit ist für junge Menschen wichtig. „In Minderheitengemeinschaften ist das Bildungsniveau nach wie vor niedriger, sodass die Zahl dieser Schüler voraussichtlich zunehmen wird. Es kann gehofft, aber nicht im Voraus bestimmt werden, ob der Fortschritt der nächsten Generation in Richtung Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit positive Maßnahmen sicher machen wird.“⁹⁰⁰

Die Konstruktion der menschlichen Persönlichkeit umfasst solche (physischen, psychischen und sozialen) Arbeitsmomente, die die Person geeigneter machen, ihre gewünschten Funktionen auszuführen. Arme können nur bedingt von der Hochschulbildung profitieren, daher stammen die studienberechtigten Studierenden aus der Mittel- und Oberschicht.

Ein prominenter Bereich der Diskriminierung von Minderjährigen kann angesichts der Rassendiskriminierung ihre Teilnahme an der Hochschulbildung sein. In den USA stellte das Gericht fest: „Die Zukunft der Nation hängt von Führern ab“, die breit gebildet sind, und betonte, dass „es nicht an einer einfachen ethnischen Vielfalt interessiert ist, bei der ein fester Prozentsatz der Studentenschaft tatsächlich gewährleistet ist Angehörige ausgewählter ethnischer Gruppen.“⁹⁰¹ Für junge Menschen ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt aufgrund der bevorstehenden Notwendigkeit einer Familiengründung, aber auch aufgrund des Erwerbs

⁸⁹⁷CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION Artikel 32 Amtsblatt der Europäischen Union. C 83/389.

⁸⁹⁸Béjan, Felicia. *Herausforderungen der Wissensgesellschaft*; Bukarest (2018): 197-201. GLEICHBEHANDLUNG VON JUGENDLICHEN UND SENIOREN: „PLATZ“ FÜR EIN SONDERGESETZ ZUR ALTERDISKRIMINIERUNG pdf. Herunterladen: 13.12.2019

⁸⁹⁹Richtlinie 2000/78/EG des Rates (27. November 2000) zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf Artikel 6.

⁹⁰⁰Grutter v. Bollinger, 539 US 306 (2003) [346].

⁹⁰¹Ebd. Grutter, [307].

von Grundbesitz, der diese begründet, notwendig. Die Erwerbstätigkeit junger Menschen wird eindeutig von Faktoren beeinflusst, die die Fertilitätsrate bestimmen, wie zum Beispiel familienfreundlichere Arbeitsplätze, staatliche Begünstigungen,⁹⁰² die zukünftigen und gegenwärtigen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Einerseits ist wichtig, dass die Online-Bildung zwar die Gebühren senkt, aber die Möglichkeit des Kontakts mit den Studierenden einschränkt. Andererseits ist wichtig, dass eine Quelle des Sozialkapitals die Lernförderung der Eltern für ihre Kinder ist, während die andere die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist, die in Alleinerziehenden für die Eltern deutlich schwieriger ist. Auch das Prinzip der Gleichbehandlung und Priorisierung ist ein wichtiges Grundelement des öffentlichen Verwaltungssystems, das sich auch in der Bereitstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu Ausbildungs- und staatlichen Arbeitsmitteln manifestiert.⁹⁰³ In Ungarn unterstützen eine Reihe staatlicher, staatlicher und lokaler Regierungsinstitutionen benachteiligte Menschen in ihrer Karriere, angefangen beim Gesundheits- und Sozialfürsorgesystem über Organisationen, die Beschäftigung und Ausbildung anbieten, bis hin zu Organisationen der Erwachsenenbildung.⁹⁰⁴

7.1.7 Linderung der Probleme junger Menschen

Junge Menschen haben ähnliche Chancenprobleme wie Nicht-Jugendliche: Arbeitslosigkeit, ungesunde Lebensweise, ungewollte Mobilität, Ausgrenzung oder Migrationsstatus.⁹⁰⁵ Diese Probleme betreffen jedoch ernsthaft jene jungen Menschen, die aufgrund der wirtschaftlichen Rezession von 2008 und der Rezession, die hauptsächlich den Einzelhandel und die Dienstleistungsbranche infolge der Covid-Situation betraf, keinen Markteintritt hatten. Jugendliche mit Behinderungen, ethnische Minderheiten oder junge Menschen, die in kleinen Siedlungen oder abgelegenen Bauernhöfen leben, sind von diesen Situationen besonders stark betroffen.⁹⁰⁶

Die Nationale Jugendstrategie (NIS) 2009-2024). 88/2009 des Parlaments. (X. 29.) Resolution umfasst die für die soziale Integration der Jugend notwendige Umweltentwicklung. Die Nationale Jugendstrategie (NIS) es beinhaltet das Zielsystem der Vereinbarkeit von Familie, Kindern, Familie und Beruf. Die Schaffung von Möglichkeiten zeigt sich auch in der Entwicklung von Familienhilfe, häuslicher Gewalt, Wohnungsbau und einem effektiven Berufsberatungssystem.

Das Recht auf Bildung wird durch die EWG-Verordnung garantiert,⁹⁰⁷ insbesondere im Hinblick auf die Kinder von Arbeitnehmern, jedoch werden die mit der Bildung verbundenen Nachteile durch die UDHR Nr. 1 abgedeckt. auf der Grundlage von Artikel 2 ihres Protokolls stehen sie im Widerspruch zu Artikel 14 der EMRK, wonach „die Ausübung der in der Konvention niedergelegten Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung auf irgendeiner

⁹⁰²Vor allem in Ungarn das Babysitterdarlehen, zinslose Darlehen, Familienheimschaffungsbeihilfe.

⁹⁰³Auch unser Grundgesetz erwähnt das Nationale Glaubensbekenntnis. teilweise die Verpflichtung, den Unterdrückten und den Armen zu helfen ("Wir bekennen uns zur Pflicht, den Unterdrückten und den Armen zu helfen").

⁹⁰⁴„Struktur“ der Benachteiligten folgt der durch die Bedürfnishierarchie vorgezeichneten Linie der Sozialen Arbeit.

⁹⁰⁵Mehr dazu: ERNSTHAFT ÜBER JUGENDARBEIT DENKEN Und wie man Menschen darauf vorbereitet Herausgeber Hanjo Schild Nuala Connolly Francine Labadie Jan Vanhee Howard Williamson, Europarat und Europäische Kommission Straßburg, 2017.

⁹⁰⁶MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Unterstützung der Jugendbeschäftigung: Ein Weg zur Arbeit für die nächsten Generationen Brüssel, 1.7.2020. KOM(2020) 276 endgültig.

⁹⁰⁷Verordnung 1612/68/EWG des Rates (15. Oktober 1968) über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft.

Grundlage wie Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft oder angegeben werden müssen.“⁹⁰⁸

Arbeitserfahrung zu sammeln und einen Job zu bekommen ist für junge Menschen extrem wichtig, daher sind die Prävention und Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit und gleichberechtigter Zugang zu Wissenskapital extrem wichtig. Die Verringerung der Kinderarmut und die Verbreitung einer toleranten, integrativen Einstellung können das Ergebnis einer Verbesserung der sozialen Einstellungen sein. Es ist wichtig, die Qualität der Bildung zu verbessern, die Bildungsfunktionen der Schule zu erweitern und individuellen, speziellen Bildungsbedürfnissen gerecht zu werden.

Jugendarbeitslosigkeit ist strukturelle Arbeitslosigkeit, die Erwartungen des Arbeitsmarktes beziehen sich mittlerweile nicht nur auf Bildung und berufliche Qualifikation, sondern auch auf verschiedene persönliche Kompetenzen, Fach- und Praxiskenntnisse.⁹⁰⁹ Eine Steigerung der Bildungsqualität kann durch eine Verbesserung der Beteiligungsqualität erreicht werden. Neben virtuellen Angeboten soll der traditionelle Kulturkonsum von Jugendlichen gefördert werden, was die Entwicklung der Beziehung zwischen dem institutionellen System der Kulturvermittlung und der Altersgruppe voraussetzt. Kulturelle Weitergabe kann durch die Förderung interkultureller Erfahrungen erreicht werden. NIS baut auf die Entwicklung individueller Verantwortung und Bewusstsein sowie auf die Erhaltung der Gesundheit und die Erziehung zu einer gesunden Lebensweise. Ein wichtiges Ziel ist die Ausweitung der Möglichkeiten für gemeinschaftliche und ehrenamtliche Aktivitäten. In den NUS ist die Entwicklung des Bedarfs und der Möglichkeit aktiver Bürgerschaft, Partizipation, mit der Entwicklung der Partizipation von zivilgesellschaftlichen Jugendorganisationen und -gemeinschaften an regionalen und lokalen Entscheidungsprozessen und der Entwicklung eines Rechtsbewusstseins verbunden. Die Erweiterung der Möglichkeiten von Jugendhilfeorganisationen und die Entwicklung der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Jugendorganisationen an nationalen Entscheidungsprozessen sind ebenfalls Teil der Strategie. Die Entwicklung der Kenntnisse und Einstellungen, die für eine aktive Teilnahme erforderlich sind, die Entwicklung der Fundraising-Kapazität von Jugendorganisationen und -gemeinschaften ist für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Jugend von wesentlicher Bedeutung. Die Durchsetzung und Durchsetzung von Kinderrechten zu fördern und die Rahmenbedingungen des Jugendarbeiter- und Jugendexpertenberufs auszubauen, sind ebenfalls die in der Strategie genannten Ziele.

7.2 Zu den Problemen der zutiefst armen Zielgruppe

7.2.1. Konzept der extremen Armut

Im Allgemeinen bedeutet tiefe Armut, dass eine Person unter die Armutsgrenze fällt, die mehrere miteinander verbundene Komponenten hat. Dabei spielen Bildung, Dauerbeschäftigung, Einkommen, Wohnverhältnisse, Gesundheitszustand, Kinderzahl, Kredite eine besonders große Rolle.⁹¹⁰ Relativ gesehen bedeutet extreme Armut, dass die Armen zwar nicht über 60 % des Medianeinkommens verfügen, die extrem Armen jedoch nicht über 40 % des Medianeinkommens. Not bedeutet, dass der gegebene Mensch nicht über die zum Leben notwendigen Güter verfügt. Zu den für den Menschen notwendigen Gütern gehören selbstverständlich die für die Ganzheit des Menschen, seinen Körper und seine Seele,

⁹⁰⁸Weitere Informationen finden Sie unter: Europäischer Ausschuss für soziale Rechte, Mental Disability Advocacy Centre (MDAC) v. Bulgarien Beschwerde Nr. 41/2007.

⁹⁰⁹H/9965. Resolutionsvorschlag Nr. der Nationalversammlung zur Nationalen Jugendstrategie S.11.

⁹¹⁰http://www.ksh.hu/statszemele_archive/2009/2009_12/2009_12_1194.pdf Download: 20.08.2020

sowie seinen Geist notwendigen Güter. Obdachlose sind in der Regel mittellos.⁹¹¹ Der Begriff der Energiearmut lässt sich nicht einseitig vom Begriff der extremen Armut abgrenzen, da Energiearmut dort auftritt, wo die betroffene Bevölkerungsschicht über ein geringes Einkommen und unzureichenden Wohnraum verfügt.⁹¹²

7.2.2 Armutsmessung

Zur Messung von Armut wird auch der Indikator AROPE (At Risk of Poverty or Social Exclusion) herangezogen, der neben materiellen Faktoren auch die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt berücksichtigt.⁹¹³ Relative Einkommensarme sind Personen, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Äquivalenteinkommens beträgt:

- 1) *Zahlungsrückstände im Zusammenhang mit Darlehensrückzahlung oder Wohnungsbau,*
- 2) *Mangel an ausreichender Heizung der Wohnung,*
- 3) *fehlende Deckung für unerwartete Ausgaben,*
- 4) *Mangel an Verzehr von Fleisch, Fisch oder gleichwertigen Nährstoffen alle zwei Tage,*
- 5) *Fehlen eines einwöchigen Jahresurlaubs, der nicht zu Hause verbracht wird,*
- 6) *aus finanziellen Gründen kein Auto besitzt,*
- 7) *aus finanziellen Gründen keine Waschmaschine hat,*
- 8) *aus finanziellen Gründen keinen Farbfernseher hat,*
- 9) *hat aus finanziellen Gründen kein Telefon.*

Wer mindestens drei der oben genannten neun Merkmale aufweist, lebt in materieller Entbehrung (Arbeitslosigkeit). Mindestens vier der oben genannten Merkmale treffen auf finanziell stark benachteiligte Personen zu. Personen mit sehr geringer Arbeitsintensität sind Personen, die im Vorjahr weniger als 20 % ihrer Gesamtarbeitszeit mit Arbeit verbracht haben.

Wichtig ist, dass die Benachteiligung von Chancen nicht nur mit dem Einkommen zusammenhängt, sondern sich insbesondere auch im Zugang zu angemessenem Wohnraum, Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsdiensten manifestiert.

7.2.3 Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft

Von Vorurteilen und Diskriminierungen sind vor allem die Ärmsten aufgrund ihres sozialen und wirtschaftlichen Status betroffen. Ihre Situation ist besonders ernst, wenn sie einer kumulativen Diskriminierung ausgesetzt sind, weil sie neben ihrer finanziellen Situation auch Roma-Herkunft sind, und erst recht, wenn es sich bei diesen Merkmalen nicht um latente Merkmale aufgrund ihrer Sprache oder Hautfarbe handelt.

⁹¹¹Unter Heimatlosigkeit versteht man den Mangel an Wohnraum eines Menschen, den fehlenden staatsbürgerlichen Status oder den ständigen Wechsel des Wohnraums, z. B. durch wandernde Zigeuner. Wohnungslosigkeit (Obdachlosigkeit) ist ein Rechtsbegriff, der sich auf die Eigentumsrechte einer Person bezieht, einschließlich des Fehlens einer Wohnung oder der Ungewissheit des Status der Wohnung. Dachlosigkeit (Roof-lessness, Obdachlosigkeit) bedeutet wörtlich Obdachlosigkeit, eine Wohnung unter freiem Himmel. Eigentum bedeutet im rechtlichen Sinne das Fehlen des Rechts auf Miete (auch unentgeltliche (Betten-)Miete). Alle drei Entbehrungen einer Person sind mit emotionaler Entbehrung verbunden.

⁹¹²Ebenda. Csiba, S.23.

⁹¹³SÁZ-Bericht. Kontrolle der Maßnahmen zur Hebung der unter der Armutsgrenze lebenden Menschen 2020. 20060 www.asz.hu Download: 19.07.2021

Die Bedeutung der sozialen Herkunft im Antidiskriminierungsrecht ist die vermeintliche oder tatsächliche Stellung des Individuums in der Gesellschaft. Menschen leben in sozialen Beziehungen, beispielsweise in einer Gemeinschaft zu Hause oder am Arbeitsplatz. In diesen Beziehungen nehmen Menschen unterschiedliche Positionen ein, z. B. Mutter, Vater, Arbeitsplatzleiter oder Untergebene. Die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Gruppen bedeutet nicht nur sozial, sondern auch räumlich unterschiedliche Situationen, beispielsweise bei Menschen, die in Städten, Dörfern oder Bauernhöfen leben. Es mag den Anschein haben, dass die Mitglieder der Gesellschaft niedriger oder höher positioniert sind. Young glaubt, dass Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft auf fünf Faktoren beruht⁹¹⁴:

- Ausbeutung (Ökonomische Ausbeutung kann als „Aneignung“ des Überschusses verstanden werden, der für die ökonomische Reproduktion nicht notwendig ist. Emotionale Ausbeutung kann als Unverhältnismäßigkeit der Wechselseitigkeit von Emotionen verstanden werden.)
- Marginalisierung (Marginalisierung kann auch als ungünstige Ausgrenzung im Gesellschaftsgefüge verstanden werden, insbesondere aufgrund von Rasse, Alter, Gesundheitszustand.)
- Hilflosigkeit (Wir können Hilflosigkeit auch als die Unfähigkeit verstehen, uns sozial zu mobilisieren.)
- Kulturelle Dominanz (Unter kultureller Dominanz versteht man insbesondere die Dominanz von Sprache, Werkzeugen, sozialen Kontakten, Kunst, Wissenschaft, Religionen, Sitten, moralischen Regeln, die auch die ungünstige Lage anderer Kulturen zur Folge hat.)
- Gewalt (Gewalt kann auch als vorübergehend oder dauerhaft bestehende rationale oder irrationale, legitime oder illegitime repressive soziale Praxis verstanden werden.)

Diskriminierungen aufgrund der sozialen Herkunft sind nach der Sozialcharta verboten, weil „sie keinen akzeptierten Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses darstellen (...) Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Familienstand, familiäre Verpflichtungen, Schwangerschaft, Religion, politische Meinung, Nationalität oder soziale Herkunft“⁹¹⁵

XV des Grundgesetzes verbietet ebenfalls die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft. Das „XV. Artikel (2) enthält dementsprechend eine offene Liste, die jedoch nicht beliebig erweitert werden kann. Sie bietet keinen Schutz für Personen, die durch eine Regel beeinträchtigt, aber nicht diskriminiert werden. Das in Absatz 2 garantierte Diskriminierungsverbot kann sich nur auf Lebenssituationen erstrecken, in denen Menschen aufgrund ihrer wesentlichen, ihre Selbstidentität und Identität bestimmenden Merkmale Vorurteilen oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Mit anderen Worten: Der Verfassungsartikel des Diskriminierungsverbots dient in erster Linie dem Schutz der nach der Person innewohnenden und nicht beliebig veränderbaren Merkmalen getrennten Gesellschaftsgruppen.“⁹¹⁶ Auch Artikel 21 Absatz 1 AEUV enthält dieses Verbot.⁹¹⁷

Basierend auf der Stellungnahme der EBH: „Im Vergleich zu den Untersuchungen der Vorjahre ist es ein neuer Trend in Bezug auf die Dynamik persönlich erlebter Diskriminierungsursachen, dass die sozialen Unterschiede und Ungleichheiten in der

⁹¹⁴YOUNG, Iris Marion (2005), „*Fünf Gesichter der Unterdrückung*“ in CUDD, Ann E.; ANDREASEN, Robin O. (Hrsg.), *Feminist theory: a philosophical anthology*, Oxford, UK Malden, Massachusetts: Blackwell Publishing, S. 91–104.

⁹¹⁵VI von 2009 Gesetz - über die Veröffentlichung der geänderten Europäischen Sozialcharta, Artikel 24, (3) d).

⁹¹⁶11/2018. (VII. 18.) AB Entscheidung II. [20].

⁹¹⁷CLXVIII von 2007 Gesetz - über die Verkündung des Vertrags von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

finanziellen Situation (+7,7%) und sozialer Herkunft (+6,4 %) sind zu den am dynamischsten wachsenden Diskriminierungsgründen geworden.⁹¹⁸

Wichtig ist, dass Theorien zur sozialen Herkunft von der Antike bis in die Gegenwart ambivalent wirken.⁹¹⁹ Früher waren auch die Eide von Personen mit größerer Würde mehr wert,⁹²⁰ Die Bürger wurden nicht als gleich angesehen.⁹²¹ Auch in der Zeit des Virilismus diente die soziale Herkunft allein nicht als adäquater Maßstab.⁹²² In Ungarn wurde die auf Adelsabstammung beruhende Priorität durch die Klassentheorie im politischen Sinne ersetzt. Schichttheorien, die auch von Weber formuliert wurden, sind laut Hardil bis heute wirksam und ersetzen die Klassentheorien des Westens.⁹²³ Diese Theorien charakterisieren jedoch nur stratifiziertes Denken, sie können die Grundrechte der Bürger nicht berühren.

7.2.4 Diskriminierung aufgrund des finanziellen Status

Jeder Bürger arbeitet, um sich das Lebensnotwendige zu verschaffen. Natürlich sind die Bedürfnisse der Arbeitnehmer unterschiedlich, aber die Arbeitsbedingungen müssen fair sein, damit diejenigen, die mehr und besser arbeiten, auch mehr bekommen.

Die finanzielle Situation der Ärmsten formt sich in den Köpfen der Gesellschaftsmitglieder, wenn sie mit den Wohnverhältnissen der benachteiligten Bevölkerung konfrontiert werden. Oftmals sind sich die segregierten Bereiche der eigenen Siedlungen jedoch den Gesellschaftsmitgliedern gar nicht bewusst, da sie auf den Hauptstraßen fahren und daher „nicht hinfahren“. Die finanzielle Situation spiegelt sich also in den Wohnverhältnissen wider, einhergehend mit dem Werturteil der Gesellschaft und der Stigmatisierung von Benachteiligten. Das Leben in einem segregierten Gebiet bedeutet keine freiwillige Wahl des Wohnumfelds, sondern die Verfügbarkeit materieller Mittel ist entscheidend, da „wohnhafte Segregation kein homogenes Phänomen ist, sondern als Kombination unterschiedlicher Segregationsmuster interpretiert werden kann.“⁹²⁴ Jede Person ist jedoch an ihre Wohnung gebunden.

Der Fall James and Others gegen Vereinigtes Königreich,⁹²⁵ der Abgrenzungen zur Enteignung von Immobilien enthält, ist für die Beurteilung der Diskriminierung aufgrund des finanziellen Status von Bedeutung. Im genannten Fall stellte die Kommission fest, dass das Grundstück von „öffentlichem Interesse“ sein kann, wenn die das Grundstück betreffende Maßnahme auf der Grundlage der öffentlichen Ordnung durchgeführt wird, obwohl das Grundstück nicht Eigentum der öffentlichen Hand ist oder für öffentliche Nutzung.⁹²⁶ Die Belastung des Einzelnen darf jedoch nicht außer Verhältnis zu den zu verfolgenden Zielen der öffentlichen Ordnung stehen. Während die Regeln des Völkerrechts nicht für Staatsangehörige gelten, hat das Eigentum von Personen, die der Gerichtsbarkeit eines Staates unterstehen, Anspruch auf Entschädigung, wo und wann eine Entschädigung fällig ist. Das angemessene Verhältnis zwischen dem Eingriff in die Rechte des Einzelnen und dem

⁹¹⁸Gleichbehandlungsbehörde: RECHTSBEWUSSTSEIN IN BEZUG AUF DIE GLEICHBEHANDLUNG 2017 FORSCHUNGSERGEBNISSE Budapest, 2. 2017.

⁹¹⁹István WERBŐCZY Tripartite, Artikel 13, Abschnitt 5.

⁹²⁰Ebenda, Werbőczy, Kap. 40.

⁹²¹Ebenda, Werbőczy, Kap. 9.

⁹²²XXII von 1926 Begründung des Artikels - Vorschlag zu § 13 aus dem Bundesrat.

⁹²³Stefan HARADIL *Soziale Ungleichheit in Deutschland* 8 Auflage VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005. S.59.

⁹²⁴Zsolt Jenő FARKAS, András KOVÁCS Donát, Éva PERGER, József LENNERT, Edit HOYK, Tünde GÉMES (Hrsg.): *Alföldi Kaleidoskop Die ungarische Landschaft im XXI. Jahrhundert* MTA KRTK RKI Kecskemét, 2019. p. 15-16.

⁹²⁵FÜR MENSCHENRECHTE Antrag Nr. 8793/79 JNC JAMES und andere gegen VEREINIGTES KÖNIGREICH Bericht der Kommission (angenommen am 11. Mai 1984).

⁹²⁶CXXIII von 2007 Gesetz [Kstv.] § 3 (Abs.) d). Punkt.

„öffentlichen Interesse“ muss gewahrt bleiben. Das nationale Recht muss die Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Immobilien festlegen, die diese Anforderungen erfüllen und angemessen genau sind. Beim Bürger entsteht ein Problem wegen fehlender oder unzureichender Entschädigung nur dann, wenn eindeutig festgestellt ist, dass eine tatsächliche und erhebliche Unverhältnismäßigkeit aufgrund der Belastung des Einzelnen durch die Enteignungsmaßnahme vorliegt, die sein kann angesichts der von den nationalen Behörden verfolgten Ziele des öffentlichen Interesses als angemessen gerechtfertigt angesehen werden. Nach Ansicht der Kommission kann die Behebung einer ungerechten Wohnungsordnung grundsätzlich als legitimes Ziel der Sozial- oder Wohnungspolitik angesehen werden, das der Staat im „öffentlichen Interesse“ verfolgen darf, weil die Kommission feststellte, dass Artikel 14 des Gegen die EMRK wäre nur verstoßen worden, wenn die Regierung keine „objektive und vernünftige Begründung für die Einführung der Maßnahmen“ gehabt hätte.⁹²⁷

Es ist wichtig, dass der Staat in bestimmten Fällen die Wohnungen von Bürgern enteignen kann, aber mit voller, sofortiger und bedingungsloser Entschädigung.⁹²⁸ Aber denken wir mal darüber nach, wie viel ein Topf am Rande der Stadt wert ist?⁹²⁹ Für den Staat ist es fast wertlos, aber für den Bedürftigen ist es der Schauplatz seines Lebens, die Garantie seiner vom staatlichen Sozialsystem unabhängigen Wohnung.

7.2.5 Über die Probleme der Siedlungsbewohner

"Segregation ist die räumliche Manifestation der Schichtung der Gesellschaft, eine klar messbare Form der Trennung verschiedener sozialer Gruppen, die nicht Ursache, sondern Folge sozialer Ungleichheiten ist."⁹³⁰ Die Aussonderung (Siedlung) kann ein eigenständiger Teil der Siedlung sein, sie kann aber auch in mehreren Teilen der Siedlung auftreten.⁹³¹

Die getrennten Teile der Siedlung können⁹³² gruppiert werden in:

1. *Die Gebiete, „die neben Siedlungen oder in deren Nähe angelegt wurden und ständig erweitert werden“, sind Wildkolonien*
2. *Ehemalige Gutsbrachen, Arbeiterkolonien abseits von Siedlungen (Bergwerke, Ziegeleien etc.), aufgrund der Einheit von Arbeit und Wohnen*
3. *Altlastige Siedlungen sind solche, die bei der in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts eingeleiteten zentralen Siedlungsliquidation nicht liquidiert wurden – gemäß dem Dekret von 1965 zur Ergänzung des Parteibeschlusses MSZMP KB von 1961*
4. *Die "CS,- und Socpolos"-Siedlungen, die nach 1965 entstandenen Siedlungen, die ursprünglich nicht als Siedlungen galten*
5. *Eine Slumarbeiterkolonie, eine Siedlung, die aus Sozialwohnungen besteht*
6. *Segregationsdörfer, die durch die Entwicklungspolitik der 1960er und 1970er Jahre aus ehemaligen Bauerndörfern entstanden sind*
7. *Geringwertige Wohnungen/Ferienhäuser mit lockerer Struktur, die am Stadtrand in geschlossenen Gartenzonen entstanden sind*

⁹²⁷FÜR MENSCHENRECHTE Antrag Nr. 8793/79 JNC JAMES und andere gegen das VEREINIGTE KÖNIGREICH Bericht der Kommission (angenommen am 11. Mai 1984) 163.

⁹²⁸CXXIII von 2007 Gesetz [Kstv.] § 9.

⁹²⁹CXXIII von 2007 Gesetz [Kstv.] § 9. 83) Abs. (ab) Punkte.

⁹³⁰Zsombor FARKAS: *Integrationeffekte und unbeabsichtigte Folgen von Siedlungsaufhebungsprogrammen vor dem Regimewechsel und zwischen 2005-2010* Doktorarbeit (PhD) ELTE-Fakultät für Sozialwissenschaften Soziologie-Doktorandenschule Sozialpolitikprogramm Budapest, 2017. p.26.

⁹³¹Weitere Informationen siehe 314/2012. (XI. 8.) im Regierungserlass.

⁹³²Ebenda. Wolf, S.45-46.

8. Die „gleitenden Siedlungen“, die die Folgen der sozialen Suburbanisierung nach dem Regimewechsel sind.

Die zitierten Gesetze stimmen darin überein, dass in segregierten oder von Segregation bedrohten Gebieten⁹³³ „Familien mit niedrigem sozialem Status konzentriert zusammenleben oder Anzeichen eines sozialen Abstiegs zu beobachten sind.“⁹³⁴ Um die Menschenwürde in diesem Gebiet zu schützen, ist daher ein Eingreifen der Gemeinschaft erforderlich. Mit dem Segregationsindex können wir die zusammenhängenden Gebiete abgrenzen, in denen die segregierte Bevölkerung lebt oder von Segregation bedroht ist.⁹³⁵ „Während der Erhebung des Bauministeriums im Zusammenhang mit dem Regierungsbeschluss von 1964 wurden von den Gemeinderäten 2.100 Siedlungen angegeben, die den sozialen Anforderungen nicht genügten, in denen etwa 220.000 Menschen lebten (etwa 30 % davon Nicht-Roma).“⁹³⁶ In Ungarn wurde 1986 die Zahl der Menschen, die in segregierten Wohngebieten lebten, auf 200.000 und die Zahl der dort lebenden Menschen auf 2.100 geschätzt.⁹³⁷ „Laut der NFÜ-Umfrage lebten im Jahr 2010 280.000 bis 300.000 Menschen, fast 3 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes, in etwa 1.600 Armen- und Zigeunersiedlungen, „in das Siedlungsgewebe eingebettete Segregationen.“⁹³⁸

Das verwendete Settlement Liquidation Tool System diene sowohl der Menschenwürde, als auch⁹³⁹ sie mit Füßen getreten.

Rechtliche Maßnahmen:

- Ansiedlung der Zigeuner-Bevölkerung unter der Nicht-Zigeuner-Bevölkerung

Rechtswidrige Maßnahmen:

- Zwangswäsche
- Zwangsumsiedlung der Zigeunerbevölkerung

Verwendung versteckter diskriminierender Praktiken:

- Schaffung von "CS" -Wohnungen und Wohnsiedlungen "mit kommunistischem Sabbat"
- Bewertung von Wohnungsbewerbern mit Zigeuner-Herkunft in gleicher Weise wie andere Wohnungsbewerber
- abgezinster Abschlag für Bauschrott aus Abbruch
- Discount-Hausplätze und Darlehen für Zigeuner

Heute sind die am stärksten Betroffenen an der Liquidierung der Kolonien beteiligt:

⁹³³Unter segregiertem Wohnumfeld verstehen wir einen Teil einer Siedlung, der aus mindestens einem Häuserblock besteht, in dem die stark benachteiligte Bevölkerung 50 % des jeweiligen Teils der Siedlung übersteigt. Nähere Informationen siehe Gemeinsamer Erlass 13/2009 (SZM-ÖM).

⁹³⁴314/2012. (XI. 8.) Regierungserlass, Abschnitt 2, Punkt 8.

⁹³⁵314/2012. (XI. 8.) Regierungsverordnung, Anhang 10, Punkt 1.

⁹³⁶Ebenda. Wolf, S. 49.

⁹³⁷Csaba Péter KOCSIS: HALBPRÜFUNG DER UMSETZUNG EINES AUFHEBUNGSPROGRAMMS VON SIEDLUNGEN UND MENSCHEN, SONDERBEHANDLUNG, VII. Jahr 2021/2. S. 59.

⁹³⁸Ebenda. Wolf, S. 56.

⁹³⁹Tamás HAJNÁCKY: „Mit Strom für Zigeunersiedlungen“ https://kisebbszegkutato.tk.hu/uploads/files/olvasoszoba/romaszovegtar/Karhatalommal_a_ciganytelepekert.pdf Download: 20.07.2021

„ *Gypsy Coordination Council (1995), Gypsy Interministerial Committee (1999) gegründet nach 1990 und später Roma Integration Council (2007), Roma Management and Monitoring Committee (2007), Social Reintegration and Gypsy Interministerial Committee (2011) und the Der Roma-Koordinierungsrat (2011) erörterte eine Reihe wichtiger Themen, mit denen die derzeit bestehenden strategischen Pläne verknüpft werden können. Das Roma-Integrationsdekadenprogramm 2005-2015 wurde als Fortführung der bisherigen Regierungsideen, jedoch entlang spezifischerer Interventionen, und später unter Übernahme der inhaltlichen Elemente dieses Dokuments, der Nationalen Sozialen Nachholstrategie I, geboren und um neue Elemente ergänzt, finden wir die Ungarische Nationale Aufholstrategie II. sowie unter den Zielen der Ungarischen Nationalen Aufholstrategie 2030.* ⁹⁴⁰

Wichtig ist, dass die Abgrenzung der Ausgegrenzten durch den Segregationsindex auf die Grundschulbildung und die erwerbsfähige Bevölkerung ohne Erwerbseinkommen – unserer Meinung nach richtig – bezogen wird, da sie in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem materiellen Erscheinungsbild der Siedlung steht. Die Strategien zielen darauf ab, Siedlungsaflösungen und Nachholprozesse auf komplexe Weise zu behandeln, indem sie das Werkzeugsystem der frühen Sozialisation, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge, Gleichbehandlung sowie Kultur, Medien und Sport aufzeigen.

7.2.6 Die Linderung der Probleme von Menschen, die in extremer Armut leben, ist eine komplexe Aufgabe

Die Hauptfaktoren, die ⁹⁴¹ zu Armut führen, die Reproduktion von Armut und die häufigsten Ursachen, die zu Armut führen:

- geringe Bildung oder fehlende berufliche Qualifikation
- niedrige Erwerbsquote und hohe Arbeitslosigkeit
- schlechter Ort zum Leben, kleine Siedlung, heruntergekommene Gegend
- schlechte Gesundheit, Leben mit einer Behinderung
- Zugehörigkeit zur Roma-Bevölkerung, ethnische Diskriminierung, zunehmende institutionelle, räumliche und schulische Segregation
- ungleicher Zugang zu guten Institutionen und Dienstleistungen.

Die im Plan von Kálmán Széll (2011) festgelegten Ziele:

- *Verabschiedung und Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Wiedereingliederung*
- *Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der am stärksten benachteiligten Gruppen, Menschen, die in extremer Armut leben, und Roma, Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen*
- *Erhöhung der Chancen von Kindern und ihren Familien, aufzuholen*
- *Modernisierung sozialer Einrichtungen des Wohnungswesens, Einführung des geförderten Wohnungsbaus*
- *umfassende Validierung der Ziele der sozialen Inklusion – Zusammenarbeit zwischen Sektoren, Unterstützung der Politikgestaltung auf Siedlungs- und subregionaler Ebene.*

⁹⁴⁰Weitere Informationen finden Sie unter: 1605/2021 (VIII.18) Govt. beziehungsweise 1619/2021. (IX. 3.) Regierungsbeschluss über die Umsetzung der Ungarischen Nationalsozialen Aufholstrategie 2030 für den Zeitraum 2021-2024. des Aktionsplans der Regierung seit mehreren Jahren. Ebenda. Kocsis, S. 60.

⁹⁴¹Weitere Informationen siehe: 47/2007. (V. 31.) im OGY-Beschluss.

Um die Probleme der in extremer Armut lebenden Menschen zu lindern, können wir eine Reihe von Zielen formulieren:

Beim Zugang zur Arbeit ist Folgendes wichtig:⁹⁴²

- Unterstützung für erste Arbeitserfahrung, Berufsausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz, lebenslanges Lernen und Kompetenzentwicklung
- Selbständigkeit und Unternehmertum unterstützen
- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu allgemeinen öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Unterstützungsdiensten für einzelne Arbeitssuchende, wobei der Schwerpunkt auf personalisierter Beratung und individuellen Aktionsplänen liegt und gegebenenfalls Beschäftigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung gefördert werden
-)Einstieg in den Arbeitsmarkt , einschließlich Diskriminierung.

Gesundheitsversorgung:⁹⁴³

- Beseitigung aller Hindernisse für die Nutzung eines für die Bevölkerung allgemein zugänglichen Gesundheitssystems
- Verbesserung des Zugangs zu medizinischen Untersuchungen, vor- und nachgeburtlicher Betreuung und Familienplanung sowie zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung, die im Allgemeinen vom nationalen Gesundheitssystem bereitgestellt werden
- Verbesserung des Zugangs zu kostenlosen Impfprogrammen für Kinder sowie zu Impfprogrammen, die sich hauptsächlich an die am stärksten gefährdeten Gruppen und diejenigen richten, die in marginalisierten und abgelegenen Gebieten leben
- Förderung des Gesundheitsbewusstseins und des Bewusstseins für Gesundheitsfragen.

Wohnungsbeschaffung⁹⁴⁴ ist insbesondere:

- *die vollständige Aufhebung der räumlichen Trennung und die Förderung der Aufhebung der Segregation*
- *Förderung des diskriminierungsfreien Zugangs zu Sozialwohnungen*
- *Bereitstellung von Campingplätzen für Roma, die einen nomadischen Lebensstil im Verhältnis zu den örtlichen Bedürfnissen führen*
- *Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Versorgungsleistungen (Trinkwasser, Strom und Erdgas) und öffentlichen Versorgungsinfrastrukturen in Wohnungen gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen.*
- *Projekte zur Sanierung von Siedlungen umfassen auch Interventionen, um marginalisierten Gemeinschaften bei der Wohnungssuche zu helfen.*

Der Grad der Segregation wird anhand des Dissimilitarismus- und Segregationsindex gemessen, der zwei soziale Gruppen nach territorialen Einheiten unterteilt.⁹⁴⁵

⁹⁴²Ebenda. 1.4.

⁹⁴³Ebenda. 1.5.

⁹⁴⁴Empfehlung des Rates (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma (2013/C 378/01). 1.6.

⁹⁴⁵Weitere Informationen finden Sie unter: Attila RÁCZ: *Segregáció a fejkébe* n Phd. Dissertation Budapest, 2012. p. 47.

In Ungarn ist es nicht erforderlich, Campingplätze für Roma bereitzustellen, da die Nutzung solcher Unterkünfte in unserem Land nicht typisch ist. Andererseits ist die Nutzung von Versorgungsleistungen äußerst wichtig, da es in Ungarn immer noch einige Siedlungen gibt, in denen nicht alle Wohnungen über Wasser-, Gas- oder Stromanschlüsse verfügen. Durch die Nutzung der Rehabilitationsprojekte der Siedlung gibt es eine begrenzte Anzahl von Möglichkeiten, Familienhäuser und Gemeinschaftshäuser in jeder Siedlung zu bauen, deren Zweck es ist, die Segregation zu beseitigen.⁹⁴⁶

Es ist wichtig, diskriminierungsfreien Zugang zu Sozialwohnungen zu haben, aber es ist auch wichtig, dass Sozialwohnungen deutlich billiger und daher für Bedürftige zugänglicher sind als marktübliche Wohnungsmieten.

7.2.7 Zur Versorgungspflicht der Gemeinde für die in größter Armut lebenden Menschen

Im folgenden Beispiel untersuchen wir die Verantwortung der lokalen Regierung und der zivilen Organisation, indem wir einen eingetretenen Fall bearbeiten.⁹⁴⁷

Unser Thema war ein Patient der Psychiatrie, der vor seinen vielen Beziehungen zu dem Seelsorger seiner Jugend in eine Kleinstadt geflohen war oder geflüchtet wäre, um seelischen Frieden zu finden, aber die Situation war so, dass dies scheiterte, weil sein Betreuer eingeschaltet war Urlaub. Der stellvertretende Psychiater war in eine Falle geraten,⁹⁴⁸ denn als er von einer ihm unbekanntem Frau verzweifelt angesprochen wurde, dämmerte es bereits. Obwohl die Dame die Reisekosten übernommen hatte, hatte sie nicht mehr die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.⁹⁴⁹ Nach der Scheidung unserer Probandin wurde sie⁹⁵⁰ obdachlos und musste die Wohnung verlassen, da ihr Mann dafür bezahlte, und sie wurde wegen ihrer psychischen Probleme als unfähig befunden, sich um ihre Kinder zu kümmern, und dann degradiert.⁹⁵¹ Da sein Einkommen nicht ausreicht, um die eigene Wohnungsmiete und den Lebensunterhalt zu finanzieren⁹⁵² – und er aufgrund seiner psychischen Instabilität auch keine dauerhafte soziale Beziehung pflegen kann – driftet er zwangsläufig von einem Lebenspartner zum anderen, von einer Siedlung zur anderen.

In unserem Fall hat die Gemeinde eine Betreuungspflicht,⁹⁵³ da unser Betreffender keinen gemeldeten Wohnsitz hat, was die Betreuungspflicht nach dem Wohnort vorgeben würde.

Wir können daher eine Reihe von Lösungsalternativen zur Bearbeitung des Falls aufstellen:

⁹⁴⁶Für weitere Informationen siehe insbesondere EFOP -1.6.2-16 Beseitigung von segregierten Wohnsituationen mit komplexen Programmen. in der Ausschreibung.

⁹⁴⁷Nándor MAKKOS: Imaginäres Protokoll im Namen der Chancengleichheit RECORD UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG XXIII. Jahr : Nr. 3 S. . 29-29.

⁹⁴⁸Matthäus 9-38. Wem sollte er nachgeben, dem Guten oder dem Bösen? , AB 9/1990. (IV. 25.) Entscheidung, [35/1994. (VI. 24.) AB-Entscheidung,

⁹⁴⁹Ein Taxi zu nehmen hätte sein ganzes Geld aufgezehrt, da er die Hin- und Rückfahrt hätte bezahlen müssen und er nirgendwo hingehen konnte.

⁹⁵⁰Obdachlos bezieht sich nicht nur auf Menschen, die auf der Straße oder in Obdachlosenunterkünften leben, sondern im weiteren Sinne auch auf Menschen, die keine eigene Wohnung besitzen. Weitere Informationen finden Sie unter: Árpád KÁNTOR: Joint research on external and spiritual homelessness Doktorarbeit (PhD) Budapest, 2019. p. 10.

⁹⁵¹Durch den Rückgang der Bettenzahl in Psychiatrien und Pflegeheimen landen viele Patienten, insbesondere solche, die mit Medikamenten versorgt werden können, aufgrund des gestörten Funktionierens ihrer sozialen Beziehungen auf der Straße.

⁹⁵²Er hat ein monatliches Einkommen von 65.000 HUF.

⁹⁵³CLXXXIX von 2011 Gesetz [Betrieb] § 13 (1) Nummer 10.

1. Wir könnten uns an einen Familienunterstützungsdienst wenden, der über viel Erfahrung in diesem Bereich verfügt, um die Aufgabe des Klienten zu erfüllen, der jedoch in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende nicht verfügbar ist.
2. Wir könnten den Rettungsdienst unter der Nummer 112 kontaktieren, aber der Gesundheitszustand des Klienten ist nicht ernst. Wir könnten uns auch an die Polizei wenden, aber unser Thema ist weder Täter noch Opfer.
3. Wir könnten uns auch an den Leiter der Zivilgarde der Stadt wenden, da er jeden in der Stadt kennt und daher viele Möglichkeiten hat (?).
4. Wir könnten auch eine zivile Organisation benachrichtigen, die in der Siedlung verfügbar ist und in der Lage und bereit ist, in der Angelegenheit Unterstützung zu leisten.

In unserem Fall griffen der stellvertretende Seelsorger und sein Berater darauf zurück, sowohl die Guardia Civil als auch eine Nichtregierungsorganisation zu benachrichtigen. Ihre Argumentation wurde davon geleitet, dass der psychische Zustand des Obdachlosen recht ordentlich war, der psychiatrische Betreuer jedoch weder verpflichtet war, eine unbekannte Person nachts zu betreuen, noch für ihn ungefährlich war.

weniger als 30.000 Einwohnern sind nicht verpflichtet, Notunterkünfte oder Notunterkünfte für Obdachlose zu betreiben,⁹⁵⁴ daher schließen kleinere Siedlungen meist einen Versorgungsvertrag mit den nahe gelegenen Großstädten ab. Daraus ergibt sich die Pflicht der Guardia Civil, die bedürftige Person in die Notschlafstelle der nahegelegenen Großstadt zu transportieren.

Für den Polizeibeamten ist es wichtig zu wissen, dass er einen Obdachlosen nicht gegen seinen Willen irgendwohin transportieren kann – wenn der Obdachlose urteilsfähig ist⁹⁵⁵ – obwohl diese Person nachts besonders der Kriminalität ausgesetzt ist. Sie können den Obdachlosen nicht einmal von der Gemeinde ablenken, wenn er nichts Illegales getan hat. Ein angemessenes Verhalten⁹⁵⁶ verpflichtet den Polizeibeamten jedoch, den Transport der Person in einem solchen Zustand in die städtische Notunterkunft anzubieten. Die Aktivitäten der Polizei in dieser Richtung setzen voraus, dass der Dienst über das notwendige Treibstoffbudget verfügt.

In unserem Fall hat die Guardia Civil einen Fehler gemacht. Er hat die Glaubwürdigkeit des Klienten falsch eingeschätzt, den psychischen Zustand des Klienten nicht angemessen eingeschätzt und an Treibstoff gespart, kurz gesagt, das Problem der Bedürftigen nicht gelöst. Geholfen haben jedoch das professionelle Engagement der NGO⁹⁵⁷ und der Schutz der Menschenwürde.⁹⁵⁸ Ohne Zeit, Mühe und Treibstoff zu scheuen, hörte er zu, überzeugte, transportierte und übergab die bedürftige PERSON an das Personal der Notschlafstelle, denn er wusste: heute er, morgen könnte ich in einer ähnlichen Situation sein.

Wichtig ist, dass unserer Meinung nach die Inanspruchnahme der Zivilgesellschaft im gegebenen Fall nicht das geeignetste Verfahren ist. Wir halten es für wesentlich sinnvoller, die Erreichbarkeit im Krisenfall über die im Schaufenster angezeigte Telefonnummer des Familienhilfedienstes sicherzustellen, da der Seelsorger möglicherweise nicht über die für die Fallbearbeitung erforderlichen materiellen Mittel und der Polizeibeamte über die erforderlichen Kompetenzen verfügt um den Fall zu verstehen. Bei Bedarf muss die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Familienhilfedienstes über beides verfügen, außerdem

⁹⁵⁴ III von 1993 Gesetz § 86 Abs. 2 lit. d).

⁹⁵⁵ Gesetz C von 2012 [Btk. (neu)], § 143. (1) abs. Punkt e)

⁹⁵⁶ Nándor MAKKOS: *Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst* Phd. Dissertation NKE Budapest, 2021. III. Kapitel.

⁹⁵⁷ Nilda BULLAIN - Dániel CSANÁDY: *Local Interest, Local Value* Trust Program Office, Budapest, 2008. p.55.

⁹⁵⁸ György KISS: *Kollision von Grundrechten im Arbeitsrecht* Pécs, Verantwortlicher Herausgeber: © György Kiss, 2010. S.66.

steht ihm das für die Fallbearbeitung notwendige soziale Kontaktsystem zur Verfügung. Wichtig ist auch, dass der Fall zwei Dinge beleuchtet. Einerseits fungiert eine soziale Organisation als Kontrollinstanz des lokalen Regierungssystems. Andererseits war das präziseste Eingreifen des Menschen durch den am wenigsten zu rechtfertigenden Glauben motiviert: den Glauben an den Wert⁹⁵⁹ des Menschen gegenüber materiellen Dingen.

7.3 Roma-Zielgruppe

Obwohl es in Ungarn 13 anerkannte Nationalitäten gibt, sind⁹⁶⁰ die Empfänger des herkunftsbezogenen Chancengleichheitsausgleichs überwiegend mit der Nationalität der Zigeuner verbunden. Die Zahl der Menschen mit Roma-Nationalität in Ungarn kann heute auf 700.000 geschätzt werden.⁹⁶¹ Die Gesellschaft betrachtet diejenigen mit brauner Haut und diejenigen, deren Eltern Zigeuner sind, als Zigeuner. Die Gesellschaft betrachtet auch Halbzigeneuner als Zigeuner, wenn ihre Haut und andere Merkmale darauf hindeuten.⁹⁶² Im rechtlichen Sinne ist ein Zigeuner jedoch jemand, der behauptet, ein Zigeuner zu sein.⁹⁶³ Grundlegend für die Gesellschaft ist jedoch das Urteil, das sie mit der unveränderlichen Qualität einer Person verbindet.

7.3.1 Zur Geschichte der Rassendiskriminierung

Rasse und nationale Herkunft sind nah beieinander liegende Begriffe, die in den Mitgliedsstaaten Europas nicht einheitlich verwendet werden.

- a) Zu den ersten Fällen von rassenbasierter Diskriminierung zählen Vereinigte Staaten v. Reese-Fall⁹⁶⁴ im Jahr 1875. In Bezug auf den Fall stellte das Gericht fest: „Das Gesetz sieht Chancengleichheit für alle diese Bürger vor, ohne Unterschied von Rasse, Hautfarbe oder früherem Zustand der Knechtschaft.“ Das Urteil besagt auch: „Kein Staat darf Gesetze erlassen oder ausführen, die die Privilegien oder Immunitäten von Bürgern der Vereinigten Staaten aufheben, noch darf ihnen ein Staat ohne rechtmäßige Abhilfe das Leben, die Freiheit oder das Eigentum entziehen; seine Rechtsprechung beruht auf dem gleichen Schutz der Gesetze.“ An anderer Stelle heißt es im Urteil: „Der Gesetzgeber spricht, seine Beamten handeln. Stimme und Tat gehören gleichermaßen dem Staat.“
- b) Die europäischen Institutionen, das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission, haben in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 5. April 1977 erklärt, dass ihre Institutionen die Grundrechte des Menschen achten,⁹⁶⁵ die sich insbesondere aus den Verfassungen der Mitgliedstaaten⁹⁶⁶ und der Europäischen Union ergeben Konvention zum Schutze

⁹⁵⁹Susanna RINARD: Equal_Treatment_for_Belief ?auto =download&email_work_card=download-paper
Download: 18. Januar 2022

⁹⁶⁰CLXXIX von 2011 Gesetz (Nek. tv.) § 22 (1) par.

⁹⁶¹Quelle: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-inclusion-eu-country/roma-inclusion-hungary_en Download: 09/2021 09.

⁹⁶²Weitere Informationen finden Sie unter: János LADÁNYI–Iván SZELÉNYI: THE „SOCIAL CONSTRUCTION“ OF ROMAN ETHNICITY IN BULGARIA, HUNGARY AND ROMANIA WÄHREND DER ZEIT DES MARKTÜBERGANGS Sociological Review 2001/4. 85-95. S.85.

⁹⁶³CLXXIX von 2011 Gesetz (Nek tv.) § 53 (1) abs. c).

⁹⁶⁴Oberster US-Gerichtshof Vereinigte Staaten v. Reese, 92 US 214 (1875).

⁹⁶⁵In Artikel 6 Absatz 1 EUV „erkennt die Union die in der EMRK festgelegten Rechte, Freiheiten und Grundsätze an, daher gilt die Charta als primäres EU-Recht.

⁹⁶⁶Hans Herbert von ARNIM *Die Deutschlandakte Was Politiker und Wirtschaftsrosse unseres Landes antun* 1. Auflage C. Bertelsmann Verlag, München, 2008 15-22. „Von Anfang an hat die Verfassungstheorie in den Vereinigten Staaten und Frankreich sowie in modernen Demokratien die konstituierende Gewalt (*pouvoir constituant*) unterschieden, die durch die Verabschiedung einer Verfassung (*pouvoir konstituierende*) ausgeübt

- der Menschenrechte und Grundfreiheiten abgeleitet werden.⁹⁶⁷ Nach einigen Meinungen ist die Grundlage der Menschenrechte die Gewissens- und Religionsfreiheit.⁹⁶⁸
- c) 1986 haben die Mitgliedstaaten in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) betont, dass sie zusammenarbeiten müssen: „bei der Förderung der Demokratie in den Verfassungen und Gesetzen der Mitgliedstaaten, in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundrechte Freiheiten und in der Europäischen Sozialcharta, nämlich in der Freiheit, die auf Grundrechten in Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit anerkannt ist.“ SEA rief zur politischen Zusammenarbeit auf, um einen Binnenmarkt zu schaffen.
- d) 1990 formulierte das Europäische Parlament die folgenden Grundprinzipien gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus:⁹⁶⁹
- Toleranz
 - Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit
 - Menschenrechte über wirtschaftliche Interessen stellen
 - Berichterstattung über Fortschritte bei den Menschenrechten
 - Gemeinschaftliche Integration
 - Politik der humanitären Hilfe
 - Verpflichtungen der Union beim humanitären Rechtsschutz
 - Stärkung der humanitären und demokratischen Klausel mit den AKP-Staaten⁹⁷⁰
- e) In Artikel F des Vertrags von Maastricht erklären die Mitgliedstaaten, dass ihre Regierungssysteme auf demokratischen Prinzipien beruhen. Sie stellten fest, dass „die Union die ⁹⁷¹Grundrechte achtet, die in der EMRK-Konvention verankert sind und sich aus den gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten und den allgemeinen Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts ergeben“.⁹⁷²
- f) 1997 erließ der Rat ein Dekret gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und richtete die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN) in Wien ein.⁹⁷³
- g) Die Mitgliedstaaten waren gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Rates verpflichtet, Informationen im „RAXEN“-Netzwerk bereitzustellen, sie sind jedoch nicht verpflichtet, gemäß nationalem Recht als vertraulich eingestufte Informationen bereitzustellen.⁹⁷⁴ Die Informationen umfassen die Freizügigkeit in der Gemeinschaft, Medien und Kommunikation, allgemeine und berufliche Bildung, Sozialpolitik, Beschäftigung, freier Warenverkehr und Kultur. e) Das Europäische Parlament weist

wird, die jeweils durch Wahlen auferlegt wird. Ziel der Verfassung ist es, die Voraussetzungen für eine gute und bürgerfreundliche Politik zu schaffen und zu verhindern, dass die Akteure ihr eigenes Wohl anstelle des Wohls der Menschen verfolgen. Sie hat vor allem drei Funktionen: die demokratische Legitimierung der Staatsgewalt, die Verhinderung von Machtmissbrauch und die Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen für das Gemeinwohl durch die Politik. In Staaten mit lokalen Regierungen schränkt die Verfassung auch die Befugnisse der Bundesregierung, der Länder und der lokalen Regierungen ein."

⁹⁶⁷ *Entschließung über die Menschenrechte in der Welt 1993-1994 und die Menschenrechtspolitik der Union* Amtsblatt Nr. C 126 vom 22/05/1995 S. 0015 Präambel.

⁹⁶⁸ Botschaft von Johannes Paul II. All' Essemblea Generale Delle Nazioni Unite Per La Celebrazione Del 50° Di Fondazione Palazzo Delle Nazioni Unite Di New York Giovedì, 5 ottobre, 10.

⁹⁶⁹ *Entschließung zu den Menschenrechten in der Welt 1993-1994 und zur Menschenrechtspolitik der Union*, Amtsblatt C 126, 22/05/1995, S. 0015.

⁹⁷⁰ Afrikanische, karibische und pazifische Staaten.

⁹⁷¹ Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, unterzeichnet in Rom am 4. November 1950.

⁹⁷² Vertrag über die Europäische Union (92/C 191/01) Artikel F (1)-(3.)

⁹⁷³ Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 zur Errichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Verordnung wurde am 1. März 2007 durch die Verordnung 168/2007/EG zur Errichtung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aufgehoben.

⁹⁷⁴ Die Richtlinie wurde am 24.05.2018 durch die Ratsverordnung 2016/679/EU ersetzt.

1999 darauf hin⁹⁷⁵ dass sein endgültiger Beitrag zur EMRK stark von den folgenden Überlegungen abhing:

1. Die Charta hat durch Aufnahme in den Vertrag über die Europäische Union vollen, rechtsverbindlichen Status.
2. Alle Änderungen der Charta unterliegen einem ähnlichen Verfahren wie der ursprüngliche Entwurf, einschließlich des Zustimmungsrechts des Europäischen Parlaments.
3. Die Charta enthält eine Klausel, die gegebenenfalls der Zustimmung des Europäischen Parlaments bedarf, wenn Grundrechte unter allen Umständen eingeschränkt werden sollen.
4. Die Charta enthält eine Bestimmung, wonach keine ihrer Bestimmungen im Hinblick auf den in Artikel 6 Absatz 2 EUSZ gewährten Schutz einschränkend ausgelegt werden darf.⁹⁷⁶
5. Die Charta umfasst Grundrechte wie Gewerkschaften und das Streikrecht.
6. Die Charta erkennt an, dass die Grundrechte bei der Anwendung der Charta durch alle Organe und Einrichtungen der Europäischen Union sowie in allen Politikbereichen, einschließlich derer im zweiten und dritten Pfeiler, und im Zusammenhang mit Befugnissen und Funktionen unteilbar sind die ihnen durch die Verträge übertragen werden.
7. Die Charta wendet für die Mitgliedstaaten verbindliche Vorschriften in Gemeinschaftsrecht an oder setzt sie um.
8. Die Charta ist insofern innovativ, als sie den europäischen Völkern der Union rechtlichen Schutz vor neuen Bedrohungen der Grundrechte wie Informationstechnologie und Biotechnologie bietet und bekräftigt, dass sie ein integraler Bestandteil der Grundrechte und insbesondere der Rechte der Frauen, durch die allgemeine Nichtdiskriminierungs- und Umweltschutzklausel.
- f) Die Union bekämpft jede Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.⁹⁷⁷
- g) Gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2000/43/EG des Rates⁹⁷⁸ bedeutet der Gleichbehandlungsgrundsatz, dass es keine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft geben darf. Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass „eine unterschiedliche Behandlung aufgrund von Merkmalen im Zusammenhang mit der Rasse oder der ethnischen Herkunft keine Diskriminierung darstellt, wenn die Art der jeweiligen beruflichen Tätigkeit oder dieses Merkmal eine tatsächliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt, sofern das Ziel legitim ist und die Anforderung gerechtfertigt ist verhältnismäßig.“⁹⁷⁹ Die Beurteilung der gesetzlichen und verhältnismäßigen Voraussetzungen ist Aufgabe des Arbeitgebers, im Falle eines Rechtsstreits entscheidet jedoch das Gericht. "Die sehr flexible Auslegung der Bestimmungen des Übereinkommens, die vom Beratenden Ausschuss des Rahmenübereinkommens (ACFC) angenommen wurde, erleichtert nicht die Einreichung von Klagen vor Gericht durch interessierte Parteien."⁹⁸⁰

⁹⁷⁵EU-Charta der Grundrechte A5-0064/2000 Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ausarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union (C5-0058/1999 – 1999/2064(COS)).

⁹⁷⁶Auch Artikel 2 der EUSZ dient dem Gleichheits- und Minderheitenschutz.

⁹⁷⁷Artikel 10 AEUV.

⁹⁷⁸Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Rasse oder ethnischen Herkunft, Amtsblatt L 180, 19.07.2000, S. 0022 – 0026.

⁹⁷⁹Richtlinie 2000/43/EG Abschnitt 4.

⁹⁸⁰Europarat „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM)“ .
https://www.ecmi.de/uploads/tx_lfpubdb/ECMI_FCNM_Focus.pdf 6. Download: 31. Januar 2019

Die Politik des Ausgleichs und der Schaffung von Chancen richtet sich auch gegen die vorherrschende Armut und den Rassismus in der Gesellschaft, gegen die Vorstellung, dass Zigeuner minderwertige und weniger wertvolle Mitglieder der politischen Gemeinschaft sind.⁹⁸¹ Ein Zigeuner kann weder die Herkunft seiner Eltern noch seine Hautfarbe ändern. Sie können jedoch Ihre Sprachkenntnisse, Kultur, Bildung, Finanzen, den Arbeitsmarkt, Ihre Gesundheit und Ihre Wohnsituation ändern. Wenn eine Person mit Zigeuner-Herkunft Ungarisch auf muttersprachlichem Niveau spricht, werden Vorurteile abgebaut. Je höher Sie sprechen, desto mehr können Sie es reduzieren. Wenn er anständig arbeitet, sein Aussehen, seine Wohnsituation und sein Verhalten den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, kann auch die Diskriminierung gegen ihn zurückgehen. Auf diese Faktoren wirken sich auch Nachholprogramme für benachteiligte Menschen aus.⁹⁸²

7.3.2 Die „wahrgenommene“ Grundlage rassenbasierter Diskriminierung

In den meisten europäischen Ländern umfasst rassenbasierte Diskriminierung Rasse, ethnische Herkunft, nationale Herkunft und Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe,⁹⁸³ jedoch ist „nationale Herkunft“ kein klarer Begriff, daher mehrere europäische Länder, Österreich, Frankreich, Schweden und Ungarn verwenden Sie auch das Konzept „Zugehörigkeit zur Nationalität“. Obwohl die Menschen aufgrund ihrer menschlichen Eigenschaften unendlich verschieden sind, ist es wünschenswert, ihnen gegenüber eine Gleichbehandlung durchzusetzen. Ungleichbehandlung beruht oft auf Vorurteilen und basiert auf Stigmatisierung. Der Schutzgrad gilt nicht für alle menschlichen Eigenschaften gleichermaßen, die „Geschlossenheit“ oder „Offenheit“ des Rechtsschutzes⁹⁸⁴ lässt sich anhand der Antidiskriminierungsrechtsquellen und der Rechtsprechung der Gerichte bestimmen.⁹⁸⁵ Das Urteil des Gerichts spricht sich für eine weniger strenge Behandlung aus. Nach dem Urteil des EGMR kann beispielsweise eine Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts in „sehr schweren Fällen“ hingenommen werden.⁹⁸⁶ Ausgehend von der Position des EBTT: „Bei unmittelbarer Diskriminierung und rechtswidriger Segregation aufgrund von

⁹⁸¹Weitere Informationen finden Sie unter: Andrea KRIZSÁN: Amerikanischer Ansatz zur Interpretation von Rassendiskriminierung, FUNDAMENTUM / 2000. AUSGABE 3, p. 30.

⁹⁸²Weitere Informationen finden Sie unter: István KEMÉNY–Béla JANKY: Gypsy population in Hungary at the turn of the millennium About Gypsy nationality data, und Andrea KRIZSÁN: American approach to the interpretation of racialdiskriminierung, FUNDAMENTUM / 2000. AUSGABE 3.

⁹⁸³D. SCHIEK, L. Waddington und M. Bell (Hrsg.) et al. *Cases, Materials and Text on National, Supranational and International Non-Discrimination Law* Hart Publishing, Oxford and Portland, Oregon 2007. 45. in: J. COMACK und M. BELL, *Developing Anti-Discrimination Law in Europe* 20.

⁹⁸⁴Diese Rechtsquellen sind insbesondere das am 21. Dezember 1965 in New York verabschiedete Gesetzesdekret Nr. 8 von 1969 zur Verkündung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD). Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) Artikel 14; Protokoll 12 der EMRK. Entschliebung zur Charta der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz; Vertrag von Amsterdam, Artikel 13; EMRK. Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Verwirklichung der Grundsätze der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft. So auch der EuGH. und Urteile des EGMR.

⁹⁸⁵Janneke GERARDS in: D. SCHIEK, L. Waddington und M Bell (Hrsg.) et al. *Cases, Materials and Text on National, Supranational and International Anti-Discrimination Law* Hart Publishing, Oxford and Portland, Oregon 2007. p.33.

⁹⁸⁶Rechtssache Abdulaziz, Cabales und Balkandali v. Vereinigtes Königreich (Antrag Nr. 9214/80; 9473/81; 9474/81) Urteil Straßburg vom 28. Mai 1985. 78. „Im vorliegenden Fall kann gesagt werden, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter eines der Hauptziele von ist die ET-Mitgliedstaaten heute. Dies bedeutet, dass sehr schwerwiegende Gründe nachgewiesen werden müssen, bevor eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechts mit der (EMRK-)Konvention vereinbar ist.“

Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer nationalen oder ethnischen Minderheit ist nach den allgemeinen Regeln kein Platz für eine Ausnahmeregelung (Ebktv. § 7. (3))."⁹⁸⁷

7.3.3 Diskriminierung aufgrund der Rasse (Ethnie, Hautfarbe, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer Nationalität)

Das Konzept des Rassendiskriminierungsverbots findet sich auch in internationalen und supranationalen Übereinkommen. Das Verbot der Rassendiskriminierung ist auch in der ICERD-Konvention enthalten.⁹⁸⁸

- a) Gemäß dem⁹⁸⁹ Gründungsdokument von ECRI ist „Rassismus“ die Überzeugung, dass Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität oder nationale oder ethnische Herkunft die Verachtung einer Person oder einer Gruppe von Personen oder die Vorherrschaft einer Person oder Gruppe rechtfertigt.⁹⁹⁰
- b) Nach der Entscheidung des EGMR sind die eindeutigen, objektiven Elemente der Zugehörigkeit zu einer Rasse die Zugehörigkeit zu derselben Nation, Stammeszugehörigkeit, religiösen Überzeugung, gemeinsamen Sprache, kulturellem oder traditionellem Hintergrund.⁹⁹¹
- c) "Rassendiskriminierung" bedeutet daher eine Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung oder ein Verbot von Günstlingswirtschaft, deren Grundlage Rasse, Hautfarbe, Abstammung, Nationalität oder ethnische Herkunft sein soll und deren Zweck oder Ergebnis politischer, wirtschaftlicher, sozialen, kulturellen – oder in jedem anderen Bereich des öffentlichen Lebens – die die Anerkennung, den gleichen Genuss oder die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verhindert oder beeinträchtigt.⁹⁹² Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, keine Handlung oder Praxis zum Zwecke der Rassendiskriminierung von Personen, Personengruppen oder Institutionen einzuleiten, und stellt sicher, dass alle seine nationalen und lokalen Behörden und öffentlichen Institutionen in Übereinstimmung mit dieser Verpflichtung handeln.⁹⁹³ Die teilnehmenden Staaten verpflichteten sich gemäß ihren grundlegenden Verpflichtungen, alle Formen der Rassendiskriminierung zu verbieten und zu beseitigen und das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz für alle ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität oder ethnischer Herkunft zu gewährleisten.⁹⁹⁴
- d) ECRI bekämpft alle Formen von Rassismus auf der Grundlage von ICERD, das auf Artikel 14 der EMRK, Protokoll 12 der EMRK, Richtlinie 2000/43/EG des Rates, die auf Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam basiert, basiert. „Aus rechtlicher Sicht kann die Vorsehung von Kriminalität nach dem⁹⁹⁵ *nullum crimen sine lege* -Prinzip

⁹⁸⁷EBTT 384/4/2008. (III.28.) TT. s. Stellung zur Beweislastverteilung.

⁹⁸⁸Gesetzesdekret Nr. 8 von 1969 über die Verkündung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, verabschiedet in New York am 21. Dezember 1965.

⁹⁸⁹Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz.

⁹⁹⁰ALLGEMEINE POLITIKEMPFEHLUNG Nr. 7 Herausgegeben von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Europarat – 2018 Gedruckt in Straßburg.

⁹⁹¹D. SCHIEK, L. WADDINGTON und M BELL (Hrsg.) et al. *Fälle, Materialien und Texte zum nationalen, supranationalen und internationalen Nichtdiskriminierungsrecht* Oxford Hart Publishing. 2007 p. 47.

⁹⁹²Artikel 1 Absatz 1 des ICERD.

⁹⁹³Artikel 2, Punkt a) des ICERD.

⁹⁹⁴Artikel 5 des ICERD. Laut Beschluss der AB bleibt „der wesentliche Inhalt der Gleichheit vor dem Gesetz derselbe wie in der bisherigen Praxis der AB – die gleiche Würde der Menschen. Die Menschenwürdeklausel des Grundgesetzes schließt unterschiedliche Auslegungen der Gleichheit vor dem Gesetz aus und bestimmt zugleich deren Inhalt weiter.“ 3087/2013. (III. 27.) AB Entscheidungspunkt 35.

⁹⁹⁵Jan NIESSEN, Isabelle CHOPIN (Hrsg.) *The Development of Legal Instruments to Combat Racism in a Diverse Europe* Martinus Nijhoff Publishers Leiden/Boston 2004. p. 86.

problematisch sein, aber die Grundlage für rassistische unmittelbare und mittelbare Diskriminierung ist offen, weil sie sich in der Gesellschaft „entfaltet“.

Mit Hilfe des berechtigten Zwecks und der Verhältnismäßigkeitsprüfung kann die Grundlage der offenen Allgemeindefinition ermittelt werden. Basierend auf der Empfehlung von ICRI:

„Unmittelbare Rassendiskriminierung“ bedeutet eine unterschiedliche Behandlung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität, nationaler oder ethnischer Herkunft, die objektiv und vernünftigerweise nicht gerechtfertigt werden kann. Eine unterschiedliche Behandlung kann nicht sachlich und angemessen gerechtfertigt werden, wenn sie ein unrechtmäßiges Ziel verfolgt oder wenn kein angemessenes Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln und dem zu erreichenden Ziel besteht.

"Indirekte Rassendiskriminierung" bezieht sich auf Fälle, in denen die Einhaltung eines scheinbar neutralen Faktors, wie einer Bestimmung, Bedingung oder Praxis, von bestimmten Personen, die einer bestimmten Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität, Staatsangehörigkeit oder angehören, nicht ohne weiteres erfüllt wird ethnische Herkunft, Zugehörigkeit zu einer durch die Herkunft definierten Gruppe oder eine Benachteiligung dieser Personen, es sei denn, dies lässt sich sachlich und vernünftigerweise rechtfertigen. Letzterer Fall liegt vor, wenn ein berechtigtes Ziel verfolgt wird oder wenn zwischen den eingesetzten Mitteln und dem zu erreichenden Ziel ein angemessenes Verhältnis besteht.“⁹⁹⁶

Während „die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse“ von den Mitgliedstaaten verlangt, Diskriminierung aufgrund der „Rasse oder ethnischen Herkunft“ zu verbieten, verwendet die nationale Antidiskriminierungsgesetzgebung in vielen Ländern eine etwas andere Terminologie und verbietet Diskriminierung aufgrund der „ethnischen Herkunft“. ⁹⁹⁷ Als Ausnahme kann gewertet werden, dass der Staat in äußerst begründeten Fällen „dringender öffentlicher Notwendigkeit“ rassistische Diskriminierung anwenden darf.⁹⁹⁸ Tatsache ist, dass in Ungarn 10 Jahre lang ethnische Diskriminierung die häufigste Form der Diskriminierung war, die sich vor allem in Form von diskriminierenden Maßnahmen manifestierte, manchmal versteckt in diskriminierenden Gesetzen, und in anderen Fällen gegenüber Mitgliedern der Roma-Gemeinschaft. „Antiziganismus, eine besondere Form des Anti-Roma-Rassismus, ist eine Form des institutionellen Rassismus, der von einer Ideologie angeheizt wird, die auf rassistischer Überlegenheit, Entziehung der Menschenwürde und historischer Diskriminierung in Form von Gewalt, Hassreden, Ausbeutung, Stigmatisierung und unter anderem die ungeheuerlichsten Formen der Diskriminierung.“⁹⁹⁹ Laut ECRI war die Zahl der Arbeitslosen unter den Roma unverhältnismäßig hoch, und die Roma mussten sich bei der Arbeitssuche mit Diskriminierung auseinandersetzen. Lokale Behörden haben Roma-Familien mit diskriminierenden Regeln und Maßnahmen die Möglichkeit genommen, auf sozialer Basis zu

⁹⁹⁶RASSISMUS UND INTOLERANZ NR. 7 ALLGEMEINE EMPFEHLUNG: BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND RASSENDISKRIMINIERUNG IN NATIONALEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANGENOMMEN: 13. DEZEMBER 2002 UND GEÄNDERT AM 7. DEZEMBER 2017.

⁹⁹⁷Eine vergleichende Analyse des Antidiskriminierungsrechts in Europa 2017 Die 28 EU-Mitgliedstaaten, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Montenegro, Norwegen, Serbien und die Türkei im Vergleich. Erstellt von Isabelle CHOPIN und Catharina GERMAINE für das Europäische Netzwerk von Rechtsexperten in Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung November 2017. Basierend auf Informationen, die am 1. Januar 2017 aktuell sind. 14. Letöltés: 2019. Január 8.

⁹⁹⁸Bövebbén lásd: Grutter v. Bollinger, 539 US 306 (2003) [353]. illetve Lee gegen Washington, 390 US 333 (1968) 334.

⁹⁹⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. April 2015 anlässlich des Internationalen Roma-Tages – Antiziganismus in Europa und die Anerkennung des Völkermords an den Roma während des Zweiten Weltkriegs durch die Union (2015/2615 (RSP)). Vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION Brüssel, 9.12.2021 COM(2021) 777 final MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Ein integrativeres und schützenderes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Verbrechen um Hassreden und Hassverbrechen.

wohnen, und Roma-Kinder waren von Schultrennung und Segregation betroffen, was die Schulergebnisse der Kinder erheblich verschlechterte und ihre Möglichkeiten und Beschäftigungsaussichten entsprechend einschränkte.¹⁰⁰⁰

7.3.4 Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe

Untersuchungen der¹⁰⁰¹ FRA¹⁰⁰² liegt Ungarn in Bezug auf die Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe im Mittelfeld Europas (Stand 2016).

Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, auch als „Kolorismus“ bekannt, ist eine Form von Vorurteilen oder Diskriminierung, bei der Menschen aufgrund der mit der Hautfarbe verbundenen sozialen Bedeutung unterschiedlich behandelt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung und Chancengleichheit kommt es nicht auf die Haut als Trennorgan des menschlichen Körpers von der Außenwelt an, sondern auf ihren „Typus“ und die damit verbundenen Klischees. Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe ist nicht gleichbedeutend mit Rassismus.¹⁰⁰³ Eine Form der Diskriminierung ist die unterschiedliche Behandlung aufgrund der „Hautfarbe“, die sich aus der mit der Hautfarbe verbundenen sozialen Bewertung ergeben kann. Die Hautfarbe sei jedoch "kein typischer Hinweis auf die innere Qualität, durch die wir Menschen unterscheiden sollten".¹⁰⁰⁴ Dies zeigt sich in der unterschiedlichen Benachteiligung je nach Hautfarbe, die wir als Hautfarbenparadoxon bezeichnen. Die Präferenz für Schwarze mit dunkler Hautfarbe ist geringer.¹⁰⁰⁵ Auch Martin Luther King erhob seine Stimme gegen Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe: „*Jetzt ist es an der Zeit, sich aus dem dunklen und trostlosen Tal der Segregation auf den sonnigen Pfad der Rassengerechtigkeit zu erheben. Jetzt ist es an der Zeit, allen Kindern Gottes die Möglichkeit zu eröffnen. Jetzt ist es an der Zeit, unsere Nation von rassistischer Ungerechtigkeit zum festen Felsen der Brüderlichkeit zu erheben (...). Ich habe einen Traum, dass meine vier Kinder eines Tages in einem Land leben werden, in dem sie nicht nach ihrer Hautfarbe beurteilt werden, sondern nach ihrem Charakter.*“¹⁰⁰⁶

Die Antidiskriminierungsbemühungen in Ungarn haben sich hauptsächlich auf die Rasse konzentriert, und die Gerichte ignorieren daher weitgehend die Diskriminierung innerhalb von Rassenkategorien, beispielsweise aufgrund der Hautfarbe. Das Rechtssystem muss ein solides Verständnis von Kolorismus entwickeln, damit das Streben nach Chancengleichheit erfolgreich sein kann.

Es ist wichtig, dass der Mechanismus, der verwendet wird, um Personen basierend auf der „Farbe“ ihrer Haut einer Rassenkategorie zuzuordnen, eine Variante der rassenbasierten Diskriminierung ist, die lediglich eine Reihe von Überzeugungen und Annahmen ist, die der jeweiligen Kategorie zugeordnet sind. Sie sollten nach Ihren Taten beurteilt werden, nicht nach Ihrer Hautfarbe.¹⁰⁰⁷

¹⁰⁰⁰ECRI-Bericht über Ungarn, <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/country-by-country/hungary/HUN-CbC-IV-2009-003-HUN.pdf>, in: Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichstellung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L' Harmattan Paris, Turin, 2012. p. 77.

¹⁰⁰¹<https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-second-eu-minorities-discrimination-survey> Abgerufen am 3. Oktober 2022

¹⁰⁰²Europäische Agentur für Grundrechte (FRA).

¹⁰⁰³Olumide, Yetunde MERCY: *The Vanishing Black African Woman* Volume Two: A Compendium of the Global Skin – Lightening Practice Langa RPCIG Kamerun, Mankon, Bameda 2016. p. 93.

¹⁰⁰⁴ROSANVALLON, P. *Die Gesellschaft der Gleichen* Harvard University Press. 2013. p. 20.

¹⁰⁰⁵Ronald E. ALL *The Melanin Millennium: Skin Color as 21st Century International Discourse* Springer Dordrecht, Heidelberg, New York, London 2013. p. 46.

¹⁰⁰⁶Martin Luther KING, Jr: *Ich habe einen Traum* ; 28. August 1963. <https://www.archives.gov/files/press/exhibits/dream-speech.pdf> Letöltés: 2019. Január 21.

¹⁰⁰⁷Bövebben lásd: Joppke C (2005) *Auswahl nach Herkunft: Ethnische Migration im liberalen Staat* Cambridge, MA: Harvard University Press. p. 2.

7.3.5 Diskriminierung aufgrund der Nationalität

Die Benachteiligung der Minderheit wird¹⁰⁰⁸ durch die Einengung der Bürgerrechte und die Fehler der Staatsangehörigkeitspolitik verursacht. Das ET-Ministerkomitee verabschiedete am 10. November 1994 das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, das am 1. Februar 1998 in Kraft trat.¹⁰⁰⁹ Auf der Grundlage der Konvention können Einzelpersonen frei entscheiden, ob sie einer bestimmten Minderheit angehören.¹⁰¹⁰ Die Auswahl sollte jedoch auf objektiven Kriterien wie Sprache, Religion und Kultur beruhen. Ungarn hat die Konvention am 2. Januar 1995 unterzeichnet und am 25. September ratifiziert. Die Konvention trat am 2. Januar 1998 in Kraft. Die Signatur ist 1-4. Artikel in ihrer Gesamtheit, während Artikel 5 am 2. Januar 2019 in Kraft trat, der die Bewahrung und Entwicklung ihrer Kultur, die Bedingungen für die Bewahrung ihrer Identität, Religion, Sprache, Traditionen und ihres kulturellen Erbes für Angehörige nationaler Minderheiten unterstützt. Auf der Grundlage von Artikel 30 des Grundgesetzes schützt der Beauftragte für Grundrechte auch die Rechte der Nationalitäten. Ausgehend von der Schlussbestimmung des Grundgesetzes: Der amtierende Parlamentarische Beauftragte für die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten ist seit Inkrafttreten des Grundgesetzes der Stellvertreter des Beauftragten für Grundrechte zum Schutz der Rechte der in Ungarn lebenden Nationalitäten."

Die Bestimmungen des Rahmenübereinkommens decken eine breite Palette von Themen ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Förderung einer effektiven Gleichstellung,
- Freiheit von Diskriminierung und die Entwicklung von Traditionen, Kultur, Religion und Sprache.
- Förderung von Bedingungen, die der Erhaltung, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit förderlich sind.
- Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit.
- Sprachliche Freiheiten:
- Zugang und Nutzung von Medien und Nutzung vor öffentlichen Verwaltungsbehörden.
- Gebrauch der Minderheitensprache in der privaten und öffentlichen Sprache.
- Verwendung des eigenen Namens in der Minderheitensprache.
- Anzeige privater Informationen in einer Minderheitensprache.
- Verbot der Zwangsassimilation.
- Teilnahme am öffentlichen Leben.
- Teilnahme am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben.
- Internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Grenzüberschreitende Beziehungen, Gründungsfreiheit von Bildungseinrichtungen.
- Lernen und Bildung in der Minderheitensprache.
- Unterrichten von topografischen Namen in einer Minderheitensprache.

Das Wort „Rahmen“ hebt die Möglichkeiten für die Vertragsstaaten hervor, die Bestimmungen des Übereinkommens durch ihre nationale Gesetzgebung und entsprechende Regierungspolitik auf ihre eigenen Länder anzuwenden, und dies berührt in keiner Weise seinen rechtsverbindlichen Charakter.

¹⁰⁰⁸Kálmán MOLNÁR in: Gábor SCHWEITZER: *The Career Profile of Kálmán Molnár, the Honourable Law Teacher* MTA Social Science Research Center Institute of Law Budapest, 2018. p.169.

¹⁰⁰⁹XXXIV von 1999 Gesetz zur Verkündung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 in Straßburg.

¹⁰¹⁰CLXXIX von 2011 Gesetz über die Rechte der Nationalitäten: „11. § (1) Die Erklärung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität ist das ausschließliche und unveräußerliche Recht einer Person.“

Kultur verbindet Menschen, trägt zur Schaffung einer kollektiven Identität bei, die ohne zivilgesellschaftliche Initiativen nicht denkbar ist. Kulturelle Ausgrenzung verursacht auch Bildungsausgrenzung, die für andere Formen der Ausgrenzung in der Gesellschaft verantwortlich ist.

7.3.6 Diskriminierung aufgrund der Muttersprache

Heute sprechen 40 Millionen Menschen in der EU, 10 % der Gesamtbevölkerung, nicht die Mehrheit der Landessprache.¹⁰¹¹ In den meisten europäischen Ländern schließt das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse die Möglichkeit ein, die Landessprache zu verwenden, auch in Ungarn.¹⁰¹² Die Verwendung der Landessprachen lässt sich aus Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam ableiten: „Unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Vertrags und im Rahmen der der Gemeinschaft übertragenen Befugnisse kann der Rat auf Vorschlag des Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ergreifen. Gestützt auf Artikel 151 des Vertrags: " Die Gemeinschaft trägt zum Gedeihen der Kultur der Mitgliedstaaten bei, achtet ihre nationale und regionale Vielfalt und betont gleichzeitig das gemeinsame kulturelle Erbe." Das Grundgesetz sieht auch die Möglichkeit des Sprachgebrauchs im Nationalen Glaubensbekenntnis vor: „ Wir verpflichten uns, unser Erbe, unsere einzigartige Sprache, die ungarische Kultur, die Sprache und Kultur der ungarischen Nationalitäten, die natürlichen und von Menschenhand geschaffenen Werte zu pflegen und zu schützen das Karpatenbecken." Nek tv. basierend auf¹⁰¹³ „ In Ungarn lebende Nationalitäten haben das Recht, ihre Muttersprache zu gebrauchen, Personen- und Gemeinschaftsnamen in ihrer eigenen Sprache zu verwenden, ihre eigene Kultur zu pflegen und in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden. Die detaillierten Regeln über die Rechte der in Ungarn lebenden Nationalitäten, Nationalitäten und die Bedingungen für die Anerkennung als Nationalitäten sowie die Regeln für die Wahl der lokalen und nationalen Nationalitätenselbstverwaltungen werden durch ein grundlegendes Gesetz festgelegt. Nek tv . § 7.- bestimmt: „Jede Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Staatsangehörigkeit ist verboten.“ Dasselbe Gesetz sieht den Sprachgebrauch nach § 5 vor, wonach " der Staat verpflichtet ist, die Bedingungen für den Gebrauch der Sprache der Angehörigen der Nationalität - in den in einem gesonderten Gesetz festgelegten Fällen" zu gewährleisten. Der Akkr. „Die im Auftrag der Staatsangehörigkeitsorganisation handelnde Person sowie die natürliche Person, die in den Anwendungsbereich des Staatsangehörigkeitsrechtsgesetzes fällt, dürfen bei der Behörde ihre Staatsangehörigkeitssprache verwenden.“¹⁰¹⁴

Laut EuGH ist jede Diskriminierung aufgrund der Sprache bei der Anwendung des Beamtenstatuts verboten. „Nach der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs müssen die EU-Organe bei der Bildung ihrer Organisationseinheiten und insbesondere bei der Festlegung von Eignungskriterien, die den Erfordernissen der zu besetzenden Stellen entsprechen, über einen weiten Ermessensspielraum verfügen, (...). Um den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit zu wahren, muss jede Einschränkung durch sachliche und

¹⁰¹¹Balázs VIZI in „ *Multilingual Europe, Multilingual Europeans*“ in *Multilingual Europe, Multilingual Europeans* herausgegeben von László MARÁCZ und Mireille ROSELLO Rodopy Amsterdam, New York, NY 2012 135.

¹⁰¹²XL von 1999. Gesetz über die Verkündung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, gegründet in Straßburg am 5. November 1992 Artikel 2 1.

¹⁰¹³CLXXIX von 2011 Gesetz über die Rechte der Nationalitäten.

¹⁰¹⁴2016 CL. Gesetz - § 20 über die Allgemeinverfügung. (3).

vernünftige Gründe gerechtfertigt sein und legitimen und im öffentlichen Interesse liegenden personalpolitischen Zielen dienen.“¹⁰¹⁵

7.3.7 Interventionen für Zigeuner/Roma

Hauptfaktoren der häufigsten Probleme, die Zigeuner betreffen:

1. Ethnisch-kulturelle Faktoren
2. Territoriale Faktoren
3. Ausbildung

Sekundäre Faktoren:

1. Soziale Vorurteile, Segregation und Diskriminierung können durch ethnisch-kulturelle Faktoren entstehen.
2. Aus der territorialen Lage können insbesondere das geringe Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten und der erschwerte Zugang zum Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem resultieren.

Wir erwähnten die Rolle ethnisch-kultureller Faktoren. Regionale Faktoren und Bildungsabschlüsse wirken sich jedoch nicht nur auf die Roma-Bevölkerung aus, sondern es gibt komplexe sozioökonomische Gründe, deren Bewältigung Daueraufgabe des Staates ist, da nicht jeder in Großstädten mit günstigeren Lebensbedingungen leben kann. Staatliche Interventionen zugunsten der Roma sind mit globalen, supranationalen und nationalen Zielen der Armutsbekämpfung verknüpft.

Transforming our world: Sustainable Development Framework 2030 (2018) c. Programm finden wir eine Reihe von staatlich festgelegten "Sustainable Development Goals".¹⁰¹⁶

Ziel 1: Alle Formen der Armut überall beseitigen

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung schaffen und eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützen

Ziel 3: Gewährleistung eines gesunden Lebens und Förderung des Wohlbefindens für alle Mitglieder aller Altersgruppen

Ziel 4: Gewährleistung einer inklusiven, gerechten und hochwertigen Bildung und Förderung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle

Ziel 5: Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der gesellschaftlichen Rolle aller Frauen und Mädchen

Ziel 6: Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen sowie nachhaltiges Wassermanagement für alle sicherstellen

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle schaffen

Ziel 8: Förderung eines nachhaltigen, integrativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, produktiver Vollbeschäftigung und fairer Arbeit für alle

Der EU-Rahmen¹⁰¹⁷ der nationalen Roma-Integrationsstrategien und die vier Schlüsselbereiche der von den Mitgliedstaaten entwickelten nationalen Strategien

¹⁰¹⁵C-621/16 S.-Nr. Fall zwischen der Europäischen Kommission und der Italienischen Republik. 4.; 88.; Punkt 6.

¹⁰¹⁶ <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf> Download: 22.07.2021

¹⁰¹⁸(Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnen) erfordern positive Maßnahmen zur Unterstützung der Roma.

1. Die Aufgabe jedes Landes im Bereich der Bildung:

- a) *vollständige Aufhebung der Schultrennung; vollständige Beseitigung der ungerechtfertigten Unterbringung von Roma-Schülern in Schulen, die Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorbehalten sind ;*
 - c) *Verringerung der Schulabbrecherquote (1) auf allen Bildungsebenen, einschließlich der Sekundarstufe und der Berufsausbildung;*
 - d) *Steigerung der Inanspruchnahme und Qualität frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, gegebenenfalls einschließlich gezielter Unterstützung;*
 - e) *Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Schüler und entsprechender Umgang mit ihnen in enger Zusammenarbeit mit den Familien;*
 - f) *die Nutzung inklusiver und personalisierter Lehr- und Lernmethoden, einschließlich Lernunterstützung für Schüler mit Schwierigkeiten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus und die Förderung der Verfügbarkeit und Nutzung außerschulischer Aktivitäten;*
 - g) *Förderung einer stärkeren Beteiligung der Eltern und gegebenenfalls Verbesserung der Lehrerausbildung;*
 - h) *Förderung der Teilnahme von Roma an der Sekundar - und Hochschulbildung und dem Abschluss der Ausbildung ;*
 - i) *Gewährleistung eines breiteren Zugangs zur Bildung des zweiten Bildungswegs und zur Erwachsenenbildung sowie Unterstützung beim Übergang zwischen den Bildungsstufen und beim Erwerb von Qualifikationen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen.*
-
- a) Hinsichtlich der schulischen Segregation ist wichtig , dass ihre Behandlung eine unterschiedliche Behandlung in Siedlungen mit unterschiedlichen Bevölkerungszahlen erfordert. In größeren Siedlungen kann eine Vermischung benachteiligter Schüler mit nicht benachteiligten Schülern sogar dadurch erreicht werden, dass die Schule im am stärksten benachteiligten Gebiet geschlossen wird. In einer kleinen Siedlung kann die Situation der benachteiligten Schüler der Schule jedoch nachteilig bleiben, da die Schließung der Schule und die Vermischung der Schüler nicht gelöst werden können. Die Benachteiligung liegt in diesen Siedlungen auf einem höheren Niveau, es müssen nicht nur sozialpädagogische Maßnahmen, sondern auch bildungspolitische Maßnahmen umgesetzt werden.¹⁰¹⁹
 - b) In Bezug auf SNI- und Roma-Studenten ist wichtig, dass „Farbenblindheit“ zwar das Problem der Segregation zu einem pädagogisch-beruflichen Problem degradiert, aber nicht als hinreichend adaptive Pädagogik bezeichnet werden kann.¹⁰²⁰
 - c) Früher Schulabbruch und Schulabbruch spielen eine bedeutende Rolle durch ungewollte Frühschwangerschaft, Schulschwänzen, geringe Motivation, schlechtes Benehmen,

¹⁰¹⁷Weitere Informationen finden Sie unter: EMPFEHLUNG DES RATES (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma.

¹⁰¹⁸ Insbesondere MNTFS I. und II. und jetzt MNTFS III. Strategie.

¹⁰¹⁹Siehe insbesondere: <https://socialreflection.org/wp-content/uploads/2017/05/20.-POL%C3%93NYI-ISTV%C3%81N-Oktat%C3%A1politikai-k%C3%ADs%C3%A9rlets-%C3%A9s-Fehler.pdf> . Herunterladen: 21. Januar 2019

¹⁰²⁰Weitere Informationen finden Sie unter: Mária M. NÁDAS: *Adaptive education and education Association of Hungarian Talent Support Organizations Budapest, 2010.*

- Schulkonflikte, lockere Beziehung der Eltern zur Schule und frühe Beschäftigung aufgrund finanzieller Probleme.¹⁰²¹
- d) Im Hinblick auf die frühkindliche Bildung kommen der Zugang zu angemessener Bildung, die Verfügbarkeit von Personen mit angemessener Bildung, deren Ausbildung, ein angemessenes Bildungsprogramm und die Finanzierung dieser Systeme sowie ein angemessenes Monitoring in Betracht.¹⁰²²
- e) Es obliegt der Lehrkraft, die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die er insbesondere im Rahmen der Differenzierten Bildung (DI) bereitstellt.¹⁰²³ Die Zusammenarbeit des Lehrers mit der Familie des Kindes gewährleistet die angemessene Ausrichtung und Personalisierung der Pädagogik.¹⁰²⁴
- f)-g) Die Anwendung inklusiver und personalisierter Lehr- und Lernmethoden und die Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten ist eine besonders wichtige pädagogische und sonderpädagogische Aufgabe.¹⁰²⁵
- h)-i) Die Rolle der Roma und der zutiefst schlechten Bildung und Bildungsförderung sowie der Schulen der zweiten Chance ist für den Arbeitsmarkt und die Bedarfsdeckung von Bedeutung.¹⁰²⁶

2. Sicherstellung des Zugangs zur Arbeit:

Staaten sollten wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Gleichbehandlung der Roma in Bezug auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt und Beschäftigungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dieses Ziel kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a) *Unterstützung für erste Arbeitserfahrung, Berufsausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz, lebenslanges Lernen und Kompetenzentwicklung;*
- b) *Unterstützung der Selbständigkeit und des Unternehmertums;*
- c) *Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu allgemeinen öffentlichen Arbeitsverwaltungen und individuellen Unterstützungsdiensten für Arbeitsuchende, wobei der Schwerpunkt auf personalisierter Beratung und individuellen Aktionsplänen liegt und gegebenenfalls Beschäftigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung gefördert werden;*
- d) *Eintritt in den Arbeitsmarkt, einschließlich Diskriminierung.*

¹⁰²¹Siehe insbesondere: Zsuzsa HANÁK: *Früher Schulabgang und die Möglichkeiten der Prävention im ungarischen öffentlichen Bildungswesen*, Doktorarbeit Eszterházi Károly Főiskola Neveléstudományi Doctoral School Budapest, 2016. https://drive.google.com/file/d/13jM6rOkQJyflPPyDlThXae9cMTM_2q1A/view Download: 21. Januar 2019

¹⁰²²Siehe insbesondere: Balázs TÖRÖK: *Frühkindliche Bildung und Betreuung* in: Krisztián SZÉLL: *The OECD on education – data analysis, interpretations* Research Institute of Education and Development Budapest, 2014, p. 59-65 https://ec.europa.eu/education/policies/early-childhood-education-and-care_hu Download: 21. Januar 2019

¹⁰²³Siehe insbesondere: Gábor TOMASZ: *Der Übergang zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt* in: Krisztián SZÉLL: *The OECD on education – data analysis, interpretations* Institute of Research and Development Budapest, 2014, p. 66-74 <https://www.edutopia.org/blog/differentiated-instruction-ways-to-plan-john-mccarthy> Heruntergeladen: 21. Januar 2019

¹⁰²⁴Siehe insbesondere: <https://epa.oszk.hu/00000/00035/00085/2004-10-ta-Torgyik-Hatekony.html> und <https://www.oktatas2030.hu/wp-content/uploads/2020/06/hogyan-igazodunk-jol-tanuloink-eltero-egyeni-sajatossagaihoz.pdf> beziehungsweise https://ofi.oh.gov.hu/sites/default/files/ofipast/2013/04/beliv_apr.9_3.pdf#page=54 Download: 21. Januar 2019

¹⁰²⁵Siehe insbesondere: https://www.oktatas.hu/pub_bin/download/kozoktatas/kerettanterv/BTMN_szakmai_ajanlas.pdf Download: 21. Januar 2019. Ferenc ARATÓ – Attila HORVÁTH – Aranka VARGA: *Effektive Koedukation in der Schule* Educatio, Budapest, 2008.

¹⁰²⁶Siehe insbesondere: Ferenc ARATÓ, Aranka VARGA (Hrsg.): *Host University* Pécs University Institute of Humanities Faculty of Education Bolkoprint, Pécs, 2015.

3. Zugang zur Gesundheitsversorgung:

Die Staaten sollten wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Gleichbehandlung der Roma im Bereich des Zugangs zu allgemein verfügbaren Gesundheitsdiensten auf der Grundlage allgemeiner Anspruchsvoraussetzungen sicherzustellen. Dieses Ziel kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a) *die Beseitigung aller Hindernisse für die Nutzung des für die Bevölkerung allgemein zugänglichen Gesundheitssystems ;*
- b) *Verbesserung des Zugangs zu medizinischen Untersuchungen, pränataler und postnataler Versorgung und Familienplanung sowie zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung, die im Allgemeinen vom nationalen Gesundheitssystem bereitgestellt werden;*
- c) *Verbesserung des Zugangs zu kostenlosen Impfprogrammen für Kinder sowie zu Impfprogrammen, die in erster Linie auf die am stärksten gefährdeten Gruppen und diejenigen abzielen, die in marginalisierten und abgelegenen Gebieten leben;*
- d) *Förderung des Gesundheitsbewusstseins und des Bewusstseins für Gesundheitsfragen.*

4. Zugang zur Wohnung:

Staaten sollten wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Gleichbehandlung der Roma im Bereich des Zugangs zu Wohnraum sicherzustellen. Dieses Ziel kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a) *die vollständige Aufhebung der räumlichen Trennung und die Förderung der Aufhebung der Segregation;*
des diskriminierungsfreien Zugangs zu Sozialwohnungen;
Roma , die einen nomadischen Lebensstil führen;
(Trinkwasserversorgung, Strom und Erdgas) und öffentlichen Versorgungsinfrastrukturen in Wohnungen gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen .

Die Unterstützung der Roma-Bevölkerung und der Opfer von Menschenhandel wird mit zunehmendem Ausmaß dieser Herausforderungen immer stärker nachgefragt.¹⁰²⁷ Die Ziele des Aufholens von Benachteiligten finden sich heute auch in nationalen Strategien wieder. Der Vorläufer der Ungarischen Nationalen Aufholstrategie (MNTFS) war die RIÉP-Konferenz im Jahr 2003.¹⁰²⁸ NTFS im November 2011, MNTFS II. im Jahr 2014,¹⁰²⁹ der Entwurf des MNTFS III wurde im Dezember 2020 vorgelegt.

MNTFS II Prioritäten:¹⁰³⁰

¹⁰²⁷Der Bericht der Kommission enthielt es vor fast 20 Jahren. Weitere Informationen finden Sie unter: Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL gegen alle Formen von Diskriminierung und Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt für die zweite Runde der Zusammenarbeit zwischen den Nationen über neue Kampfmethoden - Freier Fluss guter Ideen (KOM(2003) 840 endg.) (2004/C 241/09) 1.5.

¹⁰²⁸Vgl. 49/2012. (VI. 19.) OGY-Entscheidung.

¹⁰²⁹Bálint HERCZEG: *Überwachungsbericht der ersten 5 Jahre der ungarischen nationalen Strategie zur sozialen Eingliederung*, Hétfa Kutatóintézet Kft. Budapest, 10. Mai 2017, p. 11.

¹⁰³⁰UNGARISCHE NATIONALE STRATEGIE DER SOZIALEN EINSCHLIESSUNG II. DAUERHAFT BEDÜRFTIG – KINDER IN ARMEN FAMILIEN – ROMA (2011–2020) Aktualisierte Fassung. Budapest, September 2014. MINISTERIUM FÜR PERSONAL STAATSEKRETARIAT ZUSTÄNDIG FÜR SOZIALE UND SOZIALE INKLUSION. S. 15-16.

„Der Strategische Plan definiert umfassende Ziele in vier prioritären Bereichen (Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit), in Bezug auf die Durchsetzung der Gleichbehandlung, sowie in den Bereichen Kultur, Medien und Sport die spezifischen Aufgaben im Zusammenhang mit den Zielen, die ihnen zugeordneten Indikatoren und die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Maßnahmen.“

allgemeinen und spezifischen Ziele von MNTFS II.¹⁰³¹

1. Verringerung des Anteils der Menschen, die in Armut und sozialer Ausgrenzung leben, unter besonderer Berücksichtigung der Roma-Bevölkerung.

1.1 Erleichterung der Arbeitsmarktintegration der Roma, der chronisch Bedürftigen, und Anhebung ihres Beschäftigungsniveaus.

1.1.1 Anhebung des Bildungsniveaus von Roma und chronisch Bedürftigen im erwerbsfähigen Alter.

1.1.2 Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung zur Beschäftigung benachteiligter, gering ausgebildeter Menschen (erster Arbeitsmarkt, Sektoren mit hohem Bedarf an Live-Arbeitskräften, Sozialwirtschaft, atypische Beschäftigungsformen).

1.1.3 Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität und Effizienz von Arbeits- und Sozialleistungen und Dienstleistungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration.

1.1.4 Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Beschäftigung als System wertschöpfender Arbeit für die Gemeinschaft, wobei der Übergangscharakter der personalisierten öffentlichen Beschäftigung auf den offenen Arbeitsmarkt so weit wie möglich gestärkt wird.

1.1.5 Aufbau eines tätigkeitsfördernden und beschäftigungsfördernden Assistenzsystems.

1.1.6 Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Unterstützung atypischer Beschäftigungsformen.

1.1.7 Verhinderung einer weiteren Zunahme der Einkommensungleichheit.

1.2 Entwicklung von administrativen und statistischen Datenquellen und Informationssystemen zur Verbesserung der Situation von Kindern, die in armen Familien leben, und von chronisch Bedürftigen, sowie Planung, Überwachung und Bewertung von Maßnahmen und Interventionen für die Roma-Bevölkerung.

2. Verhinderung der Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung.

2.1 Verringerungen der Kinderarmut.

2.1.1 Beibehaltung des Niveaus der Sozialtransfers, die Familien betreffen.

2.1.2 Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität und Effizienz von Kinderfürsorge und Kinderschutzbetreuung und -diensten.

2.1.3 Frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Entwicklungsunterschieden, Entwicklung der frühkindlichen Betreuung, frühkindliche Bildung und Betreuung.

2.2 Verbesserungen des Bildungszugangs für Roma und chronisch bedürftige Kinder.

2.3 Verkürzungen des Schulabgangs ohne Abschluss.

3. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu sozioökonomischen Gütern, Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

3.1 Verbesserung der Wohnverhältnisse, Wohnsicherheit, Ausbau der Wohnmöglichkeiten (Mietwohnungen).

3.2 Siedlungsabbau und regionale Segregation.

¹⁰³¹UNGARISCHE NATIONALE STRATEGIE DER SOZIALEN EINSCHLIESSUNG II. DAUERHAFT BEDÜRFTIG – KINDER IN ARMEN FAMILIEN – ROMA (2011–2020) Aktualisierte Fassung. Budapest, September 2014. MINISTERIUM FÜR PERSONAL STAATSEKRETARIAT ZUSTÄNDIG FÜR SOZIALE UND SOZIALE INKLUSION. S. 15-16.

3.3 Verbesserung des Gesundheitszustands von Roma, chronisch Bedürftigen und Kindern, Erhöhung der Lebenserwartung bei der Geburt und Verbesserung ihres Zugangs zum Gesundheitssystem.

3.4 Stärkungen des Vertrauens als Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Abbau der Diskriminierung von Roma.

3.5 Einbindungen von Stakeholdern in die Planung, Umsetzung und Evaluierung der Programme.

Wichtig ist, dass sich das umfassende Zielsystem von NTFS, MNTFS II und MNTFS 2030¹⁰³² im letzten Jahrzehnt kaum verändert hat:

1. Verringerung des Anteils der Menschen, die in Armut und sozialer Ausgrenzung leben, unter besonderer Berücksichtigung der Roma-Bevölkerung. Das erste Ziel umfasst die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Roma und Menschen, die in extremer Armut leben, und die Anhebung ihres Beschäftigungsniveaus sowie die Planung, Überwachung und Bewertung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut, extremer Armut und Roma.
2. Verhinderung der Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung. Das zweite Ziel umfasst die Verringerung der Armut von Roma und Kindern, die in extremer Armut leben, ihren Zugang zu Bildung und die Verringerung ihrer Schulabbrecherquoten.
3. Die Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu sozioökonomischen Gütern stärkt den sozialen Zusammenhalt.

Das komplexe Zielsystem des dritten Ziels umfasst zum einen die Verbesserung der Wohnbedingungen und ein Mietwohnungsprogramm. Andererseits beinhaltet es die Verringerung der Siedlungs- und regionalen Segregation und die Verbesserung des Gesundheitszustands von Roma und extrem Armen durch einen besseren Zugang zum Gesundheitssystem. Dazu gehören auch die Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Vertrauens sowie der Abbau von Diskriminierungen der Roma ebenso wie die Beteiligung der Betroffenen an der Planung, Durchführung und Evaluation von Programmen, die ihr Schicksal selbst gestalten.

7.4 Zielgruppe Frauen

7.4.1 Geschlechtsspezifische Diskriminierung

Geschlechtsspezifische Diskriminierung ist eine der am häufigsten vorkommenden Diskriminierungsformen in der Literatur. Im Kontext der Diskriminierung zwischen den Geschlechtern tauchen auch die Begriffe symmetrisch und asymmetrisch auf, die eine Diskriminierung bezeichnen, die beide Geschlechter betrifft, und eine Diskriminierung, die nur ein Geschlecht betrifft. Bei der Schaffung von Angeboten für die weibliche Zielgruppe sprechen wir über Geschlechtsidentität, Feminismus, Mehrfachdiskriminierung,¹⁰³³ die Anwendung von Quotensystemen und letztlich über gesellschaftspolitische Interventionen zugunsten von Frauen. Diese Interventionen umfassen die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Familienplanung, Mutter-Kind-Betreuung, die eng mit der Siedlungsinfrastruktur verbunden ist, Kinderkrippe, Kindertagespflege, Familien- oder Hauskinderbetreuung, Ersatztagespflege, Kindergarten und Grundschulversorgung und mit Entwicklungsmöglichkeiten. Darüber hinaus umfassen Interventionen zugunsten von

¹⁰³²Ungarische Nationale Strategie zur sozialen Eingliederung 2030. Arbeitskopie, 1. Dezember 2020.

¹⁰³³Mehrfachdiskriminierung wird auch in den Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG erwähnt.

Frauen auch die Bereiche Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, Angebote in Krisensituationen (z. B. Entbindungsheime, Wohnen auf Zeit für Familien).

7.4.2 Über Feminismus

Wir halten es für wichtig, das Konzept des Feminismus zu erwähnen, da es bereits viele Stereotypen gibt, die sich auf das Konzept beziehen. „Feminismus analysiert das Machtverhältnis der Geschlechter und das Verhältnis der Gesellschaft zu Frauen.“ Feminismus fasst eine kritische Antwort auf die offene, systematische und erlebte soziale Unterordnung von Frauen durch Männer gegenüber Frauen als Gruppe zusammen.

Die Hauptunterschiede zwischen Feminismen beziehen sich auf die Mittel zur Erreichung unterschiedlicher Ziele, wir unterscheiden mehr Rechte und Freiheiten, weniger Diskriminierung und Vorurteile (insbesondere im liberalen Feminismus). Mehr soziale, wirtschaftliche und geschlechtergerechte Gerechtigkeit und Chancengleichheit (insbesondere im sozialistischen Feminismus). Größerer Zugang zu Meinungs- und Redefreiheit, Betonung der Geschlechterunterschiede (insbesondere im radikalen Feminismus).

Laut Pető war die früheste ungarische feministische Vereinigung die 1817 gegründete "Pest Benevolent Women's Association."¹⁰³⁴ Die erste ungarische feministische Politikerin war Margit Schlachta, die am 25. März 1920 von der KNEP im ersten Wahlbezirk von Budapest zur Abgeordneten der Nationalversammlung gewählt wurde. Der Rückgang der Rolle der Frau im öffentlichen Leben steht im Gegensatz zu den Trends in der Welt und in Europa, denn „in den letzten Jahren ist der Anteil von Frauen in Parlamenten, Regierungen und kommunalen Selbstverwaltungen mit wenigen Ausnahmen in ganz Europa gestiegen Mitgliedsstaaten der Union. Schließlich kann eine Demokratie ohne die Repräsentation und Partizipation von Frauen nicht funktionieren.“¹⁰³⁵

Wichtig ist, dass Feminismus als Ideologie kontextuell ist und sich einer bestimmten Kategorie anpasst.¹⁰³⁶ 2019 wurde die European Feminist Platform¹⁰³⁷ mit dem Ziel gegründet, Plattformteilnehmerinnen zu integrieren und Wissen und bewährte feministische Praktiken zu visualisieren und zu kontextualisieren.

Auch die Rolle der Männer in feministischen Bewegungen ist wichtig, da es ohne die Organisation „Männer für das Frauenwahlrecht!“ nicht möglich gewesen wäre, das rein männliche ungarische Parlament dazu zu bringen, für das Frauenwahlrecht zu stimmen.“¹⁰³⁸

7.4.3 Frauen und Mehrfachdiskriminierung

Die Kategorien der „Mehrfachdiskriminierung“ werden nicht einfach nebeneinander gestellt, sondern „beziehen sich aufeinander und greifen ineinander. Das Konzept der Intersektionalität und seine Untersuchungen zeigen, dass „Diskriminierung nicht eindimensional erfolgt“, das heißt, es existiert nicht nur die „Ursache“, sondern „Diskriminierung kann in komplexer Form erlebt werden. Daher greift das Verständnis von Differenzierung, das sich nur auf Kategorisierung bezieht, zu kurz und ist noch problematischer: Stereotypen, Verzerrungen eindimensionaler Sichtweisen und Kurzschreibweisen für die Probleme, um die es eigentlich

¹⁰³⁴Andrea PETŐ: [A nok es a ferfiak tortenete Magyarorsz.pdf](#) p. 97. Herunterladen: 19.08.2020

¹⁰³⁵Ebenda. Pető, S.102.

¹⁰³⁶Mihaela MIROIU, „Der Kommunismus war ein staatliches Patriarchat, kein staatlicher Feminismus“, *Aspasia* Bd. 1 (2007): 197–201, S. 198.

¹⁰³⁷S. <https://eu.boell.org/en/european-feminist-platform> . Herunterladen: 8. März 2022.

¹⁰³⁸Ebenda. Ei.

geht.¹⁰³⁹ Artikel 6 der CRRD bezieht sich speziell auf Frauen mit Behinderungen, die sich in mehrfach benachteiligten Situationen befinden, wenn es heißt, dass „Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfachen Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind“, und angesichts dessen müssen sie Maßnahmen ergreifen, um dies sicherzustellen. Alle Menschenrechte und Freiheiten sind uneingeschränkt und gleichberechtigt. Das Verfassungsgericht und das Bundesarbeitsgericht haben sich stets gegen das Verbot objektiv nicht überprüfbarer gruppenbildender Identitätsmerkmale ausgesprochen.¹⁰⁴⁰ § 4 AGG regelt den Fall, dass jemand aus mehreren Gründen ungleich behandelt wird. In solchen Fällen sind die unterschiedlichen Behandlungsmethoden nur dann gerechtfertigt, wenn sie jeweils gesondert begründet werden können. Mehrfachdiskriminierung wird auch als kumulative oder gekreuzte Diskriminierung bezeichnet, ein Beispiel dafür ist der Fall von Roma-Frauen, da Artikel 3 Absatz 2 des Vertrags die Diskriminierung zwischen Männern und Frauen im Fall der Mehrfachdiskriminierung verbietet, was ebenfalls im Artikel 3 Absatz 2 des Vertrags erwähnt wird. Rassismus-Richtlinie.¹⁰⁴¹

Tobler merkt an: Mehrfachdiskriminierung lässt sich auf drei Grundformen zurückführen,

1. Staatsangehörigkeit, die mit der Freizügigkeit zusammenhängt,
2. Diskriminierung aus verschiedenen Gründen, die mit dem Wettbewerbsrecht zusammenhängen,
3. zu geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Tobler weist aber auch darauf hin, dass darüber hinaus auch Mehrfachdiskriminierung aufgrund genetischer Merkmale, Geschlechtsumwandlung und Homosexualität bekannt sind.¹⁰⁴²

Nieminen (2019) erwähnt, dass „die Theorie der Intersektionalität anerkennt,¹⁰⁴³ dass „Subjektivität durch die sich gegenseitig verstärkenden Vektoren von Rasse, Geschlecht, Klasse und Sexualität konstituiert wird,“ die die Erfahrungen von Individuen prägen und nicht im Sinne einer einzigen verbotenen Diskriminierung verstanden werden können.¹⁰⁴⁴

Auch das Europäische Parlament betont, dass zwar EU-Gesetzgebung und politische Entscheidungsträger umfangreiche Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Minderheitenhintergrund – insbesondere Roma-Frauen – erlassen haben, aber keine nennenswerten Fortschritte nachweisbar sind, und fordert

¹⁰³⁹ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Mehrdimensionale_Diskriminierung_jur_Analyse.pdf;jsessionid=C0B020724D61CC2053C95C2A27C5E436.1_cid332?blob=publicationFile&v=3 Download: 28. Mai 2019.

¹⁰⁴⁰ György KISS: *Kollision von Grundrechten im Arbeitsrecht* Pécs, Justis Bt., 2010. S.350.

¹⁰⁴¹ Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft Präambel (14). „Bei der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft sollte die Gemeinschaft gemäß Artikel 3 Absatz 2 des EG-Vertrags darauf abzielen, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, insbesondere da Frauen es sind oft Opfer von Mehrfachdiskriminierung.“

¹⁰⁴² Christa TOBLER *Indirect Discrimination a Case Study Development of the Legal Concept of Indirect Discrimination under EC Law* Intersentia Antwerpen – Oxford 2006. 67-68.

¹⁰⁴³ Intersektionelle Diskriminierung bedeutet eine verstärkte Stigmatisierung aus verschiedenen Quellen, z. B. wenn einige Akteure in der Gesellschaft ihre Vorstellung äußern, dass Mitglieder der jungen farbigen Bevölkerung gewalttätig oder Drogendealer sind usw. Die zunehmende Ausgrenzung diskriminierter Jugendlicher aus der Gesellschaft bedeutet beispielsweise schlechtere Berufs- und Lebenschancen und trägt zur Zunahme von Menschen mit abweichendem Verhalten bei.

¹⁰⁴⁴ Kati NIEMINEN: *Aushöhlung des Diskriminierungsschutzes: Der prozedurale und dekontextualisierte Ansatz bei S.A.S. gegen France* International Journal of Discrimination and the Law 2019, Band 19(2) 80.

die Mitgliedstaaten daher auf, dies zu überprüfen die Umsetzung aller Politiken im Zusammenhang mit dem Phänomen der Mehrfachdiskriminierung.¹⁰⁴⁵

Es gibt Zielgruppen von Frauen, bei denen die Benachteiligung mehrere Auswirkungen gleichzeitig hat oder nicht gleichzeitig, sondern sich summiert. Die vorrangige Zielgruppe der Projekte EFOP-1.8.1-VEKOP-15 sind beispielsweise Roma-Frauen, die auch von Kampagnen zu den Themen bewusste Familienplanung, Frühschwangerschaft und Vorbereitung auf eine gesunde Schwangerschaft angesprochen werden z.B.¹⁰⁴⁶ Informationsprogramme, die gesundheitliche und soziale Dienste und Angebote vorstellen, unterstützt werden, mit deren Hilfe möglichen gesundheitlichen/psychischen Krisensituationen vorgebeugt und Abhilfe geschaffen werden kann.¹⁰⁴⁷

Auf der Grundlage des Aktionsplans des MNTFS für den Zeitraum 2015-2017 sollte auch der Unterstützung der öffentlichen und kulturellen Rolle der Roma-Frauen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.¹⁰⁴⁸ Das MNTFS 2 Konzept stellt die Priorität dieser Zielgruppe auf die Agenda.

7.4.4 Internationale Standards zum Schutz der Frau

Die Steigerung der Chancen von Frauen manifestierte sich in frühen feministischen Ideen, in der Arbeitswelt jedoch erst im 19. Jahrhundert. erschien ihnen um die Jahrhundertwende, um die Arbeitsbedingungen zu erleichtern. Dank feministischer Bestrebungen und wirtschaftlicher Notwendigkeit wurden Regeln zur Erleichterung der Situation von Frauen in die Römischen Verträge aufgenommen.

Auf internationaler Ebene war die Kommission für die Rechtsstellung der Frau für die Organisation von Weltfrauenkonferenzen in Mexiko (1975), Kopenhagen (1980), Nairobi (1985) und Peking (1995) verantwortlich, um die Chancen von Frauen zu fördern und zu überwachen. Laut Kaltenbach et al. „verboten bereits frühere Konventionen vor Inkrafttreten der CEDAW-Konvention die Geschlechterdiskriminierung in Teilbereichen – ebenfalls durch die Konvention geregelt. 1952 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Konvention über die politischen Rechte der Frau (Gesetz Nr. 15 von 1955). Die Konvention garantiert Frauen das gleiche aktive und passive Wahlrecht wie Männern und sichert das gleiche Recht auf Beschäftigung im öffentlichen Dienst.“¹⁰⁴⁹

Gemäß Artikel 1 des CEDAW-Übereinkommens¹⁰⁵⁰ bedeutet „Diskriminierung von Frauen im Sinne des Übereinkommens jede Diskriminierung, Ausgrenzung oder Einschränkung aufgrund des Geschlechts, die die Wirkung oder den Zweck hat, das politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche oder soziale Leben zu beeinträchtigen oder zu zerstören die Anerkennung und Verwirklichung der bestehenden Menschenrechte und Grundfreiheiten in jedem anderen Bereich auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau, unabhängig von ihrem Familienstand.

Artikel 2 des Übereinkommens verpflichtet die Vertragsstaaten des Übereinkommens, „alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu verurteilen, zu vereinbaren, mit allen

¹⁰⁴⁵Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2009 zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger – Stockholmer Programm.

¹⁰⁴⁶ St. 94/E. § (2) abs. Danach muss das Gleichbehandlungsgebot bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen gewahrt bleiben.

¹⁰⁴⁷Bewertung der Umsetzung der Ungarischen Nationalen Sozialen Aufholstrategie (MNTFS), MNTFS%20ertekeles_Kopint_V.PDF Erstellt für das Ministerium für Innovation und Technologie Éva PALÓCZ, Kopint-Tárki Zrt. Budapest, 15. Januar 2020 p. 139. Herunterladen: 14.09.2020.

¹⁰⁴⁸Weitere Informationen finden Sie im Aufruf für EFOP-1.6.1-VEKOP-16-Programme.

¹⁰⁴⁹Jenő KALTENBACH (Hrsg.): *Antidiskriminierungshandbuch* Clone Design Kft. Budapest, 2007. S.8-9.

¹⁰⁵⁰Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, New York, 18. Dezember 1979.

geeigneten Mitteln und unverzüglich eine Politik zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen zu verfolgen, und sich zu diesem Zweck zu verpflichten:

- a) *den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihre nationale Verfassung oder andere geeignete Gesetze aufzunehmen, sofern dies noch nicht geschehen ist, und die praktische Umsetzung dieses Grundsatzes durch rechtliche und andere geeignete Mittel sicherzustellen;*
- b) *geeignete Rechtsvorschriften und andere Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich – falls erforderlich – Sanktionen, um alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu verbieten;*
- c) *den rechtlichen Schutz der Rechte von Frauen auf gleicher Grundlage wie die von Männern zu etablieren und den wirksamen Schutz von Frauen vor allen Formen der Diskriminierung durch zuständige Gerichte und andere öffentliche Institutionen sicherzustellen;*
- d) *keine diskriminierenden Handlungen oder Praktiken gegen Frauen zu unterlassen und sicherzustellen, dass öffentliche Stellen und Institutionen in Übereinstimmung mit dieser Verpflichtung handeln;*
- e) *alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen durch Personen, Organisationen oder Unternehmen zu beseitigen;*
- f) *alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Schaffung von Gesetzen, mit dem Ziel, bestehende Gesetze und Vorschriften zu ändern oder aufzuheben und Bräuche und Praktiken zu ändern, die Frauen diskriminieren;*
- (g) *alle ihre Strafgesetze aufheben, die Frauen diskriminieren.*)

Gestützt auf Artikel 3 der Konvention: „Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Gesetzgebung, in allen Bereichen, insbesondere im politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, um die volle Entfaltung und Förderung der Frau zu gewährleisten - mit Männern auf der Grundlage der Gleichberechtigung - die Ausübung und den Genuss von Menschenrechten und Grundfreiheiten.“

Auf der Grundlage der Konvention ist die ungerechtfertigte Diskriminierung von Frauen verboten, was in der Verantwortung der Vertragsstaaten der Konvention liegt. Das Diskriminierungsverbot wird auch im Grundgesetz betont.¹⁰⁵¹ Der Staat kann in seiner Rolle als Arbeitgeber seine Bemühungen in diese Richtung leicht durchsetzen, insbesondere im Bereich Arbeitsentgelt, Sozialleistungen, Urlaub und Aufstieg. Allerdings müssen Benachteiligungen für Frauen am Arbeitsplatz von Diskriminierungen getrennt werden, da Untergebene den Weisungen des Vorgesetzten Folge leisten müssen.¹⁰⁵² Ausgenommen vom Benachteiligungsverbot sind insbesondere Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit,¹⁰⁵³ „gerechtfertigte, wirksame und bestimmende berufliche Bedingungen,¹⁰⁵⁴ eine ausgewogene Vertretung sowie Maßnahmen, die auf die Beseitigung der Unterrepräsentation gerichtet sind der öffentlichen Dienstleistungssektoren.¹⁰⁵⁵

Gemäß Absatz (2) der Präambel der Richtlinie 2002/73/EG und der Richtlinie 2006/54/EG zur Chancengleichheit von Männern und Frauen „ ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie definiert EG-Vertragsparagraf sowie ein Grundprinzip nach der Rechtsprechung des EuGH. Diese

¹⁰⁵¹Grundgesetz XV. (2). Abs.

¹⁰⁵²Gleichbehandlungsbeirat 288.2.2010. (IV.9.) TT. s. Auflösung.

¹⁰⁵³Du. nachgewiesene Ungleichbehandlung.

¹⁰⁵⁴Ebktv. 22. (1) par. a).

¹⁰⁵⁵BLUTMAN Lástzló: Europäisches Unionsrecht in der Praxis TAMOP 4.2.5 Ausschreibungsbücher HVG-ORAC Lap és Könyvkiadó, 2014.

Bestimmungen des Vertrags besagen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern „Aufgabe“ und „Ziel“ der Gemeinschaft ist, und erlegen der Gemeinschaft eine aktive Verpflichtung auf, dies in all ihren Aktivitäten zu fördern. Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union befasst sich mit dem allgemeinen Diskriminierungsverbot, 23-26. Artikel nennt auch den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter.

7.4.5 Häuslicher Aufwand für Frauen

„Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist so alt wie die Menschheit.“¹⁰⁵⁶ Gleichzeitig ist das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ein Grundprinzip in der Union. In den meisten Ländern Europas fällt der Politikbereich der Gleichstellung der Geschlechter unter die Aufsicht der Ministerien, die sich mit Sozialpolitik befassen – insbesondere den Ministerien für Arbeit, Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Wohlfahrt, soziale Eingliederung und Familie (BG, EE, FI, LT, LV, MT, RO, SK, SE). Die Gleichstellung der Geschlechter findet ausnahmsweise auch in anderen Politikbereichen statt, wie Bildung (IE, NL), Justiz (CY), Inneres (EL, HU), Finanzen (BE,) oder fällt direkt unter die Politik, den Ratsvorsitz von Minister oder in der Verantwortung des Ministerpräsidenten (CZ, HR, IT, PL, PT).¹⁰⁵⁷ Nach einigen Meinungen wird die Wirksamkeit des Rechtsschutzes durch die Vertretung des Interessenschutzes auf höchster Ebene erleichtert. Bislang haben sich Eckdaten wie der Gender Pay Gap durch die Einführung von Quotenregelungen in den untersuchten Ländern nicht wesentlich verändert.¹⁰⁵⁸

Zum Engagement des Staates gehört die Gewährleistung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, damit der Rechtsschutz gegen ungerechtfertigte Diskriminierung durch staatliche und nichtstaatliche Akteure wirksam werden kann. Das Verhältnis von Frauen zur Arbeit wurde durch die Industrialisierung verändert, und wir können festhalten, dass „die Lockerung traditioneller Normen und Verhaltensregeln den Beginn der Moderne und die Entstehung einer neuen, bürgerlichen Moral am Arbeitsplatz und im sozialen Leben markierte.“¹⁰⁵⁹ Unser grundsätzliches Ziel ist es, die Interessen von Frauen und Männern nicht zu widersprechen. Feministische Bewegungen haben viel erreicht, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, aber gleichzeitig ist es für einige feministische Strömungen eine Falle, dass sie nicht nach Wegen der Zusammenarbeit suchen, sondern die Opposition stärken. (Die feministische Bewegung wäre nicht erfolgreich gewesen, wenn viele Männer sie nicht unterstützt hätten.)¹⁰⁶⁰

Auch die Beziehung zwischen Mann und Frau wirkt sich auf die Gesundheit beider Geschlechter aus. Die Forschung von Kopp et al. zeigte, dass „Männer, die eine gute Beziehung zu ihren Kindern haben, eine viermal höhere Wahrscheinlichkeit haben, 69 Jahre alt zu werden, selbst wenn die Daten auf bekannten Risikofaktoren (Rauchen, anormaler Alkoholkonsum, Fettleibigkeit) beruhen, Bildung), während eine gute Beziehung zum Ehepartner mit einer fünfmal höheren Überlebenschance verbunden ist.“

¹⁰⁵⁶Andrea PETŐ: file:///C:/Users/User/Desktop/K%C3%96NYVEK/EE,%20EB/A_nok_es_a_ferfiak_tortnete_Magyarorsz.pdf p. 77. Herunterladen: 19.08.2020.

¹⁰⁵⁷Quelle: [https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/institutions-and-structures/eu-member-states#\[!type_\]](https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/institutions-and-structures/eu-member-states#[!type_]) Download: 19.08.2020.

¹⁰⁵⁸Johanna BATH Mythos 7: Die Frauenquote bringt den Durchbruch https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-58259-6_8.L. <https://www.wiwo.de/erfolg/beruf/frauenquote-wird-norwegen-vom-vorbild-zum-versaeger/10276636.html>; <https://openknowledge.org/handle/10986/9120> Download: 4. Februar 2019.

¹⁰⁵⁹Ebenda. Pető, S.79.

¹⁰⁶⁰Andrea PETŐ: [A_nok_es_a_ferfiak_tortnete_Magyarorsz.pdf](file:///C:/Users/User/Desktop/K%C3%96NYVEK/EE,%20EB/A_nok_es_a_ferfiak_tortnete_Magyarorsz.pdf) p. 97. Herunterladen: 19.08.2020

¹⁰⁶¹Allerdings ist die Situation der Frauen nicht von der Kindererziehung zu trennen, wo die Reproduktionsquote derzeit bei etwa 1,1 Kinder/Erwachsener liegt.¹⁰⁶²

Wir sehen, dass der von vielen bestrittene Eingriff des Staates im Zivilrecht, insbesondere im Arbeitsrecht, gegen Diskriminierung erfolgt, um die Religionsfreiheit, das Privat- und Familienleben und die allgemeine Handlungsfreiheit zu schützen. Gesetzliche Quoten bleiben umstritten, da sie erhebliche und kontroverse Debatten auslösen, auch wenn sie nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung erreichen.¹⁰⁶³ Es kann bis zu 100 Jahre dauern, bis die Gleichstellung der Geschlechter erreicht ist.¹⁰⁶⁴

Rechtsschutz kann auch durch die Anwendung von Einzelgesetzen und Quotensystemen erreicht werden. Die Verwendung von Quotensystemen hat sowohl Vor- als auch Nachteile. Quoten können die Benachteiligung einzelner Gruppen mindern, aber auch neue Benachteiligungen verursachen. In vielen Ländern werden Quoten nur in den höchsten politischen Ämtern und den höchsten Unternehmensgremien eingesetzt. Die Mehrheit der Menschen spürt daher ihre Auswirkungen nicht. Allerdings haben viele Unternehmen ihre Selbstverpflichtungen in diesem Bereich ergänzt. Objektivität und Kompetenz sind bei der Stellenbesetzung nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Zudem muss bei der Aufteilung von Führungspositionen die tatsächliche Chancenverteilung zwischen Männern und Frauen genutzt werden.

Chancenschaffende Interventionen zugunsten von Frauen lassen sich nicht hermetisch von Interventionen zugunsten anderer Zielgruppen trennen. Kindergärten, Tanodák, Biztos Kezdet Kinderheime und die Entwicklung des Kinderfürsorgesystems wirken sich alle auf die Situation der Frauen und die Einkommensfähigkeit der ganzen Familie aus.

Häusliche Gewalt trifft überwiegend Frauen. Der Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit erstreckt sich nicht auf familiäre Beziehungen, jedoch kann der Schutz von Frauen innerhalb der Familie erforderlich sein. Die Anstalt soll Frauen schützen. Dieses Gebiet ist von Gyvt betroffen. Regelung, denn eine ruhige und liebevolle Atmosphäre in der Familie ist auch im Interesse des Kindes.

Die Praxis der Chancengleichheit legt nahe, dass der Begriff "Geschlecht" oder das Fehlen davon neben Frauen und Männern ausgelegt werden muss, insbesondere im Lichte der Tatsache, dass er in der gemeinsamen Sprache verwendet wird oder dass das Thema, dessen Rechte verletzt worden ist, erklärt seine benachteiligte Stellung, oder ein Mitglied der staatlichen bürokratischen Ordnung, oder ein Regierungsbeamter gibt eine Erklärung zu diesem Thema ab. Es ist ein Klischee, dass Frauen ganz andere Werte im Leben vertreten als Männer. Frauen und Männer, die gerne ein paar Jahre zu Hause bleiben, um sich ganz ihren Familien und Kindern zu widmen, dürfen nicht stigmatisiert oder diskriminiert werden. Die Familie muss sich mit einem angemessenen Einkommen selbst ernähren können. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch Teilzeitarbeit notwendig.

7.4.6. Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen

¹⁰⁶¹Ebenda. KOPP, S. 243.

¹⁰⁶²Ebenda. KOPP, S. 249.

¹⁰⁶³Weitere Informationen finden Sie in Artikel 141 (4) der Römischen Verträge sowie in den Rechtssachen Kalanke, Marschall, Badeck und Abrahamsson. C-450/93. Eckhard Kalanke und Heike Glissmann v. Freie Hansestadt Bremen [1995] Slg. I – 3051; Marshall gegen South-West Hampshire Area Health Authority Rechtssache C-152/84 (1986) Slg. 723. Rechtssache C-158/97. Georg Badeck und andere ECLI: EU: C:2000:163; Rechtssache C-407/98 Katarina Abrahamsson und Leif Anderson gegen Elisabet Fogelqvist. ECLI:EU:C:2000:367.

¹⁰⁶⁴Stellungnahme – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – Gleichstellungsfragen EESC-2018-04753-AC.

Effektive Interessenvertretung ist ohne Interessenvertretung nicht vorstellbar. „Ein wichtiges Maß für die Gleichstellung von Frauen ist die Beteiligung von Frauen an der parlamentarischen Entscheidungsfindung. In Ungarn ging der Frauenanteil im Parlament nach den Wahlen 2010 zurück und stieg nach den Wahlen 2014 auf über 10 %, was nach den Wahlen 2018 unverändert blieb. Im internationalen Vergleich belegt unser Land den 143. Platz unter den Ländern, was bedeutet, dass die Beteiligung von Frauen in unserem Parlament relativ gering ist. Unter den Ländern, in denen das Parlament nicht in Unter- und Oberhaus geteilt ist, weisen Kuba (48,9 %) und Nicaragua (45,7 %) den höchsten Frauenanteil auf, während in den Mitgliedstaaten des Nahen Ostens (Kuwait, Libanon) und der ruhig - ist auf kleinen Inseln im Ozean (Tonga, Salomonen) am niedrigsten, wo das gesamte Parlament aus Männern besteht. Im EU-Vergleich belegt unser Land nach neuesten Daten den vorletzten Platz in der Rangliste. Abgesehen von unserem Land erreicht der Frauenanteil in Malta, Lettland, Zypern, Griechenland und Kroatien keine 20 %, während in den skandinavischen Ländern (Schweden und Finnland) der Anteil der weiblichen Parlamentssitze bei über 40 % liegt.“¹⁰⁶⁵

7.4.7 Aktionsplan für Frauen

"Stärkung der Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft" (2021-2030) Der Aktionsplan definiert¹⁰⁶⁶ grundlegende Aufgaben zur Verbesserung der Situation von Frauen. Der Aktionsplan ordnet den Zielen auch Werkzeuge zu. Im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklung und Nachhaltigkeit ist eine dauerhafte Veränderung der demografischen Entwicklung unabdingbar. Das ungarische Grundgesetz schützt die Institution Ehe als eine auf der Grundlage einer freiwilligen Entscheidung geschaffene Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau sowie die Familie als Grundlage des Überlebens der Nation. Im Grundgesetz heißt es weiter: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, „Ungarn schützt Familien, Kinder, Frauen, Alte und Behinderte mit besonderen Maßnahmen.“¹⁰⁶⁷

Der Aktionsplan¹⁰⁶⁸ zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu unterstützen, was mit den folgenden konkreten Maßnahmen erreicht werden soll:

Mit Infrastrukturentwicklung:

- durch Erhöhung der Zahl der betrieblichen und betrieblichen Kinderkrippen und Kindergärten unter Berücksichtigung der Kapazitäten bestehender Kindergärten;
- Durch die Fortsetzung der Programme der ungarischen Strategie zum digitalen Kinderschutz bei der Umsetzung des Dienstes und des Methodenzentrums für den digitalen Kinderschutz;
- durch Unterstützung familienfreundlicher Arbeitsplätze und Hochschulen, durch Erhöhung des Anteils von Hochschulen mit familienfreundlichen Lösungen.
- zur Förderung des Angebots an Dozentinnen und Forscherinnen Unterstützung von Investitionen zur Umsetzung kindgerechter Lösungen an den Standorten (Wickel- und Stillbereiche, Kinderecken, Kinderbetreuung);

¹⁰⁶⁵ https://www.ksh.hu/sdg/cel_05.html Herunterladen: 26. September 2018

¹⁰⁶⁶Quelle: „Die 1685/2020 (X. 22.) Regierungsbeschluss sieht die Annahme des für die Europäische Union ausgearbeiteten Aktionsplans „Stärkung der Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft“ (2021-2030) vor.

¹⁰⁶⁷Grundgesetz, XV. Artikel. (5) abs.

¹⁰⁶⁸Quelle: „Die 1685/2020 (X. 22.) Regierungsbeschluss sieht die Annahme des für die Europäische Union ausgearbeiteten Aktionsplans „Stärkung der Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft“ (2021-2030) vor.

- durch Weiterentwicklung des Family and Career Points-Netzwerks;
- wenn EU-Gelder gesichert sind, durch Erweiterung des Netzes der Kinderhäuser von Biztos Kezdet: durch Schaffung von maximal 50 neuen Kinderhäusern);
- durch Subventionierung der Versorgungskosten für Alleinerziehende, die in Armut oder extremer Armut leben, und Bereitstellung von Studienstipendien für alleinerziehende Kinder;

Mit flexiblen Arbeitsplatzregeln:

- durch Förderung atypischer Beschäftigungsformen - insbesondere bei Arbeitgebern;
- indem Frauen und Männern mit kleinen Kindern die Möglichkeit geschaffen wird, atypische Beschäftigungslösungen länger und flexibler zu nutzen;
- B. durch Erhöhung des Anteils der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsformen.

Überstunden mit staatlicher Anerkennung:

- Verstärkte Anerkennung der „unsichtbaren“ und „unbezahlten“ Arbeit von Frauen
- Mit zunehmender Anerkennung der Großelternpflichten.
- um werdende Mütter stärker zu unterstützen, Stärkung des Nanny-Netzwerks durch Anreize und Lohnerhöhungen, mit besonderer Bedeutung für benachteiligte Siedlungen;

Mit ihrer verstärkten Beteiligung an der Forschung:

- durch Ermittlung der Bedürfnisse von Frauen und Männern und der Gründe für den geringen Anteil atypischer Beschäftigungsformen durch Forschung unter Beteiligung von KINCS;
- Dank einer erfolgreichen Ausschreibung wird ein 18-monatiges Strukturreform-Unterstützungsprogramm (SRSP) als Teil eines 18-monatigen Strukturreform-Unterstützungsprogramms (SRSP) verwendet, um Beschäftigungsunterschiede zwischen den Geschlechtern zu analysieren, und die Forschung wird untersuchen, warum Trotz der ergriffenen Maßnahmen ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen noch immer gering.
- durch Untersuchung von Pflegeaufgaben (Pflege eines kranken oder alten Angehörigen) in der Forschung;
- zwischen Frauen und Männern durch Erforschung der Familienrolle von Männern unter Beteiligung von KINCS;
- durch die Entwicklung von Methoden und unterstützendem Material für Lehrer, Fachleute, die Aktivitäten der Kindergarten- und Schulsozialhilfe anbieten, und Schulpsychologen.
- Durch die Untersuchung der Ursachen von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern in der Forschung im Hinblick auf die Unterstützung der Herausforderungen;
- unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse, Ergreifung begründeter Maßnahmen mit Zielwerten;
- indem die Unterschiede zwischen Frauen- und Männerrenten in der Forschung untersucht werden.
- Verringerung des frauenspezifischen Armutrisikos (insbesondere aufgrund von Geburt und Erziehung, Familienstand, Kinderzahl, Gesundheitszustand, Kranken- und Altenpflege) (in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Sozialversicherung, Arbeitslosigkeit, Gesundheit u Sozialeistungen und Digitalisierung)

- durch statistische Datenerhebungen und geschlechtsspezifische Datenauswertungen speziell für Gruppen in besonderen Lebenslagen (Alleinerziehende, Erziehung behinderter Kinder, kinderreiche Familien, benachteiligte Gruppen) mittels Verdienststrukturerhebung, Zeitbilanzdaten und Haushaltssatellitenkontoverfahren;
- durch die Entwicklung von Programmen, die das Gesundheitsbewusstsein benachteiligter Frauen stärken und die Teilnahme an organisierten öffentlichen Gesundheitsuntersuchungen fördern;

Mit Haltungsbildung:

- mit einer Sensibilisierungskampagne;
- durch die Stärkung des Programms Family Life Education mit Schwerpunkt auf harmonischer Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern ab dem Kindergarten und durch die Einbeziehung von Schulkrankenschwestern in die Grund- und Sekundarschulbildung;
- 1201/2015. (IV. 9.) Fortschreibung des im Regierungsbeschluss enthaltenen Aktionsplans zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen zur Stärkung des verantwortungsvollen Handelns von Unternehmen;
- Sensibilisierung der Unternehmensführung mit zusätzlichen Instrumenten.
- Vorstellung der guten Familienpraxis von Forscherinnen und Doktorandinnen (Frau-Mann-Rollen auf der Grundlage eines harmonischen familiären Zusammenlebens nach heutigem modernen Ansatz) in Form einer Medienkampagne;

Mit Ausschreibungen:

- mit nationalen und EU-Ausschreibungsprogrammen, Rabatten und dem Ausbau des Ausschreibungsprogramms „Familienfreundlicher Arbeitsplatz“;
- bei der Erziehungskarenz mit Programmen/Ausschreibungen zur Unterstützung des Kontakts zum Betrieb und zu professionellen NGOs während der Betreuungszeit;
- durch die Einführung von Ausschreibungen und Vergaben.
- mit der weiteren Ausschreibung und Ausweitung der Ausschreibung Familiengerechte Geburtshilfe und Familiengerechtes Krankenhaus;

Mit Ausbildung:

- Unterstützung der Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen durch Schulungen und Mentoring.
- Förderung von Frauen zu Führungspersönlichkeiten im Wirtschafts- und Unternehmenssektor durch Berufsberatung in der Sekundarstufe;
- durch die Präsentation des Beispiels führender Frauen;
- durch Festsetzung von Gebühren;
- Abbau der unsichtbaren Hemmnisse für Frauen in der Wissenschaft durch die Ausschreibung von Ausschreibungen, die den Zeitraum berücksichtigen, in dem Wissenschaftlerinnen und Doktorandinnen aufgrund von Kinderbetreuung von der Forschungstätigkeit ausgeschlossen sind, und ihnen diesbezüglich Rabatte gewähren;
- Unterstützung der Orientierung von Mädchen und Frauen auf MTMI-Berufe (Mathematik, Naturwissenschaften, Technik, IT) durch die Organisation von Berufsberatungen in der Sekundarstufe, die MTMI-Berufe für junge Frauen fördern, die vor der Berufswahl stehen;

- durch Förderung der Forschungskarriere in der Hochschulbildung;
- im Bereich der beruflichen Sekundarbildung;
- die MTMI-Karriereberatung, Stipendien in der Hochschulbildung, insbesondere im Hinblick auf Studentinnen:
- Förderung von Mädchen und Frauen in der Berufsausbildung und im Studium, Verringerung ihres Abbruchs durch Entwicklung und Anwendung von sonderpädagogischen Organisationsmodellen;
- durch die Durchführung von Nachhol- und Entwicklungskursen;
- durch die Entwicklung von Programmen zur Erhöhung der Berufs- und Studienchancen für abbruchgefährdete Frauen;
- der Anteil der Frauen unter den „nicht berufstätigen, nicht in Ausbildung befindlichen“ (NEET) ist höher, durch die Organisation von Programmen, die sie auf eine Berufsausbildung und ein höheres Studium vorbereiten, durch die Schaffung und den Betrieb eines Anreizsystems, das die Teilnahme an den Programmen fördert, durch gezielte (frühe) Berufsorientierung, Kompetenzentwicklung und Kommunikation durch die Durchführung von Programmen und die Unterstützung von erziehungsverträglichen Weiterbildungsformen;
- B. durch die Einführung eines groß angelegten digitalen Kompetenzentwicklungsprogramms für Frauen.
- die Entwicklung frauenpolitischer Expertise unter Berücksichtigung von Frauenaspekten durch die Ausbildung von Experten sowie durch die Verbreitung von Expertise in der öffentlichen Verwaltung (z. B. durch die Einführung von Pro-Bono-Trainings).
- Unterstützung der Beschäftigung von Frauen mit Kindern unter 6 Jahren durch Berufsberatung und Aufbau eines Mentorennetzwerks;
- mit Ausbildung und Beratung für Mütter mit kleinen Kindern;
- bei benachteiligten Müttern mit vier oder mehr Kindern, die noch keinen Beruf erlernt haben, den Wiedereinstieg in den Beruf nach vielen Jahren zu erleichtern, indem ihnen die Möglichkeit geschaffen wird, in einen helfenden Beruf in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kind zurückzukehren Pflege oder Altenpflege, was auch die Akzeptanz des zu Hause erworbenen Wissens stärken würde (Entwicklung eines Konzepts ähnlich dem Frauenchance-Programm), wenn am ursprünglichen Arbeitsplatz keine Beschäftigungsmöglichkeit besteht.
- Unterstützung von Unternehmerinnen mit Maßnahmen, die die Beschäftigung umfassen und verbessern (Kompetenzentwicklung, Schulungen, Forschung, Mentoring-Programm) und den Zugang zu Ressourcen sicherstellen;
- durch die Vorstellung von Beispielen erfolgreicher Unternehmerinnen.
- durch die Bereitstellung von ermäßigten Bildungsmöglichkeiten für werdende Mütter;
- durch Anerkennung der häuslichen Arbeit von Frauen, die sich um einen älteren Angehörigen kümmern;
- mit kostenloser psychischer Gesundheitsberatung und Bereitstellung von Psychologen in den Gesundheitsentwicklungsbüros für benachteiligte Frauen;
- durch Einbeziehung von in Armut lebenden Menschen und Roma-Frauen als aktive Ressource in den Arbeitsmarkt, unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung und Ausweitung von Programmen zur Verhinderung des Schulabbruchs;
- mit der besonderen Einschätzung und Nutzung von Unterstützungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung, angepasst an die jeweilige Lebenssituation.
- Stärkung der Erziehungskompetenz benachteiligter Mütter.

7.5. Zielgruppe ältere Menschen

Die Situation der älteren Zielgruppe wird unbestreitbar durch ihr Einkommen beeinflusst, insbesondere durch eigene Rentenleistungen, Altersrenten, Rehabilitationsrenten oder Tbnv, ihre Hinterbliebenenrente, insbesondere die Witwenrente, Elternrente, Unfallunterhaltsrente sowie die Witwen- und Altersrente. Ältere Menschen können jedoch weiterhin arbeiten, daher muss auch ihre Arbeitsmarktsituation geprüft werden. Bei älteren Menschen spielt auch die Verfügbarkeit grundlegender Gesundheits- und Sozialdienste oder spezialisierter Pflegeformen eine herausragende Rolle. Bei älteren Menschen ist auch der Anschein von Diskriminierung typisch.

7.5.1 Begriff des Alters

Typisch für die Gesellschaft ist das Phänomen des doppelten sozialen Alterns. Während der Anteil der älteren Menschen (ständige Einwohner über 65 Jahre) an der Bevölkerung zunimmt, nimmt der Anteil der Kinder (ständige Einwohner im Alter von 0-14 Jahren) ab.¹⁰⁶⁹

Wir werden es vorab freigeben, dass bei Personen, öffentlicher Meinung, Soziologie, vor allem aber Recht, die angenommene oder wirkliche „Alters“-Grenze an unterschiedlichen Altersgrenzen ansetzt. Allgemein wird die Altersgrenze in der öffentlichen Meinung¹⁰⁷⁰ mit dem individuellen Rentenanspruch gleichgesetzt. Die Soziologie betrachtet das mittlere Alter nicht mehr als jung und teilt die älteren Menschen in frisch pensionierte, alte, alte oder alte Menschen ein. Aus arbeitsrechtlicher Sicht das Ende der Schulpflicht der natürlichen Person, der Beginn ihres Erwerbsalters, ihre Volljährigkeit, die Möglichkeit der Teilnahme Minderjähriger an der Ausschreibung, der Beginn des Schutzalters des Arbeitnehmers, der Beginn seiner Rente Rechte und die Vollendung seines 70. Dienstjahres sind wichtig. Unter anderen Gesichtspunkten lässt sich die Zielgruppe der Senioren jedoch in weitere Gruppen einteilen (Go-Go, Slow-Go, Not-Go), die insbesondere aus Sicht der Arbeitsfähigkeit bzw. Selbsthilfe.

7.5.2 Diskriminierung aufgrund des Alters

In einer alternden Gesellschaft nimmt die Bedeutung altersbedingter Diskriminierung zu. Altersdiskriminierung basiert oft auf allgemeinen Annahmen oder beiläufigen Stereotypen. Wenn Menschen deswegen diskriminiert werden, wird ihr Grundrecht auf Achtung der Menschenwürde verletzt. Kimball nennt die Beschäftigungsdiskriminierung älterer Menschen „Altersdiskriminierung“. ¹⁰⁷¹ Die Alterung verursacht nicht nur in wirtschaftlich entwickelten und weniger entwickelten Gesellschaften unterschiedliche Probleme, sondern erfordert in Boom- und Krisenzeiten auch einen unterschiedlichen Umgang innerhalb ein und desselben Staates. Wirtschaftskrisen wirken sich auch auf den Arbeitsmarkt aus, wo es junge Menschen gibt, die in den Arbeitsmarkt eintreten wollen, und ältere Arbeitnehmer, die ihn verlassen wollen und ihn nicht verlassen wollen.¹⁰⁷²

Ältere Arbeitnehmer haben jedoch keine andere Wahl, als auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben, es sei denn, sie verfügen über ausreichende Vermögenswerte und ein ausreichendes

¹⁰⁶⁹Dies wird in der HEP-Indikatortabelle pro Bevölkerung/Alterungsindex deutlich. Tisch.

¹⁰⁷⁰Es gibt äußere und innere Gründe für das Erreichen des Alters. Menschen mit mehr sozialer Unterstützung und weniger Isolation leben länger und gesünder als Menschen, die sozial isoliert sind. Menschen mit größerem zwischenmenschlichen Vertrauen leben auch länger

¹⁰⁷¹Gayle KIMBALL: *Ageism in Youth Studies: Generation Maligned* Cambridge Scholars Publishing Newcastle upon Tyne 2017. p.2.

¹⁰⁷²Walter K. OLSON: *The Excuse Factory: How Employment Law is Paralyzing the American Workplace* Martin Kessler Books New York London, Toronto, Sydney 1997. p.154.

Einkommen. Der demografische Faktor, das höhere Alter und die geringere Kinderzahl erfordern eine multidirektionale Politik der einzelnen Länder. Eine Option des Staates besteht darin, die Ausbildungsgeschwindigkeit junger Menschen zu erhöhen, eine andere darin, älteren Menschen zu helfen, im Feld zu bleiben. Durch die Zunahme der Zahl älterer Menschen bewegen sich die gesellschaftlich finanzierten Sozialversicherungssysteme in Richtung Unterdeckung, was sich nicht nur auf die Rentensysteme, sondern auch auf die staatlichen Gesundheits- und Sozialsysteme auswirkt. Eine Unterfinanzierung kann nicht nur durch die Zunahme der Leistungsberechtigten verursacht werden, sondern auch durch die Kostensteigerung moderner medizinischer Systeme.

Der Rechtsschutz vor Altersdiskriminierung umfasst den menschenrechtlichen, verfassungsrechtlichen, gesetzgeberischen und tarifvertraglichen Rechtsschutz. Entscheidungen europäischer und nationaler Gerichte können gegen Altersdiskriminierung angefochten werden, Anträge von Staatsanwälten, Betriebsräten, Arbeitsaufsichtsbeamten oder des Grundrechtsbeauftragten können zugänglich gemacht werden,¹⁰⁷³ Rechtsschutzorganisationen wird die Möglichkeit eingeräumt¹⁰⁷⁴ und nicht zuletzt, Auch im Bereich der sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen können die Regierungen der Mitgliedstaaten von Bedeutung sein. In Bezug auf die Menschenrechte können wir festhalten, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Diskriminierung aufgrund des Alters¹⁰⁷⁵ wird auch in den primären und sekundären Rechtsquellen der Union erwähnt.¹⁰⁷⁶ Die Arten der altersbedingten Diskriminierung sind die gleichen wie die allgemeinen Arten von Verhaltensweisen, die Diskriminierung verursachen: direkte und indirekte Diskriminierung, Anweisung,¹⁰⁷⁷ Beteiligung,¹⁰⁷⁸ Beschämung,¹⁰⁷⁹ Vergeltung,¹⁰⁸⁰ Viktimisierung,¹⁰⁸¹ kumulative Diskriminierung.

Zur Sicherung der materiellen Gleichstellung bedarf es einer rechtlich vorrangigen Bedingung, die der Gleichstellung eine Chance gibt, beispielsweise die Verlängerung der Kündigungsfrist für ältere Arbeitnehmer. Allerdings sind besonders gefährliche Berufe von den Antidiskriminierungsvorschriften ausgenommen, zum Beispiel Feuerwehrleute, Polizisten, Waffennutzer, Piloten.¹⁰⁸²

¹⁰⁷³2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. Abschnitt 83.

¹⁰⁷⁴Hohmanns Meinung „betrachtet der Gesetzgeber ethnische Gemeinden auf der Grundlage der ungarischen Rechtsvorschriften in erster Linie als Organisationen, die im Interesse der Nationalitäten handeln, zumindest auf der Grundlage der Anforderungen dieser Rechtsvorschriften ...“ Weitere Informationen finden Sie unter: Tamás HOHMANN: Partizipation ethnischer Zivilorganisationen *an Behördenverfahren* Forschungsbericht Waclaw-Felczak-Stiftung, 2021 S.13.

¹⁰⁷⁵Beispielsweise Artikel 147 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ; Artikel 153 (1), Artikel 174 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft und Artikel 25 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

¹⁰⁷⁶Richtlinie 2000/78/EG des Rates (27. November 2000) zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

¹⁰⁷⁷Richtlinie 2000/78/EG des Rates (27. November 2000) zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf Artikel 2 (4).

¹⁰⁷⁸Rechtssache C-303/06, S. Coleman Attridge Law und Steve Law, 17. Juli 2008.

¹⁰⁷⁹Rechtssache C-54/07, Centrum voor gelijkheid van kansen en voor racismebestrijding gegen Firma Feryn NV, 10. Juli 2008.

¹⁰⁸⁰Richtlinie 2000/43/EG des Rates (29. Juni 2000) zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft Artikel 9

¹⁰⁸¹Richtlinie 2000/78/EG des Rates (27. November 2000) zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf Artikel 11.

¹⁰⁸²Für weitere Informationen siehe: Monika SCHLACHTER (Hrsg.) *Das Verbot der Altersdiskriminierung in den Arbeitsbeziehungen Berichte zum XVIII. International Congress of Comparable Law* Washington DC, 25. Juli - 1. August, Nomos 2010. 56-57.

In den USA entwickelte sich die juristische Beweistheorie,¹⁰⁸³ die drei Tests auf Fälle altersbedingter Diskriminierung anwendet: unterschiedliche Behandlung, unterschiedliche Auswirkungen und Belästigung.

1. Die erste berücksichtigt staatliche Vorschriften, achtet auf die Zeichen, wenn die Handlung – direkt oder indirekt – zu einer Ungleichbehandlung von Personen in einer vergleichbaren Situation führt, unter Berücksichtigung oder Missachtung der Absicht.
2. Zweitens wird der Kläger anhand des disparaten Impact-Tests gefragt, ob ihm durch die gegebene Handlung ein Nachteil entstanden wäre, auch wenn er kein Mitglied der geschützten Gruppe ist.
3. Basierend auf dem dritten Test achten einige Staaten, wie Kanada, besonders auf systemische Diskriminierung, wenn Entscheidungsträger aufgrund stereotyper Visionen oder korrekter Rollen in Arbeitsverhältnissen beurteilen, dass eine Gruppe nicht in der Lage ist, eine Aufgabe zu erfüllen.

Bei direkter altersbedingter Diskriminierung steht die Benachteiligung in direktem Zusammenhang mit dem Alter, sie steht in engem Zusammenhang damit. Die Forschung zu Ungleichheiten im aktiven Altern hat die großen Ungleichheiten gezeigt, die im aktiven Alter aufgrund des Bildungsniveaus und des Geschlechts erlebt werden. Ältere, denn unter Hochgebildeten zeigten sich bei den Männern höhere AAI-Werte. Während sich der geschlechtsspezifische Unterschied im aktiven Alter jedoch langsam verringert, nimmt der Bildungsabstand im aktiven Alter in allen untersuchten Ländern zu. Die Unterschiede im AAI nach Wohnort sind weniger ausgeprägt, obwohl ältere Menschen, die in städtischen Gebieten leben, mehr Möglichkeiten für aktives Altern haben.¹⁰⁸⁴

Bei mittelbarer Diskriminierung steht das Alter nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme, die neutral erscheint, aber in ihrer Wirkung einen nicht hinnehmbaren Zustand verursacht oder eine solche Anforderung auferlegt. Wenn¹⁰⁸⁵ nur Personen unter 40 Jahren von den Vorteilen neutraler Maßnahmen profitieren können und nur Personen über 55 Jahren von den nachteiligen Auswirkungen indirekter Diskriminierung profitieren können, folgt die Wirkung direkt aus der Ursache, und eine Diskriminierung kann festgestellt werden.¹⁰⁸⁶ Gehört die benachteiligte Person jedoch nicht der angegebenen Altersgruppe an, ist es schwierig, den kausalen Zusammenhang nachzuweisen.

Belästigung am Arbeitsplatz ist ein unerwünschtes Verhalten, das angesichts des Alters ein absichtlich einschüchterndes, erniedrigendes und beleidigendes Arbeitsumfeld schafft.

Der Vergelter kann ein Kollege, Kunde oder jeder andere als der Arbeitgeber sein, der mit dem Mitarbeiter in Kontakt kommt. Obwohl eine bestimmte Schutzgruppe – in diesem Fall ältere Menschen – gleich behandelt wird, kann, wenn jemand mehrere oder alle Schutzgruppen gleichermaßen belästigt, ein Gleichbehandlungsverstoß festgestellt werden.

In den USA ist der Civil Rights Act 1964 VII. Kapitel listet fünf zu schützende Gruppen auf, für die unterschiedliche Gesetze geschaffen wurden. In den USA fallen Personen unter 40 Jahren nicht unter den gesetzlichen Altersschutz. Staatliche Stellen können unabhängig von ihrer staatlichen Tätigkeit auch eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen spielen. Diese Organisationen nehmen einerseits eine Mittlerrolle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein, haben andererseits ein eigenständiges Klagerecht, spielen aber häufig eine präventive Rolle bei Diskriminierung

¹⁰⁸³Ebenda. Schlachter, S. 31.

¹⁰⁸⁴WIRTSCHAFTSKOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA 2018 Active Ageing Index Analysebericht Oktober 2019 Genf, 2019. p. XI.

¹⁰⁸⁵Christa TOBLER *Indirect Discrimination a Case Study Development of the Legal Concept of Indirect Discrimination under EC Law* Intersentia Antwerpen - Oxford 2006.

¹⁰⁸⁶Bövebben lásd: Colleen SHEPPARD *Inclusive Equality: The Relational Dimensions of Systemic Discrimination in Canada* McGill-Queen's University Press Montreal & Kingston, London, Ithaca 2010. p. 22.

durch Aufklärung.¹⁰⁸⁷ Verfahren durch Agenturen sind viel schneller als Gerichtsverfahren, andererseits beginnt beispielsweise in den USA das Verfahren bei den Agenturen, und erst nach 60 Tagen, für 90 Tage, kann der Kunde eine Beschwerde vor Gericht einreichen, wenn er es ist unzufrieden mit dem Vorgehen der Agentur. In den USA ist der Eckpfeiler der Antidiskriminierungsgesetzgebung das Prinzip der disparaten Wirkung. Der Grundsatz bezieht sich auf eine "gutgläubige echte Beschäftigungsvoraussetzung". Der Grundsatz der „geschäftlichen Notwendigkeit“ oder des „triftigen Grundes“ sowie der „freiwillige“ Verzicht auf die Rechte älterer Menschen mit „Wissen“, der von der menschenrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzgebung nicht anerkannt wird, sind keine Rechtsschutzmittel.¹⁰⁸⁸ Eine weitere Form des Rechtsschutzes ist das Schlichtungsverfahren, das in vielen Betrieben in Verfahren gegen die Gleichbehandlung eine Möglichkeit bietet und für Gewerkschaften ein wirksames Instrument sein kann, um die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Im Falle eines Schiedsverfahrens bleibt die Möglichkeit auch in Gerichtsverfahren offen. Die Aufsicht bietet auch eine Möglichkeit des Rechtsschutzes, der auch in Tarifverträge aufgenommen wird, deren Aufgabe es ist, diskriminierende Elemente aus der Arbeitsverwaltung herauszufiltern.

Einzelne Staaten haben auch die Möglichkeit, den Vorruhestand durch steuerliche Anreize für Arbeitgeber oder Einkommensersatzleistungen für Arbeitnehmer zu unterstützen. Die Arbeitszeit kann auch durch den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages geregelt werden, allerdings muss der Grund auch rechtlich begründet werden. Die Zwangspensionierung verwirklicht eine offene Diskriminierung, von der es nur wenige Ausnahmen gibt. Wenn es in einen Tarifvertrag aufgenommen wird, muss angegeben werden, wer in diesen Geltungsbereich eingeschlossen ist. Beinhaltet der individuelle Arbeitsvertrag eine Befristung oder Kündigung, ist die Möglichkeit der rechtlichen Beherrschung zu klären.

7.5.3 Verbot der Altersdiskriminierung in Europa

Die Mitgliedstaaten stehen derzeit vor wichtigen Themen wie der Alterung der Bevölkerung oder dem Anstieg der öffentlichen Ausgaben, weshalb eine sichere und nachhaltige Altersversorgung ein wichtiges Thema geblieben ist.¹⁰⁸⁹ Im Allgemeinen fördert die Gesetzgebung den ersten Berufseinstieg junger Menschen und sieht ein geschütztes Alter für ältere Menschen vor. Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters ist in Europa relativ neu. Erst am 10. Dezember 1982 nahm der Rat die Empfehlung zu den Grundsätzen der Gemeinschaftspolitik zum Rentenalter an. Basierend auf der vom Europäischen Rat in Straßburg am 9. Dezember 1989 verabschiedeten Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer: „Alle Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft müssen in den Genuss von Ressourcen kommen, die einen angemessenen Lebensstandard während ihres Ruhestands gewährleisten. Alle Personen, die das Rentenalter erreicht haben, aber keinen Anspruch auf Rente oder andere Mittel zum Lebensunterhalt haben, müssen mit ausreichenden Mitteln versorgt werden und bedürfen einer speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen medizinischen und sozialen Hilfe.“¹⁰⁹⁰ Eingriffe seitens der Arbeitnehmer können sich jedoch auf die Wirtschaft, den Rekrutierungsprozess, die Beschäftigungsdauer

¹⁰⁸⁷Ebenda, Sheppard, S. 46-48.

¹⁰⁸⁸Ebenda, Sheppard, S. 38-40.

¹⁰⁸⁹MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS *Die künftige Entwicklung des Sozialschutzes aus langfristiger Sicht: Sichere und nachhaltige Renten* Brüssel, 11.10.2000 KOM(2000) 622 endgültig.

¹⁰⁹⁰Entscheidung des Rates vom 26. November 1990 über Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten älterer Menschen (91/49/EWG) 2. 2. 91 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 28/29.

und den üblichen Renteneintrittstermin auswirken. Der staatliche Schutz kann auch die Begrenzung von Überstunden oder das Verbot von Nacharbeit umfassen.

7.5.4 Altersdiskriminierung im Arbeitsrecht

Als Grund für die Entlassung wird oft ein Rückgang der Fähigkeiten betont, jedoch steht die Billigkeit jüngerer Arbeitskräfte im Hintergrund. Es verstößt gegen den Grundsatz des Schutzes vor Benachteiligung von älteren Menschen, dass der Arbeitgeber ältere Menschen nur als letztes Mittel einstellt und sie gegebenenfalls zuerst entlässt, aber er muss ein Verhältnis zwischen der Zahl der beschäftigten jungen Menschen und der Zahl der älteren Menschen finden. Bereits 1982 hat der Rat in Bezug auf den regelmäßigen Einsatz von Überstunden und die Reduzierung der Jahresarbeitszeit darauf hingewiesen, dass der flexible Ruhestand - der freiwillig sein kann, wenn sich der Arbeitnehmer am Ende seiner Arbeitszeit schrittweise aus der Arbeitswelt zurückzieht Karriere - mit zum Beispiel Teilzeitarbeit und längeren Urlauben kann ihnen auch ermöglicht werden¹⁰⁹¹ "Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber bei der Festlegung der Dienstaltersgrenze einen weiten Spielraum hat."¹⁰⁹² In einigen Staaten ist das Rentenalter gleich oder höher als das geschätzte Durchschnittsalter (z. B. 65). Der EuGH bestätigt in seiner Praxis immer wieder, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund des Alters als allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts anzusehen ist.¹⁰⁹³ Der EuGH stellte fest, dass die Diskriminierung aufgrund des Alters das Recht einer Person auf Privatsphäre verletzt, ihr Verbot ist im allgemeinen Diskriminierungsverbot enthalten, daher ist es nicht gerechtfertigt, im Einzelfall nach einer besonderen Rechtsgrundlage zu suchen, da jede Abweichung sorgfältig geprüft wird von Fall zu Fall.¹⁰⁹⁴ Auf der Grundlage der Charta der Grundrechte „anerkennt und achtet die Union das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.“¹⁰⁹⁵ Anhand der Rechtsprechung der Gerichte können wir uns ein genaueres Bild von der Diskriminierung älterer Menschen machen.

Altersdiskriminierung tritt sowohl im negativen als auch im positiven Sinne auf, sowohl unterhalb als auch oberhalb des „Idealalters“, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Rechtsverkehr.

7.5.5 Nationale Strategie für ältere Menschen

Nationale Strategie für ältere Menschen (INS) ist der I. Fahrplan 2010 bis 2022, der II. Plan. Es dauert bis 2023-2034. 81/2009. (X. 2.) Parlamentarische (OGY)-Beschluss zur Nationalen Strategie für ältere Menschen. Dokument definiert die staatlichen Interventionsaufgaben, die für die Ziele der Strategie für ältere Menschen in Bezug auf das aktuelle wirtschaftliche und soziale Umfeld erforderlich sind. Mit der Verlängerung des Lebens ist die Förderung der immer stärkeren gesellschaftlichen Verwertbarkeit der älteren Generation, die einen immer

¹⁰⁹¹82/857/EWG: Empfehlung des Rates vom 10. Dezember 1982 zu den Grundsätzen einer Gemeinschaftspolitik in Bezug auf das Rentenalter.

¹⁰⁹²3152/2017. (VI. 14.) AB-Beschluss zur Zurückweisung einer Verfassungsbeschwerde [29].

¹⁰⁹³Der Grundsatz ist in der Richtlinie 2000/78/EG über Beschäftigung und Arbeit festgelegt, und der Grundsatz ist auch in Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie in der Rechtssache (C-555/07) Kükükdeveci enthalten, 21.; und (C-297/10) und (C-298/1). Es ist auch in den Fällen Hennigs und Mai enthalten, Punkt 47.

¹⁰⁹⁴Gay MOON in Dagmar SCHIEK, Lisa WADDINGTON, Mark BELL: *Non-Discrimination Law* Hart Publishing Oxford and Portland Oregon 2007. p.315.

¹⁰⁹⁵CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION Artikel 25 Amtsblatt der Europäischen Union. C 83/389.

größeren Anteil an der Bevölkerung ausmacht, eine wichtige Aufgabe, ein unumgänglich wichtiges Ziel.¹⁰⁹⁶ Das Denken an ältere Menschen umfasst Rechtssicherheit, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung, lebenslanges Lernen, Gesundheitsfürsorge, Rehabilitation, psychische Gesundheit, Sozialeleistungen, Renten, Beschäftigung, Kultur-öffentliche Bildung, Sport-Erholung, strukturierte Freizeitgestaltung, Chancengleichheit, Verhinderung sozialer Ausgrenzung, Lebenswegmodell, Ehrenamt, die Bereiche und Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit zwischen den Generationen.¹⁰⁹⁷ Die Prioritäten der Strategie:¹⁰⁹⁸

1. Chancengleichheit, positive Reaktionen auf Alterung und Langlebigkeit
Sozialpolitische Herausforderungen, Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung. Die Inhalte der Strategie weisen darauf hin, dass die Einbeziehung von Interessenvertretern und die Entwicklung von Kooperationen zu diesem Zweck zwischen verschiedenen Sektoren (Regierung, gemeinnützige, gewinnorientierte, informelle Gemeinschaften), verschiedenen Politiken und verschiedenen Dienstleistungspartnern verstärkt werden müssen. Eine Änderung der gesellschaftlichen Einstellungen ist auch notwendig, um die Prävalenz negativer Stereotypen gegenüber älteren Menschen zu verringern.
2. Soziale Teilhabe und Engagement, Respekt vor der Gemeinschaft
Kern der Strategie ist die Akzeptanz und Umsetzung eines gesellschaftlichen Einstellungswandels, wonach es wesentlich ist, Altern im Sinne des Erhalts vorhandener Fähigkeiten und der Hervorhebung schlummernder Fähigkeiten zu denken. Lebenslange Entwicklung, Streben nach Erhalt von Lebensfreude, Autonomie und Selbstverwirklichung.
3. Auch für ältere Menschen muss das Wissen über die Selbstversorgung und den Erhalt ihrer Lebensqualität durch Schulungen vermittelt werden
Auch müssen die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen, Selbsthilfemöglichkeiten und die breitere Entwicklung des Ehrenamtes sowie der Ausbau von Möglichkeiten der generationenübergreifenden Zusammenarbeit geschaffen werden.
4. Sicherheit und angemessene Lebensqualität, das Krankheitsrisiko gering halten, die Menschenwürde wahren und die funktionale Selbständigkeit fördern.
Die älteren Menschen müssen in ihrer menschlichen Ganzheit gedacht werden. Das Augenmerk sollte auf die Erfüllung des menschlichen Lebens gerichtet werden und nicht ausschließlich auf soziale und gesundheitliche Aspekte verengt werden. Die grundlegende Richtlinie der Strategie und eines der Ziele der Entwicklung der Seniorenpolitik besteht darin, ein breites Spektrum an personalisierten Dienstleistungen für das Wohlergehen älterer Menschen bereitzustellen und dabei zu berücksichtigen, dass ältere Menschen unterschiedliche soziale und kulturelle Bedürfnisse haben. Ältere Menschen sollten Zugang zu verschiedenen Diensten haben, die ihren eigenen Bedürfnissen am besten entsprechen (Durchsetzung des Prinzips „nicht mehr und nicht weniger als das, was benötigt wird“). Informationen über die Sicherheit,

¹⁰⁹⁶Ältere Menschen sind in der Regel Menschen, die das Rentenalter erreicht haben und in die folgenden Selbstversorgungskategorien eingeteilt werden können. Personen im Alter von 60–74 (nicht alt), Personen im Alter von 75–89 (go-go) und Personen über 90 (nicht gehen).

¹⁰⁹⁷Die Inhalte des INS stehen unter anderem im Einklang mit den Prinzipien der Vereinten Nationen, den Bestrebungen der Europäischen Union, dem gemeinsamen Memorandum zur sozialen Eingliederung, der Lissabon-Strategie, der Berliner Erklärung, den Leitprinzipien der AGE, der Europäische Sozialcharta, Ungarische Charta des Alterns, Madrider Konvention zum Altern Mit dem Internationalen Aktionsplan, dem von der WHO im Jahr 2001 veröffentlichten grundlegenden Dokument zur Definition der Alterungspolitik (Active Ageing – Policy Framework).

¹⁰⁹⁸Quelle: http://www.obme.hu/wp-content/uploads/2010/03/02_bevezetes_az_INSba.pdf Download: 8. November 2021.

- Zuverlässigkeit, Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit von Diensten müssen älteren Menschen auch unter Qualitätsaspekten zur Verfügung gestellt werden.
5. Eine alternde und ältere Person, die ihre Aktivität und Unabhängigkeit sowie ihr soziales Ansehen bewahrt. Das in der Nationalen Seniorenstrategie formulierte alterspolitische Leitbild und die Bestandsaufnahme der zur Zielerreichung zu entwickelnden Handlungsfelder umfassen sowohl präventive (pro-aktive) als auch reaktive (reaktive) Ansätze zur aktuellen Situation. Die Umsetzung der Inhalte der Strategie betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen – von den Jungen bis zu den ganz Alten. Die Umsetzung der in der Strategie formulierten Seniorenpolitik ermöglicht es, das Selbstwertgefühl älterer Menschen zu stärken, ihre Würde zu schützen und den Respekt für ältere Menschen durch andere Altersgruppen in der Gesellschaft zu erhöhen.

7.5.6 MMSZ und CédrusNet über ihre Rolle im Leben älterer Menschen

Das Problem der Alterung in Kecskemét wird durch mehrere alternative Lösungen bewältigt. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde in Kecskemét der Ungarische Maltesische Wohltätigkeitsdienst (MMSZ) gegründet, der sich, obwohl ebenfalls eine nationale Organisation, zunächst in vielerlei Hinsicht vom deutschen Wohltätigkeitsdienst unterschied, da die ungarische Organisation mit dem Ziel der „Liebe“ gegründet wurde „Dienstleistung“ - was sie, so die¹⁰⁹⁹ Intention des Mitgründers, von wirtschaftlichen Unternehmen abgrenzte. Zum Beispiel erfüllte die Organisation in Kecskemét aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärkung zunehmend soziale berufliche Aufgaben durch ihre Stadt- und Kreisgruppen. Am Anfang wurde die professionelle Arbeit des MMSZ in Kecskemét von 20-30 meist älteren Freiwilligen geleistet, die unentgeltlich im Dienst der „Liebe“ Selbsthilfe- und Hilfstätigkeiten durchführten. In der auf katholischer Basis agierenden Organisation wird der Zusammenhalt der knapp 150 meist „beruflichen“ Mitarbeiter vor allem durch gemeinsame Sozialarbeit, Organisation von Veranstaltungen, gemeinsame Gebetszeiten, Krankenbesuche, Reisen, Besuche der Heiligen Messe, Sommerkinderlager gewährleistet, und gegenseitige Unterstützung.

Der Verein CédrusNet wurde 2018 von der Gemeinde Kecskemét und dem Erasmus-Institut gegründet. "CédrusNet Kecskemét ist eine innovative und willige Gemeinschaft in Kecskemét, die neue Richtungen anstelle von Stereotypen gegen das Altern aufzeigt und eine Möglichkeit für diejenigen bietet, die aktiv bleiben möchten, in Kecskemét ein Beispiel zu geben." Die Mitglieder der Cédrus-Kreise¹¹⁰⁰ sind diejenigen, die bei der Arbeit, bei der Jobsuche oder beim Aufbau einer neuen Karriere auf Vorurteile stoßen, die „im Ruhestand“ sind, aber immer noch etwas Sinnvolles tun wollen, oder die intellektuelle Herausforderungen, gemeinsames Denken, das Finden von Lösungen vermissen, oder die eine Einkommensergänzung benötigen würden, deren Wissen aber nicht „aktuell“ genug ist. Eine Lösung bietet der Verein auch jenen, die erkannt haben, dass ihr Leben neu geplant oder neu gestaltet werden muss und dafür ein unterstützendes Umfeld suchen, sowie jenen, die mehr über die Realität und digitale Welt unserer Zeit erfahren möchten, wer wissen, dass ihre Erfahrung wertvoll ist und glauben, dass sie verkauft werden kann.¹¹⁰¹ Die Gemeinde KMJV hat das CédrusNet Kecskemét Senior Knowledge Utilization Program zum 1. Mai 2020

¹⁰⁹⁹Csilla von Boeselager.

¹¹⁰⁰HírösNagy und der berühmte Besucherkreis Cédrus, Vacsiközi, Belvárosi, Széchenyivárosi, Rózsakerti und die ZöldVitalitás CédrusKreis.

¹¹⁰¹<https://cedrusnet.hu/> Download: 18. Oktober 2021.

institutionalisiert, das organisatorisch ¹¹⁰²als eigenständiger Fachbereich an Hírös Agóra Nkft. übertragen wurde.¹¹⁰³ Die Schlagworte von CédusNet sind neben traditionellen Selbsthilfeaktivitäten zweite Karriere, Antidiskriminierung, Wissensmanagement, generationenübergreifende Zusammenarbeit, Citizen Science, öffentliche Bildung.

Die beiden Organisationen können anhand ihrer Ziele, Leitprinzipien und Auswirkungen auf das menschliche Leben verglichen werden. MMSZ beeinflusst das Leben älterer Mitglieder und Mitarbeiter durch die klassische Arbeit, anderen zu helfen. Das Engagement für das MMSZ kann lebenslang sein, basierend auf dem Engagement oder der Arbeitsfähigkeit des Freiwilligen. CédusNet richtet seine Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Altersgruppe der 50- bis 74-Jährigen aus, deren Hauptziel die Selbsthilfe und Hilfe für andere ist. Die MMSZ-Organisation stützt ihre Aktivitäten in erster Linie auf die nationale zivile Koordination und die lokale Aktionskooperation, während CédusNet seine Aktivitäten hauptsächlich lokal organisiert, unter aktiver Zusammenarbeit mit den Organisationen der Stadt Kecskemét. Die Mitgliedschaft einer älteren Person in einer Organisation schließt die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in einer anderen Organisation nicht aus. Die Arbeit in beiden Organisationen kann sich positiv auf die körperliche und geistige Gesundheit älterer Menschen auswirken.

7.5.7 Ausgleich von Altersnachteilen

Die Exposition gegenüber Gesundheitsversorgung nimmt im höheren Alter zu. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung steht jedoch nicht allen Senioren zur Verfügung. Viele Faktoren spielen in der Gesundheitsversorgung eine Rolle, die geschaffenen Hindernisse erfordern jedoch unterschiedliche Interventionen.¹¹⁰⁴ Langlebigkeit und Wohlstand sind offensichtlich nicht miteinander verbunden, aber der Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Sterblichkeit lässt sich nachweisen. Der gleichberechtigte Zugang aller zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, denn Ungleichheiten bestehen fort. Menschen mit einem höheren sozioökonomischen Status sind einer minderwertigen Gesundheitsversorgung und dem Todesrisiko weniger ausgesetzt als die Armen. Um Ungleichheiten abzubauen, ist es notwendig, die Rechtmäßigkeit ihrer Existenzgründe zu klären.

Mit zunehmendem Alter nimmt auch die Anfälligkeit für die guten Absichten anderer Menschen zu. Die körperlichen Bedürfnisse älterer Menschen werden auch durch Wohnen, Gesundheitsversorgung, Einkommen und ¹¹⁰⁵ soziale Beziehungen bestimmt. In Europa, auch in Ungarn, „müssen die Sozialschutzsysteme umfassend modernisiert werden, um bezahlbar zu bleiben und mit den neuen Realitäten der Demografie und der Lebensarbeitszeit Schritt zu halten.“¹¹⁰⁶

Trotz der Tatsache, dass die staatliche Sozialhilfe nicht die Lebensqualität erreichen kann, die für ältere Menschen in der eigenen Wohnung gewährleistet werden kann, stagniert oder steigt die Zahl der älteren Menschen, die auf eine stationäre Unterbringung warten. Grund dafür ist nicht nur die Zunahme der Pflegebedürftigkeit älterer Menschen, sondern auch die Auslastung

¹¹⁰²Hírös Agóra Nkft. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die kulturellen, künstlerischen, Freizeit- und Gemeinschaftsbedürfnisse der Bürger der Stadt Kecskemét zu befriedigen, Erholung, Unterhaltung und Unterhaltung zu unterstützen, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen, Möglichkeiten für die Bildung der Gemeinschaft zu schaffen und Kreativität zu entwickeln. Quelle: <https://hirosagora.hu/kozerdeku>. Herunterladen: 18. Oktober 2021.

¹¹⁰³<https://www.cedrusnetkecskemmet.hu/rolunk/>. Herunterladen: 18. Oktober 2021.

¹¹⁰⁴1812/2019. (XII. 30.) Regierungsbeschluss über die Fortsetzung des Informationskommunikationsprogramms für ältere Menschen.

¹¹⁰⁵Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.esely.org/kiadvanyok/2014_2/szecszi.pdf Download: 18.09.2020.

¹¹⁰⁶Ebenda. Weißbuch zur Zukunft Europas.

unserer erwachsenen Kinder. Die institutionelle Unterbringung kann nicht die gleiche hohe Qualität persönlicher Beziehungen gewährleisten wie familiäre Beziehungen. Einer der Gründe dafür ist einerseits, dass die Verhinderung der Einbeziehung von Fachpersonal in den Fall ein Berufsgrundsatz ist, und andererseits die Liebe, die der Patient zu seinem Nachwuchs empfindet, eine stärkere Beziehung ist als die Beziehung zwischen älteren Menschen und dem Fachpersonal.

Trotz dieser Beschränkungen der institutionellen Fürsorge müssen Anstrengungen unternommen werden, um ihren Standard anzuheben, bei dem die objektive Bedingung zweitrangig ist, weil die Leistung, die durch die Wahrung der Menschenwürde erbracht wird, den primären Platz einnimmt. Um dies zu gewährleisten, gibt es mehrere rechtliche Lösungen, beispielsweise die Zuständigkeit des Leiters der Einrichtung, des gestellten gesetzlichen Vertreters und des Forums der Interessenvertretung.¹¹⁰⁷ Die UN ECE¹¹⁰⁸ definiert in ihrer Strategie für aktives Altern ihre wichtigsten Indikatoren für aktives Altern (AAD):

1. Beschäftigung
2. Gesellschaftliche Teilhabe
3. Unabhängiges, gesundes und sicheres Leben
4. Kapazität und förderliches Umfeld für aktives Altern

Bis 2030 werden die Europäer mit einem Durchschnittsalter von 45 Jahren die ältesten der Welt sein.¹¹⁰⁹ Bis 2030 werden mehr als zwei Millionen ältere Menschen über 65 in Ungarn leben. Daher ist jede Initiative wichtig, die es ermöglicht, die Isolation älterer Menschen zu verhindern und ihre soziale Rolle zu stärken. Solche Programme waren in der Vergangenheit das Programm „Informationskommunikationsmodell für ältere Menschen“, das Programm „Digitalisierung für aktive ältere Menschen“¹¹¹⁰ und derzeit das Programm „Digitale Wohlfahrt“ und Initiativen des Innenministeriums in diese Richtung.¹¹¹¹

Es ist wichtig, dass mit der Alterung der Gesellschaft auch die Notwendigkeit, Chancen für ältere Menschen zu schaffen, immer wichtiger wird. Das Problemsystem älterer Menschen ist vielschichtig, es umfasst insbesondere die Zunahme der Zahl und Intensität der körperlichen und seelischen Probleme älterer Menschen, die Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, Verarmung, die Verengung ihrer zwischenmenschlichen Beziehungen, den Verlust ihrer Autorität, das Risiko des Alleinlebens, des Wohnens, der Familie, der Medienvermittlung, des Arbeitsplatzes, der Wirtschaft, ihrer sprachlichen Altersdiskriminierung,¹¹¹² ihres Zugangs zu Dienstleistungen wird behindert. Im Fall älterer Menschen muss sich die Schaffung von Möglichkeiten auf die Lösung der aufgeführten Probleme auf Gemeindeebene konzentrieren.

7.6 Zielgruppe Menschen mit Behinderungen

7.6.1 Zum Begriff der Behinderung

¹¹⁰⁷Weitere Informationen finden Sie unter: Gesetz über die Sozialverwaltung und Sozialleistungen (III von 1993).

¹¹⁰⁸Quelle: WIRTSCHAFTSKOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA 2018 Active Ageing Index Analytical Report Oktober 2019 Genf, 2019.

¹¹⁰⁹Quelle: Weißbuch zur Zukunft Europas Europäische Kommission COM(2017) 2025 1. März 2017.

¹¹¹⁰1761/2017. (XI. 7.) Regierungsbeschluss zum Programm „Digitalisierung für aktive Senioren“.

¹¹¹¹Helping Hands Infokommunikations-Modellprogramm.

¹¹¹²Dóra KOKAS – Szilvia LAKATOS in: VARGA Aranka: *Chancengleichheit im heutigen Ungarn Universität Pécs BTK NTI Institut für Romologie und Bildungssoziologie Bolko-Print Kft, Pécs, 2013 p. 166.*

In Anlehnung an die Auffassung von Kálmán und Kőnczei wird in der englischen Literatur neben den Begriffen „disable“ und „handicapped“ auch der Begriff „impairment“ für den Begriff „disability“ verwendet. „Behinderung“ ist ein Sammelbegriff, der verschiedene funktionelle physische, psychische, intellektuelle, sensorische, krankheitsbedingte oder psychisch-medizinische Einschränkungen der Bevölkerung umfasst. Die Sozialliteratur verwendet den Begriff „Behinderte“ im sozialen Sinne für denselben Begriff, der dem Umstand der „eingeschränkten sozialen Funktion“ entspricht, wonach die Aufgabe der Gesellschaft darin besteht, Menschen mit solchen Merkmalen zu helfen. Die ungarische Rechtssprache verwendet am häufigsten den Begriff Behinderung, der zwar kurz ist, aber eine abwertende und stigmatisierende Wirkung hat. Die gesundheitliche Beeinträchtigung wurde in verschiedenen Altersstufen unterschiedlich beurteilt. Kálmán und Kőnczei charakterisieren diese Epochen mit medizinischen, Rehabilitations-, humanistischen und menschenrechtlichen Modellen.¹¹¹³

Nach dem medizinischen Modell können Menschen mit Behinderungen als seh-, - hör-, - bewegungs-, - intellektuell oder kumulativ beeinträchtigt bezeichnet werden, wenn mehr als eines dieser Merkmale vorliegt, aber auch bestimmte Krankheiten verursachen Beeinträchtigungen.

Basierend auf der Präambel und Artikel 1 der CPRD stellte das Urteil des Gerichts¹¹¹⁴ fest, dass „Behinderung ein variabler Begriff ist und dass Behinderung das Ergebnis der Interaktion zwischen Menschen mit Behinderungen und einstellungsbedingten und umweltbedingten Hindernissen ist, die sie daran hindern, voll und wirksam teilzunehmen Teilnahme auf gleicher Basis mit anderen. Eine Person mit einer Behinderung ist jede Person, die mit einer langfristigen körperlichen, geistigen, geistigen oder sensorischen Beeinträchtigung lebt, die zusammen mit vielen anderen Hindernissen die volle, effektive und gleichberechtigte Teilhabe dieser Person an der Gesellschaft einschränken kann.“¹¹¹⁵

Die Gesundheit eines Menschen kann sich nicht nur durch Geburt, Unfall, Zufall oder zunehmendes Alter verändern, sondern auch durch das bewusste Handeln oder Unterlassen verschiedener gesellschaftlicher Akteure. Die Unterlassung kann legal sein (der Gesetzgeber schafft nicht die Gesetzgebung, die durch eine übergeordnete Norm erlassen werden muss), die Rechtsanwendung behindern (aufgrund von Verwechslungen oder Mängeln in der Rechtsanwendung) oder relativ (z. B. erfordert die Anwendung des Gesetzes die Anwendung einer ungerechtfertigten mehrstufigen Verweisungsnorm).¹¹¹⁶

Der Americans with Disabilities Act¹¹¹⁷ definiert eine Person mit einer besonderen Behinderung, die:

¹¹¹³Zsófia KÁLMÁN - György KŐNCZEI *Von Taigetos zur Chancengleichheit* Osiris Kiadó Budapest, 2002. p. 81-119.

¹¹¹⁴Die erste Menschenrechtskonvention des 21. Jahrhunderts, die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) und das dazugehörige Fakultativprotokoll, wurden am 13. Dezember 2006 in New York unterzeichnet. Ungarn hat die Konvention am 30. März 2007 unterzeichnet und sie tritt am 20. Juli 2007 in Kraft. Ungarn hat das Übereinkommen 2007 ratifiziert. XCII. gesetzlich angekündigt.

¹¹¹⁵URTEIL DES GERICHTSHOFES (Zweite Kammer) 11. April 2013. Rechtssache C-335/11. und C-337/11. s. in verbundenen Rechtssachen betreffend Vorabentscheidungsersuchen nach Artikel 267 AEUV, die die Sø- og Handelsretten (Dänemark) dem Gerichtshof am 29. Juni 2011 mit den bei der Sø- og Handelsretten eingegangenen Entscheidungen vom 29. Juni 2011 vorgelegt hat (Dänemark) im Namen von Jette Ring in dem laufenden Verfahren zwischen HK Danmark im Namen von Dansk almenedyttigt Boligselskab (C-335/11) und HK Danmark im Namen von Lone Skouboe Werge und Dansk Arbejdsgiverforening im Namen der insolventen Pro Display (C-337/11). 4.

¹¹¹⁶Weitere Informationen finden Sie unter: Verfassungsrichter Zs. András VARGAs kluge Begründung des 11/2018. (VII. 18.) zu AB-Entscheidung.

¹¹¹⁷Der aktuelle Text des Americans with Disabilities Act (ADA) von 1990, geändert durch den ADA Amendments Act von 2008 (PL 110-325), der am 1. Januar 2009 in Kraft trat. Die ADA wurde ursprünglich gemeinfrei veröffentlicht und später neu organisiert und im United States Code veröffentlicht. Der United States

(A) eine körperliche oder geistige Behinderung hat, die eine oder mehrere der wichtigsten Lebensfunktionen der Person erheblich einschränkt;¹¹¹⁸

Eine Person erfüllt die Anforderung, als „eine solche Beeinträchtigung“ angesehen zu werden, wenn die Person nachweist, dass sie aufgrund ihrer tatsächlichen oder wahrgenommenen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer nach diesem Kapitel verbotenen Handlung ausgesetzt ist, unabhängig von Einschränkungen der Beeinträchtigung oder einer schwerwiegenden Einschränkung ihres Lebens . . .

(B) mit einer solchen Wertminderung erfasst werden;

Vorübergehende „Beeinträchtigung“: tatsächliche oder erwartete Beeinträchtigung von 6 Monaten oder weniger.

(C) „qualifiziert als solcher Schaden ...“ (dieser Punkt gilt nicht für vorübergehenden und geringfügigen „Wertverlust“).

In Bezug auf Behinderung können wir die Behinderungsmerkmale von Scotch und Schirner als angemessen betrachten,¹¹¹⁹ wonach Behinderung eine „universelle menschliche Verfassung“ ist.

Im Rechtssinne gilt eine Person mit Behinderung als Person unter Fot. „der ständig oder dauerhaft mit einer sensorischen, kommunikativen, körperlichen, geistigen, psychosozialen Beeinträchtigung – oder einer Häufung davon – lebt, die im Zusammenspiel mit umweltbedingten, sozialen und anderen erheblichen Hindernissen eine wirksame und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe einschränkt oder verhindert.“¹¹²⁰

Bickenbachs Theorie¹¹²¹ beleuchtet den Begriff der Behinderung aus mehreren Blickwinkeln.

1. Behinderung ist ein komplexes Phänomen, das aus Wechselwirkungen zwischen den intrinsischen Merkmalen des menschlichen Geistes und Körpers und den Merkmalen der physischen und sozialen Umgebungen resultiert, in denen Menschen leben und handeln.

2. Die Behinderung kann aufgrund des körperlichen oder geistigen Grundzustandes der Person nicht gemindert oder nicht erwartet werden.

3. Behinderung ist kein dichotomer Zustand, den Menschen entweder haben oder nicht haben, sondern ist „fließend und kontinuierlich“, in verschiedenen Formen und Graden. Darüber hinaus ist Behinderung eine universelle menschliche Erfahrung.

Code ist in Titel und Kapitel unterteilt, die Gesetze nach ihrem Gegenstand klassifizieren. I., II., III. des ursprünglichen Gesetzes Und die Adresse von V. ist damit kodifiziert 126 von Titel 42, beginnend mit Abschnitt 121, United States Code. IV des ursprünglichen Gesetzes. Sein Titel findet sich in Kapitel 5 des Titels 47 der Vereinten Nationen. Das Gesetz fordert Arbeitgeber und die für öffentliche Einrichtungen, Menschen mit Behinderungen „angemessene Vorkehrungen“ zu bieten, und verbietet die Diskriminierung von Personen am Arbeitsplatz.

¹¹¹⁸Zu den Lebensfunktionen gehören im Allgemeinen Selbstpflege, Ausführen manueller Aufgaben, Sehen, Hören, Essen, Schlafen, Gehen, Stehen, Heben, Bücken, Sprechen, Atmen, Lernen, Lesen, Konzentrieren, Denken, Kommunizieren und Arbeiten. Zusätzlich zu diesen Körperfunktionen: insbesondere Funktionen des Immunsystems, normales Zellwachstum, Verdauungssystem, Darm, Blase, neurologische, Gehirn-, Atmungs-, Kreislauf-, endokrine und reproduktive Funktionen.

¹¹¹⁹SCOTCH, R. K. , und K. SCHRINER, 1997, „*Disability as Human Variation: Implications for Policy*“, The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 549 (1): 148–159.

¹¹²⁰XXVI von 1998 Gesetz über die Rechte behinderter Menschen und die Gewährleistung ihrer Chancengleichheit § 4. das).

¹¹²¹BICKENBACH, J. 1993, *Physical Disability and Social Policy*, Toronto und London: University of Toronto Press. und The ADA v. the Canadian Charter of Rights Disability Rights and the Social Model of Disability https://www.google.hu/search?q=Bickenbach%2C+J.%2C+1993%2C+Physical+Disability+and+Social+Policy%2C+Toronto+and+London%3A+University+of+Toronto+Press.&rlz=1C1OPRB_enHU571HU576&oq=Bickenbach%2C+J.%2C+1993%2C+Physical+Disability+and+Social+Policy%2C+Toronto+and+London%3A+University+of+Toronto+Press.&aqs=chrome..69i57.1134j0j7&sourceid=chrome&ie=UTF-8 Letzte Ausgabe: 2018. Oktober 15.

4. Behinderung kann nicht unabhängig von den allgemeinen Lebensumständen, also den Merkmalen des physischen und sozialen Umfelds, interpretiert werden.

Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen schutzbedürftiger sind, wenn sie Kinder, Frauen, ältere Menschen sind oder in extremer Armut leben oder wenn sie Roma-Ursprung sind oder wenn sie mehrere dieser Merkmale gleichzeitig aufweisen. Ihre Benachteiligung kann durch die infrastrukturellen Mängel ihres Umfelds und die Unempfindlichkeit der Gesellschaftsmitglieder ihnen gegenüber verstärkt werden.

7.6.2 Schaffung von Möglichkeiten im Behindertengesetz

Die humanitäre Reife eines Staates zeigt sich in seinem Verhalten gegenüber seinen Bürgern mit Behinderungen.¹¹²² Das Fot. basiert auf: „Behinderte Menschen sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft mit gleicher Würde, die mit den Rechten und Möglichkeiten, die allen zustehen, nur unter erheblichen Schwierigkeiten oder gar nicht leben können. Das Fot. es zeichnet ein ideales Bild von Rechten und Chancengleichheit, denn „Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen, Chancengleichheit herzustellen und gesellschaftliche Einstellungen zu prägen“ Der Gesetzgeber hat dieses Gesetz für geschaffen¹¹²³ Menschen mit Behinderungen profitieren jedoch weniger von der Gewährung der Menschenwürde, weil sie oft mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wir stellen jedoch fest, dass Menschen mit Behinderungen tagtäglich die Verweigerung ihres Eigentums und ihrer Würde erleben. Andere sind anderer Meinung, weil sie materielle Dinge im Bereich der Menschenwürde nicht für wichtig halten, da sie genug davon haben.¹¹²⁴ An anderer Stelle stellt die FO fest, dass Menschen mit Behinderungen "aufgrund ihres Zustandes weniger in der Lage sind, mit den ihnen zustehenden Rechten gleichberechtigt mit allen anderen zu leben, und es daher gerechtfertigt ist, ihnen in jeder möglichen Weise einen Vorteil zu verschaffen".¹¹²⁵ Die Förderung der Chancengleichheit erfolgt in diesem Fall, um den Bedürfnissen von Menschen gerecht zu werden, die Einrichtungen, Vorkehrungen, Dienstleistungen oder Unterstützung benötigen. Staat, Organisationen und Mitglieder der Gesellschaft dürfen keine Schäden verursachen, die zur Entstehung von Behinderung führen, und einzelne Personen und Organisationen müssen Bedingungen schaffen, unter denen Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang leben können. Mit der Einführung von öffentlichen Diensten, beispielsweise Behördenfenstern, Siedlungs- und Kreisverwaltungsassistenten und dem mobilen Behördenfensterbus, versucht das Land auch, seine Dienstleistungen zu verankern und die Verwaltung für Menschen mit Behinderungen und städtisch benachteiligte Menschen zu erleichtern. Gleichzeitig im Sinne der Barrierefreiheit für Infokommunikation barrierefreie Webseiten und E-Punkte, die deren Nutzung bundesweit unterstützen und auch bei qualifizierten Administratoren helfen. Das Digital Wellbeing Program dient ähnlichen Zwecken. Vorzugsmaßnahmen betreffen nur Behinderte, heute sind in Ungarn fast eine halbe Million Menschen betroffen.

¹¹²²Douglas C. BAYNTON: *Forbidden Signs: American Culture and the Campaign Against Sign Language* The University of Chicago Press, London 1996. p.79.

¹¹²³XXVI von 1998 Gesetz (Fot) über die Rechte behinderter Menschen und die Gewährleistung ihrer Chancengleichheit, Präambel.

¹¹²⁴„Die Menschenwürde ist mit unserem Wesen verbunden, nicht mit unserem Eigentum, unseren Beziehungen und unserem Verhalten.“ Quelle: https://pecsiegyhazmegye.hu/hirarchivum/4920-az-eselyteremtesrol-a-ciganyosag-felzarkozasarol-rendezték-konferenciát-nagyharsányban?fbclid=IwAR2rHEbKbhrnyVyaHKnNntzcaJOSVHI-b1Oee_ZP35nAm5-3H_ybzH0iCd8 . Herunterladen: 09.08.2020

¹¹²⁵ XXVI von 1998 Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Gewährleistung ihrer Chancengleichheit (Fot.) Sektion 3.

Auch die Weltbank engagiert sich für eine behindertengerechte Bildung.¹¹²⁶ Bei Verhaltensweisen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen ist darauf zu achten, dass eine Verschlechterung des Zustands der Behinderung verhindert und deren Folgen gemildert werden. Bei den Planungs- und Entscheidungsprozessen sind die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vorrangig zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass sie nur mit Sonderlösungen die Möglichkeiten aller nutzen können. Bei Entscheidungen über Menschen mit Behinderungen muss berücksichtigt werden, dass sie gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und des Gemeinwesens sind und daher die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Der Staat ist verpflichtet, für die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und „das Betreiben eines benachteiligungsausgleichenden institutionellen Systems nach Maßgabe der aktuellen volkswirtschaftlichen Möglichkeiten“ zu sorgen.¹¹²⁷

7.6.3 Schaffung von Möglichkeiten im Gebärdensprachgesetz

Erst im 19. Jahrhundert gingen der Gesetzgeber und die menschliche Gemeinschaft über die Praxis hinaus, als sie die Gebärdensprache als geheime und/oder verbotene Informationskommunikation betrachteten. Baynton erwähnt: Die jeweilige Gemeinschaft betrachtete Gebärdensprachnutzer in ihrem eigenen Land aufgrund ihrer Unfähigkeit als Ausländer.¹¹²⁸

Jtv. Grundlage: „Das Parlament berücksichtigt, dass hörgeschädigte und taubblinde Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind, erkennt die kulturelle und gemeinschaftsbildende Kraft der Gebärdensprache an, um die Sprachrechte von Hörgeschädigten und Hörgeschädigten zu etablieren taubblinden Menschen und um ihren gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten, hat die In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (...)“¹¹²⁹ ein Gesetz geschaffen.

Jtv. auf der Grundlage von " Die zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen geschaffene Organisation kontrolliert unter der fachlichen Aufsicht des für soziale Eingliederung zuständigen Ministers den kostenlosen Gebärdensprachdolmetschdienst (...) im Hinblick auf die Verwaltung und Finanzierung der kostenlosen Gebärdensprache Dolmetschdienst mit einem bestimmten Zeitrahmen und führt auch Aufzeichnungen über den kostenlosen Gebärdensprachdolmetschdienst zum Zwecke der Kontrolle.¹¹³⁰

Unser Land setzt sich durch den öffentlichen Dienst dafür ein, dass die heute etwa 500.000 derart benachteiligten Menschen in unserem Land ihre Angelegenheiten ungehindert regeln können. Diese Verpflichtung erlegt dem Staat, der den öffentlichen Dienst betreibt, die Verpflichtung auf, für materielle und persönliche Bedingungen zu sorgen, beispielsweise durch Bereitstellung eines geeigneten Umfelds und von hochqualifizierten Angestellten, die beispielsweise die Gebärdensprache beherrschen.

¹¹²⁶ <https://www.worldbank.org/en/topic/socialdevelopment/brief/world-bank-group-commitments-on-disability-inclusion-development> Download: 08.09.2020

¹¹²⁷ Fot. § 2 (1)-(5)

¹¹²⁸ Douglas C. BAYNTON: *Forbidden Signs: American Culture and the Campaign Against Sign Language* The University of Chicago Press, London 1996. p. fünfzehn.

¹¹²⁹ CXXV von 2009 Gesetz über die ungarische Gebärdensprache und den Gebrauch der ungarischen Gebärdensprache, (Jtv) Präambel.

¹¹³⁰ Jtv. Abschnitt 6. (1) abs.

7.6.4 Eine bestehende Lösung in der Behandlung von Autismus

Wir können das Autismusphänomen in Kecskemét (KMJV) nicht als neues Phänomen bezeichnen, da die Betreuung ¹¹³¹und Entwicklung von Kindern mit Autismus und Spektrumsstörungen ¹¹³²in Kecskemét im September 1991 in der Nyíri Úti Grundschule und Fachberufsschule mit 4 Schülern begann. Heute haben wir nur Schätzungen für die Anzahl der Menschen, die in Kecskemét mit Autismus leben, wonach die Häufigkeit des Auftretens 0,2-0,5 % beträgt, was die Lebensqualität von etwa 1 % der Bevölkerung, einschließlich kleinerer Familien, beeinträchtigt. ¹¹³³Kinder und Jugendliche, die mit diesem Problem leben, werden von der Tagesstätte CSODABOGÁR für Menschen mit Autismus und Behinderungen in Kecskemét betreut. ¹¹³⁴Heute gibt es eine ähnliche Institution nur noch in Budapest und Békéscsaba. Nur ein professionelles Team von Fachkräften mit autismspezifischem Wissen kann nach Ansicht der Institutsleitung eine qualitativ hochwertige Betreuung und Versorgung der mit Autismus lebenden Nutzergruppe leisten, weshalb deren interne Weiterbildung ständig benötigt wird. ¹¹³⁵

7.6.5 Kinder, die einer besonderen Behandlung bedürfen

Die staatliche Körperschaft, das Schulbezirkszentrum, die staatliche Hochschuleinrichtung, die Siedlungselbstverwaltung, die Nationalitätenselbstverwaltung (die Siedlung und die Nationalitätenselbstverwaltung zusammen im Folgenden: Selbstverwaltung) und der Selbstverwaltungsverband, as sowie, ggf. gegen Entgelt, die kirchliche öffentliche Bildungseinrichtung, die private öffentliche Bildungseinrichtung oder ausländische Bildungseinrichtung und die internationale Schule oder eine sonstige Person oder Organisation zur Erfüllung öffentlicher Bildungsaufgaben verpflichtet ¹¹³⁶
Ohne elterlichen Antrag ist das Schulbezirkszentrum für die Ermittlung des Entwicklungsbedarfs von Kindern mit Integrations-, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten (BTMN) oder Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SNI) ohne elterlichen Antrag zuständig. ¹¹³⁷

Im Interesse benachteiligter Kinder müssen wir uns einige Fragen stellen, insbesondere ob sichergestellt ist:

¹¹³¹Die Betreuung autistischer Personen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnern von ESZII, insbesondere Decathlon Store , Veloroom - Tamás Sáfár ev., der Industrie- und Handelskammer des Komitats Bács-Kiskun, dem Pädagogischen Dienst des Komitats Bács-Kiskun, Phoenix Mecano Kecskemét, die National Association of Autists, Association for Autistic Children, Foundation for the Education of Autists, Aut-Pont Foundation und die Autism Foundation.

¹¹³²Die Entwicklung umfasst die Entwicklung zuvor erlernter Fähigkeiten, insbesondere den Einsatz unterstützender, alternativer (unterstützter Kommunikation) Kommunikations- und Sehhilfen, die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen in Bezug auf die Selbstversorgung im Haushalt und die Arbeit. Ein weiteres wichtiges Element der Entwicklung ist die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und sozialer Kommunikation sowie der Erwerb von Routinen zur sozialen Integration.

¹¹³³Quelle: Direktion für Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (ESZII) Fachprogramm für Altenpflagedienste.

¹¹³⁴Die Geschäftsführung der KMJV hat ihren Antrag für das Projekt TOP-6.6.2-15-KE1-2016-00001 im Jahr 2016 eingereicht. Im Rahmen der Ausschreibung hat die Stadt für über 300 Mio. HUF eine neue Kindertagesstätte mit 48 Betten geschaffen, die im Oktober 2019 offiziell übergeben wurde.

¹¹³⁵Dies wurde während des Treffens mit Veronika Soltész am 6. Dezember 2021 gesagt.

¹¹³⁶2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. § 2 (3) bd), Vhr. § 33 (1) Abs ., bzw § 37 Abs. 1

¹¹³⁷2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. Vhr. § 42 Abs. 1

- die öffentliche Aufgabe der öffentlichen Bildung unentgeltlich oder gegen Entgelt,¹¹³⁸
- Vorschul-¹¹³⁹ und Schulnachhol Sitzungen¹¹⁴⁰ für chronisch kranke und SEN-Kinder¹¹⁴¹;
- vorübergehender Gasthörerstatus für die Dauer der Unterbringung in einem Krisenzentrum;¹¹⁴²
- Für BTMN- und chronisch kranke und SNI-Kinder eine ihrem Zustand angemessene staatliche Betreuung durch institutionelle Einrichtungen;¹¹⁴³
- pädagogische professionelle Dienstleistungsaufgaben;¹¹⁴⁴
- Ob die Kinder HH und HHH die sonderpädagogischen Leistungen erhalten, die sie benötigen,¹¹⁴⁵ wenn nicht, liegt in der Verantwortung des Lehrers.¹¹⁴⁶

7.6.6 Linderung der Probleme von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind in der Gesellschaft ständig unterschiedlichen Formen der Diskriminierung ausgesetzt, zum Beispiel direkter oder indirekter oder struktureller Diskriminierung oder einer Vielzahl von natürlichen, baulichen, rechtlichen, Verkehrs- und Kommunikationsbarrieren. Eine auf Behinderung beruhende Stigmatisierung verursacht seelisches Leid für den Einzelnen und verletzt die Menschenwürde.

1974 unterbreitete die Kommission erstmals im Rahmen des Sozialen Aktionsprogramms einen Vorschlag, um Behinderten eine Vollbeschäftigung und bessere Beschäftigung zu ermöglichen, „ein Programm zur beruflichen und sozialen Eingliederung von Behinderten zu initiieren, insbesondere im Hinblick auf Regelungen zur Förderung von Experimenten im Berufsleben zum Zweck der Rehabilitation oder ggf. Vermittlung in geschützte Branchen und untersucht die gesetzlichen Regelungen und Rehabilitationsmaßnahmen auf nationaler Ebene vergleichend.“¹¹⁴⁷

Das Ministergutachten hob auch hervor, dass die "Weltgesundheitsorganisation 1980 die folgenden (sukzessiven und aufeinander folgenden) Problemebenen im Zusammenhang mit Behinderung definiert hat:

- Verletzungen (Schäden auf der Ebene des Körpers),
- Behinderung (funktionelle Beeinträchtigung auf der Ebene der Fähigkeiten),
- Handicap (Benachteiligung auf sozialer Ebene). All das hat er 1997 zwar dahingehend modifiziert, dass er sie als parallele Ebenen und Interaktionen interpretiert, aber der zentrale Kern davon ist immer noch die gesellschaftliche Wahrnehmung und Benachteiligung.¹¹⁴⁸

„Nothing about them without us“ ist der Titel des 1998 erschienenen Buches von James Charlton¹¹⁴⁹ und ein Grundprinzip, das die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen

¹¹³⁸229/2012. (VIII. 28.) Regierungserlass zur Durchführung des Gesetzes über das nationale öffentliche Bildungswesen. Knt. Vhr. § 33 Abs. 1

¹¹³⁹2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. Vhr. § 33 Abs. 1 aa).

¹¹⁴⁰2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. Vhr. § 33 Abs. 1 ba).

¹¹⁴¹Weitere Informationen finden Sie unter: 32/2012. (X. 8.) EMMI-Erlass über den Erlass der Richtlinie für die Kindergartenerziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Richtlinie für die Schulerziehung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

¹¹⁴²2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. Vhr. § 33 Abs. 1 bj).

¹¹⁴³2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. Vhr. § 33 (1) Abs. e).

¹¹⁴⁴2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. Vhr. § 33 Abs. 1 Buchst. f).

¹¹⁴⁵2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen. § 47. (1) abs.

¹¹⁴⁶2011 CXC. Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen NSEHER. § 62 Abs. (1) b).

¹¹⁴⁷ENTSCHLIESSUNG DES RATES vom 21. Januar 1974 über ein soziales Aktionsprogramm 12. 2. 74 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

¹¹⁴⁸9/2019. (III. 22.) AB-Entscheidung 42.

¹¹⁴⁹CHARLTON, J. , 1998, *Nichts über uns ohne uns* : Behinderung, Unterdrückung und Ermächtigung, Berkeley: University of California Press, 1998.

Menschen mit Behinderungen und Gesetzgebern betont und inzwischen ins öffentliche Bewusstsein gedrungen ist. Die Anwendung des Prinzips ist zwingend erforderlich, um die Probleme von Behinderten zu lindern. Universelle Planung bezieht sich beispielsweise auf die zukunftsgerechte Gestaltung von Sachanlagen. Unter „Universal Design“ verstehen wir die Gestaltung von Produkten, Umgebungen, Programmen und Diensten so, dass sie möglichst allen Menschen zugänglich sind: ohne Anpassungs- oder Sondergestaltungsbedarf. Die universelle Planung kann den Einsatz von Unterstützungs- und Assistenzinstrumenten und -technologien, die für Gruppen von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, in begründeten Fällen nicht ausschließen.“

Die CRPD zählt die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf, um sicherzustellen, dass sie diese Rechte genießen, und verpflichtet die Staaten, verschiedene unterstützende Maßnahmen zu ergreifen. Nach Art. 216 Abs. 2 AEUV sind die von der EU abgeschlossenen internationalen Abkommen für die Mitgliedstaaten bindend und untrennbarer Bestandteil des Unionsrechts. Da die EU Vertragspartei der BRK ist, sind die EU-Organe und Mitgliedstaaten auch bei der Anwendung des EU-Rechts zur Einhaltung der Konvention verpflichtet. Die CRPD ist zu einem Bezugspunkt für die Auslegung des EU-Rechts und des Grundrechts in Bezug auf die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung geworden.¹¹⁵⁰ Der EuGH stellte fest, dass „die Richtlinie 2000/78/EG so umfassend wie möglich im Einklang mit der Konvention ausgelegt werden muss“.¹¹⁵¹ Banks und Kaschak weisen darauf hin¹¹⁵², dass die Verletzung von Behindertenrechten auf der Sichtbarkeit der Behinderung beruht und bidirektional sein kann. Eine sichtbare Behinderung kann die Grundlage für eine Stigmatisierung sein, während eine unsichtbare Behinderung von der Person mit einer Behinderung verlangt, zu beweisen, dass sie zu etwas nicht fähig ist.

Auf der Grundlage der Charta der Grundrechte "anerkennt und achtet die Union das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilhabe am Leben der Gemeinschaft."¹¹⁵³ Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen führte seine erste Überprüfung im Jahr 2015 durch, als er feststellte, dass die EU ihren Verpflichtungen nicht angemessen nachgekommen war.¹¹⁵⁴ Die Kommission äußerte sich besorgt darüber, dass EU-Richtlinien,¹¹⁵⁵ Sie haben die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung weder ausdrücklich verboten, noch haben sie angemessene Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Sozialschutz und Gesundheitsfürsorge, Rehabilitation, Bildung und Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Unterkunft, Transport und Versicherung, ergriffen.¹¹⁵⁶

7.6.7 Angemessene Vorkehrungen

¹¹⁵⁰Weitere Informationen finden Sie unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-handbook-non-discrimination-law-2018_hu.pdf p. 27.

¹¹⁵¹Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 11. April 2013 HK Danmark, handelnd im Namen von Jette Ring gegen Dansk almenyttigt Boligselskab (C-335/11) und HK Danmark, handelnd im Namen von Lone Skouboe Werge gegen Dansk Arbejdsgiverforening, handelnd im Namen von Verfahren Pro Display A /S (C-337/11). in laufenden Verfahren zwischen

¹¹⁵²BANKS, M. E. und E. KASCHAK (Hrsg.), 2003, *Women with Visible and Invisible Disabilities: Multiple Intersections, Multiple Issues, Multiple Therapies*, New York: Haworth Press. Davis, N.A., 2005, University of Chicago „Invisible Disability“, *Ethics*, 116(1): 153–213.

¹¹⁵³Artikel 26 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Amtsblatt der Europäischen Union. C 83/389.

¹¹⁵⁴UN, Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015), Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht der Europäischen Union, CRPD/C/EU/1, 2. Oktober 2015.

¹¹⁵⁵Siehe Richtlinien 2000/43/EG, 2004/113/EG und 2006/54/EG.

¹¹⁵⁶Equal Treatment Bench Book Februar 2018. S. 110. und S.139. <https://www.judiciary.uk/wp-content/uploads/2018/02/ETBB-February-2018-amended-March-2020.pdf> Download: 16.07.2020 p. 26.

Im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen stehen eine angemessene Anpassung und der Einsatz angemessener Hilfsmittel in einem persönlichen und materiellen Zusammenhang. Gemäß Artikel 2 Absatz 4 des CRRD-Übereinkommens sind „angemessene Vorkehrungen“ notwendige und angemessene Anpassungen und Änderungen¹¹⁵⁷, die keine unverhältnismäßige und ungerechtfertigte Belastung¹¹⁵⁸ (insbesondere für Arbeitgeber, öffentliche Stellen) darstellen „und gegebenenfalls erforderlich sind, um sicherzustellen dass behinderte Menschen den gleichen Genuss und die Ausübung der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten einer lebenden Person haben.“¹¹⁵⁹ Bei einer unverhältnismäßigen Belastung sind „finanzielle und sonstige Kosten, die Größe und finanzielle Ausstattung der Organisation oder des Unternehmens sowie die Möglichkeit öffentlicher Zuschüsse oder sonstiger Unterstützung“ zu berücksichtigen.¹¹⁶⁰ Zu den angemessenen Vorkehrungen zählen insbesondere Umstrukturierungen am Arbeitsplatz, Teilzeit- oder geänderte Arbeitszeiten, Versetzung auf eine freie Stelle, Anschaffung oder Änderung von Geräten oder Werkzeugen, angemessene Anpassung oder Änderung von Prüfungen, Schulungsmaterialien oder Richtlinien oder die Bereitstellung qualifizierter Leser oder Dolmetscher und andere ähnliche Anpassungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.¹¹⁶¹ Angemessene und kontinuierliche Weiterbildung betrifft nicht nur Behinderte, sondern auch Fachkräfte, die Dienstleistungen in sozialen Einrichtungen erbringen. Diesem Ziel dienen eine Änderung der Einstellungs- und Bewertungskriterien von Behinderten, eine Neuorganisation ihrer Arbeitszeiten und Aufgaben, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern oder -lesern und die Anschaffung spezieller Software.¹¹⁶² Die Gesellschaft akzeptiert zunehmend die Ansicht, dass Menschen mit Behinderungen das Recht und die Pflicht haben, zu arbeiten, wenn sie dazu in der Lage sind. Bestimmungen, die darauf abzielen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen während der Arbeit zu erfüllen, spielen eine wichtige Rolle im Kampf gegen Diskriminierung, jedoch kann die Richtlinie nicht die Ausbildung, Einstellung, Beförderung, Weiterbeschäftigung oder Ausbildung einer Person verlangen, die nicht geeignet oder fähig ist oder sein kann mietweise Nutzung zur Erfüllung der Grundpflichten der jeweiligen Stelle, unbeschadet der Verpflichtung, angemessene Maßnahmen zugunsten behinderter Menschen zu treffen.¹¹⁶³ Kompetenzen, organisierte Ausbildungen und Fähigkeiten zum Zwecke der Erwerbs- und Selbstständigkeit. Suffizienz von Menschen mit Behinderungen sowie ihre berufliche Rehabilitation, körperliche und geistige Konditionierung und Therapiesitzungen mit ihnen Abbau von Vorurteilen gegenüber Stereotypen und Bereitstellung von Dienstleistungen, die ihnen helfen, sich in den Arbeitsplatz zu integrieren. Auch ihnen ist ein gleichberechtigter oder besser gesicherter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, öffentlichen

¹¹⁵⁷Entsprechende Modifikationen und Änderungen sind mit entsprechenden Werkzeugen möglich.

¹¹⁵⁸EuGH-Urteil C -335/11. und C337/11. s. in konsolidierten Fällen. 7. Weitere Informationen finden Sie unter US Airways, Inc. v. Barnett, 535 US 391 (2002). oder.. XCII von 2007. Gesetz über die Verkündung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls. Artikel 5.

¹¹⁵⁹Weitere Informationen finden Sie unter: Szilvia HALMOS: *Synthese des medizinischen und sozialen Modells der Behinderung, insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts*, Doktorarbeit Budapest, 2016. p. 310. DOI: 10.15774/PPKE. JAK.2016.002.

¹¹⁶⁰C - 485/20. s. Fall XXXX gegen HR Rail SA ANTRAG DES GENERAL COUNSEL ATHANASIOS RANTOS

Präsentationsdatum: 11. November 2021 (1) (21).

¹¹⁶¹Weitere Informationen finden Sie unter: Nándor MAKKOS: Diskriminierung aufgrund der Gesundheit und angemessener Vorkehrungen im öffentlichen Sektor NOTAR UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG 2020/3 XXII. Band, Heft 3, S. 16-20. und BÁRD Petra <http://real.mtak.hu/94351/1/a-fogyatekossagjal-elo-szemelyek-jogai.pdf>. Herunterladen: 18.09.2020

¹¹⁶²Ebenda. Barde.

¹¹⁶³Siehe Erwägungsgründe (16) und (17) der Richtlinie 2000/78.

Verkehrsmitteln, barrierefreier Gesundheits- und Sozialfürsorge und Teilhabe am öffentlichen Leben wichtig.

Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, dass die Unterstützung behinderter Menschen in unserem finanziellen Interesse liegt und über das Gesetz hinaus unsere moralische Pflicht ist.

7.6.8 Angemessene Mittel

Ein Mensch mit Behinderung hat das Recht auf eine ¹¹⁶⁴barrierefreie, zugängliche und sichere gebaute Umwelt. ¹¹⁶⁵Dieses Recht gilt insbesondere für verkehrliche und bauliche Informationsmöglichkeiten. Der Begriff der Barrierefreiheit ¹¹⁶⁶ist daher weit auszulegen und darf sich keinesfalls auf die Barrierefreiheit von Gebäuden beschränken. Bei öffentlichen Gebäuden ¹¹⁶⁷gilt es, einen sicheren und barrierefreien Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten, ¹¹⁶⁸bestehende Einrichtungen umzugestalten und neue Gebäude zu schaffen, die auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Gleichwohl wird das Gleichbehandlungsgebot nicht durch ein Versäumnis – also das Fehlen der Zugänglichmachung – verletzt, das nach objektiver Beurteilung einen vernünftigen Grund hat, der unmittelbar mit dem jeweiligen Rechtsverhältnis zusammenhängt. ¹¹⁶⁹wirksame und praktische Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere die Zugänglichkeit von Gebäuden, der Bau von Schranken, der Einbau von Aufzügen und die Verbreiterung von Türen und Eingängen dienen diesem Zweck. Die z Gebäude und Arbeitsmittel sollten sachgerecht umgestaltet, die Arbeitszeitgestaltung und Aufgabenverteilung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst und eine Ausbildung bzw. Integration sichergestellt werden. ¹¹⁷⁰

Bei Nichtbeachtung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ist der Ebktv. Gemäß § 8. g) handelt es sich um eine unmittelbare Diskriminierung, da Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Mobilität und ihres eingeschränkten Zugangs zu Dienstleistungen eine schlechtere Behandlung als nicht behinderte Menschen erfahren. Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität aufgrund von Behinderung, Alter oder anderen Faktoren müssen die gleichen Möglichkeiten wie anderen Bürgern zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegeben werden. Auch die Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Bereitstellung von Barrierefreiheit gilt als unmittelbare Diskriminierung, da es sich um einen Verstoß gegen eine gesetzliche Verpflichtung handelt. Sondergesetzliche Regelungen zum Gleichbehandlungsgebot – wie z. B. in Fot. – sind gemäß Ebktv anzuwenden. Demnach kann der Ebktv bei Nichtbeachtung der Barrierefreiheitsverpflichtung dem Ebktv. seine Regelungen sind auf die in seinen Geltungsbereich fallenden Personal- und Rechtsverhältnisse anwendbar.

Das Fot. Bis zum 1. Januar 2005 mussten alle öffentlichen Gebäude barrierefrei gemacht werden. Eine solche Frist finden wir jedoch nicht in Fot. Ein in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Rechtsverhältnis stehender angemessener Grund für die Nichterfüllung der Barrierefreiheitsverpflichtung oder die nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Barrierefreiheitsverpflichtung kann nach objektiver Beurteilung beispielsweise dann vorliegen, wenn der Berechtigte nicht oder nur in der Lage ist teilweise aus wirtschaftlichen Gründen seiner Verpflichtung nachkommen. Diese Ausnahme ist jedoch eng auszulegen,

¹¹⁶⁴LXXVIII von 1997 Gesetz (Etv.), § 2.1. Sie brauchen technische Lösungen.“

¹¹⁶⁵Fot. § 5 (1)

¹¹⁶⁶Das Fot. Sektion 4. Zugänglichkeit nach Punkt g): LXXVIII von 1997 über die Gestaltung und den Schutz der gebauten Umwelt. eine bauliche Umwelt, die die Bedingungen nach § 2 Nr. 1 des Gesetzes erfüllt.

¹¹⁶⁷Weitere Informationen finden Sie unter: Etv. in Punkt 9 von § 2.

¹¹⁶⁸Fot. (§ 31 Abs. 1 Abs. 1 lit.

¹¹⁶⁹Ebktv. § 7 (2) b).

¹¹⁷⁰Absatz (20) der Präambel der CRRD.

damit die Verpflichtung zur Barrierefreiheit nicht an Bedeutung verliert. Der Ebktv. Nach § 19 hat der Gläubiger den genauen Aufwand der Zugänglichmachung nachzuweisen und ob dies im Verhältnis zu seinen Mitteln eine unverhältnismäßige Belastung darstellt. Bei der Errichtung eines neuen öffentlichen Gebäudes kann der Gläubiger nicht von der Verpflichtung zur Barrierefreiheit befreit werden. Weist der Gläubiger jedoch nach, dass alle möglichen Lösungen eine unverhältnismäßige Belastung für ihn darstellen, kann er von der gesetzlichen Haftung befreit werden. Ein wichtiger Grund kann auch sein, wenn die Barrierefreiheit aus technischen Gründen (z.B. wegen Denkmalschutz) nicht zufriedenstellend umgesetzt werden kann. Dem Denkmalschutz kann unseres Erachtens in diesem Bereich widersprochen werden, da materielle Interessen den Menschenrechten nicht vorgehen sollten, insbesondere bei unveränderlichen menschlichen Eigenschaften.¹¹⁷¹

Die Kommission ist die Helios II. Mit Hilfe des Programms stellte er Aufgaben in folgenden Bereichen im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen:

- Wohnen, Erwerbstätigkeit, Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Verwaltung, Einkaufen, Schulinformationsangebote, individuelle Behandlung im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens, Musikunterricht für geistig und psychisch behinderte Menschen, Sportangebote mit entsprechender Anpassung, mediale Angebote zur Selbstbildung.
- Erbringung von Dienstleistungen für den Arbeitgeberbeirat im Bereich Ausbildung.
- Bereitstellung von Begleitdiensten für behinderte Menschen unter Einbeziehung von behinderten Menschen.
- Entwicklung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Gesundheitsclubs.
- Entwicklung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz.
- Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Auflistung.
- Einstellungsentwicklung, Zusammenarbeit bei Gesetzgebung und Umsetzung mit NGO-Organisationen, Organisationsentwicklung der öffentlichen Verwaltung.¹¹⁷²

Es ist wichtig, dass eine angemessene Unterstützung der Behinderten durch eine angemessene Anpassung des sie umgebenden natürlichen, künstlichen und informellen Raums erreicht werden kann. Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität haben die gleichen Rechte wie andere Bürger in Bezug auf Freizügigkeit, freie Wahl und Nichtdiskriminierung.¹¹⁷³

7.7 Weitere Zielgruppen, die nicht im Ebktv. genannt sind

7.7.1 Andere Zielgruppen (Abwesenheit) im HEP

Bei der Erstellung des HEP ist besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Durchsetzung der Anforderungen der Gleichbehandlung, Chancengleichheit und sozialen Inklusion zu legen¹¹⁷⁴ und - da die Liste der zu schützenden Zielgruppen im Gesetz nicht abschließend ist - erforderlich Klären Sie den Personenbegriff mit anderen Situationen.¹¹⁷⁵ Der Ebktv. In § 8 „Sonstige Situation, Eigenschaft oder Merkmal“ schützt das Gesetz Eigenschaften, die typischerweise angeboren, dauerhaft, vom Individuum unveränderbar oder schwer veränderbar sind, die typischerweise die wesentlichen Merkmale der Persönlichkeit darstellen,

¹¹⁷¹Weitere Informationen finden Sie unter: Ebktv. § 7 (2) c). Punkt ist der Ebktv. Basierend auf § 8.

¹¹⁷²Europäische Kommission HELIOS II (1996) Europäischer Leitfaden bewährter Verfahren zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen.

¹¹⁷³Weitere Informationen finden Sie in der Verordnung 181/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (16. Februar 2011) über die Rechte von Fahrgästen im Busverkehr und zur Änderung der Verordnung 2006/2004/EG im Zusammenhang mit dem EWR.

¹¹⁷⁴Ebktv. § 31 Abs. 3 Punkt a).

¹¹⁷⁵Ebktv. Punkt t) von § 8.

zur Gruppenbildung geeignet sind und dienen als Grundlage von Vorurteilen dienen oder mit einer nachteiligen Situation zusammenhängen.¹¹⁷⁶Die andere Situation ist objektiv überprüfbar, zur homogenen Gruppenbildung und Verallgemeinerung geeignet und deckt ein Merkmal ab, das als Grundlage gesellschaftlicher Vorurteile dient.¹¹⁷⁷In Diskriminierungsverfahren¹¹⁷⁸ hat der Ebktv. Beschwerdeführer in anderen Situationen, die die in § 8 aufgeführten Merkmale nicht aufweisen, können ihre Ansprüche wegen Benachteiligung in anderen gerichtlichen Verfahren geltend machen.¹¹⁷⁹Der Begriff des sonstigen Sachverhalts ist daher eng auszulegen, da sonst die Gefahr besteht, dass der bei benannten Eigenschaften gewährte Schutz entwertet wird. "Das andere Merkmal kann nicht mit der erlittenen Benachteiligung identisch sein, daher kann der Unterschied zwischen den verglichenen Personen oder Gruppen nicht darin bestehen, dass die eine die gegebene Benachteiligung erlitten hat und die andere nicht."¹¹⁸⁰

Die EBH stellt fest: Wenn die Benachteiligung nicht grundsätzlich durch den Vergleich der unterschiedlichen Behandlung zweier sozialer Gruppen aufgezeigt wird, sondern auf individuellen Umständen beruht, dann liegt keine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots aufgrund anderer Sachverhalte vor, sondern eine andere Rechtsverletzung, was eine Verletzung der Menschenwürde sein kann, zweckwidrige Ausübung von Rechten durch den Arbeitgeber, Rechtsmissbrauch usw.¹¹⁸¹

7.7.2 Insassen

Weitere Zielgruppen sind beispielsweise die knapp 17.000 Gefangenen in Ungarn, die oft einen höheren Gesundheits- und Pflegebedarf haben und sich innerhalb der Anstalt in einem schwächeren gesundheitlichen und psychischen Zustand befinden als andere Bevölkerungsgruppen. Auch die Häufigkeit von psychischen Erkrankungen, Drogenkonsum und Lernschwierigkeiten ist bei erwachsenen Inhaftierten höher als in der Allgemeinbevölkerung.¹¹⁸²Der Zugang zu guter Gesundheits- und Pflegeunterstützung ist daher für diese Gruppen besonders wichtig.¹¹⁸³Der individualisierte Vollzugsprogrammplan beinhaltet die notwendigen medizinischen und psychologischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Inhaftierten.¹¹⁸⁴Das Projekt zur Förderung des Arbeitsmarktes und der sozialen Wiedereingliederung von Strafgefangenen wird in einer¹¹⁸⁵ Konsortialpartnerschaft vom Projektträger BM und dem Konsortialpartner BVOP umgesetzt, der auch die Betreuung von 1.000 Angehörigen übernimmt. Die Human Services umfassen in erster Linie Motivationssitzungen für Einzelpersonen und Gruppen, die Bereitstellung von Arbeitsmarkt- und Informationsdiensten, Beratung bei der Arbeitssuche, die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, Schulungen in Techniken der Arbeitssuche sowie Sozialverwaltung und unterstützende Gespräche.

¹¹⁷⁶ <https://www.egyenlobanasmod.hu/sites/default/files/kiadvany/EBH%203%20HUN%20web.pdf> p. 6.

Herunterladen: 23.08.2020

¹¹⁷⁷Ebenda. EBA. p. 9.

¹¹⁷⁸Ebktv. Abschnitt 19.

¹¹⁷⁹Ebenda. EBA, S. 7.

¹¹⁸⁰Weitere Informationen finden Sie unter: Beirat 288/2/2010. (IV.9.) zur Feststellung des sonstigen Sachverhalts.

¹¹⁸¹Ebenda. Beirat 288.2.2010. (IV.9.) Beschluss-Nr.

¹¹⁸²Weitere Informationen finden Sie unter: 16/2014. (XII. 19.) IM-Erlass, § 20; §§ 30, 71. §.

¹¹⁸³Ebenda. IM-Erlass, § 46.

¹¹⁸⁴Ebenda. IM-Erlass, § 92.

¹¹⁸⁵Siehe EFOP-1.3.3-16-2016-00001 für Details. s. Projekt.

7.7.3 Beleidigung wegen Geschlechtsidentität

Unterschiede in der Geschlechtsidentität hat es wohl schon immer in der Gesellschaft gegeben, aber der Begriff Geschlecht, der ihn nicht nur im biologischen, sondern auch im sozialen Sinne verwendet, ist mit dem 1968 erschienenen Buch *Sex and Gender* (biologisches Geschlecht und soziales Geschlecht) verbunden der amerikanische Psychologe Robert J. Stoller.¹¹⁸⁶ Die Problematik der Geschlechtsidentität wird durch komplexe soziale - ideologische - gesundheitliche - rechtliche Konzepte und Fakten repräsentiert.

Nach den Yogyakarta-Prinzipien (2007) ist¹¹⁸⁷ „soziales Geschlecht“¹¹⁸⁸ Es bezieht sich auf die inneren Wahrnehmungen und Erfahrungen der Menschen von Männlichkeit und Weiblichkeit sowie auf die soziale Konstruktion, bei der bestimmte männliche und weibliche Rollen über Geschichte, Gesellschaften, Kulturen und Klassen hinweg variieren.¹¹⁸⁹ Basierend auf den Prinzipien von Yogyakarta ist „Geschlechtsidentität definiert als das zutiefst und einzigartig erlebte soziale Geschlecht jeder Person, das gleich oder verschieden von dem biologischen Geschlecht sein kann, das der Person bei der Geburt zugewiesen wurde, und das den persönlichen Sinn des Individuums einschließt des Körpers (die mit der Veränderung des körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktionsfähigkeit aufgrund eigener medizinischer, chirurgischer oder sonstiger Maßnahmen zusammenhängen können) und anderer Ausdrucksmittel des sozialen Geschlechts wie Kleidung, Sprachstil oder Gesten.“¹¹⁹⁰

7.7.4 AIDS-Patienten

Menschen, die mit dem HIV-Virus infiziert sind, werden häufig am Arbeitsplatz und in der menschlichen Gemeinschaft diskriminiert, obwohl wir wissen, dass Mitarbeiter nicht aufgrund ihres tatsächlichen oder vermeintlichen HIV-Status diskriminiert oder stigmatisiert werden sollten.¹¹⁹¹ Ein HIV/AIDS-Screening wird von Stellenbewerbern oder Arbeitnehmern nicht verlangt. Auch eine HIV-Infektion kann nicht als Rechtsgrundlage für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses dienen. Menschen mit HIV-bedingten Erkrankungen sollen unter angemessenen Bedingungen arbeiten können, solange ihr Gesundheitszustand dies zulässt.¹¹⁹²

7.7.4 Soziales Geschlecht und seine Probleme

¹¹⁸⁶Robert J. STOLLER, *Sex and Gender The development of Masculinity and Femininity* H. Karnac (Books) Ltd. Nachdruck 1984.

¹¹⁸⁷Bei den Yogyakarta-Prinzipien geht es um die Anwendung internationaler Menschenrechtsregeln in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Die ungarische Übersetzung basierte auf der im März 2007 veröffentlichten offiziellen englischen Version. Herausgegeben von Háttér Társaság a Melegekért, November 2010.

¹¹⁸⁸Robert J. STOLLER, *Sex and Gender The development of Masculinity and Femininity* H. Karnac (Books) Ltd. Nachdruck 1984.

¹¹⁸⁹Trans- und intersexuelle Menschen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks Europäisches Netzwerk von Rechtsexperten im Bereich der Nichtdiskriminierung Verfasst von Silvan Agius & Christa Tobler Betreut von der Migration Policy Group Europäische Kommission Generaldirektion Justiz Manuskript abgeschlossen im Juni 2011 http://www.migpolgroup.com/public/docs/trans_and_intersex_people_web3_en.pdf Herunterladen: 30. Januar 2018.

¹¹⁹⁰Ebenda. Yogyakarta-Prinzipien

¹¹⁹¹HIV (Human Immunodeficiency Virus) ist ein Virus, das das Immunsystem krank macht. AIDS ist eine durch das HIV-Virus verursachte Krankheit, die das Immunsystem schädigt.

¹¹⁹²Quelle: https://www.ilo.org/empent/areas/business-helpdesk/faqs/WCMS_DOC_ENT_HLP_BDE_FAQ_EN/lang--en/index.htm Download: 23.08.2020

Das Thema soziales Geschlecht wird in Ungarn heutzutage eher abgelehnt. Der Grund dafür mag in der nationalen Tradition liegen, die durch die Tatsache gestützt wird, dass die Zahl der Menschen mit einer solchen Ansicht in Ungarn gering ist. Aus Gründen der Vollständigkeit, aber auch der rechtlichen Schutzbedürftigkeit lohnt es sich, stattdessen auf dieses Thema einzugehen. Für die Richtigkeit unserer Position müssen wir den Begriff des sozialen Geschlechts definieren. Agius und Tobler übernehmen die Prinzipien von Yogyakarta: „Social Gender bezieht sich auf die inneren Wahrnehmungen und Erfahrungen der Menschen von Männlichkeit und Weiblichkeit sowie auf eine soziale Konstruktion, in der bestimmte männliche und weibliche Rollen über Geschichte, Gesellschaften, Kulturen und Klassen hinweg variieren.“¹¹⁹³ Sie definieren Geschlechtsidentität als:

- „Transsexuelle Menschen identifizieren sich mit ihrer Geschlechtsrolle im Gegensatz zu dem Geschlecht, mit dem sie geboren wurden, und versuchen, die ganze Zeit in der bevorzugten Geschlechtsrolle zu leben. Dies und die Anpassung des Körpers an das bevorzugte Geschlecht gehen oft mit Ablehnung durch die Gesellschaft einher.“ (Transsexuelle Personen haben sich einer Geschlechtsumwandlung unterzogen oder beabsichtigen eine Geschlechtsumwandlung, die eine Hormontherapie oder einen chirurgischen Eingriff beinhalten kann oder auch nicht). Männer und Frauen mit transsexueller Vergangenheit identifizieren sich vollständig mit ihrem erworbenen Geschlecht und versuchen es darin wiederzuerkennen, ohne auf ihr bisheriges Geschlecht und/oder den Übergangsprozess hinzuweisen oder sich vorgenommen haben, ihr Geschlecht an das gewünschte Geschlecht anzupassen.
- „Transgender-Menschen leben die ganze Zeit in ihrem bevorzugten Geschlecht. Im Gegensatz zu Transsexuellen benötigen sie jedoch nicht unbedingt einen medizinischen Eingriff.“
- „Transvestit (Cross-Dressing) bedeutet, dass Menschen für einen bestimmten Zeitraum die Kleidung eines bestimmten Geschlechts tragen. Das Identifikationsgefühl gegenüber einem anderen Geschlecht kann sehr stark sein und sollte in erster Linie ein weniger kritischer Teil der Geschlechtsidentität sein. Einige Transvestiten oder Crossdresser können medizinische Hilfe suchen, die ihnen beim Übergang helfen können, damit sie für einen bestimmten Zeitraum ihres Lebens dauerhaft in ihrem bevorzugten Geschlecht leben können.“
- „Die Begriffe Androgyne, Polygender und Genderqueer haben eine sehr ähnliche Definition und beziehen sich auf diejenigen, die ‚Gender Fluid‘ mit einer Kombination aus männlichen und weiblichen Merkmalen sind, sich zwischen den Geschlechtern bewegen und Teilzeit in einer Geschlechterrolle verbringen und zwischen denen verschwommene Grenzen liegen ihre Geschlechtsidentität, Geschlechtsmeinung und sexuelle Orientierung.“
- „Agender-Personen haben keine Geschlechtsidentität und weigern sich, sich als männlich oder weiblich oder auf andere Weise zu identifizieren. Geschlechtsvariante bezieht sich auf alle Personen, deren Geschlecht von der normativen Geschlechtsidentität und Geschlechtsrolle bei der Geburt abweicht.“
- „Intersexuelle Menschen unterscheiden sich von Transmenschen dadurch, dass ihr Status nicht mit ihrem Geschlecht zusammenhängt, sondern mit ihrem biologischen Aspekt. Der ‚Make-up‘-Typ (genetische, hormonelle und körperliche Merkmale), der nicht ausschließlich männlich oder weiblich, sondern beide Merkmale gleichzeitig, oder nicht eindeutig definiert ist. Diese Merkmale können sich als sekundäre Geschlechtsmerkmale wie Muskelmasse, Haarverteilung, Brust und

¹¹⁹³Ebenda. Trans- und intersexuelle Menschen.

Brustbeschaffenheit, primäre Geschlechtsmerkmale wie Fortpflanzungsorgane und Genitalien und/oder chromosomale Strukturen und Hormone manifestieren. Der Begriff Intersex ersetzt den Begriff ‚Hermaphrodit‘, der im 18. und 19. Jahrhundert von Ärzten weit verbreitet war.“

Ein weniger verbreitetes Phänomen in der ungarischen Gesellschaft ist das 20. Jahrhundert. s. eine am Anfang entwickelte fortschrittliche Gesetzgebung,¹¹⁹⁴ die jedoch nicht zwangsläufig die unbestreitbare kollektive Unterstützung von LGBTIQ+-Rechten bedeutet (lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intersexuelle und queere und/oder fragwürdige Personen, wobei das + die Anerkennung von Nicht-Cis-Gender bedeutet und nicht-heterosexuelle Identitäten).

durch ihre Meinung oder tatsächliche Zugehörigkeit nicht in das gesellschaftlich weit verbreitete binäre Modell männlicher oder weiblicher Identität passen, können Opfer werden. Die erlittenen Nachteile beschränken sich nicht nur auf das Erleiden finanzieller Nachteile, etwa wenn der Mitarbeiter eine weibliche Identität anstelle einer männlichen annimmt, sondern oft auch die Verletzung von Menschenleben und Menschenwürde, insbesondere bei der Verweigerung identitätsverändernder Operationen, Unehre, oder Ächtung.“¹¹⁹⁵

Diskriminierung aufgrund des „Geschlechts“ wird in mehreren Bedeutungen verwendet. Wir können von Diskriminierung aufgrund des biologischen Unterschieds zwischen den Geschlechtern sprechen und von Diskriminierung aufgrund der sozialen Rolle des "Geschlechts", das als Geschlecht bezeichnet wird. Aus gesundheits- und bevölkerungsbezogener Sicht ist die Essenz der Geschlechterforschung, wie eine neue Art der Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern in der veränderten kulturellen, historischen und sozialen Situation geschaffen werden kann, wie dies mit der physischen und psychischen Gesundheit und der demografischen Situation zusammenhängt. Ein wichtiges Thema ist die Vermeidung negativer Folgen für die öffentliche Gesundheit und die Bevölkerung in der neuen Situation, die durch den Wandel der Geschlechterrollen entsteht.¹¹⁹⁶

1980 veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation BNO-10 (BNO-10 = International Classification of Diseases, Tenth Edition), in der Transsexualität zur Krankheit erklärt wurde. Laut der Weltgesundheitsorganisation ist eine von der Mehrheit abweichende sexuelle Orientierung keine Geisteskrankheit,¹¹⁹⁷ weshalb Homosexualität am 17. Mai 1990 von der Liste der Geisteskrankheiten gestrichen wurde. BNO-10 ordnet Transsexualität in die Gruppe der Geschlechtsidentitätsstörungen ein. Diagnostische Kriterien der Krankheit sind die Sehnsucht danach, als Individuum des anderen Geschlechts leben zu können und akzeptiert zu werden.¹¹⁹⁸ Die anerkannte Form der Heilung von Geschlechtsdysphorie ist die Geschlechtsumwandlung, die ein komplexes rechtliches, ethisches und vor allem hoch koordiniertes Verfahren ist, das spezielle Fachkenntnisse erfordert. Durch die Behandlung

¹¹⁹⁴Béla POLKOL: *Rechtstheorie: Sozialwissenschaftliche Trilogie II*. Budapest, Századvég-Verlag, p. 292.

¹¹⁹⁵Trans- und intersexuelle Menschen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks Europäisches Netzwerk von Rechtsexperten im Bereich der Nichtdiskriminierung geschrieben von Silvan AGUIS & Christa TOBLER Betreut von der Migration Policy Group Europäische Kommission Generaldirektion Justiz Manuskript abgeschlossen im Juni 2011. http://www.migpolgroup.com/public/docs/trans_and_intersex_people_web3_en.pdf Herunterladen: 30. Januar 2018.

¹¹⁹⁶Mária KOPP: *Die öffentliche Gesundheit und soziale Bedeutung der Geschlechterforschung* Semmelweis-Universität, Institut für Verhaltenswissenschaften, Budapest 2010. p. 243.

¹¹⁹⁷Die Gesellschaft ist im Bereich der Geschlechterwahrnehmung gespalten. Obwohl sich die Ansicht, dass Homosexualität eine Krankheit ist, bereits geändert hat, wollen einige Länder sie immer noch heilen. Heilung in dieser Richtung nennt man Gesprächstherapie. Die Konversionstherapie ist auch in den Vereinigten Staaten üblich und wird von Eltern homosexueller oder Transgender-Jugendlicher angewendet. Die meisten dieser Praktiken sind „Gesprächstherapie“, aber die „Technik“ kommt in Form von hohen Testosterondosen, Elektroschocks und anderen Behandlungen.

¹¹⁹⁸Krisztián KÓRÁSZ: Rechtliche Aspekte und Behandlungsablauf der Geschlechtsdysphorie in Ungarn. *Quirl. Hetil.*, 2015, 156(30), 1214–1220. p. 1215.

wird das physische und psychische Geschlecht der Person harmonisiert, was die Selbstakzeptanz erhöht.¹¹⁹⁹

Die Bedeutung der Geschlechtsidentität¹²⁰⁰ in der Gesellschaft wird betont, insbesondere bei der Anerkennung der Institution Ehe.¹²⁰¹ Die ungarische Gesellschaft erkennt derzeit die gleichgeschlechtliche Ehe nicht an.

"Gleichstellungspolitiken haben sich historisch parallel zur Ideologie des Wohlfahrtsstaates entwickelt und bringen ein strukturelles Verständnis von Geschlechterungleichheit zum Ausdruck."¹²⁰²

Rechtsgrundlage für Geschlechts- und Namensänderungen ist die CLIV von 1997. das Gesetz über die Gesundheitsfürsorge, und bezüglich der Änderung des Geburtsnamens sieht das Gesetz I von 2010 das Registrierungsverfahren vor. Die offizielle Praxis der Namens- und Geschlechtsänderung wurde durch das Gesetz 43/2005 erheblich erleichtert. (XI. 14.) AB-Entscheidung, die die Geschlechtsumwandlung transsexueller Personen aus dem Selbstbestimmungsrecht ableitet, und der 58/2001. (XII. 7.) AB-Entscheidung, in der der Verfassungsgerichtshof das Recht transsexueller Personen auf Namenswahl und Namensführung als verfassungsmäßiges Grundrecht anerkennt. Das Namensrecht ist ein Grundrecht, das sich aus der Menschenwürde des Art. 54 Abs. 1 GG ableiten lässt. Jede Person hat ein unveräußerliches Recht auf einen eigenen Namen, der ihre Identität ausdrückt, und darauf, ihn zu tragen. Derzeit müssen diejenigen, die eine Namens- und Geschlechtsänderung beantragen, das Gutachten eines klinischen Psychologen, eines Psychiaters und im Fall von MTF (männlich-zu-weiblich - weibliche Identität, genetisch männlich transsexuell) eine allgemeine urologische oder FTM (weiblich-zu-männlich - männliche Identität) haben, genetisch weiblich transsexuell) gynäkologischer Gutachtenkauf erforderlich. Nach der Änderung des amtlichen Namens gilt die betroffene Person rechtlich in allen Belangen als die Person mit dem neuen Geschlecht. Die Person kann entsprechend ihrem neuen Geschlecht eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingehen, es gilt die Altersgrenze entsprechend ihrem neuen Geschlecht.¹²⁰³

a) Die Probleme des Einzelnen:

- Diskriminierung aufgrund der gesellschaftlichen Rolle des „Geschlechts“.
- Nichtanerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen, weil die Vormundschaftsbehörde im Interesse des minderjährigen Kindes die Adoption durch verheiratete Adoptierende in erster Linie zulässt (Ptk: § 4:121).
- hohe Kosten der Geschlechtsumwandlung¹²⁰⁴ (außer Gendefekt)

b) Probleme der Gesellschaft:

¹¹⁹⁹Ebd. Korász, p. 1215.

¹²⁰⁰den Yogyakarta-Prinzipien „ ist die Geschlechtsidentität das zutiefst und einzigartig erfahrene soziale Geschlecht jeder Person, das gleich oder verschieden von dem biologischen Geschlecht sein kann, das der Person bei der Geburt zugewiesen wurde, und das das persönliche Körpergefühl des Individuums umfasst (die mit Veränderungen des körperlichen Erscheinungsbildes oder der eigenen körperlichen, chirurgischen oder sonstigen Funktion zusammenhängen können) und andere Ausdrucksmittel des sozialen Geschlechts wie Kleidung, Sprachstil oder Gesten.“

¹²⁰¹Bezüglich der Kategorien enthielt die Bibel bereits einen Hinweis: „ Denn es gibt Eheuntaugliche, und es gibt Eheuntaugliche, aber es gibt solche, die um des Reiches willen freiwillig darauf verzichten Himmel.“ Mt 19,3-12

¹²⁰²Eva-Maria SVENSSON & Åsa GUNNARSSON, *Geschlechtergleichstellung im schwedischen Wohlfahrtsstaat*, 2 FEMINISTS@LAW, No. 1, 2012, 11. in: Pitt Tax Review | ISSN 1932-1821 (Druck) 1932-1996 (Online)

¹²⁰³KÓRÁSZ Krisztián: Rechtliche Aspekte und Behandlungsablauf der Geschlechtsdysphorie in Ungarn. Orv. Hetil., 2015, 156(30), 1214–1220. p. 1216-1217.

¹²⁰⁴1997. évi LXXXIII. törvény (Ebtv.) 23. § k).

- Anerkennung der Identität
 - negative Folgen für die öffentliche Gesundheit und die Bevölkerung
 - die Zukunft der nächsten Generation
- c) Das gemeinsame Problem der Gesellschaft und des Individuums:
- Verwirrung der Geschlechtsidentität, wer trägt neben genetischen Defekten die Kosten der Geschlechtsumwandlung?
 - die Asymmetrie zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren beim Kinderkriegen (weibliche Paare können Kinder bekommen, die Gesellschaft kann sie nicht verhindern, männliche Paare nicht).
 - Verringerung der Befruchtungsfähigkeit (Umweltschutz)
 - In einigen Bundesstaaten unterscheidet sich der Schutz von Transgender-Personen vor Diskriminierung erheblich. Das Vereinigte Königreich, Australien oder Spanien haben spezielle Gesetze zum Schutz von Transgender-Personen erlassen, in anderen Ländern leben Transgender-Personen in Gefahr, insbesondere in Nigeria oder Pakistan. Die nationalen Regelungen¹²⁰⁵ allein gewährleisten jedoch keinen ausreichenden Schutz für die Angehörigen dieser Gruppe, was eine aktive Beteiligung der Arbeitgeber am Arbeitsplatz erfordert.
- d) Wahnvorstellungen in der Geschlechterideologie
- Die Gender-Ideologie will geschlechtsspezifische Unterschiede bei Kindern auslöschen.
 - Die Gender-Ideologie proklamiert, dass Homo-, Trans-, Bisexualität und Transgender-Lebensweisen rechtlich gleich zu behandeln sind.
 - Nach der Gender-Ideologie ist eine Frau, die ihr Leben der Familie widmen möchte, eine unterdrückte Frau mit einem unzureichenden Bewusstsein.
 - Basierend auf der Gender-Ideologie sind die äußeren Geschlechtsmerkmale einer Person zufällig, Männlichkeit und Weiblichkeit, und werten damit die Bedeutung der Körperlichkeit ab, was das Identitätsgefühl sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zerstört.

7.7.5 Empfehlungen zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Transgender-Personen

gesellschaftliche Akzeptanz¹²⁰⁶ von Transgender-Personen muss im Sinne des sozialen Friedens sowohl auf organisatorischer als auch auf individueller Ebene gefördert werden. Eine Transgender-Person kann nicht nur ein Erwachsener sein, sondern auch ein Kind, das der Aggression seiner Schulkameraden möglicherweise stärker ausgesetzt ist.

Organisationsebene

1. Erstellen Sie eine organisatorische Nichtdiskriminierungsrichtlinie, die Geschlechtsidentität und -ausdruck umfasst

¹²⁰⁵Katina SAWYER, Christian THOROUGHGOOD Geschlechtsspezifische Nichtkonformität und der moderne Arbeitsplatz: Neue Grenzen beim Verständnis und der Förderung des Ausdrucks der Geschlechtsidentität bei der Arbeit Organisationsdynamik Band 46, Ausgabe 1, Januar–März 2017, Seiten 1-8. p. 3.

¹²⁰⁶Ebd. SAWYER, S.8.

2. Starten Sie ein institutionelles Diversity-Training, das Geschlechts- und Identitätsausdrücke umfasst, und erstellen Sie einen Lehrplan, der den Unterschied zwischen sexueller Orientierung und Geschlechtsausdruck beschreibt
3. Erstellen Sie eine integrative Badezimmerrichtlinie für das gesamte Spektrum des Geschlechtsausdrucks
4. Es ist wichtig, geschlechtsneutrale Kleiderordnungen einzuführen
5. Stellen Sie sicher, dass der Person, die sich einer Geschlechtsumwandlung unterzieht, Rabatte angeboten werden
6. Erleichtern Sie das Engagement der Mitarbeiter mit Mitgliedern der Transgender-Community
7. Einbeziehung der Geschlechterintegration in organisatorische Funktionen (insbesondere in den Bereichen Recht, Marketing, Personalwesen).

Individuellen Level

1. Bieten Sie Sensibilisierungsschulungen oder Vorschläge an, wie sie Programme/Schulungen zur Stressbewältigung finden können, wenn sie auf Diskriminierung oder Feindseligkeit aufgrund des Geschlechtsausdrucks stoßen
2. Fördern Sie das Einfühlungsvermögen der Personalabteilung für die einzigartigen Arbeitsplatzanforderungen des Geschlechterübergangs
3. Messen Sie individuelle Einstellungen/Verhaltensweisen in Bezug auf die Geschlechtsidentität gegenüber nicht-traditionellen Formen, messen Sie den Geschlechtsausdruck innerhalb der allgemeinen Arbeitnehmerschaft
4. Messen und fördern Sie das Verhalten von Verbündeten in der allgemeinen Erwerbsbevölkerung.

7.7.6 Zu den Problemen alleinlebender Frauen

Ein viel größerer Anteil allein lebender Frauen ist arm als Frauen, die in einer Beziehung ohne Ehegatten/Partner leben. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Frauen das aggressive Verhalten ihres Partners in Kauf nehmen, um weniger dem Armutsrisiko ausgesetzt zu sein, da Männer typischerweise ein noch höheres Einkommen haben. Hinzu kommt die erschwerte Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung ohne Partner. Aufgrund der bekannten demografischen Gründe wird es für Frauen mit zunehmendem Alter immer schwieriger, einen Partner zu finden. Alleinstehende Frauen wirken in den Augen der Gesellschaft nicht nur verletzlicher, sie sind es auch.

7.7.7 Zu den Problemen allein lebender älterer Menschen

Folgt man obigem Gedankengang und kennt den Trend, dass Frauen in Ungarn im Durchschnitt immer noch sieben Jahre länger leben als Männer, ergibt sich eine der Hauptproblemquellen für alleinlebende Frauen. Einerseits ist die gesellschaftliche Entwicklung eine der Ursachen für Probleme im Alter, da die Einkommen in entwickelten Gesellschaften höher sind, was die Möglichkeit des Erwerbs von Dienstleistungen auch im Alter sicherstellt. Andererseits erfordert der Lebensunterhalt in entwickelten Gesellschaften wenig körperliche Anstrengung, während der Lebensunterhalt in weniger entwickelten Gesellschaften eine größere körperliche Ausdauer erfordert. In Ungarn wird dieses Problem durch die Dominanz von Wohnungen auf Bauernhöfen verschärft, was nicht nur den Zugang zu Gemeinschaftsdiensten erschwert, sondern auch den Austausch von Bauernhöfen mit geringerem Wert gegen höherwertige im Falle eines Umzugs in ein begehrtes Dorf oder Stadt.

VIII. Nachwort

Der Staat stellt einen rechtlichen und moralischen Mindestrahmen für die Schaffung von Möglichkeiten bereit, der die Erwartungen der entfernteren und näheren Arenen der Welt berücksichtigt.¹²⁰⁷ Staatliche Maßnahmen müssen von einem Systemdenken geprägt sein, bei dem auf Basis historischer Erkenntnisse erst die gemeinsame Bewertung von „gutem“ und „schlechtem“ staatlichem Handeln zur Entwicklung staatlicher Maßnahmen führt.¹²⁰⁸ Die Betonung nur „gut“ lässt die erlittenen Verluste ungerechtfertigt. Heute dienen das sukzessive verengte staatliche Bildungs- und Sozialwesen und das erweiterte kirchliche und bürgerliche Trägersystem als Aufholarena. Staatliche und nichtstaatliche Zusammenarbeit auf der Grundlage tief verwurzelter humanistischer und religiöser Prinzipien zugunsten benachteiligter Menschen kann die relative Benachteiligung von Land und Siedlungen und letztlich der Bedürftigen in allen Aufholgebieten verringern. In diesen Bereichen sind eine angemessene Gesetzgebung und die ihr zugewiesenen Ressourcen sowie eine durchgesetzte staatliche Kontrolle der Schlüssel zu einem fairen Betrieb. Es liegt im Interesse des Staates, die Benachteiligung des Schwächeren zu beseitigen und soziale Ungleichheiten abzubauen. Die Schwachen in der Mehrheit müssen ihre Interessen durchsetzen, was der Staat als Vertretung der Schwachen ua durch die marktkorrigierende Wirkung sozialer Rechte ermöglicht. Ziel der Chancengleichheit ist es, eine gerechte, „geschlechtersensible“ Gesellschaft zu schaffen, die Menschen mit Behinderungen nicht ausgrenzt, Bildungsgerechtigkeit fördert, Abbrüche verhindert, Ausgegrenzte akzeptiert und soziale Unterstützung und öffentliche Dienstleistungen für alle zugänglich macht. Staatliches Engagement für Chancengleichheit ist ein wichtiges Mittel, um den Bürgerinnen und Bürgern eine stabile und harmonische Gesellschaft zu gewährleisten. Die pragmatische Einschätzung der Benachteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist jedoch ein Recht und kann mit der Arbeit von Sozialforschern, Gerichten und Behörden verknüpft werden. Nach Feststellung der Benachteiligung sind die Voraussetzungen für eine Begünstigung zu erarbeiten. Die Begrenzung der Günstlingswirtschaft ist jedoch neben der Verursachung von Diskriminierung auch die Berücksichtigung der Angemessenheit, deren Vermeidung zu einer unfairen Härte führen kann. Der Vorteil eines zufälligen Vorteils kann daher reduziert werden, solange er nicht gegen ein Grundrecht verstößt und eine Berücksichtigung von Einzelaspekten zulässt. Bei biologischen Faktoren natürlicher Personen besteht nach dem Grundsatz der Menschenwürde und der Nichtdiskriminierung eine unbedingte Handlungspflicht des Staates. Bei staatlich verbesserbaren Nachteilen ist der Staat verpflichtet, im Sinne des Staatsinteresses zu handeln, bei individuell und gesellschaftlich beeinflussbaren Faktoren jedoch nicht nur der Staat, aber auch der Bürger braucht eine aktive Rolle, um seine eigene Situation zu verbessern. Im Staatsbetrieb erhält die Regelbefolgung die Stabilität, die wir von allen Akteuren der öffentlichen Verwaltung erwarten, einschließlich chancenschaffender Mentoren, aber diese Stabilität muss auch flexibel sein, denn die starre Einhaltung formaler Regeln macht es brüchig, die zugrunde liegenden Ziele der öffentlichen Verwaltung durchzusetzen Regeln. Das Wesen der Ungleichheit ergibt sich aus der Tatsache, dass die natürliche, materielle, soziokulturelle Umwelt der „Starken“ und der „Schwachen“ nicht gleich sind, sie leben nur tangential in denselben Dimensionen, und der bestimmende Merkmalsindikator zwischen ihnen ist die Zeit, die in der gleichen und in verschiedenen Umgebungen verbracht wird. Daher ist das gegenseitige Verständnis zwischen Starken und

¹²⁰⁷XV von 1997 Gesetz über die Verkündung des Übereinkommens über die Europäische Charta der Kommunalverwaltungen vom 15. Oktober 1985 in Straßburg, Artikel 4.

¹²⁰⁸Nándor MAKKOS: *Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst* Phd. Dissertation NKE Budapest, 2021. S.156.

Schwachen fraglich. In Bezug auf die Schaffung von Möglichkeiten können wir einerseits sagen, dass die Existenz, Veränderung, Zunahme oder Abnahme von Ungleichheit auf individueller Ebene eine natürliche Sache ist, da sich Individuen in ihrer biologischen, intellektuellen, emotionalen und vielen anderen stark unterscheiden anderen Qualitäten und damit in ihrem Potenzial, das auf sozialer Ebene interpretiert und gemessen werden kann. Andererseits ist die staatliche Gestaltung von Möglichkeiten nach diesen Inhalten nuanciert, weil die gesellschaftlichen Kräfte in den Lagern der „Schwachen“ und der „Starken“ unterschiedlich wirken. Um die Maßnahmen wirksam zu machen, muss die Regierung die regionalen und lokalen Behörden sowie die lokale Zivilgesellschaft in die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der integrierten politischen Maßnahmen einbeziehen, die in die den internationalen Übereinkommen beigefügten Strategien zur sozialen Eingliederung passen .

Das Sicherstellen von Chancen ist mit einem unbenannten Bereich von Möglichkeiten verbunden, dh die Liste möglicher Versionen des Ereignisses ist offen. Chancengleichheit kann insbesondere mit gleichem Marktzugang für Marktteilnehmer, den Regeln von Wahlsystemen, gleichem Zugang zu Arbeitsplätzen und gleichen Löhnen in Verbindung gebracht werden. Die Siedlungsgleichstellungsprogramme stehen nicht für sich allein, sie sind teilweise aktuelle öffentliche Bildungsgleichstellungskonzepte, sie sind organisch mit Siedlungsentwicklungs- und Kreisentwicklungsstrategien sowie Kreis-, Kreis- und chancenschaffenden Projekten verbunden.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Chancengleichheit wird von allen Kommunen so erwartet,¹²⁰⁹ dass sie wirksam ist, jedoch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke Kommunen unterschiedlicher Größe asymmetrisch betrifft. Bei kommunalen HEP ist besonders wichtig, dass diese Programme nicht für die Schreibtischschublade aufbereitet werden, sondern die Basis der Ausschreibungen bilden, die als wirtschaftliche Basis für eine kontinuierliche Entwicklung in den Siedlungen dienen. Darüber hinaus ist es besonders wichtig, dass in der Siedlung bzw. im Gemeindeverband Nichtdiskriminierung und Unterstützung beim Aufholen benachteiligter Gruppen herrscht. Benachteiligte Personen können nach dem Gesetz insbesondere Kinder, Frauen, extrem arme Menschen, Roma, Behinderte, aber auch andere gesetzlich geschützte Zielgruppen, Opfer sexuellen Missbrauchs, moderne Sklaven, Flüchtlinge, Sprachschwache, Antisemitismus, Islamophobie, sexuelle Orientierung und diejenigen, die mit psychischen Erkrankungen zu kämpfen haben. Die Schaffung der HEP ist einerseits notwendig, weil sie gesetzlich vorgeschrieben ist, andererseits ist sie aufgrund der sich ständig ändernden demographischen Situation der Siedlung wichtig und für die Grundlage der Siedlungsentwicklung notwendig (ITS, IVS). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das HEP notwendig ist, um das Wohlergehen der lokalen Gemeinschaft zu schaffen, um die natürliche und künstliche Umgebung der Bürger, einschließlich der IT-Umgebung, zu entwickeln und zu erhalten.

Gleichstellungspolitik und das gesetzliche Gebot der Gleichbehandlung führen auch in der öffentlichen Verwaltung zu vielschichtigen Anforderungen, die sich der sich ständig verändernden Welt anpassen müssen. Ein weit verstandenes faires Verfahren sichert Verfahrensqualität, die über den Rechtsbereich hinausgeht. Das einwandfreie und faire Verfahren ist öffentlich, wodurch eine unlautere Rechtsdurchsetzung vermieden wird. Die Moral verlangt von einer Person Selbstaufopferung, weshalb sie oft mit ihren materiellen Interessen in Konflikt gerät. Die Verpflichtung zur Chancengewährung gilt für alle Menschen entsprechend ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung, jedoch gelten auch für berufsmäßige Chancengeber andere Normen, die auch nichtreligiöse Staatsbedienstete verpflichten. Die Chancengebotspflicht kann sich jedoch im Verhalten des religiösen

¹²⁰⁹XV von 1997 Gesetz über die Verkündung des Übereinkommens über die Europäische Charta der Kommunalverwaltungen vom 15. Oktober 1985 in Straßburg, Artikel 4.

Amtsträgers verdoppeln, was sich in seinem menschlichen Verhalten, seiner Haltung gegenüber menschlichem Leid und dem Aufholen des Benachteiligten ausdrückt. In der Förderung der Chancengleichheit schafft der Wille. Die Schaffung von Möglichkeiten zugunsten benachteiligter Menschen ist die edelste menschliche Handlung, die von den Beamten, die ihren Beruf ausüben, und von allen Menschen, die sich für die Schaffung von Chancen einsetzen, eine weit überdurchschnittliche Intellektualität und Hingabe erfordert. Der Respekt vor professionellen und ehrenamtlichen Helfern sowie die allgemeinen und besonderen Verhaltensgrundsätze der Helfer sind Garanten für die richtige Qualität chancenschaffender Arbeit. Staatliche „Chancenschöpfung“ basiert einerseits auf öffentlich zugänglichen Daten, andererseits auf der Bewertung von Chancen durch Fachgremien und der öffentlichen Präsenz, diese Faktoren sichern ihre Qualität. Andererseits bedeutet das Schaffen von Chancen auch, die nicht wahrgenommene Welt neu zu ordnen, weshalb es eine erhöhte Aufmerksamkeit des Chancen schaffenden Menschen erfordert. Es gibt keinen Gleichstellungsmentor, der alle „Nachholwissenschaften“ auf dem gleichen Niveau betreibt, noch ist dies gesetzlich vorgeschrieben, sodass der Mentor häufig in die Rolle des Schaffens und Koordinierens von Möglichkeiten gezwungen wird. Dennoch ist es wichtig, dass der Mentor, der nützliches theoretisches und praktisches Wissen im Bereich der Chancengestaltung an Fachleute der öffentlichen Verwaltung mit besonderen Kenntnissen weitergeben oder einen benachteiligten Menschen so beeinflussen möchte, dass er sich an der Prozess der sozialen Integration und der Erwachsenenbildung, und Ihr Wissen kann nützlich sein. Es ist wichtig, dass diese Mentoren über die Ressourcen verfügen, die sie benötigen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen.

Bereits 2009 stellte der ECRI-Bericht fest, dass Roma-Familien die Möglichkeit auf Sozialwohnungen verwehrt werden kann und dass Roma-Kinder von Schultrennung und Segregation betroffen sein können, was die Schulergebnisse der Kinder erheblich verschlechtert und daher ihre Wahl- und Beschäftigungsmöglichkeiten einschränkt ... ihre Aussichten. Die Hauptfaktoren der häufigsten Probleme, die Zigeuner betreffen, sind ethnisch-kulturelle Faktoren, territoriale Faktoren und Bildung. Aus diesen Faktoren resultieren soziale Vorurteile, Segregation, Diskriminierung sowie ein geringes Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten und ein schwieriger Zugang zum Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem. Aus all diesen Gründen konzentrieren sich der EU-Rahmen nationaler Roma-Integrationsstrategien und die von den Mitgliedstaaten entwickelten nationalen Strategien auf vier Schlüsselbereiche in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnen. Was die Nationalitäten betrifft, ist es unvermeidlich, die Rolle der Selbstverwaltungen der Nationalitäten zu berücksichtigen. Es ist jedoch unnötig, die Zahl der Roma auf Interventions-, Siedlungs-, Bezirks-, Bezirks- oder nationaler Ebene zu bestimmen. Schließlich handelt es sich bei der Anzahl finanziell Benachteiligter, die mit finanziellen Mitteln unterstützt werden, um öffentliche Daten, die als Grundlage für ein Aufholen dienen sollten, da die Zunahme der Chancen *de jure* je nach Herkunft bedenklich sein kann.

Die Chancen von Kindern werden besonders beeinträchtigt durch schlechte Gesundheit, schlechte Wohnbedingungen, unzureichende Ernährung, Segregation, die den Zugang zu hochwertiger Bildung behindert, ungerechtfertigte Diskriminierung, Rassismus, fehlende Geburtsregister und Ausweisdokumente, in der frühkindlichen Bildung und Betreuung und geringe Teilnahme an höheren Bildungseinrichtungen Bildung, Schulabbruch, Menschenhandel oder Zwangsarbeit. Der Ausweg aus der „erlernten Hilflosigkeit“ des Bürgers kann die frühe Bildung und Erziehung der Kinder sein, was aber eine erhöhte elterliche und soziale Verantwortung bedeutet, eine größere pädagogische Belastung, die aber auch als gesellschaftliche Investition gewertet werden kann, die sich auszahlt langfristig ab. Der Mangel an familiären Ressourcen (menschliche, soziale, natürliche, wirtschaftliche), die

ungleiche Verteilung sozialer Ressourcen, das Phänomen der Diskriminierung durch einzelne Personen und insbesondere die fehlende elterliche Verantwortung nehmen einen herausragenden Platz unter den Ursachen der Benachteiligung des Kindes ein. Von entscheidender Bedeutung für die Familie sind die sozialen Beziehungen der Eltern, die unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenverfügbarkeit lebenswichtig sind. Bei einem benachteiligten Kind ist es von besonderer Bedeutung, die Möglichkeit einer sonderpädagogischen Bildung zu schaffen, eine öffentliche Bildungseinrichtung zu benennen, besondere Bildungsformen oder Befreiungen für besondere Berufe und andere Unterstützungsleistungen zu gewähren. Im Fall von Kindern haben wir eine fortschrittliche Behandlungsmethode (Pressley Ridge) vorgestellt, da sie bei der Entwicklung benachteiligter Kinder wirksam ist, was durch Zahlen unterstützt wird. Für junge Menschen ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt aufgrund der bevorstehenden Notwendigkeit einer Familiengründung, aber auch aufgrund des Erwerbs von Grundbesitz, der diese begründet, notwendig. Für Kinder ist es wichtig, dass eine Quelle des Sozialkapitals die Lernunterstützung der Eltern für ihre Kinder ist, während die andere die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung ist. Die Beschäftigung junger Menschen wird unterstützt durch familienfreundlichere Arbeitsplätze und eine begünstigende Politik des Landes, die werdenden und gegenwärtigen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert.

Das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist ein Grundprinzip in der Union, daher können wir uns den Interessen von Frauen und Männern nicht entgegenstellen. Die gängigsten Mittel zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung sind das Diskriminierungsverbot und der Einsatz von Quoten zur Abmilderung von Diskriminierungen, jedoch haben sich Eckdaten, wie etwa der geschlechtsspezifische Lohnunterschied, durch die Einführung von Quotenregelungen bislang nicht wesentlich verändert, am Arbeitsplatz und im sozialen Leben sind neue, bürgerliche Moralvorstellungen entstanden, die zu Eingriffen in diesem Bereich führen. Chancenschaffende Interventionen zugunsten von Frauen lassen sich nicht hermetisch von Interventionen zugunsten anderer Zielgruppen trennen. Chancen für Frauen zu schaffen, ist auch eine im Grundgesetz enthaltene Verpflichtung, die durch viele Gesetze und den Aktionsplan "Stärkung der Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft" gewährleistet wird, insbesondere durch Haltungs- und Infrastrukturentwicklung, staatliche Anerkennung ihrer zusätzlichen Arbeit, flexible Beschäftigung, Unterstützung für ihre verstärkte Teilnahme an Forschung, Ausbildung und für sie beabsichtigt, mit gesicherten Ausschreibungen zu erreichen.

Mit der Alterung der Gesellschaft steigt auch die Bedeutung der Notwendigkeit, Möglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen. Das Problemsystem älterer Menschen ist vielschichtig, es umfasst insbesondere die Zunahme der Zahl und Intensität der körperlichen und seelischen Probleme älterer Menschen, die Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, Verarmung, die Verengung ihrer zwischenmenschlichen Beziehungen, den Verlust ihrer Autorität, das Risiko des Alleinlebens, des Wohnens, der Familie, der Medienvermittlung, des Arbeitsplatzes, der Wirtschaft, ihrer sprachlichen Altersdiskriminierung, ihres Zugangs zu Dienstleistungen wird behindert. Im Fall älterer Menschen muss sich die Schaffung von Möglichkeiten auf die Lösung der aufgeführten Probleme auf Gemeindeebene konzentrieren. Die Schaffung von Chancen für ältere Menschen schließt daher deren rechtlichen Schutz ein, insbesondere im Einklang mit Menschenrechten, Verfassungsrecht, Gesetzen und Tarifverträgen. Zwar bewegen sich die von der Gesellschaft finanzierten Sozialversicherungssysteme in Richtung Unterfinanzierung, und ältere Arbeitnehmer müssen, sofern sie nicht über genügend Vermögen und ausreichendes Einkommen verfügen, im Arbeitsmarkt verbleiben. Das vorgestellte Beispiel ist CédrusNet, das darauf abzielt, eine komplexe Antwort für diejenigen zu geben, die bei der Arbeit, bei der Jobsuche oder beim

Aufbau einer neuen Karriere auf Vorurteile stoßen, die "im Ruhestand" sind, aber immer noch etwas Sinnvolles tun wollen oder vermissen intellektuelle Herausforderungen, gemeinsames Denken, Lösungssuche, oder die ein zusätzliches Einkommen benötigen, aber ihr Wissen nicht "aktuell" genug ist. Eine Lösung bietet der Verein auch jenen, die erkannt haben, dass ihr Leben neu geplant oder neu gestaltet werden muss und dafür ein unterstützendes Umfeld suchen, sowie jenen, die mehr über die Realität und digitale Welt unserer Zeit erfahren möchten, wer wissen, dass ihre Erfahrung wertvoll ist und glauben, dass sie verkauft werden kann. In unserem anderen Beispiel wirkt sich z MMSZ durch die klassische Hilfsarbeit auf das Leben älterer Mitglieder und Mitarbeiter aus. Das Engagement für das MMSZ kann lebenslang sein, basierend auf dem Engagement oder der Arbeitsfähigkeit des Freiwilligen. Die Mitgliedschaft einer älteren Person in einer Organisation schließt die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in einer anderen Organisation nicht aus. Die Arbeit in beiden Organisationen kann sich positiv auf die körperliche und geistige Gesundheit älterer Menschen auswirken.

Die Gesundheit eines Menschen kann sich nicht nur durch Geburt, Unfall, Zufall oder zunehmendes Alter verändern, sondern auch durch bewusstes Handeln oder Unterlassen gesellschaftlicher Akteure. Menschen mit Behinderungen sind in der Gesellschaft ständig mit bunten Formen der Diskriminierung konfrontiert, zum Beispiel direkter oder indirekter oder struktureller Diskriminierung oder einer Vielzahl natürlicher, gebauter, rechtlicher, Transport- und Kommunikationsbarrieren. Behinderungsbedingte Stigmatisierung verursacht seelisches Leid für den Einzelnen und verletzt die Menschenwürde, da Menschen mit Behinderungen sowohl das Recht als auch die Pflicht haben, zu arbeiten, wenn sie dazu in der Lage sind. Bestimmungen, die darauf abzielen, den Bedürfnissen behinderter Menschen während der Arbeit gerecht zu werden, spielen daher eine wichtige Rolle im Kampf gegen Diskriminierung. Das Schaffen von Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen umfasst für uns insbesondere die Einrichtung von Tagespflegeeinrichtungen, die Ausbildung von sie betreuenden Sozialfachkräften sowie die Entwicklung von Fach- und IT-Kompetenzen, organisierte Ausbildungen und Fähigkeiten zum Zwecke der Erwerbs- und Selbstständigkeit. Versorgung von Menschen mit Behinderungen sowie ihre berufliche Rehabilitation, körperliche und geistige Konditionierung und Therapiesitzungen mit ihnen Abbau von Vorurteilen gegenüber Stereotypen und Bereitstellung von Dienstleistungen, die ihnen bei der Integration in den Arbeitsplatz helfen. Auch ihnen ist ein gleichberechtigter oder besser gesicherter Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, öffentlichen Verkehrsmitteln, barrierefreier Gesundheits- und Sozialfürsorge und Teilhabe am öffentlichen Leben wichtig. Die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen liegt in unserem finanziellen Interesse und über das Gesetz hinaus ist es unsere moralische Pflicht, aber wir befürchten, dass die heutige Gesetzgebung nicht ausreichend spezifisch ist, keine angemessenen Maßnahmen und keinen ausreichenden Schutz für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den sozialen Schutz enthält, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation, Bildung und bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Wohnung, Transport und Versicherung.

Unsere Idee war es, ein modular aufgebautes Wissensmaterial für Gleichstellungsreferentinnen und -referenten der Kommunen zu erstellen und weiterzuentwickeln, das den internen Hierarchien, Befugnissen und Verantwortlichkeiten der Landesverwaltung größtmögliche Aufmerksamkeit schenkt und flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. In diesem Buch wollten wir auch die Verwendung bestimmter Gleichstellungskonzepte untersuchen, da der Begriff Chancengleichheit oft als Tatsache verwendet wird, obwohl er in den meisten Fällen als gesetztes Ziel interpretiert werden kann. Unser Ziel bei dieser Arbeit war es, Gleichstellungsmentoren und Gleichstellungsschiedsrichtern eine Anleitung zu geben, damit sie als Offizielle effizienter arbeiten können.

Eines der Ziele der Förderung von Chancengleichheit und Begünstigung ist immer auch die Korrektur zur Durchsetzung der Gleichbehandlung in der Gesellschaft, wozu auch die Wahrung der Menschenwürde bei der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen gehört. Nicht alle staatlichen Stellen haben die gleiche Verpflichtung, den Bedürftigen zu helfen, aber es gibt Beamte und Angestellte, denen diese Tätigkeit als Hauptaufgabe übertragen wurde.

Basierend auf unserer Studie ist die Schaffung von Chancen ein Qualitätsindikator, der über formale Anforderungen hinaus tiefgehende inhaltliche Anforderungen umfasst. Zu den materiellen Faktoren der Chancenschaffung gehört die gleiche Würde der Menschen, zu den formalen Faktoren die zum Handeln notwendigen personellen, zeitlichen und materiellen Faktoren. Wir können nicht davon sprechen, Chancen zu schaffen, wenn irgendein Faktor fehlt. Es gibt keinen Benachteiligten ohne Verletzung seiner Menschenwürde, denn menschliche Qualität erlegt der Gesellschaft Verpflichtungen auf, die ohne Verletzung der Menschenwürde erfüllt werden müssen, und schon deren Unterlassung verletzt die Menschenwürde. Die Schaffung von Chancen ist nicht zwangsläufig die Schaffung von Gleichberechtigung, sie schafft oft nur eine gleichberechtigte Möglichkeit zur Nutzung öffentlicher Dienstleistungen.

Einer der grundlegenden Fehler bei der Schaffung von Chancen ist, dass Begünstigungen Nachteile beseitigen, wenn sie oft nur eine Gelegenheit bieten, Nachteile zu überwinden. Der andere häufigste Fehler ist, dass kompetente Personen in Gleichstellungsplänen und -programmen entweder die wiederholte Einbeziehung von Gesetzestexten verwenden oder auftauchende soziale oder individuelle Probleme hervorheben, ohne Lösungsmöglichkeiten zu erläutern, oder einfach realisierte Projekte beschreiben, das Rechtswidrige, Unerträgliche verwenden oder Gründe aufzudecken, die zu Veränderungen in unangenehmen sozialen Beziehungen führen, ohne sie zu analysieren. Präferenz ist eine Ex - post-Aktivität. Prävention erfolgt jedoch ex ante, die in primäre, sekundäre und tertiäre Ebenen unterteilt werden kann, je nachdem, ob Prävention frühzeitiges oder behördliches Eingreifen bedeutet.

Bei der wirksamen Verbesserung der Situation Benachteiligter kann ein erfolgreiches gesellschaftliches Miteinander und die Sicherung der Chancenvermehrung nur durch die richtig formulierten Forderungen der Politik und durch die gewissenhafte Arbeit des Staatsapparates gewährleistet werden. Daher scheint die Entwicklung von Fachwissen in Bezug auf Chancengleichheit ein wichtiges Ziel für die derzeitige Regierung zu sein. Wichtig ist, dass der alle Bereiche staatlicher Maßnahmen durchziehende moralische und rechtliche Anspruch auf ein faires Verfahren und die Bereitstellung von Chancen auch erhöhte fachliche und verhaltensbezogene Anforderungen an Gleichstellungspaten bedeutet. Wir haben auch betont, dass Beamte und Regierungsbeamte aus mehreren Gründen ihr Engagement für Chancengleichheit aufrechterhalten müssen. Einerseits ist die Wahrung der Menschenwürde eine in vielen Religionen enthaltene Pflicht gegenüber den „Nachbarn“. Andererseits bedeutet es ein humanitäres Engagement für die Menschheit. Drittens sind das Diskriminierungsverbot und die Gleichbehandlung Grundsätze des Beamtenverhaltens, an die sich alle Beamtinnen und Beamten halten müssen, denn wer neben seiner Pflicht gegenüber den Nachbarn den Unterdrückten beisteht, erhebt das Land. Die Schaffung von Möglichkeiten ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, die durch fehlende Mittel, den Mangel an Wissen, das zur Schaffung von Möglichkeiten erforderlich ist, den Wissensverlust aufgrund des Umfangs der kontinuierlichen Weiterbildung sowie den fehlenden Willen, der entsteht, behindert werden kann die Frage der Kompetenz der Beamten.

Die HEP-Trainings fördern nicht nur die Verwirklichung der Chancengleichheit in den Siedlungen, in denen viele Nachholprogramme durchgeführt werden, sondern fördern auch die Entwicklung eines offenen, inklusiven und akzeptableren Organisationsverhaltens unter den HEP-Mentoren. Wir können festhalten, dass sowohl Antidiskriminierungsmaßnahmen als auch Sonderbehandlungen bei ihren Aufholbemühungen gängige Praxis für

Gleichstellungsmentoren sind. Die durch die Ausbildung generierten Maßnahmen stellen eine echte Chance für die Verwirklichung der sozialen Gleichstellung für Kinder, die extrem Armen, die Roma, zwischen Frauen und Männern sowie für ältere und behinderte Menschen dar, zusätzlich zu der Tatsache, dass dies die Privilegierten tun bilden keine geschlossene Gruppe, es kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Wir stellten auch fest, dass das Hauptanliegen in mit Armut kämpfenden Gesellschaften darin besteht, der Entbehrung zu entkommen, in weiter entwickelten Gesellschaften das Ziel jedoch auch darin besteht, die Wohlfahrt auf ein höheres Niveau zu heben, sodass die Schaffung von Möglichkeiten ein kontinuierliches soziales Korrekturphänomen sein muss.

Dass die gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung durch staatliches Engagement kontinuierlich durchgesetzt werden müssen, ist kein Widerspruch, jedoch erfolgt die Überarbeitung der HEPs, bei denen nur ein Teil der Maßnahmen umgesetzt wird, sporadisch. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass die Aktionspläne in den HEPs der Siedlungen zwar notwendige, aber keine hinreichenden Vorgaben des Staates sind, weil sie nicht alle chancenschaffenden Anwendungen und Maßnahmen der Siedlung beinhalten, da sie es sind ausreichend, um ein Stück pro Zielgruppe nach den gesetzlichen Vorgaben zu präsentieren. Wir hoffen, dass diese Arbeit nicht nur für kommunale HEP-Referenten nützlich ist, sondern auch für HEP-Mentoren, Mentoren für soziale Mobilität und alle, die an Chancengleichheit interessiert sind, wenn sie über die Möglichkeit nachdenken, Chancen zu erhöhen, lokale Gleichstellungsziele zu erreichen und in Möglichkeiten für benachteiligte Menschen schaffen.

Literatur verwendet

Monographien und Mehrautorenbände, Fachartikel

1. Antal ÁDÁM: *Verfassungswerte und Verfassungsgerichtsbarkeit* Osiris, Budapest, 1998.
2. Alejandro PORTES: SOZIALES KAPITAL: Seine Ursprünge und Anwendungen in der modernen Soziologie *Annu. Rev. Sozial.* 1998. 24:1–24.
3. ALEXY, R. (2010). *Die Doppelnatur des Rechts* . *Ratio Juris*, 23 (2).
4. Aliien McCOLGAN: *Discrimination Law: Text, Cases and Materials* Second Edition Hart Publishing 2005.
5. Allport, GW *Die Natur des Vorurteils* Addison-Wesley Cambridge Massachusetts, 1954.
6. Alysia BLACKHAM: *Extending Working Life for Older Workers: Age Discrimination Law, Policy and Practice* Oxford and Portland Oregon Hart Publishing 2016.
7. Amélie MUMMENDEY und Sabine OTTEN: *Positive-Negative Asymmetry in Social Discrimination* , *European Review of Social Psychology*, 9:1, 107-143.
8. AMTSBLATT MINISTERRAT EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT FÜR KOHLE UND STAHL 10.2.53 12.
9. Ann Demarais-Valerie WHITE: *Els ő benyomás HVG könnenyvek* Budapest, 2008.
10. Hl. Thomas von Aquin: *Summa Theologiae* .
11. Ferenc ARATÓ – Attila HORVÁTH – Aranka VARGA: *Effektive Koedukation in der Schule* Educatio, Budapest, 2008.
12. ARATÓ Ferenc Ein mögliches paradigmatisches Modell kooperativer Lernorganisation Doktorarbeit (PhD) Universität Pécs „Bildung und Gesellschaft“ Doctoral School of Education Pécs, 2011.
13. Ferenc ARATÓ, Aranka VARGA (Hrsg.): *Host University* Pécs University Institute of Humanities Faculty of Education Bolkoprint, Pécs, 2015.
14. Aristoteles: *Eudemische Ethik, große Ethik* 1178 b 9 (übersetzt von Kornél Steiger) Gondolat, Budapest 1975 Aristoteles: *Nikomachische Ethik* . 1129b (Übers .: Miklós Szabó) Europa, Budapest, 1987.
15. ARNESON, R. (2018): *Vier Konzepte der Chancengleichheit* . *The Economic Journal*, 128 (612), F152–F173.
16. Aron J. GUREVICS: *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen* Kossuth Kiadó, Budapest, 1974.
17. Arthur HOLCOMBE: *Menschenrechte in der modernen Welt* New York University Press New York, 1948.
18. Arturo BRONSTEIN: *Internationales und vergleichendes Arbeitsrecht: Aktuelle Herausforderungen* Red Globe Press, London 2009.
19. István BÁBOSIK: *Theorie und Praxis der Bildung* Nationaler Lehrbuchverlag, Budapest, 1999.
20. József BAJER: *Die Geschichte der politischen Fürsorge* Osiris, Budapest, 2003.
21. Balázs VIZI in „ *Multilingual Europe, Multilingual Europeans*“ in *Multilingual Europe, Multilingual Europeans*, herausgegeben von László MARÁCZ und Mireille ROSELLO Rodopy Amsterdam, New York, NY 2012.

22. Lídia BALOGH - András Kristóf KÁDÁR - Balázs MAJTÉNYI - László András PAP: *Grundkenntnisse Antidiskriminierung und Chancengleichheit* . L'Harmattan, Verlag, Budapest, 2010.
23. Zoltán BALOGH: *Nationalsoziale Nachholstrategie 2011–2020* Bürgerschau Februar 2012 7. Klasse 5-6. Lied.
24. BANKS, M. E. und E. KASCHAK (Hrsg.), 2003, *Women with Visible and Invisible Disabilities: Multiple Intersections, Multiple Issues, Multiple Therapies*, New York: Haworth Press. Davis, N.A. , 2005, University of Chicago „Invisible Disability“, *Ethics*, 116(1): 153–213.
25. Béatrice OUIN: Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses – IAO-Übereinkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz (2016/C 013/21).
26. BECKER, M. (2002). *Ronald Dworkin: Souveräne Tugend. Theorie und Praxis der Gleichberechtigung* . Politische Vierteljahresschrift, 43(4), 675–678.
27. Gyula BERKE, György KISS, Zoltán BANKÓ, Edit KAJTÁR, Erika KOVÁCS, *Kommentar zum Arbeitsgesetzbuch* . Complex Publishing Legal and Business Content Kft., Budapest 2012.
28. Boglárka BERKI, György MÁLOVICS: *Städtische Desegregation, sozial heterogene Wohngemeinschaften, soziales Kapital – die Erfahrungen der Beseitigung einer häuslichen städtischen Segregation* Tér és Társadalom 34. vol. Nummer 2. 2020 p. 48.49.
29. László BLUTMAN: *European Union law in practice* TAMOP 4.2.5 Ausschreibungsbücher HVG-ORAC Lapés Könyvkiadó Kft 2014.
30. Bob HEPPLER: *The New Single Equality Act in Britain* The Equal Rights Review, Vol. Five (2010).
31. BOGDANDY/CASSESE/HUBER (Hg.) *Handbuch Ius Publicum* C. Müller, Heidelberg 2011..
32. BOURDIEU P. *Die Kapitalformen* . In *Handbuch Theorie und Forschung für die Bildungssoziologie*, hrsg. JG Richardson, S. 241–58. New York: Greenwood, 1985.
33. János BRUHÁCS: *Internationales Recht I*. Dialog Campus Verlag - Nordex Kft. (2014).
34. BRYAN, K, GARVANI, G, GREGORY, J & KILNER, K *Sprachschwierigkeiten und Strafjustiz: die Notwendigkeit einer früheren Identifizierung*. *Internationale Zeitschrift für Sprach- und Kommunikationsstörungen*, 50 (6), 763-775 (2015).
35. Nilda BULLAIN - Dániel CSANÁDY: *Local Interest, Local Value* Trust Program Office, Budapest, 2008.
36. CARTER, NM, & FAYOL, H. (1986): *Allgemeines und industrielles Management*. *Die Academy of Management Review*, 11 (2).
37. Catherine BARNARD: *EG-Arbeitsrecht* Zweite Aufl. Bibliothek Oxford University Press Oxford.
38. Charles COMTE: *Abhandlung über die Gesetzgebung: oder Darstellung der allgemeinen Gesetze, nach denen Völker gedeihen, absterben oder stationär bleiben* Hauman Cattoir Et Comp. 1837.
39. Charles R. BEITZ *The Idea of Human Rights* Oxford University Press Inc. Nev York, 2009. Vorwort.
40. CHARLTON, J. , 1998, *Nichts über uns ohne uns* : Behinderung, Unterdrückung und Ermächtigung, Berkeley: University of California Press, 1998.
41. Chester Irving BARNARD: *The Functions of the Executive* Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts und London, England 1938.

42. Christa TOBLER *Indirect Discrimination a Case Study Development of the Legal Concept of Indirect Discrimination under EC Law* Intersentia Antwerpen - Oxford 2006.
43. Christopher L. EISGRUBER, Lawrence G. SAGER: *Religionsfreiheit und die Verfassung* Harvard University Press Cambridge, Massachusetts, and London, England 2007.
44. Nóra CHRONOWSKI - Judit ZELLER (Hrsg.): *Sozialer Aufholprozess, Chancengleichheit* Nationale Universität für Verwaltung des öffentlichen Dienstes und Weiterbildungsinstitut, Budapest, 2014.
45. Colleen SHEPPARD *Inclusive Equality: The Relational Dimensions of Systemic Discrimination in Canada* McGill-Queen's University Press Montreal & Kingston, London, Ithaca 2010.
46. COMBS, Mary Beth (Dezember 2005): „ *A Measure of Legal Independence “ The 1870 Married Women's Property Act and the Portfolio Allocations of British Wives.* Die Zeitschrift für Wirtschaftsgeschichte . 65 (4): S. 1028–1057.
47. CONCHA Gyözö: *Politik* Zweite Ausgabe Grill Károly Budapest, 1907.
48. Zoltán CSEHI, Balázs BODZÁSI Balázs-TÖKEI (Hrsg.:) *Kommentar zum Gesetz V von 2013 – zum Bürgerlichen Gesetzbuch Magyar Közlöny Lap-és Könyvkiadó Kft. Budapest, 2021.*
49. David B. GRUSKY, Jasmine HILL (Hrsg.) *Ungleichheit im 21. Jahrhundert: A Reader* Routledge, 2022.
50. DH ROSENBLOOM: *Public Administrative Theory and the Separation of Powers*, *Public Administration Review*, 43 (1983)/3, 219–227 und Y. Zalmanovitch: *Don't reinvent the wheel: the search for an identity for public administration*, *International Review of Verwaltungswissenschaften*, Bd. 80 (2014)/4, 808–826. in Éva Margit KOVÁCS - Gyula VASTAG *Public Management: Verwaltungswissenschaftliche Perspektiven und Forschungsansätze basierend auf den Erfahrungen einer Konferenz PRO PUBLICO BONO - Magyar Közigazgatás*, 2016/1, 120–137.
51. D. SCHIEK, L. Waddington und M. Bell (Hrsg.) et al. *Cases, Materials and Text on National, Supranational and International Anti-Discrimination Law* Hart Publishing, Oxford and Portland, Oregon 2007. in: J. COMACK und M. BELL, *Developing Anti-Discrimination Law in Europe* .
52. Dagmar SCHIEK, Lisa WADDINGTON, Mark BELL: *Antidiskriminierungsgesetz* Hart Publishing Oxford and Portland Oregon 2007.
53. DEAKIN, S. und WILKINSON, F. 1994 *Rechte vs. Effizienz? The Economic Case for Transnational Labour Standards*, *Industrial Law Journal*, 23 (4).
54. Denis CELENTANO: *Zusammenarbeit als Peers: Arbeitsgerechtigkeit zwischen Verteilungs- und Beziehungsgleichheit* Università di Catania – École des Hautes Études en Sciences Sociales Catania, 2019.
55. Douglas C. BAYNTON: *Forbidden Signs: American Culture and the Campaign Against Sign Language* The University of Chicago Press, London 1996. .
56. DUPRÉ Catherine: *Importing the Law in Post-Communist Transitions Das ungarische Verfassungsgericht und das Recht auf Menschenwürde* Hart Publishing, Oxford, 2003.
57. Dwight Waldo: *Der Verwaltungsstaat (1948)* in: *Eine Studie über die politische Theorie der amerikanischen öffentlichen Verwaltung mit einer neuen Einführung von Hugh T. MILLER* Routledge London und New York 2017.
58. Edith ENNEN: *Frauen in Mittelalten* , Siebenlagen Verlag CH Beck, München, 1999.
59. István EGYED: *Unsere Verfassung* István Egyed 1943. Dialogcampus 2016. p. 18-24.

60. Ildikó ERDEI: Rekrutierung benachteiligter Kinder, Vision für die Zukunft Sonderbehandlung, V. JAHR. 3/2019
61. Ernst Kretschmer in: W. ABELW. ENKEL Th. FÜRST et al. *Methodik Genetik der Gesamtperson* Springer-Verlag Heidelberg GmbH. Berlin, 1940.
62. Eva-Maria SVENSSON & Åsa GUNNARSSON, *Geschlechtergleichstellung im schwedischen Wohlfahrtsstaat*, 2 FEMINISTS@LAW, No. 1, 2012, 11. in: Pitt Tax Review | ISSN 1932-1821 (Druck) 1932-1996 (Online)
63. FM KAMM: *Intricate Ethics Rights, Responsibilities, and Permissible Harm* Oxford University Press, Oxford, 2007.
64. Zsombor FARKAS: *Integrationseffekte und unbeabsichtigte Folgen von Siedlungsaufhebungsprogrammen vor dem Regimewechsel und zwischen 2005-2010* Doktorarbeit (PhD) ELTE-Fakultät für Sozialwissenschaften Soziologie-Doktorandenschule Sozialpolitikprogramm Budapest, 2017.
65. Frances STEWART: *Horizontale Ungleichheiten und Konflikte: Gruppengewalt in der multiethnischen Gesellschaft verstehen* Universität Oxford, Vereinigtes Königreich Palgrave Macmillan London, 2008.
66. Frank J. GOODNOW: *Die Grundsätze des Verwaltungsrechts der Vereinigten Staaten*, New York, London, GP Putnam's Sons, 1905.
67. Frank J. GOODNOW: *Vergleichendes Verwaltungsrecht; eine Analyse der Verwaltungssysteme, national und lokal, der Vereinigten Staaten, Englands, Frankreichs und Deutschlands* GP Putnams Söhne New York, 1893.
68. Frederich W. TAYLOR: *Father of Scientific Management* von Frank Barkeley COPLEY In zwei Bänden Band Harper and Brothers, New York und London 1923.
69. Friedrich W, Kron: *Pädagogik* Osiris, Budapest, 2000.
70. GA COHEN: *Rescuing Justice and Equality* Harvard University Press 2008.
71. Éva G. FEKETE †– Zoltán NAGY – Katalin LIPTÁK – Julianna KISS (Hrsg.) *Sozial- und Solidarwirtschaft in den postsozialistischen Peripherien* Bíbor, Miskolc, 2018.
72. György GAJDUSCHEK: „Organisationsmerkmale der öffentlichen Verwaltung – aus vergleichender Perspektive“ in Katalin SZAMEL – István BALÁZS – György GAJDUSCHEK – Gyula KOI (Hrsg.): *Öffentliche Verwaltung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union*, Budapest, CompLex, 2011.
73. GANT, M. (1999). Steiner und die Säfte: Das Überleben der antiken griechischen Wissenschaft. *British Journal of Educational Studies* Stipendium, M. (1999). Steiner und die Säfte: Das Überleben der antiken griechischen Wissenschaft. *British Journal of Educational Studies*, 47 (1),
74. Gay MOON in Dagmar SCHIEK, Lisa WADDINGTON, Mark BELL: *Non-Discrimination Law* Hart Publishing Oxford and Portland Oregon 2007.
75. Gayle KIMBALL: *Ageism in Youth Studies: Generation Maligned* Cambridge Scholars Publishing Newcastle upon Tyne 2017.
76. Georg JELLINEK: *Die gesellschaftliche Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe* Zweite, durchgesehene Auflage Verlag von O. Härig Berlin, 1908.
77. János Győri GORDON (Hrsg.): *Die Welt des Talentmanagements, gute Praktiken aus 15 Ländern im Talentmanagement* Institut für Familien-, Jugend- und Bevölkerungspolitik Budapest, 2016. oder Werning R. Lernen. im Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. 2016
78. Éva GÖNDÖR: *Beruf und Familie im Lichte des Arbeitsrechts* Universitas–Győr Nonprofit Kft. Győr, 2015.
79. Ferenc GYERGYÁK: *Überwachung der Rechtmäßigkeit der Aktivitäten der Kommunalverwaltungen* Dialog Campus Budapest, 2018.

80. István GYÖRGY - Zoltán HAZAFI: *Karrierewege im öffentlichen Dienst in der öffentlichen Verwaltung und Strafverfolgung* Dialog Campus Budapest, 2018.
81. Tamás GYULAVÁRI, György KISS, Zoltán BANKÓ, Gyula BERKE: *Auswahl aus arbeitsrechtlichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs* KJK-KERSZÖV Jogi és Üzleti Kiadó Kft. Budapest, 2003.
82. HL A. _ HART: *Der Rechtsbegriff* . (Übers .: Péter Takács) Osiris-Verlag, Budapest, 1995.
83. Iván HALÁSZ (Hrsg.): *Constitutional Law* Dialogue Campus Verlag Budapest 2018.
84. Gábor HALMAI, Attila Gábor TÓTH (Hg.): *Menschenrechte* OSIRIS Publishers, Budapest, 2003.
85. Szilvia HALMOS: *Synthese des medizinischen und sozialen Modells der Behinderung, insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts* . Dissertation Budapest, 2016. DOI: 10.15774/PPKE. JAK.2016.002.
86. Hans Herbert von ARNIM *Die Deutschlandakte Was Politiker und Wirtschaftsboosse unseres Landes antun* 1. Auflage C. Bertelsmann Verlag, München, 2008.
87. Harold L. WILENSKY und Charles N. LEBEAUX: *Industriegesellschaft und soziale Wohlfahrt. Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die Bereitstellung und Organisation von Sozialleistungen in den Vereinigten Staaten* Collier-Macmillan, New York, 1965.
88. HASNAS, John. 1995. „ *Der Mythos der Rechtsstaatlichkeit* “, Wisconsin Law Review 199: 199–233.
89. Zoltán HAZAFI (Hrsg.): *Erläuterung des Gesetzes über Beamte des öffentlichen Dienstes*, Nationale Öffentliche Universität Budapest, 2012.
90. Zoltán HAZAFI (Hg.): *Government personal policy* Dialogue Campus Budapest, 2019.
91. Zoltán HAZAFI, Péter DÁVID: *Entscheidungsausschuss der Regierungsbeamten, Rechtsantrag im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit im öffentlichen Dienst "NEUE ÖFFENTLICHER DIENST LEBENSPFAD" VORBEREITET ÁROP-2.2.17-2012-2013-0001. IM PROJEKT* Budapest, November 2015.
92. Zoltán HAZAFI: *Öffentliches Dienstrecht* I. Institut für Weiterbildung der öffentlichen Verwaltung, Nationale Universität für öffentlichen Dienst, Budapest, 2019.
93. Zoltán HAZAFI: *Unser öffentliches Dienstrecht im sich wandelnden internationalen und nationalen Raum (de lege lata, de lege ferenda)* Dissertation , PTE, Pécs, 2010.
94. Bálint HERCZEG: *Überwachungsbericht der ersten 5 Jahre der ungarischen nationalen Strategie zur sozialen Eingliederung* , Hétfa Kutatóintézet Kft. Budapest, 10. Mai 2017.
95. Tamás HOHMANN: *Beteiligung nationaler Zivilorganisationen an behördlichen Verfahren* Forschungsbericht Waclaw-Felczak-Stiftung, 2021.
96. András HORVÁTH: *Persönlichkeitsrecht und Persönlichkeitsrecht* in: Péter SMUK (Hrsg.): *"OPTIMI NOSTRI" PREISGEKRÖNTE WISSENSCHAFTLICHE STUDIENANGELEGENHEIT* 2007. UNIVERSITAS-GYÖR Nonprofit Kft. Győr, 2007.
97. Sára HUNGLER: *NATIONALE INTERESSEN UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION IN DER EUROPÄISCHEN UNION – DIE SOZIALE SÄULE DER EUROPÄISCHEN RECHTE DER INTEGRATIONSBUCH STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT • LIX. JAHRGANG • 2018 • AUSGABE 2 • 36 – 52.*
98. Immanuel KANT: *Die Begründung der Metaphysik der Moral. Kritik der praktischen Vernunft. Die Metaphysik der Moral* (Übersetzt von: Gábor Berényi) Gondolat Budapest, 1991.

99. International Journal of Strategic Organization and Behavioral Science Series Editor Dr. SIDDHARTHA Sarkar Brown Walker Press Volume 1 Number 2. Herbst 2011.
100. Jan NIESSEN, Isabelle CHOPIN (Hrsg.) *The Development of Legal Instruments to Combat Racism in a Diverse Europe* Martinus Nijhoff Publishers Leiden/Boston 2004.
101. Janet V. DENHART und Robert V. DENHART: *Serving, not Steering*, erweiterte Ausgabe ME Sharpe Armonk, New York, London, England, 2007.
102. Janneke GERARDS in: D. SCHIEK, L. Waddington und M. Bell (Hrsg.) et al. *Cases, Materials and Text on National, Supranational and International Anti-Discrimination Law* Hart Publishing, Oxford and Portland, Oregon 2007.
103. Jay WINTERr und Antoine PROST: *René Cassin and Human Rights From the Great War to the Universal Declaration* Cambridge University Press 2013.
104. György JENEI: *Max Wébers Bürokratietheorie und die neoweberianische Synthese* PRO PUBLICO BONO – Magyar Közigazgatás, 2016/3, 42–55.
105. Jerry S. WIGGINS: *Das Fünf-Faktoren-Modell der Persönlichkeit: Theoretische Perspektiven* The Guilford Press New York, London 1996.
106. Gábor JOBBÁGYI: *Personen- und Familienrecht*, Szent István Társulat, 2. Auflage, Budapest, 2001.
107. Johann BEHRENS: *Inklusion durch Anerkennung* Österreichische Zeitschrift für Soziologie Band 27, Seiten 23–41 (2002).
108. John E. BARBUTO: *Eine Kritik der MYERS-BRIGGS-Typindikatoren und ihrer Operationalisierung der psychologischen Typen von CARL JUNG* Psychological Reports, 1997,80.
109. John R. BARTLE, Deniz LEUENBERGER: *Die Idee der nachhaltigen Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung* Universität von Nebraska in Omaha, 2006.
110. John RAWLS: *Eine Theorie der Gerechtigkeit* Rev.ed. Belknap Press of Harvard University Press Cambridge, Massachusetts, 1999.
111. John Stuart MILL: *Utilitarismus* Parker, Son and Burn, West Strand London, 1863. Otto MAYER: *Deutsches Verwaltungsrecht* Zweiter BandLeibzig, Dunckler & Humblot 1896.
112. John THRASHER, Keith HANKINS: *When Justice Demands Inequality* Zeitschrift für Moralphilosophie 12 (2015) 172-194.
113. Joppke C. (2005) *Auswahl nach Herkunft: Ethnische Migration im liberalen Staat* Cambridge, MA: Harvard University Press.
114. András JÓRI (Hrsg.): *Erläuterung der DSGVO* HVGORAC Budapest, 2018.
115. Gábor JUHÁSZ und Katalin TAUSZ: *Sozialrecht* ELTE TáTK Budapest, 2012.
116. Jürgen HABERMAS: *The Structural Transformation of the Public Sphere* MIT Press, Cambridge, Massachusetts, 1991.
117. Lajos KALLÓS: *Grundprinzipien des ungarischen Zivilrechts* József Beimel Pest, 1846.
118. Zsófia KÁLMÁN - György KÖNCZEI *Von Taigetos zur Chancengleichheit* Osiris Kiadó Budapest 2002.
119. Jenő KALTENBACH (Hrsg.): *Antidiskriminierungshandbuch* Clone Design Kft. Budapest, 2007.
120. Karen HORNEY: *Unsere inneren Konflikte* Routledge, Abingdon Oxon 1946.
121. Kati NIEMINEN: *Aushöhlung des Diskriminierungsschutzes: Der prozedurale und dekontextualisierte Ansatz bei S.A.S. v France* International Journal of Discrimination and the Law 2019, Bd. 19(2).

122. Katina SAWYER, Christian THOROUGHGOOD Geschlechtsspezifische Nichtkonformität und der moderne Arbeitsplatz: Neue Grenzen beim Verständnis und der Förderung des Ausdrucks der Geschlechtsidentität bei der Arbeit Organisationsdynamik Band 46, Ausgabe 1, Januar–März 2017.
123. Adél KEGYE, Klára MEGYERI, Szilvia NÉMETH, Hajnalka SZARVAS. Márta PÁNCZÉL, Tímea SZABADOS, Andrea WÉBER *Hindernisse für den Zugang von Gruppen mit geschützten Merkmalen in die Entscheidungsfindung der öffentlichen Verwaltung – bei der Verwirklichung öffentlicher Dienstleistungen, kommunaler Dienstleistungen und Entwicklungen* Gleichbehandlungsbehörde, 2013. Budapest.
124. JANKY : Zigeunerbevölkerung in Ungarn um die Jahrtausendwende Informationen zur Nationalität der Zigeuner und Andrea KRIZSÁN: Amerikanischer Ansatz zur Interpretation von Rassendiskriminierung, FUNDAMENTUM / 2000. 3. AUSGABE.
125. Mátyás KEREKES: Ursachen von Chancenungleichheit und Maßnahmen gegen Diskriminierung in der Arbeitswelt Studie für FSZH, Budapest, 2010.
126. György KISS (Hrsg.): *Staatsorganisation und Staatlichkeit im ungarischen Grundgesetz* Dialog Campus Budapest, 2017.
127. György KISS (Hrsg.): *Gesetzliche Regelungen für Laufbahnen im öffentlichen Dienst*, Dialog Campus Budapest, 2019.
128. György KISS: *Kollision von Grundrechten im Arbeitsrecht* Pécs Verantwortlicher Herausgeber: © György Kiss, 2010.
129. Mária KOPP: *Die öffentliche Gesundheit und soziale Bedeutung der Geschlechterforschung* Semmelweis-Universität, Institut für Verhaltenswissenschaften, Budapest 2010.
130. Krisztián KÓRÁSZ: Rechtliche Aspekte und Behandlungsablauf der Geschlechtsdysphorie in Ungarn. Quirl. Hetil., 2015, 156(30), 1214–1220.
131. Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichstellung Das Diskriminierungsverbot und unterstützende Maßnahmen* L'Harmattan, Paris, Via Brava, Budapest 2012.
132. Péter KOVÁCS: *Die Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die Umstände ihrer Verabschiedung* Iustum Aequum Salutare V. 2009/2. 55–66.
133. Andrea KRIZSÁN: AMERICAN APPROACH IN THE INTERPRETATION OF RACE-BASED DISCRIMINATION, FUNDAMENTUM / 2000. AUSGABE 3.
134. Andrea KRIZSÁN: Amerikanischer Ansatz zur Interpretation von Rassendiskriminierung, FUNDAMENTUM / 2000. AUSGABE 3.
135. Attila KUN: *Die soziale Verantwortung multinationaler Unternehmen* Ad Librum Kiadó, 2009.
136. János LADÁNYI–Iván SZELÉNYI: „SOZIALE KONSTRUKTION“ DER RÖMISCHEN ETHNIE IN BULGARIEN, UNGARN UND RUMÄNIEN WÄHREND DER ZEIT DES MARKTÜBERGANGS Sociological Review 2001/4. 85-95.
137. András LÁNCZI: *Tradition und Moderne in der politischen Philosophie von Leo Strauss* Kandidatenarbeit Budapest, 1991.
138. Leonard T. HOBHOUSE: *Liberalism* Oxford University Press, London, Oxford, New York, 1971.
139. Linda SENDEN: *Soft Law ist Europäisches Gemeinschaftsrecht* Hart Publishing Oxford and Portland Oregon, 2004.
140. Lorenz von STEIN: *Die Verwaltungslehre*. Zweiter Teil. Stuttgart JG Cotta'schen Buchhandlung 1866.

141. LOURY GC .: Eine dynamische Theorie rassischer Einkommensunterschiede. In Women, Minorities, and Employment Discrimination, hrsg. PA Wallace, AM La Mond, 1977.
142. Mária M. NÁDAS: *Adaptive Bildung und Bildung* Ungarischer Verband der Talentförderungsorganisationen Budapest, 2010.
143. MD HOPKINS: *Die Beschäftigung von Frauen bei Nacht* US Department of Labor, Bulletin of the Women's Bureau , Nr. 64, 1928.
144. Zoltán MAGYARY: *Ungelöste Fragen des professionellen öffentlichen Dienstes* , László András Verlag, Kolozsvár, 1944.
145. Magyary Zoltán: *Ungarische öffentliche Verwaltung* , Hungarian Royal University Press, 1942, Budapest.
146. Nándor MAKKOS: *Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst* Dissertation Nationale Universität für öffentlichen Dienst Budapest, 2021.
147. Nándor MAKKOS: *Der Gleichbehandlungsgrundsatz im öffentlichen Dienst* XVIII. PhD-Konferenz PEME Budapest 11. April 2019
148. Nándor MAKKOS: Menschenwürde im öffentlichen Dienst Realität: Social Science Bulletin (0324 -7228): 61 7 S. 39-48.(2018).
149. Nándor MAKKOS: Chancengleichheit, Gleichbehandlung in der Sozialpolitik der staatlichen Register- und öffentlichen Verwaltung (1589-3383): 21 2 S. 23-27 (2019).
150. Nándor MAKKOS: Erwachsenenbildung, Chancengleichheit, öffentliche Verwaltung Legal Theory Review (1588-080X): 2018 1. 109-117 (2018).
151. Nándor MAKKOS: *Vom Privileg zur Gleichbehandlung der Öffentlichkeit* Legal Theory Review (1588-080X): 2019. S. 44-53.
152. MAKKOS: Nándor: *Imaginäres Protokoll* Sachbearbeiter und Öffentliche Verwaltung 2021. XXIII. Jahr Nummer 3.
153. Nándor MAKKOS: Engagement, Gerechtigkeit, Fairness, Gesundheit, Ausbildung und die Zukunft der öffentlichen Verwaltung in Gleichbehandlung Legal Review 2021/3.
154. Markus, JOSHUA J .: *"Frauen im alten Ägypten."* Enzyklopädie der Alten Geschichte. Ancient History Encyclopedia, 4. November 2016. Web. 09. November 2018.
155. Martin HONECKER: *Grundriss der Sozialethik* Walter de Guyter Berlin, New York, 1995.
156. Mary Parker FOLETT: *The New State: Group Organization the Solution of Popular Government* The Pennsylvania State University Press 1998.
157. Mary WALTON: *Die Deming-Managementmethode: Der Bestseller-Klassiker für Qualitätsmanagement!* Tarcher Perigäum 1988.
158. Matthew KRAMER, Nigel SIMMONDS und Hillel STEINER (Hrsg.), *A Debate Over Rights* (Oxford: Clarendon Press, 1998), S. 113–232.
159. Mauric W. CRANTSON: *Was sind Menschenrechte?* Bodley Head, Erstausgabe London, 1973.
160. Botschaft von Johannes Paul II. Bei der Feier der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 50. Jahrestag des Gebäudes der Vereinten Nationen in New York am Donnerstag, den 5. und 10. Oktober.
161. Michael QUINN: *Justice and Egalitarianism: Formal and Substantive Equality in Some Recent Theories of Justice* Routledge, London 2019.
162. Michael W. SPICER: *Die Gründer, die Verfassung und die öffentliche Verwaltung: Ein Konflikt in Weltanschauungen* Georgetown University Press Washington, DC1995.

163. Mihaela MIROIU, „Der Kommunismus war ein staatliches Patriarchat, kein staatlicher Feminismus“, *Aspasia* Bd. 1 (2007): 197–201.
164. Kálmán MOLNÁR in: Gábor SCHWEITZER: *Karriereprofil von Kálmán Molnár, einem anständigen Rechtslehrer* MTA Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Institut für Recht Budapest, 2018.
165. Monika SCHLACHTER (Hrsg.) *Das Verbot der Altersdiskriminierung im Arbeitsverhältnis Berichte zum XVIII. Internationaler Kongress für vergleichbares Recht* Washington DC, 25. Juli bis 1. August, Nomos 2010.
166. Mária NEMÉNYI, Bence SÁGVÁRI, Katalin TARDOS: *Persönliche und gesellschaftliche Wahrnehmung von Diskriminierung und Bewertung des Rechtsbewusstseins im Zusammenhang mit Gleichbehandlungsforschungsergebnissen* EBH. Budapest, 2019.
167. Niccolò MACHIAVELLI: *The Prince* Hackett Publishing Company Indianapolis/Cambridge, 2008.
168. Györgyi NYIKOS (Hrsg.): *Staatliche Förderungen* Dialog Campus Kiadó, 2018.
169. Olivier DE SHUTTER in Dagmar SCHIEK, Lisa WADDINGTON, Mark BELL: *Nichtdiskriminierungsgesetz* Hart Publishing Oxford and Portland Oregon 2007.
170. Olumide, Yetunde MERCY: *The Vanishing Black African Woman* Volume Two: A Compendium of the Global Skin – Lightening Practice Langa RPCIG Kamerun, Mankon, Bameda 2016.
171. Gutachten des Gerichtshofs (Gesamtgericht) vom 18. Dezember 2014. *Der institutionelle Rahmen und die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten* .
172. András OSZTOVITS (Hrsg.): *Kommentar zu den Verträgen über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union – Kommentar des EAD. zu Artikel 52.*
173. Ilona PÁLNÉ Kovács: *Entwicklungschancen der Zentralisierung und der Peripherien Raum und Gesellschaft* 35. Bd., Nr. 4, 2021.
174. András PATYI: *Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung Allgemeine Grundsätze der ungarischen öffentlichen Verwaltung und des Verwaltungsrechts II. Band* Dialog Campus Verlag Budapest, 2017.
175. Peter F. MERENDA (1987) *Toward a Four-Factor Theory of Temperament and/or Personality*, *Journal of Personality Assessment*, 51:3.
176. Phil HARRIS: *Eine Einführung in das Recht*, siebte Auflage, Cambridge University Press, New York, 2007.
177. Pierre ROSANVALLON: *The Society of Equals* Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, und London, England 2013.
178. Béla POKOL: *Rechtstheorie: Sozialwissenschaftliche Trilogie II* . Budapest, Századvég-Verlag, 2005.
179. Béla POKOL: *Soziologische Theorie Sozialwissenschaftliche Trilogie I. Századvég Verlag Budapest 2004.*
180. PONGRÁCZ Alex – András TÉGLÁSI in: Stefánia BÓDI, Gábor Schweitzer (Hrsg.) *Fundamental Rights Constitutional Protection of Human Rights in Hungary* Ludovika Budapest, 2021
181. Prof. Dr. Hartmut OETKER und Prof. Dr. Ulrich PREIS *Recht der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Europäischen Union* Forkel Verlag 1996.
182. *RB CIALDINI: Influence: The Psychology of Persuasion, überarbeitete Ausgabe von Robert B. Cialdini 2006.*

183. Attila RÁCZ: *Segregation in the Heads* Zentrales Statistisches Amt Workshop Studien 4. Budapest, 2014.
184. Rafael DOMINGO *Gott und das säkulare Rechtssystem* Cambridge University Press Cambridge, 2016.
185. Raimund JAKOB, Martin USTERI & Robert WEIMAR: *Recht & Psychologie: gelebtes Recht als Objekt qualitativer und quantitativer betrachtung* Peter Lang Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien, 2006.
186. Richard ARUM, Irene R. BEATTIE, Karly FORD (ed.) *The Structure of Schooling: Readings in the Sociology of Education* Pine Forge Press 2011.
187. Robert J. STOLLER, *Sex and Gender The development of Masculinity and Femininity* H. Karnac (Books) Ltd. Reprinted 1984.
188. Ronald DWORKIN: *Sovereign Virtue. The Theory and Practice of Equality*, Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts 2000.
189. Ronald E. ALL *The Melanin Millennium: Skin Color as 21st Century International Discourse* Spinner Dordrecht, Heidelberg, New York, London 2013.
190. Sandra FREDMAN: *Emerging from the Shadows: Substantive Equality and Article 14 of the European Convention on Human Rights* , Human Rights Law Review, 2016.
191. SCOTCH, R. K. , und K. SCHRINER, 1997, „ *Disability as Human Variation: Implications for Policy*“, The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 549 (1): 148–159.
192. Sigmund FREUD: *Gesammelte Werke. Band 15: Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*. London 1944.
193. László SÓLYOM: *Die Theorie der Persönlichkeitsrechte* , KJK, Budapest, 1983.
194. Stefan HARADIL *Soziale Ungleichheit in Deutschland* 8 Auflage VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005. Zsolt Jenő FARKAS, Donát KOVÁCS, Éva PERGER, József LENNERT, Edit HOYK, Tünde GÉMES (Hg.): *Alföldi Kaleidoscope The Hungarian Countryside in the XXI. Jahrhundert* MTA KRTK RKI Kecskemét, 2019.
195. Steffen DUCHEYNE: *Reassessing the Radical Enlightenment* Routledge, New York und London, 2017.
196. Stephen R. COVEY: *Die 7 Gewohnheiten hocheffektiver Familien* Golden Books Publishing Co. New York, 1997.
197. T. PIKETTY: *Eine kurze Geschichte der Gleichberechtigung* Belknap Harvard Cambridge, Massachusetts, London, England 2022.
198. Péter TAKÁCS : *Politikwissenschaft - Allgemeine Merkmale des Staates*. Budapest. Nationale Universität für öffentlichen Dienst. 2013. Katalin EGRESI – Alex PONGRÁCZ – Péter SZIGETI – PÉTER TAKÁCS : *Theorie des Staates* . Győr. István-Széchenyi-Universität. 2016
199. Péter TAKÁCS: *Menschenrechte* in: Miklós SZABÓ (Hrsg.): *Rechtsphilosophische Vorlesungen* Bíbor Kiadó Miskolc, 1998.
200. Péter TAKÁCS: *Recht und Gerechtigkeit* in: Miklós SZABÓ (Hrsg.): *Vorlesungen zur Rechtsphilosophie* Bíbor Kiadó Miskolc, 1998.
201. Talcott PARSONS: *Gesellschaften. Evolutionäre und vergleichende Perspektiven* Englewood-Cliffs Prentice-Hall, 1966.
202. István TEMESI (Hrsg.): *Öffentliches Verwaltungsrecht* Dialog Campus Kiadó Budapest, 2018.
203. Károly TÖRŐ: *Persönlichkeitsschutz im Zivilrecht* , KJK, Budapest, 1979.
204. Aranka VARGA: *Chancengleichheit im heutigen Ungarn*, Universität Pécs BTK NTI Institut für Romologie und Bildungssoziologie Bolko-Print Kft., Pécs, 2013.

205. Zoltán VASTAGH: Gesellschaftsstruktur und staatliche Umverteilung. Budapest: Napvilág-Verlag, 2017.
206. László VERTESY: *Das Recht und die Wirksamkeit staatlicher Intervention* National Public Service University Budapest, 2014.
207. Vittorio BUFACHI: *Theoretische Grundlagen der Menschenrechte* September 2017 Politikwissenschaft 3.
208. WF WILLOUGHBY: *Die Regierung der modernen Staaten* , New York, The Century Co., 1919.
209. WALDO, D. (1972). Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung. The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 404 (1), 217–245. S. 224.
210. Walter K. OLSON: *The Excuse Factory: How Employment Law is Paralyzing the American Workplace* Martin Kessler Books New York London, Toronto, Sydney 1997.
211. WARREN, GF (1919): *Einige Nachkriegsprobleme in der Landwirtschaft* . Zeitschrift für Agrarökonomie, 1 (1).
212. WATSON , A (2004): Two Early Codes, the Ten Commandments and the Twelve Tables: Causes and Consequences. Das Journal of Legal History, 25 (2), 129–149.
213. XI. Papst Pius VIERZEHNTE JAHR 1931, ACTA APOSTOLICAE SEDIS XXIII (1931) Forditotta: Der Katalin.

Internets ritten Sie

1. Eine vergleichende Analyse des Antidiskriminierungsrechts in Europa 2017. Veröffentlicht: 2019. Januar
2. Bewertung der Umsetzung der Ungarischen Nationalen Sozialen Aufholstrategie (MNTFS), MNTFS%20ertekeles_Kopint_V.PDF p. 16. Erstellt für das Ministerium für Innovation und Technologie von Éva Palócz Kopint-Tárki Zrt. Budapest, 15. Januar 2020. Download: 14.09.2020
3. Almeida NETO: BEITZ, CR – *The Idea of Human Rights* New York: Oxford University Press, 2005. pdf. Herunterladen: 8. Januar 2019
4. Arne BÖKER, Kenneth HORVATH: Ausgangpunkte und Perspektiven einer sozialwissenschaftlichen Begabeforschung BoekerHorvath_2018_Einleitung.pdf Download: 18.01.2022.
5. SÁZ-Bericht. Kontrolle der Maßnahmen zur Hebung der unter der Armutsgrenze lebenden Menschen 2020. 20060 www.asz.hu Download: 19.07.2021
6. Anna Zsófia BAJOMI (Hrsg.): Gute Praktiken zur Beendigung der Energiearmut Energy%20powertyQA0117038ENN .en.pdf Download: 19.07.2021
7. BÁRD Petra <http://real.mtak.hu/94351/1/a-fogyatekossaggal-elo-szemelyek-jogai.pdf> . Herunterladen: 18.09.2020
8. BICKENBACH, J., 1993, *Physical Disability and Social Policy* , Toronto und London: University of Toronto Press. und The ADA v. the Canadian Charter of Rights Disability Rights and the Social Model of Disability https://www.google.hu/search?q=Bickenbach%2C+J.%2C+1993%2C+Physical+Disability+and+Social+Policy%2C+Toronto+and+London%3A+University+of+Toronto+Press.&rlz=1C1OPRB_enHU571HU576&oq=Bickenbach%2C+J.%2C+1993%2C+Physical+Disability+and+Social+Policy%2C+Toronto+and+London%3A+University+of+Toronto+Press.&aqs=chrome..69i57.1l34j0j7&sourceid=chrome&ie=UTF-8 Letzte Ausgabe: 2018. Oktober 15.

9. <https://www.un.org/development/desa/dspd/wp-content/uploads/sites/22/2020/01/World-Social-Report-2020-FullReport.pdf>
Letöltés: 2021.03.14.
10. Katalin CSIBA (Hrsg.): *Energy Poverty Handbook* European Union Brussels and Budapest, 2016. <https://bpie.eu/wp-content/uploads/2016/11/energypoverthyhandbook-online.pdf>. Herunterladen: 19.07.2021
11. Cecilia CASTANO, Jörg MÜLLER, Ana GONZÁLEZ, Rachel PALMEN: Politiken zur Gleichstellung der Geschlechter
12. in *Wissenschaft und Forschung Metaanalyse Geschlechter- und Wissenschaftsforschung – Themenbericht 2010. Zusammenfassung* Download: 15.03.2020.
13. Dr. MD MAGEE: Wahrheit John Rawls, eine Theorie der Gerechtigkeit als Fairness Inhalt Aktualisiert: Sonntag, 23. August 2009. p. 2. Herunterladen: 28. Januar 2019
14. EAPN-2017-EAPN-EPUS-energypoverthy-foldet-1138.pdf Download: 19.07.2021
15. Equal Treatment Bench Book Februar 2018. S. 110. und S.139. <https://www.judiciary.uk/wp-content/uploads/2018/02/ETBB-February-2018-amended-March-2020.pdf> Download: 16.07.2020
16. Equal Treatment Bench Book Februar 2018. S. 110. und S.139. <https://www.judiciary.uk/wp-content/uploads/2018/02/ETBB-February-2018-amended-March-2020.pdf> Download: 16.07.2020
17. Equal Treatment Bench Book Februar 2018. S. 110. und S.139. <https://www.judiciary.uk/wp-content/uploads/2018/02/ETBB-February-2018-amended-March-2020.pdf> Download: 16.07.2020
18. Tibor FARKAS https://regi.tankonyvtar.hu/hu/taatoló/tamop412A/2010-0019_Eselyegyenloseg_es_tanacsadas/ch06.html#id513772 Download: 09.08.2020
19. Gábor Dániel NAGY: Jim Jones und die negativen Aspekte des Sozialkapitals in den neuen religiösen Bewegungen p. 2. Herunterladen: 30. November 2021.
20. Orsolya GERGELY: „Entfesselte Ungleichheiten“ Zsuzsa Ferge (2000), Budapest: Új Mandátum – Rezension WEB · Ausgabe 11, Mai 2003. Herunterladen: 30. November 2021
21. Tamás GYULAVÁRI: [http://www.ligaakademia.hu/news/337/III. Egyenlo banasmsd is esilyeg.pdf](http://www.ligaakademia.hu/news/337/III._Egyenlo_banasmsd_is_esilyeg.pdf) Download: 07.09.2020
22. Zsuzsa HANÁK: *Schulabbruch und die Möglichkeiten der Prävention im ungarischen öffentlichen Bildungswesen Dissertation Eszterházi Károly Főiskola Doctoral School of Education Budapest, 2016.* https://drive.google.com/file/d/13jM6rOkQJyflPPyDIThXae9cMTM_2qlA/view Download: 21. Januar 2019
23. <http://ancientrome.ru/ius/library/twelve/twelve.html> 22.01.2019.
24. <https://www.eapn.eu/wpcontent/uploads/2017/11/EAPN-Poverty-Watch-Hungary-HU-FINAL-2733.pdf>, Ungarische nationale soziale Aufholstrategie II. Monitoringbericht, EMMI, 2016. Download: 03.11.2020
25. <http://buddhizmus.hu/hu/a-buddhista-ut#node-169> Download: 30.12.2016
26. http://magyarhirlap.hu/cikk/27644/Civil_szfera Download: 01.02.2019
27. <http://www.corpusthomicum.org/sth1003.html> CORPUS THOMISTICUM Sancti Thomae de Aquino Summa Theologiae prima pars a quaestione III ad quaestionem XIV. Herunterladen: 10.01.2017
28. <http://www.davidmhart.com/liberty/Papers/ComteDunoyer/CCCD-PhD/CCCD-shortthesis 1993.pdf>. S.85. Herunterladen: 28. Januar 2019
29. <http://www.yorku.ca/comminel/courses/3025pdf/Locke.pdf>. 127. Download: 28. Januar 2019

30. https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/272064/5860.pdf
<https://www.etini.gov.uk/sites/etini.gov.uk/files/publications/surestart-evaluation-report-may-2018.pdf> Download: 15.03.2020.
31. <https://cedrusnet.hu/> Download: 18. Oktober 2021
32. https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-inclusion-eu-country/roma-inclusion-hungary_en
Download: 09.09.2021 .
33. <https://epa.oszk.hu/00000/00035/00085/2004-10-ta-Torgyik-Hatekony.html> und
<https://www.oktatas2030.hu/wp-content/uploads/2020/06/hogyan-igazodunk-jol-tanuloink-eltero-egyeni-sajatossagaihoz.pdf>
https://ofi.oh.gov.hu/sites/default/files/ofipast/2013/04/beliv_apr.9_3.pdf#page=54
Download: 21. Januar 2019
34. <https://hirosagora.hu/kozerdeku> . Herunterladen: 18. Oktober 2021
35. <https://righttoenergy.org/about/> Herunterladen: 19.07.2021
36. <https://socialreflection.org/wp-content/uploads/2017/05/20.-POL%C3%93NYI-ISTV%C3%81N-Oktat%C3%A1politikai-k%C3%ADs%C3%A9rletek-%C3%A9s-Fehler.pdf> . Herunterladen: 21. Januar 2019
37. <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf> Download: 22.07.2021
38. https://unece.org/DAM/pau/age/Active_Ageing_Index/ECE-WG-33.pdf Download: 19.10.2020
39. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Experten/Expertise_Mehrdimensionale_Diskriminierung_jur_Analyse.pdf;jsessionid=C0B020724D61CC2053C95C2A27C5E436.1_cid332?_blob=publicationFile&v=3 Download: 28. Mai 2019
40. <https://www.cedrusnetkecskemet.hu/rolunk/>. Herunterladen: 18. Oktober 2021
41. <https://www.eapn.eu/wp-content/uploads/2017/05/EAPN-2017-EAPN-EPSU-energypoverty-leaflet-1138.pdf> . Herunterladen: 19.07.2021
42. <https://www.eapn.eu/wp-content/uploads/2017/05/EAPN-2017-EAPN-EPSU-energypoverty-leaflet-1138.pdf> . p. 3. Download: 19.07.2021 Vgl.
https://www.habitat.hu/wp-content/uploads/2021/06/Habitat_CSD_13Recommendations_ENG.pdf Download: 19.07.2021
43. https://www.ecmi.de/uploads/tx_ifpubdb/ECMI_FCNM_Focus.pdf 6. Download: 31. Januar 2019
44. <https://www.egyenlobanasmod.hu/sites/default/files/kiadvany/EBH%203%20HUN%20web.pdf> p. 6. Herunterladen: 23.08.2020
45. <https://www.epsu.org/article/short-history> Download: 19.07.2021
46. https://www.oktatas.hu/pub_bin/dload/kozoktatas/kerettanterv/BTMN_szakmais.pdf . Herunterladen: 21. Januar 2019
47. <https://www.worldbank.org/en/topic/socialdevelopment/brief/world-bank-group-commitments-on-disability-inclusion-development> Letöltés: 2020. 08. 09.
48. Immanuel KANT: Kritik der reinen Vernunft <http://kickme.to/Warthogsbooks> pdf. Letöltés: 2019.12.12.
49. Johanna BATH Mythos 7: Die Frauenquote bringt den Durchbruch https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-58259-6_8.L. <https://www.wiwo.de/erfolg/beruf/frauenquote-wird-norwegen-vom-vorbild-zum->

- versager/10276636.html; <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/9120>
 Letöltés: 2019. február 4.
50. John Rawls in: Dr M. D. MAGEE: Truth John Rawls, a Theory of Justice as Fairness Contents Updated: Sunday, 23 August 2009. p. 10. Letöltés: 2019. január 28.
 51. Péter KÁNTÁS: http://jesz.ajk.elte.hu/kantas7.html#_ftn11 Download: 02.04.2020.
 52. György KISS: *Einige Gedanken zu den Auswirkungen der Grundrechte auf das Arbeitsrecht* http://acta.bibl.u-szeged.hu/7179/1/juridpol_064_235-271. pdf-Download: 15. Oktober 2018
 53. Csaba Péter KOCSIS: HALBPRÜFUNG DER UMSETZUNG EINES AUFHEBUNGSPROGRAMMS VON SIEDLUNGEN UND MENSCHEN, SONDERBEHANDLUNG, VII. Jahr 2021/2. Tamás HAJNÁCKY: „Mit Strom für Zigeunersiedlungen“ https://kisebbssegkutato.tk.hu/uploads/files/olvasoszoba/romaszovegtar/Karhatalommal_a_ciganytelepekert.pdf Download: 20.07.2021
 54. András LAPSÁNSZKY, Anita BOROS: Die wirtschaftliche Rolle des Verwaltungsrechts pdf. Herunterladen: 16. Juni 2022
 55. Martin Luther KING, Jr: *Ich habe einen Traum* ; 28. August 1963. <https://www.archives.gov/files/press/exhibits/dream-speech.pdf> Download : 21. Januar 2019
 56. Ilona PÁLNÉ Kovács: Kommunalverwaltungen und Sozialpolitik <http://www.regscience.hu:8080/xmlui/bitstream/handle/11155/2455/palne-onkormanyzatok-2021.pdf?sequence=1> Download: 2021.
 57. Attila PÉTERFALVI – Dániel ESZTERI: *Strafrechtlicher Schutz personenbezogener Daten in Ungarn und die damit verbundene Praxis der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit*. Quelle: <http://real.mtak.hu/97033/2/P%C3%A9terfalvi%20-%20Eszteri.pdf> Download: 23.03.2020.
 58. Andrea PETŐ: *A nok es a ferfiak tortenete Magyarorsz.pdf* p. 97. Herunterladen: 19.08.2020
 59. Andrea PETŐ: file:///C:/Users/User/Desktop/K%C3%96NYVEK/EE,%20EB/A_nok_es_a_ferfiak_tortenete_Magyarorsz.pdf p. 77. Herunterladen: 19.08.2020
 60. PLATO: *Der Staat* (übersetzt von István Jánosy) fünftes und sechstes Buch. <http://mek.niif.hu/03600/03629/03629.htm#102> Herunterladen: 2017.10. 01.
 61. Race Relations Act 1995 (RRA)
 62. Judit RAJNAI: *Könnte es auch anders sein ?! - oder pädagogische Alternativen im Umgang mit benachteiligten Roma-Jugendlichen* in: https://ofi.oh.gov.hu/sites/default/files/ofipast/2013/04/beliv_apr.9_3.pdf#page=54 p. 54. Herunterladen: 19.10.2020
 63. Samuel MOYN: *Not Enough Human Rights in an Unequal World* Harvard University Press, 2018. <https://www.law.columbia.edu/sites/default/files/microsites/law-theory-workshop/files/nedist.pdf> p. 9. Download. 22.01.2019
 64. Mihály SIMAI: Die wichtigsten Trends und Fragezeichen der Globalisierung im 20. Jahrhundert. am Ende des Jahrhunderts. https://epa.oszk.hu/02000/02051/00016/pdf/EPA02051_Tudomanyos_Kozlemenyek_01_2000_marcius_009-018.pdf. Herunterladen: 19.04.2021
 65. Susanna RINARD: *Equal Treatment for Belief* ?auto =download&email_work_card= download-paper Download: 18. Januar 2022
 66. Dr. SZABÓNÉ Dóra Kaposi: Fairness im Rentenversicherungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der einmaligen Renten- und Sonderrenten-Erhöungsverfahren pdf. Herunterladen: 02.04.2020.

67. Gábor TOMASZ: Der Übergang zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt in: Krisztián SZÉLL: *The OECD on education – data analysis, interpretations* Institute of Educational Research and Development Budapest, 2014, <https://www.edutopia.org/blog/differentiated-Anleitung-Wege-zum-Planen-John-Mccarthy> Download: 21. Januar 2019
68. Balázs TÖRÖK: *Frühkindliche Bildung und Betreuung* in: Krisztián SZÉLL: *The OECD on education – data analysis, interpretations* Educational Research and Development Institute Budapest, 2014. https://ec.europa.eu/education/policies/early-childhood-education -und -care_hu Download: 21. Januar 2019
69. Trans- und intersexuelle Menschen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks Europäisches Netzwerk von Rechtsexperten im Bereich der Nichtdiskriminierung Verfasst von Silvan Agius & Christa Tobler Betreut von der Migration Policy Group Europäische Kommission Generaldirektion Justiz Manuskript abgeschlossen im Juni 2011 http://www.migpolgroup.com/public/docs/trans_and_intersex_people_web3_en.pdf Herunterladen: 30. Januar 2018.
70. YOUNG, Iris Marion (2005), „*Fünf Gesichter der Unterdrückung*“ in CUDD, Ann E .; ANDREASEN, Robin O. (Hrsg.), *Feminist theory: a philosophical anthology* , Oxford, UK Malden, Massachusetts: Blackwell Publishing, S. 91–104. Herunterladen: 19.07.2021

Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs

11/2018. (VII. 18.) AB-Entscheidung
 14/2018 (IX.27.) AB-Entscheidung
 177/2011. (XII.29). AB-Entscheidung
 21/1990. (X.4.) AB-Entscheidung
 22/2019. (VII. 5.) AB-Entscheidung
 23/1990. (X.31.) AB-Entscheidung
 24/1991. (V.18.) AB-Entscheidung
 3087/2013. (III. 27.) AB-Entscheidung
 3115/2013. (VI. 4.) AB-Entscheidung
 3152/2017. (VI. 14.) Ordnung AB
 3154/2017. (VI. 21.) AB-Entscheidung
 32/1991. (VI. 6.) AB-Entscheidung
 3206/2014. (VII. 21.) AB-Entscheidung
 34/2014 (XI.14.) AB-Entscheidung
 35/1994. (VI. 24.) AB-Entscheidung
 37/2011 (V.10.) AB-Entscheidung
 43/2012 (XII.20.) AB-Entscheidung
 44/2009. (IV. 8.) AB-Entscheidung
 56/1995 (IX.15.) AB-Entscheidung
 61/1992. (XI. 20.) AB-Entscheidung
 61/2009. (VI.11.) AB-Entscheidung
 64/1991. (XII.17.) AB-Entscheidung
 75/1995 (XII.21) AB-Entscheidung
 752/B/1990. AB-Entscheidung
 755/B/1991.AB. Entscheidung
 9/1990. (IV.25.) AB-Entscheidung
 9/2019. (III. 22.) AB-Entscheidung

Parlamentarische Entscheidungen

80/2013. (X. 16.) OGY. Entscheidung
81/2009. (X. 2.) OGY. Entscheidung
47/2007. (V. 31.) OGY-Beschluss
49/2012. (VI. 19.) OGY-Entscheidung
68/2007. (VI. 28.) OGY. Entscheidung
15/2015. (IV.7.) OGY. Entscheidung
18/2013. (III.28.) OGY. Entscheidung

Internationale und supranationale Gesetzgebung, Empfehlungen

1. 82/857/EWG: Empfehlung des Rates vom 10. Dezember 1982 zu den Grundsätzen einer Gemeinschaftspolitik in Bezug auf das Rentenalter.
2. Kommissionsverordnung 651/2014/EU vom 17. Juni 2014)
3. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Brüssel, 18.7.2007 KOM (2007) 424 endgültig.
4. MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Union für Gleichstellung: ein strategischer EU-Rahmen zur Förderung der Gleichstellung, sozialen Eingliederung und Teilhabe der Roma {SWD(2020) 530 final} Brüssel, 7.10.2020. KOM(2020) 620 endgültig.
5. MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Unterstützung der Jugendbeschäftigung: Ein Weg zur Arbeit für die nächsten Generationen Brüssel, 1.7.2020. KOM(2020) 276 endgültig.
6. MITTEILUNG DER KOMMISSION EUROPA 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum Brüssel, 3.3.2010. KOM(2010) 2020 endgültig.
7. RASSISMUS UND INTOLERANZ NR. 7 ALLGEMEINE EMPFEHLUNG: BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND RASSEDISKRIMINIERUNG IN NATIONALEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANGENOMMEN: 13. DEZEMBER 2002 UND GEÄNDERT AM 7. DEZEMBER 2017.
8. In der Verordnung 1083/2006/EG des Rates (11. Juli 2006) mit allgemeinen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung 1260/1999/EG.
9. Verordnung 168/2007/EG des Rates (15. Februar 2007) zur Errichtung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.
10. Richtlinie 2000/43/EG des Rates (29. Juni 2000) zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Personen ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft.
11. Richtlinie 2000/78/EG des Rates (27. November 2000) zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

12. Richtlinie 2004/113/EG des Rates (13. Dezember 2004) zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen sowie bei deren Verkauf und Bereitstellung.
13. Richtlinie 75/117/EWG des Rates (10. Februar 1975) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen,
14. Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung, Berufsausbildung, Beförderung und Arbeitsbedingungen.
15. Richtlinie 79/7/EWG des Rates (19. Dezember 1978) zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit.
16. Empfehlung des Rates (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma (2013/C 378/01).
17. Empfehlung des Rates (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma (2013/C) Empfehlung des Rates (9. Dezember 2013) zu wirksamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma.
18. Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und über die Aufhebung des Beschlusses 2006/57/EG Brüssel, 6.11.2007 KOM(2007) 659 endgültig.
19. Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit Leitlinien für neue Methoden zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Ungleichheit am Arbeitsplatz Markt für die zweite Runde der EQUAL-Gemeinschaftsinitiative über die Zusammenarbeit zwischen relevanten Nationen – Freier Fluss guter Ideen (KOM(2003) 840 endg.) (2004/C 241/09).
20. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. April 2015 anlässlich des Internationalen Roma-Tages – Antiziganismus in Europa und die Anerkennung des Völkermords an den Roma während des Zweiten Weltkriegs durch die Union (2015/2615 (RSP)).
21. DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (27. April 2016) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Text bezogen auf den EWR).
22. DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (28. April 2021) über die Einrichtung des Legal-Entitlement-Programms und über die Aufhebung der Verordnung (EU) 1382/2013.
23. Verordnung 1141/2014/EU, Euratom des Europäischen Parlaments und des Rates (22. Oktober 2014) über die Rechtsstellung und Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen.
24. Verordnung 181/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (16. Februar 2011) über die Rechte von Fahrgästen bei Busreisen und zur Änderung der Verordnung 2006/2004/EG EWR-bezogener Text.
25. Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (5. Juli 2006) zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Gebiet der Beschäftigung und der Arbeit (überarbeiteter Text).

26. DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (7. Juli 2010) zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Selbständigkeit und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates.
27. DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (16. April 2014) über die Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zur Änderung der Entscheidungen 2008/381/EG und 573/2007/EG und 575/2007 des Rates /EG über die Aufhebung von Entscheidungen des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates.
28. Verordnung 910/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (23. Juli 2014) über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste im Zusammenhang mit elektronischen Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG.
29. Charta der Grundrechte der Europäischen Union Amtsblatt der Europäischen Union. C 83/389.
30. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wurde in eine einheitliche Struktur geändert. 7.6.2016 Amtsblatt der Europäischen Union C 202/3.
31. Die Oviedo-Konvention.
32. KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN *Die Europäische Gemeinschaft und die Menschenrechte* April 1989 5/89..
33. MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS *Die künftige Entwicklung des Sozialschutzes aus langfristiger Sicht: Sichere und nachhaltige Renten* Brüssel, 11.10.2000 KOM(2000) 622 endgültig.
34. Entscheidung des Rates vom 26. November 1990 über Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten älterer Menschen (91/49/EWG) 2. 2. 91 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. . . L 28/29.
35. Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft, Amtsblatt L 180, 19.07.2000, S. 0022 – 0026.
36. Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft Präambel (14). „Bei der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder ethnischen Herkunft sollte die Gemeinschaft gemäß Artikel 3 Absatz 2 des EG-Vertrags darauf abzielen, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, insbesondere da Frauen es sind oft Opfer von Mehrfachdiskriminierung.“
37. Europarat „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) .
38. Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 zur Errichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
39. ENTSCHELISSUNG DES RATES vom 21. Januar 1974 über ein soziales Aktionsprogramm 12. 2. 74 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
40. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (ECOSOC) Generalsekretariat *DAS INITIATIVERECHT DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN* - 2. Auflage Brüssel – 1981.
41. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Generalsekretariat *DAS INITIATIVERECHT DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN* - 2. Auflage Brüssel – 1981.

42. Wirtschafts- und Sozialrat VERHÜTUNG VON DISKRIMINIERUNG *Das Konzept und die Praxis positiver Maßnahmen* Abschlussbericht, vorgelegt von Herrn Marc Bossuyt, Sonderberichterstatter, in Übereinstimmung mit der Resolution 1998/5 der Unterkommission Distr. ALLGEMEIN E/CN.4/Sub.2/2002/21 17. Juni 2002.
43. ALLGEMEINE POLITIKEMPFEHLUNG Nr . 7 Herausgegeben von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Europarat – 2018 Gedruckt in Straßburg.
44. ECRI-Bericht über Ungarn, <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/country-by-country/hungary/HUN-CbC-IV-2009-003-HUN.pdf>, in: Kriszta KOVÁCS: *Auf dem Weg zur Gleichstellung Nichtdiskriminierung und unterstützende Maßnahmen* L'Harmattan Paris, Turin, 2012.
45. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, New York, 18. Dezember 1979.
46. UN, Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015), Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht der Europäischen Union, CRPD/C/EU/1, 2. Oktober 2015.
47. Equinet, Sekretariat des Europäischen Netzwerks der Gleichstellungsstellen Positive Maßnahmen. Die Erfahrung der Gleichbehandlungsstellen Equinet 2014.
48. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds [COM (2018) 476 final].
49. Europäische Kommission HELIOS II (1996) Europäischer Leitfaden bewährter Verfahren zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. EUROPÄISCHE KOMMISSION FÜR MENSCHENRECHTE Antrag Nr. 8793/79 JNC JAMES und andere gegen VEREINIGTES KÖNIGREICH Bericht der Kommission (angenommen am 11. Mai 1984).
50. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2009 zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger – Stockholmer Programm.
51. Fit for 55' – Erfüllung des EU-Klimaziels 2030 auf dem Weg zur Klimaneutralität 4. Juli 2021.
52. Ein integrativeres und schützenderes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Verbrechen um Hassreden und Hassverbrechen EUROPÄISCHE KOMMISSION Brüssel, den 12.9.2021. KOM(2021) 777 endgültig.
53. Entschließung vom 10. März 1948 (Dokument E/776) Wirtschafts- und Sozialrat 121 (VII.) *Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit für Männer und Frauen.*
54. *Entschließung zu den Menschenrechten in der Welt 1993-1994 und zur Menschenrechtspolitik der Union* Amtsblatt Nr. C 126 vom 22/05/1995 S..
55. Straßburg, 09.12.1989. *Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer* Letzte Aktualisierung: 29.09.2011
56. Der Brüsseler Vertrag (17. März 1948) Artikel II Quelle: Westeuropäische Union - Union de l'Europe Occidentale. [EN LIGNE]. [Brüssel]: Union de l'Europe occidentale, [06.10.2000]. Verfügbar unter <http://www.weu.int/index.html>.. Letöltés: 2018. október 15.
57. Die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, unterzeichnet in Versailles am 28. Juni 1919. ANHANG Erste Tagung der Jahresarbeitskonferenz, 1919.
58. ERNSTHAFT ÜBER JUGENDARBEIT DENKEN Und wie man Menschen darauf vorbereitet Herausgeber Hanjo Schild Nuala Connolly Francine Labadie Jan Vanhee Howard Williamson, Europarat und Europäische Kommission Straßburg, 2017.

59. Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development General Assembly Distr. : General 21. Oktober 2015
60. Vertrag über die Europäische Union (92/C 191/01)
61. UNDP: Das globale Jugendprogramm für nachhaltige Entwicklung und Frieden („Youth-GPS“, 2016-2020).
62. Stellungnahme – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – Gleichstellungsfragen EESC-2018-04753-AC.
63. Wiener Erklärung und Aktionsprogramm Verabschiedet von der Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien am 25. Juni 1993.
64. Zakon o varstvu pred diskriminacijo – ZVarD (Uradni list RS, št. 33/16 z dne 9. 5. 2016).

Verwendete nationale Gesetzgebung und andere Instrumente der staatlichen Verwaltung

Grundgesetz

- 105/2015. (IV. 23.) Regierungserlass über die Einstufung begünstigter Siedlungen und die Einstufungskriterien.
- XXIV von 1231. Gesetzesartikel zum Schutz der Witwen.
- 1403/2019. (VII. 5.) Regierungsentscheidung über das Paket des Entwicklungsprogramms, das notwendig ist, um die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen bestimmten Gebieten Ungarns zu verringern.
- 1605/2021 (VIII.18) Regierung sechs.
- 1619/2021. (IX. 3.) Regierungsbeschluss über die Umsetzung der Ungarischen Nationalsozialen Aufholstrategie 2030 für den Zeitraum 2021-2024. des Aktionsplans der Regierung seit mehreren Jahren.
- 1744/2013. (X.17.) Regierungsentscheidung.
- XVIII von 1871 Gesetzesartikel über die Ansiedlung von Gemeinden.
- XIX von 1911 Begründung des Gesetzesartikels über das Nachtarbeitsverbot für in Industriebetrieben beschäftigte Frauen.
- XIX von 1911 Begründung des Gesetzesartikels über das Nachtarbeitsverbot für in Industriebetrieben beschäftigte Frauen.
- XXI von 1913 Gesetz zur Vermeidung volksgefährdender Arbeit.
- Artikel I des Gesetzes von 1922 über die 1921/22 1921:XXXIV über die vom 1. August bis Ende Dezember des Haushaltsjahres zu tragenden öffentlichen Lasten und zu deckenden Staatsausgaben. usw. über die Verlängerung seines Geltungsbereichs bis Ende Juni 1922.
- XXII von 1926 Begründung des Gesetzesartikels - Vorschlag des Oberhauses des Parlaments.
- XII von 1938 Rechtsartikel Alterssicherung für Erwerbstätige.
- Gesetzesdekret Nr. 8 von 1969 über die Verkündung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, verabschiedet in New York am 21. Dezember 1965.
- LXIV von 1991 Gesetz zur Verkündung der Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 in New York.
- XXXI von 1997 Gesetz
- XXVI von 1998 Gesetz (Fot) über die Rechte behinderter Menschen und die Gewährleistung ihrer Chancengleichheit, Präambel.
- XL von 1999. Gesetz über die Verkündung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, erstellt in Straßburg am 5. November 1992.
- XXXIV von 1999 Gesetz zur Verkündung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 in Straßburg.

2/2012. (VI. 5.) EMMI-Erlass über die detaillierten Regeln für die Erstellung des lokalen Programms zur Chancengleichheit.

Methodischer Leitfaden des Innenministeriums zu den Aspekten der Vorbereitung lokaler Programme zur Chancengleichheit und zur Überprüfung des Programms Budapest, 1. Juli 2021.

CXXV von 2003 Gesetz zur Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit

CLXVIII von 2007 Gesetz - über die Verkündung des Vertrags von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

CXXV von 2009 Gesetz über die ungarische Gebärdensprache und den Gebrauch der ungarischen Gebärdensprache (Jtv)

CLXXIX von 2011 Gesetz über die Rechte der Nationalitäten.

Gesetz V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch.

2016 CL. Gesetz - über die allgemeine Verwaltungsanordnung.

CXXX von 2016. Zivilprozessrecht

253/2016. (VIII. 24.) Regierungserlass zur Änderung bestimmter Regierungserlasse im Zusammenhang mit der Auflösung des Ausbildungs- und Forschungsinstituts István Türr.

290/2014. (XI. 26.) Regierungserlass über die Einstufung der begünstigten Bezirke

311/2021. (VI.7.) Regierungserlass zur komplexen Nachholausbildung.

321/2011. (XII. 27.) Regierungserlass über die Regeln für die Vorbereitung lokaler Gleichstellungsprogramme und Gleichstellungsmentoren.

Sie. aus. zum Innenminister April 1873 Am 29. 1394 das. vom , gerichtet an alle Justizbehörden, betreffend die Vereinskontrolle.

Das zweite Buch der Dekrete des Königs St. Stephan.

Urteile des EuGH

URTEIL DES GERICHTSHOFES (Zweite Kammer) 11. April 2013. Rechtssache C-335/11. und C-337/11. s. in verbundenen Rechtssachen zu Vorabentscheidungsersuchen nach Artikel 267 AEUV, die die Sø- og Handelsretten (Dänemark) dem Gerichtshof am 29. Juni 2011 durch die von der Sø- og Handelsretten (Dänemark) erhaltenen Entscheidungen vorgelegt hat vom Gericht am 1. Juli 2011 im Namen von Jette Ring in dem laufenden Verfahren zwischen HK Danmark im Namen von Dansk almenedyttigt Boligselskab (C-335/11) und HK Danmark im Namen von Lone Skouboe Werge und Dansk Arbejdsgiverforening im Namen von Konkurs von Pro Display (C-337/11). 4.

EuGH-Urteil C -335/11. und C337/11. s. in konsolidierten Fällen.

Präsentationsdatum: 11. November 2021 (1).

C-409/95. s. Geschäft. Urteil des Gerichtshofs vom 11. November 1997. Hellmut Marschall gegen Land Nordrhein-Westfalen. ECLI:EU:C:1997:533.

C - 485/20. s. Geschäft. ANTRAG DES GENERAL COUNSEL ATHANASIOS RANTOS Präsentationsdatum: 11. November 2021 (1) XXXX gegen HR Rail SA.

C - 485/20. s. Fall XXXX gegen HR Rail SA ANTRAG DES GENERAL COUNSEL ATHANASIOS RANTOS Datum der Vorlage: 11. November 2021 (1).

C-621/16 S.-Nr. Fall zwischen der Europäischen Kommission und der Italienischen Republik. Rechtssache C-262/88. Friseur, ECLI: EU: C:1990:209.

Rechtssache C-303/06, S. Coleman Attridge Law und Steve Law, 17. Juli 2008.

Rechtssache C-382/92 Urteil des Gerichtshofes vom 8. Juni 1994. Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland. Wahrung der Arbeitnehmerrechte bei Betriebsübergängen. .

Rechtssache C-4-73 J. Nold, Kohlen- und Baustoffgroßhandlung gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 14. Mai 1974.
Rechtssache C-53/81. DM Levin gegen Staatssecretaris van Justitie. 23. März 1982 (17). ECLI:EU:C:1982:105.
Rechtssache C-54/07, Centrum voor gelijkheid van kansen en voor racismebestrijding gegen Firma Feryn NV, 10. Juli 2008.
Rechtssache C-6/64, Flaminio Costa gegen ENEL, 15. Juli 1964.
Rechtssache C-69/80, Susan Jane Worringham und Margaret Humphreys gegen Lloyds Bank Limited, 11. März 1981.
Rechtssache Abdulaziz, Cabales und Balkandali gegen Vereinigtes Königreich (Antrag Nr. 9214/80; 9473/81; 9474/81) Urteil Straßburg 28. Mai 1985.

Urteile von USD SC1

Adarand Constructors, Inc. v. Peña , 515 US 200 (1995) .
Grutter v. Bollinger, 539 US 306 (2003) [353].
Lee v. Washington, 390 US 333 (1968).
New Orleans v. Herzöge, 427 US 297 (1976).
Oberster US-Gerichtshof Vereinigte Staaten v. Reese, 92 US 214 (1875).
US Airways, Inc. v. Barnett, 535 US 391 (2002);
US-Bezirksgericht für den mittleren Bezirk von Alabama - 340 F. Supp. 703 (MD Ala. 1972) 24. März 1972.

Andere Gerichtsurteile

Oberster Gerichtshof MK. Auflösung 95.
BDT 2019. 3988. KGD 27. 2018.
Herrenhaus 23/2018. Arbeitsprinzipienbeschluss Nr. BH. 1991. 387.
Amtsgericht K.20.102/2010/4.
GmbH. II.37.711/2014/6.
GmbH. II.37.797/2014/6.
Kuria Ltd. III. 37.972/2015/4.
Das Herrenhaus Pfv. 20.466/2017/8. - In einem Zivilverfahren.

Entscheidungen und Empfehlungen der EBH, EBTT

Der Beirat 288/2/2010. (IV.9.) zur Feststellung des sonstigen Sachverhalts.
EBTT 384/4/2008. (III.28.) TT. s. Stellung zur Beweislastverteilung.
Gleichbehandlungsbeirat 384/3/2008. (II. 27.) TT. s. Position zum Begriff der Vergeltung.
EBH 2007.1629.
Gleichbehandlungsbehörde: RECHTLICHES BEWUSSTSEIN BEZÜGLICH GLEICHBEHANDLUNG 2017 FORSCHUNGSERGEBNISSE Budapest, 2017.

Ethikkodizes

Der Ethikkodex der Sozialen Arbeit, überarbeitet 2015-16 vom Ethik-II-Kollegium des Sozialen Berufsverbandes .
Berufsethikkodex der Fakultät für ungarische Staatsbeamte.

Andere Quellen

Ungarische Nationale Strategie zur sozialen Eingliederung 2030. Arbeitskopie, 1. Dezember 2020.

UNGARISCHE NATIONALE STRATEGIE DER SOZIALEN EINSCHLIESSUNG II. DAUERHAFT BEDÜRFTIG – KINDER IN ARMEN FAMILIEN – ROMA (2011–2020)

Aktualisierte Fassung. Budapest, September 2014.

Every Child Matters), frühkindliche Entwicklung (Sure Start - Programm)

Bewertung der Umsetzung der Ungarischen Nationalen Strategie zur sozialen Wiedereingliederung (MNTFS), MNTFS%20ertekeles_Kopint_V.PDF Erstellt für das Ministerium für Innovation und Technologie Éva Palócz, Kopint-Tárki Zrt. Budapest, 15. Januar 2020 Download: 14.09.2020

Die Ergebnisse der Situationsanalyse des Projekts EFOP 3.1.16-201600001 an der Grundschule László Tóth der Grundschule Zrínyi Ilona in Belvárosi, Kecskemét.

Nr. EFOP-1-6.3-17-217 Unterstützung nachholender politischer Zusammenarbeit im Zusammenhang mit lokalen Gleichstellungsprogrammen.

PERSONALENTWICKLUNG OPERATIONELLES PROGRAMM EFOP 2014-2020.